

## Dissertation

### **Die Assanierung der Stadt Wien (1934-38). Regulierungsmaßnahmen zwischen Stadtgestaltung und Denkmalschutz.**

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines  
Doktors der technischen Wissenschaft  
eingereicht an der Technischen Universität Wien  
Fakultät für Architektur und Raumplanung

MMag. Birgit Knauer  
Matrikelnummer 00305526

Betreuer: Univ. Prof. Dr. phil. lic. phil. Nott Caviezel  
Technische Universität Wien, Institut für Kunstgeschichte,  
Bauforschung und Denkmalpflege, Abteilung Denkmalpflege und  
Bauen im Bestand  
Karlsplatz 13/251-2, 1040 Wien

Gutachter: Ao. Univ. Prof. Dr. phil. Sabine Plakolm  
Technische Universität Wien, Institut für Kunstgeschichte,  
Bauforschung und Denkmalpflege, Abteilung Kunstgeschichte  
Karlsplatz 13/251-3, 1040 Wien

Gutachter: Dr. Andreas Lehne  
ehem. Leiter der Abteilung für Inventarisierung und  
Denkmalforschung, Bundesdenkmalamt  
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien





**Nachweis zur Abbildung der vorhergehenden Seite:**

Hermann Stiegholzer und Herbert Kastinger,  
Assanierungsbauten an der Lerchenfelderstraße Nr. 81 und  
85-89, davor liegend die noch nicht zur Gänze abgetragenen  
Altbauten.

Aus: Österreichische Kunst, 1937, Heft 2, S.27.

## Danksagung

Besonders bedanken möchte ich mich bei meinem Doktorvater Prof. Nott Caviezel, der mich in den Jahren meiner Tätigkeit als Universitätsassistentin an seinem Lehrstuhl Denkmalpflege und Bauen im Bestand stets gefördert und unterstützt hat. Seine konstruktive Kritik und die mit ihm geführten, lehrreichen Diskussionen bereicherten die vorliegende Dissertation ungemein.

Ich möchte Frau Mag. Anneliese Schallmeiner vom Archiv des Bundesdenkmalamtes (Kommission für Provenienzforschung) für ihre große Hilfestellung in der Bearbeitung des umfangreichen Aktenbestandes danken. Ebenso gilt mein großer Dank Herrn Dr. Paulus Ebner, Leiter des Archivs der Technischen Universität Wien, der mir den Nachlass von Karl Holey und Erwin Ilz zugänglich machen konnte.

Frau Dr. Inge Podbrecky (Bundesdenkmalamt, Abteilung für Wien) möchte ich herzlich dafür danken, dass sie mich auf dieses spannende Thema und die bestehende Forschungslücke zur Assanierung aufmerksam gemacht hat.

Nicht genug danken kann ich dem Papa, den beiden Omas und den beiden Opas meiner Zwillinge Klara und Felix, für ihre große Unterstützung und ihre Geduld. Sie ermöglichten es mir, mein Dissertationsvorhaben weiter zu verfolgen und letztlich abschließen zu können.



**Die Assanierung der Stadt Wien (1934-38).  
Regulierungsmaßnahmen zwischen Stadtgestaltung und Denkmalschutz.**

<b>Einleitung</b>	<b>11</b>
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>25</b>
1.1. Die politischen Umstände	25
1.2. Regulierungsmaßnahmen in Wien vor 1934	28
1.3. Denkmalpflege und Denkmalschutz vor 1934	38
<b>2. Regulierung und Stadtbildkorrektur (1934-38)</b>	<b>45</b>
2.1. Initiativen zur Arbeitsbeschaffung und Förderung der Bauwirtschaft	46
2.2. Die Entstehung des Assanierungs- und Hausreparaturfonds	53
2.3. Der Assanierungsfonds – Absichten und Auswirkungen	56
2.3.1. Verfahrensablauf	57
2.3.2. Beispiele der Assanierung und Stadtregulierung	59
2.4. Der Hausreparaturfonds – Absichten und Auswirkungen	90
2.4.1. Verfahrensablauf	93
2.4.2. Beispiele der Hausreparatur und „Fassadeninstandsetzung“	94
2.5. Zusammenfassung	101
<b>3. Stadterhaltung versus Stadterneuerung – Positionen im Umgang mit der historischen Stadt</b>	<b>109</b>
3.1. Das Stadtbauamt – Auf zu einer wirtschaftlich gesunden, modernen Stadt!	120
3.2. Die Zentralstelle für Denkmalschutz – Hüterin der <i>„wenigen letzten Zeugen der Wiener Vergangenheit“</i>	127
3.2.1. Trostlose Personalverhältnisse	129
3.2.2. Zuständigkeiten und Handlungsspielraum	129
3.3. Kontroversen um die Zukunft von „Alt-Wien“	135
3.4. Von „künstlerisch belanglos“ bis völlig „wertlos“ – Beobachtungen zur denkmalfachlichen Bewertung	140
3.5. Ein Stück „Alt-Wien“ gerettet – Einsprüche der Zentralstelle für Denkmalschutz	152
3.5.1. Die Debatte um den Ortskern Grinzing	152
3.5.2. Die Rettung der Griechengasse	157
3.5.3. Weitere Beispiele	158
3.6. Zusammenfassung	160



<b>4.</b>	<b>Die Erneuerung von „Alt-Wien“ im denkmalpflegerischen und öffentlichen Diskurs</b>	<b>163</b>
4.1.	Der „Verlust Alt-Wiens“ – Kritik an der Stadtveränderung vor 1934	164
4.2.	Stadtumbau 1934-1938 – Fälle von besonderem öffentlichen Interesse	176
4.2.1.	Der schrittweise Abbruch des Freihauses	177
4.2.2.	Die Neugestaltung des Kahlenbergs	185
4.2.3.	Das Palais Paar und die Begradigung der Wollzeile	190
4.2.4.	Der Teilabriss des Dominikanerklosters	194
4.3.	Von Befürwortung bis Widerstand – Stimmen zur Assanierung	201
4.3.1.	Freischaffende Architektenschaft	201
4.3.2.	Haltung von Universität und Technischer Hochschule	204
4.3.3.	Österreichischer Verband für Heimatpflege	211
4.3.4.	Reaktionen der Öffentlichkeit	215
4.4.	Die Assanierungsbauten in der Architekturkritik	223
4.5.	Zusammenfassung und Ausblick – Neuanfang der Stadtbildpflege im Jahr 1938	229
<b>5.</b>	<b>Die Assanierung der Stadt Wien im Kontext internationaler Stadtplanungstendenzen</b>	<b>241</b>
5.1.	Die Altstadt als „gesamteuropäisches Problem“ für Städtebau und Denkmalpflege	247
5.2.	Die „Gesundung“ der Altstädte im faschistischen Italien	255
5.2.1.	Vom „Freischaufeln“ und in Szene setzen	255
5.2.2.	„Im neuen Rom das alte Rom“	260
5.2.3.	Rom und Wien	270
5.3.	Die „Gesundung“ und „Entschandelung“ der Altstädte im nationalsozialistischen Deutschland	279
5.3.1.	Von der Erhaltung der Altstadt zur „Steigerung des Ganzen“	281
5.3.2.	Der „schöpferische“ Umgang mit der historischen Substanz	290
5.3.3.	Der Heimatschutz als „verbindendes Element“	300
5.4.	Die Wiener Assanierung im internationalen Kontext	305
5.4.1.	Bautätigkeit als Zeichen des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbruchs	306
5.4.2.	Die Enteignungsgesetze und die „starke Hand des Staates“	308
5.4.3.	Die „Harmonisierung“ der Altstadt – ein „schöpferischer“ Umgang mit der historischen Bausubstanz	310
5.4.4.	„Neue“ Architektur in der historischen Stadt	318
5.5.	Zusammenfassung	326
<b>6.</b>	<b>Ungeliebtes / unbekanntes Erbe – Eine aktuelle Herausforderung für Denkmalpflege und Denkmalschutz</b>	<b>329</b>
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassung und Schlussbemerkung</b>	<b>339</b>
<b>8.</b>	<b>Anhang</b>	<b>347</b>
8.1.	Abbildungsverzeichnis	347
8.2.	Quellenverzeichnis	351
8.2.1.	Primärquellen	351
8.2.2.	Sekundärliteratur	361
8.3.	Lebenslauf	369
8.4.	Kurzfassung und Abstract	371



## Einleitung

*„[...] Es gibt Großstädte, in welchen [...] für das historische Vermächtnis der Vergangenheit keine Gefahr besteht. Wien gehört leider nicht dazu und unheimlich rasch zerstört da einerseits der großstädtische Utilitarismus, anderseits eine Architektur, die jeden Zusammenhang mit der alten künstlerischen Kultur verloren hat, die letzten Überreste des einstigen Charakters der Stadt und deren einzelner Teile. [...]“<sup>1</sup>*

Bereits in den frühen Jahren des 20. Jahrhunderts zeichnete Max Dvořák mit diesen mahnenden Worten eine anhaltende Entwicklung nach, die noch bis in die 1930er Jahre – und darüber hinaus – andauern sollte. Auch die „Assanierung“ der Stadt Wien, die in den Jahren des Österreichischen „Ständestaats“<sup>2</sup> (1934-38), unter dem neu ernannten „Bundeskommisär“ und späteren Bürgermeister Richard Schmitz umgesetzt wurde, veränderte das Stadtbild und die Bebauungsstruktur der Bundeshauptstadt durchaus entscheidend.<sup>3</sup>

Die christlich-soziale Stadtregierung stellte im Rahmen des im Jahr 1934<sup>4</sup> eingeführten „Assanierungsfonds“ und des „Hausreparaturfonds“, Teilbereiche eines umfassenden Arbeitsbeschaffungsprogrammes und „Aufbauplans“<sup>5</sup>, finanzielle Mittel zur Verfügung, um die private Bauwirtschaft, die nach der Weltwirtschaftskrise fast zum Erliegen gekommen war, wieder anzukurbeln. Mithilfe der beiden Fonds sollte aber auch das Stadtbild Wiens, von seinen „unharmonischen Zügen“ „befreit“ werden. „Veraltete“ und verkehrsbehindernde Altbauten, die auch in „gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht“ nicht den „neuzeitlichen Anforderungen“ entsprachen, wurden zugunsten von zeitgemäßen und den gestiegenen Wohnansprüchen ent-

---

<sup>1</sup> Zitat aus dem Vorwort zum zweiten Band der Österreichischen Kunsttopographie; K.K. Zentral-Kommission für kunst- und historische Denkmale [Hrsg.], *Die Denkmale der Stadt Wien (XI.-XXI. Bezirk)*, Österreichische Kunsttopographie Bd. 2, Wien 1908, Einleitung S. V.

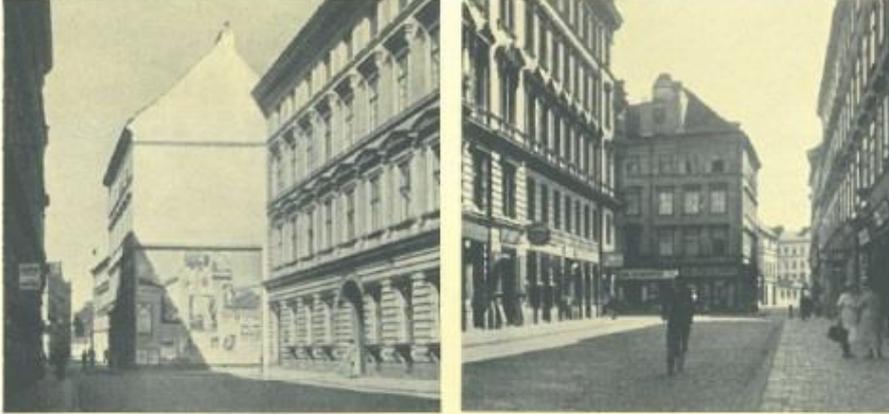
<sup>2</sup> In der vorliegenden Arbeit wird die Bezeichnung „Ständestaat“ verwendet, der Begriff, den das damalige politische System selbst gebrauchte und der in den Augen der Verfasserin der neutralsten Benennung dieser Phase der österreichischen Geschichte entspricht. Die vorliegende Arbeit versucht die Geschehnisse im Bereich der Architektur und des Städtebaus in den Jahren 1934-38 möglichst wertungsfrei und objektiv aufzuarbeiten. Auf das Setzen von Anführungszeichen wird aus praktischen Gründen in weiterer Folge verzichtet.

<sup>3</sup> Richard Schmitz war seit Februar 1934 „Bundeskommisär“ für Wien und wurde von Engelbert Dollfuß am 6. April 1934 zum Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien ernannt; vgl. dazu: Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau. Drei Jahre neues Wien. Der Neuaufbau Wiens im berufständischen Staate, drei Jahre Aufbauarbeit, die Personalpolitik der Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz 1934 - 1936*, Wien 1937, S.15; im Folgenden zitiert als WiA (Drei Jahre Neues Wien); siehe dazu auch: BGBl. 213/1934 und BALTZAREK, Franz, Verein f. Geschichte d. Stadt Wien, *Wien 1934 – 1938. Die Geschichte der Bundeshauptstadt im autoritären Österreich*, in: Wiener Geschichtsblätter, Jg.29, Sonderheft 2, 1974, S.49-9, hier S.63.

<sup>4</sup> Diese beiden Fonds wurden am 27. Juli 1934 unter Bürgermeister Richard Schmitz per Verordnung eingeführt, vgl. WiA (Drei Jahre Neues Wien), S. 25; Eingang in die Landesgesetzordnung fand diese Verordnung am 28. Juli 1934 (LGBl. für Wien Nr.43/1934 und 44/1934).

<sup>5</sup> Die mitunter auch als „Wiederaufbau“ bezeichnete Bautätigkeit beschränkte sich nicht allein auf die Förderung privater Bauvorhaben durch den „Assanierungsfond“ und den „Hausreparaturfonds“, sondern umfasste auch Maßnahmen im Bereich des Wohlfahrtswesens, des Wohnbaus (Bau von so genannten „Familienasylen“), des Schulwesens und der Kunstförderung; In der 18-bändigen Publikationsreihe des Magistrates der Stadt Wien aus dem Jahre 1937 werden diese umfassenden Pläne, die z.T. nie umgesetzt wurden, „öffentlichkeitswirksam“ präsentiert.

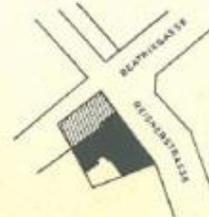
3. Bez., Reisnerstr. Nr. 10 – Beatrixgasse Nr. 23



**ALTHAUS:**

Errichtet im Jahre 1785  
4 Geschosse  
16 Wohnungen  
4 Geschäftslokale

Situation



Infolge des Neubaus  
konnten 163 m<sup>2</sup> Straßen-  
grund freigemacht werden

**NEUBAU:** 6 Geschosse, 18 Wohnungen, 4 Geschäftslokale  
Entwurf: Ziv.-Arch. Z. V. Hermann Stiegholzer  
Bauausführung: Allgemeine Baugesellschaft A. Porr

**Abb.1.**

Unten: Hermann Stiegholzer, „Assanierungsbau“  
Reisnerstraße 10, 1030 Wien, darüber zwei Ansichten des  
abgetragenen Altbaus aus dem späten 18. Jahrhundert

sprechenden Neubauten („Assanierungsbauten“) abgetragen (Abb.1).<sup>6</sup> Der Wohnbau und im Wesentlichen auch die Stadtregulierung wurden somit in die Hände der Privatwirtschaft gelegt.

Die Eingriffe fanden mitunter an städtebaulich markanten Punkten statt. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die Abtragung des Freihauses und die Weiterführung der Operngasse in den 4. Bezirk sowie die Errichtung daran angrenzender Assanierungsbauten verwiesen.

Im Zuge der Maxime „Wien im Aufbau“ wurden jedoch nicht nur zahlreiche Altbauten entfernt, auch die als „Fassadeninstandsetzung“ oder „Hausrenovierung“ bezeichnete Entfernung historischer Putzfassaden und ihrer Gliederungselemente wurde gefördert (Abb.2). Sämtlicher Fassadendekor wurde „abgeschält“, Gebäude von ihrem historischen Zierrat – oftmals historistische „Geschmacklosigkeiten“ – „befreit“ und stattdessen glatt verputzt oder nahezu schmucklos gestaltet. Neben der Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Anpassung des Stadtgrundrisses an die nunmehr veränderten verkehrstechnischen Anforderungen, versprach man sich von den genannten Maßnahmen also nicht zuletzt auch eine „Verschönerung“ des Stadtbildes.

Die Stadtregulierung und Stadtbildverschönerung der 1930er Jahre zog immense Verluste an historischer Bausubstanz und damit auch eine wesentliche Veränderung des Stadtbildes nach sich. Die Zentralstelle für Denkmalschutz und Vertreter der Heimatschutzbewegung standen dem Abriss naturgemäß kritisch gegenüber. Das zu erwartende Tätigwerden der Denkmalschutzbehörde setzte allerdings, so scheint es, erst spät ein und mit nur wenig Durchschlagskraft.

### **Forschungslücke und Forschungsstand**

In der vorliegenden Dissertation wird dieser bisher noch zu wenig beachtete Abschnitt der Architektur- und Stadtgeschichte Wiens im Zusammenhang mit der Geschichte und Entwicklung der österreichischen Denkmalpflege und Heimatschutzbewegung aufgearbeitet. Die Untersuchung der „Assanierung“ im Kontext der damaligen theoretischen Diskurse der Denkmalpflege und der praktischen Handhabung des Denkmalschutzes, drängt sich allein aufgrund der Tatsache auf, dass die dafür notwendige Zerstörung historischer Bausubstanz - „zwischen modernen Häusern wiederholt [stehende] völlig veraltete, vorspringende, niedrige Häuser“<sup>7</sup> - auch mit Zustimmung der Zentralstelle für Denkmalschutz (heutiges Bundesdenkmalamt) durchgeführt wurde.

---

<sup>6</sup> Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau. Der Wiener Assanierungsfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluß der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien in den Jahren 1934 - 1936*, Wien 1937, S.6; im Folgenden zitiert als WiA (Assanierungsfonds).

<sup>7</sup> Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien. Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934/35*, Wien 1935, S.26; im Folgenden zitiert als Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien 1935).



Wohnhaus im 16. Bezirk, Ganglbauergasse Nr. 29



Wohnhaus im 16. Bezirk, Brunnengasse Nr. 32

**Abb.2.**  
Beispiele so genannter „Fassadeninstandsetzungen“  
mit Hilfe des Hausreparaturfonds

Darüber hinaus werden im Folgenden auch die ideologischen Hintergründe, der tatsächliche Umfang sowie die Auswirkungen der Eingriffe im Detail aufgearbeitet. Der anschließende Vergleich mit den in Deutschland und Italien durchgeführten Maßnahmen der „Entschandelung“ und des „risanamento“ und die Verortung in der Entwicklung der „Altstadtsanierung“ im Europa der Zwischenkriegszeit, wird Parallelen und auch Unterschiede zu den Regulierungsmaßnahmen in anderen Staaten dieser Jahre aufzeigen.

Die Wahl dieses Forschungsthemas lässt sich in erster Linie mit meiner Faszination für den Prozess des städtischen Wandels begründen, ebenso wie mit dem Interesse für die Geschichte der Architektur und der Denkmalpflege. Das Thema *„Die Assanierung der Stadt Wien (1934-38). Regulierungsmaßnahmen zwischen Stadtgestaltung und Denkmalschutz“* liegt in einem sehr spannenden Forschungsfeld, in das Interessen verschiedener Disziplinen hineinreichen. Die Aufarbeitung erfordert es, gleichermaßen architektur- und stadthistorische, denkmal- und städtebauteoretische, sowie sozialpolitische Aspekte aufzugreifen. Diese Tatsache spiegelte sich auch in der Literaturrecherche wider. Relevante Publikationen waren auf diverse Fachbibliotheken „verteilt“, von Denkmalpflege, Kunst- und Architekturgeschichte, über Städtebau bis Zeitgeschichte und Geographie und Regionalforschung. Die Komplexität des Themas bringt es mit sich, dass, je nach urteilender Disziplin, die Arbeit manche Aspekte möglicherweise unzureichend behandelt.

Während die zeitgeschichtliche Forschung die Jahre des Ständestaats (1934-38) bis dato umfassend aufgearbeitet hat,<sup>8</sup> wurde den Themenfeldern Architektur und Städtebau dieser Zeit bis zuletzt noch zu wenig Beachtung geschenkt. Der analysierende Blick der Denkmalpflege zurück auf die Stadtregulierungsmaßnahmen und Stadtbildveränderungen im Wien der 1930er Jahre fehlte bisher.

Mit der Kunstproduktion und den kulturpolitischen Entwicklungen in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion in der genannten Zeitspanne befasste sich 1994 die Ausstellung „Kunst und Diktatur“.<sup>9</sup> Dem Thema der Assanierung wurden hier zwei kurze Beiträge gewidmet. Vorrangig mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Hintergründen des gesamten Arbeitsbeschaffungsprogrammes „Wien baut auf“ befasste sich die Dissertation von Brigitte Vallazza aus den 1980er Jahren.<sup>10</sup> Einen ersten Versuch der Einordnung der Bauleistung

---

<sup>8</sup> Zur Geschichte und Politik im Ständestaat vgl. u.a.: WEINZIERL, Erika und Kurt SKALNIK, *Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik*, 2 Bde., Graz/Wien/Köln 1983; TÁLOS, Emmerich und Wolfgang NEUGEBAUER [Hrsg.], *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938*, Wien 2012; REITER-ZATLOUKAL, Ilse, Christiane ROTHLÄNDER und Pia SCHÖLNBERGER [Hrsg.], *Österreich 1933 – 1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß- / Schuschnigg-Regime*, Wien [u.a.] 2012; WENNINGER, Florian [Hrsg.], *Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933 – 1938. Vermessung eines Forschungsfeldes*, Wien [u.a.] 2013; u.a.

<sup>9</sup> TABOR, Jan, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung [Hrsg.], *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922 – 1956*, Ausst. Kat. (Künstlerhaus Wien), Baden 1994.

<sup>10</sup> VALLAZZA, Brigitte, *„Wir bauen auf“ – Propaganda zur Bautätigkeit im österreichischen Ständestaat (1934-1938)*, Diss., Wien 1986.

zwischen 1934 und 1938 unternahm Barbara Feller in ihrer Diplomarbeit aus dem Jahr 1991.<sup>11</sup> Zwei Diplomarbeiten an der Universität Wien und an der Technischen Universität Wien widmeten sich in jüngerer Zeit dem Thema Wohnbaupolitik im Ständestaat.<sup>12</sup> Als neueste Publikation wurde in der vorliegenden Arbeit die 2017 erschienene, erstmalige Zusammenstellung der gesamten Bautätigkeit im Ständestaat mit dem Titel „Das Schwarze Wien“ von Andreas Suttner berücksichtigt.<sup>13</sup> Vom Einfamilienhaus bis zur Stadtrandsiedlung, über Kirchen und Verwaltungsgebäude wird hier versucht, die architektonische Hinterlassenschaft überblickshaft zu erfassen. Auch wird der Versuch unternommen, die städtebaulichen Ansätze und Strategien des Ständestaats im internationalen Kontext zu verorten. Hinsichtlich der Regulierungsmaßnahmen kann die vorliegende Arbeit einen weiteren Beitrag leisten.<sup>14</sup> Bedingt durch die großteils parallele Forschungstätigkeit konnte die Vorarbeit und Quellensichtung Suttners für die vorliegende Arbeit kaum genutzt werden. Viele Archivquellen und Publikationen bilden eine gemeinsame Basis und werden daher hier wie dort zitiert.

In den Abhandlungen zur städtebaulichen Entwicklung Wiens findet die Zeit zwischen 1934 und 1938 nur geringe Beachtung, hier werden in erster Linie die Entwicklungen der Ringstraßenzeit sowie die Jahre des „Roten Wien“ eingehend thematisiert.<sup>15</sup> Die Kontinuitäten in der Stadtplanung und Stadtregulierung, die von der Monarchie bis in die 1930er Jahre und letztlich bis zum Wiederaufbau nach 1945 deutlich in Erscheinung treten, wurden ebenfalls noch nicht vollständig erfasst. Die Aufarbeitung dieses Forschungsfeldes ist nicht Ziel der vorliegenden Arbeit, die Übergänge und die Jahre vor und nach dem Ständestaat müssen allerdings für eine umfassende Analyse eingehend betrachtet werden.

Die denkmalpflegerische Praxis und das Handeln der institutionalisierten Denkmalpflege in den Jahren vor dem „Anschluss“ wurden in den bisherigen wissenschaftlichen Aufarbeitungen zur Geschichte der Denkmalpflege in Österreich nur gestreift. Während einige Publikationen die Jahre des Ständestaats beinahe völlig außer Acht lassen,<sup>16</sup> befasst sich einzig Eva Frodl-Kraft,

---

<sup>11</sup> FELLER, Barbara, *Baupolitik in Wien im Austrofaschismus*, Dipl., Wien 1991.

<sup>12</sup> Die Arbeit von TRINKAUS, Matthias, *Wohnbaupolitik in Wien 1934-38*, Dipl., Wien 2013 (Universität Wien) und die Arbeit von MISTELBAUER, Markus, *Architektur und Ideologie. Wohnbau im Austrofaschismus*, Dipl., Wien 2015 (Technische Universität Wien).

<sup>13</sup> SUTTNER, Andreas, *Das Schwarze Wien. Bautätigkeit im Ständestaat 1934 – 1938*, Wien/Köln/Weimar 2017.

<sup>14</sup> Auch stützt sich die Analyse Suttners vorrangig auf die Publikationen von Harald Bodenschätz. Diese werden auch in dieser Arbeit zur Einschätzung herangezogen, allerdings wird versucht, vor allem durch Primärquellen die aufgestellten Thesen zu untermauern.

<sup>15</sup> Vgl. MAYER, Wolfgang, Verein für Geschichte der Stadt Wien [Hrsg.], *Die städtebauliche Entwicklung Wiens bis 1945*, Ausst.Kat. (Wiener Stadt- und Landesarchiv), Wien 1978; PIRHOFER, Gottfried und Kurt STIMMER, *Pläne für Wien. Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005*, Wien 2007.

<sup>16</sup> Walter Frodl befasst sich mit der Entstehung der staatlichen Denkmalpflege in Österreich und beschränkt sich auf die Zeit von den Anfängen der theoretischen Grundsteinlegung im 18. Jahrhundert bis zum Wirken der k.k. Central-Commission in der Mitte des 19. Jahrhunderts (FRODL, Walter, *Idee und Verwirklichung. Das Werden der staatlichen Denkmalpflege in Österreich*, Wien/Köln/Graz 1988); Otto Demus widmet sich in seinem nur wenige Jahre nach dem 2. Weltkrieg publizierten Aufsatz zur „Österreichischen Denkmalpflege“ zumindest in einem kurzen Absatz auch den Jahren des Ständestaats

Zeitzeugin und Mitarbeiterin des Bundesdenkmalamtes ab 1941, in ihrer Publikation „*Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte*“ eingehender mit der damaligen Rolle des Bundesdenkmalamtes.<sup>17</sup> Der Schwerpunkt ihrer Aufarbeitung liegt jedoch auf den Jahren nach 1938 bzw. werden hier Aspekte der praktischen Denkmalpflege in den Jahren des Ständestaats weitgehend außer Acht gelassen. Obwohl sich die Denkmalpflege seit dem beginnenden 20. Jahrhundert mit dem Thema der Altstadterhaltung und Fragen des Stadtbildes befasste, wurde einer retrospektiven Aufarbeitung der Stadtregulierung in den Jahren des Ständestaats durch diese Disziplin noch keine Aufmerksamkeit gewidmet. In Deutschland erfolgte in den letzten Jahren eine wesentliche, wenn auch noch nicht vollständige, Aufarbeitung der so genannten „Altstadtgesundung“ während der Weimarer Republik und der NS-Zeit aus Sicht der Denkmalpflege und Architekturgeschichte.<sup>18</sup> Hier versucht die vorliegende Arbeit anzuknüpfen und eine bestehende Forschungslücke zu schließen.

### **Forschungsfragen**

Die Aufarbeitung des Umfangs der Regulierungsmaßnahmen und städtebaulichen Eingriffe in das Wiener Stadtbild in den Jahren des Ständestaats und die genauere Beleuchtung der ideologischen Hintergründe stellen die notwendige Basisarbeit dar, um in weiterer Folge den Bezug zum denkmaltheoretischen Diskurs zu suchen. Welche Eingriffe wurden in verschiedenen Bereichen der Stadt Wien getätigt und welche Objekte wurden dafür abgetragen?

Einen wesentlichen Punkt der Untersuchung stellt hinsichtlich der damaligen Auffassung von Stadtbildpflege und Stadtbildschutz die Frage nach der Beschaffenheit und der Wertigkeit der für die Neubauten abgetragenen Bestandsobjekte dar. Darüber hinaus ist von Interesse, wie sich die neuen „Assanierungsbauten“ im historischen Stadtgefüge präsentierten – suchte man im Sinne der Heimatschutzbewegung eine Gestaltung der Sachlichkeit und Zurückhaltung, die sich in die historisch gewachsene Struktur einfügen sollte? Oder versuchten die Architekten vielmehr zeitgenössische architektonische Akzente zu setzen?

Aufbauend auf diesem Kapitel der Bestandserfassung, wird die Assanierung im Kontext des damaligen denkmaltheoretischen Diskurses und der praktischen Handhabung des Denkmal-

---

(DEMUS, Otto, *Die österreichische Denkmalpflege*, in: LOEBENSTEIN, Egon [Hrsg.], *100 Jahre Unterrichtsministerium 1848-1948*, Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948, S. 393-411).

<sup>17</sup> FRODL-KRAFT, Eva, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, Wien [u.a.] 1997.

<sup>18</sup> Verwiesen sei hier vor allem auf die folgenden Publikationen: FLAGMEYER, Michael, *Zwischen Nostalgie und sozialer Säuberung. Stadtsanierung im Dritten Reich*, in: KRAUSKOPF, Kai, Hans-Georg LIPPERT und Kerstin ZASCHKE [Hrsg.], *Neue Tradition. Konzepte einer antimodernen Moderne in Deutschland von 1920 bis 1960*, Dresden 2009, S.221-244; ECHERICH, Mark, *Heimatschutz und Mittelalter-Selbstbild. Die Altstadt von Erfurt 1910-1930*, in: KRAUSKOPF, Kai, Hans-Georg LIPPERT und Kerstin ZASCHKE [Hrsg.], *Neue Tradition. Europäische Architektur im Zeichen von Traditionalismus und Regionalismus*, Dresden 2012, S.129-142; ENSS, Carmen und Gerhard VINKEN [Hrsg.], *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege*, Bielefeld 2016.



**Abb.3.**  
Titelblatt der Publikation zur Ausstellung in der  
Sezession, 1937, vermutlich auch das Plakat, mit  
schematischer Darstellung der neu angelegten  
Prachtstraßen um den Palatin und Kapitol über dem  
historischen Stadtgrundriss von Rom

und Stadtbildschutzes untersucht. Wie wurde der Abriss zahlreicher Altbauten begründet und gerechtfertigt, welche Personen waren in diese Entscheidungen mit eingebunden? Von besonderem Interesse sind darüber hinaus die Rolle des Wiener Stadtbauamtes und die Konflikte mit der Zentralstelle für Denkmalschutz, die in Fragen des Umgangs mit der historischen Stadt von Grund auf gegensätzliche Positionen vertraten.

Einen weiteren, wesentlichen Teil dieser Kontextualisierung bildet die Aufarbeitung des gesellschaftlichen Diskurses zu Fragen der Assanierung und der Stadt(bild)erhaltung. Wie reagierten die Bevölkerung und Fachleute aus dem Bereich der Denkmalpflege, Kunstgeschichte oder des Städtebaus auf die Stadtregulierungsmaßnahmen? Dabei soll auch der Standpunkt der einschlägigen Lehrstühle für Kunstgeschichte und Städtebau an den Wiener Hochschulen<sup>19</sup> und die Position der Heimatschutzbewegung zur damaligen Praxis der Stadtregulierung erörtert werden. Von ebenso großem Interesse ist auch die Frage, ob durch die Zentralstelle mitunter der Abriss von historischen Gebäuden verhindert und wie in diesen Fällen argumentiert wurde.

Da derartige Maßnahmen der Stadtregulierung und Stadtgestaltung in den 1930er Jahren kein singular in Wien auftretendes Phänomen darstellten, wird im darauffolgenden Kapitel die „Wiener Assanierung“ im Kontext der internationalen Stadtplanungstendenzen der 1930er Jahre verortet. Die Gegenüberstellung mit dem Programm der „Verschönerung“ und „Entschandelung“<sup>20</sup> der Altstädte im nationalsozialistischen Deutschland und dem „Sanierungswerk“ („Risanamento“) im faschistischen Italien, zeigt interessante Parallelen und auch Unterschiede auf. Unter anderem wird zu beantworten sein, ob sich die oft zitierte kulturpolitische Nähe zum faschistischen Italien bis 1936 auch in den „bereinigenden“, städtebaulichen Eingriffen widerspiegelt. Dass beispielsweise im Jahr 1937 in der Wiener Sezession eine Ausstellung unter dem Titel „Italiens Stadtbaukunst“ gezeigt wurde, lässt zumindest vermuten, dass starkes Interesse an den im Nachbarland umgesetzten Maßnahmen bestand und diese für die in Wien durchgeführte „Assanierung“ einen entscheidenden Anstoß lieferten (Abb.3).<sup>21</sup>

Im abschließenden Kapitel der Arbeit wird schließlich der aktuelle Blick der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes auf dieses architektonische und städtebauliche Erbe der Jahre 1934-38 gerichtet und der denkmalpflegerisch angemessene Umgang mit diesen oftmals unscheinbaren

---

<sup>19</sup> Ab 1879 waren am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien zwei Lehrstühle eingerichtet. In den 1930er Jahren lehrten hier Joseph Strzygowski (seit 1909), Julius von Schlosser (seit 1922) und Hans Sedlmayr (seit 1936). Die ambivalente Position des zuletzt genannten wurde in der Forschung zur Geschichte der Wiener Kunstgeschichte bereits aufgearbeitet, seine Haltung zu den städtebaulichen Maßnahmen in den Jahren des Ständestaats muss noch im Detail geklärt werden.

<sup>20</sup> Der Begriff „Entschandelung“ bezeichnet Maßnahmen der „Bereinigung“ und Vereinfachung historischer Putzfassaden bzw. die „Harmonisierung“ ganzer Straßenzüge in den 1930er Jahren und wurde in der Forschung erstmals von Wolfram Lübbecke erläutert (LÜBBECKE, Wolfram, *Entschandelung – Über einen ästhetisch-städtebaulichen Begriff der ‚Denkmalpflege‘ im Nationalsozialismus*, in: Die Denkmalpflege 65, Heft 2, 2007, S.146-156).

<sup>21</sup> Siehe dazu auch die begleitende Publikation: O.A., *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime. Urbanistica Italiana in Regime Fascista*, Rom 1937; sowie den Katalogteil zur Ausstellung mit einem Vorwort von Karl Holey: HOLEY, Karl, *Ausstellung Italiens Stadtbaukunst*, Ausst.Kat. (Sezession Wien), Wien 1937.

Zeugen der Architekturgeschichte skizziert. Wie präsentieren sich die Assanierungsbauten heute, wurden sie bereits Überformungen unterworfen oder sind sie mitunter in ihrer Originalsubstanz erhalten? Die Wertschätzung seitens der Bevölkerung müssen sich diese Bauten heute erst noch hart erkämpfen, in den offiziellen Denkmalbestand wurden bisher zumindest vereinzelt auch Assanierungsbauten aufgenommen.<sup>22</sup>

### **Methode und Vorgehensweise**

Die vorliegende Arbeit hat keine lückenlose Inventarisierung der so genannten Assanierungsbauten zum Ziel, das Erfassen des Ausmaßes der Abrisstätigkeit und Umgestaltung der Stadt Wien in den besagten Jahren ist allerdings Voraussetzung, um diese auch fundiert beurteilen zu können.

In einem ersten Schritt wurden daher die im Rahmen des „Assanierungs- und Hausreparaturfonds“ in Wien durchgeführten städtebaulichen und objektbezogenen Maßnahmen im Detail aufgearbeitet und der Bestand überblickshaft inventarisiert und im Stadtgrundriss lokalisiert. Um den tatsächlichen Umfang erfassen und die Gesamtzahl der zu Regulierungszwecken abgetragenen Objekte annähernd bestimmen zu können, wurde eine mehrschichtige Methode angewandt. Anhand des Vergleichs des kunsthistorischen Stadtplanes aus dem Band XV der Österreichischen Kunsttopografie mit dem heutigen Stadtgrundriss, ließen sich jene Objekte identifizieren, die nach 1912 abgerissen wurden. Mit Hilfe des online verfügbaren „Wien Kulturgut“-Stadtplanes<sup>23</sup> konnte davon jene Gruppe von Bauten ausfindig gemacht werden, die in den Jahren 1919-1945 realisiert wurde. In den erhaltenen Sitzungsprotokollen des Assanierungs- und Hausreparaturfonds werden zahlreiche so genannte Assanierungsbauten aufgelistet. Diese Liste konnte jedoch durch die eigene Recherche noch um zahlreiche weitere, im selben Zeitraum erbaute Objekte ergänzt werden, die nicht alle durch den Assanierungsfonds – bzw. anderweitig – gefördert wurden, jedoch ebenso zur Stadtregulierung beitrugen und demnach in dieser Arbeit Berücksichtigung finden müssen.

Zur Klärung einer der zentralen Forschungsfragen, jener nach der Rolle der Zentralstelle für Denkmalschutz innerhalb des Prozesses der Assanierung, war vorrangig die Recherche zu jenen Objekten aufschlussreich, die anstelle von historischen Bestandsbauten errichtet wurden und deren Abriss den Verlust *erhaltenswerter* Bausubstanz bedeutete. Im Falle dieser Objekte konnte die Reaktion der Zentralstelle für Denkmalschutz, die bei geplantem Abriss durch den Assanierungsfonds um Stellungnahme gebeten werden musste, entscheidende Hinweise auf die theoretische Ausrichtung der Denkmalpflege und die Praxis des Denkmalschutzes dieser Jahre

---

<sup>22</sup> Derzeit stehen drei „Assanierungsbauten“ per Bescheid unter Denkmalschutz, die Objekte Neulinggasse 52 und Schlachthausgasse 44 (beide 1030) sowie Singerstraße 4 (1010). Nach §2a des österreichischen Denkmalschutzgesetzes stehen neben den so genannten Familienasylen auch Assanierungsbauten im Besitz der Gemeinde (bspw. Mondscheingasse 9) oder von Glaubensgemeinschaften (bspw. Postgasse 2, Invalidenstraße 13-19) unter Denkmalschutz.

<sup>23</sup> <https://www.wien.gv.at/kulturportal/public/> (letzter Zugriff am 15.11.2017)

liefern. Anhand der Kunsttopografie von 1916 wurde eine repräsentative Anzahl an Objekten ausgelesen, denen zumindest vor dem Ersten Weltkrieg eine besondere Wertigkeit zugesprochen wurde und die daher in der Kunsttopografie Erwähnung fanden. Im Archiv des Bundesdenkmalamtes (Bestand „Topographische Materialien“) wurden vor allem zu diesen Gebäuden die vorhandenen Akten studiert und die in den 1930er Jahren erfolgte Bewertung der Objekte durch den jeweiligen Referenten ausgewertet.

Im zweiten Kapitel dieser Arbeit wird exemplarisch auf einzelne Gebäude im Detail eingegangen, mit dem Ziel, durch einen repräsentativen Querschnitt die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Assanierungsbauten zu veranschaulichen. Erkenntnisse über die Beschaffenheit der abgetragenen Objekte wurden über die Recherche von Literatur und historischem Plan- und Bildmaterial eruiert.

Die nähere Erfassung des denkmaltheoretischen Diskurses und die Analyse der Praxis der institutionalisierten Denkmalpflege der 1930er Jahre wurde durch die vertiefte Recherche und Auswertung des Quellenmaterials ermöglicht. In erster Linie waren dies die Akten zu generellen Fragen der Stadterhaltung und des Heimatschutzes im Archiv des Bundesdenkmalamtes sowie zahlreiche Artikel in der Zeitschrift *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*.

Die Auswertung der Berichterstattung der österreichischen Tagespresse zu den diversen Assanierungsvorhaben zeigte einerseits die Tragweite der Maßnahmen auf, andererseits auch die große Anteilnahme und gewichtige Reaktion aus der Wiener Bevölkerung, die in erster Linie ab dem Spätjahr 1937 ihr Unverständnis für die Vorgehensweise der Stadtverwaltung und auch für die scheinbare Untätigkeit der Zentralstelle für Denkmalschutz zum Ausdruck brachte.

### **Quellenlage**

Die Quellenlage kann allgemein als sehr günstig bezeichnet werden. Zusammenfassend sind – neben der umfangreichen Primär-<sup>24</sup> und Sekundärliteratur – als Hauptanlaufstellen der Recherche das Archiv des Bundesdenkmalamtes, das Wiener Stadt- und Landesarchiv, das Archiv der Technischen Universität Wien sowie die Zeitschriftensammlung und das Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek zu nennen.

Das Archiv des Bundesdenkmalamtes verwahrt die Akten zu einzelnen Abrissunterfangen (Bestand „Topographische Materialien“), darin zu finden sind sowohl gesammelte Artikel der Tagespresse als auch zahlreiche Kommentare des jeweils zuständigen Referenten, die zur Arbeitsweise der Zentralstelle für Denkmalschutz und zum damaligen Verständnis von *Denkmalpflege* wichtige Hinweise lieferten.

---

<sup>24</sup> Hier sind in erster Linie die Publikationen der Stadt Wien zu nennen (vor allem die vielbändige Serie u.a. zur Bautätigkeit im Ständestaat, Wohlfahrtswesen und Wirtschaft unter Bürgermeister Richard Schmitz: Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau*, Wien 1937), sowie das Amtsblatt der Stadt Wien und zahlreiche andere Zeitschriften und Tageszeitungen.

Im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden zum einen die Akten der Kommissionen des Assanierungsfonds und des Hausreparaturfonds eingesehen. Darin waren vor allem die erhaltenen Sitzungsprotokolle von Interesse. Auch die Arbeitsweise und Haltung des Wiener Stadtbauamtes ist in Form eines umfangreichen Bestandes (Allgemeine Registratur) gut dokumentiert, wenn auch hier ebenfalls Lücken wahrzunehmen sind.

Im Archiv der Technischen Universität Wien befinden sich unter anderem die Nachlässe von Karl Holey und Erwin Ilz, beide in den Jahren des Ständestaats als Professoren an der Technischen Hochschule Wien tätig und in der Lehre unmittelbar mit Aspekten der Denkmalpflege und des Städtebaus befasst. Leider erscheint der Bestand der beiden Nachlässe unvollständig, da etwa zu ihrer Tätigkeit als Mitglieder des „*Fachbeirates für Fragen des Bauwesens auf dem Gebiete der Denkmalpflege*“ keinerlei Unterlagen erhalten sind.

Die Sammlung der Österreichischen Nationalbibliothek von Zeitungen und Zeitschriften aus dem untersuchten Zeitraum, die seit Kurzem in weiten Teilen auch digital zur Verfügung steht (ANNO), bildete eine wichtige Quelle für die Analyse der Berichterstattung der Tagespresse. Ebenso war die Sammlung im Bildarchiv der Nationalbibliothek für die Bewertung der abgetragenen Bestandsbauten von entscheidender Bedeutung.

Zum besseren Verständnis müssen hier abschließend noch die verwendeten Abkürzungen bei der Angabe von Literatur oder Archivbeständen festgehalten werden:

ÖSTA	Österreichisches Staatsarchiv
BDA	Bundesdenkmalamt
WStLA	Wiener Stadt-und Landesarchiv
MRP	Ministerratsprotokoll
Top. Mat.	Bestand „Topographische Materialien“ im Archiv des Bundesdenkmalamtes
WiA	Wien im Aufbau, mehrbändige Publikationsreihe der Stadt Wien, 1937
ÖZKD	Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege
TUWA	Technische Universität Wien, Archiv





## 1. Ausgangslage

Die Assanierung Wiens in den Jahren der christlich-autoritären Staatsführung muss in einem breiten soziokulturellen, politischen und (architektur-)historischen Kontext betrachtet werden, um die Ereignisse umfassend und auch aus Sicht der Denkmalpflege einschätzen zu können. Der eingehenden Analyse vorweg muss daher die politische und soziokulturelle Ausgangslage in der Bundeshauptstadt Wien dargelegt werden. Darüber hinaus ist es von Relevanz, die Entwicklung der Denkmalpflege, ebenso wie das Ausmaß der Stadtregulierungsmaßnahmen in den Jahren vor 1934 zu betrachten. Dieses Kapitel soll vorweg aufzeigen, dass die Regulierung der Stadt Wien nicht erst mit 1934 einsetzte und in der Stadtplanung von der Jahrhundertwende bis in die späten 1930er Jahre eine gewisse Kontinuität gegeben war.

### 1.1. Die politischen Umstände

Von der Ausschaltung des Parlaments am 4. März 1933, über die Auflösung der Sozialdemokratischen Partei am 12. Februar 1934, bis zum Erlass der neuen österreichischen Verfassung am 1. Mai 1934 wurde der Weg in die autoritäre Staatsführung geebnet und eine antidemokratische, parteilose, berufsständische Neuordnung des Staates vollzogen.<sup>25</sup> Die Zeit der österreichischen Monarchie und die Familie der Habsburger wurden im Zuge dessen „rehabilitiert“, das „Österreichbewusstsein“ im Kampf gegen den Nationalsozialismus und für das Bestehen als eigenständiger Staat von da an bewusst gestärkt. Auf Basis des katholischen Glaubens beabsichtigte man eine tiefgreifende Gesellschaftsreform und die Stärkung der „Familie“ als erstrebenswerte Form des Zusammenlebens.<sup>26</sup>

Seit 1922 bestand Wien als eigenständiges Bundesland mit sozialdemokratischer Mehrheit, während auf Bundesebene das konservativ-bürgerliche Lager die Oberhand behielt. Baltzarek bezeichnet die Jahre von 1924 bis in die frühen 1930er Jahre als „*Experimentierperiode*“ der *verschiedenen politischen Lager*“. Der „Wasserkopf“ Wien ging nach 1922 eigene Wege, vor allem in der Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik und war nach 1933 zunehmend politisch isoliert.<sup>27</sup>

Bereits im Laufe des Jahres 1933 hatte man durch diverse Notverordnungen versucht, die Einnahmen der Gemeinde Wien zugunsten des Bundes zu verringern und durch die

---

<sup>25</sup> BALTZAREK, Franz, Verein f. Geschichte d. Stadt Wien, *Wien 1934 – 1938. Die Geschichte der Bundeshauptstadt im autoritären Österreich*, in: Wiener Geschichtsblätter, Jg.29, Sonderheft 2, 1974, S.49-97, hier S.53-54. Baltzarek nennt hier den 5.März als Tag der Ausschaltung des Parlaments, im Übrigen wird in der Literatur allerdings der 4.März genannt.

<sup>26</sup> BALTZAREK, S.56-57.

<sup>27</sup> BALTZAREK, S.51.

Verhinderung demokratischer Gesetzesbeschlüsse die Stadtverwaltung nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht zu behindern.<sup>28</sup>

Am 26. Jänner 1934 entzog man dem sozialdemokratischen Bürgermeister Karl Seitz die Sicherheitsagenden der Stadt und übertrug sie dem Polizeipräsidenten.<sup>29</sup> Nach den bewaffneten Kämpfen zwischen dem damals bereits verbotenen Schutzbund und der Heimwehr am 12. Februar, wurde der Gemeinderat aufgelöst, die Funktionen des Stadtsenats, des Bürgermeisters und aller Behörden aufgehoben und die Verwaltung der Bundeshauptstadt dem neuen Bundeskommissär und ehemaligen Bundesminister für Unterricht Richard Schmitz übertragen.<sup>30</sup> Am 31. März 1934 erhielt Wien eine neue städtische Verfassung („Stadtordnung“)<sup>31</sup>, die sozialdemokratische Führung wurde endgültig abgelöst, viele Einrichtungen und Organisationen wurden aufgelöst, einige aber – meist unter einer neuen Bezeichnung – auch beibehalten. Der neuen Bundesverfassung zufolge war Wien nun eine bundesunmittelbare Stadt und somit rechtlich und politisch den übrigen Bundesländern gleichgestellt.<sup>32</sup>

Dem „Bundeskommissär“ von Wien wurden die gesamte Stadtverwaltung der Bundeshauptstadt übertragen und besondere Vollmachten erteilt. Die Vollzugsgewalt über sämtliche Aufgabengebiete, die bisher von unterschiedlichen Stadträten vertreten wurden, lag nunmehr in der Hand des Bundeskommissärs. Beschlussfassendes Organ der Stadtverwaltung war die berufsständisch organisierte Wiener Bürgerschaft.<sup>33</sup> Zusammengesetzt wurde diese aus 64 Räten aus den unterschiedlichen berufsständischen Bereichen.<sup>34</sup> Der Bürgermeister war nur dem Bundeskanzler unterstellt und nicht nur Vorsitzender der Wiener Bürgerschaft, sondern auch sämtlicher Ausschüsse und Kommissionen, wie beispielsweise des Assanierungs- und des Hausreparaturfonds. Auch der Magistratsdirektor und alle städtischen Einrichtungen waren ihm unterstellt.<sup>35</sup> Die Berufsstände sollten Gewerkschaften und Unternehmerverbände fortan überflüssig machen und beide Seiten, Arbeiter und Angestellte sowie Unternehmer, im gemeinsamen Interesse vereinigen. Die „Wiener Bürgerschaft“ vereinigte von allen Berufsständen ausgewählte Personen, die dazu berufen wurden, das öffentliche Leben mitzugestalten, so festgeschrieben in der Wiener Stadtordnung vom März 1934, die demnach noch vor der neuen Bundesverfassung beschlossen wurde.<sup>36</sup>

---

<sup>28</sup> ENDERLE-BURCEL, Gertrude und Rudolf NECK [Hrsg.], *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918-1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß*, Bd.5, Wien 1984, S.XVIII.

<sup>29</sup> BALTZAREK, S.61.

<sup>30</sup> BALTZAREK, S.63; Verordnung der Bundesregierung v. 12.Februar 1934 siehe BGBl. 77/1934; Die endgültige Übertragung der Aufgaben des Bundeskommissärs an R. Schmitz und die Ernennung zum Bürgermeister der Stadt Wien erfolgte erst mit der Verordnung vom 6.April 1934 (BGBl. 213/1934).

<sup>31</sup> Vgl. Verordnung vom 31.März 1934, siehe LGBl. 20/1934.

<sup>32</sup> BALTZAREK, S.54.

<sup>33</sup> WiA (Drei Jahre Neues Wien), S.13-14.

<sup>34</sup> ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.6/Dollfuß, S.XIX.

<sup>35</sup> Verordnung vom 31.März 1934, LGBl. 20/1934, § 36, Abs. 5 und 6.

<sup>36</sup> BALTZAREK, S.58-59.

Gerade der Mittelstand, die Kleinindustriellen und das Gewerbe, Hausbesitzer und Beamte sollten das neue System stützen.<sup>37</sup> Der Wirtschaftskrise versuchte man mit der Stärkung des Unternehmertums und des Mittelstandes, mit einer staatlichen Preis- und Lohnpolitik und mit Arbeitsbeschaffungsprogrammen zur Senkung der Arbeitslosenquote beizukommen. Letzteres äußerte sich auf der gesamten Bundesebene unter anderem in den verstärkten Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur, vor allem des Straßennetzes, in der Bundeshauptstadt Wien auch in der Einrichtung des Assanierungs- und Hausreparaturfonds.<sup>38</sup>

Richard Schmitz übernahm sein Amt in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, die Bundesregierung hatte dem „Roten Wien“ seit dem Frühjahr 1933 etwa 100 Millionen Schilling entzogen.<sup>39</sup> Generell kennzeichnete die österreichische Wirtschaftspolitik in dieser Phase ein deflationärer Kurs, mit auf ein Minimum beschränkten Ausgaben, um die Forderungen der Auslandsgläubiger decken zu können.<sup>40</sup>

Die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung stellte schon in den Jahren zuvor, vor allem seit Ausbruch der Wirtschaftskrise, ein viel diskutiertes Thema der Tagespolitik dar und war in den Jahren 1932 und 1933 auch in der Tagespresse sehr präsent.<sup>41</sup> Die Ministerratsprotokolle aus diesen Jahren zeigen, dass unter Engelbert Dollfuß, der ab 1931 die Position des Landwirtschaftsministers innehatte und von 1932 an jene des Bundeskanzlers, im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereits vor der autoritären Machtkonzentration im Ständestaat Großprojekte wie der Bau der Großglocknerhochalpenstraße forciert und der Straßenbau im Allgemeinen stark gefördert wurden.

Erste Besprechungen eines umfassenden „*Sofortprogrammes zur Arbeitsbeschaffung*“ fanden im Ministerrat im Juli 1932 statt.<sup>42</sup> Neben der Arbeitslosenfürsorge erachtete man schon damals ein „*großzügiges Straßenbauprogramm*“ ebenso wie ein Wohnbauförderungsprogramm, das auch die Förderung des Siedlungsbaus miteinschloss, als entscheidende Grundpfeiler.<sup>43</sup> Ähnlich wie beim später tatsächlich eingeführten Assanierungsfonds sollte die im November 1932 diskutierte staatliche Wohnbauförderung günstige Darlehen anbieten, um damit die Wohnbauleistung privater Bauwerber anzukurbeln.<sup>44</sup>

Auch die Einführung eines Straßenfonds wurde im Dezember 1932 neuerdings diskutiert und als „*wichtiger Bestandteil des Arbeitsbeschaffungsprogrammes*“ deklariert.<sup>45</sup> Dieser Fonds sollte

---

<sup>37</sup> BALTZAREK, S.55.

<sup>38</sup> BALTZAREK, S.59-60.

<sup>39</sup> ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.6/Dollfuß, S.XXI.

<sup>40</sup> ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.6/Dollfuß, S.XXXI.

<sup>41</sup> Starke Kritik an der Untätigkeit der Regierung Dollfuß hinsichtlich einer raschen Arbeitsbeschaffung hagelte es vor allem aus dem sozialdemokratischen Lager, vgl. dazu v.a. Artikel in der Volkspost, bspw.: *Schaffet Arbeit! Arbeitsbeschaffung, die brennende Aufgabe von Bund und Land*, in: Volkspost, 06.01.1933, S.2.

<sup>42</sup> Ministerratsprotokoll (im Folgenden abgekürzt mit „MRP“) 815/Top 3, MRP 816/Top 10, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd. 1/Dollfuß, S.352-354.

<sup>43</sup> MRP 816/Top 10, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd. 1/Dollfuß, S.352-354.

<sup>44</sup> MRP 833/Top 4, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.2/Dollfuß, S.60.

<sup>45</sup> MRP 838/Top 8, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.2/Dollfuß, S.165-166.

vor allem dem Ausbau der Bundesstraßen zu Gute kommen.<sup>46</sup> Generell gesehen lag das Hauptinteresse an der Förderung des Straßenbaus, der Arbeitslosenfürsorge und dem freiwilligen Arbeitsdienst, das Baugewerbe war hingegen vorerst nicht präsent.<sup>47</sup> Zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes wurde im Mai 1933 allerdings ein Vorschlag im Ministerrat vorgebracht, der vorsah, dass die eine Hälfte der Fördersumme für Stadtrandsiedlungen und die andere für Darlehen zur Reparatur, Modernisierung oder Assanierung von Althäusern herangezogen werde.<sup>48</sup>

Am 10. Mai 1933 berief man Odo Neustädter-Stürmer als Staatssekretär für Arbeitsbeschaffung ins Kabinett Dollfuß. In der Ministerratssitzung vom 24. Mai 1933 wurde schließlich ein „großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm“ beschlossen, über die enorme Summe von 60 Millionen Schilling. Diese Mittel sollten ausschließlich dem Straßenbau zugewandt werden, wobei Dollfuß in der Sitzung anregte, neben der Großglocknerstraße unter anderem auch den Bau der Kahlenbergstraße miteinzubeziehen.<sup>49</sup> Eine zusätzliche 10 Millionen-Förderung sollte der Verwirklichung „außerordentlicher Bauten“ zugutekommen und war vorgesehen für den Bau der Wientalstraße und den südlichen Abschnitt der Höhenstraße, also wiederum für Straßenbauprojekte.<sup>50</sup> Am 12. Juli 1934 schließlich erfolgte im Ministerrat der Beschluss des Bundesgesetzes „über die Förderung von Instandsetzungsarbeiten am privaten Althausbesitz“ (BGBl. 130/1934)<sup>51</sup> und wenige Wochen später wurden mit der Einführung des Assanierungs- und des Hausreparaturfonds letztlich gesetzliche Maßnahmen gesetzt, um das Beschäftigungsausmaß auch im Bereich des (Hoch-)Bauwesens anzukurbeln.

## 1.2. Regulierungsmaßnahmen in Wien vor 1934

Den Stadtregulierungsmaßnahmen in Wien in den Jahren des Ständestaats gingen bereits wesentliche Eingriffe im Verlauf des 19. Jahrhunderts voraus, denen im folgenden Kapitel eine gewisse Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Dieser Rückblick auf die gegen Ende der Habsburgermonarchie durchgeführten Regulierungsmaßnahmen ist für die spätere Analyse und Bewertung der Assanierung der 1930er Jahre unumgänglich.

Wie in vielen anderen europäischen Städten wurde auch in Wien um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nur ein Stadterweiterungs- sondern auch ein gewaltiger Stadtumbauprozess in Gang gesetzt, aus wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und auch aus „hygienischen“ Gründen.<sup>52</sup>

---

<sup>46</sup> Weitere Besprechungen fanden im Jänner 1933 (MRP 841/Top 9, ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.2/Dollfuß, S.215) und im März 1933 (MRP 855/Top 12, ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.2/Dollfuß, S.434-435) statt.

<sup>47</sup> MRP 869/Top 2, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.3/Dollfuß, S.220-232.

<sup>48</sup> MRP 875/Top 9, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.3/Dollfuß, S.322.

<sup>49</sup> MRP 876/Top 5, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.3/Dollfuß, S.360-362.

<sup>50</sup> Beschluss im Ministerrat im Mai 1934, vgl. MRP 945/Top 21, zit. nach ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.7/Dollfuß, S.170-172.

<sup>51</sup> MRP 952/Top 18, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.7/Dollfuß, S.562.

<sup>52</sup> Zur Stadtregulierung im 19. Jahrhundert sind zahlreiche Publikationen erschienen, einen guten Überblick über die Regulierungstätigkeit in diversen europäischen Haupt- bzw. Großstädten (darunter Brüssel, Straßburg, Berlin, Paris, Wien

Die ersten beiden Gründe müssen hier nicht näher erläutert werden, hingegen umso mehr der Begriff der „Hygiene“.

Die europäische Stadt war seit dem 19. Jahrhundert auch den Tendenzen der „Gesundung“, also der „Assanierung“ unterworfen. Der Begriff „Assanierung“ etablierte sich als Bezeichnung für eine „sanitäre Stadtregulierung“ im Laufe des 19. Jahrhunderts, nachdem der „Hygiene-Diskurs“ in Frankreich bereits in der Aufklärung eingesetzt und sich im 19. Jahrhundert auf die Dimensionen der Stadt und die Interessen des Städtebaus ausgeweitet hatte. Unter der „Gesundung“ verstand man städtebauliche Maßnahmen, wie die Regulierung und „Auflockerung“ des Altstadtgefüges durch Straßenverbreiterungen und -durchbrüche, um die Zufuhr von ausreichend Licht und Luft in die historisch gewachsenen Stadtviertel und damit bessere Lebensbedingungen zu gewährleisten. Ebenso verstand man darunter aber auch den Ausbau der Kanalisation, eine ausreichende Wasserversorgung oder die Anlage öffentlicher Gärten.<sup>53</sup> Der Umbau oder gar Abbruch der historischen – vor allem der mittelalterlichen – Altstadt und die Verbesserung der in den dicht bebauten Stadtbereichen vorherrschenden schlechten Wohnverhältnisse wurde von den „Hygienikern“ ebenso als zwingend erforderlich erachtet, wie von anderen Vertretern der *Stadterneuerung*.

Diverse Interessen führten also vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu weitgreifenden Veränderungen und einem massiven „Stadtumbau“ in zahlreichen europäischen Großstädten, so auch in Wien. Eine entscheidende bauliche Überformung der Stadt war jedoch bereits seit dem späten 18. Jahrhundert erfolgt, mit der Liberalisierung des Bauwesens unter Josef II., bis zum Einsetzen der Industrialisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>54</sup> Mit den baulichen Veränderungen der Gründerzeit, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, erreichte diese Entwicklung schließlich einen neuerlichen Höhepunkt.

---

und Rom) bietet der Sammelband FEHL, Gerhard und Juan RODRÍGUEZ-LORES [Hrsg.], *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel 1995.

<sup>53</sup> Zur Herleitung und Bedeutung des Themas der „Hygiene“ im Städtebau siehe: SARASIN, Philipp, *Die moderne Stadt als hygienisches Projekt. Zum Konzept der „Assanierung“ der Städte im Europa des 19. Jahrhunderts*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, *Stadt & Text. Zur Ideengeschichte des Städtebaus im Spiegel theoretischer Schriften seit dem 18. Jahrhundert*, Berlin 2011, S.99-112. Die Auffassung der „Assanierung“ als städtebaulich-technische und auch medizinisch-hygienische Angelegenheit geht beispielsweise aus einer Publikation von 1902 hervor, zur Assanierung der Stadt Wien: WEYL, Theodor [Hrsg.], *Die Assanierung von Wien*, Leipzig 1902; Die Publikation teilt sich in einen städtebaulich-technischen Teil und einen „medizinal-statistischen Teil“, wobei hier auf die Auswirkungen der Assanierung (bzw. durch die verbesserte Wasserversorgung, Kanalisation und durch konkrete Maßnahmen wie die Regulierung von Wienfluss und Donaukanal) auf Infektionskrankheiten und die Abnahme der Mortalität eingegangen wird. Der Beitrag von Heinrich Goldemund, zum damaligen Zeitpunkt im Stadtbauamt tätig, beschreibt die städtebaulichen Aufgaben der Assanierung (GOLDEMUND, Heinrich, *Die bauliche Entwicklung und Stadtregulierung*, in: WEYL, Theodor [Hrsg.], *Die Assanierung von Wien*, Leipzig 1902, S.102-128, siehe v.a. S.109-115).

<sup>54</sup> Zu Stadtumbau in dieser Zeitspanne und auch zur Wahrnehmung der Veränderung des Stadtbildes siehe: BÉKÉSI, Sándor, *Zwischen Alt und Neu. Umbau und Wahrnehmung von Wien um 1800*, in: BRUNNER, Karl und Petra SCHNEIDER [Hrsg.], *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien*, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien/Köln/Weimar 2005, S.574-583.



**Abb.4.**  
Plan der Wiener Innenstadt, mit Kennzeichnung der von  
1829 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges  
abgebrochenen Gebäuden

Der wirtschaftliche Aufschwung und die damit einhergehende „Citybildung“<sup>55</sup> führten ab etwa 1840 zu einer wesentlichen Umgestaltung der Inneren Stadt zu einer Geschäftsstadt, was sich in der Architektur und im Stadtgrundriss bemerkbar machte. Laut Banik-Schweitzer geschah dies in Wien im Regelfall durch einen parzellenweisen Umbau, also durch eine schrittweise Regulierung. Ausgeführt wurde diese durch private Hausbesitzer oder große Baugesellschaften und vor allem entlang der Hauptverkehrsstraßen. Auch da sich die Gemeindeverwaltung aus finanziellen Gründen keine umfangreichen Enteignungen leisten konnte, wurden nur einige dringliche Straßenverläufe planmäßig reguliert, wie die Verbreiterung der Einmündung des Grabens in den Stephansplatz durch den Abbruch einer Häuserinsel im Jahr 1866. Zumeist nahmen Straßenverbreiterungen hingegen viele Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch, wie im Falle der Regulierung der Kärntnerstraße und des Neuen Marktes.<sup>56</sup> Dennoch handelte es sich bei den Regulierungsmaßnahmen im Wien der Gründerzeit – im Gegensatz zu anderen, wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich motivierten Umbauphasen in der Geschichte der Stadt – um weitreichende Eingriffe in Stadtstruktur und Stadtbild. Die Zentralstelle klagte 1936 in der Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ über die weitreichenden Zerstörungen. Es sei am „*Wiener Stadtbild schon viel, besonders arg von etwa 1890 bis 1914 gesündigt worden*“.<sup>57</sup>

Adalbert Klaar<sup>58</sup>, ab 1946 Mitarbeiter des Bundesdenkmalamtes, bezeichnet den ab der 2.Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Stadtumbau als „*zersetzenden und verdichtenden Städtebau*“, der vor allem in der Kernstadt und in den angrenzenden Bezirken, durch die Anlage von Durchbruchstraßen und die Verbreiterung und Begradigung alter Verkehrswege, großräumige Altstadtgefüge zerstört hatte. In den Jahren 1875-1918 wurden seinen Angaben nach mehr Altbauten demoliert, als in den Jahrhunderten davor.<sup>59</sup> Ein Plan der Wiener

---

<sup>55</sup> Als „Citybildung“, auch Prozess der Tertiärisierung der Innenstadt genannt, bezeichnet(e) man die Konzentration der Wirtschaft und des Handels im Zentrum und die Verdrängung der Wohnfunktion, meist einhergehend mit einer zumindest teilweisen „Verslumung“ ganzer Altstadtbereiche, vgl. HANISCH, Ruth, *Die formative Kraft des Faktischen. Erweiterung und Modernisierung der Großstadt*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, Katia FREY, Eliana PEROTTI [Hrsg.], *Anthologie zum Städtebau. Bd.II.1. Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, S.7-24, hier S.19.

<sup>56</sup> Die Zusammenlegung und Beschneidung der Parzellen und anschließende Versteigerung brachte der Gemeinde herbe Verluste ein, weshalb man im Anschluss an diesen Versuch die Altstadtsanierung wieder in die Hände privater Investoren und der nun entstandenen Baugesellschaften legte. Im Rahmen der Sanierung entstanden der Gemeinde ohnehin immense Kosten, da man für die durch die Zurückrückung der Baulinie entstandene Straßenfläche eine entsprechende Entschädigung zahlen musste (BANIK-SCHWEITZER, Renate, „*Zugleich ist auch bei der Stadterweiterung die Regulierung der innern Stadt im Auge zu behalten*“. *Wiener Altstadt und Ringstraße im Tertiärisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts*, in: FEHL, Gerhard und Juan RODRÍGUEZ-LORES [Hrsg.], *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel 1995, S.126-147); auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde und die dadurch nicht wie in Paris mögliche, bewundernswerte, „*energische Methode der Stadtregulierung*“ verweist bereits Heinrich Goldemund (GOLDEMUND (1902), S.109).

<sup>57</sup> GINHART, Karl, *Kurzberichte. Wien*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1936, S.303-305, hier S.304.

<sup>58</sup> Adalbert Klaar erstellte bereits ab 1931 Bauaufnahmen und Baualterpläne v.a. von Bauernhäusern in Salzburg, NÖ und OÖ. Während der NS-Herrschaft war er in der Planungsbehörde der „Reichsstelle für Raumordnung in Wien“ tätig, sowie als Sachbearbeiter für Landesplanung. Ab 1946 erstellte er für das Bundesdenkmalamt Baualterpläne zahlreicher österreichischer Städte (BRÜCKLER, Theodor und Ulrike NIMETH, *Personenlexikon zur Österreichischen Denkmalpflege*, Wien 2001, S.134-135).

<sup>59</sup> KLAAR, Adalbert, *Umwandlung des Wiener Stadtbildes*, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd.12, 1955/56, S.182-197, hier S.192-194; zu den Umbaumaßnahmen in der Inneren Stadt in der 2.Hälfte des 19. Jahrhunderts siehe u.a.: KASAL-MIKULA, Renata, *Alt-Wien unter dem Demolierungskrampe. Wiens Innenstadt nach 1858*, in: KOS,

Innenstadt, mit Kennzeichnung der von 1829 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges abgebrochenen Gebäuden (Abb.4), verdeutlicht die Dimensionen der Stadtregulierung in der genannten Zeitspanne.

Das Stadtbauamt war hier freilich anderer Ansicht. Heinrich Goldemund bewertete 1902 rückblickend die Assanierung Wiens im 19. Jahrhundert als eine zu wenig konsequent und zu langsam durchgeführte Regulierung, in erster Linie aufgrund eines fehlenden allgemeinen Regulierungsplanes. In einem Zeitraum von lediglich zehn Jahren (1859-1869) waren im Zuge der Stadterweiterung, nach seinen Angaben, 1525 Häuser neu errichtet und 2836 Althäuser umgebaut worden, was sich „sehr günstig“ auf die sanitären Verhältnisse ausgewirkt habe.<sup>60</sup>

Der Gemeinderat sowie neu geschaffene Einrichtungen, wie das 1835 gegründete Stadtbauamt und die 1867 gebildete Donauregulierungskommission, veranlassten vor allem ab der Mitte des 19. Jahrhunderts städtebauliche Maßnahmen, die weitreichende Veränderungen von Stadtbild und Stadtstruktur nach sich zogen. Der Abriss der Befestigungsanlagen um den heutigen 1. Bezirk<sup>61</sup> sowie der Abbruch des Linienwalls beseitigten auf radikale Weise historische Zeitschichten der Stadt. Die nun möglich gewordene Stadterweiterung und bauliche Erschließung des Glacis vollzog sich in unglaublichem Tempo. Der Ausbau der Kanalisation, die Regulierung der Donau, des Donaukanals und des Wienflusses, der Bau der Stadtbahn und zahlreicher städtischer Versorgungseinrichtungen brachten jedoch auch soziale und hygienische Verbesserungen mit sich. Mit der Einführung der ersten Wiener Bauordnung 1829 wurden andererseits aber auch Regelwerke geschaffen, um die ausufernde private Bautätigkeit in geordnete Bahnen zu lenken.<sup>62</sup>

Nach der Eingemeindung der Vororte in den Jahren 1850 und 1892 wurden auch für diese Stadtbereiche Regulierungspläne erstellt, nachdem sich die erste bauliche Verdichtung und Erweiterung meist relativ planlos vollzogen hatte.<sup>63</sup> Max Dvořáks Kritik im Vorwort zum zweiten Band der Kunsttopographie von 1908 nimmt auf ebendiese Entwicklung Bezug und ortet gerade hier besonders bedrohliche und rasch um sich greifende Veränderungen.

*„[...] Am schnellsten vollzieht sich [...] dieser Prozeß in den an der Peripherie liegenden Stadtvierteln, wo wohl kaum ein Tag ohne gewaltsame Eingriffe in das alte Stadtbild vergehen dürfte, so daß nicht etwa in einigen Dezennien, sondern in einigen Jahren von den einstigen anmutigen Vorstädten kaum mehr übrig bleiben dürfte [...].“<sup>64</sup>*

---

Wolfgang und Christian RAPP [Hrsg.], *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausst.Kat. Wien Museum im Künstlerhaus), Wien 2004, S.46-61.

<sup>60</sup> GOLDEMUND (1902), S.108.

<sup>61</sup> U.a. von Camillo Sitte stark kritisiert (in: Der Städtebau nach seinen...), vgl. PIRHOFER, Gottfried und Kurt STIMMER, *Pläne für Wien. Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005*, Wien 2007, S.14.

<sup>62</sup> Vgl. PIRHOFER/STIMMER, S.13-20.

<sup>63</sup> MAYER, S.18-19.

<sup>64</sup> Österreichische Kunsttopographie (Bd.2, 1908), Vorwort S. V.

Im Jahr 1892 fand ein internationaler Wettbewerb für die Erstellung der Grundlagen eines Generalregulierungsplanes statt.<sup>65</sup> Eine zentrale Vorgabe war dabei, leistungsfähige Verkehrsadern einzuplanen und die Struktur der (Alt-)Stadt in Hinblick auf eine verkehrstechnische Erschließung zu „verbessern“. Die beiden ersten Plätze ergingen an die Konzepte von Otto Wagner und Joseph Stübben.<sup>66</sup>

Zur Ausarbeitung eines endgültigen Generalregulierungsplanes wurde im Jahr 1894 mit dem Regulierungsbüro eine eigene Bauamtsabteilung gegründet und Heinrich Goldemund und Karl Mayreder als Leiter berufen.<sup>67</sup> Aufgrund des Umfangs der Arbeit kam es nie zur Erstellung eines zusammenhängenden Planwerks für das gesamte Stadtgebiet, der Generalregulierungsplan blieb ein Konvolut einzelner Teilregulierungspläne.<sup>68</sup> In den Regulierungsplänen dieser Jahre werden zahlreiche neu gezogene Baulinien festgelegt, die in den Jahrzehnten danach mit der Errichtung der Neubauten auch realisiert wurden. Ohne Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen der Stadt wurde versucht, dem verwinkelten Stadtgefüge ein verkehrstaugliches Straßenraster aufzuzwingen (Abb.5).



**Abb.5.** Generalregulierungsplan 1892, Ausschnitt Rotenturmstraße, schraffiert die genehmigten neuen Baulinien

<sup>65</sup> Zur Vorgeschichte und zur Erstellung des Generalregulierungsplanes siehe v.a.: SCHWEITZER, Renate, *Der Generalregulierungsplan für Wien (1893-1920)*, in: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung 14 (1970), S. 24-41

<sup>66</sup> PIRHOFER, S.19-20.

<sup>67</sup> MAYER, S.27.

<sup>68</sup> SCHWEITZER (1970), S.32-33.

Regulierungspläne mussten seit der Bauordnungsnovelle von 1890 nach Vorlage im Stadtrat nur noch vom Gemeinderat abgesegnet werden. In den Gemeinderatssitzungen gab es kaum Diskussionen um einzelne Regulierungsvorhaben und das Bauamt konnte seine Regulierungsabsichten nahezu ungehindert durchsetzen.<sup>69</sup> Zum Teil blieben radikale Pläne aber auch nur auf dem Papier. Karl Mayreder plante 1896 etwa drei „entlastende“ neue Straßenzüge durch die Innere Stadt (Abb.6), Pläne, die vor allem von Camillo Sitte stark kritisiert wurden.<sup>70</sup> Eine konkrete Planung betraf den Straßendurchbruch vom Laurenzerberg über den Stephansplatz bis zur Akademiestraße, somit eine Schneise durch die gesamte Innenstadt, der auch bewilligt, letztlich aus finanziellen Gründen aber nicht durchgeführt wurde.<sup>71</sup> Weitere, Utopie gebliebene Themen waren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges auch die Führung einer Straßenbahn durch die Altstadt und unterirdische Durchquerungen des Altstadtkerns mit Untergrundbahnen.<sup>72</sup>

Weitere neu geschaffene, gesetzliche Rahmenbedingungen unterstützten und begünstigten die rasch fortschreitende Regulierung: Bereits im Jahr 1880 hatte man ein Gesetz verabschiedet, das



**Abb.6.** Karl Mayreder, Regulierungsplan Innere Stadt 1896

<sup>69</sup> SCHWEITZER (1970), S.32.

<sup>70</sup> Dazu äußert sich bereits GURLITT, Cornelius, *Handbuch des Städtebaues*, Berlin 1920, S.255.

<sup>71</sup> BANK-SCHWEITZER (1995), S.140.

<sup>72</sup> Siehe dazu u.a. die Akten im Archiv des Bundesdenkmalamtes (BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan Allgemein).

beim Um- bzw. Neubau des Eigenheimes eine Steuerbefreiung für die Dauer von zwölf Jahren zugestanden, welches Hausbesitzer zum Umbau ihres Hauses motivieren und dadurch auch die Beseitigung verkehrsbehindernder Straßenengen begünstigen sollte.<sup>73</sup> Im Jahr 1893 wurde die Dauer der Steuerbefreiung auf 18 Jahre ausgedehnt und mit dem Zusatz *„anlässlich von Regulierungen und Erweiterungen der Hauptverkehrsstraßen“* die Zweckbestimmung noch genauer definiert.<sup>74</sup> In der Inneren Stadt, ebenso wie in anderen Stadtteilen, mussten dieser Offensive laut Pirhofer bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts etwa 766 Häuser weichen.<sup>75</sup>

Eine entscheidende Änderung erfolgte auch mit der neuen Bauordnung für Wien von 1929, die die gesetzlichen Bestimmungen zur Enteignung und damit die Möglichkeiten der Stadt Wien hinsichtlich Straßenverbreiterungen und den Neubau von Wohnbauten anstelle vernachlässigter Bausubstanz bedeutend erweiterte.<sup>76</sup> Der entsprechende Abschnitt III der Wiener Bauordnung ergänzte damit das Bundesgesetz vom Juni 1929 betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken.<sup>77</sup> Somit war es fortan möglich, sofern ein Beschluss des Gemeinderats vorlag, *„wenn mangelnder Verkaufswille oder übertriebene Forderungen die im Interesse der baulichen Entwicklung der Stadt wichtige Projekte zu verhindern [drohten]“*, bebaute und unbebaute Grundstücke oder Grundstückteile gegen Entschädigung zu erwerben, oder per Enteignungsverfahren den Verkauf zu erzwingen. Selbiges galt laut Bundesgesetz explizit auch für *„Baulichkeiten, die infolge ihre gesundheitswidrigen oder baufälligen Zustandes abbruchreif [waren] oder deren Umbau aus öffentlichen Rücksichten notwendig [erschien]“*.<sup>78</sup> In Städtebaukongressen hatte man diese Ausweitung des rechtlichen Rahmens schon länger vermehrt gefordert, in Deutschland, den ehemaligen Kronländern und in anderen Bundesländern war das Enteignungsrecht in den Bauordnungen bereits vor 1900 verankert worden.<sup>79</sup> Ab 1930 galt dieses nun auch für Wien, bei der Anlage von neuen oder der Verbreiterung von bestehenden Verkehrsflächen, für Baulücken, Ergänzungsflächen, zur Anlage öffentlicher Erholungsflächen und Friedhöfe und zu Assanierungszwecken.

Einen Anreiz für die private Bautätigkeit boten das von der christlich-sozialen Bundesregierung bereits 1929 eingeführte Wohnbauförderungsgesetz und die Einführung der Befreiung von der Wohnbausteuer in Wien im selben Jahr (siehe dazu v.a. Kapitel 2).<sup>80</sup> Vor allem für die Jahre 1929 und 1930 ist auch in den Akten im Archiv des Bundesdenkmalamtes ein merklicher Anstieg an

---

<sup>73</sup> Befreiung von der *„Hauszins- und Hausclassensteuer“*; Vgl. RGBl. 39/1880.

<sup>74</sup> Vgl. dazu RGBl. 54/1893; Laut Mayer kam das neue Gesetz beim Um- bzw. Neubau von 1263 Liegenschaften zum Tragen (vgl. MAYER, S.21).

<sup>75</sup> PIRHOFER, S.18-19.

<sup>76</sup> Bauordnung für Wien in der Fassung vom 25.11.1929, LGBl. für Wien 11/1930, Abschnitt III, §39-46.

<sup>77</sup> BGBl. 202/1929.

<sup>78</sup> BGBl. 202/1929, §2 (1).

<sup>79</sup> Kommentar zur Bauordnung (LGBl. für Wien 11/1930): WOLF, Richard [Hrsg.], *Die Bauordnung für Wien. Mit einer Einleitung, erläuternden Bemerkungen, Auszügen aus Vorlage und Kommissionsbericht, einschlägigen anderen Gesetzen und Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes*, Wien 1930, S. 76-77.

<sup>80</sup> siehe dazu: BGBl. 200/1929 und LGBl. für Wien 20/1929.



**Abb.7.**  
 August Stauda, Aufnahme  
 der Herrengasse gegen Michaelerplatz,  
 Wiener Bankvereinshaus und Palais  
 Liechtenstein vor dem Abbruch,  
 Aufnahme 1911



**Abb.8.**  
 Abbruch des Palais Liechtenstein  
 in der Herrengasse, Aufnahme  
 aus dem Jahr 1913

Abbruchsansuchen zu verzeichnen, der augenscheinlich auf alle diese gesetzlichen Veränderungen zurückzuführen ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Abrisstätigkeit im großen Maßstab in Wien nicht erst in den Jahren des Ständestaats einsetzte. Bereits mit der Anlage der Ringstraße und der Stadterweiterung der Gründerzeit wurde die wohl intensivste Umbauphase Wiens eingeleitet, begünstigt durch den wirtschaftlichen Aufschwung in Verbindung mit neu geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen, sozialen Veränderungen und der Notwendigkeit die räumliche Ausdehnung der Stadt zu ermöglichen.

Auch die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg kennzeichnete eine intensive Demolierungstätigkeit. Die Abtragung der Fürst Liechtenstein-Häuser in der Herrengasse, die bereits 1913 stattfand, ist dabei besonders interessant, da der an diesem Ort errichtete Neubau des Hochhauses erst ab 1932 errichtet wurde (Abb.7-8). Die brachliegende Stelle im Herzen Wiens, unweit der Hofburg und des Michaelerplatzes, prägte somit knapp 20 Jahre lang das Gesicht der Stadt. Auch wichtige Ausfallsstraßen, wie die Landstraßer Hauptstraße oder die Gumpendorferstraße erfuhren noch vor dem Ersten Weltkrieg eine erste Regulierung und „Modernisierung“.<sup>81</sup>

In den 1920er Jahren und bis 1934 fanden weiterhin zahlreiche Demolierungen statt.<sup>82</sup> So wurden etwa in den Jahren 1925 bis 1934 allein in der Sieveringerstraße (1190 Wien) neun Häuser demoliert, im Jahr 1936 weitere fünf Objekte.<sup>83</sup> Grundsätzlich ist das Ausmaß dieser Jahre jedoch nicht mit der Regulierungstätigkeit vor dem Ersten Weltkrieg und nach 1934 vergleichbar, hatte aber auch in diesen Jahrzehnten eine „Harmonisierung“ des Stadtgrundrisses zum Ziel. Die städtebauliche Hauptaufgabe der sozialistischen Stadtregierung nach dem Ende des Ersten Weltkrieges konzentrierte sich ab den frühen 1920er Jahren auf die Wohnbaupolitik und den Bau der großen Wohnhausanlagen, zumeist an der Peripherie gelegen. Das kommunale Wohnbauprogramm belastete die finanziellen Ressourcen dermaßen, dass die Stadtverwaltung an städtebaulichen Planungen wenig interessiert war, auch verfügte man über keinerlei fortschrittliche Planungsmethoden.<sup>84</sup>

---

<sup>81</sup> *Die Zeit der großen Demolierungen*, in: Wiener Montags-Journal, 12.06.1912, S.10.

<sup>82</sup> Siehe dazu bspw. den Aktenbestand im Archiv des Bundesdenkmalamtes (Sammlung Topographische Materialien, Wien Profan, Bezirke I-XIX; die Abbruchsansuchen sind in den alphabetisch geordneten Mappen der entsprechenden Adressen zu finden).

<sup>83</sup> Ersichtlich aus den Akten des Bundesdenkmalamtes (betrifft die Hausnr. 11, 27, 89, 92-94, 95, 118-125, 172, 199-201, 251, 255), und aus dem Amtsblatt der Stadt Wien.

<sup>84</sup> STRASSER, Heinrich, Stadtbaudirektion Wien [Hrsg.], *Tätigkeit des Wiener Stadtbauamtes und der städtischen Unternehmungen technischer Richtung in der Zeit von 1935 bis 1965*, 2 Bde., Wien 1974, hier Bd.1, Abschnitt II, S.9-10. Grundsätzlich kann, laut Braumann, der Stand der österreichischen Stadtplanung und des Städtebaus bis 1938 im internationalen Vergleich als „rückständig“ aber dennoch, oder gerade aufgrund der schlechten wirtschaftlichen und der politischen Voraussetzungen als „beachtenswert“ bezeichnet werden. Die Ausbildung im Rahmen des Architekturstudiums an der Technischen Hochschule konnte erst ab 1932, mit der Einrichtung des Lehrstuhls für Wohnungsbau, Städtebau und Siedlungswesen von Erwin Ilz, ermöglicht werden (BRAUMANN, Christoph, *Stadtplanung in Österreich von 1918 bis 1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Salzburg*, Wien 1986, S.12).

Zahlreiche Demolierungen und Regulierungsmaßnahmen des Ständestaats wurden bereits in den Jahren – und Jahrzehnten – davor angedacht und begonnen.<sup>85</sup> Wie die Beispiele in Kapitel 2 zeigen werden, griff man noch in den Jahren des Ständestaats mit dem Generalregulierungsplan von 1892 auf eine zu diesem Zeitpunkt mittlerweile rund 40 Jahre alte – und in den Augen zahlreicher Fachleute und Architekten *veraltete* – stadtplanerische Grundlage zurück. Die im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte schrittweise bzw. parzellenweise Regulierung führte man in den Jahren des Ständestaats weiter fort. Zahlreiche der noch vorhandenen und oftmals weit in den Straßenraum vorragenden Althäuser wurden dadurch aus dem Stadtbild entfernt.

Somit ergibt sich eine durchaus lineare Entwicklung und konsequente Umsetzung städtebaulicher Regulierungsmaßnahmen von der Jahrhundertwende bis in die späten 1930er Jahre. Neben der Einführung des Assanierungsfonds beschleunigten auch entscheidende gesetzliche Änderungen, wie die Einführung von Steuerbefreiungen bei Um- und Neubauten im Jahr 1880, ebenso wie die 1929 beschlossenen und erweiterten Enteignungsbestimmungen die fortschreitende Regulierung der Stadt.

### 1.3. Denkmalpflege und Denkmalschutz vor 1934

In Hinblick auf die später folgende Aufarbeitung der Position und Tätigkeit der Zentralstelle für Denkmalschutz in den Jahren des Ständestaats, soll an dieser Stelle bereits ein Blick auf die Entwicklung der Denkmalpflege gelenkt werden – als Institution, aber auch als wissenschaftliche Disziplin. Denn die Geschichte der Denkmalpflege steht auch mit der Entwicklung des Städtebaus im 19. Jahrhundert in engem Zusammenhang.

Es ist nicht verwunderlich, dass in die Zeit der großen Zerstörung und der umfangreichen baulichen „Umgestaltung“ Wiens, auch die Gründung der „k.k. Central-Commission für die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ im Jahr 1850 fällt. Vor allem gegen 1900, infolge der rasanten Veränderung der Stadt, wuchs auch die Kritik der Öffentlichkeit und der Fachleute wie Städteplaner und Kunsthistoriker an den ausufernden Regulierungsmaßnahmen, man denke dabei vor allem an Camillo Sitte oder Max Dvořák. Wurde über Jahrhunderte *„trotz der größten wirtschaftlichen Umwälzungen [...], trotz der größten technischen und künstlerischen Neuerungen [...] nur modifiziert und weiterentwickelt“* und die Stadt mehr oder minder behutsam adaptiert, begann man vor allem ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die historisch gewachsenen Altstädte an die neuen Ansprüche und Anforderungen anzupassen, hält Dvořák 1910 kritisch fest.<sup>86</sup> Auch

---

<sup>85</sup> Beispielsweise wurde für die Objekte Billrothstraße 60-62 (1190) bereits 1925 der erste Abbruchantrag gestellt, 1933 erfolgte ein weiterer, tatsächlich abgebrochen wurden die Gebäude im Jahr 1936, mit Förderung durch den Wiener Assanierungsfonds (siehe dazu die Akten in: BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Billrothstraße 60-62).

<sup>86</sup> Diese Feststellung macht etwa Max Dvořák in seinem Vorwort zu *„Zur Rettung Alt-Wiens“*, 1910; publiziert in: SCARROCCHIA, Sandro, *Max Dvořák. Schriften zur Denkmalpflege. Gesammelt und kommentiert von Sandro Scarrocchia*, 38

die Entstehung der Heimatschutzbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist eine Folgeerscheinung der im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert durchgeführten städtebaulichen Veränderungen.

Wesentlich in der Entwicklung und Geschichte der Denkmalpflege in Österreich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ist die Herausbildung als wissenschaftliche Disziplin, die Einführung der Denkmalwerte durch Alois Riegl, die Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1923, aber auch die Entdeckung des Ensembles und der Bedeutung der Umgebung von Denkmalen. Die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts prägte eine wachsende Wertschätzung des Ensembles und ein steigendes Interesse an der Orts- und Stadtbildpflege, einhergehend bzw. als eine Folge des Stadtumbaus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Termini wie „Stadtbild“ und „Straßenbild“ zählten bis zur Jahrhundertwende zum Vokabular des Städtebaus.<sup>87</sup> Die Stadtbildpflege als ästhetischer Aspekt der Stadtplanung, war ursprünglich Aufgabe der Bauämter und rückte erst ab dem 20. Jahrhundert nun auch in das Blickfeld der Denkmalpflege.<sup>88</sup> Diese Erweiterung des ursprünglichen Denkmalbegriffs und die Ausdehnung des Aufgabenspektrums der Denkmalpflege ist zu einem wesentlichen Teil auf die Bestrebungen der Heimatschutzbewegung zurückzuführen, die sich in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts formierte.<sup>89</sup> Die Fragen des „*Umbau[s] alter geschichtlicher Städte unter Berücksichtigung neuzeitlicher Forderungen*“ waren somit zu einer Aufgabe für Stadtbaukunst und Denkmalpflege zugleich geworden.<sup>90</sup>

Die steigende Wertschätzung des Stadtbildes und der Altstadt ging mit der wachsenden Bedeutung ästhetischer Fragen im Bereich des Städtebaus einher.<sup>91</sup> Nach der stark technischen Ausrichtung des Städtebaus im 19. Jahrhundert hatte erstmals Camillo Sitte mit „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“ (1889) die Bedeutung ästhetischer Fragen im Städtebau festgehalten. Um 1900 erschienen in weiterer Folge zahlreiche Publikationen, wie Karl Henricis „Die künstlerischen Aufgaben im Städtebau“ (1891), Charles Buls „L'esthétique des villes“ (1893) oder Albert Erich Brinckmanns „Platz und Monument. Untersuchungen zur

---

Wien 2012, S.427-429, hier S.427; Erstabdruck in: DVOŘÁK, Max, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd. 2, Wien/Leipzig 1910, S.3-7.

<sup>87</sup> WOHLLEBEN, Marion, Stadtbild – Oberfläche – Schein, in: BRANDT, Sigrid und Hans-Rudolf MEIER [Hrsg.], *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, S.150-161, hier S.158.

<sup>88</sup> SCHEURMANN, Ingrid, *Stadtbild in der Denkmalpflege: Begriff- Kontext – Programm*, in: BRANDT, Sigrid und Hans-Rudolf MEIER [Hrsg.], *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, S.140-149, hier S.141.

<sup>89</sup> BACHER, Ernst, *150 Jahre Denkmalpflege in Österreich*, in: ÖZKD, Sonderheft, Jg.54, 2000, Heft 4, S. 460-465, hier S.461-462; Vgl. dazu auch die zeitgenössischen Ausführungen des Kunsthistorikers und Denkmalpflegers Karl Kühn von 1932 (KÜHN, Karl, *Die Schöne Altstadt. Ihr Schutz, Ihr Umbau, ihre Verbesserung*, Berlin 1932, S.1).

<sup>90</sup> KÜHN, S.5.

<sup>91</sup> Eine vorwiegend durch ästhetische Überlegungen motivierte Maßnahme stellte die, schon um 1800 einsetzende, Freilegung bedeutender Bauwerke dar, die von den umliegenden oder gar angrenzenden baulichen Strukturen „befreit“ wurden, um ihnen mit den dadurch entstehenden Plätzen und Straßenräumen zu einer gesteigerten Wirkung zu verhelfen. Die Bauten um den Wiener Stephansdom entfernte man bereits zwischen 1781 und 1804 (BÉKÉSI (2005), S.576).

Geschichte und Ästhetik der Stadtbaukunst in neuerer Zeit“ (1908).<sup>92</sup> Die Wertschätzung der Altstadt wurde mit dieser Entwicklung gleichsam mitgetragen. Diskurse zu Fragen der (Alt-) Stadterhaltung etablierten sich im Städtebau ebenso wie in der Denkmalpflege. Auf die Kritik am „Umbau“ der historischen Stadt und in diesem Zusammenhang vor allem auf die Position der Denkmalpflege wird in Kapitel 4 noch näher eingegangen werden.

Gerade die rasanten Veränderungen des Stadtbildes verstärkten ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Forderung nach gesetzlichen Schutzmaßnahmen für den schwindenden Bestand. Erste Beratungen diesbezüglich setzten schließlich in den 1890er Jahren ein, erste konkrete Entwürfe wurden 1894 und 1903 vorgelegt, letzterer mit dem bekannten Vorwort Alois Riegls „*Wesen und Entstehung des modernen Denkmalkultus*“. Endgültig verabschiedet wurde das österreichische Denkmalschutzgesetz<sup>93</sup> allerdings erst 20 Jahre später.<sup>94</sup>

Mit diesem entscheidenden gesetzlichen Rahmen kam man dem vollumfassenden Schutz des beweglichen und unbeweglichen Denkmalbestandes einen wesentlichen Schritt näher, die unmittelbaren Auswirkungen waren vorerst jedoch minimal, auch aufgrund der schlechten personellen und finanziellen Situation.<sup>95</sup>

Laut Frodl lag das Hauptaugenmerk zu Beginn auf den beweglichen Kulturgütern, im Bereich der unbeweglichen Denkmale wurden in den ersten Jahren des bestehenden Denkmalschutzgesetzes neben Burganlagen, Stadtmauern und Ausgrabungsstätten natürlicherweise nur die bedeutendsten privaten Profanbauten unter Schutz gestellt. Die zahlreichen bescheideneren Bürgerhäuser, wie sie in großer Zahl auch der Assanierung der 1930er Jahre zum Opfer fielen, konnten in der Bewertung zum damaligen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden, beziehungsweise schienen ihre Qualitäten, der damaligen Auffassung zufolge, nicht ausreichend für eine Unterschutzstellung.

Im Jahr 1923 wurden nur zwei unbewegliche Denkmale unter Schutz gestellt, das Palais Schwarzenberg und die zugehörige ehemalige Reitschule des Palais in Wien. Bedenkt man den dafür notwendigen bürokratischen Aufwand und die Tatsache, dass das Gesetz erst am 25. September des Jahres verabschiedet worden war, erscheint diese geringe Zahl aber durchaus nachvollziehbar. In den Jahren darauf stieg naturgemäß die Zahl der Unterschutzstellungen beweglicher und unbeweglicher Denkmale, 1924 wurden bereits 26 Objekte in die Liste der geschützten Denkmale aufgenommen (davon 17 in Wien), 1925 waren es 19 Gebäude (davon 3 in Wien), 1926 verringerte sich die Anzahl auf 16 unbewegliche Denkmale (nur eines davon in Wien, die Camaldulensergrotte in Döbling). Die weitere Entwicklung erweist sich als relativ

---

<sup>92</sup> SONNE, Wolfgang, *Stadtbaukunst. Die Disziplin Städtebau als kulturelles Projekt*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, Katia FREY, Eliana PEROTTI [Hrsg.], *Anthologie zum Städtebau. Bd. II.1. Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, S.93-109.

<sup>93</sup> BGBl. 533/1923.

<sup>94</sup> Bundesdenkmalamt [Hrsg.], *Denkmalpflege in Österreich*, Wien 1990, S.144.

<sup>95</sup> BACHER, S.462.

linear, in den Jahren 1927-1933 wurden durchschnittlich etwa 24 Objekte unter Schutz gestellt.<sup>96</sup>

Die organisatorischen Strukturen der 1911 vorerst in „Staatsdenkmalamt“ und ab 1918 in „Bundesdenkmalamt“ unbenannten Zentralkommission erhielten mit dem ersten österreichischen Denkmalschutzgesetz von 1923 ihr dringend erforderliches, rechtliches Arbeitsmittel. Bis dahin hatte die Zentralkommission keinerlei rechtliche Handhabe und konnte als beratendes Organ und Expertengremium lediglich Empfehlungen abgeben.<sup>97</sup> Mit den gesetzlich festgeschriebenen neuen Entscheidungskompetenzen erhöhte sich allerdings auch die erforderliche Arbeitsleistung der Behörde, dem das vorhandene Personal kaum gewachsen war.<sup>98</sup> Auch die finanzielle Lage war bereits in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg, wie auch in der Zwischenkriegszeit derart misslich, dass man nur wenige Restaurierungsarbeiten in Angriff nehmen konnte und man sich stattdessen vor allem einer umfangreichen Publikationstätigkeit widmete (v.a. Österreichische Kunsttopographie) und die wissenschaftliche Erfassung und Inventarisierung des Denkmalbestandes vorantrieb.<sup>99</sup>

Die Arbeit des Bundesdenkmalamtes von den späten 1920er Jahren bis 1934 ist in der Literatur nur spärlich aufgearbeitet.<sup>100</sup> Die Tätigkeit der Behörde war in dieser Phase jedoch sicherlich geprägt durch finanzielle und personelle Engpässe, die nur dank der Unterstützung durch ehrenamtliche Korrespondenten und Konservatoren ausgeglichen werden konnte, die der Zentrale zu laufenden Restaurierungen und Heimatschutzangelegenheiten Bericht erstatteten.<sup>101</sup> Für eine effektive und weitgreifende Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes fehlten in der Einschätzung von Eva Frodl-Kraft dem Amt sowohl die finanziellen Mittel, als auch die moralische Unterstützung aus der Bevölkerung.<sup>102</sup> Ernst Bacher verweist in diesem Zusammenhang neben der finanziellen auch auf die personelle Situation.<sup>103</sup>

1933 erfuhr der ohnehin knappe Personalstand eine weitere Kürzung, alle juristischen Angelegenheiten mussten fortan von Präsident Leodegar Petrin selbst übernommen werden und

---

<sup>96</sup> Davon wurden jährlich durchschnittlich rund zwei Objekte in Wien unter Schutz gestellt; siehe dazu eine interne Liste des Bundesdenkmalamtes über die in den Jahren 1923-73 unter Schutz gestellten beweglichen und unbeweglichen Denkmale in Österreich (BDA, Abt. für Inventarisierung und Denkmalforschung). Viele bewegliche Denkmale werden in dieser Liste aus Datenschutzgründen nicht angegeben, bzw. handelt es sich um Kunstobjekte aus kirchlichem Besitz oder im Besitz der öffentlichen Hand, die seit 1923 per Gesetz „automatisch“ unter Denkmalschutz stehen.

<sup>97</sup> FRODL-KRAFT, S.XXIII-XXV.

<sup>98</sup> SCHUBERT-SOLDERN, Fortunat von, *Zur Geschichte der Denkmalpflege in Österreich*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.1, 1934, S.108-115, hier S.113.

<sup>99</sup> Bundesdenkmalamt (1990), S.145-146; in diesem Zusammenhang sei auch auf den zweiten Band des Dehio-Handbuches der Kunstdenkmäler Österreichs verwiesen, der 1935 erschien (FREY, Dagobert [Hrsg.], *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Abteilung 2. Österreich. 2. Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland*, Berlin/Wien 1935).

<sup>100</sup> Hier kann nur auf die Arbeit von Eva Frodl-Kraft zurückgegriffen werden, sowie auf einige wenige Berichte in der Zeitschrift Deutsche Kunst und Denkmalpflege, vgl. etwa: SCHUBERT-SOLDERN, Fortunat von, *Zur Geschichte der Denkmalpflege in Österreich*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.1, 1934, S.108-115; PETRIN, Leodegar, *Die Organisation der Denkmalpflege in Österreich*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.4, 1937, S.59-61.

<sup>101</sup> FRODL-KRAFT, S.80-82.

<sup>102</sup> FRODL-KRAFT, S.64.

<sup>103</sup> BACHER, S.462.

neben sechs wissenschaftlichen Mitarbeitern standen nur noch zwei „technische Beamte“ (Architekten) zur Verfügung.<sup>104</sup> Von den Investitionen in die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu profitieren, stellte somit auch für die Denkmalpflege eine berechtigte Hoffnung dar. Bereits im August 1933 informierte Präsident Leodegar Petrin die Landeskonservatorate über die geplante Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, von nun an die *„junge, arbeitslose Künstlerschaft in den freiwilligen Arbeitsdienst (FAD) einzubeziehen“* und forderte, entsprechende Schritte dringend zu veranlassen. Bei Restaurierungen von Kirchen aber auch von Bildern und Fresken, sowie der Sicherung von Ruinen und archäologischen Grabungen sollten nun geeignete junge Künstler und (Kunst-)Handwerker eingesetzt werden und *„auf dem Gebiete der Denkmalpflege Arbeiten unter Leitung des Bundesdenkmalamtes“* durchführen – mit dem Hinweis, dass *„bedeutende Kunstwerke und Objekte von bedeutendem Denkmalwerte selbstverständlich nur erprobten Kräften anvertraut werden könnten“*.<sup>105</sup>

Am 25. Mai 1934 wurde das Bundesdenkmalamt schließlich formal aufgelassen und seine Aufgaben von nun an von der Zentralstelle für Denkmalschutz übernommen, einer dem Ministerium für Unterricht zugeordneten Dienststelle.<sup>106</sup>

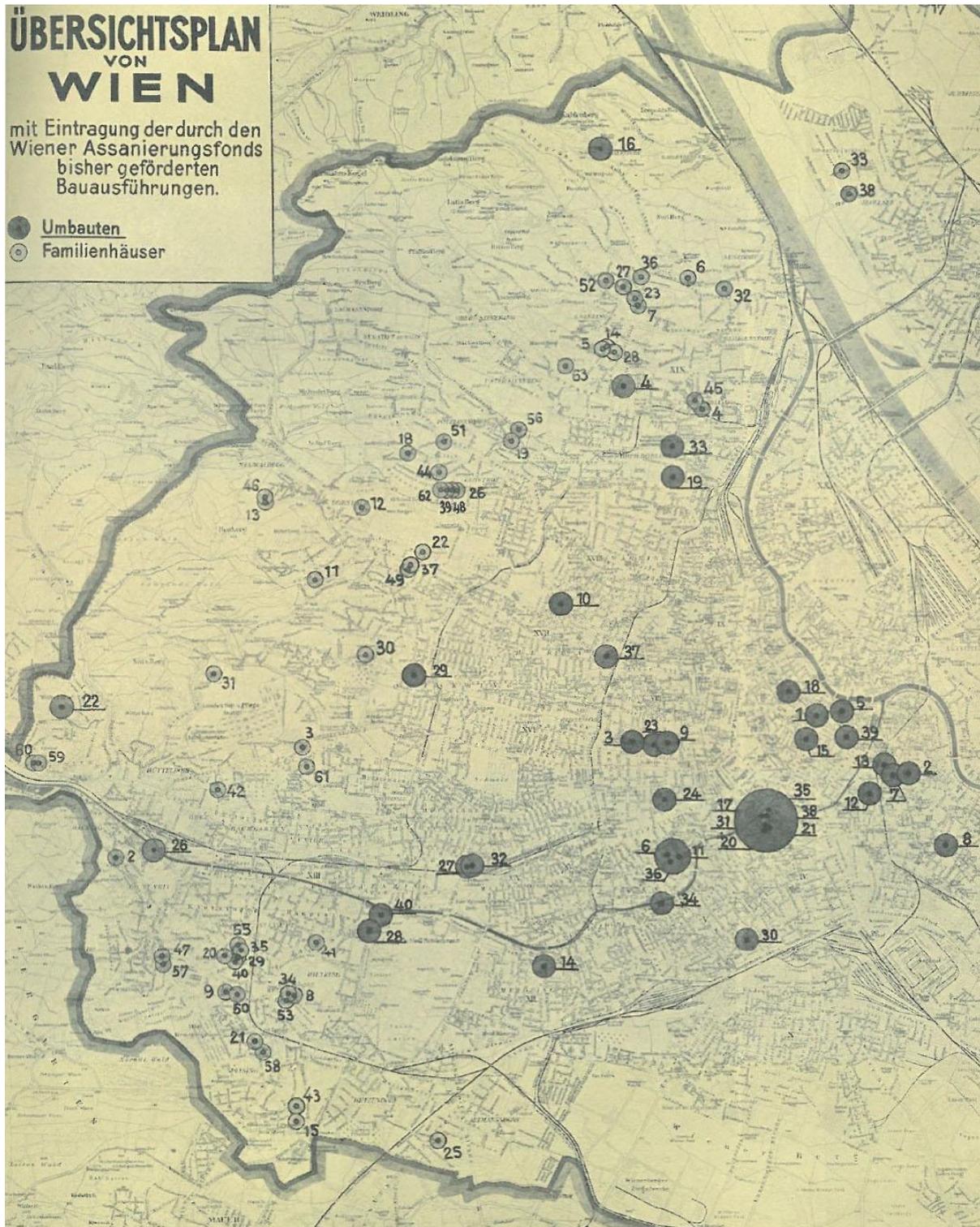
---

<sup>104</sup> FRODL-KRAFT, S.68.

<sup>105</sup> Schreiben von Leodegar Petrin an die Landeskonservatorate vom 11.08.1933, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorespondenz, Fasz.3 (1922-1940).

<sup>106</sup> BGBl. 47/1934.





**Abb.9.** Übersichtsplan von Wien mit Eintragung der so genannten Assanierungsbauten (dunkelgrau) und der geförderten Einfamilienhäuser

## 2. Regulierung und Stadtbildkorrektur (1934-38)

Neben den großen Prestigeprojekten, wie der Höhenstraße und der Neugestaltung des Kahlenberges, waren es die neu errichteten Sakralbauten und einige so genannte „Familienasyle“<sup>107</sup> und Stadtrandsiedlungen, die nach 1934 in Wien die neue politische Führung repräsentieren und nicht zuletzt auch einen Kontrapunkt zu den markanten architektonischen Zeugnissen des Roten Wien setzen sollten. Mithilfe eines umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogrammes für die Bauwirtschaft (Brücken- Kanal-, Wohnbauten) und von Großprojekten, wie dem Bau der Wientalstraße und der Höhenstraße, versuchte man aber vor allem der hartnäckigen Wirtschaftskrise und steigenden Arbeitslosigkeit zu begegnen. Die Bauleistung in den wenigen Jahren der autoritären, ständestaatlichen Staatsführung war am Wiener Stadtbild zwar deutlich ablesbar, der erhoffte (bau)wirtschaftliche Aufschwung sollte sich allerdings nur bedingt einstellen.

Die Maßnahmen der „Assanierung“ und „Hausreparatur“ veränderten das Stadtbild und die Stadtstruktur Wiens in diesen Jahren entscheidend.<sup>108</sup> Die Entstehungsgeschichte und die Auswirkungen der beiden dafür ins Leben gerufenen Fonds werden in diesem Kapitel im Detail aufgearbeitet. Anhand ausgewählter Beispiele werden unterschiedliche Assanierungsvorhaben in Wien näher betrachtet und einerseits wiederkehrende Charakteristika der Architektur der Neubauten aufgezeigt. Von entscheidendem Interesse sind andererseits die im Zuge der Demolierung angestellten Überlegungen der Referenten der Zentralstelle für Denkmalschutz und die jeweilige denkmalfachliche Bewertung der abzutragenden Objekte.

In den Jahren 1934 bis ins Frühjahr 1938 wird von Seiten der Stadtverwaltung von 55, durch den Assanierungsfonds geförderten Geschoßwohnbauten gesprochen.<sup>109</sup> Bis Ende des Jahres 1936 waren davon bereits 40 Ansuchen bewilligt worden, demnach waren in den ersten drei Jahren der Assanierungsaktion zumindest ebenso viele „Umbauten“ gefördert worden.<sup>110</sup> Nur 15 dieser so genannten „Assanierungsbauten“ liegen in den äußeren Bezirken, der Großteil wurde im 1., 3. und 4. Bezirk realisiert (Abb.9).<sup>111</sup> Die Regulierung der Stadt Wien fand allerdings auch

---

<sup>107</sup> Wohnbauten mit Kleinstwohnungen für mittellose und in Not geratene Familien, die sich eine übliche Wohnung nicht mehr leisten konnten. Die Wohnungen mindestens 35 m<sup>2</sup> großen Wohnungen bestanden aus Zimmer und Küche, boten bis zu fünf Betten Platz und waren mit einem eigenen Wasserklosett ausgestattet, vgl. etwa Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.16, 15.August 1936, Die Familienasyle der Stadt Wien, S.1.

<sup>108</sup> Suttner ist hier gegenteiliger Meinung, seiner Ansicht nach nahm der Assanierungsfonds nur wenig Einfluss auf das Baugeschehen in Wien, vgl. dazu SUTTNER, S.78.

<sup>109</sup> *Wiener Assanierungsfonds 1938*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.46, Nr. 8, 19.02.1938, S.3; zitiert nach SUTTNER, S.78-79; in der im Februar 1937 publizierten mehrteiligen Propagandaschrift „Wien im Aufbau“ ist von 40 „Umbauten“ die Rede, vgl. dazu WiA (Assanierungsfonds), S.64-65.

<sup>110</sup> WiA (Assanierungsfonds), S.7.

<sup>111</sup> Siehe dazu die Liste der Assanierungsbauten samt Verortung im Stadtplan in der im Februar 1937 publizierten mehrteiligen Propagandaschrift „Wien im Aufbau“: WiA (Assanierungsfonds), S.64-65.

ohne Förderung durch den Assanierungsfonds statt. 1937 wurde durch das Kleinwohnungsförderungsgesetz<sup>112</sup> (KIWFG) der Abriss von Altbauten zusätzlich angeregt. Dieses Bundesgesetz ermöglichte Darlehen für den Bau von Kleinwohnungshäusern mit Wohnungen bis maximal 80m<sup>2</sup> und bei aufgebrauchten 40% Eigenmitteln.<sup>113</sup> Wie Suttner festhält, wurde bis Ende des Jahres 1937 in Wien damit der Bau von 58 Hochbauten gefördert, 16 Ansuchen davon wurden von der Gemeinde Wien gestellt.<sup>114</sup> Zu den 55 durch den Assanierungsfonds geförderten regulierenden Neu- bzw. Umbauten gesellt sich somit eine Gruppe an nicht oder anderweitig geförderten Objekten, die großteils ebenfalls den Abriss alter Bestandsobjekte erforderlich machten.

In Summe kann von etwa 100 regulierenden Neubauten ausgegangen werden, die in den Jahren des Ständestaats in Wien zur umfassenden Straßen- bzw. Stadtregulierung beitrugen, daher das Stadtbild und die Stadtstruktur veränderten und im Rahmen dieser Arbeit berücksichtigt werden müssen. Vor allem hinsichtlich der Reaktion der Zentralstelle für Denkmalschutz auf den Abbruch einzelner Objekte wird im Folgenden auch auf Gebäude eingegangen, die ohne Förderung des Assanierungsfonds realisiert wurden.

## 2.1. Initiativen zur Arbeitsbeschaffung und Förderung der Bauwirtschaft

*„Vor dem Kriege vollzog sich die Erneuerung des Hausbesitzes durch Demolierung alter, unsanitärer und verkehrsbehindernder Häuser ganz automatisch; in der heutigen Zeit jedoch kann sich die private Initiative ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand an derartige Umbauten nicht heranwagen.“<sup>115</sup>*

Die Weltwirtschaftskrise hatte sich in den frühen 1930er Jahren auch in Österreich massiv ausgewirkt und betraf vor allem die Bauwirtschaft. Die Förderung des Bauwesens zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und der Ausbau der Fürsorge und des Wohlfahrtswesens sollten daher laut Aussage des Bürgermeisters Richard Schmitz *„die Wiener Bevölkerung durch soziale, von echt christlichem Geist getragene Maßnahmen und unterstützt durch eine kluge, weltanschauende Wirtschaftspolitik aus diesen Zeiten einer die ganze Welt umfassenden Krise in eine glücklichere und lichtvolle Zukunft [...] führen“* und darüber hinaus die Stadt Wien auch *„schöner und glücklicher“* machen. Im Bereich des Bauwesens wurden dafür in den Jahren 1934 bis 1937 über 74 Millionen Schilling für den Neubau von Straßen und Brücken ausgegeben, knapp 39 Millionen

---

<sup>112</sup> BGBl. 74/1937 *„betreffend die Förderung der Errichtung von Kleinwohnungshäusern (KIWFG)“*.

<sup>113</sup> Vgl. auch SUTTNER, S.94-98.

<sup>114</sup> SUTTNER, S.97.

<sup>115</sup> *Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr.5, Jg.44, 01.03.1936, S.16-18, hier S.16.

für den Bau städtischer Wohnhäuser und Familienasyle und 47 Millionen Schilling für Instandsetzungsarbeiten, den Assanierungsfonds und den Hausreparaturfonds.<sup>116</sup>

Trotz all dieser Bemühungen und Investitionen bemerkte Bürgermeister Schmitz jedoch noch im September 1937 in einer Rede anlässlich der Hauptgleichenfeier der Wohnsiedlung Hasenleiten ganz offen, dass das Arbeitsbeschaffungsprogramm im Allgemeinen in Wien – im Gegensatz zu den Bundesländern – bisher noch nicht die gewünschte Wirkung gezeigt habe. Gerade durch Aufträge aus der Rüstungsindustrie war andernorts die Arbeitslosigkeit bereits nahezu abgeschafft worden.<sup>117</sup>

Die gewünschte Wirkung stellte sich jedoch nicht nur in Wien nicht vollumfänglich ein. Trotz aller Bemühungen wurden, auch auf Bundesebene, vorerst nur geringe Teile des Arbeitsbeschaffungsprogrammes tatsächlich in Angriff genommen, zurückzuführen ist dies vor allem auf die miserable wirtschaftliche Situation.<sup>118</sup> Den Ministerratsprotokollen in den ersten Monaten des Jahres 1935 ist zu entnehmen, dass aufgrund des immer noch schleppenden Anlaufens der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch in der Öffentlichkeit keine sonderlich positive Stimmung herrschte und man im Ministerrat deshalb auch eine öffentlichkeitswirksamere Präsentation der Investitionen forderte. Die Arbeitsbeschaffungsaktionen müssten „in der Öffentlichkeit auch optisch voll zur Auswirkung kommen“ und „möglichst wirksam in Erscheinung [treten]“, damit nicht der Eindruck entstehe, „dass nichts geschehe“.<sup>119</sup> Daher sollten beispielsweise die jeweiligen Programme von Bund und Gemeinde Wien für das Jahr 1935 fortan gemeinsam präsentiert und plakatiert werden und die Maßnahmen der Regierung gerade durch die Bekanntmachung großer Bauprojekte, wie etwa dem Bau des neuen RAVAG-Funkhauses „propagandistisch verwertet“ werden.<sup>120</sup>

Die politischen Umstände zur Entstehung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes wurden in Kapitel 1.1. bereits skizziert. Für das Jahr 1934 bewilligte die Regierung Kredite in der Höhe von insgesamt 90 Millionen Schilling für die Arbeitsbeschaffung und richtete noch im Jahr 1933 einen Appell an die Bevölkerung, Anregungen und Projektideen vorzubringen, dem angeblich tausende Vorschläge folgten.<sup>121</sup> Aufgrund der immer größer werdenden Krise der Bauwirtschaft und der allgemeinen Wirtschaftskrise, die sich gerade in Wien „noch drückender als am Lande“ ausgewirkt hatte, schlug auch die Zentralvereinigung der Architekten noch im Jahr 1933

---

<sup>116</sup> Diese Zahlen stammen aus dem Amtsblatt der Stadt Wien, vgl. *Vier Jahre neues Wien*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr.7, Jg.46, 12.02.1938, S.1-2.

<sup>117</sup> *Die Arbeitsbeschaffung für Wien*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr.38, Jg.45, 18.09.1937, S.1-2.

<sup>118</sup> ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd. 3/Dollfuß, S.XVI-XVIII.

<sup>119</sup> MRP 985/Top 4, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.2/Schuschnigg, S.302-307.

<sup>120</sup> Für die „propagandistische Verwertung“ des Arbeitsbeschaffungsprogrammes sprechen sich laut Protokoll v.a. Staatssekretär Pernter und Bundesminister Stockinger aus; vgl. dazu: MRP 989/Top 2, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.2/Schuschnigg, S.383-392 und MRP 993/Top 1, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.2/Schuschnigg, S.493-508.

<sup>121</sup> Artikel von Odo Neustädter-Stürmer, Staatssekretär für Arbeitsbeschaffung und Fremdenverkehr: *Arbeitsbeschaffung in 1934*, in: Wiener Wirtschafts-Woche, 08.11.1933, Jg.2, Nr.45, S.1.

mögliche Maßnahmen vor, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.<sup>122</sup> Während also im Ministerrat hinsichtlich der konkreten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vordergründig der Straßenbau beachtet wurde, kamen die Impulse für die Ausweitung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes auf das Bauwesen, so scheint es, vor allem aus dem Baugewerbe und der Architektenschaft selbst.

In anderen Ländern hatte man die Notwendigkeit der Förderung der Bauwirtschaft bereits wesentlich früher erkannt, in Österreich beschränkten sich die ersten Fördermaßnahmen auf den Wasser- und den Straßenbau und ließen das Baugewerbe und vor allem den Hochbau nahezu unberücksichtigt.<sup>123</sup> Im Deutschen Reich hatte man im Rahmen eines Sofortprogrammes bereits reagiert und Reichszuschüsse für Instandsetzungsarbeiten und Umbauten per Gesetz eingeführt, Maßnahmen, die „*das notleidende Baugewerbe*“ auch in Österreich aus eigener Sicht dringend benötigte.<sup>124</sup> Mit dem Wohnbauförderungsgesetz von 1929<sup>125</sup> versuchte die Regierung erste Anreize für die private Bauherrschaft zu setzen und die private Wohnbautätigkeit durch Bundesmittel zu unterstützen – noch vor Einführung des Assanierungsfonds. Der größte Anteil an Wohnungserrichtungen entfiel in Wien jedoch weiterhin auf die Gemeinde Wien, größtenteils in Form von mehrgeschossigen Wohnhöfen („Gemeindebauten“).<sup>126</sup>

Im Jänner 1934 ergriff der damalige Rektor der Akademie der bildenden Künste, Clemens Holzmeister, die Initiative und rief „*die maßgebenden Vertreter des Gewerbes*“ zu einer Aussprache und Diskussion verschiedener Vorschläge auf, die in ein gemeinsames Programm münden sollten. Das Programm wollte Holzmeister persönlich gegenüber der Regierung vertreten, und gerade aufgrund seines Ansehens und seines politischen Einflusses erhoffte sich das Bauwesen, dass „*diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm endlich in letzter Stunde von der Regierung Gehör geschenkt werde*“.<sup>127</sup>

Unter der Leitung Holzmeisters wurde noch im Jänner 1934 Bundeskanzler Dollfuß das ausgearbeitete, umfassende Programm zur Arbeitsbeschaffung für freischaffende Architekten und die Belegung der Bauwirtschaft unterbreitet. Auch Richard Schmitz übermittelte man das

---

<sup>122</sup> *Arbeitsbeschaffungsplan der Architekten*, in: Profil 1935, S.13-17; Bereits in den Jahren davor hatte das österreichische Baugewerbe angeblich wiederholt Vorschläge zur Belegung der Bautätigkeit vorgebracht, war jedoch bei der damaligen Regierung nicht auf Gehör gestoßen, vgl. dazu: *Der städtische Wohnungsbedarf und die Möglichkeit seiner Deckung*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.9, Heft 46, 13.11.1933, S.383.

<sup>123</sup> *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen*, in: Der Baumeister, 1.Jg., Folge 2, 10.01.1934, S.6; vgl. dazu auch die Kritik des Präsidenten des Verbandes der Baumeister, Herbert Soche, der bereits im Jahr 1933 die „*ungerechtfertigte Bevorzugung des Straßenbaues gegenüber dem Hochbau im Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung*“ feststellte (*Baumeister Soche zur Frage der Arbeitsbeschaffung*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.9, Heft 46, 13.11.1933, S.385.

<sup>124</sup> *Arbeitsbeschaffung*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.9, Heft 46, 13.11.1933, S.381.

<sup>125</sup> Siehe dazu BGBl. 200/1929 zur Förderung der Wohnbautätigkeit sowie LGBl. für Wien 20/1929 zur Wohnsteuerbefreiung.

<sup>126</sup> BRAUMANN, S.3-5.

<sup>127</sup> *Rektor Professor Clemens Holzmeister verlangt die Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe*, in: Der Baumeister, 1.Jg., Folge 3, 20.01.1934, S.2.

Programm mit 19 Vorschlägen. Laut Meinung der Zentralvereinigung wurden in dem bisherigen Arbeitsbeschaffungsprogramm die Architekten und alle anderen hochqualifizierten Arbeitskräfte zu wenig berücksichtigt. Man hoffte daher, dass in Zukunft vermehrt *„Projektierungsaufträge der öffentlichen Hand an die freischaffende Architektenschaft“* vergeben werden würden. Die Liste der Vorschläge der Zentralvereinigung umfasste neben der Teilung von Großwohnungen und der Förderung des Baues von Eigenheimen unter anderem auch die Forderung nach der *„Rekonstruktion des Althausbesitzes“*<sup>128</sup> sowie die Förderung von Assanierungsprojekten.<sup>129</sup>

Die Ideen des, kurze Zeit später tatsächlich umgesetzten Arbeitsbeschaffungsprogrammes wurden also, zumindest in Teilen, von außen an die Stadt Wien und an die Bundesregierung herangetragen. Vergleicht man Holzmeisters Programm mit den tatsächlich realisierten Initiativen, finden sich darin viele Übereinstimmungen. Der Kreis um Holzmeister plädierte hinsichtlich der *„Althaus-Rekonstruktionsarbeiten“* für eine Erleichterung der Bestimmungen der Wiener Bauordnung, forderte billige Kredite, Steuer- und Zinsfußsenkungen, finanzielle Zuschüsse zu diversen Bauvorhaben und die baldige Umsetzung von Großprojekten in Wien, wie etwa den Bau eines Zentralbahnhofes, einer Kongresshalle, eines Funkhauses und eines neuen Hauptpostamtes. Neue mehrstöckige Mietobjekte sollten *„ausschließlich an Stelle abbruchreifer Althäuser“* entstehen, *„die aus bauwirtschaftlicher, hygienischer, feuer- oder baupolizeilichen oder verkehrstechnischen Gründen niederzulegen“* wären.<sup>130</sup>

Dieser Vorstoß der Zentralvereinigung blieb nicht der einzige, auch die Vertreter der Fachgruppe der Bauwerkführer und Bauangestellten in der Vaterländischen Front, Johann Jarischka und Karl Maierhoffer, richteten beispielsweise im November 1933 und im März 1934 Vorschläge zur Arbeitsbeschaffung an den Bürgermeister.<sup>131</sup> Und im April 1934 wandte sich die so genannte *„Notgemeinschaft des Baugewerbes“* mit dem Vorschlag eines 10-Monatsplans *„zur Wiederaufrichtung der Bauwirtschaft und Beschäftigung des Baugewerbes“* an den Vizebürgermeister Fritz Lahr.<sup>132</sup> Die Resolution des Österreichischen Tonindustrieverbandes, die im Juni 1934 an die Stadtbaudirektion erging und unter anderem in Abstimmung mit dem Verband der Baumeister Österreichs erarbeitet worden war, stimmte in den Grundgedanken ebenfalls mit dem später verabschiedeten Gesetzen zum Assanierungs- und Hausreparaturfonds überein, forderte etwa die Umsetzung von Straßendurchbrüchen sowie die Förderung von Assanierungsprojekten und generell der privaten Bautätigkeit.<sup>133</sup>

---

<sup>128</sup> Hier ist der Begriff „Rekonstruktion“ vermutlich als „Sanierung“ oder wortwörtlich als „Wiederherstellung“ zu verstehen.

<sup>129</sup> *Arbeitsbeschaffungsplan...* (Profil 1935), S.13-17.

<sup>130</sup> *Arbeitsbeschaffungsprogramm des Rektors Prof. Clemens Holzmeister*, in: Der Baumeister, Jg.1, 10.02.1934,S.2-4.

<sup>131</sup> Schriftverkehr, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 93/1934, GZ 1599/1934.

<sup>132</sup> WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 95/1934, GZ 3008/1934.

<sup>133</sup> „Resolution“ vom 19.06.1934, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 95/1934, GZ 3158/1934.

Die grundsätzliche Planung eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes findet sich, wie in Kapitel 1.1. erläutert, bereits in den Ministerratsprotokollen von 1932 wieder. Schon vor der Initiative Holzmeisters und der Zentralvereinigung stellte die Arbeitsbeschaffung für die Regierung Dollfuß eine dringlich zu lösende Aufgabe dar, die bereits im Juli 1932 im Ministerrat diskutiert wurde. Neben der Einrichtung eines freiwilligen Arbeitsdienstes und einer weitreichenden Arbeitslosenfürsorge sollte auch ein Straßenbauprogramm und die Förderung des Siedlungswesens der steigenden Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Darüber hinaus war bereits zum damaligen Zeitpunkt die Durchführung eines Wohnbauförderungsprogrammes denkbar, allerdings sah man dafür damals keine ausreichende Finanzierungsmöglichkeit.<sup>134</sup>

Die gesetzliche Einführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Baugewerbe sollten letztlich noch bis Mitte des Jahres 1934 dauern, weshalb aus der Bauwirtschaft kommende Initiativen, wie jene der Zentralvereinigung, nicht weiter verwunderlich sind. Die Einbindung der Bauwirtschaft mit allen damit verbundenen Kleingewerben wurde, so scheint es, erst auf Initiative der Bauwirtschaft selbst berücksichtigt.<sup>135</sup>

Die Stadt Wien erkannte letztlich das Potenzial der Bauwirtschaft und die Notwendigkeit, diese durch Förderungen wiederzubeleben. In einem Gespräch zwischen Bürgermeister Schmitz und den wichtigen Vertretern des Baugewerbes am 26. Februar 1934 betonte er, dass er auf das Baugewerbe, das „*Schlüsselgewerbe für den Wiederaufbau Österreichs*“ besonders Rücksicht nehmen werde.<sup>136</sup>

Bereits in der ersten Sitzung der neuen Stadtregierung am 17. Mai 1934 wurde ein Sofortprogramm mit dringend zu tätigen Investitionen vorgelegt, mit einem Gesamtbetrag von 60 Millionen Schilling.<sup>137</sup> Dieses sah neben dem Bau der Höhenstraße und Verbesserungen im Schulbau auch die „*Neuzeitliche Ausgestaltung wichtiger Straßenzüge*“, die „*Förderung des Umbaus besonders störender Verkehrshindernisse*“ und die „*Förderung der Instandsetzung von Althäusern*“ vor, ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm, das die Arbeitslosigkeit senken und die Wirtschaft ankurbeln sollte.<sup>138</sup> War nach Einschätzung der neuen Regierung die private Bautätigkeit in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg fast völlig zum Erliegen gekommen, sollte von nun an durch finanzielle Unterstützung aus dem Assanierungs- und Hausreparaturfonds die „*schon fast in Vergessenheit geratene Bau- und Reparaturtätigkeit*“

---

<sup>134</sup> MRP 816/Top 10, vom 12.07.1932, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.1/Dollfuß, S.352-355.

<sup>135</sup> Die Zentralvereinigung unter Clemens Holzmeister richtete im März 1935 erneut ein Schreiben an den Bürgermeister mit der Bitte, die ohnehin besser gestellten beamteten Architekten des Stadtbauamtes nicht zu bevorzugen, sondern bei der Auftragsvergabe im Zuge des Aufbauprogrammes vielmehr die notleidende freischaffende Architektenschaft zu fördern; vgl. Schriftverkehr zwischen der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und dem Stadtbauamt, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 98/1935, GZ 1009/1935.

<sup>136</sup> *Vorsprache des Baugewerbes beim Bundeskommissär für Wien*, in: Der Baumeister, Jg.1, 10.03.1934, Folge 8, S.2.

<sup>137</sup> Aussendung Stadtbaudirektor Franz Musil vom 18.05.1934, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 94/1934, GZ 2267/1934.

<sup>138</sup> WiA (Drei Jahre Neues Wien), S.19-20.

wiederaufgenommen werden.<sup>139</sup> Gefördert werden sollten zum einen Instandsetzungsarbeiten (Hausreparaturfonds) und zum anderen der so genannte „Umbau“ von Althäusern (Assanierungsfonds), wobei es sich dabei nach heutigem Verständnis um Neubauten und nicht um Umbaumaßnahmen handelte. Während der Hausreparaturfonds das Baugewerbe unterstützen sollte, war es die Absicht des Assanierungsfonds vor allem die freischaffenden Architekten und bildenden Künstler davon profitieren zu lassen.<sup>140</sup>

Nicht zuletzt war ein weiteres wesentliches Ziel beider Förderprogramme, basierend auf der Initiative von Privatpersonen, auch die immer noch bestehende Wohnungsnot zu lindern.<sup>141</sup> Hauptaugenmerk lag im Zuge der Förderung von „Assanierungsbauten“ darauf, Klein- und Kleinstwohnungen zu errichten, vorrangig für den Mittelstand. Auch die Förderung des Einfamilienhausbaus zielte auf die Förderung der Mittelschicht. Insgesamt kann jedoch nur von einer geringen Zahl an realisierten neuen Wohnungen ausgegangen werden, für das Jahr 1935 meldete das Amtsblatt der Stadt Wien beispielsweise einen Zuwachs von lediglich 1237 Wohnungen.<sup>142</sup>

Die Auflistung der Neubau-, Umbau-, Renovierungs- und Abbrucharbeiten im Amtsblatt der Stadt Wien zeigt zwar in den Jahren 1935 und 1936 ein gesteigertes Bauaufkommen, die Zahl der zwischen 1934 und 1938 durch die Umbauten und Neubauten geschaffenen Wohnungen konnte allerdings – entgegen der Vorhersage und den Versprechungen des Propagandaapparates des Ständestaats – die hohe Erwartungshaltung nicht erfüllen. Auch an die in der Zeit des „Roten Wien“ erzielte Wohnraumbeschaffung, die zwischen 1919 und 1933 rund 63.000 Wohnungen errichtete,<sup>143</sup> konnte bei weitem nicht angeschlossen werden. Im Gegenteil, die in den Jahren 1934-1938 gesetzten Maßnahmen konnten das Baugewerbe zwar unterstützen, die Wohnungsfrage allerdings nicht lösen. Noch im Jänner 1938 verweist die „Österreichische Bauzeitung“ auf den immer noch bestehenden dringenden Bedarf an Kleinwohnungen, der für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufschwung so rasch wie möglich gedeckt werden müsse. Denn *„gesunde Wohnungen“* seien wohl *„das wichtigste Erfordernis für ein gesundes, zukunftsfrohes Volk“*.<sup>144</sup>

---

<sup>139</sup> WiA (Drei Jahre Neues Wien), S.24-25.

<sup>140</sup> Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau. Kunstförderung durch die Stadt Wien. Aufträge und Erwerbungen von Werken der Kunst und des Kunstgewerbes unter dem Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934 – 1936*, Wien 1937, S.5-6.

<sup>141</sup> In Propagandaschriften wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die öffentliche Hand alleine zur Deckung des Wohnbedarfs nicht imstande sei, wie die im Roten Wien verwirklichten „Mammutbauten“ zeigen würden. Das neue Wohnbauprogramm sah neben der Förderung des privaten Wohnbaus (Einfamilienhäuser, Kleinwohnungsbau) auch den Bau von Familienasylen für bedürftige Familien vor sowie den Bau von Stadtrandsiedlungen; vgl. WiA (Drei Jahre Neues Wien), S.26.

<sup>142</sup> *Die Bautätigkeit in Wien*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr.21, Jg. 44, 01.11.1936, S.2.

<sup>143</sup> GERLICH, Rudolf, Stadtbaudirektion Wien [Hrsg.], *150 Jahre Wiener Stadtbauamt. 1835 – 1985*, Wien 1985, S.101.

<sup>144</sup> *Haben wir noch Bedarf an neuen Wohnungen?*, in: Österreichische Bauzeitung, 15.01.1938, Jg.3, Folge 3, S.1-2.



**Abb.10.**  
Aus der Publikationsreihe „Wien im Aufbau“, so  
genannter Umbau in der Beatrixgasse

## 2.2. Die Schaffung des Assanierungs- und Hausreparaturfonds

Am 6. Juni 1934 wurde von der Wiener Bürgerschaft das „außerordentliche Investitionsprogramm“ verabschiedet und damit mit insgesamt 60 Millionen Schilling Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wie der Bau der Höhenstraße und der Wientalstraße, der „*Umbau besonders störender Verkehrshindernisse (Assanierungsbauten)*“, die „*neuzeitliche Ausgestaltung wichtiger Straßenzüge*“, der Neubau von Familienhäusern und die Instandsetzung von Althäusern gefördert.<sup>145</sup> Da der Bund mit dem Hausreparaturfonds eine ähnliche Förderung der Instandsetzungsarbeiten beabsichtigte, schien es, so in einem Schreiben des Kuratoriums an den Haushaltsausschuss und die Wiener Bürgerschaft, „*zweckmäßig, einen Fonds für die von der Stadt Wien gemeinsam mit dem Bunde zu fördernden Bauarbeiten [Hausreparaturfonds] und einen zweiten Fonds für die von der Stadt Wien allein zu unterstützende Bautätigkeit [Assanierungsfonds] ins Leben zu rufen*“.<sup>146</sup> Letztlich kam es allerdings zu einer Mitfinanzierung durch den Bund, bis sich dieser im Jahr 1936 wieder aus dem Programm zurückzog.<sup>147</sup>

Tatsächlich umgesetzt wurde der Assanierungsfonds mit der Verabschiedung des Landesgesetzes „*betreffend der Errichtung eines Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien*“ am 27. Juli 1934.<sup>148</sup> Per Bundesgesetz wurden am 30. Oktober desselben Jahres in weiterer Folge die Richtlinien, vor allen Dingen die mietrechtlichen Rahmenbedingungen, im Zusammenhang mit der Einrichtung des Fonds gesetzlich verankert.<sup>149</sup> Gefördert wurde mit den Mitteln des Fonds der Abriss zahlreicher Altbauten aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert, um an Stelle dessen zeitgemäße „Assanierungsbauten“ zu errichten.<sup>150</sup> Es handelte sich um Maßnahmen der Stadtregulierung, die allerdings auch die Bekämpfung der Wohnungsnot und die „*Verbesserung des Stadtbildes*“ zum Ziel hatten.<sup>151</sup>

In der Publikationsreihe „Wien im Aufbau“ aus dem Jahr 1937 werden 22 Beispiele, darunter der massive Eingriff im Bereich des ehemaligen Freihauses, anhand eines einprägsamen und auch für den Laien verständlichen „Vorher-Nachher-Vergleichs“ vorgestellt (Abb.10).<sup>152</sup> Diese Methode wurde in ähnlicher Form bereits von Max Dvořák in seinem „Katechismus der Denkmalpflege“ von 1916 als anschauliches Mittel genutzt, allerdings nicht um angeblich

---

<sup>145</sup> WiA (3 Jahre Neues Wien), S.19-20.

<sup>146</sup> Schreiben des Kuratoriums des Assanierungsfonds an den Haushaltsausschuss und die Wiener Bürgerschaft vom 09.07.1934, WStLA, M.Abt.204, A91, Assanierungsfonds, Mappe: Verordnung Beschluss über Errichtung, S.1.

<sup>147</sup> SUTTNER, S.78.

<sup>148</sup> LGBl. für Wien 43/1934.

<sup>149</sup> BGBl. 339/1934 „betreffend den Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien“. Für den Vermieter bestand beispielsweise die Verpflichtung, dem Mieter einen adäquaten Ersatz für die zum Abbruch bestimmte Wohnung zur Verfügung zu stellen, sofern es sich um eine vorzeitige Kündigung des Vertrages handelte.

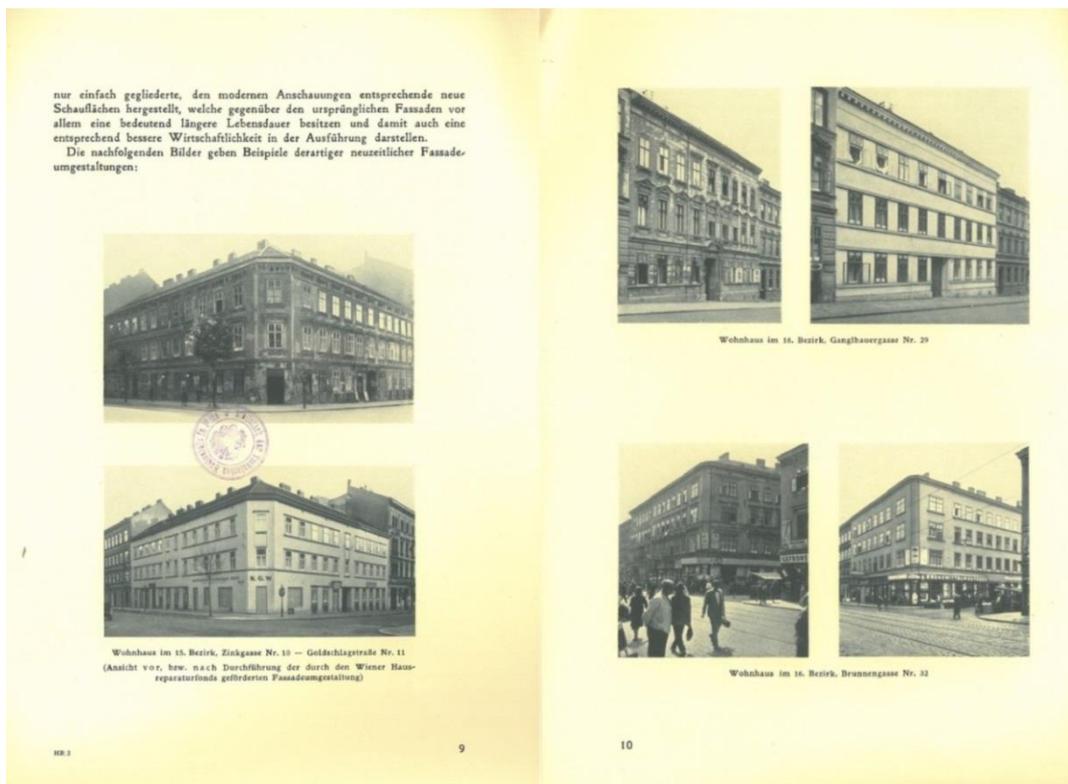
<sup>150</sup> Gefördert wurde mit den Mitteln des Assanierungsfonds auch der Bau von Einfamilienhäusern. Da diese meist am Stadtrand situierten, meist eingeschossigen Privathäuser keine Auswirkungen auf das Stadtbild hatten und auf die Regulierung der Altstadtbereiche keinen Einfluss hatten, wird in dieser Arbeit nicht näher darauf eingegangen.

<sup>151</sup> WiA (Assanierungsfonds), S.8.

<sup>152</sup> WiA (Assanierungsfonds), S.9-53.

erzielte Verbesserungen zu verdeutlichen, sondern um die schwerwiegenden Folgen baulicher Eingriffe auf die Wirkung des Stadtbildes aufzuzeigen. Dieselbe Form der Gegenüberstellung hatte auch schon der Mitbegründer der deutschen Heimatschutzbewegung Paul Schultze-Naumburg in Band IV seiner „Kulturarbeiten“ zum Thema „Städtebau“ von 1906 genutzt, um „gute“ und „schlechte“ Maßnahmen der Stadtgestaltung zu verdeutlichen.<sup>153</sup>

Der Assanierungsfonds traf vor allem in den Reihen der Architektenschaft auf großen Zuspruch, schaffte diese Förderung doch zumindest einige wenige, in der Wirtschaftskrise kaum vorhandene Aufträge.<sup>154</sup> Bis zum „Anschluss“ im Frühjahr 1938 wurden, wie bereits erwähnt, 55 Assanierungsbauten ausgeführt, mitunter geplant von bekannten Architekten dieser Zeit, wie Hermann Stiegholzer, Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, Eugen Kastner und Fritz Waage oder Clemens Holzmeister. Bis Ende des Jahres 1936 wurde die Förderung von 40 Umbauvorhaben bewilligt und damit an Stelle von 398 Althauswohnungen 1329 neue Einheiten mit hohem Wohnstandard geschaffen.<sup>155</sup> Für das Jahr 1937 war die Errichtung weiterer 25 Assanierungsbauten vorgesehen,<sup>156</sup> realisiert wurden bis zum Frühjahr 1938 davon allerdings nur weitere 15 Gebäude.



**Abb.11.**  
Aus der Publikationsreihe „Wien im Aufbau“,  
Beispiele von Fassadeninstandsetzungen

<sup>153</sup> SCHULTZE-NAUMBURG, Paul, *Kulturarbeiten. Bd.IV. Städtebau*, München 1906.

<sup>154</sup> *Arbeitsbeschaffungsplan...* (Profil 1935), S.16-17.

<sup>155</sup> WiA (Assanierungsfonds), S.7.

<sup>156</sup> *Wiener Assanierungsfonds*, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, Nr.4, Jg.45, 23.01.1937, S.1-2, hier S.1.

Die durch den Hausreparaturfonds geförderte „Fassadeninstandsetzung“ ergänzte die regulierende Stadtgestaltung und galt als Maßnahme, die, so die propagandistische Ankündigung, dem „*Stadtbilde allenthalben den Stempel eines erfreulichen Wiederaufbaus*“ aufprägen sollte.<sup>157</sup> Der Wiener Hausreparaturfonds wurde zeitgleich mit dem Assanierungsfonds eingerichtet, stellte jedoch, wie bereits erwähnt, eine bundesweite Maßnahme dar. Bereits am 12. Juli 1934 wurde per Bundesgesetz die „*Förderung der Instandsetzungsarbeiten an privatem Althausbesitz*“ verabschiedet, mit einer auf 1,5 Millionen Schilling festgesetzten Fördersumme von Seiten des Bundes für die in Wien durchgeführten Arbeiten und lediglich 500.000 Schilling als Zuschuss für Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Bundeshauptstadt.<sup>158</sup> Allein an diesen ungleichmäßig verteilten Summen lässt sich die Bevorzugung der Bundeshauptstadt gegenüber den Bundesländern ablesen, offenbar hatte man hier besonders dringlichen Handlungsbedarf erkannt. Am 27. Juli 1934 wurde letztlich per Landesgesetz der dem Bundesgesetz entsprechende „Wiener Hausreparaturfonds“ ins Leben gerufen.<sup>159</sup> Die Gesamtsumme des Förderprogrammes belief sich im ersten Jahr auf 2,6 Millionen Schilling.<sup>160</sup>

Auch im Falle des Hausreparaturfonds wurde die Bedeutung als Maßnahme der Arbeitsbeschaffung besonders hervorgehoben. Während allerdings die Förderungen des Assanierungsfonds den größeren Baufirmen und Architekten „*lohnende Aufträge großen Umfanges*“ bescheren sollten, sah man im Hausreparaturfonds ein Mittel, um die Handwerkerschaft und kleineren baugewerblichen Betriebe zu unterstützen. Ebenso erhoffte man sich durch diese Förderbeiträge, zahlreiche Besitzer alter Häuser zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten „*anzuspornen*“.<sup>161</sup>

Glaubt man den offiziellen Angaben der Stadt Wien, wurden allein in den Jahren 1934 und 1935 insgesamt etwa 10.500 Ansuchen um Förderung bewilligt.<sup>162</sup> Die Reparaturen betrafen die „Instandsetzung“ von Dächern, Fenstern und Fassaden sowie kleinere Umbauten im Inneren der Gebäude und Gas-, Wasser- und Elektroinstallationen.<sup>163</sup> Nur ein Teil der eingereichten Anträge betraf die so genannte „Fassadeninstandsetzung“, jene Maßnahme, die für die vorliegende Arbeit von besonderem Interesse ist (Abb.11). Durch den Hausreparaturfonds wurde eine nicht unwesentliche Menge an Altbauten in ihrer äußeren Erscheinung stark verändert, war doch

---

<sup>157</sup> Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau. Der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die von Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluss der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung von Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten an privaten Wohnhäusern durch die Stadt Wien in den Jahren 1934 - 1936*, Wien 1937, hier S.12; im Folgenden zitiert als WiA (Hausreparaturfonds).

<sup>158</sup> BGBl. 130/1934, § 5.

<sup>159</sup> LGBl. für Wien 44/1934 „*betreffend eines Fonds für Hausreparaturen in Wien (Wiener Hausreparaturfonds)*“.

<sup>160</sup> WiA (Hausreparaturfonds), S.6.

<sup>161</sup> Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien 1935), S.30.

<sup>162</sup> *Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr.5, Jg.44, 01.03.1936, S.16-18, hier S.17.

<sup>163</sup> Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien 1935), S.31.

angeblich gerade die Zahl der „Fassadeninstandsetzungen“, sei es von Schauseiten zur Straße als auch von Hoffassaden, in den Jahren 1934-1936 besonders hoch.<sup>164</sup>

Während sich die Maßnahmen des Assanierungsfonds durch die dafür umfangreicheren und zeitintensiveren Abbruch- und Neubauarbeiten erst frühestens im Folgejahr auf die Arbeitsmarktsituation auswirken konnte, waren die „positiven Auswirkungen“ und der Erfolg des Hausreparaturfonds unmittelbar nachvollziehbar.<sup>165</sup> Bereits in der Sitzung im September 1934 stellte das Kuratorium des Hausreparaturfonds fest, dass seit Beginn der Aktion „*eine sichtliche Abnahme der Arbeitslosenzahl im Baugewerbe*“ eingetreten war.<sup>166</sup>

### 2.3. Der Assanierungsfonds – Absichten und Auswirkungen

Die Assanierung Wiens, die Korrektur der „alten Stadt“ und die Adaptierung für die damals bestehenden Verkehrsbedingungen und Wohnverhältnisse, betraf nicht nur - wenn auch in besonderem Maße - die historisch gewachsene Kernstadt, sondern auch die 1890 eingemeindeten ehemaligen Vororte und ihre charakteristische Bebauungsstruktur. Der von der Regulierung und den „Umbaumaßnahmen“ betroffene Althausbestand stammte vor allem aus dem späten 18. Jahrhundert und aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vereinzelt wurde auch noch älterer Gebäudebestand abgetragen.

*„Vom städtebaulichen Standpunkt aus gesehen, fällt dem Wiener Assanierungsfonds die bedeutsame Aufgabe zu, die Beseitigung von Verkehrshindernissen [...] zu ermöglichen. [...] Derartige Verkehrshindernisse befinden sich vor allem im Stadtzentrum mit seinen uralten, engen Gassen, sie sind aber auch in den anschließenden Bezirken, wo noch viele alte Ortskerne der früheren Altgemeinden vorhanden sind, zu finden. Der Umbau dieser Häuser erfordert jedoch die Bewältigung zahlreicher Probleme, so daß sich nur sehr langsam eine Änderung des Bauzustandes dieser Stadtteile vollziehen kann.“<sup>167</sup>*

Der Assanierungsfonds förderte laut Landesgesetz den Abriss von Bestandsbauten, „*deren Abtragung aus Verkehrsrücksichten oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse gelegen ist*“, daneben aber auch den Bau von Einfamilienhäusern und „*Verbesserungsarbeiten in Althäusern*“.<sup>168</sup>

Nach etwa zweijähriger Laufzeit wurde der Wirkungsbereich des Assanierungsfonds dahingehend erweitert, als von nun an neben Instandsetzungsarbeiten auch „*die Verbesserung städtebaulicher Verhältnisse*“ als förderungswürdige Maßnahme galt.<sup>169</sup> Die Ausrichtung des Fonds war also fortan durch diese Art der Formulierung etwas allgemeiner gehalten, die somit

---

<sup>164</sup> WiA (Hausreparaturfonds), S.8.

<sup>165</sup> Protokoll 5.Sitzung, am 05.09.1934, S.1, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle.

<sup>166</sup> Protokoll 7.Sitzung, am 19.09.1934, S.2, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle.

<sup>167</sup> *Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds* (Amtsblatt 1936), S.16.

<sup>168</sup> LGBl. für Wien 43/1934, § 3.

<sup>169</sup> WiA (Drei Jahre Neues Wien), S.25; festgehalten wird diese Änderung im LGBl. für Wien 19/1936, Art.I (Z.1 und 3).

gesetzlich verankerte städtebauliche Komponente verweist möglicherweise aber auch auf die nun im größeren Maßstab angestrebten Gestaltungsabsichten der Stadtverwaltung. Diese etwas erweiterte Zweckbestimmung des Fonds wurde im Landesgesetz Nr.19 von 1936 (§ 3) genauer definiert, denn die Fondsmittel sollten von nun an auch „zur besseren Ausgestaltung von Häusern, insbesondere in sanitärer Hinsicht, zum Umbau von Gebäuden, um eine wirtschaftlichere Verwendung zu ermöglichen, sowie zur Schaffung verbesserter städtebaulicher Verhältnisse überhaupt (auch durch Abbruch von Gebäuden)“ herangezogen werden.<sup>170</sup>

In einem Entwurf zum Assanierungsfonds wurde die später im Landesgesetz von 1934 zu findende Formulierung, dass ein Abriss gerechtfertigt sei, sofern er „im öffentlichen Interesse“ läge, noch genauer ausgeführt. Neben der „unsanitären Verhältnisse“ und der Baufälligkeit werden hier interessanterweise auch die ästhetische Bereinigung von den „grogen Verunstaltungen des Stadtbildes“ und die „wirtschaftliche Ausnützung wertvoller Baustellen in günstiger Lage“, durch mehrgeschossige Bauten mit allenfalls niedrigeren Raumhöhen, als Begründung genannt.<sup>171</sup> Weitere Gründe für die Abrisstätigkeit lagen demnach auch in der „Bereinigung“ des Stadtbildes von „unansehnlichen“ Altbauten und in den wirtschaftlichen Interessen der privaten Hausbesitzer, die sich durch den Abriss und einen mehrgeschossigen Neubau einen relevanten Profit erhofften.

Zahlreichen Akten im Archiv des Bundesdenkmalamtes ist zu entnehmen, dass der Abriss der damals etwa hundert- bis hundertfünfzigjährigen Bauten von Seiten der Zentralstelle für Denkmalschutz vor allem mit dem zu geringen künstlerischen Eigenwert der Gebäude, der verkehrstechnischen Notwendigkeit der Regulierung, mit dem meist als „baufällig“ oder „unhygienisch“ bezeichneten Zustand der Objekte und dem als minderwertig empfundenen Wohnstandard argumentiert, gerechtfertigt, mitunter geradezu entschuldigt wurde.

### 2.3.1. Verfahrensablauf

Die Verwaltung des Assanierungsfonds oblag einem mehrköpfigen Kuratorium, unter dem Vorsitz des Wiener Bürgermeisters und hatte seinen Sitz bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Die Fördersumme belief sich im Jahr 1934/35 mit 6 Millionen Schilling auf eine deutlich höhere Summe als jene des Hausreparaturfonds.<sup>172</sup> Auch in den Folgejahren blieb die Fördersumme für den Assanierungsfonds gleichbleibend hoch.<sup>173</sup>

Gefördert werden konnte auf unterschiedliche Art und Weise, als Darlehen zu sehr geringem Zinssatz (2%), indem der Fonds für ein anderweitiges Darlehen als Bürgschaft eintrat, oder auch

---

<sup>170</sup> LGBl. für Wien 19/1936, Art.I (Z 1).

<sup>171</sup> Entwurf des Stadtbauamtes zu den Richtlinien für die Gewährung von Hilfen aus dem Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien, undatiert, WStLA, M.Ab.204, A91, Assanierungsfonds, Mappe: Assanierungsfonds Vorarbeiten, S.1.

<sup>172</sup> LGBl. für Wien 43/1934, § 1 und 2.

<sup>173</sup> LGBl. für Wien 21/1936, §1.

in Form eines Barzuschusses. Als Voraussetzung für jegliche Förderung galt, dass der Besitzer wenigstens die Hälfte des erforderlichen Gesamtbetrages gewährleisten bzw. aufbringen musste, die Rückzahlung musste spätestens nach 30 Jahren erfolgt sein.<sup>174</sup> Eine gewisse Finanzkraft der Bauherren war somit Voraussetzung. Sofern die Fondshilfe für Neu- und Umbauten gewährt wurde, konnte man als zusätzliche Vergünstigung beim Assanierungsfonds um die Befreiung von der Mietaufwandsteuer sowie der städtischen Gebäudesteuer für die Dauer von 20 Jahren ansuchen.<sup>175</sup>

Die Anträge wurden beim Wiener Magistrat (MA 31a, Stadtbauamt) gestellt und in den etwa einmal monatlich stattfindenden Sitzungen des Kuratoriums besprochen.<sup>176</sup> Die erste Sitzung des Kuratoriums fand am 13. September 1934 statt. Bereits in dieser Sitzung hob der Vorsitzende, Bürgermeister Richard Schmitz, die „wesentlich größere Bedeutung“ des Assanierungsfonds gegenüber dem Hausreparaturfonds hervor und betonte, dass aufgrund der hohen Ausgaben an öffentlichen Mitteln jeder Antrag, auf seine Rechtmäßigkeit und Rechtfertigung hin, eingehend geprüft werden müsse.<sup>177</sup> Im Falle einer Bewilligung informierte das Kuratorium des Assanierungsfonds die Zentralstelle für Denkmalschutz schriftlich und bat selbige um Stellungnahme zum geplanten Abriss.

Im folgenden Abschnitt dieser Arbeit wird, in den Einzelbeschreibungen der beispielhaft herausgegriffenen Assanierungsbauten, auch auf die Bewertung der zum Abbruch bestimmten Objekte aus Sicht des Denkmalschutzes und die inhaltliche Positionierung der Zentralstelle ausführlich eingegangen. Es wird dabei in erster Linie die Bewertung der „künstlerischen Qualitäten“ und der Denkmalqualitäten im Allgemeinen durch die Beamten der Zentralstelle genauer betrachtet.

Die Referenten besichtigten die Objekte, die zur Demolierung bestimmt waren, wurden zu Augenscheinverhandlungen eingeladen und hielten die Bewertung der Objekte schriftlich fest. Zumeist wurde dabei auch Band Nr. XV der Österreichischen Kunsttopographie von 1916 herangezogen und eruiert, ob das betroffene Objekt darin als besonders erhaltenswert eingestuft war. Eine dortige Erwähnung hatte jedoch nicht zwingend einen Einspruch der Zentralstelle zur Folge. In den meisten Fällen sollten lediglich vor Beginn der Abbrucharbeiten noch Fotografien erstellt werden. Das Gebäude Landstraßer Hauptstraße 31 („Zur Goldenen Birne“) beispielsweise, ein dreigeschossiger Bau mit schlichter Straßenfront aber erhaltenswertem Hoftrakt mit klassizistischer Hoffassade und beachtenswertem Giebelrelief (Abb.12-13),

---

<sup>174</sup> LGBl. für Wien 43/1934, § 4 und Schreiben des Assanierungsfonds an den Haushaltausschuss und die Wiener Bürgerschaft, WStLA, M.Abt.204, A91, Assanierungsfonds, Mappe: Verordnung Beschluss über Errichtung, S.2.

<sup>175</sup> LGBl. für Wien 43/1934, § 5.

<sup>176</sup> Die Frequenz von einer Sitzung pro Monat lässt sich anhand der Sitzungsprotokolle einschätzen; vgl. WStLA, M.Abt.204, A91, Assanierungsfonds, Mappe: Sitzungsprotokolle.

<sup>177</sup> Protokoll vom 13.09.1934, WStLA, M.Abt.204, A91, Assanierungsfonds, Mappe: Sitzungsprotokolle, S.1.



**Abb.12.**  
Landstraßer Hauptstraße 31, Hotel „Goldene Birn“,  
Straßenfassade um 1928



**Abb.13.**  
August Stauda, Landstraßer Hauptstraße 31,  
Hotel „Goldene Birn“, Hoffront, 1902

errichtet 1635<sup>178</sup>, wurde in der Kunsttopographie von 1916 erwähnt<sup>179</sup>, den Abriss Mitte der 1930er Jahre konnte dies allerdings nicht verhindern.

### 2.3.2. Beispiele der Assanierung und Stadtregulierung

Die Architektur der „Assanierungsbauten“ wurde in der bisherigen Forschung noch zu wenig beachtet. Die gestalterischen Lösungen wirken auf den ersten Blick monoton und einfallslos, bei genauerer Betrachtung und Analyse zeigt sich aber ein durchaus breites und interessantes Spektrum. Die „breite Masse“ der Assanierungsbauten erweist sich als reine Baulückenschließung und eher „bescheidene“ Architektur. Daneben wurden jedoch auch attraktive Bauten realisiert, die mit der Bauaufgabe auch durchaus kreativ umzugehen wussten und die Fassade durch Balkone, Vor- und Rücksprünge aufzulockern versuchten. Der folgende Querschnitt soll diese Bandbreite aufzeigen sowie die unterschiedlichen städtebaulichen Gegebenheiten beleuchten, die zur Errichtung von Assanierungsbauten führten. Darüber hinaus werden die bewusst gewählten Beispiele vor Augen führen, dass die Stadtregulierung keineswegs nur den Altstadt kern Wiens betraf, sondern auch die ehemaligen Vorortkerne, die bereits

<sup>178</sup> Erbauungszeit entnommen aus: WiA (Assanierungsfonds), S.14.

<sup>179</sup> K.K. Zentral-Kommission für kunst- und historische Denkmale [Hrsg.], *Kunsthistorischer Atlas der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes*, Österreichische Kunsttopographie Bd. 15, Wien 1916, S.110 (im Folgenden zitiert mit: Österr. Kunsttopographie, Bd.15, S.110).



**Abb.14.**  
Franz Gessner,  
Assanierungsbau  
Operngasse 23-25



**Abb.15.**  
Siegfried Drach,  
Assanierungsbau  
Neulinggasse 52

im 19. Jahrhundert in den Stadtbereich „eingewachsen“ waren und deren dichte Bebauungsstruktur dem Großstadtverkehr ähnliche Probleme bereitete, wie die Innenstadt.

Kontinuitäten zur Architektur der 1920er Jahre und den Wiener Gemeindebauten (Abb.14) sind ebenso anzutreffen, wie Motive aus der Architektur der Internationalen Moderne der 1930er Jahre (Abb.15). Die auf den ersten Blick eintönig und bieder wirkenden Wohnbauten weisen durchaus innovative Details auf. Für den Assanierungsbau in der Singerstraße 4 (1010) etwa wurden eigens Stahlverbundfenster mit extra schlanken Profilen entwickelt, die der Fassade des Gebäudes dadurch eine „*zartlinige Wirkung*“ verleihen sollte.<sup>180</sup>

Bei allen Unterschieden in der Architektursprache, lässt sich allerdings auch eine Reihe gemeinsamer Charakteristika festhalten:

Die Assanierungsbauten boten vor allem Klein- und Kleinstwohnungen, aber zum Teil auch größeren Mittelstandswohnungen Platz, waren ausgestattet mit allem „*neuzeitlichen Komfort*“, Elektroküchen, Warmwasserspeicher, mitunter Etagenheizungen, zumeist standen auch Aufzüge zur Verfügung. Durch den relativen Komfort der Wohnungen entsprachen die Wohnungen in erster Linie den Ansprüchen und finanziellen Möglichkeiten der Mittelschicht.<sup>181</sup> Der Assanierungsbau an der Invalidenstraße (1030) wird etwa als „*guter Typus des modernen Großstadthauses für den kultivierten Mittelstand*“ bezeichnet.<sup>182</sup> Die Foyers und Stiegenhäuser der Bauten spiegeln diesen Anspruch zumeist wider, waren mondän und elegant gestaltet und etwa mit schwarzen Kacheln ausgelegt (Abb.16-17). Das Vestibül des Assanierungsbaus in der Rotenturmstraße 15 (1010) wurde „*elegant und hygienisch mit Kunstmarmor verkleidet*“.<sup>183</sup>

Die Fassade, zum Teil konkav geschwungen oder durch Vor- und Rücksprünge gestaffelt, mitunter mit Balkonen und leicht vortretenden Fensterumrahmungen aufgelockert, wurde grundsätzlich schlicht gehalten. Vor allem markante Ecklösungen, beispielsweise mit über Eck geführten Fenstern oder Balkonen, wurden als architektonisches Gestaltungsmittel genutzt und erlangten auch städtebauliche Relevanz. Als Beispiele können hier die Assanierungsbauten Singerstraße 30-32, Liechtensteinstraße 88 (Abb.18) oder Neulinggasse 52 angeführt werden. Oft bediente man sich auch einer „*farbigen Belebung der Eckfenster*“, um der allzu großen Monotonie der Fassade entgegenzuwirken und die Ecke besonders zu betonen.<sup>184</sup> Die Gestaltung der Straßenecke wurde aber auch anderweitig gelöst, als abgerundete oder abgekappede Gebäu-

---

<sup>180</sup> *Wiener Assanierungsbauten*, in: Österreichische Kunst, 1937, Jg. 8, Heft 5, S.14-15, hier S.15.

<sup>181</sup> Auf diesen Umstand und die Kritik an den „*unerschwinglichen*“ Mieten, die vor allem aus dem sozialdemokratischen Lager ausging, geht bereits die Arbeit von VALLAZZA (siehe S.197ff) ein.

<sup>182</sup> *Ein neuer Wohnbau des Konvents der Elisabethinen Ecke Invalidenstraße - Ungargasse*. Von Oberbaurat Arch. Karl Kolbischek, in: Österreichische Kunst, 1936, Heft 7-8, S.28.

<sup>183</sup> *Ein neuer Wohnbau der Arch. H. Schmid und H. Aichinger*“, in: Österreichische Kunst, 1936, Heft 7-8, S.29-30.

<sup>184</sup> Beispielsweise am Assanierungsbau Josefstädterstraße 3 angewandt (*Ein neuer Wohnbau von Architekt August Strang*, in: Österreichische Kunst, 1938, Heft 2, S.17) oder auch bei jenem von Heinrich Schmid und Hermann Aichinger in der Schönbrunnerstraße/Nevillgasse 2-5 (1050), hier wurden die Fensterrahmen gelb gestrichen („*Wohnhausneubau Wien V, Schönbrunnerstr.-Nevillg.*“, in: Österreichische Kunst, 1938, Heft 6, S.14-15, hier S.15).



**Abb.16.**  
Eugen Kastner und Fritz Waage,  
Stiegenhaus des Assanierungsbaus  
Operngasse 36, nach der Fertigstellung



**Abb.17.**  
Alfred Adler und Martin Schmid,  
Rosso Fiorito in Eingangshalle  
und Stiegenhaus des Assanierungsbaus  
Operngasse 28, nach der Fertigstellung



**Abb.18.**  
Konrad Götz,  
Assanierungsbau in der  
Liechtensteinstraße 88

decke, um einerseits durch das Grundstück vorgegebene, unmögliche Winkel zu umgehen (Operngasse 36, Wollzeile 35) oder um städtebauliche Übergänge fließender zu gestalten (Rechte Wienzeile 7-9). Holzmeisters ursprünglicher Entwurf von 1935 hatte allerdings noch eine einseitige Betonung der Straßenecke vorgesehen (Abb.19), erst nachträglich wurde die Torsituation mit den beiderseits der Faulmannngasse abgekappten Gebäudeecken entwickelt und realisiert. Die Straßenecke Rechte Wienzeile 9 wird durch die um ein Geschöß höhere Ausführung und die durch Rücksprünge verstärkte Absetzung zum übrigen Gebäude dennoch betont (Abb.20).

**Abb.19.**  
Clemens Holzmeister,  
Assanierungsbau  
Faulmannngasse/Rechte Wienzeile,  
Perspektivansicht, 1935



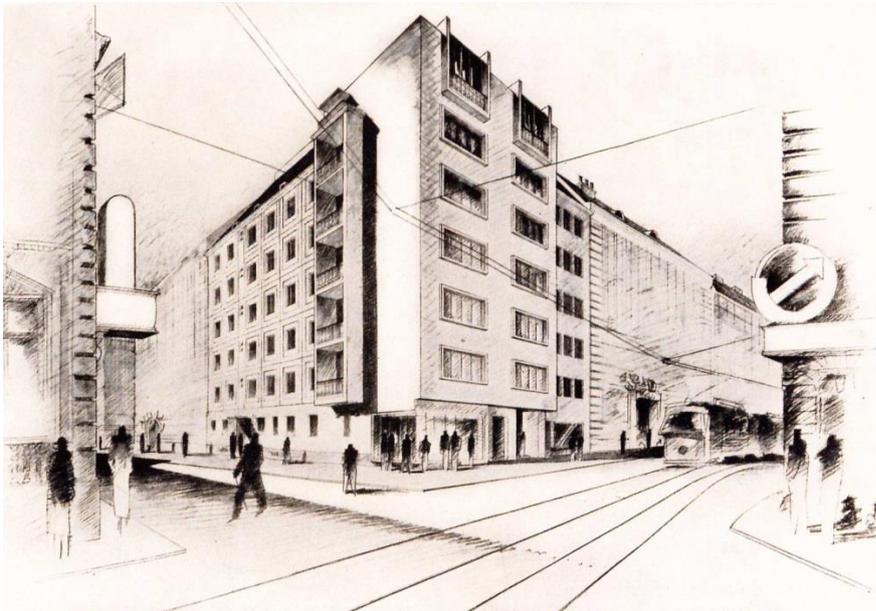
**Abb.20.**  
Clemens Holzmeister,  
Assanierungsbau  
Faulmannngasse/Rechte Wienzeile  
nach der Fertigstellung



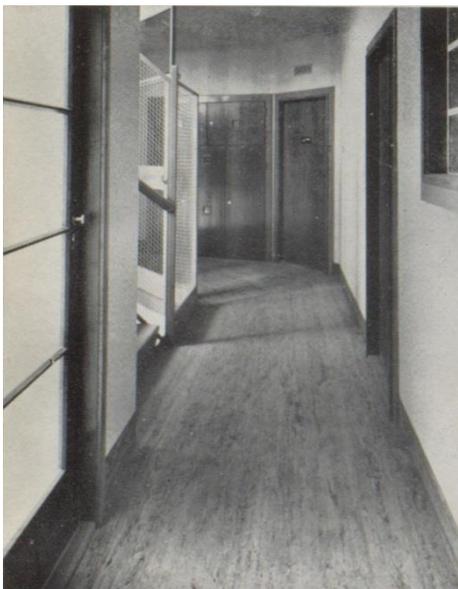
Ein wesentliches Element der Fassadengestaltung stellten die häufig angebrachten Hauszeichen dar, zumeist Wandbilder oder Fassadenfiguren, die auf den Ort und seine wechselvolle Geschichte oder explizit auf Vorgängerbauten verweisen sollten. Ein Beispiel dafür ist die Papa-



**Abb.21.**  
Heinrich Schmid und Hermann Aichinger,  
Assanierungsbau Rotenturmstraße 15/Lichtensteg 2,  
1934/35, Aufnahme späte 1930er



**Abb.22.**  
Hermann Stiegholzer,  
Assanierungsbau,  
Beatrixgasse 5-7,  
Schaubild, 1935



**Abb.23.**  
Franz Gessner,  
Assanierungsbau Operngasse 26 („Papagenohof“),  
Stiegenhaus mit Fußbodenbelag „Terra-Gomme“  
der Semperit-Werke

genofigur des Malers und Bildhauers Harry Revy am Gebäude Operngasse 26, die auf den so genannten Vorgängerbau des Freihaustheaters an dieser Stelle anspielt.<sup>185</sup> Auch der Assanierungsbau an der „Bärenmühle“ verweist mit einem in Stein ausgeführten Wandbild auf die sagenumwobene Geschichte des Ortes, die sich auch im Namen des Gebäudes erhalten hat. Die Anbringung derartiger „Erinnerungszeichen“ an den Assanierungsbauten war laut Stadtverwaltung „*ausdrücklicher Wunsch*“ des Bürgermeisters und sollte zur Förderung der ebenfalls von der Wirtschaftskrise betroffenen Künstlerschaft beitragen.<sup>186</sup> Nicht immer wurden allerdings neue Kunstwerke geschaffen, zum Teil übernahm man auch den Fassadenschmuck des Vorgängerbaus.

Hinsichtlich der Kubatur und der städtebaulichen Qualitäten finden sich unter den Assanierungsbauten einige attraktive Lösungen, etwa der Assanierungsbau in der Rotenturmstraße 15 in seiner ursprünglichen Ausführung (Abb.21). Oftmals überwog jedoch der pragmatische Ansatz, der vor allem auf die Begradigung der Baulinie, die Verbreiterung des Straßenraumes und demzufolge auf die Verbesserung der verkehrstechnischen Gegebenheiten abzielte. Nicht selten ist in der Entwicklung von den Schaubildern der Entwürfe zum tatsächlich ausgeführten Bau eine starke Reduktion des architektonischen Ausdrucks festzustellen (Abb.22). Bei einigen Beispielen spürt man darüber hinaus auch die Absicht, den Neubau möglichst zurückhaltend zu gestalten und dadurch unaufgeregt in das historisch gewachsene Stadtgefüge einzugliedern. Durch Fassadenvor- und Rücksprünge und leicht vortretende Erker scheinen sich viele Objekte, in ihrer Struktur an den Gründerzeitfassaden orientiert, dem Gesamteindruck des Straßenzuges durchaus unterordnen zu wollen.

Als neuartig und geradezu beeindruckend galten damals die bei vielen Assanierungsbauten realisierten Dachterrassen. Auch die verwendeten Materialien im Innenausbau galten mitunter als innovativ und extravagant. Verwendet wurde beispielsweise Linoleum in den Stiegenhäusern als Bodenbelag (Abb.23) und Eichenholz für Türen. Eichenholz wurde auch für Wandverkleidungen im Innenausbau verwendet<sup>187</sup>, ebenso wie farbige Kunststeinplatten<sup>188</sup>. Auch Marmor kam zur Anwendung, etwa bei der Verkleidung der Sockelzone des Assanierungsbaus in der Operngasse 28 wurde Verde des Alpes (grüngebänderter Marmor) verwendet, das Foyer wurde mit hellem Rosso Fiorito verkleidet (vergleiche nochmals Abb.17).<sup>189</sup> Die Verkleidung von Erdgeschoßzonen mit Marmorplatten war laut der Zeitschrift „*Österreichische Kunst*“ besonders

---

<sup>185</sup> *Der ‚Papagenohof‘, ein Neubau auf den Freihausgründen von Arch. Franz Gessner*, in: *Österreichische Kunst*, 1937, Heft 12, S.22.

<sup>186</sup> *Die Kunstförderung der Stadt Wien*, in: *Profil*, Jg.4, 1936, Heft 4, S.165.

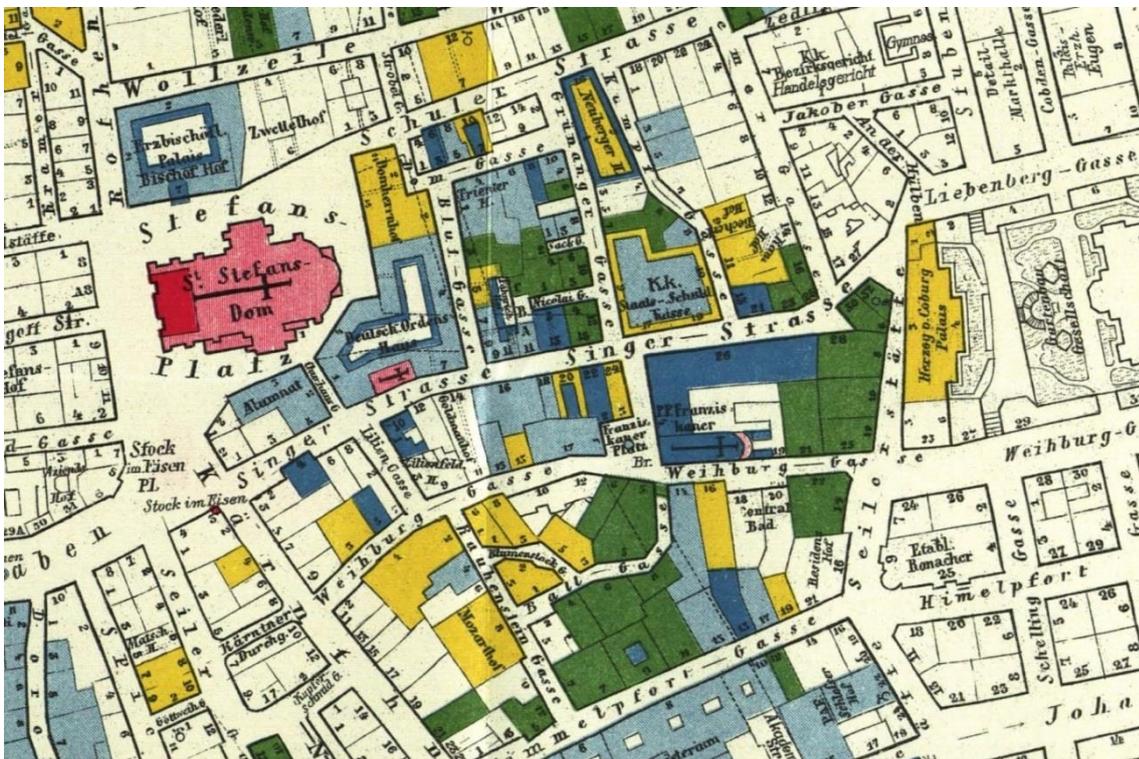
<sup>187</sup> Das Stiegenhaus des Assanierungsbaus in der Schönbrunnerstraße/Nevillegasse 2-5 (1050) wurde mit Eichenholz verkleidet; vgl. *Wohnhausneubau Wien V...* (*Österreichische Kunst*, 1938), S.15.

<sup>188</sup> Als Beispiel sei hier der Assanierungsbau in der Windmühlgasse 11 genannt; vgl. *Arbeiten des Architekten Ernst Frommer*, in: *Österreichische Kunst*, 1938, Heft 1, S.12-15, hier S.15.

<sup>189</sup> *Ein Wohnbau und ein Landhaus der Arch. Alfred Adler u. Martin Schmid*, in: *Österreichische Kunst*, 1938, Heft 2, S.12.



**Abb.24.**  
Assanierungsbau Singerstraße 30-32,  
Aufnahme Dezember 2017



**Abb.25.**  
Hugo Hassinger, kunsthistorischer Plan des 1. Bezirkes, 1912,  
Ausschnitt Singerstraße (Farblgende: rot 12./13.Jh., rosa 14./15.Jh.,  
dunkelblau 16./17.Jh., hellblau 1683-ca.1770, grün 1770-Beginn  
19.Jh., gelb Beginn 19.Jh. bis 1840er, weiß 1850er bis Anfang 20.Jh.)

„beliebt“.<sup>190</sup> Auch Keramikplatten wurden mitunter an Außenwänden des Erdgeschoßes – zumeist in Bereich von Geschäftslokalen – und auch in Stiegenhäusern angebracht, der „saubere“ Charakter wurde dadurch besonders betont (Bsp. Invalidenstraße).<sup>191</sup> Der Erdgeschoßbereich sowie der markante Erker des Assanierungsbaus an der ehemaligen Bärenmühle wurden hingegen mit 4cm-starken Konglomeratsteinplatten verkleidet, in hell-rötlichem Farbton, um dem Bau „Wärme zu geben“.<sup>192</sup>

Trotz all der hier angeführten Charakteristika kann grundsätzlich aber nicht von einer gänzlich eigenständigen Architektur der Assanierungsbauten gesprochen werden. Deutlich wird dies letztlich durch den Vergleich der Gebäude und die Gegenüberstellung mit Bauten, die kurze Zeit vor und nach dem Ständestaat realisiert wurden. Bei den genannten Besonderheiten und Charakteristika handelt es sich um einen spezifischen Ausdruck und Geschmack der Zeit. Die Gestaltung der Bauten lag bei den planenden Architekten. Einige bauliche Details, wie die Verkleidung der Eingangsbereiche und Foyers mit Keramikfliesen, sollten allerdings den „hygienischen“ Charakter bewusst unterstreichen und können daher sehr wohl als spezifisches Charakteristikum der Assanierungsbauten verstanden werden.

In den folgenden zehn Fallbeispielen wird auf die Grundrisslösungen der Assanierungsbauten nicht eingegangen und auch auf die Abbildung von Plandarstellungen verzichtet, da in der vorliegenden Arbeit in erster Linie das äußere Erscheinungsbild der Assanierungsbauten von entscheidender Bedeutung ist.<sup>193</sup> Vorrangig sollen hier die städtebauliche Situation, die Bewertung des abgetragenen Altbaus in den Akten des Bundesdenkmalamtes, sowie die Gestaltung des Neubaus und seine Einfügung in das Stadtbild analysiert werden.

### 1. Bezirk (Singerstraße 30-32)

Als Beispiel für einen Assanierungsbau in der Inneren Stadt wird das Objekt Singerstraße 30-32 herangezogen (Abb. 24). Neben den Objekten Laurenzerberg 3 und Rotenturmstraße 15, wurde dieser Assanierungsantrag bereits in der ersten Sitzung des Kuratoriums am 13. September 1934 besprochen, vermutlich, da es sich bei allen drei Objekten um „*besonders störende Verkehrshindernisse in der Inneren Stadt*“ handelte (Abb.25).<sup>194</sup> Emmerich Siegris charakterisiert das Gebäude Singerstraße 30 im November 1934 als „*vorzüglich erhaltenes klassizistisches Haus mit einer ionischen Pilasterstellung an der Fassade*“ und verweist auf die Erwähnung im Band XV

---

<sup>190</sup> *Wohnhausneubau Wien V...* (Österreichische Kunst, 1938), S.15.

<sup>191</sup> Als Beispiel sei hier der Assanierungsbau in der Windmühlgasse 11 genannt; vgl. *Arbeiten des Architekten Ernst Frommer...* (Österreichische Kunst, 1938), S.15.

<sup>192</sup> *Der Neubau der ‚Bärenmühle‘*, in: Österreichische Kunst, 1938, Heft 3, S.17.

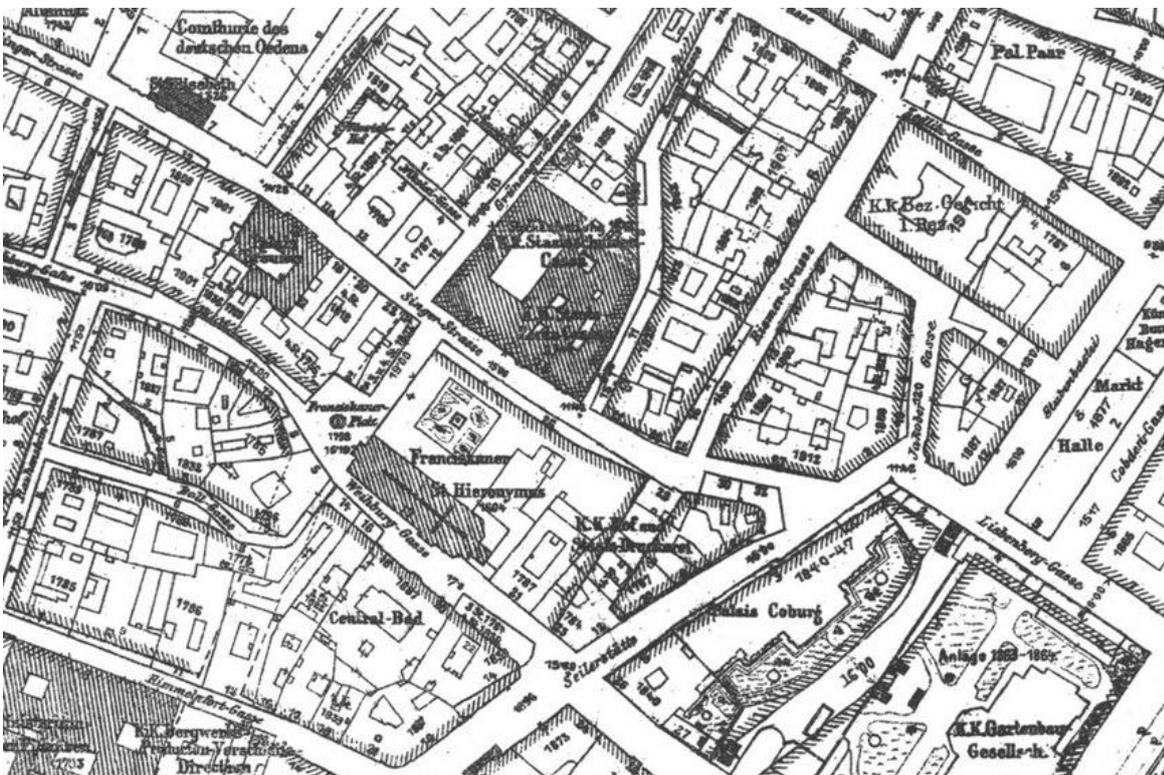
<sup>193</sup> Wäre das Ziel der Analyse eine denkmalpflegerische Bewertung der Neubauten, wäre eine Beurteilung der Innenräume unumgänglich, da der Denkmalschutz grundsätzlich einen „Substanzschutz“ darstellt, der bei Baudenkmalen sowohl das Innere, wie das Äußere betrifft.

<sup>194</sup> Protokoll vom 13.09.1934, WStLA, M.Ab.204, A91, Assanierungsfonds, Mapped: Sitzungsprotokolle, S.1.



**Abb.26.**  
 August Stauda,  
 in den 1930er Jahren  
 abgebrochenes Gebäude  
 Singerstraße 32, Aufnahme  
 aus dem Jahr 1900

**Abb.27.**  
 Generalstadtplan 1912,  
 verdeutlicht die ursprünglichen  
 Regulierungs-  
 absichten,  
 Ausschnitt Singerstraße



der österreichischen Kunsttopographie von 1916.<sup>195</sup> Darin wird das Objekt Singerstraße 32 als ein hochbarockes, „*hakenförmig gegen die Riemergasse vorspringende[s] Haus*“ beschrieben (Abb.26), das bereits Salomon Kleiner in den 1730er Jahren „*als eines der vornehmsten Gebäude der Stadt*“ abgebildet habe. Einen weiteren, historischen Wert und Grund für eine Erhaltung erkannte man schon 1916 in der Tatsache, dass Richard Wagner 1861 in diesem Hause gewohnt hatte.<sup>196</sup> Hingegen könne das unweit liegende Haus Singerstraße 4, das so genannte „Lindwurmhaus“, ein „*sehr altes Haus*“ mit nüchterner Fassade, durchaus geopfert werden.<sup>197</sup> Im Jänner 1938 wurden letztlich beide Objekte, unter vehementer Kritik der Öffentlichkeit, durch Assanierungsbauten ersetzt und dadurch der gesamte Straßenzug der Singerstraße begradigt.<sup>198</sup> Der Abriss der beiden Objekte Singerstraße 30 und 32 wurde noch im Dezember 1934 in einem Schreiben an die MA 31a von der Zentralstelle für Denkmalschutz bewilligt. Im Laufe des Jahres 1935 wurde der „Umbau“ - aus ungeklärten, möglicherweise wirtschaftlichen Gründen - vorerst zurückgestellt, letztlich aber in einem neuerlichen Anlauf 1937 durchgeführt, nachdem davor sowohl der „*Fachbeirat für Erhaltung des Stadtbildes*“<sup>199</sup> als schließlich auch der Bürgermeister selbst dem Abriss zugestimmt hatten.<sup>200</sup>

Den Neubau charakterisiert eine konkav geschwungene Hauptfassade, die den Punkt des Zusammentreffens der Singerstraße mit der Seilerstätte zu einem platzartigen Raum ausbildet.<sup>201</sup> Die vormalige Enge am Ansatz der Singerstraße wird durch das Zurückversetzen der Baulinie behoben, auch die Seilerstätte wird etwas verbreitert und begradigt. Im Generalstadtplan von 1912 war zusätzlich auch ein Durchbruch von der Singerstraße zur Ecke Weihburggasse-Seilerstätte geplant, der zumindest in Teilen den Abbruch von ganzen fünf Objekten zur Folge gehabt hätte (Abb.27). Dieses Vorhaben wurde jedoch nie umgesetzt.

Markante Zeichen des Assanierungsbaus sind das ausladende Kranzgesims sowie die Staffelung des Baukörpers durch Vor- und Rücksprünge. Die Hauptfront wird durch eine Nische samt der vom Vorgängerbau übernommenen Marienstatue sowie plastisch stark vortretende Fensterüberdachungen und einen ausladenden Balkon im ersten Obergeschoß besonders betont. Das oberste Geschoß wird etwas zurückversetzt, um eine schmale, umlaufende Terrassenfläche zu ermöglichen.

---

<sup>195</sup> BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30-32, 1524/Dsch/1934.

<sup>196</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.79.

<sup>197</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.80.

<sup>198</sup> Siehe dazu die Ausführungen von OETTINGER, Karl, *Die Zerstörung der Singerstraße überflüssig*, in: Neues Wiener Tagblatt, 30.01.1938, S.8.

<sup>199</sup> Aktenvermerk Siegris vom 27.04.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30-32, 1460/Dsch/1937.

<sup>200</sup> Vgl. dazu diverse Akten im BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30-32.

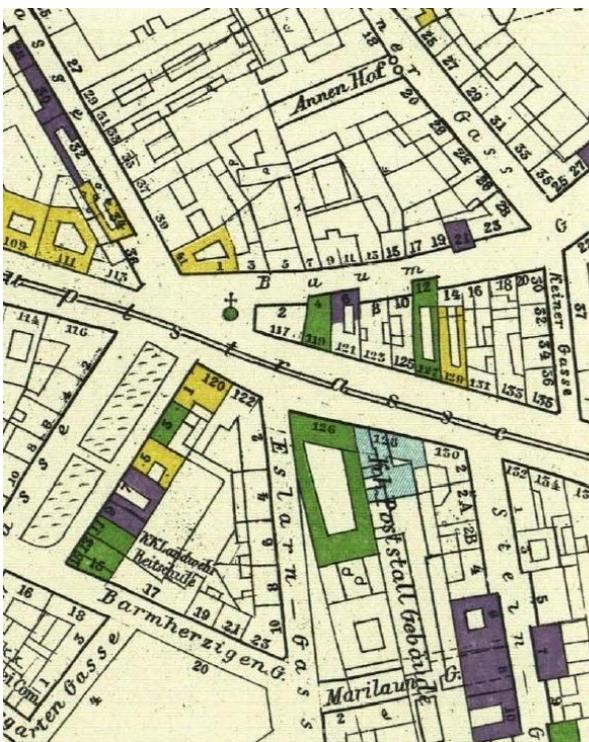
<sup>201</sup> Der Architekt des Neubaus ist nicht bekannt, auf den Plänen im Archiv der Baupolizei wird kein Planzeichner nur die Allgemeine Baugesellschaft Porr als Bauführer genannt.



**Abb.28.**  
Landstraßer Hauptstraße 126,  
Gasthof zum „Grünen Kranz“,  
Historische Ansicht



**Abb.29.**  
Hanns Hilscher und Guido Uxa,  
Assanierungsbau Ecke Landstraßer  
Hauptstraße-Eslarngasse



**Abb.30.**  
Hugo Hassinger, kunsthistorischer  
Plan des 3. Bezirkes, 1912, Ausschnitt



**Abb.31.**  
Hanns Hilscher und Guido Uxa,  
Assanierungsbau Ecke Landstraßer Hauptstraße-Eslarngasse,  
Ursprünglicher Entwurf

### 3. Bezirk (Landstraßer Hauptstraße 126)

Dem Neubau an der Landstraßer Hauptstraße 126 musste ein zweigeschossiges, klassizistisches Gebäude weichen, errichtet 1785 (Abb.28).<sup>202</sup> Das bescheidene Objekt wird in der Österreichischen Kunsttopographie nicht unter den Einzelbeschreibungen erwähnt, in der Zeitschrift „Österreichische Kunst“ wird gar auf den schlechten Erhaltungszustand verwiesen. Das Vorstadtwirtshaus mit Innenhof sei „fast verfallen“ gewesen und habe mit seinem Garten ein Verkehrshindernis dargestellt.<sup>203</sup> Die Front zu Eslarngasse gestaltete sich außerdem als unansehnliche Feuermauer.

Auch die Zentralstelle bescheinigte dem Objekt vor dem Abriss nur eine geringe Bedeutung: Das *„reizvolle Biedermeierhaus mit dem Gasthof „Zum grünen Kranz“ mit stimmungsvollen Vorgarten und drei ebenso reizvollen Höfen“* habe keinerlei Kunstwert, die Erstellung fotografischer Aufnahme vor dem Abbruch wurde von Referent Siegris daher als ausreichend erachtet.<sup>204</sup>

Aus städtebaulicher Sicht musste mit dem Neubau des Eckgebäudes einerseits der räumliche Anschluss an die Landstraßer Hauptstraße geschaffen und zum anderen die Eslarngasse reguliert werden (Abb.29-30). Die Erdgeschoßzone wurde von den Architekten Hanns Hilscher und Guido Uxa als Geschäftszone ausgestaltet, in den vier Geschoßen darüber planten sie *„richtig und hygienisch“* angelegte Wohnungen. Die Berichterstattung in der Zeitschrift „Österreichische Kunst“ im Jahr 1935 betont des Weiteren die Qualitäten des die *„Klarheit der heutigen Architektur“* zeigenden Neubaus und verweist auf die Aufwertung der gesamten städtebaulichen Situation. *„Das neue Eckhaus tritt hinter den früheren Straßenzug zurück, erweitert den Bewegungsraum der Straße und zeigt im klaren Aufbau seiner drei Fronten großzügiges Architekturgefühl.“*<sup>205</sup>

Formal erinnert die Architektur an Gemeindebauten der 1920er Jahre, charakteristisch dafür etwa der dreieckige Erker an der Schmalseite zur Landstraßer Hauptstraße, an Stelle dessen 1935 noch ein langgestrecktes Putzrelief vorgesehen war (Abb.31). Der Assanierungsbau verdeutlicht damit die bestehenden Kontinuitäten in der Architektur der 1920er und 1930er Jahre, vor allem gegeben durch die Tätigkeit vieler Architekten über diesen gesamten Zeitraum hinweg.

Die schlichten Eisengeländer der Balkone suchen hingegen weniger die Nähe zur Architektur der Gemeindebauten, als vielmehr zur Internationalen Moderne. Die in der Entwurfszeichnung noch vorgesehene, nahezu vollverglaste Erdgeschoßzone hätte diesen Anspruch noch stärker betont. Ausgeführt wurde letztlich eine stärker geschlossene und etwas biedere Variante.

---

<sup>202</sup> Angaben zum Erbauungsdatum siehe: WIA (Assanierungsfonds), S.20.

<sup>203</sup> *Ein neuer Bau im Wiener Straßenbild*, in: Österreichische Kunst 1935, Heft 12, S.17.

<sup>204</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 05.11.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien III. Bezirk, Profan, Landstraßer Hauptstraße 126, 1272/Dsch/1934.

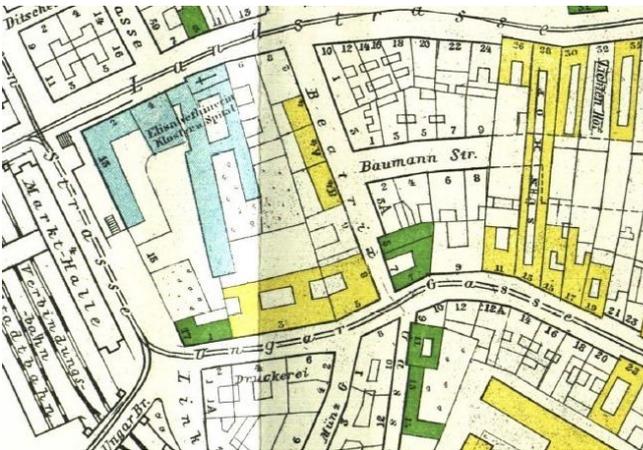
<sup>205</sup> *Ein neuer Bau...* (Österreichische Kunst 1935), S.17.



**Abb.32.**  
Hermann Stiegholzer,  
Assanierungsbau Ecke  
Beatrixgasse/ Ungargasse



**Abb.33.**  
In den 1930er Jahren  
abgebrochenes Altgebäude,  
Beatrixgasse 5-7



**Abb.34.**  
Hugo Hassinger,  
kunsthistorischer Plan des  
3. Bezirkes, 1912, Ausschnitt

### 3. Bezirk (Beatrixgasse 5-7)

Der Neubau an der Straßenecke Beatrixgasse-Ungargasse im 3. Bezirk (Abb.32) zählt ebenfalls zu den frühen Assanierungsbauten, deren Förderung bereits in einer der ersten Sitzungen des Kuratoriums des Assanierungsfonds beantragt wurde und deren Errichtung daher auch bereits in den ersten Jahren des Ständestaats (1934/35) umgesetzt werden konnte.

Ein 1785 errichtetes, schlichtes Bürgerhaus musste dafür abgetragen werden, bestehend aus einem drei- und einem viergeschossigen Gebäudetrakt (Abb.33). Von besonderer Ausführung war das Bestandsgebäude nicht, auch in der Österreichischen Kunsttopographie von 1916 findet es keine gesonderte Erwähnung. Aufgrund seines Alters wird das Gebäude allerdings im kunsthistorischen Plan markiert (Abb.34).

Der Förderungsantrag zu diesem Objekt wurde noch im Oktober 1934 gestellt. Die Zentralstelle erhob auch in diesem Fall keinen Einspruch. Der zuständige Referent Emmerich Siegris hielt in seiner Einschätzung fest, dass es sich zwar um ein „reizvolles Biedermeierhaus aus der Zeit des Wiener Vormärz“ handle, wie sie noch zahlreich vorhanden seien, gegen den Abriss jedoch – oder gerade deshalb – kein Einwand bestünde.<sup>206</sup>

Durch den Neubau wurde sowohl eine Begradigung der Beatrixgasse als auch eine Verbreiterung der Ungargasse erzielt. Auffällig an dem von Hermann Stiegholzer geplanten und grundsätzlich sehr schlichten Assanierungsbau ist letztlich nur der überhöhte Baukörper an der Straßenecke, der das restliche Gebäude um ein markantes Geschoß überragt. Der massive Eckturm öffnet sich im letzten Geschoß zur Ungargasse mit zwei leicht vorkragenden Loggien mit französischen Fenstern.

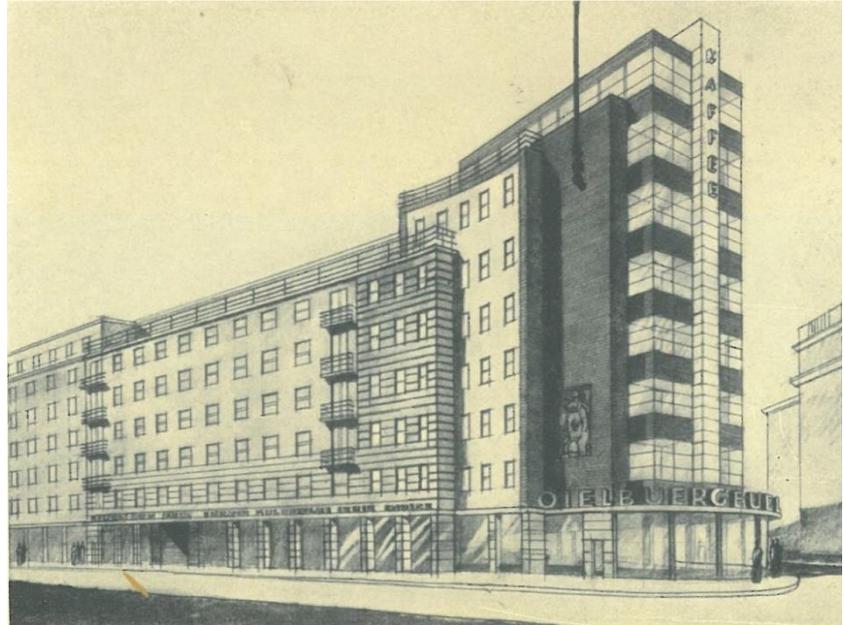
Es handelt sich in diesem Fall um einen architektonisch selbstbewussten Assanierungsbau und stellt eines jener Beispiele dar, die in der Masse der Bauten durchaus häufiger begegnen, als man vermuten würde. Der ursprüngliche Entwurf zeigte im Vergleich mit der ausgeführten Variante allerdings noch weitaus mehr „großstädtischen“ Charakter und wirkte noch selbstbewusster und dynamischer (siehe nochmals Abb.22). Sowohl von den breiteren Fensterbändern als auch den ausladenden Loggien an der Beatrixgasse und dem über Eck verglasten Geschäftsraum in der Erdgeschoßzone wurde abgesehen.

### 4. Bezirk (Operngasse 18-20, Bärenmühle)

Auch der Assanierungsbau an der heutigen Straßenecke Operngasse/Rechte Wienzeile fällt in diese Kategorie. Der städtebaulich interessante Bauplatz gibt die Bauform vor. Die Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger lösen die Aufgabe mit einem in der Höhe und Gebäudetiefe zum Straßenkreuzungspunkt gestaffelten Baukörper, der an der Stirnseite mit einem breiten Vorbau über der halbkreisförmig auskragenden Erdgeschoßzone abschließt (Abb.35).

---

<sup>206</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 20.10.1934, BDA Archiv, Top.Mat., Wien III. Bezirk, Profan, Beatrixgasse 5-7, 1044/Dsch/1934.



**Abb.35.**  
Martin Gerlach, Assanierungsbau  
an der „Bärenmühle“, nach 1938

**Abb.36.**  
Heinrich Schmid und Hermann Aichinger,  
Entwurfszeichnung Assanierungsbau  
an der „Bärenmühle“

**Abb.37.**  
August Stauda,  
Front der „Bärenmühle“  
zur Wienzeile, 1905



**Abb.38.**  
Hugo Hassinger,  
kunsthistorischer Plan des  
4. Bezirkes, 1912, grün markiert das  
Freihaus und das ebenfalls abgetragene  
Objekt Obstmarkt 4 (Bärenmühle)

Dieser erhält durch durchgängige Fensterbänder eine stark horizontale Betonung und verleiht dem Gebäude im Allgemeinen einen großstädtischen und zukunftsweisenden Charakter.

Die Architektengemeinschaft Schmid-Aichinger versuchte mit diesem Bau und vor allem der Ecklösung an die Internationale Moderne anzuschließen. Die Fassade ist an beiden Längsseiten dynamisch leicht konkav geschwungen und zeigt im Gegensatz zur Hauptfront die „üblichere“ Sprache der Assanierungsbauten, etwa mit den vorkragenden Fensterumrahmungen aus Natur- bzw. Kunststein. Unterbrochen wird die Erdgeschoßzone durch den so genannten „Bärenmühldurchgang“, der für Fußgänger die Operngasse direkt mit der Wienzeile verbindet. Der Eckkörper sowie die Erdgeschoßfassade und die Wände des Durchgangs wurden mit Konglomeratsteinplatten verkleidet, deren *„hellrötlicher Farbton [...] dem mächtigen Bau Wärme“* verleiht.<sup>207</sup>

Der prominente Bauplatz am Karlsplatz, die weithin sichtbare Präsenz in der unmittelbaren Umgebung von Sezession und Karlskirche, lässt vermuten, dass unter allen Assanierungsbauten dieser Bau, dem durch seine *„vorgeschobene Stellung besondere städtebauliche Bedeutung und Wirkung auf das Gesamtstadtbild zukommt“*<sup>208</sup>, vor und nach der Realisierung besondere Beachtung fand. Wie eine Entwurfszeichnung vermuten lässt, war allerdings ursprünglich auch die Gestaltung der Längsseiten wesentlich stärker an der internationalen Architektursprache orientiert, mit gebogenen Balkongittern und Kippflügelfenstern (Abb.36). Im obersten Geschoß sollte der Erker in einen Glaspavillon auf dem Dach übergehen, der für ein Café mit Weitblick über Wien gedacht war.<sup>209</sup>

Dass der Neubau kurz nach der Fertigstellung in der Zeitschrift „Österreichische Kunst“ beschrieben und abgebildet wurde, unterstreicht die besondere Aufmerksamkeit, die man diesem Projekt in der Öffentlichkeit und in den Medien schenkte. Auch im Amtsblatt der Stadt Wien beschrieb man den Bau als *„interessantes Bauvorhaben, das aber auch das Stadtbild weitgehend beeinflussen wird“*.<sup>210</sup>

Geopfert wurde dem Neubau ein zweistöckiges, klassizistisches Wohnhaus mit mehreren in Lünetten angebrachten Stuckreliefs (Abb.37). Der Abriss erfolgte im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Großprojekt der Regulierung des Freihauses und der Anlage der Operngasse, auch wenn das Bestandsgebäude nicht Teil der ursprünglichen Freihausbebauung war (Abb.38). Das schlichte, an drei Seiten freistehende Gebäude, ehemals Obstmarkt 4, wird in der Österreichischen Kunsttopographie erwähnt und als „Zum Schwarzen Bären“ bezeichnet. Hier wohnte der Dichter Ignaz Castelli (1781-1882), der seine bekannten Wiener Anekdoten deshalb

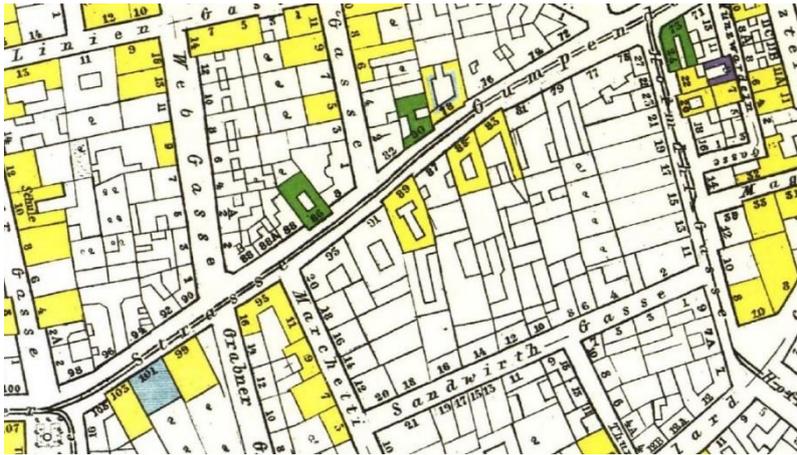
---

<sup>207</sup> *Der Neubau...* (Österreichische Kunst 1938), S.17.

<sup>208</sup> *Der Neubau...* (Österreichische Kunst 1938), S.17.

<sup>209</sup> *Neue Assanierungsbauten in Wien*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg. 44, Heft 10, 15.Mai 1936, S.3.

<sup>210</sup> *Neue Assanierungsbauten...* (Amtsblatt 1936), S.3.



**Abb.39.**  
Hugo Hassinger,  
kunsthistorischer Plan des  
6. Bezirkes, 1912, Ausschnitt  
Gumpendorferstraße



**Abb.40.**  
„Blümelhaus“,  
Gumpendorferstraße 78,  
Aufnahme 1912



**Abb.41.**  
Richard Weisse,  
Schaubild des Assanierungsbaus  
Gumpendorferstraße 78

auch "Bären" nannte.<sup>211</sup> Referent Siegris hielt in seiner Einschätzung des Bestandsgebäudes bedauernd fest, dass aus städtebaulichen Aspekten der Abriss gerechtfertigt sei: „Die Erhaltung der im Jahre 1794 zu einem Wohnhause umgestalteten Bärenmühle ist nicht möglich. Durch eine ungünstige Niveauänderung anlässlich einer Straßenregulierung ist das Gebäude gänzlich um seine Wirkung gekommen [...]“.<sup>212</sup> Umso wichtiger sei es hingegen, zumindest die „historisch bemerkenswerte Marmorgedenktafel im Hausflur“ und die „reizvollen Reliefs aus der Empirezeit oberhalb der Fenster des 1.Stockes“ zu erhalten.<sup>213</sup> Diese waren nach der Demolierung laut den Akten im Bundesdenkmalamt vorerst unauffindbar, wurden nach einiger Zeit allerdings von den Eigentümern den Wiener Städtischen Sammlungen übergeben.<sup>214</sup>

#### 6. Bezirk (Gumpendorferstraße 78)

Dieser Assanierungsbaus zählt zu den schlichten Regulierungsbauten entlang verkehrsreicher Ausfallsstraßen. Die Gumpendorferstraße galt als wichtiger Verkehrsweg, was eine Begradigung und Vereinheitlichung der Baulinie aus Sicht der Stadtplaner erforderlich machte (Abb.39).

Das Bestandsgebäude stellte auch hier, in seiner in der Gründerzeit stark überformten Umgebung, eines der letzten verbliebenen Vorstadthäuser dar und ragte, gegenüber der neuen Baulinie, um einige Meter in den Straßenraum vor (Abb.40). Das so genannte „Blümelhaus“, ein einstöckiges Althaus errichtet 1735 und charakterisiert durch einen ausladenden Runderker im Obergeschoß findet in der Kunsttopographie von 1916 nur eine kurze Erwähnung. Als erhaltenswert werden lediglich die Medaillons der Hauseinfahrt bezeichnet, die Problematik der Verkehrsbehinderung wird hingegen bereits damals betont.<sup>215</sup> Als letztes verbliebenes Althaus in diesem Abschnitt der Gumpendorferstraße, fällt es 1935 der Regulierung zum Opfer. Mit seiner Fassadengestaltung, dem Erker und der Attika zählte es damals jedoch mit Sicherheit zu den herausragenden Bauten entlang dieses Straßenzugs. Darüber hinaus stand es zum Zeitpunkt des Abbruchs im Besitz der Gemeinde Wien und daher unter Denkmalschutz. Nach der Besichtigung durch den Referenten Siegris wird es in den Akten als „reizvolles ehemaliges Renaissanceschlösschen“ mit ebensolchem Hof und Garten bezeichnet, dessen Abbruch aufgrund der verkehrsbehindernden Lage jedoch bedauerlicherweise nicht zu verhindern sei.<sup>216</sup>

Der Neubau des Architekten Richard Weisse zeigt Charakteristika eines schlichten Assanierungsbaus, der die Fassade lediglich mit einem Erker und seitlich anschließenden Balko-

---

<sup>211</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.124.

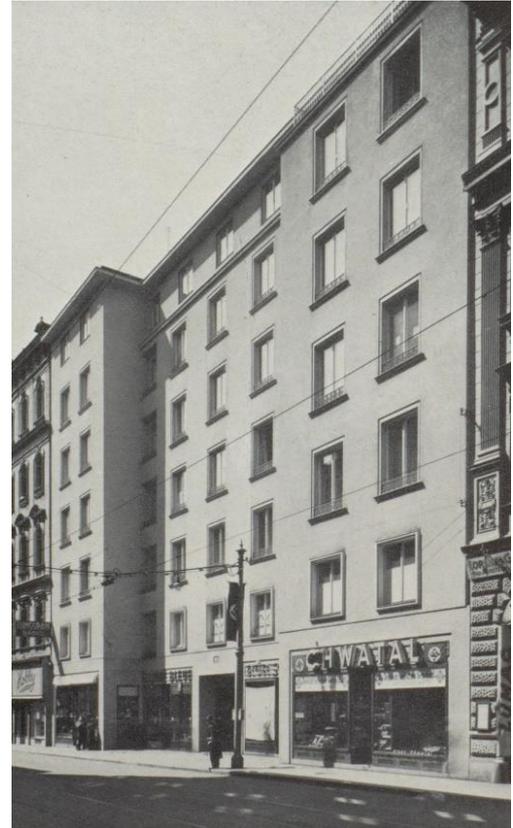
<sup>212</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 23.01.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IV. Bezirk, Profan, Operngasse 18-20, 233/Dsch/1936.

<sup>213</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 25.01.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IV. Bezirk, Profan, Operngasse 18-20, 233/Dsch/1936.

<sup>214</sup> Schreiben der Direktion der Städtischen Sammlungen an die Zentralstelle vom 26.04.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IV. Bezirk, Profan, Operngasse 18-20, 1577/Dsch/1937.

<sup>215</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.137.

<sup>216</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 18.10.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Gumpendorferstraße 78, 1050/Dsch/1934.



**Abb.42.**  
Hermann Stiegholzer und  
Herbert Kastinger, Hofansicht  
des Assanierungsbaus Neubaugasse 17-19

**Abb.43.**  
Hermann Stiegholzer und  
Herbert Kastinger, Straßenansicht  
des Assanierungsbaus Neubaugasse 17-19



**Abb.44.**  
August Stauda,  
in den 1930er Jahren abgebrochenes  
Althaus Neubaugasse 19,  
Aufnahme von 1901

nen auflockert (Abb.41). Trotz beabsichtigter Begradigung und optischer Beruhigung der Straßenflucht wird versucht, angelehnt an die Gründerzeitarchitektur, die Fassade zu strukturieren. Auch bei diesem Beispiel findet man die häufig anzutreffenden, in Naturstein gefassten und leicht aus der Fassadenebene vortretenden Fensterumrahmungen. Die Erdgeschoßzone bietet wiederum Platz für kleine Geschäftsräume.

### 7. Bezirk (Neubaugasse 17-19)

Der mehrere Gebäudetrakte umfassende Assanierungsbau in der Neubaugasse 17-19 kann aufgrund seiner Ausmaße nicht als typisches Beispiel bezeichnet werden. Es handelt sich hierbei um einen sechsgeschossigen Wohnhof, der mit einem öffentlichen Durchgang und Verbindungsweg über den weitläufigen Innenhof die Neubaugasse mit der verlängerten Seidengasse verbindet (Abb.42-43). Wie das Beispiel in der Beatrixgasse wurde auch dieser Assanierungsbau von Hermann Stiegholzer und Herbert Kastinger geplant.

Die Straßenfront zur Neubaugasse wird durch den rückspringenden Mittelteil gegliedert, wobei das oberste Geschoß über dem rechten Risalit etwas zurücktritt und eine Dachterrasse ermöglicht. Im Innenhof wird der grundsätzlich schlichte Baukörper durch diverse Loggien- und Erkerformen, durch gestaffelte Gebäudehöhen und unterschiedliche Fensterformate belebt. Im Erdgeschoß befinden sich einige Geschäftseinbauten, straßenseitig sowie auch im Innenhof.

Auch dieser Assanierungsbau wird 1938 in der Zeitschrift „Österreichische Kunst“ erwähnt, wohl nicht aufgrund seiner architektonischen, sondern vielmehr seiner städtebaulichen Qualitäten. Ursprünglich sollte die Seidengasse bis zur Neubaugasse verlängert werden, aus verkehrstechnischen Gründen kam man letztlich aber von dieser Idee ab. Die Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Neubau- und Seidengasse von etwa 1,2 Metern löste man mittels einer gemächlich steigenden Stiegenanlage im Innenhof. Die unterschiedlichen Wohnungstypen entsprachen dem allerhöchsten Standard, waren ausgestattet mit elektrischer Warmwasserbereitung, Ofen- bzw. Etagenheizung und verfügten zum Teil über Terrassen.<sup>217</sup>

Zum Abriss kamen für den Neubau zwei schmale Altbauten, aus dem späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Band XV der Kunsttopographie erwähnt die Gebäude Neubaugasse 17 ("Zum verlorenen Sohn") und Neubaugasse Nr. 19 (Abb.44), verweist allerdings nur auf den beidseitig verbauten, „*hübschen Hof mit Gärtchen*“ des letzteren.<sup>218</sup> Auch aufgrund der mit Schmuckreliefs reich gestalteten Fassade wäre das einstöckige Gebäude – zumindest aus heutiger Sicht – mehr als erhaltenswürdig gewesen. Die Besichtigung des Referenten der Zentralstelle für Denkmalschutz im Jänner 1936 ergab allerdings wenig Argumente für eine Erhaltung, dementsprechend wurde gegen den Abbruch auch kein Einwand erhoben. Haus Nr.17

---

<sup>217</sup> *Wohnhausanlage Neubaugasse – Seidengasse in Wien VII*, in: Österreichische Kunst, 1938, Heft 5, S.30-32.

<sup>218</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.146.



Abb.45. Hugo Hassinger, kunsthistorischer Plan des 9. Bezirkes, 1912, Ausschnitt mit dem Vorort Lichtenthal



Abb.46. August Stauda, ehemaliger Vorort Lichtenthal, Blick von der (damaligen) Wagner- in die Salzgasse, 1903

sei ein „*einfaches, schmuckloses Biedermeierhaus*“, Haus Nr. 19 ein Empirehaus, das nur durch seine Fassadenreliefs mit Götterdarstellungen und eine Figur des Hl. Florian im Innenhof auffalle.<sup>219</sup>

### 9. Bezirk (Lichtensteinstraße 88)

Weitaus attraktiver und auffälliger wirkt das von Konrad Götz geplante, sechsgeschossige Eckgebäude Lichtensteinstraße 88 (siehe nochmals Abb.18). Der Neubau ermöglichte die Begradigung dreier Straßenzüge des alten und mit wenigen Gründerzeitbauten durchsetzten Vorortes Liechtenthal, der sich kurz nach 1900 noch zwischen Wagnerstraße und Fechtergasse erstreckte und sich durch seine weitgehend erhaltene, kleinparzellierte Bebauungsstruktur auszeichnete (Abb.45). Wie bereits mehrfach beobachtet, wird auch hier die Erbauungszeit anhand der typischen Vor- und Rücksprünge des Baukörpers, der speziellen Balkongitter und der französischen Fenster im Bereich der Erker deutlich. Wiederum werden die Geschäftslokale in der Erdgeschoßzone durch große Glasflächen geöffnet. Das Objekt bildet den Kopfbau eines ganzen Baublocks, besticht allerdings durch seine Asymmetrie, die das Gebäude einseitig zur Lichtensteinstraße mit Eckbalkonen auflöst. Das oberste Geschoß wird über der Mitte des Baukörpers wiederum nach hinten gezogen und bietet einer schmalen Dachterrasse Platz.

Der „*Typus des guten modernen Mittelstandwohnhauses*“ verkörpert die damals entscheidenden Schlagworte Licht, Luft und Hygiene und bot angeblich stark nachgefragte Mittel- und Kleinwohnungen mit „*zeitgemäßer, praktischer und gesunder Ausstattung*“.<sup>220</sup> Den gehobenen Standard des Wohnhauses verdeutlichten beispielsweise auch die mit weißem Marmor verkleideten Wände des Stiegenhauses.

Das abgetragene Althaus wird weder in der Österreichischen Kunsttopographie noch in den Akten des Bundesdenkmalamtes erwähnt, vermutlich handelte es sich tatsächlich um ein wenig erhaltenswertes Gebäude des alten Vorortes Liechtenthal (Abb.46).

### 12. Bezirk (Meidlinger Hauptstraße 16-18)

Die Assanierung betraf nicht nur die dicht bebauten und gewachsenen Strukturen der Inneren Stadt und der angrenzenden Bezirke, sondern auch die ehemaligen Vorortkerne in den Außenbezirken. Ebenso wie in den näher zur Innenstadt liegenden Vororten, wie Liechtenthal und Nikolsdorf, gab es auch in weiter außerhalb liegenden Stadtbereichen, wie Hietzing oder Meidling, Straßenzüge mit „störenden“ Bestandsbauten.

Laut Aktenvermerk der Zentralstelle handelte es sich auch bei den beiden Althäusern an der

---

<sup>219</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 26.01.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VII. Bezirk, Profan, Neubaugasse 17-19, 278/Dsch/1936.

<sup>220</sup> *Zwei neue Hausbauten des Arch. Konrad R. Götz*, in: Österreichische Kunst, 1937, Heft 4, o.S.



**Abb.47.**  
August Stauda, Meidlinger Hauptstraße 16,  
Ehemaliges Kloster, Frontalaufnahme der Straßenseite, 1906



**Abb.48.**  
Hugo Hassinger, kunsthistorischer  
Plan des 12. Bezirkes, 1912, Ausschnitt



**Abb.49.** Ernst Epstein, Assanierungsbau an der Meidlinger Hauptstraße

Meidlinger Hauptstraße 16 und 18 „um keine besonders bemerkenswerten Häuser, doch bildeten sie eine reizvolle Wand der ehemaligen Vororthauptstraße Meidlings“ (Abb.47).<sup>221</sup> Der Abriss der beiden schlichten, zweigeschossigen Gebäude war bereits im Jahr 1926 geplant. Trotz, oder vielmehr aufgrund der Abrissbewilligung wurde vom Bundesdenkmalamt kurze Zeit später, im Jahr 1927, die Erhaltung des Schlusssteins des Portals mit der Inschrift der Jahreszahl 1791 veranlasst, die auf das Erbauungsdatum verwies.<sup>222</sup>

Die beiden um 1800 erbauten, zweigeschossigen Althäuser mit schlichter Fassadengestaltung erzeugten am unteren Ende der Meidlinger Hauptstraße eine Straßenge, die den Verkehr und vor allem die damals hier geführte Straßenbahnlinie behinderte (Abb.48). In der Österreichischen Kunsttopographie von 1916 wird, ähnlich den Anmerkungen der Zentralstelle von 1935, allerdings gerade die Bedeutung der Erhaltung dieser beiden Gebäude für die Bewahrung des malerischen Charakters hervorgehoben: „Wesentlich für das Straßenbild ist die Erhaltung des Straßenknies, das durch die gebrochene Fassadenlinie der beiden Häuser gebildet wird.“<sup>223</sup> Und im Allgemeinen spricht man sich für die Erhaltung der wenigen, noch verbliebenen Vorstadthäuser Meidlings aus: „An dieser Straße stehen als älteste Denkmale eine Pestsäule vom Jahre 1687 und einige aus dem Ende des XVIII. Jh. stammende Wohnhäuser, welche den noch halbländlichen Charakter der damals vom Weinbau zur Milchwirtschaft übergehenden Siedlung erkennen lassen.“<sup>224</sup>

Im Juli 1935 wurde letztlich vom Kuratorium des Assanierungsfonds der Förderung des Neubaus zugestimmt.<sup>225</sup> Dieser Neubau verdeutlicht, dass die Gestaltung der Assanierungsbauten wesentlich vom planenden Architekten abhängig war und daher durchaus unterschiedlich ausfallen konnte (Abb.49). Der Gebäudekomplex zeigt, trotz des späten Errichtungszeitraums, in der Fassadengestaltung starke Parallelen zur Architektur der Gemeindebauten der 1920er Jahre und verdeutlicht damit neuerlich die Kontinuitäten in der Architektur dieser Jahre. Das schlichte, von Ernst Epstein geplante, viergeschossige Gebäude schließt die entlang der Meidlinger Hauptstraße verlaufende Bebauung, ohne dabei eine auffällige architektonische Geste zu sein. Die nur sanft vortretenden halbrunden Erker werden durch seitliche, vertikal über die gesamte Höhe der Obergeschoße laufende und mehrfach unterteilte Putzbänder betont. Auch hier werden von Epstein im Erdgeschoß sieben Geschäftsräume vorgesehen, geöffnet mit schlicht gefassten, großflächigen Fensteröffnungen.

---

<sup>221</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 19.08.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XII. Bezirk, Profan, Meidlinger Hauptstraße 16-18, 2678/Dsch/1935.

<sup>222</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 03.01.1927, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XII. Bezirk, Profan, Meidlinger Hauptstraße 16-18, 5275/Dsch/1926.

<sup>223</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.190; Über Nr. 18 siehe auch Österr. Kunsttopographie, Bd. 2, S.55.

<sup>224</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.184.

<sup>225</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 19.08.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XII. Bezirk, Profan, Meidlinger Hauptstraße 16-18, 2678/Dsch/1935.



**Abb.50.**  
Im Jahr 1936 abgebrochene Altbauten, Ecke Johnstraße/Felberstraße



**Abb.51.**  
Anton Jung,  
Assanierungsbau Ecke Johnstraße/Felberstraße, kurz vor der Fertigstellung, Aufnahme um 1935



**Abb.52.**  
Anton Jung,  
Assanierungsbauten Ecke Johnstraße/Felberstraße nach der Fertigstellung

### 15. Bezirk (Felberstraße 124-126)

Auch der Assanierungsbau am Punkt des Zusammentreffens von Felberstraße und Linzerstraße ersetzte zwei ebenerdige Bestandsgebäude, in diesem Fall aus dem späten 18. Jahrhundert. Laut Referent hatte das Gebäude Felberstraße 124 „*keinerlei Wert*“, zum anderen Bestandsobjekt sind im Archiv des Bundesdenkmalamtes keinerlei Aufzeichnungen vorhanden.<sup>226</sup>

In der Österreichischen Kunsttopographie ist dieser Teil Wiens als kunsthistorischer Plan nicht repräsentiert, auch wird lediglich Haus Nr. 126 erwähnt ("Zur Windmühle"), nicht aber näher besprochen.<sup>227</sup> Das Eckgebäude wird allein durch die schlichten Fensterüberdachungen und das mehrfach abgestufte, umlaufende Kranzgesims geschmückt (Abb.50), die sparsame Beschreibung ist daher – ebenso wie das geringe Interesse der Zentralstelle an der Erhaltung der Althäuser – durchaus nachvollziehbar.

Durch das Zurückversetzen des Neubaus erwarteten sich die Stadtplaner eine erhebliche Verbesserung der Sichtverhältnisse und im generellen Sinne eine Verkehrsberuhigung an diesem hochfrequentierten Verkehrsknotenpunkt.<sup>228</sup> Der langgestreckte Baukörper entstand in zwei Etappen. 1936 beschloss das Kuratorium des Assanierungsfonds die Förderung des Neubaus von insgesamt 42 Wohnungen und 11 Geschäftslokalen. Die Häuser 122-126 wurden im Frühjahr 1936 abgebrochen, mit dem „Umbau“ begann man bereits im Juli 1936.<sup>229</sup> Vorerst erbaute man das Eckgebäude, im Oktober 1936 wurde daran anschließend ein weiterer Assanierungsbau bewilligt (Abb.51).<sup>230</sup>

Der von Anton Jung geplante, lang gezogene und leicht konvex, mit der Biegung der Felberstraße geschwungene, fünfgeschossige Baukörper löst eine städtebaulich schwierige Situation. Unweit der Westbahntrasse stoßen hier vier vielbefahrene Straßen aufeinander. Die Fassade wird, wie bei vielen anderen gezeigten Beispielen, mit Balkonen und Erkern strukturiert. Der massive Baukörper mit traditionellem Satteldach scheint über der nahezu in Fensterflächen aufgelösten Erdgeschoßzone mit mehreren geräumigen Geschäftslokalen zu schweben (Abb.52).

### 19. Bezirk (Billrothstraße 60-62)

Als letztes Beispiel soll hier ein Assanierungsbau von Karl Krist in den zur Erbauungszeit noch stark ländlich bestimmten Ausläufern des Außenbezirkes Döbling beschrieben werden (Abb.53). Die an der Straßenkreuzung mit der Pyrker gasse sehr schmale Billrothstraße, in der bereits damals neben dem Automobilverkehr auch eine Straßenbahntrasse geführt wurde, musste in den Augen der Stadtplaner verbreitert werden.

---

<sup>226</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 25.06.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XV. Bezirk, Profan, Felberstraße 124, 2012/Dsch/1936.

<sup>227</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.222.

<sup>228</sup> *Wiener Assanierungsfonds*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr.13, Jg.44, 01.07.1936, S.1.

<sup>229</sup> BDA Archiv, Top. Mat., Wien XV. Bezirk, Profan, Felberstraße 124, 2914/Dsch/1936.

<sup>230</sup> *Wiener Assanierungsfonds...* (Amtsblatt 1936), S.2.



Abb.53. Karl Krist, Assanierungsbau Billrothstraße 60-62

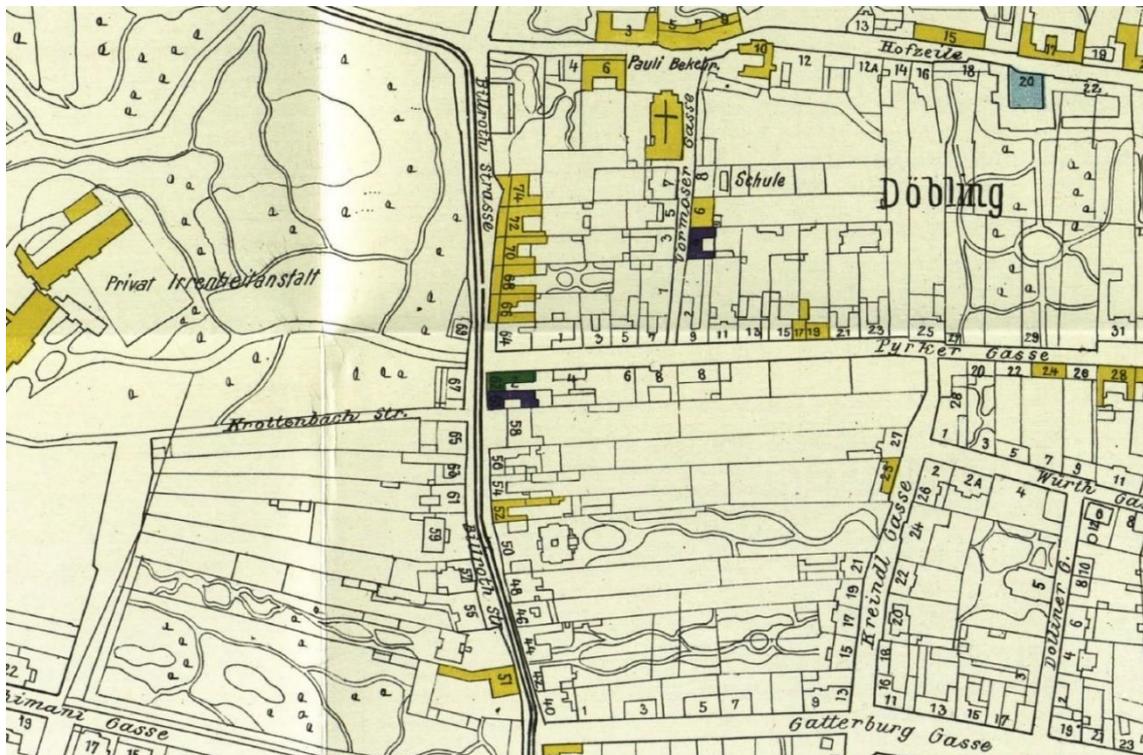


Abb.54. Hugo Hassinger, kunsthistorischer Plan von Teilen des 19. Bezirkes, 1912, Ausschnitt

Nicht nur städtebaulich lag die Ausgangssituation für diesen Assanierungsbau etwas anders, auch die Architektur des Neubaus zeigt ein anderes Gesicht. Das dreigeschossige Eckgebäude weist im Vergleich mit vielen bisher gesehenen Beispielen eine traditionellere Architektursprache auf. Der auffällige Dachgiebel und die Symmetrie der Hauptfassade zur Billrothstraße zeugen von einem vorstädtischen, „*landhausartigen Charakter*“. Während in der Erdgeschoßzone entlang der Billrothstraße Geschäfte zu finden sind, sah Krist für die weniger attraktive Seitenstraßenfront Garagen vor. 42 Wohnungen waren hier ursprünglich untergebracht, in Form von Ein- bis Zweieinhalbzimmer-Wohnungen. Wie üblich setzte man auf eine „*komfortable Ausstattung*“ samt Bad und großzügig dimensionierten Wohnräumen, um „*alle Annehmlichkeiten [des] modernen, gesunden Wohnens*“ zu ermöglichen.<sup>231</sup>

Dem mit der neuen Baulinie deutlich zurückversetzten Neubau sollten zwei ebenerdige Vorstadthäuser weichen (Abb.54). Die Demolierung dieser beiden Objekte stellt einen durchaus herben Verlust an Geschichte und historisch gewachsener Bausubstanz dar (Abb.55). In erster Linie die Erhaltung des ehemaligen Beethoven-Wohnhauses hätte man zur damaligen Zeit durchsetzen müssen. Es handelte sich um ein schlichtes, um 1730<sup>232</sup> errichtetes Barockhaus mit auffälligem Mansarddach und lieblichen Gauben. Den malerischen, kopfsteingepflasterten Innenhof erreichte man über ein seitlich anschließendes Einfahrtstor (Abb.56). Auch die übrigen Gebäude des barocken Ensembles wurden im Zuge der Regulierung abgetragen.

Die Österreichische Kunsttopographie merkte bereits 1916 an, dass die Billrothstraße „*durch die Umbauten der letzten Jahre, welche hauptsächlich Landhäuser der Bauperiode II<sup>233</sup> betrafen*“ stark umgestaltet worden sei und „*durch die dabei entstandene Zerstücklung der Baulinien an geschlossenem Eindruck sehr verloren*“ habe.<sup>234</sup> Demzufolge war bereits einige Jahre vor dem Abriss des Gebäudes der vorstädtische, ländliche Charakter des Straßenzugs großteils abhandengekommen. Das Objekt Billrothstraße 62 wird in der Kunsttopographie aufgrund seines Mansarddaches und „*anmutigen*“ Hofes erwähnt.<sup>235</sup> Auch aus den Aufzeichnungen des Referenten der Zentralstelle geht hervor, dass das Barockhaus vor dem Abriss hätte bewahrt werden müssen. Aufgrund der bestehenden Bauschäden – der Besitzer dürfte die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen bewusst unterlassen oder Bauschäden vorgetäuscht haben<sup>236</sup> – und der verkehrsbehindernden Lage wurden die Althäuser letztlich dennoch entfernt.<sup>237</sup>

---

<sup>231</sup> *Die Döblinger Wohnbauten von Arch. Ing. Karl Krist*, in: Österreichische Kunst, 1937, Heft 8-9, S.25.

<sup>232</sup> WiA (Assanierungsfonds), S.41.

<sup>233</sup> Die Bauperiode II wird in der Legende mit „1683-1770, österreichischer Barock“ angegeben.

<sup>234</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.262.

<sup>235</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.267.

<sup>236</sup> Dieser Vorwurf basiert auf den Ergebnissen eines Gutachtens, vgl. dazu Akt BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Billrothstraße 60-62, 4080/Dsch/1935.

<sup>237</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 15.04.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Billrothstraße 60-62, 1220/Dsch/1936.



**Abb.55.** August Stauda, Haus Billrothstraße 62/Pyrkergasse 2 (Beethovens Wohnhaus), 1903



**Abb.56.** August Stauda, Aufnahme des Beethov'schen Wohnhauses mit Standort im Hof, 1903 Rechter Teil

1925 hatte derselbe Referent dem Abrissantrag des Besitzers nicht stattgegeben und im Akt festgehalten, dass die Häuser „wegen ihrer baulichen Eigenart“ erhalten bleiben müssten.<sup>238</sup> Auch noch im Jahr 1935 versuchte der zuständige Referent Emmerich Siegris gemeinsam mit den Mietern des Hauses das Gebäude zu retten, letztlich siegten aber die Interessen der Gemeinde Wien und des Hausbesitzers. Die Stadtverwaltung beabsichtigte die Regulierung und Verbreiterung der Billrothstraße, die zu einer wichtigen Verkehrsstraße zum Kahlenberg geworden war und als „Hauptzufahrtstraße zur Höhenstraße dem gesteigerten Autoverkehr angepaßt werden“ sollte.<sup>239</sup> Der Referent der Zentralstelle äußerte durchaus Verständnis für „das Bestreben der Gemeindeverwaltung nach Verbreiterung dieser Straße“, bemerkte und kritisierte aber auch den Sinneswandel. Der Standpunkt des Magistrates habe sich „[...] grundlegend geändert“. War 1925 noch Einvernehmen über die Erhaltung des Gebäudes gefunden und die Demolierungsbewilligung verweigert worden, so würde sich „[...] die Demolierung jetzt nicht mehr verhindern lassen, zumal der derzeitige Besitzer selbst die Abtragung mit allen Mitteln betreib[e]“.<sup>240</sup>

---

<sup>238</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 20.10.1925, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Billrothstraße 60-62, 3716/Dsch/1925.

<sup>239</sup> *Die Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr.9, 1936, Jg. 44, 01.05.1936, S.3.

<sup>240</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 19.03.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Billrothstraße 60-62, 967/Dsch/1936.

## 2.4. Der Hausreparaturfonds – Absichten und Auswirkungen

Im Rahmen des „Wiener Hausreparaturfonds“<sup>241</sup> konnten Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden in Privatbesitz, die vor dem 1. Jänner 1919 die Benutzungsbewilligung erhalten hatten, gefördert werden. Gerade zahlreiche der in Privatbesitz befindlichen Wohnbauten, befanden sich in erster Linie infolge der Änderungen in der Mietgesetzgebung<sup>242</sup> im Jahr 1922 in schlechtem Zustand. Durch die niedrigen Mietzinse gaben die Häuser meist nur wenig Ertrag, Instandsetzungsarbeiten waren daher durch die Besitzer oftmals gar nicht veranlasst oder nur unzulänglich durchgeführt worden.<sup>243</sup>

Für die Verwaltung der Förderung von Instandsetzungsarbeiten außerhalb Wiens war das Bundeswohn- und Siedlungsamt des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zuständig, innerhalb der Bundeshauptstadt wurde der Fonds durch ein mehrköpfiges Kuratorium verwaltet<sup>244</sup>, zusammengesetzt aus dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter sowie sechs weiteren Mitgliedern.<sup>245</sup> Als maximale Gesamtleistung wurden 1934, im ersten Jahr der Ausschreibung, drei Millionen Schilling festgelegt, je zur Hälfte getragen von Bund und Stadt Wien.<sup>246</sup>

Wie den überlieferten Quellen zu entnehmen ist, war die Aktion ursprünglich auf ein Jahr befristet vorgesehen, bereits in der vierten Sitzung des Kuratoriums, am 29. August 1934, wurde jedoch angekündigt, dass man eine Fortsetzung der Förderzahlungen nach Jahresende anstrebe.<sup>247</sup> Auch 1935, 1936 und 1937 wurde die Aktion letztlich weitergeführt. 1935 stand dem Fonds mit 4,2 Millionen Schilling eine bei Weitem höhere Summe zur Verfügung, als noch im Vorjahr.<sup>248</sup> Im Landesgesetzblatt aus dem Jahr 1936 werden zur Höhe der Förderungen keine Angaben mehr gemacht. In diesem Jahr zog sich der Bund aus dem Hausreparaturfonds zurück, womit auch die Mittel des Fonds wieder auf 2 Millionen Schilling reduziert wurden.<sup>249</sup>

Aus dem Geldtopf des Hausreparaturfonds wurden diverse Umbau- und Instandsetzungsarbeiten gefördert, neben den „Baumeisterarbeiten“, zu denen die „Fassadeninstandsetzung“ zählte, auch Maßnahmen der Kanalisierung, Dachdeckung, Wasser-

---

<sup>241</sup> LGBl. für Wien 44/1934 „betreffend eines Fonds für Hausreparaturen in Wien (Wiener Hausreparaturfonds)“.

<sup>242</sup> Siehe dazu BGBl. 822/1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Mietengesetz) und LGBl. für Wien 59/1922 zur Einführung einer allgemeinen Mietzinsabgabe im Gebiete der Stadt Wien.

<sup>243</sup> Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Neubacher vom 15.04.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 111/1938, GZ 1562/1938.

<sup>244</sup> Genehmigter Entwurf für den Ministerratsvortrag, am 5.Juli 1934, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Ministerratsvortrag, S.3.

<sup>245</sup> LGBl. für Wien 44/1934, §2.

<sup>246</sup> LGBl. für Wien 44/1934, §1.

<sup>247</sup> Protokoll 4.Sitzung, am 29.08.1934, S.2, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle.

<sup>248</sup> Protokoll 14.Sitzung, am 07.05.1935, S.1, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle.

<sup>249</sup> WiA (Hausreparaturfonds), S.6 und 11.

und Elektroinstallation, sowie Spengler-, Tischler- und Schlosserarbeiten.<sup>250</sup> Ab 1936 wurde auch verstärkt der Einbau von Personenaufzügen mit elektrischem Kraftantrieb finanziell unterstützt.<sup>251</sup>

Gefördert, in Form von 20%igen Zuschüssen zu den Reparaturkosten, wurden vorerst nur „Instandsetzungsarbeiten“. Diese mussten noch im Jahr der Antragstellung abgeschlossen und nachweislich wirtschaftlich und technisch zweckmäßig sein. Auch die Finanzierung des Restbetrages musste, gleich den Bestimmungen des Assanierungsfonds, gewährleistet sein.<sup>252</sup> Die Arbeiten mussten in einem befristeten Zeitrahmen begonnen und abgeschlossen werden, um die unmittelbare Neuanstellung von Arbeitskräften zu gewährleisten, ausbezahlt wurde die Förderung erst nach Abschluss und Begutachtung der Arbeiten.<sup>253</sup>

Die Gewährung von Zuschüssen war einerseits von der Art der Maßnahme abhängig und von der Wirtschaftlichkeit und Zweckhaftigkeit des Vorhabens. Grundsätzlich sollte die Förderung der Erhaltung, der Verbesserung und allenfalls auch Neuschaffung von Wohnraum dienen.

In Folge der Änderung des Landesgesetzes im Jahr 1936, wurden fortan nicht mehr nur Instandsetzungsarbeiten, sondern auch „Verbesserungsarbeiten“ gefördert. Man legte somit das Augenmerk von da an auf die „*Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse sowie [die] Verbesserung der Wohnkultur*“.<sup>254</sup> Aufgrund der gekürzten Mittel im Jahr 1936 wurde ab sofort allerdings auch zwischen den unterschiedlichen Ansuchen differenziert und fortan nur noch Verbesserungsarbeiten mit 20% unterstützt, während man hingegen „*normale Instandsetzungsarbeiten*“ nur noch zu 10% förderte.<sup>255</sup>

In den Protokollen des Kuratoriums wurden wöchentlich Ausschluss- und Bewilligungskriterien diskutiert und diverse Entscheidungsgrundsätze schriftlich festgehalten. Die Aktion galt ausschließlich für sanierungsbedürftige Objekte in Privatbesitz. Bereits in der ersten Sitzung des Hausreparaturfonds-Kuratoriums im August 1934 einigte man sich darauf, dass „*Häuser, welche Eigentum des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde sind, nicht berücksichtigt werden und dass in allen sonstigen Fällen die Entscheidung hierüber fallweise vom Kuratorium getroffen [werde]*“.<sup>256</sup>

Der Zustand der Gebäude wurde vor Bewilligung des Antrags geprüft. War das Gebäude zu baufällig und eine Instandsetzung aus Sicht des Kuratoriums wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen, wurde der Antrag abgelehnt. Auch Arbeiten an Gebäuden, die in Geruch standen

---

<sup>250</sup> Siehe dazu die Formulare zur Antragstellung 1937, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Aktion 1937, Protokolle und Formulare.

<sup>251</sup> WiA (Hausreparaturfonds), S.12.

<sup>252</sup> LGBl. für Wien 44/1934, §3.

<sup>253</sup> WiA (Hausreparaturfonds), S.8.

<sup>254</sup> Vgl. LGBl. für Wien 20/1936, Änderung laut Art. I, sowie WiA (Hausreparaturfonds), S.11.

<sup>255</sup> WiA (Hausreparaturfonds), S.11.

<sup>256</sup> Protokoll 1.Sitzung, am 09.08.1934, S.3, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle.

mit oder ohne Förderung durch den Assanierungsfonds abgetragen zu werden, wurden nicht unterstützt.<sup>257</sup> Beantragte Förderungen für Arbeiten an Gebäuden, die als Verkehrshindernis galten, sollten also nur dann bewilligt werden, wenn „in absehbarer Zeit eine Demolierung dieser Objekte nicht zu erwarten“ war.<sup>258</sup> Für Wohngebäude in schlechtem Erhaltungszustand wollte man Reparaturzuschüsse nur dann „[...] gewähren, wenn die Erhaltung des vorhandenen Wohnraumes, welche im öffentlichen Interesse liegt“, dadurch ermöglicht wurde.<sup>259</sup>

Die Herstellung von Edelputzfassaden galt als nicht genehmigungswürdig, auch Architektenhonorare wollte man nur in besonderen Einzelfällen anerkennen.<sup>260</sup> Die Maßnahmen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, war ein zentrales Anliegen. Mitunter wurde aber auch die Wirkung im Stadtbild als wichtiger erachtet, als der Nutzen der Maßnahme für die Bewohner. Hinsichtlich geplanter Fensteranstriche wurden beispielsweise bei nach außen aufgehenden Flügeln der beidseitige Anstrich gefördert, bei nach innen aufgehenden hingegen nur der außenseitige Anstrich.<sup>261</sup>

Bereits im Herbst 1934 stellte das Kuratorium eine deutliche Senkung der Arbeitslosenzahlen im Baugewerbe fest.<sup>262</sup> Ja sei sogar bereits ein Mangel an Arbeitskräften auszumachen, etwa an „gewissen Spezialarbeitern wie Fassadern und Gerüstern“.<sup>263</sup> Bei der Verteilung der Fördergelder versuchte man darauf zu achten, dass die Gesamtkosten je Baufirma nicht mehr als 15.000 Schilling überschritten, um zu verhindern, dass manche Bauunternehmen stärker gefördert wurden, als andere. Es sollten darüber hinaus auch verstärkt kleinere – und damit auch eine höhere Anzahl an – Ansuchen gefördert werden und weniger größere, kostenintensivere Reparaturvorhaben.<sup>264</sup> Im Mai 1935 wurden die neuen Vergaberichtlinien noch genauer festgehalten. Man entschied, sich einen wesentlichen Teil des Gesamtvolumens von 4,2 Millionen Schilling, nämlich 3,5 Millionen Schilling, für die Förderung von Kleinreparaturen zu verwenden, wobei einer einzelnen Baufirma nicht mehr als fünf Gesuche bewilligt werden sollten, und den Restbetrag für ausgewählte Großreparaturen, „durch welchen den öffentlichen Interessen am besten gedient“ wäre.<sup>265</sup>

Im Jahr 1937 kam es zu weiteren Änderungen in der Zuschussverteilung, fortan wurden Spengler- und Dachdeckerarbeiten, sowie die „Neuherstellung von Gassenfassaden und

---

<sup>257</sup> Bsp. Antrag zur Lambrechtsgasse 8a (1040) „[...] welches schon 100 Jahre alt ist und vor der Baulinie steht [...]“; vgl. Sitzungsprotokoll vom 14.04.1937, S.2, WStLA, M.Ab.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Aktion 1937, Protokolle und Formulare.

<sup>258</sup> Protokoll 4.Sitzung, am 29.08.1934, S.2, WStLA, M.Ab.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle.

<sup>259</sup> Protokoll 3.Sitzung, am 22.08.1934, S.3, ebd.

<sup>260</sup> Protokoll 1.Sitzung, am 09.08.1934, S.3, ebd.

<sup>261</sup> Protokoll 2.Sitzung, am 14.08.1934, S.2, ebd.

<sup>262</sup> Protokoll 7.Sitzung, am 19.09.1934, S.2, ebd.

<sup>263</sup> Protokoll 8.Sitzung, am 28.09.1934, S.2, ebd.

<sup>264</sup> Protokoll 13.Sitzung, am 30.04.1935, S.3, ebd.

<sup>265</sup> Protokoll 14.Sitzung, am 07.05.1935, S.2, ebd.

*Instandsetzung der Verputzflächen an Gassen-, Hof- und Lichthofschauflächen“* nur noch zu 10% gefördert.<sup>266</sup>

Für die Anliegen der Denkmal- und Stadtbildpflege schien - zumindest zu Beginn - die Aktion großes Potenzial zu bieten, man sah darin die Möglichkeit, lange Zeit vernachlässigte Instandsetzungen zahlreicher Bauten erwirken zu können. Einen Zeitungsartikel zum geplanten Arbeitsbeschaffungsprogramm kommentiert Referent Emmerich Siegris 1934 daher mit sehr optimistischen Worten: *„Unter das Sofortprogramm der Rest. [Restaurierung] alter Häuser in Wien, könnten auch kunstgeschichtlich bemerkenswerte Wiener Häuser, die unter Denkmalschutz stehen, aufgenommen werden.“*<sup>267</sup> Und im September desselben Jahres betonte er mit ebenso voreiligem Optimismus, dass die geplante Fortführung des Hausreparaturfonds im Jahr 1935 eine *„erfreuliche Nachricht“* und *„ein günstiges Zeichen für die Denkmalpflege“* seien.<sup>268</sup> Vor allem die so genannte *„Fassadeninstandsetzung“* war zwar mit den Zielen der modernen Denkmalpflege unvereinbar, entsprach allerdings durchaus dem damaligen Verständnis von Stadtbildpflege.

#### **2.4.1. Verfahrensablauf**

Ebenso wie im Falle des Assanierungsfonds mussten die Ansuchen beim Stadtbauamt (Magistratsabteilung 31a) gestellt werden, im ersten Jahr der Hausreparatur-Förderung bis spätestens 31. August 1934.<sup>269</sup> Die Einreichfrist wurden in den Folgejahren geändert und aus praktischen Gründen - auf die Bauwirtschaft abgestimmt - etwas vorgezogen.<sup>270</sup> In den Sitzungen des Kuratoriums, die erste fand am 9. August 1934 statt, bis zum Ende der Einreichfrist traf man sich etwa einmal wöchentlich, um die eingelangten Ansuchen zu diskutieren und die beantragte Fördersumme zu bestätigen oder abzuweisen.<sup>271</sup>

Auf Bundesebene waren im ersten Jahr lediglich 1660 Ansuchen verzeichnet worden, dennoch wollte man die Aktion weiterführen.<sup>272</sup> In der Bundeshauptstadt fand die Förderung augenscheinlich mehr Zuspruch, denn bis zum 31. August 1934 waren in Wien 5852 Ansuchen eingelangt, die dafür notwendige Fördersumme hätte nahezu das Doppelte der veranschlagten

---

<sup>266</sup> Protokoll 15.Sitzung am 25.02.1937, S.1, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Aktion 1937, Protokolle und Formulare.

<sup>267</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 24.05.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 1969/Dsch/1934.

<sup>268</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 07.09.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 510/Dsch/1934.

<sup>269</sup> LGBl. für Wien 44/1934, §3.

<sup>270</sup> Im Jahr 1936 etwas mussten die Ansuchen bis zum 30. April eingereicht werden; Vgl. Merkblatt zur Neuausschreibung des Hausreparaturfonds im Jahr 1936, S.2, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Drucksorten für die Aktion 1936.

<sup>271</sup> WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle.

<sup>272</sup> Sitzungsprotokoll vom 05.09.1934, S.1-2, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle.

Mittel verschlungen, ein Teil der Ansuchen wurde daher im Folgejahr bearbeitet.<sup>273</sup> Einschließlich der achten Sitzung des Kuratoriums am 29. September 1934 waren für Wien 3493 Ansuchen bewilligt und 126 abgelehnt worden.<sup>274</sup> Im Folgejahr 1935 verzeichnen die Protokolle des Kuratoriums für Wien gar 8330 Ansuchen, die Aktion stieß demnach auf wachsenden Zuspruch.<sup>275</sup> Einschließlich der Förderungen im Jahr 1936 wurden insgesamt 14.859 von 20.071 Ansuchen bewilligt, besonders viele Ansuchen wurden dabei für Wohnbauten im 2., 3., 13., 16. und 18. Bezirk eingereicht.<sup>276</sup>

Anders als beim Assanierungsfonds wurden Ansuchen beim Hausreparaturfonds nicht an die Zentralstelle für Denkmalschutz zur Genehmigung weitergeleitet. Die Förderungen aus dem Hausreparaturfonds wurden vom Kuratorium ohne Rücksprache mit der Zentralstelle bewilligt, sofern sie nicht denkmalgeschützte Substanz betrafen. Im Archiv des Bundesdenkmalamtes sind demzufolge auch keine Aufzeichnungen und Kommentare zu „Fassadeninstandsetzungen“ zu finden.

#### **2.4.2. Beispiele der Hausreparatur und „Fassadeninstandsetzung“**

Unter Baumeisterarbeiten verstand man unter anderem auch so genannte „Fassadeninstandsetzungen“, die für die vorliegende Arbeit von besonderem Interesse sind. Bei dieser Maßnahme wurde keinerlei Rücksicht auf die bestehenden Schmuck- und Gliederungselemente genommen, sondern diese bis zum Ziegelmauerwerk abgeschlagen. Gerade an Stelle jener „*Gassenschaufflächen, die eine übermäßig reiche, dabei aber künstlerisch wertlose und für die Erhaltung äußerst ungünstige und kostspielige Gliederung*“ aufwiesen, wurden mit den Mitteln des Hausreparaturfonds „*zweckmäßigerweise vollkommen glatte oder nur einfach gegliederte, den modernen Anschauungen entsprechende neue Schaufflächen hergestellt*“. Da man diesen eine wesentlich „*längere Lebensdauer*“ zuerkannte betonte man die „*entsprechend bessere Wirtschaftlichkeit*“ dieser Fassadengestaltung.<sup>277</sup>

In den erneuerten, glatt verputzten, und sachlich zurückhaltenden, nahezu schmucklosen Fassadenflächen erkannte man aber auch eine Verbesserung des Stadtbildes. Die erneuerten Oberflächen wurden den schadhafte Originalfassaden vorgezogen, hinsichtlich Originalsubstanz und Authentizität stellte man also keinerlei Überlegungen an, handelte es sich doch um keine Denkmale. Auch den Ensemblecharakter sah man durch die Entfernung des Fassadenschmuckes nicht gestört.

---

<sup>273</sup> Sitzungsprotokoll vom 05.09.1934, S.1, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle. In einer Publikation der Stadt Wien wird für das Jahr 1934 hingegen von 5856 Ansuchen gesprochen (Vgl. WiA (Hausreparaturfonds), S.6).

<sup>274</sup> Sitzungsprotokoll vom 28.09.1934, S.2, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle.

<sup>275</sup> Sitzungsprotokoll vom 30.04.1935, S.1, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle.

<sup>276</sup> WiA (Hausreparaturfonds), S.6-7.

<sup>277</sup> WiA (Hausreparaturfonds), S.8-9.

In den vorgefertigten Formularen für den Kostenvoranschlag der Baufirmen, die beim Antrag eingereicht werden mussten, werden die Arbeitsvorgänge detailliert festgehalten und die unterschiedlichen Arbeitsvorgänge zur Wahl gestellt. Es konnte die Förderung für unterschiedliche Maßnahmen beantragt werden, von der Instandsetzung der Sockelzone bis zur *„gänzlichen Neuherstellung der Fassade“*. Das Instandsetzen der Schauflächen erforderte zumeist folgende Eingriffe an der Fassade: *„gründlich abscheren, alle lockeren und verwitterten Verputzteile abschlagen, das Mauerwerk der abgeschlagenen Flächen reinigen und die Fugen auskratzen [...]“*. Kordongesimse und Fensterüberdachungen wurden abgeschlagen und stattdessen allenfalls neue, schlichtere Gesimse oder Lisenen aufgetragen.<sup>278</sup>

Die folgenden Beispiele von „Fassadeninstandsetzungen“ in Wien zeigen die Veränderungen an den Fassaden im Detail auf und verdeutlichen die Auswirkungen dieser baulichen Maßnahmen auf das Stadtbild. In den im Wiener Stadt- und Landesarchiv erhaltenen Protokollen der Kuratoriumssitzungen werden einige Adressen genannt, die Art des Eingriffs wird dabei allerdings nicht näher definiert. Als Beispiele werden hier daher Objekte herangezogen, die in den Publikationen der Stadt Wien Erwähnung finden.

#### Zinkgasse 10/Goldschlagstraße 11 (1150)

Der dreigeschossige Wohnbau mit abgekappter Gebäudeecke liegt, eingebettet in die für die Außenbezirke übliche, niedrigere Blockrandbebauung der Gründerzeit, im heutigen 15. Bezirk und wird beiderseits flankiert von höheren Gründerzeithäusern mit schlichtem Fassadendekor. Der Zustand des Gebäudes vor der „Instandsetzung“ war dem äußeren Erscheinungsbild nach miserabel, wie die Abbildung aus „Wien im Aufbau“ zeigt (Abb.57). Vor allem im Erdgeschoß war der Putz massiv beschädigt, vermutlich bestanden auch Probleme mit der Bodenfeuchtigkeit. Im Zuge der „Instandsetzung“ wurden sämtliche Fensterüberdachungen abgeschlagen, das Kranzgesims entfernt. Die Fassade wurde glatt verputzt und ober- und unterhalb der Fenster wurden markante und für die 20er und 30er Jahre typische, horizontal verlaufende Putzbänder appliziert. Neben den Änderungen an der Oberfläche tauschte man auch die Fenster und erneuerte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Dachdeckung. Die Geschäftsräume im Erdgeschoß wurden offensichtlich belassen, die Art des Geschäfts konnte man an einem für die 1930er Jahre typischen Schriftzug ablesen. Die Schaufenster wurden mit Rollläden versehen.

Generell lässt sich ein „sauberer“ Zustand feststellen, die Fassade wurde von sämtlichem, als „unnötig“ und allein Kosten verursachend empfundenem Dekor bereinigt.

---

<sup>278</sup> Formular „Baumeisterarbeiten“, WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Aktion 1937 Protokolle und Formulare.



**Abb.57.**  
Aus der Publikationsreihe  
„Wien im Aufbau“, Beispiele  
von Fassadeninstandsetzungen,  
Zingasse/Goldschlagstraße

**Abb.58.**  
Ganglbauergasse 29,  
vor und nach Durchführung  
der geförderten  
Fassadenumgestaltung



### Ganglbauergasse 29 (1160)

Das ebenfalls dreigeschossige Wohnhaus im 16. Bezirk ist eingebunden in aneinandergereihte Gründerzeithäuser mittlerer Bauhöhe und zeigte schlichten, für die Bausubstanz der äußeren Bezirke sehr typischen Fassadenschmuck (Abb.58).

Sämtlicher Dekor wurde auch hier entfernt, alle Fensterüberdachungen und Giebel ebenso wie die Pseudo-Rustika und der Sprenggiebel über der Eingangstür im Sockelgeschoß wurden abgeschlagen. Allein das Zahnschnitt-Kranzgesims wurde erhalten. Auch bei diesem Beispiel findet man wiederum jene so typischen, ober- und unterhalb der Fenster durchlaufenden Putzbänder, hier über die gesamte Fassadenbreite geführt.

Die drei Geschoße weisen nach der „Instandsetzung“ einen einheitlichen Charakter auf, es wird auf die Differenzierung oder Betonung des mittleren Geschosses durch eine besonders dekorative Ausgestaltung verzichtet. Die neu verputzte, strahlend weiße Fassade hebt sich, wie auch im voran gegangenen Beispiel von den direkt angrenzenden Nachbargebäuden stark ab.

Diese Form der „Fassadeninstandsetzung“ wurde auch unabhängig vom Hausreparaturfonds durchgeführt. Ein Beispiel hierfür liefert die Neugestaltung der Fassade des Kaufhauses Gerngroß (Mariahilferstraße 48, 1070). Durch Abschlagen der „*lisenenartigen Vorsprünge und der reichen, längst unmodern gewordenen Fenster- und Horizontalgliederungen*“ (Abb.59) an der Fassade des Eckgebäudes konnten „*unaufdringliche tektonische Gliederungen*“ entfernt werden. Die nun „*zeitgemäße*“ Fassadengestaltung, die „*der führenden Stellung*“ des Warenhauses auch vielmehr entspräche, zeichne sich durch wohlthuende „*moderne Schlichtheit und Klarheit*“ aus, „*moderne glatte Flächen*“, verputzt mit naturfärbigem Edelputz, „*mit bescheidener, ansprechender Gliederung*“ anstelle einer „*einst mit Zementornamentik überladenen*“ Fassade, wie die Zeitschrift „*Österreichische Kunst*“ 1936 euphorisch berichtet.<sup>279</sup>

So genannte „Fassadeninstandsetzungen“ stellten auch kein alleiniges Phänomen der Bundeshauptstadt Wien dar, wo des Hausreparaturfonds „*wohltätige Wirkung [...] augenfällig in Erscheinung trat*“<sup>280</sup>. Das „Abschälen“ des – meist historistischen – Fassadendekors und die Herstellung einer schlichten, sachlichen und damit auch leichter zu pflegenden und zu erhaltenden Fassadengestaltung ist eine typische Erscheinung der 1920er und 1930er Jahre.

Der „Umbau“ von Althäusern samt Umgestaltung der historischen Fassaden entwickelte sich in den 1930er Jahren zu einem wichtigen Betätigungsfeld der Bauwirtschaft, was sich auch in Publikationen niederschlug. Die Zeitschrift „Profil“ beispielsweise widmete dem Thema im Jahr 1935 ein ganzes Heft (Heft 9/1935; Abb.60). Konstanty Gutschow, der später von Adolf Hitler mit dem Umbau der Stadt Hamburg beauftragt werden sollte, widmete sich in einer reich bebil-

---

<sup>279</sup> Die Neugestaltung eines Warenhauses von Architekt Karl Dirnhuber, in: Österreichische Kunst, 1936, Heft 11, S.27.

<sup>280</sup> Arbeitsbeschaffungsplan... (Profil 1935), S.17.

derten Publikation aus dem Jahr 1932 dem Thema „Umbau“ in vielen Facetten, von der Fassadenveränderung bis zum „Vollumbau“, mit zahlreichen Beispielen vor allem aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (Abb.61). Er versuchte darin das von den Architekten so ungeliebte, ja verpönte Betätigungsfeld des Umbauens, das *„künftig [...] im gesamten Bauwesen an Bedeutung gewinnen wird“*, in ein besseres Licht zu rücken und nicht mehr als *„zweitklassige Bauaufgabe“* verstanden zu wissen.<sup>281</sup> Aufgrund des völlig überalterten Hausbestandes und der Tatsache, dass die Mehrzahl der Familien in inadäquaten, unhygienischen und unpraktischen Wohnungen lebe, sei es notwendig zu reagieren: *„Instandsetzungen wachsen sich zu Umbauten aus. Mit dem Reparaturbedürfnis verbindet sich das Modernisierungsbedürfnis. Fassaden werden im Geschmack einer neuen Zeit erneuert.“*<sup>282</sup>

Auch hier steht demnach einerseits die Maßnahme der ästhetischen Korrektur im Vordergrund. Darüber hinaus war der Gedanke der Wirtschaftlichkeit und kostengünstigeren Erhaltung „schlichter“ Fassaden das Hauptmotiv der Fassadenerneuerung der 1930er Jahre. In der Erläuterung Gutschows finden sich Parallelen zu den Absichten des Hausreparaturfonds:

*„Wenn es sich nicht gerade um historisch wertvolle Baudenkmäler handelt, stehen nur selten die Mittel zur Verfügung, eine Fassade in ihrer ursprünglichen, allerdings auch vielfach der heutigen Geschmacksrichtung nicht mehr entsprechenden Form zu erhalten. Um die Angriffsflächen für Beschädigungen zu verringern und damit die Unterhaltungskosten einer Fassade zu senken, werden daher viele Verzierungen aus Metall, Mauerwerk oder Werkstein, Türmchen, Giebel, Erker und Gesimse beseitigt.“*<sup>283</sup>

Gerade der Umbau, der für viele Architekten angeblich den *„Verzicht auf eigene, schöpferische Gestaltung“*<sup>284</sup> bedeute, erfordere laut Gutschow Taktgefühl und entwerferische Zurückhaltung des Architekten, sogar bei der Neugestaltung neogotischer oder neoklassizistischer Fassaden der damals wenig geschätzten architektonischen Zeugen des 19. Jahrhunderts (Abb.62): *„Wo neues Leben in alte Mauern zieht, geht es nicht ohne Zerstörung ab. Wo nur äußerliches Geltungsbedürfnis sich breit machen will, ist Selbstzucht zu fordern.“*<sup>285</sup>

Derartige „Fassadeninstandsetzungen“ und „Umbauten“, die in das Erscheinungsbild von Gebäuden „verbessernd“ eingriffen und vor allem Fassaden nach dem Geschmack der Zeit korrigierten, sind als allgemeines Phänomen der 1920er und vor allem der 1930er Jahre zu verstehen.<sup>286</sup> Man beabsichtigte mit diesen „Umbauten“, die vorrangig die damals gering geschätzte

---

<sup>281</sup> GUTSCHOW, Konstanty und Hermann ZIPPEL, *Umbau. Fassadenveränderung, Ladeneinbau, Wohnhausumbau, Wohnungsteilung, seitliche Erweiterung, Aufstockung, Zweckveränderung, Planung und Konstruktion*, Stuttgart 1932, Vorwort, o. S.

<sup>282</sup> GUTSCHOW, S.4-5.

<sup>283</sup> GUTSCHOW, S.14.

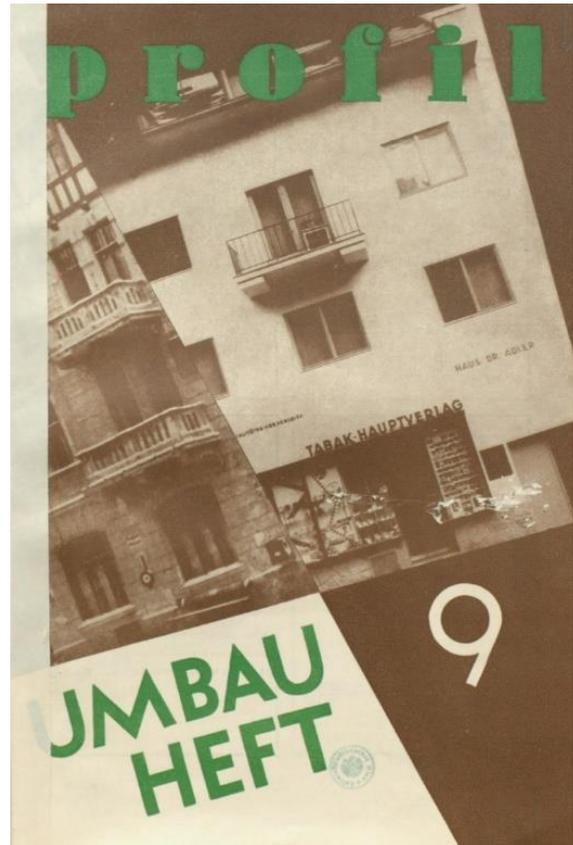
<sup>284</sup> GUTSCHOW, S.5.

<sup>285</sup> GUTSCHOW, S.10.

<sup>286</sup> Zur Entwicklung der Denkmalpflege in den 1920er und 1930er Jahren siehe beispielsweise: HUBEL, Achim, *Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung*, Stuttgart 2006, v.a. S.96-116.



**Abb.59.**  
Kaufhaus Gerngross, Aufnahme  
über Eck mit Leuchtturm,  
nach der Fassadeninstandsetzung,  
1936



**Abb.60.**  
„Umbau Heft“, Titelseite der  
Zeitschrift Profil, Jg.1935, Heft 9

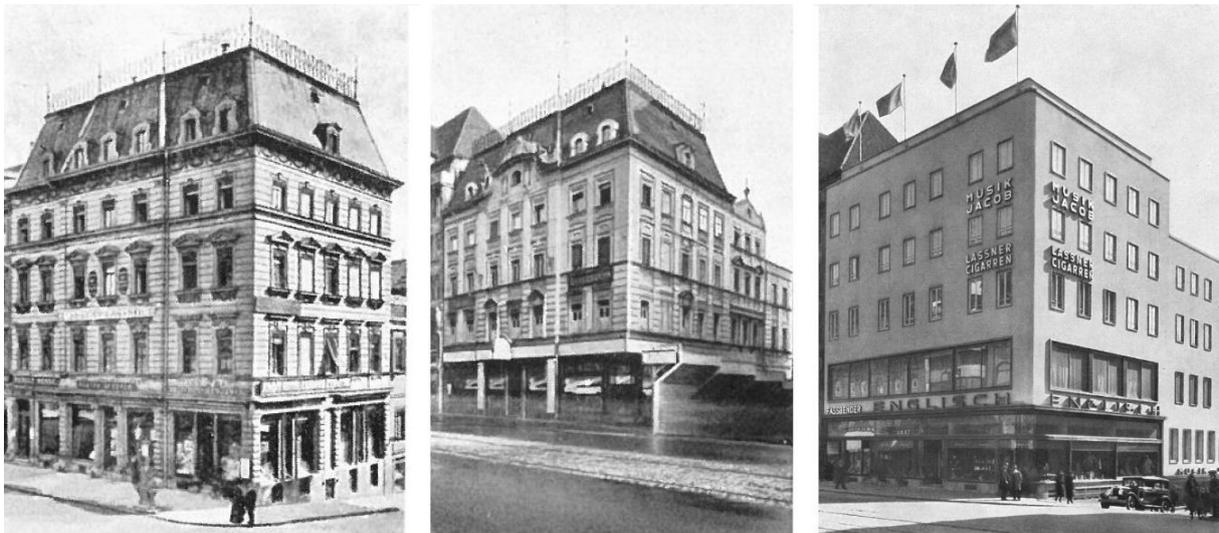


**Abb.61.** „Vollumbau“ Haus Wepf in Basel, vor 1932



Bausubstanz des 19. Jahrhunderts betrafen, eine Harmonisierung und „Beruhigung“ des Stadtbildes. Darüber hinaus war es in diesen Jahren durchaus legitim, im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen historische Gebäude auf ihr oftmals nur vermeintlich ursprüngliches, „authentisches“ Erscheinungsbild „zurück zu restaurieren“. Spätere oder „unpassende“ bauliche Zutaten, oftmals eben der „*verlogene Fassadenprunk*“<sup>287</sup> oder Anbauten des Historismus, wurden häufig – auch explizit im Rahmen eines denkmalpflegerischen Eingriffs – wieder entfernt.

Die Beseitigung der Spuren der „Restauratorenkunst“ an Gebäuden und in ganzen Altstadtbereichen, stellte schon kurz nach 1900 eine denkmalpflegerische Maßnahme dar, die Schultze-Naumburg und auch Max Dvořák durchaus befürworteten.<sup>288</sup> In den 1920er und 1930er Jahren setzte sich diese Entwicklung fort und mündete letztlich in einer politisch-ideologisch motivierten „schöpferischen Denkmalpflege“. In Kapitel 5 werden diese entscheidende Phase in der Geschichte der Denkmalpflege und der Altstadterhaltung noch näher beleuchtet und die Maßnahmen der „Hausreparatur“ im Kontext dieser Tendenzen verortet.



**Abb.62.** Die drei Umbaustufen des Hauses English in Stuttgart, 1878, 1900, 1929-30

<sup>287</sup> LINDNER, Werner, *Die Stadt ihre Pflege und Gestaltung*, München 1939, S.257.

<sup>288</sup> HUBEL, S.111-112.

## 2.5. Zusammenfassung

Die städtebauliche Entwicklung Wiens zwischen 1900 und 1938 weist klare Kontinuitäten auf. Die mitunter radikale Abrisstätigkeit der Jahre 1934-38, gefördert durch die Einrichtung des Assanierungsfonds, setzte den „Stadtumbau“ der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in ähnlichem Ausmaß fort. Der umfangreiche Aktenbestand im Archiv des Bundesdenkmalamtes zeugt davon, dass auch in den späten 1920er und frühen 1930er Jahren zahlreiche Objekte abgetragen wurden. Unter anderen politischen Umständen wurde zur Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens auch in diesen Jahren versucht, die Stadtregulierung durch die Rückversetzung der Baulinien voranzutreiben, wenn auch in deutlich geringerer Intensität.

Die in den Jahren 1934-38 durchgeführten Regulierungsmaßnahmen waren in weiten Teilen bereits im Generalregulierungsplan von 1892 und in den in den 1910er und 1920er Jahren erstellten Generalstadtplänen vorgesehen. Im Vergleich zweier Stadtpläne von 1892 und 1922 aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv lässt sich einerseits der Fortschritt der Regulierungsmaßnahmen innerhalb von knapp 30 Jahren gut nachvollziehen, beispielsweise anhand der Singerstraße oder der Wollzeile (Abb.63 und 64). Zum anderen zeigt sich, dass die drei Assanierungsbauten Singerstraße 4 und 30-32 und der Neubau anstelle des Palais Paar in der Wollzeile im Jahr 1922 noch auf ihre Umsetzung warteten, die Regulierung aber bereits vorgesehen war.

In den 1930er Jahren wurde mit der Assanierung somit eine Entwicklung fortgesetzt, die bereits vor 1900 ihren Anfang nahm. Auch nach 1933/34 wurden weiterhin zahlreiche Gebäude abgetragen, mitunter an städtebaulich neuralgischen Punkten, wie schon in den Jahrzehnten davor. Nach dem naturgemäß schleppenden Anlaufen der Assanierungsfonds-Aktion im Jahr 1934/35 ist darüber hinaus eine stete Häufung der Abrissanträge bis zum Jahr 1938 festzustellen. Der Generalregulierungsplan von 1892 wurde über die Jahre des Ständestaats bis 1938 für städtebauliche Fragen und die Festlegung neuer Baulinien als Grundlage herangezogen und war seit der Ausarbeitung, trotz wachsender Kritik vor allem aus der Architektenschaft, keiner Überarbeitung unterzogen worden.

Mit der Förderung des privaten Wohnbaus durch den Assanierungsfonds, den Bau von Heimen für die „*wirtschaftlich und moralisch gefährdete Familien*“ (Familienasyle) und durch Stadtrandsiedlungen versuchte sich die Wiener Stadtverwaltung der „Systemzeit“ von den Bauleistungen des „Roten Wien“ und seinen von „*Menschenmassen*“ bewohnten „*Mammutbauten*“<sup>289</sup> abzugrenzen.<sup>290</sup> Die von der Gemeinde selbst mit Hilfe des Kleinwohnungs-

---

<sup>289</sup> Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau. Wohnungs- und Siedlungswesen. Städtischer Grundbesitz. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen in den Jahren 1934 - 1936*, Wien 1937, S.5-6; im Folgenden zitiert mit WiA (Wohnungs- und Siedlungswesen).

<sup>290</sup> Zu den Leistungen des Ständestaats im Bereich des Wohnungswesens siehe v.a. SUTTNER, S.91-101 und TRINKAUS, Matthias, *Wohnbaupolitik in Wien 1934-38*, Dipl. Wien 2013; Laut Feller wurde seit den frühen 1920er Jahren die Errichtung



**Abb.63.** Generalstadtplan von 1892, Ausschnitt Stephansplatz und östlich daran anschließende Altstadt

hausförderungsgesetzes von 1937 errichteten Geschößwohnbauten und die so genannten Familienasyle kennzeichnet eine äußerst schlichte Ausführung, sowohl in der Fassadengestaltung als auch im Standard der Wohnungen.<sup>291</sup> Im Gegensatz dazu zeigen die von privater Hand realisierten Assanierungsbauten in der Ausstattung der Wohnungen und in ihrer städtebaulichen Aufgabe, oftmals aber auch in ihrer architektonischen Gestaltung, eine gewisse Eigenständigkeit. Die gediegene Ausstattung der Wohnungen entsprach, so wurde zumindest in Zeitschriften verkündet, dem aktuell bestehenden Wohnbedarf und den „modernen“ Ansprüchen.<sup>292</sup> Es handelte sich dabei nicht um Massenwohnbauten für die ärmeren sozialen Schichten, sondern um Wohnungen von mittelhohem Standard für die bürgerliche Mittelschicht. Die Ausführung kann zumeist als durchaus „qualitätsvoll“ bezeichnet werden, Verwendung fanden sowohl im Innenausbau als auch in der Fassadengestaltung mitunter hochwertige Materialien.

---

der kommunalen Wohnbauten und deren reiche Infrastruktur von den Christlich-Sozialen im Wiener Gemeinderat stark kritisiert (vgl. dazu: FELLER, Barbara, *Vorwärts in die Vergangenheit. Stadtbilder und Baupolitik im austrofaschistischen Wien zwischen 1934 und 1938*, in: KOS, Wolfgang und Christian RAPP [Hrsg.], *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausst.Kat. Wien Museum im Künstlerhaus), Wien 2004, S.273-279, hier S.275).

<sup>291</sup> Die Gemeindebauten des „Schwarzen Wien“ und ihr Verhältnis zu den kommunalen Wohnbauten des „Roten Wien“ werden bei MISTELBAUER, Markus, *Architektur und Ideologie. Wohnbau im Austrofaschismus*, Dipl., Wien 2015 genauer analysiert, siehe dort v.a. S.67-68 und S.117; Mistelbauer stellt letztlich auch eine formale und strukturelle Kontinuität zu den Gemeindebauten des „Roten Wien“ fest.

<sup>292</sup> *Wiener Assanierungsbauten...* (Österreichische Kunst 1937), S.15.



**Abb.64.** Generalstadtplan von 1922, Ausschnitt Stephansplatz und östlich daran anschließende Altstadt

Vertreter der Wiener Stadtverwaltung und – zumindest anfänglich – auch Tageszeitungen und Zeitschriften lobten die städtebauliche „Offensive“ der Gemeinde. Anders als die Gemeindebauten des „Roten Wien“, die sich zumeist am Stadtrand, in unbebautem Gebiet oder in Bereichen der Stadt errichtet wurden, die keine „Rücksicht auf Momente der Konservierung wertvoller Stadtbilder“ erforderten, hatten die Architekten der Assanierungsbauten – so die Zeitschrift „Österreichische Kunst“ – eine bedeutend schwierigere, weil auch städtebauliche Aufgabe zu lösen. Dank der „Kulturverbundenheit und Kulturverantwortung“ sei es den Wiener Architekten jedoch gelungen, diese Herausforderung zu meistern.<sup>293</sup>

Aus verkehrstechnischer Notwendigkeit und um den veralteten Wohnhausbestand zu beseitigen, sah sich die Wiener Stadtverwaltung nach den Jahrzehnten der „städtebaulichen Untätigkeit“ nun gezwungen, „gewisse Opfer zu bringen“. Denn die mehr als 60.000 Wohnungen der sozialistischen Großanlagen waren nicht aus dem Geist heraus entstanden, dafür die „alten und wohl auch gesundheitlich wenig entsprechenden“ Wohnhäuser abzutragen, sondern als Neubauten im freien Gelände.<sup>294</sup> Den als vertretbar erachteten Verlusten an historischer Bausubstanz stellte man als Gegenwert die Verbesserung von Verkehrspunkten, die Neuschaffung von Wohnungen und darüber hinaus auch die „sofort wirksam werdende Verbesserung des Stadtbildes“ gegenüber.<sup>295</sup>

<sup>293</sup> Wiener Assanierungsbauten... (Österreichische Kunst 1937), S.14.

<sup>294</sup> Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung), S.27.

<sup>295</sup> Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung), S.29-30.

Somit wollte man in der Stadtregulierung an die Umbautätigkeit im „Wien der Vorkriegszeit“ anschließen. Man lobte die damalige, in der Monarchie durchgeführte „Ausweitung und Verbesserung der Straßenzüge“, wovon auch die ländlichen Vorstädte betroffen waren, die „teilweise großstädtisch gestaltet wurden“.<sup>296</sup> Kritischen Stimmen hielt man entgegen, dass sich, durch die 20 Jahre lang ruhende Regulierungstätigkeit in den sozialdemokratisch regierten Jahren vor 1934, die Öffentlichkeit „entwöhnt [habe], die früheren Gedankengänge zu kennen und fortzusetzen“.<sup>297</sup> Mit Hilfe des Assanierungsfonds konnte nun „endlich“ das unregelmäßige, mit „veralteten“ und zu weit vorspringenden Althäusern noch immer durchzogene Stadtbild beruhigt werden. Möglichst geradlinige Straßenzüge, eine einheitliche Firsthöhe und regelmäßig verlaufende Baulinien waren erklärtes Ziel, unter Verzicht auf malerische Winkel und ein ebenso inhomogenes wie authentisches, natürlich gewachsenes Stadtbild. Gerade mit dem Verweis auf die „lange Tradition“ des Stadtumbaus in Wien und die ab der Ringstraßenverbauung „Jahr für Jahr steigende Umbautätigkeit“, die Wien letztlich zu einer Großstadt werden ließen, versuchte man die nun erfolgenden neuerlichen Regulierungsmaßnahmen letztlich auch zu rechtfertigen.<sup>298</sup>

Mit dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich fand die Assanierung der Stadt Wien kein abruptes Ende.<sup>299</sup> Bei zahlreichen Assanierungsbauten wurde erst nach dem „Anschluss“ mit dem Bau begonnen, wie beispielsweise im Falle des Neubaus anstelle des Palais Paar in der Wollzeile. Auch jene Assanierungsvorhaben, deren Unterstützung erst im Laufe des Jahres 1937 bewilligt worden war, befanden sich dementsprechend im Frühjahr 1938 erst am Beginn der Realisierung oder allenfalls mitten in der Fertigstellung. So wurden in der Zeitschrift „Österreichische Kunst“ auch in den Herbstheften des Jahres 1938 noch einige Assanierungsbauten der so genannten „Systemzeit“ präsentiert, mit neutralen Beschreibungen, ohne über den Bezug zum vorangegangenen politischen System großes Aufsehen zu machen. Angesprochen wurden in erster Linie die architektonischen Qualitäten der Bauten, mit Hinweis auf glückliche Grundrisslösungen und den Komfort der Wohnungen.<sup>300</sup>

---

<sup>296</sup> Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien 1935), S.25-26.

<sup>297</sup> Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Schmitz vom 26.01.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 236/1938; vgl. dazu auch: Magistrat der Stadt (Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien 1935), S.25-26; Im Jahr 1911 wurden zugunsten von Neubauten angeblich 199 Altbauten abgetragen, im darauffolgenden Jahr gar 246 Objekte.

<sup>298</sup> Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien 1935), S.25-26.

<sup>299</sup> Beide Aktionen fanden mit der politischen Wende 1938 keinen Abbruch. Am 15.02.1938 startete die neue Aktion des Wiener Hausreparaturfonds und mit dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich wurde auch die Aktion des Assanierungsfonds weitergeführt (vgl. dazu: Brief Oberstadtbaurat Schneider an Stadtbauamtsdirektion vom 13.01.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 142/1938; Brief Stadtbaudirektor Musil an Bürgermeister Neubacher vom 14.03.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 915/1938). Erst Ende Mai 1938 wurde beim Assanierungsfonds beispielsweise der Antrag für das Objekt Margarethenstraße 109-111 gestellt (vgl. dazu: BDA Archiv, Top. Mat., Wien V. Bezirk, Profan, Margarethenstraße 109-111, GZ 1712/Dsch/1938).

<sup>300</sup> Siehe dazu bspw. *Wohnhausneubau Wien V...* (Österreichische Kunst 1938), S.14-15; *Wohnhausanlage...* (Österreichische Kunst 1938), S.30-32.

Einige Beispiele von Assanierungsbauten wurden in diesem Kapitel genauer betrachtet und auch versucht, eine Charakterisierung der Bauten vorzunehmen. Als wesentliche Merkmale sei an dieser Stelle nochmals auf die besondere Gestaltung der Eingangsbereiche unter Verwendung hochwertiger Materialien verwiesen (Marmor, Keramikfliesen, etc.), die Ausstattungsdetails (Schwingtüren), die oft zurückgerückten Obergeschoße und die Anlage von Dachterrassen sowie auf die durch Vor- und Rücksprünge gegliederten Fassaden.

Die Absichten der Assanierung werden am Beispiel des Neubaus des Pfarrhofes in der Wiedner Hauptstraße (Nr.103-105) besonders deutlich. Das alte Pfarrhaus St. Florian, ein schlichtes dreigeschossiges Barockhaus, das leicht schräg zur neuen Baulinie stehend in die Wiedner Hauptstraße hineinragte, bildete mit der damals noch bestehenden Florianikirche einen Straßenengpass (Abb.65).<sup>301</sup>

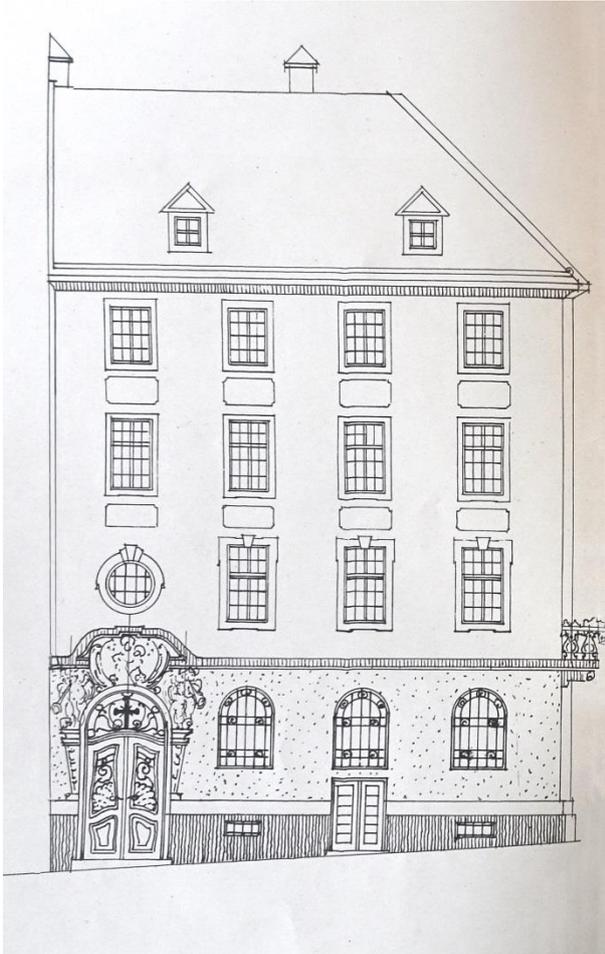


**Abb.65.**  
Ansicht des noch bestehenden  
alten Pfarrhofes, Aufnahme  
März 1928



**Abb.66.**  
Franz Weigang,  
Schaubild zu einem  
ursprünglichen Entwurf,  
vermutlich März 1928

<sup>301</sup> Die Kunsttopographie von 1916 spricht sich gegen den bereits damals geplanten Abriss der Pfarrkirche St. Florian aus, denn diese habe eine günstige, weil verkehrsteilende und -regulierende Stellung in der Straßenmitte und schlägt hingegen „den Abbruch des nicht erhaltenswerten Pfarrhofes [vor, der], von der Rückseite der Kirche gesehen, das Straßenbild durch seine vorspringende Feuermauer verunstaltet“, vgl. dazu: Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.131-132.



**Abb.67.**  
 Franz Weigang,  
 Fassadenansicht des  
 ursprünglichen Entwurfes,  
 Februar 1928

**Abb.68.**  
 Karl Ehn, neues Pfarramt  
 St. Florian, Wiedner  
 Hauptstraße 103-105



Die Demolierung des „*historisch denkwürdigen Pfarrhofes*“ wurde bereits im Jahr 1928 angedacht.<sup>302</sup> Geplant war damals anstatt des in Besitz der Gemeinde stehenden Althauses zunächst ein historisierender Neubau mit schlichter Putzgliederung und aufwendig gestaltetem Eingangsportal (Abb.66-67).<sup>303</sup> Tatsächlich abgetragen wurde das Althaus schließlich einige Jahre später. Der Neubau entspricht dem Typus eines bescheidenen, architektonisch zurückhaltenden Assanierungsbaus und wurde von Mitarbeitern des Stadtbauamtes entworfen (Abb.68).<sup>304</sup> Wie dieses Beispiel verdeutlicht, verstand man auch von Seiten der Stadt Wien eine zeitgemäße, zumeist eher schlichte Architektur der Neubauten durchaus als positive „Korrektur“ des Stadtbildes. Die entstehenden Baulücken wurden nicht mit historisierenden Neubauten ergänzt, vielmehr waren die Assanierungsbauten deutliche Ergänzungen ihrer Zeit. Einige Assanierungsbauten zeigen dabei auch städtebauliche Präsenz, wie die von Clemens Holzmeister geplanten Objekte in der Faulmannngasse, oder die Bauten an der ehemaligen „Bärenmühle“ und in der Singerstraße 30-32.

Die mit Hilfe des Hausreparaturfonds durchgeführten Fassadenerneuerungen führten zu einer Korrektur des Stadtbildes auf einer anderen Ebene. Auch damit wurden Verbesserungsarbeiten gefördert, die der baulichen Substanz beziehungsweise dem äußeren Erscheinungsbild zugutekommen sollten. Parallel zu den Regulierungsmaßnahmen der Assanierung wurden mit Hilfe des Hausreparaturfonds Fassaden neu und sachlich gestaltet, von sämtlichem historistischen Zierrat „befreit“. Ausschlaggebend für die neue Gestaltung waren einerseits ästhetische Gründe und der Geschmack der Zeit, aber auch pragmatische Überlegungen wurden angestellt, wie die dadurch angeblich erleichterte Erhaltung und Instandsetzung.

Mit dem Assanierungsfonds und dem Hausreparaturfonds verfolgte man somit ein ähnliches Ziel, die Harmonisierung des Stadtgrundrisses und eine „Ordnung“ und „Beruhigung“ des Stadtbildes.

---

<sup>302</sup> Aktenvermerke Siegris im Februar 1928, BDA Archiv, Top. Mat., Wien V. Bezirk, Profan, Wiedner Hauptstraße 103, 714/Dsch/1928.

<sup>303</sup> Siehe dazu die erhaltenen Pläne des Baumeisters Franz Weigang im Archiv der Baupolizei Wien.

<sup>304</sup> Vermutlich von Karl Ehn, von 1908 bis 1950 Mitarbeiter des Stadtbauamtes und auch für zahlreiche Gemeindebauten des „Roten Wien (v.a. Karl-Marx-Hof) verantwortlich (WEIHSMANN, Helmut, *In Wien erbaut. Lexikon der Wiener Architekten des 20. Jahrhunderts*, Wien 2005, S.75). Nach der Fertigstellung des neuen Pfarrhofes wurden zur Schließung der Baulücke an der Wiedner Hauptstraße und entlang des Klieberparks zwei Wohnbauten von Karl Ehn errichtet (vgl. Archiv der Baupolizei Wien).



**Abb.69.**  
Abtragung der Kuppel des Palais Herberstein am  
Michaelerplatz, 1936, Vorher-Nachher-Vergleich

### 3. Stadterhaltung versus Stadterneuerung – Positionen im Umgang mit der historischen Stadt

Durch den Abriss „*alter unbrauchbarer Häuser*“ und die Errichtung der Assanierungsbauten sollte aus Sicht der Stadtverwaltung einerseits die Stadtstruktur in verkehrstechnischer Hinsicht reguliert werden, andererseits beabsichtigte man damit aber auch eine ästhetische Verbesserung des Stadtbildes. Das Stadtbild Wiens sollte von seinen „*unharmonischen Zügen*“ befreit, und veraltete Bausubstanz abgetragen werden, die auch in „*gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht*“ nicht mehr den „*neuzeitlichen Anforderungen*“ entsprach.<sup>305</sup> Auch die mit den Mitteln des Hausreparaturfonds durchgeführten „Instandsetzungsmaßnahmen“ zielten auf eine „Verbesserung“ und Verschönerung des Stadtbildes.

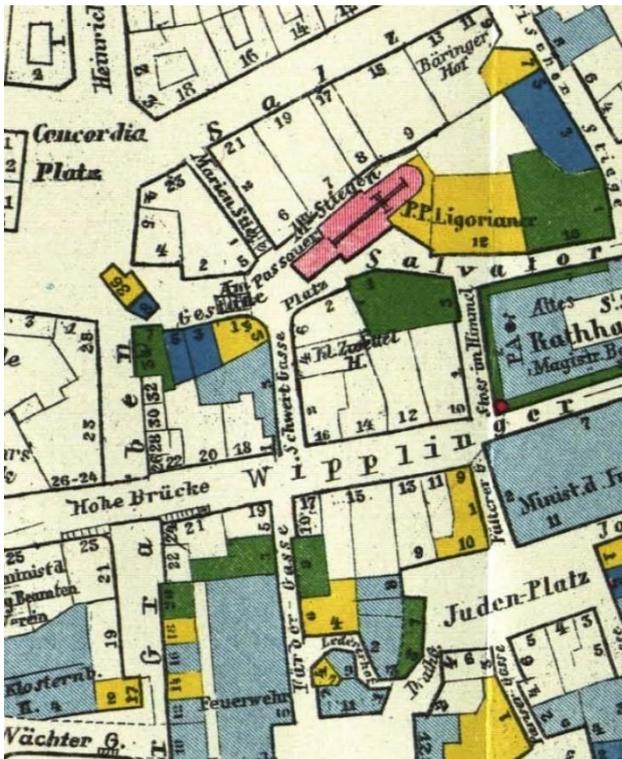
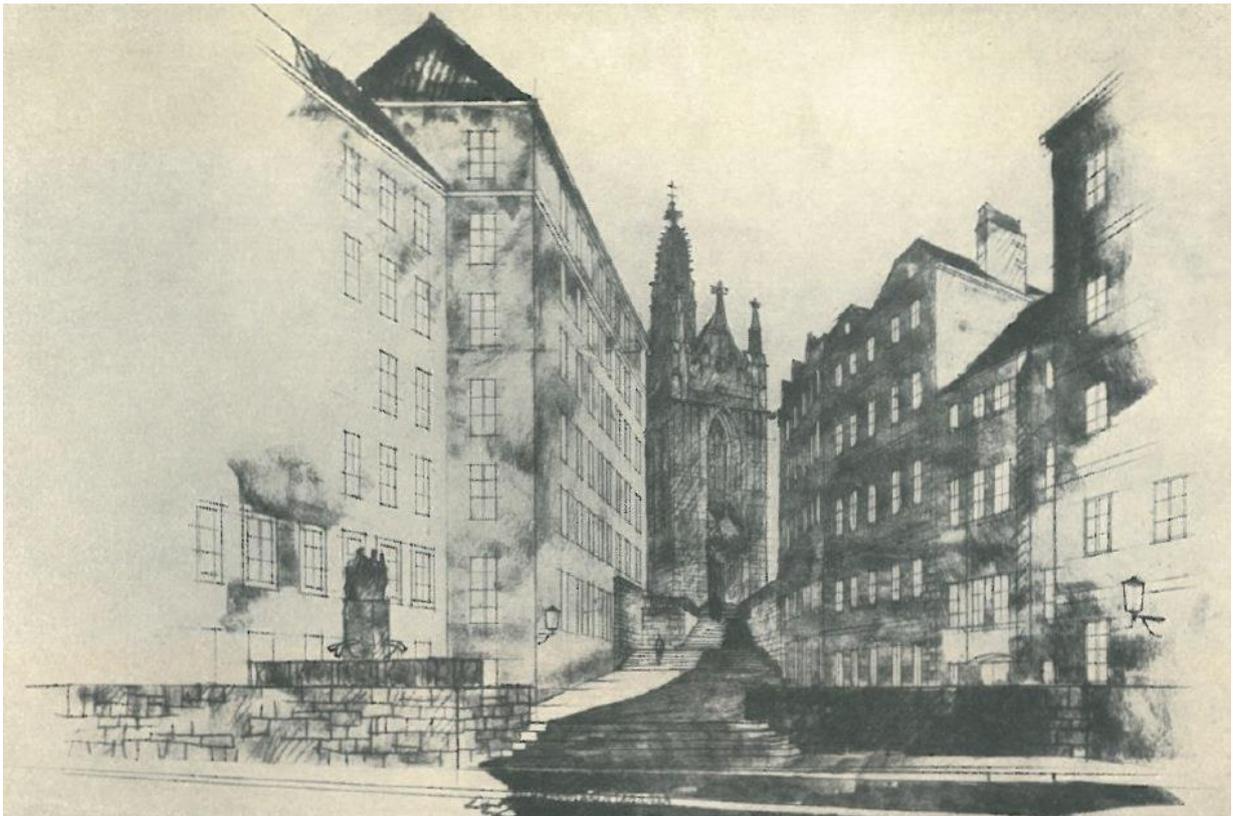
Unter „Verschönerung“ verstand man somit einerseits die Regulierung gewachsener und dadurch unregelmäßiger Straßenzüge und die Anlage eines regelmäßige(re)n Stadtgrundrisses. Als Ersatz befürwortete man die Errichtung von Neubauten, die sich mit ihrer meist schlichten Architektur und in Bauhöhe und Baulinie den Gründerzeitbauten angepasst in den Straßenzug einfügten. Als hässlich empfundene Baulücken wurden mit Assanierungsbauten geschlossen oder in den Straßenraum hineinragende und oftmals schlecht erhaltene Altbauten ersetzt. Durch die „Fassadeninstandsetzungen“ entfernte man schlecht erhaltenen und in der damaligen Auffassung allzu „wartungsintensiven“ Fassadenschmuck. Vor allem die Überformung und formale Vereinfachung von Gründerzeitfassaden galt als legitim.

In der Frage der adäquaten Form von Stadtbild*pflege* vertraten die städtische Verwaltung und die Denkmalschutzbehörde weitgehend unterschiedliche Auffassungen, woraus sich gegen Ende des Jahres 1937 ein intensiver Konflikt entwickelte. Im Zusammenhang mit einigen Demolierungsvorhaben kam die Zentralstelle für Denkmalschutz den Interessen des Stadtbauamtes aber durchaus entgegen, wie dieses Kapitel zeigen wird. Im Folgenden werden die gegensätzlichen Standpunkte der beiden Einrichtungen dargelegt – Stadtbilderhaltung versus Stadtbilderneuerung. Die Position des Denkmalschutzes im Rahmen der Stadtregulierung wird ebenso hinterleuchtet, wie die damalige denkmalfachliche Bewertung der vom Abriss betroffenen und bedrohten Bestandsbauten.

Abseits der Assanierungsbauten und Hausreparaturen wurden Mitte der 1930er Jahre in Wien auch andere ästhetische „Korrekturen“ durchgeführt, die auch aus Sicht der Denkmalpflege zur „Verbesserung“ des Stadtbildes beitrugen. 1936 wurde beispielsweise die pompöse Kuppel auf dem Palais Herberstein am Michaelerplatz abgetragen (Abb.69).

---

<sup>305</sup> WiA (Assanierungsfonds), S.6.



**Abb.70.**  
Ausgestaltung des Geländes vor der Kirche am Gestade mit neuer Stiegenanlage

**Abb.71.**  
Hugo Hassinger, kunsthistorischer Plan des 1. Bezirkes, 1912, der Ausschnitt zeigt die in den 1930er Jahren abgebrochenen Häuser Tiefer Graben 36 (gelb) und am Gestade 8 (blau markiert)

**Abb.72.**  
Blick Richtung Maria am Gestade während der Demolierung der Gebäude Tiefer Graben 36 und am Gestade 8, Aufnahme vermutlich 1937

Der Abbruch der Eckkuppel wurde von Referent Siegris rückblickend damit gerechtfertigt, dass nun die Hofburgkuppel in ihrer Wirkung besser zur Geltung komme.<sup>306</sup> Auch in den Medien wurde der Umbau als „*kunstsinnige und kulturelle Tat*“ gepriesen, denn dem Monumentalbau der Hofburg, als „*künstlerischem Mittelpunkt*“ des Michaelerplatzes, hätten sich letztlich – im Sinne eines einheitlichen, städtebaulichen Gestaltungswillens – alle umliegenden Gebäude unterzuordnen.<sup>307</sup> Einem ähnlichen Tenor folgte die Zeitschrift „Österreichische Kunst“, die befand, dass die „*nobelgeschwungenen Kuppeln nach Entwurf des großen Fischer von Erlach durch den gegenüberliegenden höheren und aufdringlichen Kuppelaufbau in ihrer Wirkung gedrückt erschienen*“. Dank des „*günstigen Zusammenwirkens*“ aller Beteiligten, von Bauherr, Architekt, Bürgermeister Schmitz sowie Stadtbauamt und Denkmalamt, konnte der aus wirtschaftlichen Gründen durchgeführte Ausbau des Dachgeschoßes auch für die hier angeblich notwendige Korrektur des Stadtbildes genutzt werden.<sup>308</sup>

Der Abbruch eines ganzen Häuserblocks am Concordiaplatz<sup>309</sup> und die Errichtung eines neuen Stiegenaufganges zur Kirche Maria am Gestade wurde 1937 in einer Publikation der Stadt Wien mit den Worten kommentiert, dass es Dank der Demolierung nun endlich möglich sei, „*den Blick auf die reizvollste gotische Kirche Wiens frei zu bekommen*“, ein Eingriff, der der Verbesserung des Stadtbildes wegen völlig gerechtfertigt erschien (Abb.70-71).<sup>310</sup> Auch in der Zeitschrift „Die Pause“ kam man zu einer ähnlichen Beurteilung: Aus „*einem häßlichen Winkel der Stadt*“ befreit, blicke die Kirche nun „*in ewig junger Schönheit [...] von ihrer Anhöhe herab, als wäre der Raum um sie von alters her so gewesen*“.<sup>311</sup> In der Kunsttopographie von 1916 wurden die beiden abgetragenen Gebäude zwar als „*an sich unbedeutend*“ bezeichnet, die plakatbedeckte Feuermauer derselben Gebäude gar als „*abschreckend hässlich*“. Bei einem „*der Umgebung entsprechenden Umbau*“, so war man damals noch der Meinung gewesen, wäre allerdings ihre Erhaltung und damit auch die Bewahrung des „*Engpasses mit seinem schönen Durchblick auf die Kirche*“ zu befürworten.<sup>312</sup> Diese gewachsene Struktur wurde der Freistellung des Blickes auf die Kirche und der Errichtung einer neuen Treppenanlage geopfert (Abb.72). Einverstanden mit diesem städtebaulichen Eingriff, ja durchaus erfreut darüber, zeigte sich auch die Denkmalpflege, da man die abgetragenen Objekte als „*architektonisch wertlos*“ erachtete und die Kirche nun „*wie ehemals*“ wieder in ihrer reizvollen Umgebung zu sehen war. Als störend befand Referent Ginhart allerdings auch noch zwei Objekte an der Nordwand des Platzes, „*zwei protzig hohe, mit kleinlichen sezessionistischen Ornamenten sinnlos überladene Häuser von 1901*

---

<sup>306</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 16.02.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Schauflerg.2, 590/Dsch/1937.

<sup>307</sup> *Umbau am Michaelerplatz*, in: Profil, Jg.4, 1936, Heft 12, S.570.

<sup>308</sup> *Der Umbau des Palais Herberstein durch Arch. Ing. Felix Nemečič*, in: Österr. Kunst, Jg. 8, 1937, Heft 1, S.19.

<sup>309</sup> Bei diesen Objekten handelte es sich um die Adressen Tiefer Graben 36 und Am Gestade 8.

<sup>310</sup> WiA (Kunstförderung), S.6.

<sup>311</sup> *Maria am Gestade. Die städtebauliche Lösung des Geländes vor der Kirche*, in: Die Pause, Jg.3, 1938, Heft 1/2, S.48-52.

<sup>312</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.49.



**Abb.73.** Generalregulierungsplan 1892, Ausschnitt Maria am Gestade und Wipplingerstraße



**Abb.74.** Generalstadtplan 1922, Ausschnitt Maria am Gestade und Wipplingerstraße

[...] *abschreckende Beispiele aus einer bösen Zeit*“ (Am Gestade 2-4).<sup>313</sup> Diese hatten wiederum Substanz aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ersetzt und erstmals den Zugang zur Kirche etwas verbreitert (Abb.73-74). Weitere ästhetische „Korrekturen“ waren also demnach für die Denkmalpflege in diesem Fall mehr als nur vertretbar, argumentiert auch mit der „Wiederherstellung“ vermeintlich ursprünglicher, städtebaulicher Verhältnisse.

Straßenverbreiterungen versuchte die Denkmalpflege hingegen zu verhindern, da dafür zumeist zahlreiche Gebäude, oftmals an beiden Straßenseiten, demoliert wurden. Um einzelne, in den Straßenraum hineinragende historische Gebäude erhalten zu können, schlug die Zentralstelle mehrfach die Anlage von Fußgängerpassagen oder die Öffnung des Erdgeschosses mit Arkadengängen vor. Die Errichtung von Passagen, Arkaden oder Laubengängen bei „unpassenden“, verkehrsbehindernden Bestandsbauten wurde von Städtebauern und Denkmalpflegern schon deutlich früher als ein bewährtes Mittel angeführt, um Abbrüche zu vermeiden.<sup>314</sup> In den 1920er und 1930er Jahren wurde diese Methoden häufig angewandt, verwiesen sei hier beispielsweise auf ein Beispiel, das Giannoni in der „Zeitschrift für Denkmalpflege“ anführt (Abb.75).<sup>315</sup>

Bereits zwischen 1927-1929 wurden, nach Plänen von Carl Wilhelm Schmidt<sup>316</sup> und auf Initiative von Fürst Schwarzenberg, Teile eines Nebengebäudes des Fürst Schwarzenberg Palais an der damaligen Heugasse (heute Prinz-Eugen-Straße) durch Arkaden „aufgelöst“, um den Abbruch zu umgehen (Abb.76-77). Zuvor hatte man „*die häßlichen Vorbauten [...] und öden Plakatmauern*“ entfernt, Ergänzungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die den Bau Fischer von Erlachs „entstellt“ und die Straße verengt hatten. Für den Reservegarten des fürstlichen Anwesens hatte Schmidt entlang der Heugasse die Errichtung von 14 Einfamilienhäusern geplant, die allerdings nicht ausgeführt wurden (Abb.78). Ihre neobarocke Gestaltung bezeichnete die Zeitschrift „Österreichische Kunst“ als Akt des „*Einfühlens in historisch Gewordenes*“, ihre Realisierung wäre ein „*städtebaulicher Gewinn*“.<sup>317</sup>

Ab 1932 arbeitete man konkrete Pläne für einen Fußgängerdurchgang durch die ehemalige böhmische Hofkanzlei aus, um selbige vor der Zerstörung zu bewahren und gleichzeitig die Verkehrsenge in der Wipplingerstraße durch die Entfernung des Gehsteiges entschärfen zu können.<sup>318</sup> Seit dem Generalregulierungsplan von 1892 hatte man die Regulierung des Straßenzuges durch einen Umbau des damaligen k. u. k. Ministeriums des Innern vorgesehen, ein Bau er-

---

<sup>313</sup> GINHART (Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1936), S.304.

<sup>314</sup> Etwa in Cornelius Gurlitts „Handbuch des Städtebaues“ von 1920 (S.247-248), oder bei Karl Kühns „Die schöne Altstadt. Ihr Schutz, ihr Umbau, ihre Verkehrsverbesserung“ von 1932 (S.37-44).

<sup>315</sup> GIANNONI, Karl, *Heimatschutz. Gegenwartsstellung und Zukunftsaufgaben*, in: Die Denkmalpflege, Jg.7, 1933, S.142-151.

<sup>316</sup> Plante auch den Assanierungsbau in der Landstraßer Hauptstraße 31.

<sup>317</sup> Carl Wilhelm Schmidt. *Bauten*, in: Österreichische Kunst, Jg. 7, 1936, Heft 12, S.5-17.

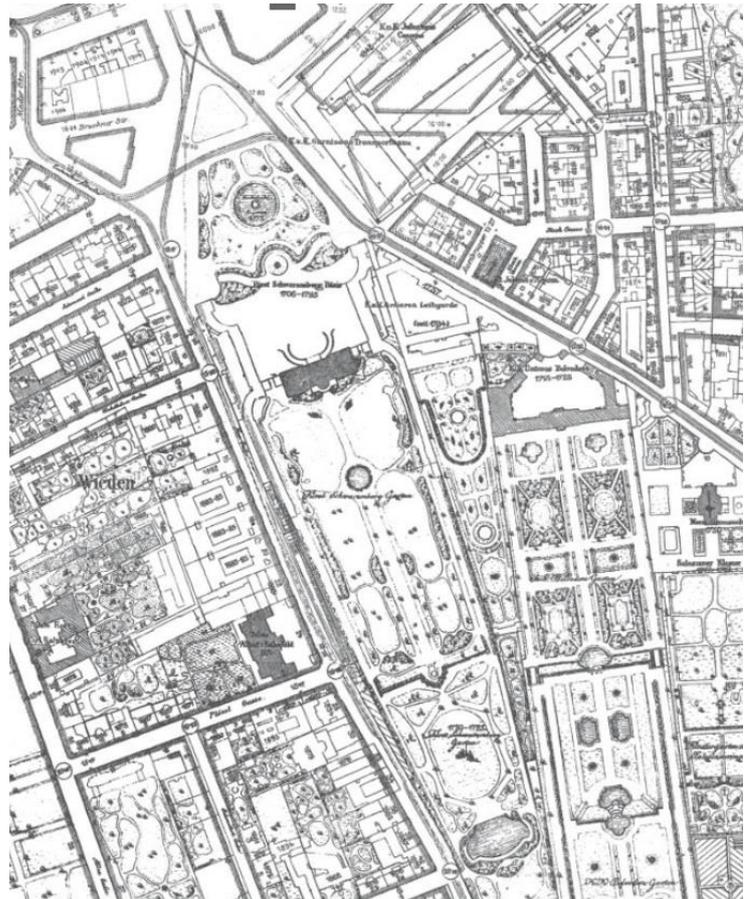
<sup>318</sup> Erste Überlegungen dazu wurden sogar schon um 1900 angestellt. Siehe dazu die Akten im BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wipplingerstraße 7, 5432/Dsch/1932 und 627/Dsch/1933.



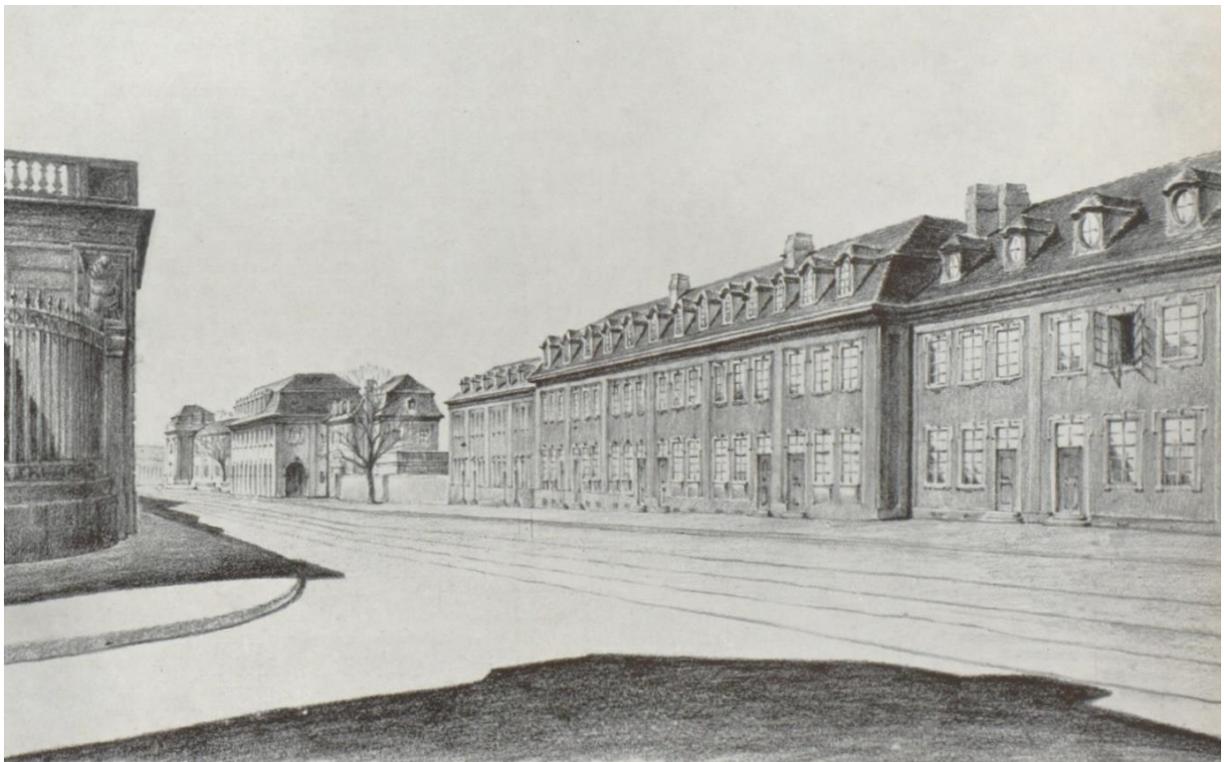
**Abb.75.**  
Eine Laube in Kufstein vor und nach der  
Realisierung, vor 1933



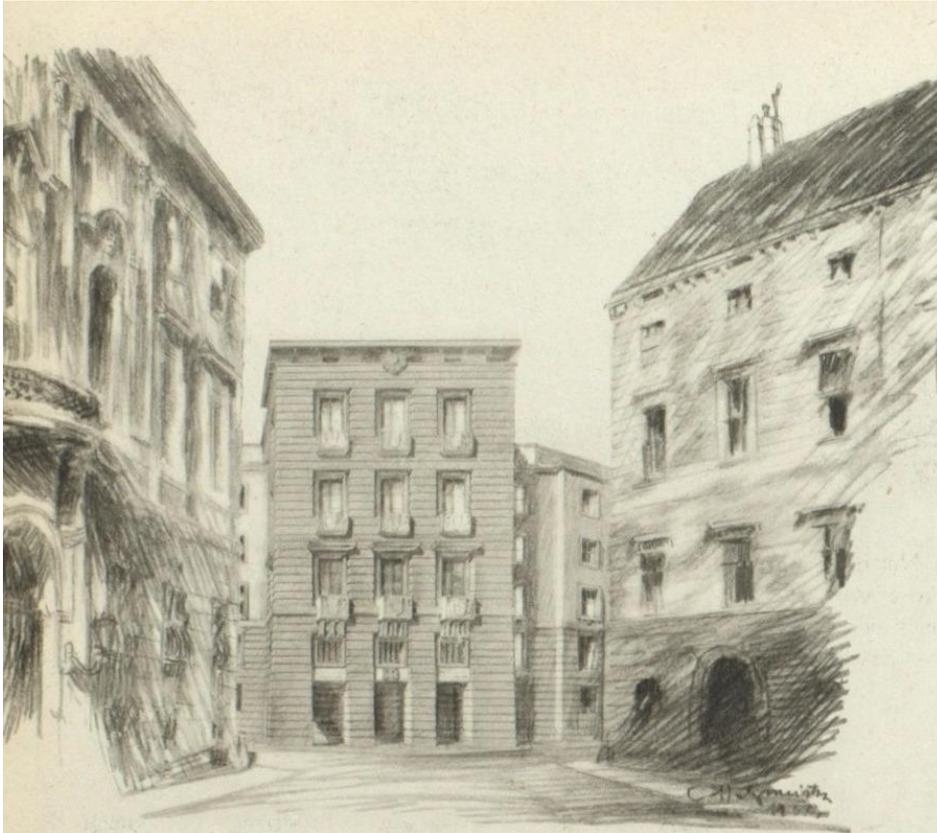
**Abb.76.** Carl Wilhelm Schmidt, Arkadenneubau an der Prinz-Eugen-Straße, 1927-29



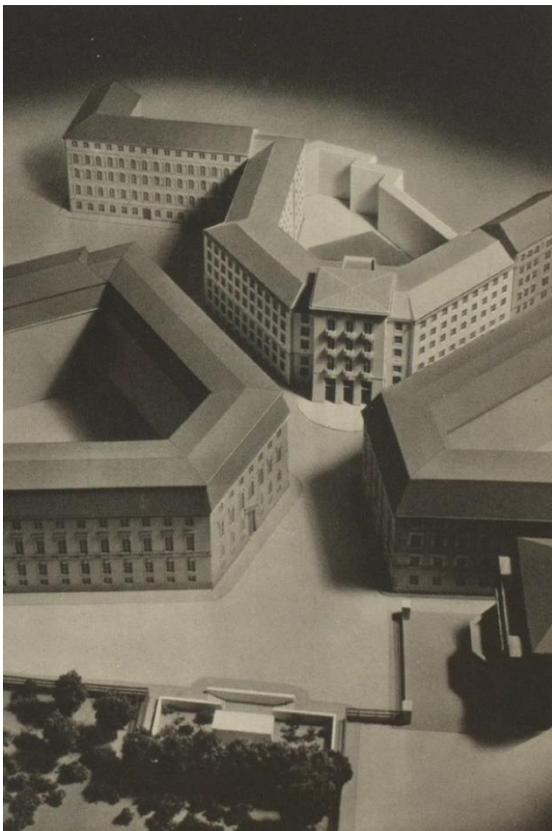
**Abb.77.** Generalstadtplan 1904, Ausschnitt Prinz-Eugen-Straße (ehem. Heugasse) mit der geplanten Straßenverbreiterung auf Kosten der Nebengebäude des Palais Schwarzenberg



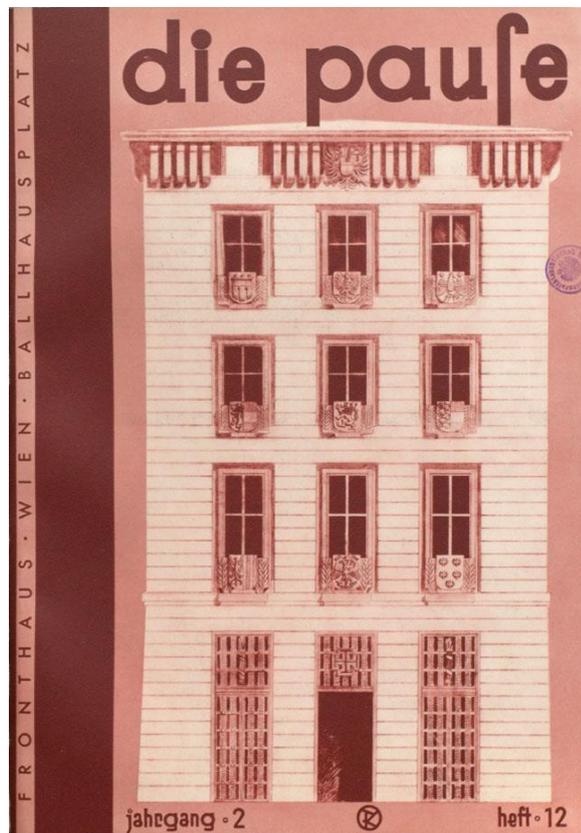
**Abb.78.** Carl Wilhelm Schmidt, Pläne für die Verbauung des so genannten Reserviegartens, Ende 1920er Jahre



**Abb.79.** Clemens Holzmeister, Schaubild Fronthaus in umgebender Bebauung, Zeichnung



**Abb.80.** Clemens Holzmeister, Modell des Fronthauses und seiner nächsten Umgebung



**Abb.81.** Deckblatt die Pause 1937 (Heft 12), Ansicht Fronthaus, Haupteingang

richtet nach Plänen von Johann Bernhard Fischer von Erlach (siehe nochmals Abb.73-74). Die Zentralstelle verurteilte auch öffentlich, in der Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“, die „von einem Reißbrettingenieur wahrhaftig vorgesehen[e]“ Zerstörung des Baus aufs Schärfste.<sup>319</sup> Eine Umsetzung fand das Projekt allerdings erst im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg.

Das Stadtbauamt, aber zu einem gewissen Anteil auch die institutionalisierte Denkmalpflege, versuchten das Stadtbild nach eigenem Ermessen zu verbessern, vermeintliche städtebauliche Irrtümer der Vergangenheit zu beseitigen und ästhetische Korrekturen vorzunehmen. Wert und Authentizität der historisch gewachsenen städtischen Strukturen und der Alterswert einzelner Bauten fanden dabei oftmals nur wenig bis gar keine Beachtung. Auch die Freilegung von Gebäuden, eigentlich noch eine übliche Praxis des 19. Jahrhunderts, war in Abwägung von städtebaulichem Gewinn und substanziellem Verlust durchaus legitim, wie der Diskurs zur Kirche Maria am Gestade zeigt.

Interessant erscheinen in Zusammenhang mit dem Thema der Stadtbildpflege die Überlegungen zur zeitgenössischen Architektur im historischen Umfeld. Besonders aussagekräftig sind dabei die Erwägungen zum Neubau des Fronthauses am Ballhausplatz, der auch der Zentralstelle „für die Wirkung des Ballhausplatzes von größter Wichtigkeit“ erschien.<sup>320</sup> Eingebettet in die historisch bedeutsame Umgebung zwischen Michaelerplatz, Amalienburg und dem heutigen Bundeskanzleramt (ehem. Hofkanzlei), sollte sich im Entwurf Clemens Holzmeisters „das schon in seiner Ausdehnung bedeutungsvolle Gebäude“ mittels einer zurückhaltenden Architektur aber dennoch mit einer gewissen formalen Selbständigkeit „der Umgebung harmonisch [einordnen]“ (Abb. 79). Nicht zuletzt sollte das Fronthaus auch endlich die nordöstliche Platzseite zum Ballhausplatz schließen, die seit dem Abbruch des ehemaligen Kaiserspitals im Jahr 1903 unbebaut geblieben war (Abb.80).<sup>321</sup> Vor allem die Gebäudehöhe sollte jene der angrenzenden Bauten nicht überschreiten, lediglich der Mittelrisalit mit dem Haupteingang zum Ballhausplatz fand durch die sechs Meter höher liegende Hauptgesimskante und die Fassadengestaltung eine gewisse Betonung.<sup>322</sup> Die Hauptfront sollte mittels steinerner Balkonbrüstungen, Pseudorustika und einem massiven Kranzgesims besonders einprägsam gestaltet und durch den Fassadenschmuck zum Träger politischer Symbolik werden (Abb.81). Man verzichtete also auf eine das Stadtbild dominierende, architektonische Geste und beachtete das Zusammenspiel von

---

<sup>319</sup> GINHART (Kurzberichte 1936), S.304.

<sup>320</sup> Brief E. Siegris an Stadtbauamt vom 24.03.1939, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Ballhausplatz, 2306/Dsch/1939.

<sup>321</sup> Das ehemalige Kaiserspital war mit einem Durchgang mit der Amalieburg verbunden gewesen, wie etwa Aufnahmen von August Stauda eindrücklich zeigen; vgl. dazu die diversen Generalstadtpläne im Wiener Stadt- und Landesarchiv bspw. von 1892 und 1908 (WStLA, Pläne und Karten Sammelbestand, P2-1-309-VI-6-1892 und P2-1-309-VI-6-1908) und den Brief von Herbert Seiberl an den Reichsstatthalter vom 17.12.1942, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Ballhausplatz, 498/Dsch/1942.

<sup>322</sup> *Das Haus der Front*, in: Die Pause, 1937, Jg. 2, Heft 12, S.44-47.

Neubau und historisch gewachsener Umgebung. Die Dimensionen des Gebäudes waren allerdings ausladend, womit man letztlich auch die Ebenbürtigkeit mit den benachbarten Bauten verdeutlichen wollte. Die Planung und Ausführung des Prestigeprojektes wurde ohne Ausschreibung eines Wettbewerbes an Clemens Holzmeister vergeben.<sup>323</sup> Nachdem man die Grundsteinlegung am 24. Juli 1937 im Rahmen einer groß angelegten Aufmarschfeier öffentlichkeitswirksam zelebriert und das Kellergeschoss fertiggestellt hatte, stoppte im Jahr darauf die NS-Verwaltung die weitere Ausführung,<sup>324</sup> da man erst über die weitere Verwendung des halb fertig gestellten Gebäudes entscheiden musste.<sup>325</sup>

Das Wiener Stadtbild prägte in den 1930er Jahren auch die zeitgemäße (Um-)Gestaltung von Geschäftslokalen und Schaufenstern, die in diesen Jahren eine wichtige Bauaufgabe darstellte. In den Architekturzeitschriften finden sich daher in diesen Jahren zahlreiche Artikel dazu und auch Gutschows zuvor erwähntes Buch zum „Umbau“ von 1932 schenkt dem Thema des Ladenumbaus große Aufmerksamkeit.<sup>326</sup> Nach den damals bereits sehr geschätzten Geschäftsportalgestaltungen von Adolf Loos, hatte man nun wieder den *„Gedanke[n] der zeitgemäßen Umbildung veralteter Formen der Geschäftsstraße“* aufgegriffen und *„das Wiener Stadtbild [...] progressiv durch neue Portale und Fassaden belebt“*. Unter zeitgemäßen architektonischen Lösungen, die *„den alten Straßen Wiens neuen Lebensatem“* einhauchen sollten, verstand man klare Fronten, wobei häufig Marmorverkleidungen mit großen Glasflächen und zarten Fensterprofilen kombiniert wurden.<sup>327</sup>

Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Stadtbild- und Ortsbildschutz waren 1934 nur bedingt gegeben. In der damals gültigen Fassung der Wiener Bauordnung von 1929 sollte mittels des neu eingeführten § 87 zur *„Äußere[n] Gestaltung der Baulichkeiten“* gewährleistet werden, dass Neubauten in ihrer äußeren Gestaltung hinsichtlich Bauform, Baustoff und Farbe, *„die einheitliche Gestaltung des örtlichen Stadtbildes“* nicht störten.<sup>328</sup> Als Erweiterung zum bestehenden Denkmalschutzgesetz war es von nun an auch möglich, bauliche Änderungen an oder in der Umgebung von Gebäuden von *„geschichtlicher, kultureller und künstlerischer Bedeutung“* zu untersagen, sofern *„deren Eigenart oder künstlerische Wirkung“* dadurch beeinträchtigt werden würde.<sup>329</sup> Wie die Ausführungen und die Beispiele in Kapitel 2 gezeigt

---

<sup>323</sup> SUTTNER, S.188.

<sup>324</sup> SUTTNER, S.191-192.

<sup>325</sup> Im Frühjahr 1939 wurden die Bauarbeiten wiederaufgenommen und man plante die Unterbringung der Büros des „Reichsnährstandes“ (*Fronthaus wird Nährstandszentrale*, in: Neues Wiener Tagblatt, 18.03.1939, S.10).

<sup>326</sup> Vgl. bspw. in der Zeitschrift „Profil“ (Heft 8, 1934) mehrere Artikel zur zeitgemäßen Gestaltung von Ladeneinbauten und Schaufensterflächen (bspw.: *Schach der Zügellosigkeit. Ein Protest wider der Unsitten im Ladenbau*, in: Profil, Jg. 2, 1934, Heft 8, S.256-261).

<sup>327</sup> *Neue Geschäfte und Portale im Wiener Stadtbild*, in: Österreichische Kunst, Jg. 8, 1937, Heft 1, S.21-24.

<sup>328</sup> LGBl. für Wien 11/1930 (Wiener Bauordnung), § 87, Abs. 1. Die Inhalte des Paragraphen sind in der heutigen Bauordnung in abgeänderter bzw. ergänzter Form in §85 enthalten.

<sup>329</sup> LGBl. für Wien 11/1930 (Wiener Bauordnung), § 87, Abs. 3.

haben, fügten sich die Assanierungsbauten grundsätzlich zurückhaltend in die gegebene städtische Struktur ein. Die Gebäudehöhe folgte den Bestimmungen der Bauordnung und die Traufe glich sich somit den benachbarten Bauten zumeist an. Die Fassaden waren weiß oder hellfarbig verputzt, die Gliederung zumeist bescheiden oder zumindest „unaufdringlich“. In nur wenigen Ausnahmefällen wurde die architektonische und städtebauliche Aufgabe selbstbewusst und Präsenz zeigend gelöst.

Im Denkmalschutzgesetz von 1923 wird auf Aspekte des Ortsbildes nicht explizit eingegangen, obwohl bereits Max Dvořák in seinem „Katechismus“ eindringlich auf die Bedeutung des Ensembles und die notwendige Erhaltung historisch gewachsener städtischer und dörflicher Strukturen hingewiesen hatte. Das österreichische Denkmalschutzgesetz regelte nur auf das einzelne Objekt bezogene Fragen, lediglich auf das mögliche Verbot von Veränderungen in der Umgebung von Denkmalen wurde verwiesen.<sup>330</sup>

In den Wirkungsbereich der Zentralstelle fielen allerdings auch Angelegenheiten der Heimatpflege, und vor allem der Stadt- bzw. Ortsbilderhaltung.<sup>331</sup> Im Juni des Jahres 1923 wurde dafür eine Fachstelle für Heimatschutz und Naturschutz im damaligen Bundesdenkmalamt eingerichtet, unter der Leitung von Karl Giannoni, die auch nach der Neuorganisation im Jahr 1934 bestehen blieb.<sup>332</sup> Der Heimatschutz sah als Ergänzung zu den eigentlichen Themen der Denkmalpflege auch die Erhaltung der Wirkung des Denkmals in seiner Umgebung und den Schutz größerer, historisch gewachsener Stadtzusammenhänge und Altstadtensembles als seine Aufgabe. Gleichzeitig unterstützte man aber keine „museale“ Konservierung der Stadt, sondern verstand sich als Förderer der heimischen Baukultur und befürwortete auch im Bereich der Altstadt die Errichtung „angemessener“ zeitgenössischer Bauten. Zu den Assanierungsbauten, der Art der Ausführung und Fassadengestaltung finden sich in den Akten des Bundesdenkmalamtes (Bestände Topographische Materialien, Heimatschutz) allerdings keine Kommentare.

Somit fiel im Sinne des öffentlichen Auftrags zur Heimatpflege der Orts- bzw. Stadtbildschutz in den Zuständigkeitsbereich der Zentralstelle. Aus (bau)rechtlicher Sicht lagen Aspekte der Altstadterhaltung und der Stadtregulierung in der Zuständigkeit des Stadtbauamtes. Mit der Einrichtung des Assanierungsfonds wurde, neben der zuständigen Magistratsabteilung 31a, die Zentralstelle für Denkmalschutz in Fragen der Stadtregulierung involviert. Die Absichten und Zielsetzungen beider Behörden waren diesbezüglich naturgemäß nicht deckungsgleich, in diesem und im folgenden Kapitel wird auf diesen Konflikt näher eingegangen.

---

<sup>330</sup> BGBl Nr. 533/1923, § 8.

<sup>331</sup> PETRIN, Leodegar, *Die Organisation der Denkmalpflege in Österreich*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1937, S.59-61, hier S.60.

<sup>332</sup> KIRSCH, Wilfried, *Vom Werden des Österreichischen Heimat- und Naturschutzes*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.5, 1938, S.62-64, hier S.63.

### 3.1. Das Stadtbauamt – Auf zu einer wirtschaftlich gesunden, modernen Stadt!

*„[...] Solche Verkehrshindernisse sind in allen inneren Bezirken, teilweise aber auch in den äußeren Wiener Gemeindebezirken vorhanden. [...] Im allgemeinen [sic] wäre noch zu sagen, daß man bei der Beseitigung solcher Verkehrshindernisse, die häufig unter Denkmalschutz stehen, nicht allzu ängstlich sein dürfte. Wien hat so viele historische Baudenkmäler überragender Art, daß es auf die Entfernung des einen oder anderen älteren, wenn auch künstlerisch oder historisch interessanten Hauses nicht unbedingt ankommen darf, wenn die Modernisierung der Großstadt und die Verbesserung des Verkehrs es erfordern. In besonderen Fällen können ja überdies die bemerkenswertesten und künstlerisch wertvollen Teile solcher alter Denkwürdigkeiten (Türportale, Fensterumrahmungen, Steinskulpturen) auch bei einem Neubau vorgeschrieben werden.“<sup>333</sup>*

Die in diesem Artikel aus der Tagespresse dargelegte Auffassung entspricht jener der Stadtplaner und Stadterneuerer, wie sie sich in den entsprechenden Abteilungen des Wiener Magistrates wiederfanden. Die Regulierungsmaßnahmen verstand man hier naturgemäß als absolute Notwendigkeit, aus verkehrsplanerischer und nicht zuletzt auch aus ästhetischer Sicht. Mit der Regulierung beabsichtigte die Stadtverwaltung, vorrangig das Stadtbauamt, auch eine „Verschönerung“ des Stadtbildes und man war überzeugt, dass sowohl die Projekte des Assanierungs- und Hausreparaturfonds als auch die Großprojekte, wie der Bau der Wiener Höhenstraße, zu dieser Verschönerung beitragen würden: *„Die Ausführung dieser Ideen wird sicher viele baukünstlerische Aufgaben stellen, deren Lösung zur Verschönerung unserer Vaterstadt und damit auch zur Belebung des Fremdenverkehrs beitragen wird.“<sup>334</sup>* Hauptziel der Förderung der privaten Bauwirtschaft war es zwar immer noch die bestehende Arbeitslosigkeit zu senken, aber es stellte sich mit der fortschreitenden Verschönerung Wiens eben auch ein positiver „Nebeneffekt“ ein. 1935 stellte das Stadtbauamt in einer Rückschau auf sein 100-jähriges Bestehen erfreut fest, dass man nun endlich auch *„schöpferisch tätig“* geworden sei und Einfluss auf die baukünstlerische Entwicklung Wiens genommen habe.<sup>335</sup> Neben der verkehrstechnischen Notwendigkeit der Regulierung rückten die offiziellen Meldungen aus dem Stadtbauamt auch die ästhetische Verbesserung in den Vordergrund. Hinsichtlich der Begradigung der Wollzeile hält man der Zentralstelle gegenüber fest:

*„Es ist sicher, dass [...] das heutige, hässliche Stadtbild der Wollzeile mit seinen vor- und rückspringenden Häusern, seinen ungleichmäßigen Gehsteighöhen und provisorischen Stiegenanlagen einen geradezu abstossenden Eindruck hervorrufen wird; wohingegen eine ausregulierte Verkehrsstrasse mit modernen Geschäften den Eindruck einer wirtschaftlich gesunden Stadt hervorzurufen geeignet ist.“<sup>336</sup>*

<sup>333</sup> Fort mit den Verkehrshindernissen in Wien. Ein Jahr Arbeit für 40.000 Arbeitslose, in: Neues Wiener Journal, vom 20.09.1934, S.3.

<sup>334</sup> Wiener Stadtbauamt [Hrsg.], 100 Jahre Wiener Stadtbauamt 1835 – 1935, Wien 1935, S.157.

<sup>335</sup> Wiener Stadtbauamt (1935), S.157.

<sup>336</sup> Antwortschreiben des Stadtbauamtes auf einen Brief der Zentralstelle vom 04.10.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wollzeile 30, 3628/Dsch/1937, S.3.

Das Wiener Stadtbauamt nahm vor allem durch die Festlegung der neuen, zurückversetzten Baulinien auf die Stadtregulierung und auch auf Fragen des Stadtbildes Einfluss. Die streng gezogenen Linien machten erst die verkehrsbehindernde Lage der Altbauten deutlich und erzwangen geradezu deren Abriss. Seit der Bauordnungsnovelle von 1890 mussten vom Magistrat ausgearbeitete Entwürfe und Änderungsanträge von Flächenwidmungs-, Bebauungs- und Fluchtlinienplänen vor der Vorlage im Gemeinderat dem Stadtrat, bzw. ab 1929 einem Fachbeirat für Stadtplanung vorgelegt werden, zu dessen Mitgliedern auch ein von der Zentralstelle abgestellter Fachmann aus dem Bereich des Denkmalwesens zählte.<sup>337</sup> Denkmalpflegerische Anliegen wurden dennoch kaum respektiert.

Bereits im Generalregulierungsplan von 1892 wurden viele dieser neuen Baulinien gezogen. In den 1930er Jahren kam man von diesem Plan nicht ab, trotz zahlreicher kritischer Gegenstimmen, vor allem aus der Architektenschaft, die sich nach und nach mehrten. Kritik übte allen voran die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs unter der Führung von Clemens Holzmeister, der im Oktober 1937 in einem Schreiben an den Bürgermeister dringend forderte, den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für Wien „*in seiner gesamten Ausdehnung neu zu bearbeiten*“.<sup>338</sup>

Einen besonders radikalen Ansatz vertrat Stadtbaumeister Herbert Soche, der 1934 für eine Übernahme der Assanierungsangelegenheiten durch die öffentliche Hand plädierte und gar eine durch die Bezirksbauämter durchgeführte, umfassende und planmäßige Assanierung forderte, die „*alle den Verkehr hindernden Objekte, Engpässe und Gefahrenpunkte*“ je nach Dringlichkeit schrittweise entfernen solle. Denn „*mit einer solchen Altstadtassanierung wäre nach einer gewissen Reihe von Jahren endlich die so dringend nötige und zur Lebensfrage gewordene bauliche Ordnung in die Stadt und das städtische Verkehrswesen gebracht*“. Vorrangig den Anforderungen des Verkehrs sollte dabei Rechnung getragen werden, angeblich „*unter besonderer Berücksichtigung*“ der Baudenkmäler. Diese Rücksichtnahme sah er allerdings in schwierigen Fällen schon dadurch gegeben, dass man etwa Portale oder Fensterlaibungen, also charakteristische Teile der zerstörten Gebäude, in den Neubauten wiederverwende und so „*pars pro toto der Denkmalshütung*“ entspräche. Grundsätzlich war Soche der Meinung, dass mit den Baudenkmalen „*bei aller Pietät und Würdigung nicht gar zu ängstlich vorgegangen werden*“ dürfe.<sup>339</sup> Eine planmäßige, von der Gemeinde durchgeführte Assanierung konnte sich die Stadt Wien allerdings, aufgrund der rechtlichen und finanziellen Situation, auch in den 1930er Jahren nicht leisten.

---

<sup>337</sup> LGBl. für Wien 11/1930 (Wiener Bauordnung), § 2 und §3.

<sup>338</sup> Brief Clemens Holzmeister an Bürgermeister Schmitz, vom 26.10.1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4353/1937.

<sup>339</sup> *Arbeitsbeschaffung und Baugewerbe*, Der Baumeister, Jg.1., 01.11.1934, Folge 31, S.1-2, hier S.2.

Die Auswertung der Akten der Baudirektion im Wiener Stadt- und Landesarchiv aus den Jahren 1934-1938 ließ deutlich werden, dass vor allem Stadtbaudirektor Franz Musil die Regulierung der Inneren Stadt befürwortete und weiter vorantrieb. Dies lässt sich etwa an der Aussage nachvollziehen, dass die Proteste aus der Bevölkerung im Jänner 1938 seiner Ansicht nach „*von lebensfremden, einseitige ästhetische und kulturhistorische Interessen verfolgenden Kreisen*“ ausginge, denen „*die Beschäftigung des Wiener Baugewerbes völlig fremd und gleichgültig*“ sei.<sup>340</sup> Die bewusste Erhaltung bedeutender Altstadtteile vertrage sich seiner Ansicht nach nicht mehr „*mit den Erfordernissen des intensiven Verkehrs und Wirtschaftslebens einer Zweimillionenstadt*“.<sup>341</sup>

Stadtbaudirektor Musil war Ingenieur und Verkehrsplaner und hatte Erfahrung im Bau von Untergrundbahnen. Ab 1910 arbeitete er für die k.k. Direktion der Staatseisenbahngesellschaft und wurde bald darauf der Kommission für Verkehrsanlagen zugeordnet, wo er als Berater für die Wiener Stadtbahn tätig war. 1917 trat er in das Wiener Stadtbauamt ein, war dort bis 1921 für Schnellbahnen zuständig und daran anschließend in der Abteilung für technisches Verkehrswesen beschäftigt. Im Jänner 1925 übernahm er die Leitung des Stadtbauamtes, in seine Amtsperiode fiel somit auch das Wohnbauprogramm des „Roten Wien“. Im Jahr 1934 wurde er nicht nur in seinem Amt bestätigt, sondern sein Einfluss auch wesentlich erweitert.<sup>342</sup> Eine von der Architektenschaft geforderte generelle Überarbeitung des Generalregulierungsplanes von 1892 war in seinen Augen nicht notwendig, würde nur unnötige Kosten verursachen und kein „*brauchbares Resultat ergeben*“. Wie der Wettbewerb in Grinzing gezeigt habe, könnten „*Aussenstehende*“ den komplexen Aufgaben der Stadtplanung nicht gerecht werden.<sup>343</sup> Darüber hinaus wurde seiner Meinung nach der Plan ohnehin von einer großen Abteilung des Stadtbauamtes laufend an die veränderten Bedingungen und Anforderungen angepasst.<sup>344</sup> Als zusätzliche Kontrollinstanz hatte man mit der neuen Wiener Bauordnung auch einen Fachbeirat für städtebauliche Fragen eingeführt, zusammengesetzt aus „*unabhängigen und hervorragenden Fachleuten*“. Als „*begutachtendes Organ*“ bot dieser in Musils Auffassung eine ausreichende „*Möglichkeit der Mitarbeit privater Sachverständiger*“, und man war ohnehin gewillt, bei besonderen Vorhaben, die „*Fachwelt für die Ausarbeitung von Vorschlägen heranzuziehen*“.<sup>345</sup> Lediglich von allzu radikalen Durchbruchvorschlägen, wie beispielsweise dem Straßendurch-

---

<sup>340</sup> Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Schmitz vom 26.01.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 236/1938.

<sup>341</sup> Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Schmitz vom 26.01.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 236/1938.

<sup>342</sup> Wiener Stadtbauamt (1935), S.54-55.

<sup>343</sup> Schreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Schmitz vom 15.12.1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4353/1937.

<sup>344</sup> Antwortschreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, vom 29.12.1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4353/1937.

<sup>345</sup> Schreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Schmitz vom 10. August 1936, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 102/1936, GZ 3202/1936.

bruch vom Laurenzerberg zur Akademiestraße, die noch „aus der Goldemund'schen Aera“ stammten, konnte man seiner Meinung nach abrücken.<sup>346</sup>

Die Organisationsform des Stadtbauamtes wurde in den Jahren des Ständestaats dahingehend geändert, als von nun an die Magistratsabteilungen in Geschäftsgruppen unterteilt waren. In der Gruppe V waren alle 21 technischen Magistratsabteilungen als „Bauamt“ zusammengefasst, geleitet wurde sie zwischen 1925 und 1941 von Stadtbaudirektor Franz Musil.<sup>347</sup> Ihm waren fünf Senatsräte unterstellt, die für die Aufgabenbereiche Hochbau, Baupolizei, Maschinenbau und Elektrowesen, Allgemeines und Personal sowie Sonderaufgaben zuständig waren. In den äußeren Bezirken waren von nun an für alle baulichen Angelegenheiten von örtlicher Bedeutung die Bezirkshauptmänner verantwortlich.<sup>348</sup>

Nach der Geschäftseinteilung des Magistrates von 1934 wurden Aufgabenbereiche der Stadtregulierung (MA 23) und der Architektur und Denkmalpflege (MA 24) gemeinsam mit den übrigen so genannten „technischen Angelegenheiten“ im „Bauamt“ zusammengefasst. Die Organisation und Handhabung des Assanierungsfonds und des Hausreparaturfonds übernahm 1934 allerdings die MA 31a, die jedoch allgemein für „Wohnhausbauten“ und fortan eben auch für „Umbauten“ und „Instandsetzungen“ von Althäusern zuständig war.<sup>349</sup> Die Agenden der Denkmalpflege wurden 1934 von der MA 24 übernommen, ebenso Aspekte des Stadtbildes (Erhaltung und Einflussnahme) und auch die Durchführung von Wettbewerben wurde fortan über diese Abteilung abgewickelt.<sup>350</sup> Für die Stadtregulierung und somit für Fragen der Widmung, der Fluchtlinien und Bebauungsbestimmungen war bis 1939 die MA 23 zuständig.<sup>351</sup> Ein Personalengpass, wie er in der Zentralstelle für Denkmalschutz seit den 1920er Jahren bestand, war im Stadtbauamt augenscheinlich nicht vorhanden. Wie den Akten im Wiener Stadt- und Landesarchiv zu entnehmen ist, wurden die für die Umsetzung des Sofortprogrammes der Stadt Wien notwendigen Stellen laufend neu- bzw. nachbesetzt.<sup>352</sup>

Wie abschließend zum zweiten Kapitel bereits erwähnt, versuchte sich die neue Stadtverwaltung des Ständestaats mit der Einrichtung des Assanierungsfonds und der Durchführung diverser Regulierungsmaßnahmen, von den Bauleistungen des „Roten Wien“ abzuheben.

---

<sup>346</sup> Schreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an Magistratsdirektor vom 29. November 1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4587/1937.

<sup>347</sup> GERLICH, S.40.

<sup>348</sup> GERLICH, S.33.

<sup>349</sup> Die MA 31a war mit „Wohnhausbauten Wien-Süd“ befasst, MA 31b mit „Wohnhausbauten Wien-Nord“, für den Assanierungsfonds war jedoch nur die MA 31a zuständig; vgl. dazu CZEIKE, Felix und Peter CSENDES, *Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902 -1970*, 2 Teile, Wiener Schriften Heft 33 und 34, Wien/München 1972, hier Bd.1, S.41-42 und S.207-208.

<sup>350</sup> CZEIKE, Bd.1, S.163-164.

<sup>351</sup> STRASSER, Bd.1, S.18.

<sup>352</sup> Siehe dazu bspw.: WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 94/1934, GZ 2252/1934, 2634/1934 oder 2845/1934.

Die zur 100-Jahr-Feier des Wiener Stadtbauamtes 1935 veröffentlichte Festschrift würdigt die Leistung der städtischen Verwaltung und Baubehörde in den Jahren des „Roten Wien“. Mit der Realisierung von rund 63.000 Wohnungen zwischen 1923 und 1933 habe man Beachtliches geleistet und Wohnhausanlagen geschaffen, die „*bei vielen Fachleuten aller Länder der Welt [...] vollste Anerkennung und Nachahmung*“ fänden.<sup>353</sup> Dennoch sei es in diesen Jahren nicht gelungen, die Wohnungsnot gänzlich zu beheben. Mit dem nun eingeschlagenen Weg, die Privatwirtschaft wieder anzukurbeln, wollte die neue Stadtverwaltung diesem Ziel jetzt näherkommen, nachdem die Stadt bis dahin fälschlicherweise „*jede Bautätigkeit an sich gerissen hatte*“.<sup>354</sup>

Um die Wahrnehmung der Aufbauleistungen des Ständestaats zu stärken wurde nicht nur in Zeitungen und Zeitschriften fleißig geschrieben und publiziert, zu Propagandazwecken wurden auch Filme produziert. Im Filmarchiv der Media Wien (WStLA) sind aus den Jahren 1934-37 zwei Filme erhalten, die im Auftrag der Gemeinde Wien und des Stadtbauamtes produziert wurden und die Aufbauleistung und das umfangreiche Arbeitsbeschaffungsprogramm des Ständestaates zeigen sollten. Im Vorspann zum Film „*Wien baut auf*“<sup>355</sup> betont Bürgermeister Richard Schmitz, dass das Arbeitsbeschaffungsprogramm der ständestaatlichen Regierung alle Arten von Gewerben beleben und als Ergebnis nicht nur die Not der Bevölkerung lindern, sondern auch der Stadt Wien einen „*Anblick frischen Lebens*“ verleihen werde. Unter anderem werden in den folgenden Sequenzen die Verbesserungen durch die Abtragung der Gebäude am Concordia Platz mit einem „Vorher-Nachher-Bildpaar“ demonstriert (Abb.82). Mit nahezu identem Bildmaterial nur in der Länge stark gekürzt, präsentiert der Film „*Wien, Stadt der Bauten und Gärten*“<sup>356</sup> einem internationalen Publikum die Aufbauleistungen in Wien. Dem Stummfilm sind Kurztexthe zwischengeschaltet, in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch, begleitet werden die Bilder von Walzermusik. Auch in diesem Kurzfilm wird betont, dass durch die Maßnahmen des Assanierung- und Hausreparaturfonds das Stadtbild Wiens bereits wesentlich verschönert werden konnte. Wie scheinbar problemlos dies möglich sei, zeigt beispielhaft die spielerische „Ausradierung“ eines Althauses (Abb.83). Dieser etwa 10-minütige

---

<sup>353</sup> So das Urteil des Stadtbauamtes selbst; im Jahr 1926 fand in Wien der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress statt. Teil des Programms waren auch ausgiebige Besichtigungen der „Gemeindebauten“ des laufenden kommunalen Wohnbauprogramms und die Diskussion der „Wiener Lösung“. Die Wiener „Gemeindebauten“ wurden von den internationalen Experten unterschiedlich aufgenommen und beurteilt, die geringe Größe der Wohnungen und die vergleichsweise hohe Wohndichte durch die vielgeschossigen „Etagenhäuser“ wurde eher kritisch gesehen, die „beispiellose Energie“ mit welcher man an die Umsetzung gegangen war und die Ausstattung der Wohnungen, sowie die Infrastruktur der Wohnhöfe und die zahlreichen sozialen Einrichtungen wurde bewundert. Aus architektonischer Sicht gäbe es „sehr viele ausgezeichnete Lösungen“ (*Der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress 1926 in Wien*, in: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen, Jg. 2, 1927, Heft 1, S.7-9). Zur zeitgenössischen Kritik und weiteren internationalen Rezeption der Wiener „Gemeindebauten“ siehe v.a. WEIHSMANN, Helmut, *Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934*, Wien 2002, siehe dort v.a. S.130-139.

<sup>354</sup> Wiener Stadtbauamt [Hrsg.], *100 Jahre Wiener Stadtbauamt 1835 – 1935*, Wien 1935, S.154-157.

<sup>355</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Filmarchiv der Media Wien, Sign.: 001A1/2 und 001B1/2.

<sup>356</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Filmarchiv der Media Wien, Sign.: 050.



Abb.82. Filmstills mit der Abtragung der Gebäude am Gestade/Tiefen Graben, aus „Wien baut auf“, 1934-37



Abb.83. Filmstills aus „Wien Stadt der Bauten und Gärten“, 1936, GEWISTA, Regie Leo Brodawka

Film wurde möglicherweise für die Weltausstellung 1937 in Paris produziert oder zumindest dort gezeigt. Es gab im Pavillon von Oswald Haerdtl einen eigenen „Repräsentationsraum der Stadt Wien“<sup>357</sup> und die dreisprachigen Zwischentexte würden ebenfalls darauf hindeuten. Darüber hinaus findet man im Begleitheft zur Weltausstellung des Österreichischen Pavillons, mit dem programmatischen Titel *„Neues Leben in Kunst und Technik in Österreich“*, neben kurzen Aufsätzen zu aktuellen Werken der bildenden und darstellenden Kunst und den Leistungen Österreichs auf diversen Gebieten der Technik, auch einen Beitrag von Stadtbaudirektor Franz Musil zum Thema *„Neues Leben im alten Wien“*, der den Gewinn des Stadtbildes durch die städtebaulichen Eingriffe und die Errichtung *„schmucker Neubauten“* anstelle verkehrsbehindernder Altbauten besonders hervorhebt.<sup>358</sup>

Zeitschriften wie *„Österreich in Wort und Bild“* (ÖWB) oder *„Wir bauen auf“* berichteten unermüdlich von den „Aufbauleistungen“ im ganzen Land, von wichtigen Infrastrukturmaßnahmen, wie dem Ausbau des Straßennetzes innerhalb Österreichs und dem Bau neuer Verkehrsverbindungen etwa nach Italien, von der neuen Großglocknerstraße, die den Tourismus ankurbeln sollte, von wichtigen Brückenprojekten über die Donau und neuen Heimstättensiedlungen. Im Rahmen der Berichte stellten die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Wien den größten Anteil, wobei die Bewerbung der neuen Assanierungsbauten als „Fixpunkt“ in nahezu allen Medien aufscheint.

---

<sup>357</sup> Siehe dazu *Die Pavillons der fremden Staaten*, in: Das Werk, Jg.24, 1937 (Sonderheft Weltausstellung Paris 1937), S.339-341, hier S.339.

<sup>358</sup> Vaterländische Front-Werk *„Neues Leben“* [Hrsg.], *Weltausstellung Paris 1937. Neues Leben in Kunst und Technik in Österreich*, Wien 1937, S.37.

### 3.2. Die Zentralstelle für Denkmalschutz – Hüterin der „wenigen letzten Zeugen der Wiener Vergangenheit“<sup>359</sup>

Am 25. Mai 1934 wurde das Bundesdenkmalamt per Bundesgesetz aufgelassen und seine Agenden dem Bundesministerium für Unterricht übertragen. Die Durchführung denkmalpflegerischer und denkmalschützender Maßnahmen oblag von nun an der „Zentralstelle für Denkmalschutz“ unter der Leitung von Leodegar Petrin.<sup>360</sup> Petrin galt als „willfähriger Beamter“<sup>361</sup>, war Jurist und seit 1905 im Bundesministerium für Kultur und Unterricht tätig. Bereits 1931 war er zum Präsidenten des damals noch bestehenden Bundesdenkmalamtes ernannt worden. 1935 wurde er überdies Sektionschef des Bereichs „Kunst und Volksbildung“, bis man ihn im September 1938 zwangspensionierte.<sup>362</sup>

In den Jahren des Ständestaats erfuhren die behördliche Denkmalpflege und der Denkmalschutz eine Neuorganisation, festgehalten durch das Bundesgesetz von 1934<sup>363</sup> und das Bundesverfassungsgesetz von 1936<sup>364</sup>, das die Organisation der Denkmalpflege in den Bundesländern regelte. Agenden, die bisher im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums lagen, wurden nun von der Zentralstelle übernommen, was laut Petrin eine „wesentliche Geschäftsvereinfachung“ mit sich brachte. Die Aufgaben des Denkmalschutzes, wie etwa die Unterschutzstellungen oder die Vergabe von Förderungen, lagen bei der Zentralstelle in Wien. Angelegenheiten der Denkmalpflege wurden mit der Reform von 1936 in den Bundesländern von den Landeskonservatoren übernommen, nur für Wien, Niederösterreich und Burgenland war auch hier die Zentralstelle zuständig. Zur Unterstützung der Denkmalbehörde konnten zusätzlich auch ehrenamtliche Landeskonservatoren für maximal fünf Jahre bestellt werden. Darüber hinaus war es fortan möglich, in den Bereichen Denkmal- und Heimatpflege fachlich versierte Personen ebenfalls für fünf Jahre als „Korrespondenten der Zentralstelle“ zu berufen.<sup>365</sup>

Mit der Neufassung des Statuts von 1936 wurde als beratendes Organ ein „Beirat für Fragen des Bauwesens auf dem Gebiet der Denkmalpflege“ geschaffen, der aus mindestens drei Fachleuten aus dem Bereich der Baukunst bestand, die jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres berufen wurden.<sup>366</sup> 1937 waren dies Clemens Holzmeister, Karl Holey und Karl Kraus. Sie wurden von der Zentralstelle bei diversen Regulierungsfällen in beratender Funktion hinzugezogen und erteilten beispielsweise auch entscheidende Gestaltungsvorgaben für den Neubau des Dominikanerklosters in der Wollzeile.

---

<sup>359</sup> So die Bezeichnung in einem Antwortschreiben der Zentralstelle an den Oberstadtbaurat vom 28.10.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3628/Dsch/1937.

<sup>360</sup> FRODL-KRAFT, S.109.

<sup>361</sup> FODL-KRAFT, S.112.

<sup>362</sup> BRÜCKLER (2001), S.201.

<sup>363</sup> BGBl. 47/1934, „Betreffend die Auflassung des Bundesdenkmalamtes“.

<sup>364</sup> BGBl. 67/1936, „Betreffend die Organisation des Denkmalschutzes im Bereiche der Länder und der Stadt Wien“.

<sup>365</sup> PETRIN, S.59-61.

<sup>366</sup> PETRIN, S.60.

Eine weitere wesentliche Änderung brachte das Bundesverfassungsgesetz von 1936, denn von nun an waren die Landeskonservatoren der Zentralstelle direkt dem jeweiligen Landeshauptmann unterstellt. Im Bundesland Wien war somit der oberste Denkmalschutzbeauftragte dem Bürgermeister der Stadt Wien untergeordnet.<sup>367</sup> Wie bereits Frodl-Kraft bemerkt, waren durch diesen Bedeutungsgewinn der Länder „Kompetenzkonflikte vorprogrammiert“.<sup>368</sup> Bürgermeister Richard Schmitz wirkte in der Durchführung der Assanierung, die ebenso die Interessen der örtlichen Denkmalpflege betraf, auch persönlich durchaus entscheidend mit. Von Beginn an war er Vorsitzender des fünfköpfigen Kuratoriums des Assanierungsfonds.<sup>369</sup>

Nach derzeitigem Wissensstand besteht vorrangig die Auffassung, dass, mit der Machtübernahme der christlich-autoritären Staatsführung, der Einfluss der damals bereits staatlichen Organisation auf die Umsetzung des Denkmalschutzes begrenzt bis nicht mehr vorhanden war und sich der Handlungsspielraum auf administrative Tätigkeiten beschränkte.<sup>370</sup> Während Frodl-Kraft die Zeit zwischen 1934 und 1938 als „*Jahre der Stagnation*“<sup>371</sup> bezeichnet, blieben laut (dem Zeitzeugen) Otto Demus jedoch die wesentlichen organisatorischen Strukturen „*beim Alten*“. Das vorhandene Fachpersonal war nunmehr der neu geschaffenen Zentralstelle untergeordnet und „*wahrte die Kontinuität der österreichischen Denkmalpflege*“.<sup>372</sup> Ernst Bacher spricht hinsichtlich der staatlichen Denkmalpflege dieser Jahre von einer reinen „*Denkmalverwaltung*“, in der die „*Administration den fachlichen Bereich dominierte bzw. ersetzte*“.<sup>373</sup>

Letzterer Auffassung entsprechen auch die Rechercheergebnisse zur vorliegenden Arbeit. Der Zentralstelle stellte sich im Rahmen ihres Auftrags zur Denkmalerhaltung und der sich gleichzeitig rasant vollziehenden Stadtregulierung sicherlich einerseits das Problem der Personalnot, aber auch die begrenzten rechtlichen Mittel verhinderten ein stärkeres Eingreifen der Behörde in Fragen der Stadtregulierung. Die fachliche Kontinuität war jedoch gegeben und die rasante Veränderung des Stadtbildes wurde durchaus kritisch gesehen. Im Rahmen der rechtlichen und administrativen Möglichkeiten versuchte man Demolierungsvorhaben zu untersagen und es gelang dem Stadtbauamt, zumindest laut dem damaligen Stadtbaudirektor Musil, „*meist erst nach starkem Eingreifen des Herrn Bürgermeisters, die Freigabe der Demolierung zu erreichen*“.<sup>374</sup>

---

<sup>367</sup> FRODL-KRAFT, S.111; vgl. auch: Bundesverfassungsgesetz 67/1936, § 1 und 2.

<sup>368</sup> FODL-KRAFT, S.111.

<sup>369</sup> So festgelegt im LGBl. für Wien 43/1934 zur „*Errichtung eines Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien (Wiener Assanierungsfonds)*“, § 2.

<sup>370</sup> Vgl. etwa: BACHER, S.462.

<sup>371</sup> FRODL-KRAFT, S.107.

<sup>372</sup> DEMUS, S.404.

<sup>373</sup> BACHER, S.462.

<sup>374</sup> Schreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an Magistratsdirektor vom 29.November 1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4587/1937.

### 3.2.1. Trostlose Personalverhältnisse

Auf den besorgniserregenden Personalstand weist 1936 beispielsweise Karl Ginhart hin, zum damaligen Zeitpunkt Leiter des Kunsthistorischen Institutes der Zentralstelle. Bei seiner Berufung an die Technische Hochschule (Lehrstuhl für Kunstgeschichte) bot er der Zentralstelle „*angesichts des nahezu dezimierten Personalstandes*“ an, für die Dauer von zwei Jahren weiterhin die Agenden als Leiter des Kunsthistorischen Institutes zu übernehmen. Anfang des Jahres 1936 waren dort vier Kunsthistoriker beschäftigt, „[...] *von denen kein einziger mehr faktisch voll zur Verfügung*“ stand, weshalb man es auch als „*absolute Notwendigkeit*“ erachtete, „*von diesem Anbote Gebrauch zu machen*“.<sup>375</sup> Ende desselben Jahres wurde es aufgrund der „*trostlosen Personalverhältnisse*“ als unumgänglich befunden, mit Otto Demus, zum damaligen Zeitpunkt Landeskonservator von Kärnten, einen „*erfahrenen jüngeren Beamten*“ zum Dienst nach Wien einzuberufen.<sup>376</sup>

Die Recherche im Archiv des Bundesdenkmalamtes (Topographische Materialien) bestätigte die Annahme von Frodl-Kraft, dass die beschränkten Personalressourcen auch die Handlungsfähigkeit des Amtes mitbestimmten. Die Untersuchung der Akten nahezu der gesamten Wiener Bezirke (1-19) ließ erkennen, dass in den Jahren von 1934 bis 1938 als zeichnender Referent nahezu ausschließlich Emmerich Siegris aufscheint, der somit eine schier unglaubliche Anzahl an Objekten zu besichtigen und letztlich auch zu bewerten hatte. Siegris hatte an der Technischen Hochschule in Wien Architektur studiert und war bereits 1912 als Praktikant in die damalige k.k. Zentralkommission aufgenommen worden.<sup>377</sup>

Otto Demus behält in seiner Einschätzung insoweit Recht, als die Personalien über die Zeit des Ständestaats hinweg ähnlich bis unverändert verblieben und somit die fachliche Kontinuität dennoch gewährleistet war. Durch diese nahezu gleichbleibende Personalsituation im Verlauf der 1930er Jahre lassen sich auch in der Praxis der institutionellen Denkmalpflege, trotz Wechsel der politischen Systeme, Kontinuitäten erkennen. Beispielsweise wurden die Stellungnahmen der Zentralstelle für Denkmalschutz zu geplanten Abrissvorhaben auch vor 1934 zumeist von denselben Personen gefertigt, die auch nach 1934 über die Wertigkeit der Objekte entschied. Man kann diesbezüglich also von einem fließenden Übergang sprechen.

### 3.2.2. Zuständigkeiten und Handlungsspielraum

Mit Ende des Jahres 1933 waren in ganz Österreich vermutlich mindestens 225 bewegliche und unbewegliche Denkmale in Privatbesitz verzeichnet, davon 38 in Wien.<sup>378</sup> Die Anzahl der

---

<sup>375</sup> Aktenvermerk vermutlich November 1936, BDA Archiv, Personalakt Karl Ginhart, 3606/Dsch/1936.

<sup>376</sup> BDA Archiv, Personalakt Otto Demus, 3523/Dsch/1936 und 3657/Dsch/1936.

<sup>377</sup> BRÜCKLER (2001), S. 255.

<sup>378</sup> Derzeit gibt es noch keine exakte und abgeschlossene Aufstellung des gesamten Denkmalbestandes bzw. der Unterschutzstellungstätigkeit in diesen Jahren. Diese und folgende Angaben berufen sich auf eine interne Liste zu den

Unterschutzstellungen in den Jahren 1934-38 blieb annähernd gleich. Erst nach dem Anschluss an das Deutsche Reich wurde im Folgejahr 1939 ein deutlicher Anstieg verzeichnet, mit 839 neuen Unterschutzstellungen in ganz Österreich, allerdings lediglich 45 davon befanden sich in Wien.<sup>379</sup>

Bei den Objekten, die bis dahin unter Schutz gestellt worden waren, handelte es sich zumeist um Burganlagen, Schlösser, herrschaftliche Palais, archäologische Funde und Stätten oder Reste historischer Stadtbefestigungsanlagen. Aber auch dem profanen Wohnbau hatte man bis dahin durchaus Beachtung geschenkt. Hierbei wurden selbstredend die herausragenden Beispiele von hohem künstlerischen Wert ausgewählt, wie in Wien etwa das so genannte „Töpfelhaus“ in Penzing, das man bereits im Jahr 1928 unter Denkmalschutz stellte (Abb. 84).



**Abb.84.**  
August Stauda,  
so genanntes  
„Töpfelhaus“,  
Penzingerstraße 34,  
Aufnahme von 1899

Die Zentralstelle für Denkmalschutz stand der „Assanierungsflut“ der 1930er Jahre auf den ersten Blick scheinbar machtlos und tatenlos gegenüber. Letzteres kann nur zum Teil bestätigt und vor allem mit der Personalnot begründet werden. Auch aufgrund der fehlenden – beziehungsweise nicht ausreichenden – Rechtsmittel war es zumeist aber auch nicht möglich,

---

zwischen 1923 und 1973 unter Schutz gestellten beweglichen und unbeweglichen Denkmalen in Privatbesitz (Bundesdenkmalamt, Abt. für Inventarisierung und Denkmalforschung). Objekte im Besitz öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Religionsgemeinschaften standen (im damaligen Gesetz per §2) automatisch unter Denkmalschutz und werden in dieser Liste nicht berücksichtigt.

<sup>379</sup> 1934 wurden 18 Objekte (3 in Wien) und 1935 wurden 11 Objekte (0) unter Schutz gestellt. 1936 waren es 14 Objekte (1), 1937 sogar 54 Objekte (davon jedoch 34 Bescheide zur Stadtbefestigungsanlage in Bruck an der Leitha) und davon 3 in Wien, 1938 waren es 29 Unterschutzstellungen (davon 6 in Wien); vgl. dazu die unveröffentlichte Liste des Bundesdenkmalamtes über die in den Jahren 1923-73 unter Schutz gestellten Objekte in Privatbesitz (Abteilung Inventarisierung und Denkmalforschung).

den drohenden Abbruch vieler Objekte zu verhindern.<sup>380</sup> In vielen Fällen fiel die Bewertung des Objektes nicht genügend „positiv“ aus, zumeist aufgrund „mangelnden Kunstwertes“, um es unter Schutz stellen zu können.

Die im vorangegangenen Kapitel vorgestellten Gebäude Singerstraße 30 und 32 beispielsweise standen vor ihrem Abbruch nicht unter Denkmalschutz, weshalb man die laut Referent Siegris „*gewiss bedauerliche*“ Demolierung nicht verhindern konnte. Der Zentralstelle stand hierfür kein Rechtstitel zur Verfügung.<sup>381</sup> Aus zahlreichen weiteren Kommentaren verschiedener Referenten in den Akten des Bundesdenkmalamtes geht diese fehlende Handlungsmöglichkeit klar hervor. Viele Objekte wurden zwar als durchaus „erhaltenswert“, aber nicht als „schützenswert“ bezeichnet. Einige verfügten über reizvolle Innenhöfe und wurden als Teil einer charakteristischen, ursprünglichen Bebauung erkannt oder als „*für das Gesamtbild des [...] Stadtteiles von höchster Bedeutung*“<sup>382</sup> eingestuft. In den meisten Fällen wurde dennoch gegen den Abriss kein Einspruch erhoben, beziehungsweise war ein Einschreiten aus denkmalschutzrechtlicher Sicht auch nicht möglich. Es handelte sich zwar um alte und durchaus erhaltenswerte Bestandsbauten, aber in der damaligen Auffassung um keine tatsächlichen Denkmale von herausragender Bedeutung.

„Einfache“ Bürgerhäuser – auch zum Teil Gebäude des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts – von bescheidener künstlerischer Ausführung, wurden zum damaligen Zeitpunkt nicht unter Denkmalschutz gestellt, obschon Max Dvořák in seinem „Katechismus“ von 1916 darauf hingewiesen hatte, dass oftmals gerade diese unscheinbaren Denkmale besonderen Schutzes bedurften. Der Bedeutung dieser „bescheidenen“ Bauten war man sich teils nicht bewusst, beziehungsweise waren sie noch derart zahlreich im Stadtbild vertreten, dass sich die Notwendigkeit des Schutzes nicht erwies. Der malerische, reizvolle „Alt-Wien“-Charakter und die Bedeutung jener Ensembles für das Stadtbild wurden von den Referenten natürlich erkannt, jedoch sah man das vorhandene Regelwerk nicht dafür ausgelegt. Die im ersten österreichischen Denkmalschutzgesetz von 1923 festgehaltenen Kriterien der Schutzwürdigkeit, für Objekte von „*geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung*“, sah man hier schlichtweg nicht erfüllt.

Über den fortschreitenden Verlust des Dorfcharakters der reizvollen Marktgasse etwa, der „*Hauptstraße des ehemaligen Dorfes Lichtental in Wien IX [...]*“, durch den begonnenen Abbruch der bestehenden Altbauten, könne man der Gemeinde Wien zwar schreiben, „*mehr als [...]*“

---

<sup>380</sup> Beispielsweise kann hier auf den Abbruch des Gebäudes Reznicekgasse 20 (1090) verwiesen werden; siehe dazu Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 27.10.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Reznicekgasse 20, 3881/Dsch/1937.

<sup>381</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 15.04.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30-32, 1382/Dsch/1935.

<sup>382</sup> Aktenvermerk Karl Ginhart vom 07.01.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Schönlaterngasse 4-7, 31/Dsch/1938.

*darüber jammern wird man aber nicht können*“.<sup>383</sup> Eine ähnliche Einschätzung verdeutlicht eine Aktennotiz von Emmerich Siegris, Bezug nehmend auf die von einer Privatperson eingeforderte Rettung der Lichtentalergasse (1090). Die Tatsache, dass diese Aussage bereits 1932 getroffen wurde, zeigt einmal mehr, dass die Abrisstätigkeit in Wien bereits vor 1934 enorme Ausmaße angenommen hatte:

*„Es ist natürlich unmöglich eine ganze Gasse unter Denkmalschutz zu stellen. Lichtental gibt sicher ein ganz gutes Bild des alten Wien. Kein Haus hat aber hohen Denkmalwert, doch wird dereinst um die trauten Winkel und Gassen sehr schade sein, wenn sie einmal weggerissen sind.“*<sup>384</sup>

Die amtliche Denkmalpflege war sich der Bedeutung des Stadtbildes und des Stimmungswertes der Altstadtensembles, im innerstädtischen Bereich, wie auch im Bereich der alten Ortskerne, bewusst. Gerade die Innere Stadt sollte weitestgehend erhalten bleiben, wie den Aufzeichnungen der Referenten grundsätzlich zu entnehmen ist. Für den behördlichen Schutz und die Erhaltung der charakteristischen Ortsbilder, wofür schon Max Dvořák in seinem „Katechismus“ plädiert hatte, sahen sich jedoch nicht alle Bediensteten der Zentralstelle zuständig, trotz der seit 1923 eingerichteten Fachstelle für Heimatschutz und Naturschutz<sup>385</sup>, die sich gerade um Ortsbildfragen bemühte. Vielmehr verstand man es als eine Aufgabe der Wiener Stadtverwaltung und im Konkreten des Wiener Stadtbauamtes für die Erhaltung der charakteristischen alt-wiener Vorstädte Sorge zu tragen, denn Rechtsmittel stünden der Zentralstelle für derartige Anlässe schlichtweg keine zur Verfügung. Auf die Pflichten der Stadtverwaltungen in der Erhaltung alter Bauten und Stadtbilder hatte Max Dvořák ebenso verwiesen. Referent Siegris bemerkt beispielsweise im Hinblick auf die fortgeschrittene und großteils von der Gemeinde selbst durchgeführte Zerstörung des Stadtteils Lichtental wie folgt:

*„[...] Wenn auch, wie in Grinzing, das einzelne Haus unbedeutend erscheint, so ergeben sie in ihrer Anordnung und Gesamtheit doch ein reizvolles Ortsbild, das pietätvoll zu erhalten die Aufgabe des Wiener Stadtbauamtes wäre. Gegenwärtig ist man aber noch nicht so weit, denn es wird eine ganze Hauszeile angekauft und [...] niedergelegt“.*<sup>386</sup>

Diese Auffassung geht auch aus einem Aktenvermerk zum geplanten Umbau des Dominikanerklosters hervor, der *„vielmehr noch als die Denkmalpflege die Frage der Erhaltung des Stadtbildes“* tangiere, und somit *„vor allem den Wirkungskreis der Gemeinde“*.<sup>387</sup>

---

<sup>383</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 13.08.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan Allgemein, Liechtental – Marktgassee, 2951/Dsch/1937.

<sup>384</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 07.09.1932, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Lichtentalergasse, 4042/Dsch/1932.

<sup>385</sup> KIRSCH (Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1938), S.63.

<sup>386</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 27.10.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Reznicekgasse 20, 3881/Dsch/1937.

<sup>387</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 13.03.1937 (?), BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 682/Dsch/1937.

Letztlich formierte sich in den Reihen der Zentralstelle auch ein gewisses Gefühl der Ohnmacht, nachzuvollziehen etwa anhand der Aufzeichnungen von Referent Siegris zum bevorstehenden Abriss des bereits näher vorgestellten Objektes Billrothstraße 60-62 (siehe nochmals Abb.55-56). Das ebenerdige Vorstadthaus, ein vermeintliches Verkehrshindernis in der Billrothstraße, die verbreitert werden sollte, wollte der Magistrat „*bald beseitigt wissen*“. Der Zentralstelle blieb daher nichts anderes übrig, „*als noch Fotografien des Hauses zu verlangen und den Demolierungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen*“, Einspruch wurde seitens der Zentralstelle nicht erhoben.<sup>388</sup> Mit Fortdauer der Regulierungstätigkeit schienen die Referenten aber zunehmend um die Wahrnehmung der Zentralstelle in der Öffentlichkeit besorgt zu sein. Vor allem im Zusammenhang mit dem Teilabriss des Dominikanerklosters finden sich in dieser Hinsicht in den Akten zahlreiche Vermerke. Otto Demus hält beispielsweise im Frühjahr 1937 fest: „*Vom h.a. Standpunkt ist noch zu betonen, daß in der Angelegenheit auch das Ansehen der Denkmalbehörde auf dem Spiel steht!*“<sup>389</sup> Und auch Ginhart ist um die Zukunft Wiens und gleichsam um den Ruf der Denkmalschutzbehörde besorgt und vermerkt im Mai 1937: „*Es ist ganz schrecklich, was jetzt in Wien für Dinge verübt werden! Dergleichen kenne ich nur aus Bukarest, wo ähnliche Heldenstücke am alten Stadtbilde geschehen. Die Zukunft wird darüber sehr abfällig urteilen.*“<sup>390</sup>

Hinsichtlich der Erhaltenswürdigkeit mancher Objekte herrschte innerhalb der Zentralstelle für Denkmalschutz auch nicht immer Konsens. Von oberster Stelle, durch Leodegar Petrin, wurde zum Teil auch gegen die ursprüngliche Einschätzung des zuständigen Referenten entschieden. 1930 wird etwa das Gesuch zwei Dachbodenfenster des im Besitz der Gemeinde Wien und unter Denkmalschutz stehenden, ehemaligen Stranitzky-Schlössels (Mollardgasse 28-32, 1060; Abb. 85) abzurechen von der Zentralstelle abgelehnt. Diese Entscheidung begründete man damit, dass das barocke Schloss „*mit seiner künstlerisch bemerkenswerten Fassade und seinem Mansardendache im Stadtbilde weithin sichtbar und von architektonisch bester Wirkung*“ sei. Der künstlerische und historische Wert des Gebäudes seien unbedingt zu erhalten und daher auch entsprechende Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten zu treffen.<sup>391</sup> Im Frühjahr 1937 sollte das Schloss schließlich zur Gänze demoliert werden, um einen Gassendurchbruch zu ermöglichen.<sup>392</sup> Die „*minderwertigen Hofeinbauten*“ waren bereits 1934 entfernt worden.<sup>393</sup> Im

---

<sup>388</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 15.04.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Billrothstraße 60-62, 1220/Dsch/1936.

<sup>389</sup> Aktenvermerk Otto Demus (o. Datum), BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 1730/Dsch/1937.

<sup>390</sup> Aktenvermerk Karl Ginhart vom 26.05.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 1730/Dsch/1937.

<sup>391</sup> Abschrift des Antwortschreibens an die MA 26, gezeichnet Emil Ladewig am 18.09.1930, BDA Archiv, Top. Mat., Mollardgasse 28-32, 6455/Dsch/1930.

<sup>392</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 19.02.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Mollardgasse 28-32, 671/Dsch/1937.

<sup>393</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 25.10.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Mollardgasse 28-32, 1130/Dsch/1934.

Jahr 1937 wurde letztlich der Demolierung des ehemaligen Schlosses durch Sektionschef Petrin persönlich zugestimmt, begründet mit der durch den Straßendurchbruch ermöglichten Entlastung der Stumpergasse und trotz des bestehenden Denkmalschutzes. Mit dieser Weisung entschied er über die Auffassung des zuständigen Referenten Emmerich Siegris hinweg.<sup>394</sup>



**Abb.85.**  
Ansicht des im Jahr 1937  
demolierten Stranitzky-  
Schlössls, Aufnahme 1913

---

<sup>394</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 27.04.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Mollardgasse 28-32, 1531/Dsch/1937.

### 3.3. Kontroversen um die Zukunft von „Alt-Wien“

Die Zentralstelle hatte „*bei Umbauten in der Inneren Stadt wiederholt grosse Schwierigkeiten bereitet*“, hält Stadtbaudirektor Musil im November 1937 in einem internen Schreiben fest.<sup>395</sup> Diese Aussage verdeutlicht wohl am besten das – damals bereits seit Jahrzehnten – zerrüttete Verhältnis der beiden Verwaltungseinrichtungen.

Die Regulierungsabsichten des Stadtbauamtes trafen in den Reihen der Zentralstelle für Denkmalschutz nur selten auf Verständnis. Einigen Aktenvermerken ist allerdings zu entnehmen, dass aufgrund der weit in den Straßenraum vorkragenden und dadurch verkehrsbehindernden Lage ein Gebäude nicht erhalten oder gar geschützt werden könne.<sup>396</sup> So meinte Referent Siegris, zum geplanten Abriss des in Kapitel 2 erwähnten Gumpendorfer Schlüssels (Gumpendorferstraße 78), dass es aufgrund der ungünstigen Lage „*eben leider fallen*“ müsse und hier die „*Privatinteressen und die Interessen der Denkmalpflege [...] vor den öffentlichen Verkehrsinteressen [...] leider zurückstehen*“ müssten.<sup>397</sup> Die Interessen der Stadt Wien erhalten in dieser Aussage demnach einen höheren Stellenwert zugesprochen, als die Aspekte des Denkmalschutzes. Die Demolierung aus verkehrsplanerischen Gründen wird akzeptiert, da man gegen die Verbreiterung zu enger Straßen schlichtweg „*machtlos*“ war.<sup>398</sup>

Den Aufzeichnungen der Referenten sind dennoch mitunter auch klare Schuldzuweisungen an die Stadt Wien zu entnehmen. Dies geht aus manchem Aktenvermerk durchaus deutlich hervor, wenn etwa von der „*geschickten Taktik der Gemeinde Wien*“ gesprochen wird, die Objekte gezielt aufkaufe, um sie zuerst verfallen und dann in weiterer Folge entfernen zu lassen.<sup>399</sup> Emmerich Siegris hält im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss des Objektes Reznicekgasse 20 (1090) mit emotionalem Unterton fest, dass „*der Zerstörer*“ die Gemeinde Wien sei, die das Haus nun erworben habe.<sup>400</sup>

Bereits 1930 warnte Siegris im Zusammenhang mit dem damals noch bestehenden „Stranitzky-Schlüssel“ in der Mollardgasse, das „*im Stadtbilde von wesentlicher Wirkung*“ war, vor der „*schweren Einbuße an künstlerischem Werte*“, sollte die Gemeinde Wien „*der das Haus jetzt leider*

---

<sup>395</sup> Schreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an Magistratsdirektor vom 29.11.1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4587/1937.

<sup>396</sup> So etwa im Falle der Objekte Billrothstraße 51 (1190) oder Windmühlgasse 28 (1060). Zu letzterem Beispiel vermerkt Referent Emmerich Siegris am 04.03.1936, dass eine Unterschutzstellung des „Geylinghauses“ die Zentralstelle gar „zu sehr belasten“ würde (siehe dazu: BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Windmühlgasse 28, 637/Dsch/1936.

<sup>397</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 29.11.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Gumpendorferstraße 78, 1589/Dsch/1934.

<sup>398</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 07.04.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Cobenzlgasse 38 und 40, 1007/Dsch/1936.

<sup>399</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 21.07.1933, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Kahlenbergstraße 7-9, 2756/Dsch/1933.

<sup>400</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 23.02.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Reznicekgasse 20, 613/Dsch/1938.

gehört“, tatsächlich den Abriss einzelner Bauteile durchführen.<sup>401</sup> So Objekte im Besitz der Stadt Wien standen, oder in deren Besitz übergangen, sah man die Gefahr einer Veränderung offenbar als besonders gegeben, obwohl sie damit laut §2 des damaligen Gesetzes eigentlich automatisch unter Schutz standen. Die fehlenden Möglichkeiten, diesen Prozess zu unterbinden, schürten offensichtlich einen stetig wachsenden Unmut in den Reihen der Denkmalschutzbehörde.

Die Förderung des Bauwesens durch Fondsmittel wurde auch von der Zentralstelle im Allgemeinen begrüßt, die Begünstigung der Bauspekulation auf Kosten der Altstadtsubstanz hingegen freilich abgelehnt. Nur selten äußert man jedoch öffentlich Kritik, sofern doch, wurde sie diplomatisch formuliert.<sup>402</sup> Viele weitaus kritischere Kommentare der Referenten finden sich hingegen in den Akten des Bundesdenkmalamtes. Die Zentralstelle verstand sich als Bewahrerin der identitätsstiftenden und kulturell bedeutsamen gebauten Umwelt. Trotz der Meinungsverschiedenheiten hoffte man, in den Reihen des Stadtbauamtes größere Zustimmung und Unterstützung der denkmalpflegerischen Anliegen zu erlangen. 1937 schrieb man im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss des Palais Paar mit pathetischen Worten und an die Moral appellierend an die Stadt Wien:

*„Heute, da auf der ganzen Welt solche historische Stätten [sic] dem modernen Großstadtmenschen einen letzten Rest von Heimat und Bodenverbundenheit geben und daher fast in allen Großstädten Europas von den zuständigen Stellen bewußt, nicht nur aus ästhetischen, sondern auch aus praktisch-volkspolitischen Gründen geschützt werden, fühlt sich die Z.St.f.D. [Zentralstelle für Denkmalschutz] als berufene Hüterin der alten österreichischen Kulturtradition zu sehr vor der Geschichte verantwortlich, als daß sie nicht alles aufbieten würde, um die wenigen letzten Zeugen der Wiener Vergangenheit vor dem Untergange zu retten.“<sup>403</sup>*

Ein mahnender Appell und gleichsam eine verzweifelte Kampfansage. Nicht zuletzt versuchte man auch mit dem Verweis auf den wirtschaftlichen Faktor des Städtetourismus, ein Einlenken der Stadtverwaltung zu erwirken, denn die Anziehungskraft Wiens liege *„in jenem geschichtlich gewordenen Stimmungswert, den diese Stadt besitzt und der in der Gesamtheit ihrer Bauten in Erscheinung tritt“*. Bei aller Würdigung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes sollten dafür nicht die innerstädtischen Monumentalbauten geopfert werden, vielmehr könnte man zur Arbeitsbeschaffung die Instandsetzung der „baukünstlerisch wertvollen“ Altbauten fördern.<sup>404</sup>

---

<sup>401</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 17.09.1930, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Mollardgasse 28-32, 6455/Dsch/1930.

<sup>402</sup> Beispielsweise sei das Wiener Stadtbauamt hinsichtlich der Rettung des Stadtbildes von Grinzing zu wenig energisch aufgetreten und somit der „drohenden Gefahr der Vernichtung des ganzen Ortes“ machtlos gegenübergestanden (SIEGRIS, Emmerich, *Der alte Weinbauort Grinzing und die Bestrebungen, sein Ortsbild zu erhalten*, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Bd.27, 1938, S.294-302, hier S.300-301).

<sup>403</sup> Antwortschreiben der Zentralstelle an den Oberstadtbaurat vom 28.10.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3628/Dsch/1937.

<sup>404</sup> Antwortschreiben der Zentralstelle an den Oberstadtbaurat vom 28.10.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3628/Dsch/1937.

Im Laufe der 1930er Jahre wurde von Seiten der Zentralstelle eine prinzipielle Klärung und Besprechung der aktuellen Fragen der Stadtregulierung mehrfach angeregt, um endlich eine für beide Seiten befriedigende Lösung des seit Jahren schwelenden Konfliktes zu erzielen.<sup>405</sup> Bereits Ende der 1920er Jahre hatte man eine notwendige Absprache und Übereinkunft zwischen den Organen der Stadt und der Zentralstelle für Denkmalschutz gefordert. Am 19. April 1928 bemerkte Referent Emil Ladewig hinsichtlich der Abrissfrage des so genannten „Ratzenstadls“ im 6. Bezirk, dass es *„richtig wäre einmal und zwar bald eine Besprechung über die Regulierungsfragen zu halten, bei der auch die maßgebenden Faktoren der Gemeinde Wien“* zugegen sein sollten.<sup>406</sup> Im September 1934 hielt Referent Siegris fest, dass es schon jetzt wichtig wäre, *„den Magistrat darauf aufmerksam zu machen ein Einvernehmen mit der Z.St.f.D.Sch. zu pflegen.“*<sup>407</sup> 1936 sprach man auch öffentlich, in der Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“, die Bitte an Bürgermeister Schmitz aus, die *„Regulierungspläne einstampfen und neue unter Bedachtnahme auf die ehrwürdigen Zeugen unserer stolzesten und herrlichsten Kulturlüte ausarbeiten zu lassen“*, denn eine Stadt sei *„ein Organismus, eine gewachsene Einheit“*.<sup>408</sup>

Auch über die folgenden Jahre hindurch scheint ein Einvernehmen nicht gefunden worden zu sein. In einer Besprechung anlässlich der Demolierungen in der Inneren Stadt kam es im September 1937 im Palais Paar *„zu einer sehr heftigen Stellungnahme der Bauwerber und auch verschiedener Vertreter des Magistrates“*, woraufhin der Vorsitzende, Mag.Rat Dr. Otto Halbmayr, den Wunsch äußerte, dass *„endlich eine prinzipielle Einigung zwischen d. Magistrat u. der Z.St.f.D. zu Stande kommen möge, um die immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten zu beseitigen“*. Es folgte der Vorschlag, den Stadtregulierungsplan *„einer Prüfung zu unterziehen und für die Zukunft beiderseits bindende Richtlinien auszuarbeiten“*.<sup>409</sup>

Nach jahrelangen Debatten um die Überarbeitung des Generalregulierungsplanes und auch als Reaktion auf die wachsende Kritik aus der Öffentlichkeit und der Architektenschaft wurde im November 1937, auf Anordnung von Bürgermeister Richard Schmitz, letztlich die Bildung einer Kommission beschlossen. Diese sollte den Generalstadtplan *„auf seine älteren Regulierungsideen hin durchsehen“*, um *„zu weitgehende Umgestaltungsvorschläge auszumerzen“* und *„das schützens-*

---

<sup>405</sup> Siehe dazu bspw. ein Antwortschreiben der Zentralstelle an den Oberstadtbaurat vom 28.10.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3628/Dsch/1937.

<sup>406</sup> Der Referent berichtet über ein Gespräch mit Oberstadtbaurat Viktor Jonkisch und davon, dass dieser mit ihm einer Meinung sei, allerdings leider *„bei der Gemeinde Wien nicht der Mann [sei] der etwas durchsetzen könnte“*; Viktor Jonkisch war Oberstadtbaurat, dürfte in Kontakt mit der Zentralstelle gestanden und auch in weiten Teilen eine ähnliche Meinung vertreten haben, wurde aber 1933 in den dauernden Ruhestand geschickt; vgl. Aktenvermerk Referent Emil Ladewig vom 19.04.1928, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Ratzenstadel, 2024/Dsch/1928.

<sup>407</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 12.09.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 652/Dsch/1934.

<sup>408</sup> GINHART, 1936, S.304.

<sup>409</sup> Aktenvermerk Herbert Seiberl, undatiert, verm. nach dem 20.9.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Karton Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 3574/Dsch/1937.

werte Alte“ in Form von Schutzzonen einzugrenzen.<sup>410</sup> Die Bildung der Kommission hatte Schmitz auf Anraten von Stadtbaudirektor Musil angeordnet, da dies seiner Ansicht nach „für die Bevölkerung beruhigend wirken“ würde. Zur Umsetzung scheint es, vermutlich infolge der politischen Veränderungen im Frühjahr 1938, vor dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich, nicht mehr gekommen zu sein. Die Vorarbeiten reichten nur bis zur Nennung „geeigneter“ Fachleute, zu denen Musil unter anderem Karl Holey, Clemens Holzmeister und Emmerich Siegris zählte, und zum Entwurf einer Geschäftsordnung.<sup>411</sup>

Im Laufe des Jahres 1937 kann von einem Umdenken in der Stadtverwaltung gesprochen werden, nicht zuletzt aufgrund des Druckes der Öffentlichkeit, wie Emmerich Siegris hinsichtlich der ursprünglich geplanten Regulierung des Ortskerns von Grinzing festhält: *„Man will jetzt sogar so weit gehen auch Wiens Vororte zu erhalten und der Zeitungstitel ‚Denkmalschutz für Wiens Vororte‘ ist jedenfalls bezeichnend für den geistigen Umschwung im erstarrten Regulierungsbüro des Wiener Stadtbauamtes“*.<sup>412</sup> In diesem Zusammenhang ist die ambivalente Haltung von Bürgermeister Richard Schmitz, selbst Vorsitzender des Kuratoriums des Assanierungs- und Hausreparaturfonds, sehr interessant. Von offizieller Seite wurde er vor allem ab Spätherbst 1937 und den Diskussionen um den Abriss des Palais Paar und des Dominikanerklosters gerne als „Retter von Alt-Wien“ präsentiert. Die Darstellung seiner Person in der Öffentlichkeit wandelte sich somit vom „Arbeitsbeschaffer“ und Förderer der Bauwirtschaft zu Beginn der Assanierungsaktion, zum obersten Befürworter der Stadterhaltung kurz vor dem „Anschluss“. Laut Musil war Schmitz in der Öffentlichkeit auch lediglich *„in die Rolle des Neuerers gedrängt“* worden, während *„die Zentralstelle gegenüber der Bevölkerung als der Schutzherr des angeblich wertvollen Altbestandes“* auftrate.<sup>413</sup>

Überraschenderweise fanden auch die Referenten der Zentralstelle oft durchaus anerkennende Worte für die Entscheidungen des Bürgermeisters, obwohl beispielsweise die Demolierung eines Teiles des Dominikanerklosters erst mit seiner Intervention durchgesetzt werden konnte. Vor allem ab Jänner 1938 sind zu Richard Schmitz in den Akten des Bundesdenkmalamtes interessante Kommentare zu finden, die auch seinen Sinneswandel positiv bewerten. Beispielsweise würdigt Siegris seine Entscheidung, eine Kommission zur Überarbeitung des Generalregulierungsplanes einzuberufen wie folgt: *„Wenn der Herr Bürgermeister jetzt den Wert unseres alten Stadtkernes zu würdigen beginnt, so ist das sehr erfreulich und noch nicht zu spät.“*<sup>414</sup> Auch

---

<sup>410</sup> Schreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an Magistratsdirektor vom 29.11.1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4587/1937.

<sup>411</sup> Schreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Schmitz vom 22.11.1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4587/1937.

<sup>412</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 16.12.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Alt-Grinzing, 4413/Dsch/1937.

<sup>413</sup> Brief Stadtbaudirektor Musil an den Magistratsdirektor vom 29.11.1937, WStLA, Baudirektion, 109/1937, GZ 4587/1937.

<sup>414</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 20.01.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Griechengasse u. Hafnersteig, 255/Dsch/1938.

Karl Giannoni, Leiter der Fachstelle für Fragen des Natur- und Heimatschutzes in der Zentralstelle für Denkmalschutz, dankte dem Bürgermeister im Jänner 1938 dafür, dass er „*in der Frage der Erhaltung von Alt-Wien die Initiative ergriffen und sich an die Spitze aller jener gestellt [habe], die von diesem Grundsatz durchdrungen sind*“.<sup>415</sup>

In der Tagespresse wurde der – wenn auch späte – Einsatz von Bürgermeister Schmitz für das Wiener Stadtbild ebenfalls gelobt, etwa von Karl Oettinger, Lehrender am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien. Dieser verweist im Jänner 1938 auf die nicht durchgeführten Pläne für Grinzing und die Griechengasse, die in Kapitel 3.5. noch genauer besprochen werden.<sup>416</sup>

Zu einer endgültigen Aussprache und zur Klärung der Differenzen zwischen der Zentralstelle und der Gemeinde Wien in Fragen des Denkmal- und Stadtbildschutzes scheint es schließlich im Oktober 1938 gekommen zu sein. Im September desselben Jahres hatte die Zentralstelle in einem Schreiben des Präsidenten an den designierten Bürgermeister Hermann Neubacher neuerlich den Wunsch geäußert, „*die alte störende Zweigeleisigkeit [sic] zwischen dem Magistrate und der Zentralstelle für Denkmalschutz zu beseitigen [...]*“, ein Wunsch, den dieser in seiner schriftlichen Antwort erwiderte.<sup>417</sup> Zu diesem Zeitpunkt war Leodegar Petrin bereits zwangspensioniert, seine Nachfolge hatte Herbert Seiberl angetreten. Im Oktober 1938 fand auf diese Initiative der Zentralstelle hinauf schließlich ein Treffen statt, nachdem die Kämpfe um eine „*Gesamtregelung*“ über 30 Jahre lang die Wiener Stadtplanung geprägt hatten.<sup>418</sup>

---

<sup>415</sup> Brief Karl Giannoni an Zentralstelle und Memorandum, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 290/Dsch/1938.

<sup>416</sup> OETTINGER (Neues Wiener Tagblatt 1938), S.8.

<sup>417</sup> Brief vom 19.09.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 3189/Dsch/1938 und 4315/Dsch/1938.

<sup>418</sup> So Karl Oettinger, Assistent von Hans Sedlmayr am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien, in einem Zeitungsartikel vom März 1938: OETTINGER, Karl, *Altes und Neues in der Stadtplanung Wiens*, in: Wiener Zeitung, 02.03.1938, S.7; siehe dazu auch BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 3189/Dsch/1938 und 3441/Dsch/1938.

### 3.4. Von „künstlerisch belanglos“ bis völlig „wertlos“ – Beobachtungen zur denkmalfachlichen Bewertung

Die begrenzten rechtlichen Möglichkeiten machten in vielen Fällen die Erhaltung von Altbauten unmöglich, respektive war im Falle zahlreicher Objekte eine Unterschutzstellung infolge der Bewertung durch die Zentralstelle nicht vertretbar. Im folgenden Abschnitt werden die denkmaltheoretischen Auffassungen der Denkmalschutzbehörde und die Bewertung der zum Abriss vorgesehenen Objekte näher betrachtet und analysiert, welche Denkmalwerte bei der Bewertung eine besondere Rolle spielten. Einige Zitate darunter stammen bereits aus den frühen 1930er Jahren, was die Kontinuität in der denkmalpflegerischen Praxis und im denkmaltheoretischen Diskurs über das Ende der Ersten Republik bis in die Zeit des Ständestaats hinein, verdeutlicht.

Nachdem das Kuratorium des Assanierungsfonds einen Antrag auf Subvention eines Abrissvorhabens und Neubaus bewilligt hatte, wurde die Zentralstelle für Denkmalschutz vom Wiener Assanierungsfonds kontaktiert und in einem – so scheint es – rein formalen Schritt um „*umgehende prinzipielle Stellungnahme*“ gebeten.<sup>419</sup> Durch den Referenten erfolgte nach dem Lokalausweis eine Bewertung des betroffenen Objektes. Die Amtsvermerke zeigen die zentralen Werte und Bedeutungsebenen auf, die ein erhaltenswertes und zu schützendes Gebäude zum damaligen Zeitpunkt von Amtswegen her zu erfüllen hatte.

Zahlreichen zum Abriss bestimmten Gebäuden bescheinigte man eine geringe kunsthistorische und architekturhistorische Bedeutung. Die Wertung lautete oftmals „künstlerisch belanglos“ oder gar „wertlos“<sup>420</sup>, eine Einschätzung, die eingedenk der Tatsache, dass es sich hierbei – wenngleich um „bescheidene“ Zeugen – immerhin zumeist um Gebäude aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert handelte, also um Objekte, die zum Ermessenszeitpunkt bereits rund 100-150 Jahre oder teilweise noch älter waren, heute kaum mehr nachvollziehbar ist.

Allgemein gesehen zeigt sich eine gewisse Hierarchie in der Berücksichtigung der Denkmalwerte. Obgleich Alois Riegl bereits 1903 in seinem „Gesetzesentwurf“ für ein Denkmalschutzgesetz die Bedeutung des Alterswertes in der Denkmalpflege des 20. Jahrhunderts voraussagte,<sup>421</sup> galt in der damaligen Praxis der Alterswert für sich nicht als ausreichendes Kriterium, um ein Objekt unter Schutz zu stellen oder zumindest vor dem Abriss zu retten. Dies geht aus den Bewertungen der Altbauten durch die Referenten der Zentralstelle

---

<sup>419</sup> Den Akten im Archiv des Bundesdenkmalamtes ist zu entnehmen, dass die Informationen über geplante Abrisstätigkeiten abseits des Assanierungsfonds den zuständigen Referenten oftmals erst relativ spät und nur über Zuschriften von besorgten Privatpersonen, über Zeitungsartikel oder Ankündigungen im Amtsblatt der Stadt Wien bekannt wurden.

<sup>420</sup> Vgl. bspw. Kommentar des Referenten Emmerich Siegris vom 29.01.1936 zum Objekt Gumpendorferstraße 89 (BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk. Profan, 293/Dsch/1936) oder vom 26.01.1936 zum Althaus in der Gumpendorferstraße 134-136 (BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, 277/Dsch/1936).

<sup>421</sup> RIEGL, Alois, *Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen, seine Entstehung*, Wien/Leipzig 1903, S.16.

deutlich hervor. Im Jänner 1937 reagierte Referent Siegris auf den geplanten Abriss der Liegenschaften Mariahilferstraße 4-6, ein offenbar „*künstlerisch belangloses Gebäude*“, errichtet allerdings in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit einer dementsprechend klaren Stellungnahme: „*Übrigens reicht das Alter allein zur Stellung unter D.Sch. [Denkmalschutz] nicht aus.*“<sup>422</sup>

Diese Einschätzung ist insofern durchaus verständlich, da in den 1920er und 30er Jahren die Anzahl an Bestandsbauten aus der Zeit von 1750-1850 noch weit größer war als heute und man daraus die herausragenden Beispiele auswählen konnte – ja aus rein fachlicher Sicht auch musste. Viele der zum Abriss bestimmten Gebäude erschienen zum damaligen Zeitpunkt nicht von sonderlich hohem Kunstwert, in Zusammenspiel mit den erhaltenen Nachbargebäuden handelte es sich – im Sinne des von Max Dvořák bereits einige Jahre zuvor aufgebraachten Ensemblegedankens – aber zumeist durchaus um charakteristische, das Stadtbild bereichernde Bestandsbauten. Viele Biedermeierhäuser, mit meist schlichter Fassadengestaltung, stellten somit keine sonderlich erhaltenswerte Bausubstanz dar. Für das Gebäude Josefstädterstraße 3 etwa, wurde bereits 1934 ein Abrissantrag beim Assanierungsfonds gestellt. Siegris bemerkte in den Akten, dass das Objekt zwar „*einen höchst reizvollen Hof*“ habe, jedoch nicht mehr zu retten sei.<sup>423</sup> Ebenso blieben bescheidenere Bauten der josefinischen Bauperiode und des Empire trotz ihres fortgeschrittenen Alters nicht vom Abriss verschont. Die Gebäudegruppe Strozzigasse 12-20 (1080) etwa, fünf schmale, einstöckige Häuser mit „*reizvollen Höfchen*“ wurde als „*künstlerisch [...] wertlos*“ eingestuft. Gegen den Abriss wurde kein Einwand erhoben, die Anfertigung von Fotografien vor der Demolierung im Oktober 1934 als ausreichend empfunden.<sup>424</sup>

Die damalige Praxis des Denkmalschutzes kennzeichnete demzufolge, dass dem Kunstwert eine übermäßige, ja übergeordnete Bedeutung beigemessen wurde. Das Alter des Objektes, seine Bedeutung für das Stadtbild oder seine historische Relevanz wurden dem Kunstwert untergeordnet. War von Letzterem nicht „genügend“ vorhanden, wurde dem Abriss zugestimmt. Selbst wenn einem Gebäude vom Referenten ein gewisser „Stimmungswert“ bescheinigt wurde, war es dennoch vom Vorhandensein des Kunstwerts abhängig, ob eine Erhaltung gerechtfertigt erschien.<sup>425</sup>

Neben dem Kunstwert war auch der Erhaltungszustand eines Gebäudes hinsichtlich seiner Schutzwürdigkeit ausschlaggebend. Die Baufälligkeit eines Objektes sprach gegen den Denkmal-

---

<sup>422</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 19.01.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VII. Bezirk, Profan, Mariahilferstraße 4 und 6, 184/Dsch/1937.

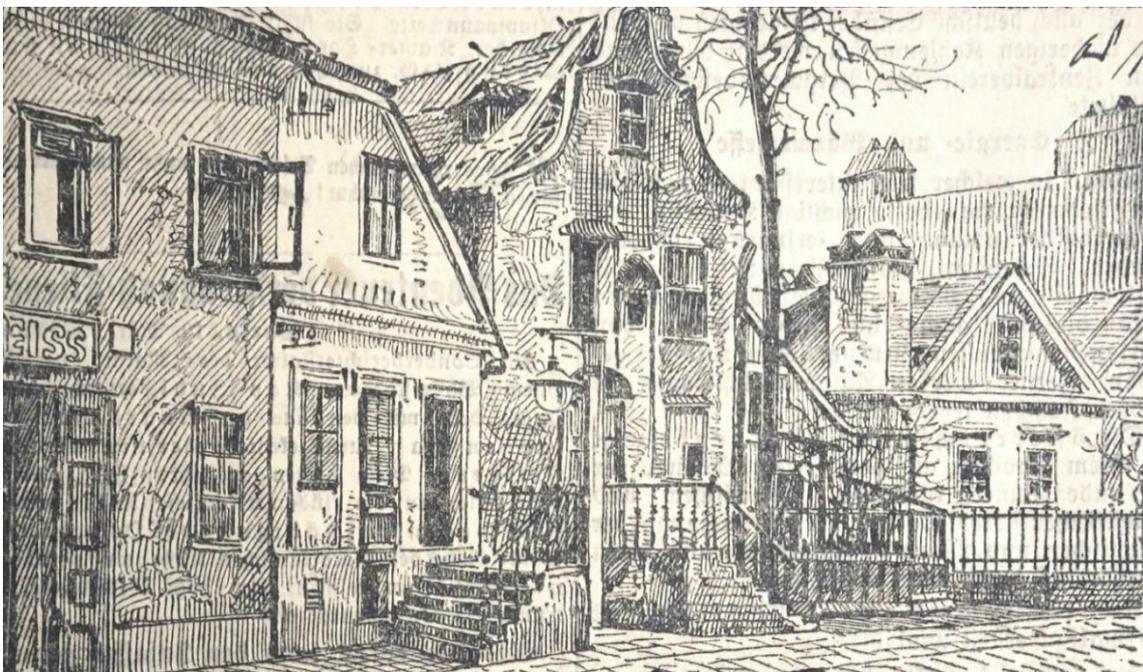
<sup>423</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 21.11.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VIII. Bezirk, Profan, Josefstädterstraße 3, 1514/Dsch/1934.

<sup>424</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 18.10.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VIII. Bezirk, Profan, Strozzigasse 16, 1043/Dsch/1934.

<sup>425</sup> Vgl. Emmerich Siegris Kommentar zur Hofmühlgasse 20, vom 05.11.1934: „[...] *Biedermeierhäuser haben stimmungsvolle Höfe aber keinen Kunstwert*“; BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Hofmühlgasse 20, 1274/Dsch/1934.



**Abb.86.** Ansicht der Gebäude Kaunitzgasse 21-27, Aufnahme 1916



**Abb.87.**  
Das so genannte „Ratzenstadl“ in einer Abbildung aus  
der Tageszeitung „Weltblatt“, vom 13.03.1927, mittig  
das Gebäude Nr.21

schutz und die Eröffnung eines Unterschutzstellungsverfahrens, obgleich das Denkmalschutzgesetz von 1923 diesbezüglich keine Einschränkung äußerte.<sup>426</sup>

Das so genannte „Ratzenstadl“<sup>427</sup>, ein aus mehreren bescheidenen, ebenerdigen und eingeschossigen Biedermeierhäusern bestehendes Ensemble in der Kaunitzgasse und Magdalenenstraße im 6. Bezirk, stand erstmals bereits zur Jahrhundertwende und wiederum im Jahr 1927 in Diskussion, abgerissen zu werden (Abb.86-87). Zwar wurde einerseits der Wert der „malerischen Häusergruppe mitten unter den mächtigen Bauten der neuen Zeit“<sup>428</sup> erkannt, wie den Aktenvermerken zu entnehmen ist, andererseits betonte der zuständige Referent auch den allgemein schlechten baulichen Zustand und die „geringe Güte“ mancher Gebäude.<sup>429</sup> Und damit wurde letztlich auch der Abriss argumentiert. Zu Beginn des Jahres 1927 erteilte der Magistrat aufgrund des „vollkommen verwahrlosten Bauzustandes“<sup>430</sup> die Abrissbewilligung für das Objekt Kaunitzgasse 21, das laut Referent allerdings auch „das beste Haus der Gruppe“ und „architektonisch wundervollste“ Gebäude des Ensembles dargestellt hatte. Weitere Bestandsobjekte dürften nur kurze Zeit später, spätestens aber 1928 abgerissen worden sein.<sup>431</sup> Der Referent gesteht 1928, in einem nüchternen Nachsatz, ein falsches – oder auch nachlässiges – Handeln ein: „Für eine Erhaltung der ganzen Gruppe hätte man wohl eintreten sollen, jetzt ist das Beste herausgerissen und eine bedauerliche Lücke entstanden.“<sup>432</sup>

Wurde auf der einen Seite oftmals mangelnder Kunstwert festgestellt und ein Abriss als legitim beschieden, versuchte die Zentralstelle andererseits bei vielen Objekten, die abgetragen werden sollten, wertvolle „Versatzstücke“ vor dem Abriss zu sichern und später in den Neubau zu integrieren, wie Fensterrahmen, Portale, Skulpturenschmuck oder Stuckdecken. Auch alte Dachziegel wurden von der Zentralstelle meist vor dem Schutthaufen gerettet und ihre Weiterverwendung für die Dachdeckung und Reparatur anderer Gebäude angeregt. Ausstattung und Dekorelemente wurden demnach nicht als mit dem Gebäude verbundener Teil eines Ganzen

---

<sup>426</sup> Beispielsweise wurde das Objekt Nussgasse 3-5 (1090) aus diesem Grund als nicht schutzwürdig befunden: „Die Häuser haben nur lokalhistorischen Wert und müssen wegen Baufälligkeit demoliert werden. Denkmalschutz kommt nicht in Frage.“ (Emmerich Siegris, Aktenvermerk vom 06.01.1932, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Nussgasse 3-5, 58/Dsch/1932).

<sup>427</sup> Laut Zeitungsbericht stammt die Bezeichnung von den serbischen Marktleuten ab, die in Wien „Reizen“ oder „Razen“ genannt wurden und in diesen Häusern wohnten; vgl. Weltblatt 13.03.1927, „Das malerische ‚Ratzenstadl‘ wird demoliert!“, siehe Akt BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Ratzenstadl, 1133/Dsch/1927.

<sup>428</sup> Weltblatt 13.03.1927, „Das malerische ‚Ratzenstadl‘ wird demoliert!“, siehe: BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Ratzenstadl, 1133/Dsch/1927.

<sup>429</sup> Aktenvermerk Emil Ladewig vom 19.04.1928, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Ratzenstadl, 2024/Dsch/1928.

<sup>430</sup> Räumungs- und Demolierungsauftrag, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Ratzenstadl, 242/Dsch/1927.

<sup>431</sup> Dabei handelte es sich um die Objekte Kaunitzgasse 17, 19 und 23; Vgl. diverse Aktenvermerke Emil Ladewig vom April 1928, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Ratzenstadl, 2024/Dsch/1928.

<sup>432</sup> Aktenvermerk Emil Ladewig vom 18.04.1928, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Ratzenstadl, 2024/Dsch/1928.

gelesen, sondern als einzige, davon erhaltenswerte Bauelemente betrachtet.<sup>433</sup> So merkte Referent Siegris 1937 an, dass es sich beim Objekt Fleischmarkt 19, dem ehemaligen Hauptpostamt, um einen „*imposanten Empirebau*“ handle, in dessen Giebel ein Relief mit „*künstlerisch bemerkenswerten Figuren*“ vorhanden sei (Abb.88).<sup>434</sup> Aus diesem Grund schlug er vor, diesen „*wirksamen Fassadenschmuck an dem neuen Gebäude anzubringen, um ihn auch für die Zukunft erhalten zu können*“. Man versuchte somit das scheinbar „*einzig wertvolle*“ der Altbauten zu retten, der Verlust des integral bestehenden Gebäudes und des Gesamtbildes spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle und galt als verträgliches – beizeiten notwendiges – Übel.



**Abb.88.**  
Hauptpostamt, Front zur  
Dominikanerbastei,  
Aufnahme 1938

Die Erhaltung einzelner Schmuck- und Fassadenelemente und deren „*spolienartige*“ Weiterverwendung in den Neubauten wurde mitunter auch als Auflage für die Abtragungsbewilligung genannt. Diese Versatzstücke sollten offenbar die Geschichtlichkeit des Ortes verdeutlichen und zumindest die Erinnerung an den Vorgängerbau bewahren. So etwa bei der Bauverhandlung zum geplanten Abriss des Objektes Lerchenfelderstraße 50. Hier sollte die Statue des Hl. Antonius in die Fassade des Neubaus integriert werden.<sup>435</sup> Da die Statue heute vor Ort fehlt, ist davon auszugehen, dass sie – wie zahlreiche andere Objekte von heute verlorenen Bauten – während des Abbruchs an die Wiener Städtischen Sammlungen übergeben wurde. Auch beim

<sup>433</sup> Es sei hier auf die Beschriebe der Assanierungsbauten in Kapitel 2.2 verwiesen, zahlreiche Skulpturen wurden in die Fassaden der Neubauten integriert, bspw. im Falle des Neubaus Singerstraße 30-32.

<sup>434</sup> Emmerich Siegris, Aktenvermerk vom 16.02.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Fleischmarkt 19, 695/Dsch/1937.

<sup>435</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 01.05.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VIII. Bezirk, Profan, Lerchenfelderstraße 50, 1069/Dsch/1936.

Umbau des Dominikanerklosters in der Inneren Stadt plädierte die Zentralstelle für die Erhaltung des so genannten „Windhag’schen Portals“.<sup>436</sup> Des Weiteren veranlasste man auch die Rettung einiger Kunstgegenstände aus dem Palais Paar in der Wollzeile und ließ dort mehrere Stuckmedaillons des Marstalles unter restauratorischer Aufsicht abnehmen, um sie vor der Zerstörung zu bewahren.<sup>437</sup>

Der Kunstwert hatte in der Bewertung auch Mitte der 1930er Jahre immer noch die höchste Stellung inne. Die von Riegl hervorgehobene Relativität des Kunstwertes, also die Gleichwertigkeit des künstlerischen Ausdruckes aller Epochen, war in der denkmalpflegerischen Praxis der 1930er Jahre noch nicht vollends angenommen worden. Nicht alle künstlerischen Strömungen wurden gleichwertig behandelt und bewertet. Vor allem die Wertschätzung des Historismus war in den 1930er Jahren grundsätzlich gering. So bezeichnete Siegris in den entsprechenden Akten die historistische Villa in der Himmelstraße 49 (1190) als „wertlos“<sup>438</sup> und „*belangloses Objekt aus den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts*“<sup>439</sup>. Bei Monumentalbauten, wie der Staatsoper oder der Akademie der bildenden Künste, lag die Sache etwas anders. Hinsichtlich der Niveauänderung um die Staatsoper, „*die sich sehr empfindlich bemerkbar und dem schönen Baue merklich Abbruch in seiner Wirkung getan hätte*“, war es dem „energischen Einschreiten“ von Emmerich Siegris zu verdanken, dass man hier Schlimmeres verhindern konnte.<sup>440</sup> Die Rossauer Kaserne, die laut Siegris im „*Stadtgebilde Wiens sehr in Erscheinung*“ trete, stand im Juli 1938 kurz davor abgerissen zu werden, um einem Neubau des Justizministeriums Platz zu machen.<sup>441</sup> Hier sprach sich ein Korrespondent der Zentralstelle zumindest dafür aus, dass einzelne, charakteristische Architekturdetails dieses „*typischen Beispiels einer Defensionskaserne*“ einer „*Erhaltung und allfälligen Wiederverwendung würdig*“ wären.<sup>442</sup>

Laut Regulierungsplan von 1892 sollte ursprünglich auch das zuvor erwähnte Hauptpostamt abgetragen werden. Am 30. Juni 1937 ersuchte das Bundesministerium für Handel und Verkehr die Zentralstelle um Stellungnahme zum geplanten Umbau.<sup>443</sup> Im Antwortschreiben führt Otto Demus aus, dass tatsächlich kein öffentliches Interesse an der Erhaltung bestünde, der Umbau allerdings „*wertvolle Baulichkeiten der näheren Umgebung in ihrer Wirkung beeinflussen könnte*“,

---

<sup>436</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 10.11.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 3425/Dsch/1936.

<sup>437</sup> Gesprächsprotokoll von Emmerich Siegris vom 11.01.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 30, 96/Dsch/1938.

<sup>438</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 13.03.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Himmelstraße 49, 840/Dsch/1936.

<sup>439</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 28.03.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Himmelstraße 49, 1044/Dsch/1936.

<sup>440</sup> GINHART, 1936, S.304.

<sup>441</sup> Vgl. Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 26.06.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Rossauer Kaserne, 1996/Dsch/1938.

<sup>442</sup> Vgl. Anonymes Schreiben eines Korrespondenten der Zentralstelle an selbige vom 06.07.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Rossauer Kaserne, 2208/Dsch/1938.

<sup>443</sup> BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Fleischmarkt 19, 2421/Dsch/1937.

weshalb der Zentralstelle für eine Stellungnahme die Umbaupläne übermittelt werden sollten. Zu Beginn des Jahres 1938 wurden nur fotografische Aufnahmen eingefordert, der Demolierung wurde von Seiten der Zentralstelle zugestimmt.<sup>444</sup> Die ausladenden Dimensionen des Gebäudekomplexes in einer derart prominenten Lage, machten den Umbau für den Stadtbildschutz und die Zentralstelle interessant. Dass es sich im Kern um das „Alte Laurenzgebäude“ handelte, erbaut laut Generalstadtplan immerhin 1630-60, war nicht Grund genug, für eine Erhaltung einzutreten. Auch die Österreichische Kunsttopographie befand lediglich den Giebelschmuck als erhaltenswert.<sup>445</sup> Das geringe Interesse an einer Erhaltung kann auch in diesem Fall mit den baulichen Änderungen durch die Erweiterung im 19. Jahrhundert und der historistischen Überformung begründet werden.

Auch die Barockarchitektur und barocke Wandmalerei fanden Mitte der 1930er Jahre noch nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit und Wertschätzung. So wurden etwa die Wandmalereien im Kreuzgang des zum Umbau bestimmten Dominikanerklosters als „*belanglose Ornamente aus der Barockzeit*“, als künstlerisch unbedeutend bewertet und konnten daher übertüncht werden.<sup>446</sup> Hatte der Generalregulierungsplan von 1892 die Bauten des Barock noch völlig ignoriert, fand die Architektur dieser Zeit jedoch zunehmende Anerkennung. Im Jahr 1930 wurde beispielsweise der Abbruch des Gebäudes Spittelberggasse 20 noch bewilligt, einige Jahre später erteilte man für die bevorstehende Restaurierung der „*künstlerisch bemerkenswerten Barockfassade*“ diverse Auflagen und Vorschriften.<sup>447</sup>

Ähnlich wie der Alterswert wurde auch der historische Wert einzelner Objekte nicht immer (an)erkannt. In der Debatte um die Erhaltung des Objektes Krottenbachstraße 76 (1190) stellte Referent Siegris äußerst zynisch einen „historischen Wert der Cholerabaracke“ fest.<sup>448</sup> Die Bedeutung der bereits 1926 unter Denkmalschutz gestellten Camaldulensergrotten am Kahlenberg (Josefsdorf), wurde hingegen bereits sehr früh erkannt. Die ehemaligen Wirtschaftsgebäude der Klosteranlage wiederum, deren Ursprung ins 17. Jahrhundert zurückreichte, wurden im Folgejahr, nachdem ein Brand sie teilweise zerstört hatte, als „*künstlerisch wertlos*“ eingestuft und letztlich, obwohl Teil der Gesamtanlage, abgerissen.<sup>449</sup>

Auch andere Objekte von historischem Wert wurden demoliert, etwa das Objekt Althangasse 23, ein Gebäude aus dem 18. Jahrhundert und das „*letzte Haus aus alter Zeit*“ in der ehemaligen

---

<sup>444</sup> BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Fleischmarkt 19, 188/Dsch/1938.

<sup>445</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd. 15, S.57. „*erhaltenswert ist an dem nüchternen Gebäude das reliefgeschmückte dreieckige Giebelfeld*“.

<sup>446</sup> Mitteilung an den Prior vom 06.07.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 2061/Dsch/1936.

<sup>447</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 26.11.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VII. Bezirk, Profan, Spittelberggasse 20, 4004/Dsch/1935.

<sup>448</sup> Emmerich Siegris, Aktenvermerk vom 14.12.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Krottenbachstraße 76, 4182/Dsch/1935.

<sup>449</sup> Emmerich Siegris, Aktenvermerk vom Jänner 1927, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Josefsdorf, 92/Dsch/1927.

Vorstadt Liechtenthal. 1928 wurde es von Siegris als „*historisches Wahrzeichen*“ bezeichnet und als Überrest einer ehemaligen Vorstadtbebauung auch mit einem historischen Wert belegt. Dennoch wurde die Abrissbewilligung für das angeblich baufällige Gebäude erteilt und von Seiten der Zentralstelle, aufgrund des eben rein historischen Wertes, lediglich die Fotodokumentation eingefordert.<sup>450</sup> Auch das „*letzte Doppelgiebelhaus der Marktgasse*“ (Haus Nr. 26) wurde – trotz dieser Erkenntnis – bereits 1929 abgetragen.<sup>451</sup> Die – zumindest lokal gesehen – vorzufindende Einzigartigkeit dieser beiden Gebäude war demnach damals nicht Grund genug, die Objekte unter Schutz zu stellen.

Die Bewertung der in Kapitel 2 vorgestellten Objekte fällt zum Großteil sehr nüchtern aus. Einsprüche gab es hier von der Zentralstelle keine. Zum Abbruch der Gebäude Singerstraße 30-32 erhielt die Zentralstelle 1935 ein Schreiben ihres Korrespondenten Viktor Schneider, der sich gegen den Abriss aussprach, da dies einen „*geradezu unersetzlichen Schaden für das ohnehin an schönen Blicken so arme Wiener Stadtbild*“ bedeute.<sup>452</sup> Den Entschluss der Behörde konnte er dadurch allerdings nicht ändern.

Bei dem Wohnhaus Landstraßer Hauptstraße 126 handelte es sich laut Einschätzung des Referenten um ein „*reizvolle[s] Biedermeierhaus mit dem Gasthof ‚Zum grünen Kranz‘ mit stimmungsvollen Vorgarten und drei ebenso reizvollen Höfen*“ (siehe nochmals Abb.28). Da es allerdings über keinen eigentlichen Kunstwert verfügte, musste es nur fotografiert werden, dem Abriss stand aus Sicht der Zentralstelle nichts entgegen.<sup>453</sup> Nicht nur aufgrund der mangelnden künstlerischen Ausführung, auch, da Gebäude dieser Wertigkeit noch „zur Genüge“ vorhanden waren, kam man zu dem Ergebnis, dass Fotografien zur „Erinnerung“ daran ausreichen würden. Auch beim Objekt Beatrixgasse 5-7 handelte es sich um „*[...] ein reizvolles Biedermeierhaus aus der Zeit des Wiener Vormärz wie sie noch sehr zahlreich vorhanden sind [...]*“.<sup>454</sup>

Diese Auffassung in der Bewertung der Gebäude und die offensichtlich bestehende Wertehierarchie nahmen naturgemäß auch auf die Unterschutzstellungen Einfluss. Die Denkmalwerte, wie sie Alois Riegl in seinem „Denkmalkultus“ erarbeitet hatte, stellten dabei jedoch nicht die alleinigen Kriterien dar, nach denen eine Schutzwürdigkeit beurteilt wurde. Auch der

---

<sup>450</sup> Emmerich Siegris, Aktenvermerk vom 28.12.1928, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Althangasse 23, 6617/Dsch/1928.

<sup>451</sup> Emmerich Siegris, Aktenvermerk vom 29.01.1929, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Marktgasse 26, 592/Dsch/1929.

<sup>452</sup> Schreiben von Viktor Schneider vom 12.04.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30-32, 1382/Dsch/1935.

<sup>453</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 05.11.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien III. Bezirk, Profan, Landstraßer Hauptstraße 126, 1272/Dsch/1934.

<sup>454</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 20.10.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien III. Bezirk, Profan, Beatrixgasse 5-7, 1044/Dsch/1934.



**Abb.89.**  
August Stauda, Ansicht des so  
genannten „Geylinghaus“,  
Windmühlgasse 28, 1899

**Abb.90.**  
August Stauda,  
Ansicht der Häuserzeile  
Schönlaterngasse 7-11,  
1902

Erhaltungszustand und die städtebaulichen Verhältnisse wurden mitberücksichtigt und verhinderten mitunter gar eine Unterschutzstellung. Dem architektonisch durchaus bemerkenswerten „Geyling-Haus“ (Windmühlgasse 28, 1060; Abb.89) wurde im Jahr 1938 der Denkmalschutzstatus nicht gewährt, da das Objekt zu weit in die Straße hineinragte und aus verkehrstechnischen Gründen abgerissen werden sollte:

*„Bei aller Würdigung der historischen und künstlerischen Bedeutung [...] kann die ZSt.f.D.Sch. sich nicht der Tatsache verschließen, daß das Gebäude sehr weit über die neue Baulinie vorragt und daher leider zu einem großen Verkehrshindernis [...] wurde. In Anbetracht dieses Umstandes wurde daher h.a. von der erbetenen Stellung des Hauses unter die Best. des Bundesgesetzes vom 25.Sept. 1923 [...] abgesehen, weil die ZSt.f.D.Sch. mit Rücksicht auf die Forderungen des modernen Großstadt-Verkehrs in naher Zukunft vor die zwingende Notwendigkeit gestellt werden würde, den Standpunkt das Haus unbedingt zu erhalten wieder aufzugeben.“<sup>455</sup>*

1934 hatte die Zentralstelle gegen den bevorstehenden Abriss noch Einspruch erhoben und den Antrag des Assanierungsfonds abgelehnt. Der Abbruch des „reizvollen Barockschlösschens“ hätte einen „*unersetzlichen* [nachträglich gestrichen!] *Verlust in künstlerischer Beziehung*“ bedeutet.<sup>456</sup> Letztlich beugte man sich in diesem Fall den Absichten des Stadtbauamtes und den verkehrstechnischen Anforderungen. Einerseits handelte es sich dabei um ein gewisses Verständnis für die Belange der Stadtregulierung, ein gewisses Maß an Resignation und ein „man könne ohnehin nichts dagegen tun“ schwingt allerdings deutlich mit.

Bis 1938 wurden neben herrschaftlichen Palais und einigen Bürgerhäusern vor allem Burganlagen, Teile oder Reste von Stadtmauern, Ausgrabungen und prähistorische Stätten aufgrund ihres (kultur-)historischen Wertes unter Schutz gestellt. Die damals noch zahlreich vorhandenen Wohnhäuser aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert kamen nur bei besonders hohem Kunstwert für Unterschutzstellungen in Frage. Untermauert wird dies auch durch den im Vergleich mit dem Denkmalschutzgesetz von 1923 leicht geänderten Wortlaut zu den Kriterien für Denkmale in der Neufassung des Statuts vom 31. Dezember 1936. Das Statut hält fest, dass Denkmale aufgrund ihrer „*geschichtlichen, kulturgeschichtlichen oder kunstgeschichtlichen Bedeutung oder wegen ihres ästhetischen Wertes im öffentlichen Interesse gelegen*“ sind.<sup>457</sup> Eine besondere Relevanz wird darin also den ästhetischen, den architektonischen und künstlerischen Qualitäten eines Objektes zugesprochen. Diese Änderung verdeutlicht einmal mehr den Stellenwert des Kunstwertes in der Bewertung von Baudenkmalen.

---

<sup>455</sup> Abschrift eines Antwortbriefes von Emmerich Siegris vom 04.03.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Windmühlgasse 28, 637/Dsch/1936.

<sup>456</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris, undatiert, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Windmühlgasse 28, 1518/Dsch/1934.

<sup>457</sup> PETRIN, S.60.

Ab November 1937 bemühte sich Karl Ginhart etwa um die Unterschutzstellung mehrerer Bürgerhäuser in der Schönlaterngasse,<sup>458</sup> wobei vor allem Nr. 4, Nr. 7 und 7a „zu den *baukünstlerisch und geschichtlich interessantesten Bürgerbauten Wiens*“ zählten, die „auch für das *Gesamtbild des schönsten alten Stadtteiles der Stadt Wien von höchster Bedeutung*“ seien (Abb.90).<sup>459</sup> Zu den Objekten Nr. 9 und 11 hielt er in seinen Aufzeichnungen fest, dass sie keinen künstlerischen Wert besäßen und eine Stellung unter Denkmalschutz nur in Frage käme, „zum Zwecke der *Erhaltung des altertümlichen Straßenbildes*“.<sup>460</sup> Von diesem Vorhaben wurde letztlich jedoch abgesehen und nur den künstlerisch wertvollen Objekten der Denkmalstatus zugesprochen.

Die Praxis des Denkmalschutzes in den Jahren des Ständestaats zeugt demnach von einer stark bildbestimmten und auf die künstlerische Gestaltung der Objekte konzentrierten Denkmalpflege. Letztlich wird eine auf das einzelne Objekt bezogene Denk- und Vorgehensweise deutlich. Riegls Alterswert genoss in den 1930er Jahren eine geringere Bedeutung als der Kunstwert. In zahlreichen, zumeist amtsinternen Kommentaren zu Abrissobjekten ist diese Haltung deutlich nachzuvollziehen.

Dass neben den Personalproblemen auch kaum Geld für Restaurierungen vorhanden war, oder aus mangelnder Dringlichkeit oder Priorität des Vorhabens nicht ausgegeben wurde, zeugt beispielsweise die Tatsache, dass die vom Verfall bedrohten und künstlerisch wertvollen Fresken von Carl Rahl im Palais Sina am Hohen Markt besser mit „Sperrholzplatten“ abgedeckt werden sollten.<sup>461</sup> Bei anderen, historisch bedeutsamen Objekten wurde aber durchaus gehandelt und bei Instandsetzungen auch mitunter in die Gestaltung eingegriffen. Die Fassade von Schuberts Geburtshaus etwa (Nußdorferstraße 54, 1090; Abb.91) wurde 1937 instandgesetzt und dabei die „*Steinteile von Übertünchungen frei gelegt*“.<sup>462</sup>

Die Bewahrung und Pflege der innerstädtischen Altstadtensembles und der dörflichen Strukturen in den äußeren Bezirken stellte für die Zentralstelle ein zentrales Anliegen dar, der rechtliche Handlungsspielraum dafür war allerdings begrenzt. Sofern kein Denkmalschutz bestand, konnte lediglich bei einer Verunstaltung durch Reklametafeln oder Schaukästen eingegriffen werden.<sup>463</sup> Die Möglichkeit übermäßige Reklame und „Mobilier“ vor allem in der

---

<sup>458</sup> BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Schönlaterngasse 4-7, 4061/Dsch/1937.

<sup>459</sup> Rohfassung des Unterschutzstellungsbescheids, Karl Ginhart Jänner 1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Schönlaterngasse 4-7, 31/Dsch/1938.

<sup>460</sup> Aktenvermerk Karl Ginhart vom November 1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Schönlaterngasse 4-7, 4061/Dsch/1937.

<sup>461</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 06.08.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Hoher Markt 8, 192/Dsch/1934; Die Restaurierung wird von Herbert Seiberl erst im September 1940 wieder aufgeworfen (BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Hoher Markt 8, 2344/Dsch/1940).

<sup>462</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 14.05.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Nußdorferstraße 54, 1779/Dsch/1937.

<sup>463</sup> Die gesetzlichen Grundlagen dafür wurden bereits 1923 im § 8 des ersten Denkmalschutzgesetzes festgelegt: BGBl. 533/1923, DmschG, §8: „Zur Hintanhaltung der Gefährdung von unbeweglichen Denkmalen durch Veränderungen in ihrer

Umgebung von Denkmälern untersagen zu können, hatte man bereits in § 8 des Denkmalschutzgesetzes von 1923 festgehalten. Im Jahr 1925 hatte die Wiener Stadtverwaltung sodann angeregt, hier als Denkmalschutzbehörde stärker aufzutreten und die „aufdringliche Reklame, welche sich immer mehr breit mach[e] und die Plätze, Strassen sowie Gebäude verschand[le] [...]“ und ganze Stadtteile in ihrer künstlerischen Wirkung beeinträchtigen, einzudämmen.<sup>464</sup> Eine große Entschiedenheit der Zentralstelle im Kampf gegen die Werbung im Stadtbild lässt sich allerdings erst ab den späten 1930er Jahren ausmachen, wie Kapitel 4 noch zeigen wird.

In den Jahren des Ständestaats scheint es, unabhängig von einer Unterstützung durch den Assanierungsfonds, relativ leicht möglich gewesen zu sein, Altbauten abzutragen. Die Zentralstelle versuchte dort, wo sie rechtlich die Möglichkeit dazu hatte, Abbrüche zu verhindern. Zahlreiche Objekte mussten durch den festgestellten „mangelnden Kunstwert“ und die dadurch nicht gerechtfertigte Unterschutzstellung, dem Abriss preisgegeben werden, auch wenn in den meisten Fällen eine Erhaltung im Sinne des Stadtbildes für die Denkmalpflege wünschenswert gewesen wäre.

In einigen Fällen konnte im Rahmen der Recherche ein verstärktes Interesse und ein vehementeres Auftreten der Denkmalschutzbehörde festgestellt werden, einige Beispiele dafür werden im folgenden Abschnitt näher betrachtet.



**Abb.91.**  
Franz Schuberts  
Geburtshaus (Bildmitte)  
im Jahr 1938

---

*Umgebung (zum Beispiel durch Anbringung von Reklameschildern, Schautafeln, Aufschriften und dergleichen) kann die politische Behörde erster Instanz auf Antrag des Bundesdenkmalamtes Verbote erteilen.“*

<sup>464</sup> Aktenvermerke Emmerich Siegris vom 02.09.1925 und 03.09.1925, BDA Archiv, Top. Mat., Karton Wien I. Bezirk, Profan allgemein, Wien Stadtbild Verunstaltung durch Reklame 3065/Dsch/1925.

### 3.5. Ein Stück „Alt-Wien“ gerettet - Einsprüche der Zentralstelle für Denkmalschutz

#### 3.5.1. Die Debatte um den Ortskern Grinzing

Mit dem Bau der Höhenstraße wurde plötzlich auch die Regulierung des Ortskerns von Grinzing zu einem dringlichen Problem. Das steigende Verkehrsaufkommen auf den Kahlenberg musste bewältigt und sollte – unter erheblichen Eingriffen in die bestehende dörfliche Struktur – durch Grinzing hindurch oder daran vorbei geschleust werden. *„Von vorneherein stand die Zentralstelle für Denkmalschutz auf dem Standpunkt, daß nur in einer völligen Trennung des Fernverkehrs vom Lokalverkehre die Frage der Erhaltung des Ortskernes befriedigend gelöst werden könne.“*<sup>465</sup> Im Frühjahr 1937 wurde zur Lösung dieser städtebaulich anspruchsvollen Aufgabenstellung letztlich ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben.

Die Tagespresse berichtete bereits 1936 über die angeblich bevorstehende Regulierung des Dorfkerns und die Planung einer *„nüchternen Durchzugsstraße“* auf Kosten des *„charakteristischen Grinzing“*, was die Zentralstelle dazu veranlasste, das Stadtbauamt um Stellungnahme zu den geplanten Regulierungsmaßnahmen zu ersuchen (Abb.92).<sup>466</sup> Die Zentralstelle war sehr darum bemüht, die Ursprünglichkeit des alten Weinhauerortes so weit wie möglich zu erhalten. Man versuchte daher den Bau einer Umfahrungsstraße zu erwirken, um *„die Erhaltung des alten reizvollen Weinbauortes Grinzing“* auf Dauer gewährleisten zu können.<sup>467</sup>

Aufgrund der *„rein materiellen Einstellung der Stadtverwaltung“*<sup>468</sup> sah man einer möglichen Erhaltung des alten Grinzing allerdings äußerst skeptisch entgegen.<sup>469</sup> Im Juli 1937 hatte, auf Rückfrage der Zentralstelle, die Stadtverwaltung noch versichert, dass *„der Herr Bürgermeister wie der Magistrat die weitestgehende Schonung dieses wichtigen Stadtbildes im vollen Einvernehmen mit der Oeffentlichkeit“* anstrebe und man gerade deshalb für die Wiener Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben habe.<sup>470</sup> Das Stadtbauamt hatte allerdings bereits im Zuge der Eingemeindung einen Regulierungsplan für Grinzing vorgelegt, wie auch für andere

---

<sup>465</sup> SIEGRIS, S.301.

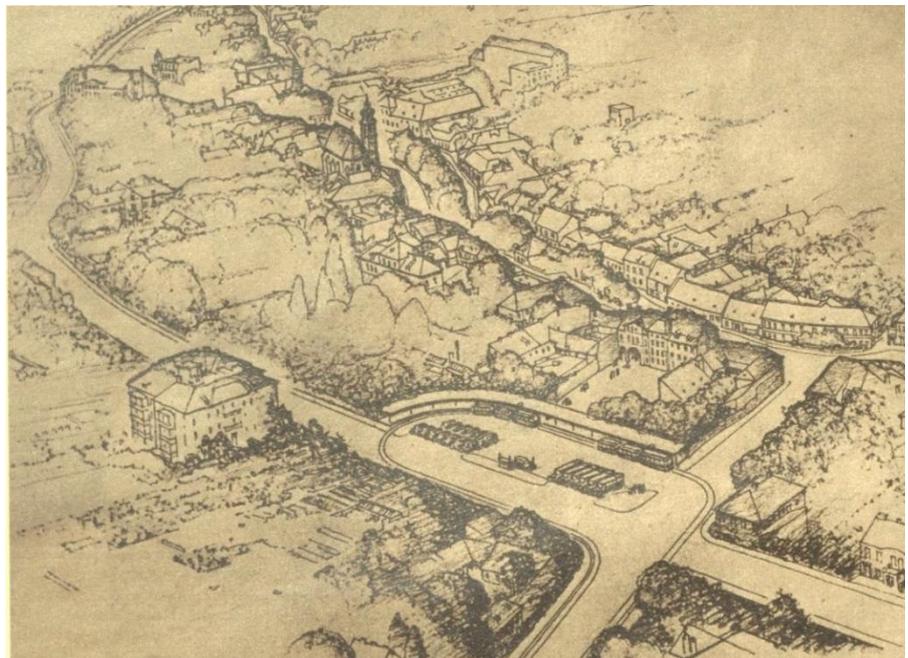
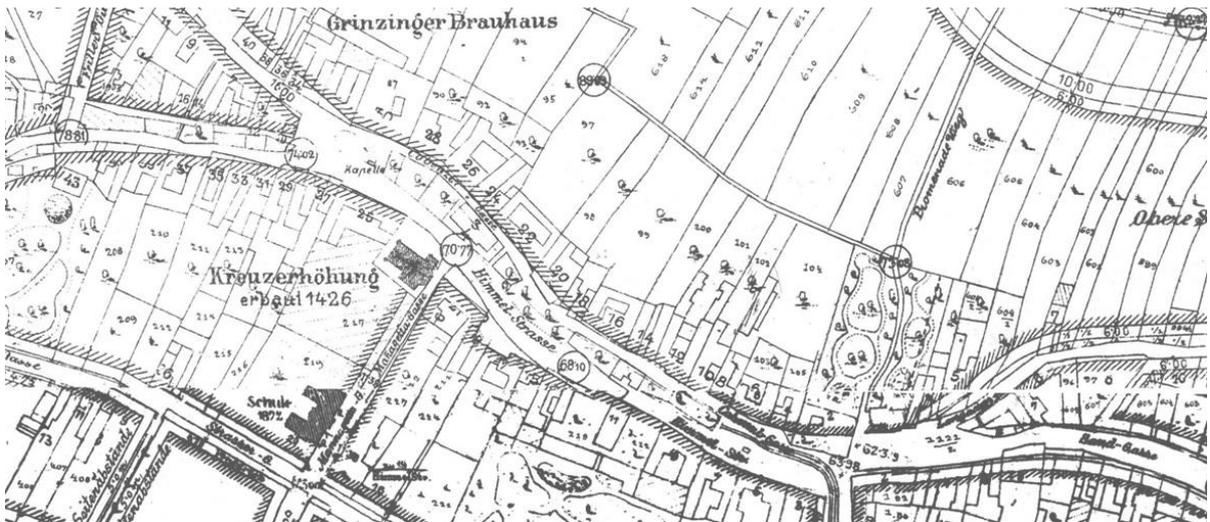
<sup>466</sup> *Für die Erhaltung Alt-Grinzings*, in: Wiener Neueste Nachrichten, 07.08.1936, siehe dazu: Abschrift des Briefes an das Stadtbauamt vom 18.08.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Alt-Grinzing, 2512/Dsch/1936.

<sup>467</sup> Antwortschreiben Präsident Petrin an die Stadtbauverwaltung vom 07.07.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Alt-Grinzing Ortsbild, 2406/Dsch/1937. Im August 1937 hält Referent Siegris in den Akten fest, dass es nur zwei Möglichkeiten für Grinzing gäbe, *„entweder man wahrt das alte Ortsbild, oder man baut ganz modern, läßt den Hauptverkehr der Kahlenbergstrasse durch den Ort fahren und erweitert die Strassen und Gassen“*, allerdings sei *„der Jammer um den Verlust Grinzings“* dann aber überflüssig; vgl. dazu: Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 21.08.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Sandgasse 8, 3024/Dsch/1937.

<sup>468</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 27.04.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 1541/Dsch/1937.

<sup>469</sup> Der Vorschlag einer Umfahrungsstraße stieß im Stadtbauamt vorerst auf wenig Zustimmung, was von Seiten der Zentralstelle stark kritisiert wurde: *„[...] nach wie vor beharrt die Gemeinde Wien auf dem verfehlten Standpunkt, daß der Hauptverkehr zum Kahlenberg durch den Ort führen und die Strassenverbreiterung durchgeführt werden muss, was den Ruin für den Ort in Bezug auf seine Eigenart zur Folge haben muß.“*, siehe: Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 05.07.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Alt-Grinzing Ortsbild, 2406/Dsch/1937.

<sup>470</sup> Brief des Stadtbauamtes an die Zentralstelle vom 02.07.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Alt-Grinzing Ortsbild, 2406/Dsch/1937.



**Abb.92.**  
Generalstadtplan 1912,  
Regulierung im Bereich  
der Himmelstraße und  
Sandgasse

**Abb.93.**  
Egon Fridinger,  
Umfahrungsstraße in  
Grinzing, Tageszeitung  
„Das interessante Blatt“,  
Jänner 1938

**Abb.94.**  
Ansicht der Häuserzeile  
Sandgasse 4-8 in Grinzing  
im Jahr 1935



malige Vororte, der sich auf die weitere bauliche Entwicklung des Ortskernes massiv ausgewirkt hätte. Diesen ersten Regulierungsplan hatte man nunmehr überarbeitet, der Ideenwettbewerb zur verkehrstechnischen Regulierung unter Erhaltung des Grinzinger Ortsbildes sollte den neuen Baulinienplan überprüfen und die ausgearbeiteten Wettbewerbsbeiträge möglichst beiden Aspekten Rechnung tragen.<sup>471</sup>

Mit der Auswertung des Wettbewerbes ließ sich das Stadtbauamt ungewöhnlich lange Zeit, sodass bereits über „*Einflußnahme aller möglicher berufener und unberufener Faktoren*“ gemutmaßt wurde. Grund für Unmut bot auch die Tatsache, dass auf Anweisung des Bürgermeisters neben dem üblichen Preisgericht auch eine „Volksjury“<sup>472</sup> einberufen wurde, bestehend aus bekannten Persönlichkeiten der Wiener Gesellschaft, die grundsätzlich nur laienhaft über städtebauliche Fragen und die erarbeiteten „Verbauungsstudien für den Ortskern Grinzing“ urteilen konnten.<sup>473</sup>

Der Wettbewerb zur „Ausgestaltung“ von Grinzing, der erst zu Beginn des Jahres 1938 abgeschlossen war, brachte mit den Entwürfen der Architekten Egon Friedinger und Rudolf Perthen zwei zweite Plätze hervor (Abb.93).<sup>474</sup> Beide Entwürfe sahen, unter möglicher Erhaltung des alten Ortskernes, den Bau einer Umfahrungsstraße vor.<sup>475</sup> Noch während des Wettbewerbs wurden in Grinzing bereits Demolierungsarbeiten vorgenommen.<sup>476</sup> So musste die Zentralstelle beispielsweise im August 1937 dem Umbau des nicht unter Denkmalschutz stehenden Hauses Sandgasse 8 zustimmen, dem von Seiten des Denkmalschutzes allerdings durchaus ein gewisser „Stimmungswert“ zugesprochen wurde (Abb.94). Als Kompromiss sollte unter „*vollständiger Beibehaltung der alten Fassade und Dachgestaltung*“ das alte „baufällige Verkehrshindernis“ in die neue Baufluchtlinie zurückgerückt werden, das Ortsbild damit angeblich so weit möglich erhalten bleiben.<sup>477</sup> Ein Kompromissvorschlag, der in der Tagespresse durchaus Unmut hervorrief, da „*der Charakter dieser Oertlichkeit durch die Rückwärtsschiebung doch sehr beeinträchtigt werden*“ würde und die Rekonstruktion des alten Hauses auch niemals „*die für Alt-Grinzing so charakteristische Bauart aufweisen*“ könne.<sup>478</sup>

---

<sup>471</sup> Vgl. dazu diverse Zeitungsberichte, bspw. in den Akten des Bundesdenkmalamtes aufbewahrt: *Vor der Entscheidung im Grinzinger Wettbewerb*, in: Reichspost, vom 09.11.1937, S.5; BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Alt-Grinzing Ortsbild, 4049/Dsch/1937.

<sup>472</sup> Diese Bezeichnung wird mehrfach in der Tagespresse verwendet.

<sup>473</sup> Vgl. dazu ein Schreiben eines anonymen „Preiswerbers“ vom 31.10.1937 an das Stadtbauamt, dieser ersucht eindringlich um baldige Bekanntgabe der Wettbewerbsgewinner und polemisiert gegen die als völlig ungeeignet erachtete „Volksjury“, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4407. Die an der „Volksjury“ teilnehmenden Personen werden u.a. in Zeitungsartikeln genannt, vgl. dazu u.a.: *Die Modernisierung in Grinzing*, in: Neueste Nachrichten, 17.04.1937.

<sup>474</sup> *Zum Grinzinger Wettbewerb*, in: Österreichische Bauzeitung, 15.02.1938, Jg.3, Folge 6, S.65-71, hier S.65.

<sup>475</sup> SIEGRIS, S.302.

<sup>476</sup> *Ist Alt-Grinzing bereits verloren?*, in: Neuigkeits-Weltblatt, vom 14.08.1937, S.4.

<sup>477</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 16.08.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, Sandgasse 8, 2929/Dsch/1937.

<sup>478</sup> *Ist Alt-Grinzing...* (Neuigkeits-Weltblatt 1937), S.4.

Nachdem nach einer plötzlichen Planänderung kein Umbau erfolgen, sondern doch ein Neubau entstehen sollte, avancierte das schlichte, ebenerdige Gebäude, so hält Referent Siegris in den Akten fest, zum *„Streitobjekt einander scharf entgegretender Meinungen, auf der einen Seite das Regulierungsbüro des Stadtbauamtes, die Verkehrspolizei und verbohrt Hauerkreise [...], auf der anderen Seite die Freunde Alt Wiens und Grinzings“*, die sich für die Bewahrung des Grinzinger Ortsbildes einsetzten. Der Initiative der Zentralstelle zum Trotz wurden Pläne für einen mehrstöckigen Neubau bewilligt und mit den Demolierungsarbeiten begonnen. Nachdem *„dieses Vorgehen des Stadtbauamtes eine große Entrüstung in Grinzing hervorgerufen“* hatte wurde der Umbau letztlich jedoch auf Anweisung des Bürgermeisters gestoppt, das alte Weinhauerhaus und dessen Stimmungswert war allerdings bereits zerstört.<sup>479</sup>

Emmerich Siegris bewertet die Auswirkungen der bereits erfolgten Umbauten auf das Grinzinger Ortsbild in einem Bericht von 1938 als gravierend: *„[...] durch die Verlegung der neuen Baulinien nach rückwärts, wurden geschlossene Platzwände sowie Gassen- oder Straßenseiten aufgerissen, Feuer- und Giebelmauern alter Häuser wurden dabei freigelegt; diese schädigen durch ihre nüchterne Kahlheit die Wirkung des Ortsbildes.“* Einige Gebäude waren erst durch den Abriss anderer und die Rückversetzung der Baulinien zu vermeintlichen Verkehrshindernissen geworden. Reklameschriften und untypische neue Dacheindeckungen hatten sich bereits im frühen 20. Jahrhundert ebenso fatal auf das Ortsbild ausgewirkt.<sup>480</sup> Die Authentizität des Ortsbildes von Grinzing konnte Ende der 1930er Jahre demnach also nicht zur Gänze gewahrt, jedoch, dank der Initiative der Zentralstelle und dem Interesse der Öffentlichkeit, zumindest weitgehend erhalten werden.

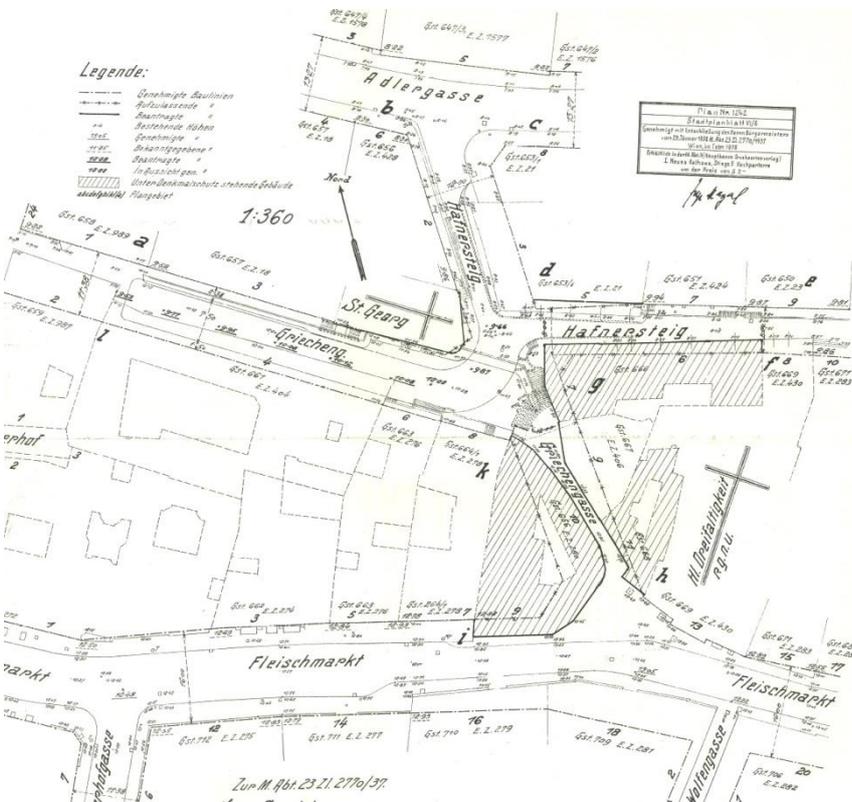
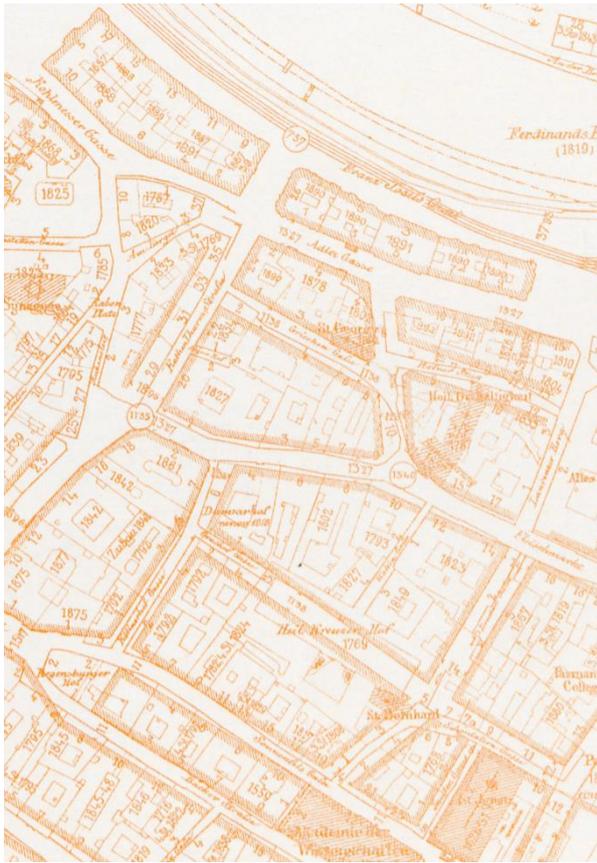
Ende des Jahres 1937 wurde von Bürgermeister Schmitz die Erhaltung der baulichen Struktur der Wiener Vororte angekündigt, und dafür die Überarbeitung des veralteten Stadtregulierungsplanes von 1892 vorgesehen, der auch die Vororte mit einem rigiden Raster neuer Baulinien überzog. Nicht zuletzt die Diskussionen um die Erhaltung von Grinzing und die starke Resonanz aus der Bevölkerung scheinen den Anlass zur kritischen Auseinandersetzung mit den bestehenden Regulierungsplänen gegeben zu haben.<sup>481</sup>

---

<sup>479</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 08.11.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, Sandgasse 8, 4029/Dsch/1937.

<sup>480</sup> SIEGRIS, S.300.

<sup>481</sup> Vgl. dazu Zeitungsartikel, bspw. *Denkmalschutz für Wiens Vororte. Alle historischen Bauten bleiben erhalten*, in: Wiener Journal, 16.12.1937; Angaben in BDA Archiv, Top. Mat., Wien, XIX. Bezirk, Profan 1, Alt-Grinzing Ortsbild, 4413/Dsch/1937.



**Abb.95.**  
Generalregulierungsplan  
1892, Ausschnitt des Altstadt-  
bereiches zwischen Laurenzer  
Berg und Rotenturmstraße, zeigt  
u.a. die geplante Regulierung der  
Griechengasse

**Abb.96.**  
Einblick in die Griechengasse mit  
den ursprünglich zu regulierenden  
Hausnummern 10 und 11, 1935

**Abb.97.**  
Abänderung des  
Flächenwidmungs- und  
Bebauungsplanes Griechengasse,  
Plan Nr.1242, Jänner 1938

### 3.5.2. Die Rettung der Griechengasse

Hätte man die Regulierungsabsichten des Generalregulierungsplans von 1892 umgesetzt, wären durch die rigide Baulinienführung des Stadtbauamtes unter anderem auch die Gebäude Griechengasse 7, 9, 10 und 11 zum Abriss bestimmt gewesen (Abb.95).

Schon in der Österreichischen Kunsttopographie von 1916 wurde die Bedeutung der Griechengasse, die „*eines der altertümlichsten Stadtbilder Wiens*“<sup>482</sup> aufweise, unterstrichen. Gerade die durch einen Schwibbogen verbundenen beiden Gebäude Nr. 9 und 11, am Eingang zur Griechengasse, würden „*eine der altertümlichsten und malerischsten Baugruppen der Stadt*“<sup>483</sup> bilden (Abb.96). Selbst die Tatsache, dass einige der betroffenen Gebäude unter Denkmalschutz standen, konnte die starre Regulierungsabsicht nicht stoppen. Ohne Rücksicht darauf und allein an der Verbreiterung der Griechengasse interessiert, hätte man gleich drei erhaltenswerte und denkmalgeschützte Gebäude geopfert.

Am 5. Februar 1938 teilte die Magistratsabteilung 23 der Zentralstelle die auf Verfügung von Bürgermeister Schmitz beschlossene Änderung der Baulinien mit.<sup>484</sup> Ein Erfolg, den Referent Siegris auf die eigenen Verdienste zurückführte und auf die in diversen „Bauliniensitzungen“ wiederholt energisch eingeforderte Abänderung des bestehenden Regulierungsplanes:<sup>485</sup> „*Ref. gelang es die Baulinienabänderung durchzusetzen, daß die Häuser am Fleischmarkt und in der Griechengasse in ihrem Bestande nicht mehr bedroht sind. Ein sehr wertvoller Wiener Althausbestand wäre sonst verloren gegangen*“.<sup>486</sup> Dank eines „*ausführlichen Referates [...] bei der Sitzung im Baulinienausschuß*“ sei es ihm gelungen, die Gemeindeverwaltung zu überzeugen.<sup>487</sup> Die letztlich festgelegte neue Baulinienführung ließ in diesem Bereich des malerischen Engpasses der Griechengasse den Bestand völlig unberührt, eine wesentliche Verbreiterung sah man weiterhin im unteren Bereich der Griechengasse vor, die das Ensemble ergänzende Bestandsbauten betroffen hätte (Abb.97).<sup>488</sup>

Auch das Stadtbauamt schrieb sich die Rettung der Griechengasse auf die eigenen Fahnen. In einem Antwortschreiben auf eine private Zuschrift hinsichtlich der Rettung von Alt-Wien wird die Änderung der Baulinien zur Erhaltung der Griechengasse, ebenso wie die Bewahrung des Ortsbildes von Grinzing als „*Verdienst der Stadtverwaltung*“ dargestellt, die letztlich auf die

---

<sup>482</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd.15, S.60.

<sup>483</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd.15, S.57.

<sup>484</sup> BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Griechengasse u. Hafnersteig, 591/Dsch/1938.

<sup>485</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 20.01.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Griechengasse u. Hafnersteig, 255/Dsch/1938.

<sup>486</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 18.02.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Griechengasse u. Hafnersteig, 591/Dsch/1938.

<sup>487</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 31.01.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Griechengasse u. Hafnersteig, 344/Dsch/1938.

<sup>488</sup> Die beiden betroffenen Gebäude Griechengasse 2 und 4 werden im Kunsthistorischen Plan von Hugo Hassinger auf das frühe 19.Jh datiert, über die im Inneren und im Bereich der Fassade von Haus Nr.4 erhaltenen deutlich älteren Teile war damals offensichtlich noch nichts bekannt.

Initiative des Bürgermeisters zurückzuführen sei. Schmitz selbst präsentierte sich nun als Bewahrer der Griechengasse, ja als „Retter Alt-Wiens“, und auch in der Tagespresse wurde die Rettung des „Griechengassels“, durch die Anpassung der Baulinien an den Bestand, zugunsten von Bürgermeister Schmitz ausgelegt.<sup>489</sup>

*„Selbstverständlich denke ich nicht daran, Alt-Wien einfach preiszugeben. Im Gegenteil war gerade ich es, der schon im Dezember die Einsetzung einer eigenen Kommission zum Schutze Alt-Wiens mitgeteilt hat. Die Öffentlichkeit hat einmütig anerkannt, dass die Erhaltung des Ortsbildes von Grinzing, des Griechengassels, [...] das Verdienst der Stadtverwaltung ist.“<sup>490</sup>*

### 3.5.3. Weitere Beispiele

In den Akten des Bundesdenkmalamtes sind einige Einsprüche der Zentralstelle gegen Demolierungs- und Bauvorhaben verzeichnet, die vor allem auf die Bedeutung der bestehenden Bausubstanz für den Ensemblecharakter und das Stadtbild verweisen.

So betonte Referent Siegris hinsichtlich des Grundstücks Hohe Warte 62 mit Nachdruck, dass die geplante Verbauung die künstlerische Wirkung einiger unter Denkmalschutz stehender Objekte beeinträchtigen würde. Daher solle die Zentralstelle *„[...] im Interesse der künstlerischen Wirkung eines der schönsten Teile des alten, historischen Wien seinen Einfluss dahin geltend machen, daß dieses Attentat verhindert wird“*.<sup>491</sup>

Die Erhaltung des Palais Eskeles in der Dorotheergasse 11 (Abb.98) in der Innenstadt war für Referent Siegris auch nach Rücksprache mit Regierungsrat Oberwalder unbedingt zu verfolgen und konnte auch erfolgreich durchgesetzt werden. Zwar wurde das Palais an sich vom Referenten als „wertlos“ eingestuft, trotz der vorhandenen klassizistischen Fassade und der geschnitzten und vergoldeten Holzdecken in den Innenräumen, die durch einen Abriss entstehende Lücke im Straßenbild jedoch als absolut störend erachtet und als *„unschön“* bezeichnet.<sup>492</sup>

Ähnlich entschieden und ebenso erfolgreich sprach sich die Zentralstelle beispielsweise auch gegen die Demolierung des Gebäudes Stoß im Himmel 3 am Passauer Platz aus, nahe der Kirche Maria am Gestade (Abb.99). Das als *„eines der bemerkenswertesten Häuser aus dem 18. Jahrhundert“* bezeichnete Objekt befand Referent Siegris 1935 als *„wichtigen Teil einer ganzen*

---

<sup>489</sup> Siehe dazu bspw. *Weitere Vorkehrungen zur Erhaltung Alt-Wiens*, in: Telegraf Nachtausgabe, 20.01.1938; Angaben aus BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Griechengasse, 255/Dsch/1938.

<sup>490</sup> Antwortschreiben an Nina Maxwell vom 14.02.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 356/1938.

<sup>491</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 25.02.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, Hohe Warte 62, 660/Dsch/1936.

<sup>492</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 07.11.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dorotheergasse 11, 3677/Dsch/1935.

*Wand des Passauerplatzes und der Kirche“, dessen Demolierung „einen schweren Verlust für den Kirchenplatz und für das reizvolle Wr. [Anm.: Wiener] Stadtbild“ bedeutet hätte.<sup>493</sup>*



**Abb.98.**  
Einblick in die Dorotheergasse, im Vordergrund rechts das Palais Eskeles (Dorotheergasse 11), Aufnahme Juli 2018



**Abb.99.**  
Stoß im Himmel 3 (1010) mit der Kirche Maria am Gestade im Hintergrund, Aufnahme Dezember 2017

<sup>493</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 21.10.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Stoß im Himmel 3, 3626/Dsch/1935.

### 3.6. Zusammenfassung

Im Rahmen der Assanierungsaktion wurde der Zentralstelle für Denkmalschutz die Aufgabe zuteil, auf Basis von Riegls Denkmalwerten und auf Grundlage des 1923 verabschiedeten, ersten österreichischen Denkmalschutzgesetzes, die zum Abriss bestimmten Objekte zu beurteilen. Dem Kunstwert wurde dabei die größte Beachtung geschenkt, mit ein Grund dafür, dass zahlreiche Objekte, obgleich für das Stadtbild nicht unbedeutend, ohne Einspruch der Zentralstelle abgetragen werden konnten. Nur in wenigen Fällen in der Inneren Stadt, wo auch die mediale Aufmerksamkeit stärker gegeben war, konnte eine Erhaltung erwirkt und den Regulierungsabsichten der Stadtverwaltung erfolgreich begegnet werden. Viele andere Objekte, die aufgrund ihrer „ungünstigen“ Lage in Frage standen, wurden ob des „mangelnden“ oder gar fehlenden Kunstwertes zum Abriss freigegeben.

Als einzige Maßnahme ergriff die Zentralstelle in diesen Fällen die Einforderung von Fotografien der Altbauten, die dank dieses Mediums für die Nachwelt in Erinnerung behalten werden sollten. Diese Methode der „Konservierung“ von Denkmälern – zumindest der Erinnerung daran – hatte schon der im Juni 1889 in Paris abgehaltene erste, offizielle und internationale „Kongress für den Schutz der Kunstwerke und Denkmäler“ vorgeschlagen. Zeichnungen, Abgüsse und Fotografien sollten in öffentlichen Sammlungen erhalten und somit auch zugänglich sein, „*pour conserver le souvenir de tout édifice ou œuvre d'art, public ou privé, pouvant présenter un intérêt artistique ou archéologique*“.<sup>494</sup>

Neben den größeren Eingriffen durch Assanierungs- und Regulierungsmaßnahmen wurden auch zahlreiche „kleine Korrekturen“ durchgeführt, die auf das Stadtbild ebenso Einfluss nahmen, und durchaus im Sinne der institutionalisierten Denkmalpflege waren.

Bei Fragen des Stadtbildes wurden die Kompetenzen des Stadtbauamtes ebenso berührt, wie jene der Zentralstelle für Denkmalschutz. Das Verhältnis der beiden Institutionen kann als „schwierig“ und konfliktreich bezeichnet werden. Über Jahrzehnte, der Konflikt nahm schon kurz nach der Erstellung des letzten Generalregulierungsplanes seinen Anfang, standen die Befürworter der Regulierung nicht nur den Beamten der Zentralstelle gegenüber, auch die kritischen Stimmen aus der Architektenschaft mehrten sich zunehmend. Die oftmals radikalen Regulierungsabsichten, die man in Fortführung der Pläne aus der Monarchie und zur Verwirklichung des „schöpferischen Tätigwerdens“ umzusetzen versuchte, stießen mit fortwährender Dauer der Assanierungsaktion, auch in künstlerischen und stadtplanerischen Kreisen, zunehmend auf Kritik. Diese galt nicht nur der haltlosen Zerstörung ganzer Altstadtbereiche, sondern auch der Tatsache, dass man dafür einer veralteten Verkehrsplanung

---

<sup>494</sup> Siehe dazu Punkt IV („Bewahrung [der Erinnerung] an Kunstwerke im Fall von Abbrüchen“) des Protokolls des Kongresses von 1889, in deutscher Übersetzung abgedruckt in: ICOMOS Deutschland [u.a.], *Monumenta I. Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege*, Stuttgart 2012, S.14-23, hier S.17.

Folge leistete, die den Regulierungsplan in den 1890er Jahren unter noch ganz anderen Voraussetzungen und verkehrstechnischen Gegebenheiten erstellt hatte.

Ein weiterer Kritikpunkt kam aus den Reihen der Kunsthistoriker und Denkmalpfleger. Der Plan galt auch aus kunsthistorischer und denkmalpflegerischer Sicht als veraltet, da er in einer Zeit erstellt worden war, als man „*das Barock noch hässlich fand*“<sup>495</sup>, weshalb der Plan auch auf die seit den Stadtveränderungen des 19. Jahrhunderts naturgemäß weit in den Straßenraum vorragenden Gebäude dieser Bauperiode keinerlei Rücksicht nahm.

Die Zentralstelle hatte letztlich keine gesetzliche Handhabe gegen die Regulierungsabsichten, sofern es sich nicht um denkmalgeschützten Bestand handelte – und selbst eine Unterschutzstellung garantierte nicht die oberste Priorität der denkmalpflegerischen Anliegen. Zum Teil musste den verkehrsplanerischen Absichten dennoch nachgegeben werden. Auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Regulierungsplanes und die Bestimmung unbedingt erhaltenswerter Bereiche der Altstadt, konnte man sich während der Zeit des Ständestaats nicht verständigen. Vor allem aufgrund des wachsenden Druckes der Öffentlichkeit schwenkte die Stadtverwaltung allerdings ab dem Spätherbst 1937 auf einen moderateren Kurs ein und ließ sich in manchen Fällen zu einer Erhaltung der bestehenden Altbauten bewegen, wie beispielsweise die Ereignisse um die Erhaltung der Griechengasse und des Ortskerns von Grinzing zeigen.

---

<sup>495</sup> OETTINGER (Wiener Zeitung 1938), S.7; auch Sedlmayr verweist auf die noch fehlende Wertschätzung des Barock bis 1895, siehe dazu SEDLMAYR, Hans, *Die Gefahr für Alt-Wien*, in: Neues Wiener Tagblatt, 06.03.1938, S.9.



#### 4. Die Erneuerung von „Alt-Wien“ im denkmalpflegerischen und öffentlichen Diskurs

Die Regulierungstätigkeit im Allgemeinen wurde von der Fraktion der „Stadterneuerer“ auch in den 1930er Jahren teils intensiv beworben.<sup>496</sup> Es fehlte ja nicht an schlagkräftigen Argumenten: Mangelnde „Hygiene“, die als notwendig erachtete Verbreiterung der Straßen für den Verkehr und eine erhoffte ästhetische und dadurch auch wirtschaftliche Aufwertung der engen Altstadtviertel.

Doch auch Widerstand gegen die Regulierung und Zerstörung des „Alten Wien“ regte sich zunehmend – nicht nur in den Reihen der Zentralstelle für Denkmalschutz. Im Laufe der 1930er Jahre ist anhand zahlreicher Zeitungsartikel und Zuschriften an das Bundesdenkmalamt von Privatpersonen, „besorgten Wienern“, aber ebenso von bekannten Persönlichkeiten und Fachleuten wie Architekten und Kunsthistorikern, ein wachsendes Interesse an der Erhaltung von „Alt-Wien“ nachzuvollziehen.<sup>497</sup> Gegen Ende der 1930er Jahre begann sich in Wien infolge der fortschreitenden Stadtregulierung und des zunehmenden Abbruchs zahlreicher, zum Teil denkmalgeschützter Bestandsbauten schließlich massiver Widerstand zu formieren, der sich an einigen, in der Öffentlichkeit intensiv diskutierten Anlassfällen und „neuralgischen Punkten“ der Wiener Altstadt festmachen lässt, die in diesem Kapitel eingehend betrachtet werden.

Im Jänner des Jahres 1938 erging letztlich, so zu sagen als Höhepunkt dieser Entwicklung, unter dem Titel „*Rettung des Alten Wien*“, eine mit 20.000 Unterschriften unterzeichnete Petition an den Bürgermeister von Wien, den Bundespräsidenten und die Bundesregierung, die sich gegen die rücksichtslose Zerstörung von Altstadtbereichen vor allem in der Inneren Stadt aussprach.<sup>498</sup> Unter den Unterzeichnern finden sich neben bedeutenden Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens auch bekannte und einflussreiche Architekten wie Max Fellerer, Josef Hoffmann, Oswald Haerdtl und Clemens Holzmeister.<sup>499</sup> Letzterer hatte selbst einen Assanierungsbau auf den ehemaligen Freihausgründen realisiert und war Mitte der 1930er Jahre als Präsident der Zentralvereinigung der Architekten noch einer der aktivsten Befürworter der Förderung des Bauwesens gewesen – auch mittels Assanierungsfonds.

---

<sup>496</sup> Um 1900 vertraten vor allem die ab 1894 im Stadtregulierungsbüro tätigen Heinrich Goldemund und Karl Mayreder diesen Standpunkt, in weiterer Folge werden in den 1930er Jahren weiterhin vor allem von Mitarbeitern des Stadtbauamtes großflächige Regulierungen als unumgänglich angesehen.

<sup>497</sup> Hinsichtlich der Zuschriften vgl. BDA Archiv, Topographische Materialien; zu den Artikeln in der Tagespresse wurde im Bestand historischer Zeitschriften der Österreichischen Nationalbibliothek recherchiert.

<sup>498</sup> Auf die Unterschriftenaktion verweist bereits PLISCHKE, Stefan, *Wir müssen bauen. Der Assanierungsfonds und die Wohnbaupolitik in Wien 1934-1938*, in: TABOR, Jan, Österreich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung [Hrsg.], *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922 – 1956*, Ausst. Kat. (Künstlerhaus Wien), Baden 1994, S.216-223, hier. S.222.

<sup>499</sup> Ein Exemplar davon findet sich im Archiv des Bundesdenkmalamtes (BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 1930-1945, 365/Dsch/1938), ebenso die Unterschriftenliste (BDA Archiv, Top. Mat., ..., 466/Dsch/1938) und der Aufruf an die Bevölkerung (BDA Archiv, Top. Mat., ..., 4520/Dsch/1937).

Eine erste kritische Wahrnehmung der Veränderung des Wiener Stadtbildes ist bereits in der Zeit des Reformabsolutismus und Vormärz zu verzeichnen. Zwischen 1770 und 1850 entwickelte die Bevölkerung eine Begeisterung für die wachsende Großstadt, andererseits stieg aber auch die Wertschätzung für die bestehende Altstadt. Es entstand ein biedermeierliches, zum Teil idealisiertes Bild von „Alt-Wien“, das durch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche verlorenzugehen drohte.<sup>500</sup> Diese Wertschätzung und Besorgnis äußerte sich in zahlreichen Stadtansichten und Darstellungen alter Stadtviertel und verwinkelter Gassen, in den ersten Baudokumentationen, der ersten Wiener Bauordnung 1829 und schließlich in der Gründung der k. k. Central Commission für die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale im Jahr 1850. Die kritische Wahrnehmung des Verlustes des alten Stadtbildes lässt sich nicht nur mit der gesteigerten Bautätigkeit begründen, sondern kann und muss, so Békési, auf eine generell im Umbruch befindliche und durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sensibilisierte Gesellschaft zurückgeführt werden, die einen drohenden Identitätsverlust ortete.<sup>501</sup> Eine neuerliche Welle der Empörung über die fortschreitende Zerstörung ganzer Altstadtbereiche tritt um die darauffolgende Jahrhundertwende zu Tage und bewirkte letztlich auch die Entstehung der Heimatschutzbewegung,<sup>502</sup> ehe in den späten 1930er Jahren erneut ähnliche Voraussetzungen auftreten.

Der Zusammenhang zwischen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und städtebaulichen Maßnahmen wird in der Rückschau auf die Vergangenheit besonders deutlich. Die Betrachtung der Phase um 1900, die Darstellung der Kritik der Fachleute erscheint hier daher, als Basis für die Bewertung der Ereignisse der 1930er Jahre, wesentlich.

#### **4.1. Der „Verlust Alt-Wiens“ – Kritik an der Stadtveränderung vor 1934**

*„[...] Unheimlich schnell verschwindet das alte Stadtbild von Wien und mit ihm eines der wichtigsten Zeugnisse der allmählichen Entstehung und Entwicklung der Stadt. Eine kartographische Aufnahme vermag heute noch Zusammenhänge festzuhalten, von denen in wenigen Jahren nichts oder nur ein Rest von zusammenhanglosen Gliedern vorhanden sein wird. [...]“<sup>503</sup>*

Besorgt um die Zerstörung und den Verlust des historisch gewachsenen Altstadtgefüges der Bundeshauptstadt war man nicht erst seit den Entwicklungen der 1930er Jahre. Das angeführte Zitat Max Dvořáks aus dem Vorwort zu Band 15 der Österreichischen Kunsttopographie von

---

<sup>500</sup> BÉKÉSI (2005), S.577-579.

<sup>501</sup> BÉKÉSI (2005), S.583.

<sup>502</sup> Siehe dazu u.a. SCHNEIDER, Petra, *Heimweh. Die neue Sehnsucht nach der alten Stadt im Wien um 1900*, in: BRUNNER, Karl und Petra SCHNEIDER [Hrsg.], *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien*, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien/Köln/Weimar 2005, S.584-595.

<sup>503</sup> So Max Dvořák in seinem Vorwort zur Österreichischen Kunsttopographie Bd.15, o. S.

1916 zeigt ganz deutlich, dass diese Besorgnis bereits geraume Zeit früher einsetzte und letztlich auch für die Aufnahme Wiens in die Reihe der Denkmalinventare sorgte.<sup>504</sup>

Schon 1908 – und somit noch vor der Darstellung der herausragenden Bauten der Inneren Stadt! – hatte man sich im zweiten Band der Kunsttopographie mit den ehemaligen Wiener Vororten befasst, die in der Spätgründerzeit durch die Eingemeindung und die rasante Stadterweiterung in relativ kurzer Zeit mit der Stadt „verschmolzen“ und durch diesen Prozess in ihrer Beschaulichkeit und ihrem dörflichen Charakter ganz besonders bedroht waren.<sup>505</sup> Wie Dvořák verweist beispielsweise auch Hans Tietze auf diesen sich unglaublich rasch vollziehenden, auf den historisch gewachsenen Bestand zumeist keinerlei Rücksicht nehmenden „Verstädterungsprozess“:

*„[...] wo sich gestern Felder dehnten, strecken sich morgen ungeheure Arbeiterviertel aus, deren gerade und schematisch gezogenen Zinshäuserzeilen die Individualität der alten Ortschaften niederstampfen. Die alten, natürlich gebogenen Dorfstraßen werden in die gerade Linie gezwängt, die Kirchlein, die für die ver Hundertfache Bevölkerung viel zu klein geworden sind, weichen ungeheuren Neubauten.“<sup>506</sup>*

Gegen den zunehmenden Verlust des historischen Stadtbildes, bedingt durch die rasante Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, erhoben sich also bereits um 1900 gewichtige Stimmen. Kunsthistoriker, Denkmalpfleger, aber auch Architekten und Vertreter des Städtebaus beklagten in zahlreichen Publikationen die fortschreitende und scheinbar haltlose Zerstörung ganzer Altstadtbereiche und befassten sich gleichermaßen mit neu zu definierenden Richtlinien für den zukünftigen Städtebau. Diese Entwicklung ging einher mit der in Österreich ab 1908 in Tirol neu begründeten „Volksbewegung“<sup>507</sup> des Heimatschutzes.<sup>508</sup> Diese bestand vorerst aus einzelnen regionalen Gruppierungen, die sich 1912 im „Verband Österreichischer Heimatschutzvereine“ zusammenschlossen.<sup>509</sup> Der Heimatschutz befasste sich mit der

---

<sup>504</sup> Wie zuvor ausgeführt, reichen Verlustangst und „Alt-Wien“-Nostalgie als gesellschaftliches Phänomen laut Békési noch viel weiter zurück und erscheinen nicht erst als eine Folge der gründerzeitlichen „Demolierungswut“. Diese Anzeichen sind schon im Biedermeier zu erkennen, aufgrund einer massiven baulichen Veränderung der Stadt gepaart mit gesellschaftlichen und kulturellen Umbrüchen (siehe zum Thema auch: BÉKÉSI, Sándor, *Alt-Wien oder Die Vergänglichkeit der Stadt. Zur Entstehung einer urbanen Erinnerungskultur vor 1848*, in: KOS, Wolfgang und Christian RAPP [Hrsg.], *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien 2004, S.29-38; BÉKÉSI, Sándor, *Die Erfindung von ‚Alt-Wien‘ oder: Stadterzählungen zwischen Pro- und Retrospektive*, in: SOMMER, Monika und Heidemarie UHL [Hrsg.], *Mythos Alt-Wien. Spannungsfelder urbaner Identitäten*, Innsbruck 2009, S.45-66); In der vorliegenden Arbeit interessiert explizit der denkmalpflegerische und kunsthistorische Zugang und die Reaktion der entsprechenden wissenschaftlichen Kreise und der Öffentlichkeit auf die umfangreiche Zerstörung der Altstadt in den 1930er Jahren.

<sup>505</sup> Siehe dazu auch VANCSA, Eckhart, *Die Großstadt als Denkmal: Beispiel Wien*, in: ÖZKD, Jg. 43, Heft 1/2, 1989, S.1-6, hier S.3.

<sup>506</sup> TIETZE, Hans, *Das Wiener Stadtbild*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd.4, Wien 1910, S.32.

<sup>507</sup> Diese Bezeichnung wählt Karl Giannoni im Jahr 1933; vgl. dazu: GIANNONI, Karl, *Grundfragen des Heimatschutzes*, Wien 1933, S.6.

<sup>508</sup> GIANNONI, Karl, *Die zwölfte österreichische Bundestagung für Heimatpflege zu Hall in Tirol 1933*, in: Die Denkmalpflege, Jg.7, 1933, S.191.

<sup>509</sup> BRÜCKLER, Theodor, *Zur Geschichte der Österreichischen Heimatschutzbewegung*, in: ÖZKD, Jg. 43, 1989, Heft 3/4, S.145-156, hier S.146.

Bewahrung des kulturellen Reichtums, der Volkskunde und der Baukultur, widmete sich aber vor allem auch dem über das Einzeldenkmal hinausgehenden Ortsbildschutz und der Unterstützung denkmalpflegerischer Anliegen im Allgemeinen. Im Gegensatz zur institutionalisierten Denkmalpflege, der wissenschaftlichen Disziplin zu Erforschung und Erhaltung der Denkmale, sah er sich als volksnahe Bewegung und zuständig bei künstlerischen Fragen, bei Restaurierungen oder Adaptierungen von Denkmalen.<sup>510</sup>

Manche Fachleute sahen in diesen Jahren den Verlust Alt-Wiens schon bedrohlich nahegekommen und „*ganze Plätze und Stadtteile der Demolieremanie zum Opfer fallen*“<sup>511</sup>. Camillo Sitte forderte in seinem einflussreichen Werk „*Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen*“ von 1889 eine angemessene künftige Stadtplanung, die erhaltenswerten Teile der Altstadt sollten dafür als „*gebauten Lehrbuch*“ für zukünftige Generation erhalten bleiben.<sup>512</sup>

Sitte maß der historischen Stadt also neben einem gewichtigen ästhetischen und historischen Wert auch einen erzieherischen Wert bei. In einem Artikel im Neuen Wiener Tagblatt aus dem Jahr 1891 warnte er mit drastischen Worten vor der drohenden „*Ausweidung Wiens*“ und dem unüberlegten und daher zumeist unnötigen Niederreißen alter Gebäude unter dem Vorwand der verkehrstechnischen Notwendigkeit.<sup>513</sup> Unsinnigerweise versuche man seit Jahren unter hohen Kosten in allen Teilen der Stadt gleichzeitig „*ihre natürlich gewachsene, stromartige Verkehrsstruktur allmählich [sic] in die moderne Schachbrettstruktur überzuführen*“, anstatt an einzelnen Punkten überlegt „*Straßenverbreiterungen und Geradrichtungen*“ durchzuführen.<sup>514</sup> Wie in Kapitel 1 bereits erwähnt, übte Sitte als einer der wenigen Fachleute des Städtebaus auch Kritik an dem unter der Leitung von Karl Mayreder erstellten und 1896 vorgelegten Regulierungsplan für den 1. Bezirk, der zahlreiche radikale Durchbrüche und Begradigungen vorsah, trotz der angeblichen Absicht, den historischen und künstlerisch wertvollen Bestand zu schonen.<sup>515</sup>

Sitte stand städtebaulichen Eingriffen allerdings nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, sofern sie zweckmäßig und durchdacht waren und in der Ausführung „*dem bestehenden Alten*“ um nichts nachstanden. Kritik übte er am fehlenden Mut und an der gleichzeitigen „*Prinzipienreiterei*“ des Stadtbauamtes, das zahlreiche kleinteilige Lösungsversuche unternahme, anstatt eine große künstlerische Idee Raum zu geben. Wollte man das Verkehrsproblem lösen

---

<sup>510</sup> BRÜCKLER (1989), S.145-146.

<sup>511</sup> DVOŘÁK, Max, *Aufruf!*, in: SCARROCCHIA, Sandro, *Max Dvořák. Schriften zur Denkmalpflege. Max Dvořák. Gesammelt und kommentiert von Sandro Scarrocchia*, Wien 2012, S.430-431; Erstabdruck in: NEUWIRTH, Josef, *Die Denkmalpflege im Rahmen der städtischen Verwaltung (Alt-Wien, 1)*, Wien 1911, S.3-7; Der Aufruf wurde insgesamt von 111 Personen unterfertigt.

<sup>512</sup> SONNE, Wolfgang, *Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege*, in: MEIER, Hans-Rudolf [Hrsg.], *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S.158-179, hier S.160.

<sup>513</sup> SITTE, Camillo, *Die Ausweidung Wiens*, in: Neues Wiener Tagblatt, 06.12.1891; zitiert nach SEMSROTH, Klaus [Hrsg.], *Schriften zu Städtebau und Architektur. Camillo Sitte. Schriften und Projekte*, Bd.2, Wien/Köln/Weimar 2010, S.348-355.

<sup>514</sup> SITTE (1891), S.352-353.

<sup>515</sup> SCHWEITZER (1970), S.34.

und die Innere Stadt dem Verkehr preisgeben, müsse man *eine* radikale, aber ebenso durchdachte und künstlerisch hochwertige und „*weltstädtische*“ Idee umsetzen, beispielsweise in der Anlage einer monumentalen „*Avenue ersten Ranges*“, vom Praterstern durch die Innenstadt über den Graben bis nach Schönbrunn.<sup>516</sup> Bei Wettbewerben sollte seiner Ansicht nach die Jury nicht aus Bürgermeister, Stadtbaudirektor und Gemeinderäten bestehen, vielmehr sollten Fachleute aus dem Ausland hinzugezogen werden, wie etwa Camillo Boito, der beispielsweise „*Venedig vor dem Fluche moderner Regulierung gerettet*“ habe.<sup>517</sup> Er verstand den Städtebau also vielmehr als künstlerische Disziplin, denn als rein verkehrsplanerische und bautechnische Herausforderung. Gerade durch Sitte erlangte die historisch gewachsene Stadt im deutschen Raum eine erste echte Wertschätzung, wobei es Sitte vordergründig um die Verbesserung des zeitgenössischen Städtebaues ging, der von historischen „*Anschauungsbeispielen*“ profitieren sollte und weniger um die Erhaltung des historischen Stadtbildes *per se*.<sup>518</sup>

Als eine der wichtigsten Stimmen aus dem Bereich der Denkmalpflege verurteilte Max Dvořák zu Beginn des 20. Jahrhunderts die mutwillige Zerstörung des Stadtbildes infolge des „*Fortschrittgedankens*“ und der bedingungslosen Anpassung an die „*Forderungen der Gegenwart*“. Gleichermäßen verwies er auf die „*Zerstörung alter Denkmäler aus falscher Verschönerungssucht*“.<sup>519</sup> Es sei eine „*selbstverständliche Pflicht*“, die Umgestaltung der Großstädte „*nicht dem Zufall, den materiellen Interessen allein oder dem Gutdünken der gewöhnlichen Bauämter oder Verwaltungsorgane*“ zu überlassen, sondern vielmehr jenen Männern zu überantworten, „*die mit allen nicht nur praktischen, sondern auch ästhetischen Erfordernissen des Städtebaues und den Rechten und Erfordernissen der Denkmalpflege*“ vertraut wären.<sup>520</sup>

Verluste an Denkmälern und Altstadtbereichen bewertete er als Zeugnis für die „*Unfähigkeit oder Leichtfertigkeit in der Stadtverwaltung*“.<sup>521</sup> Damit spielte er sicherlich vor allem auf die in Wien vor sich gehende Entwicklung an, die bereits damals maßgeblich auf die Bestrebungen der

---

<sup>516</sup> SITTE, Camillo, *Der Wille des Stadtbauamtes*, in: Neues Wiener Tagblatt, 12.03.1893; zitiert nach SEMSROTH, Klaus [Hrsg.], *Schriften zu Städtebau und Architektur. Camillo Sitte. Schriften und Projekte*, Bd.2 der Gesamtausgabe, S.405-410, hier S.406-407.

<sup>517</sup> SITTE (1893), S.408-409.

<sup>518</sup> SONNE (2013), S.159-160.

<sup>519</sup> DVOŘÁK, Max, *Katechismus der Denkmalpflege*, Wien 1916 (2.Auflage 1918); Im ersten Kapitel nennt Dvořák die häufigsten Gefahren, die alten Denkmälern drohen, ehe er diverse Beispiele an falsch „restaurierten“ oder verlorenen Denkmälern bringt. Die häufigsten Gefahren beruhen auf „[...] *Unwissenheit und Indolenz, auf Habsucht und Betrug, auf missverstandenen Fortschrittsideen und Forderungen der Gegenwart, auf unangebrachter Verschönerungs- und Neuerungssucht* [...]“ (ebd., S.7).

<sup>520</sup> DVOŘÁK (1916), S.50.

<sup>521</sup> DVOŘÁK (1916), S.16: „*Es ist die Pflicht der Stadtvertretungen, dafür zu sorgen und keine Opfer und Mühen zu scheuen, wo es sich um das Schicksal alter Bauten und Stadtteile handelt, denn auch für diese, nicht nur für technische Neuerungen sind sie verantwortlich und jedes ohne absolute Notwendigkeit geopfert Denkmal muß ihnen als Zeichen von Unfähigkeit oder Leichtfertigkeit in der Stadtverwaltung angerechnet werden.*“

Stadtverwaltung zurückzuführen war. Wie Holzmeister im Jahr 1937<sup>522</sup> forderte er also schon in seinem „Katechismus“ von 1916, die ästhetisch und städtebaulich heiklen Aufgaben der Stadtgestaltung in die Hände befähigter erfahrener Fachleute zu legen, um zu verhindern, dass „mit dem Lineal entworfene Straßen“ ganze Altstadtbereiche zerstörten.<sup>523</sup>

Bereits 1908 verfasste Dvořák einen kritischen Kurztext zur verkehrstechnischen Regulierung Wiens, worin er vehement kritisierte, dass man Alt-Wien ungerechtfertigten und nur scheinbar unumgänglichen „Verkehrsrücksichten“ opfere, unter „Beseitigung aller ‚Engpässe‘ und Durchführung neuer Straßendurchbrechungen, denen die schönsten Partien des alten Wiener Stadtbildes zum Opfer fallen [...]“ würden.<sup>524</sup>

Im Jahr 1910 folgte ein Plädoyer zur „Rettung Alt-Wiens“, zu der er ein Jahr später erneut aufrief.<sup>525</sup> Vehemente Kritik übte Dvořák hier vor allem an der Stadtplanung des Historismus, die sich an die Zerstörung des barocken Wien gemacht hatte, und dem rücksichtslosen Abbruch ganzer Stadtteile. Diese Entwicklung führte er auf das zunehmende Abhandenkommen des Geschmacks und des Kunstempfindens und den Drang nach Erneuerung zurück.

*„Nicht aus Böswilligkeit, sondern aus Überzeugung, daß es die Zeit, das Wohl und die Reputation der Stadt, der Freisinn und weite Blick ihrer Vertreter erfordere, begann man gegen das Alte zu wüten. [...] In der Flutwelle des Kampfes gegen die Überlieferung und für neue allgemeine Ideale, die sich nach der großen Revolution über Mitteleuropa ergoß, verlor man den Zusammenhang mit der heimatlichen künstlerischen Vergangenheit, ohne etwas an ihre Stelle setzen zu können, als eine ziellose und oft barbarische Neuerungssucht und Zerstörungsfreude.“<sup>526</sup>*

Ein Jahr später fand er allerdings noch drastischere Worte und kritisierte das durch „Spekulantentum [...], Gleichgültigkeit, Unwissenheit und Kunstblindheit“ verursachte „vandalische Vorgehen“, konstatierte jedoch auch einen endlich wachsenden Unmut in der Bevölkerung. Schon zu diesem Zeitpunkt forderte er die Aussprache mit den bei der Gemeinde für die Regulierungspläne und Bauordnung zuständigen Personen. Bei allem Interesse für die Erhaltung der Altstadt insistierte Dvořák aber auch, unter Rücksicht auf „das schöne Alte“, neue Architektur und einen „zeitgemäßen Stil“ zuzulassen. Gewisse Veränderungen waren auch aus seiner Perspektive durchaus zulässig, retten solle man hingegen, „was bloßem Mutwillen, unsolider

---

<sup>522</sup> Vgl. Kapitel 3.1., Brief Clemens Holzmeister an Bürgermeister Schmitz, vom 26.10.1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4353.

<sup>523</sup> DVOŘÁK (1916), S.16.

<sup>524</sup> DVOŘÁK, Max, *Wiener Verkehrsrücksichten*, in: SCARROCCHIA, S.414-415, hier S.414.

<sup>525</sup> Vgl. dazu: DVOŘÁK, Max, *Vorwort (Zur Rettung Alt-Wiens)*, in: SCARROCCHIA, S.427-429 (Vorwort zu Bd.2 der Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs unter dem Titel „Zur Rettung Alt-Wiens“, Wien/Leipzig 1910; eine Zusammenstellung mehrerer kritischer Artikel aus den Jahren 1907-1909 zu damals aktuellen Demolierungsvorhaben und geplanten Umbauten in der Inneren Stadt, die auch bereits in Tageszeitungen erschienen waren; verfasst von unterschiedlichen Autoren, darunter u.a. Hugo Hassinger und Graf Karl Lanckoronski) und DVOŘÁK, Max, *Aufruf!*, in: SCARROCCHIA, S.430-431.

<sup>526</sup> DVOŘÁK, Max, *Vorwort (Zur Rettung Alt-Wiens)*, in: SCARROCCHIA, S.427-429, hier S.428.

*Spekulation oder purem Unverstand*“ zum Opfer fallen sollte.<sup>527</sup> Trotz zahlloser Abbrüche und Regulierungsmaßnahmen stellte Dvořák eine neue „geistige Bewegung“ fest, die die Schönheit der alten Städte und Gassen wieder schätzte und nun endlich das zu schützen veranlasste, „*was sich in den Städten noch an alten schönen Bauwerken, Gassen und Plätzen*“ erhalten hatte.<sup>528</sup>

Auch Hans Tietze, ebenfalls Kunsthistoriker, Universitätsprofessor und Kollege Dvořáks in der Zentralstelle für Denkmalschutz, verwies in seiner Denkschrift „*Das Wiener Stadtbild*“ von 1910, auf das eigentliche Problem des Heimatschutzes und der Denkmalpflege, nämlich das Steigen der Bodenpreise und die damit einhergehende „*fortwährende Modernisierung*“. Nach Jahrhunderten des steten, aber gemäßigten, „natürlichen“ Wandels des Stadtbildes drohe nun, durch die bewusste, radikale Umgestaltung der Stadt seit dem 19. Jahrhundert, der einzigartige Charakter Wiens völlig verloren zu gehen.<sup>529</sup> Um dies zu verdeutlichen begleiten seinen Lobgesang auf das „Alte Wien“ zahlreiche Abbildungen von bereits demolierten, oder vom Abbruch bedrohten Objekten.

Weitere Publikationen könnten an dieser Stelle angeführt werden, die sich in ähnlichen Fahrwassern aufhalten, wie Hugo Hassingers „*Heimatschutz- und Verkehrsfragen*“, 1912 in Wien publiziert. Hassinger wetterte ebenfalls gegen die Zerstörung des Stadtbildes und den Generalregulierungsplan und forderte eindringlich, dem „*Verderbnis des Stadtbildes*“, und der „*fortschreitenden Verflachung der Persönlichkeit Wiens*“ nun endlich Einhalt zu gebieten.<sup>530</sup> Dafür nahm er die städtischen Magistrate in die Pflicht, denn die „*österreichische Zentralkommission für Denkmalpflege kann sich nicht um jedes abzubrechende Stadthaus in ihrem riesigen Arbeitsbereich bekümmern [sic] [...]*“.<sup>531</sup> Wie viele andere sah auch er den veralteten Regulierungsplan, der allein verkehrstechnische Aspekte und somit den Grundriss der Stadt berücksichtige, auf den Aufriss und das „*künstlerische Bild der Stadt*“ allerdings keine Rücksicht nehme, als Ursache für die anhaltende Zerstörung. Durch das Zurückrücken der Neubauten in die neuen Baulinien wurde laut Hassinger das „*Bild der Häuserflucht zerstückelt*“. Weitere Gebäude würden zwangsläufig geopfert werden müssen, da die noch verbleibenden, weit in den Straßenraum vorstehenden Altbauten „*förmlich nach Demolierung schreien*“.<sup>532</sup> Diese von Hassinger skizzierte Gefahr sollte in den 1930er Jahren Realität werden.

Auch zu erwähnen ist hier der 1871 in Wien geborene Kunstschriftsteller und „Kulturaktivist“<sup>533</sup> Joseph August Lux, der sich sowohl in der Tagespresse zu Umbauplänen äußerte, als auch

---

<sup>527</sup> DVOŘÁK, Max, *Aufruf!*, in: SCARROCCHIA, S.430-431.

<sup>528</sup> DVOŘÁK, Max, *Vorwort (Zur Rettung Alt-Wiens)*, in: SCARROCCHIA, S.429.

<sup>529</sup> TIETZE, S.34-37.

<sup>530</sup> HASSINGER, Hugo, *Heimatschutz- und Verkehrsfragen*, Wien 1912, S.16-20.

<sup>531</sup> HASSINGER (1912), S.10.

<sup>532</sup> HASSINGER (1912), S.21; zur Kritik am Generalregulierungsplan siehe auch S.26.

<sup>533</sup> LAMPUGNANI (2014), S.136.

eigenständige Publikationen zum Thema Städtebau verfasste.<sup>534</sup> Lux war kurz vor der Jahrhundertwende nach England gegangen, wo er die Arts-and-Crafts Bewegung rezipiert hatte, vor allem die Schriften von John Ruskin und William Morris. Lux wird in der Literatur, auch durch seine kritische Haltung gegenüber dem Historismus und seiner Wiederentdeckung des Biedermeier, als ein Vorreiter der österreichischen Heimatschutzbewegung bezeichnet.<sup>535</sup> Einhergehend mit Kritik an Architektur und Stadtbau des Historismus galt um 1900 das Biedermeier, die Zeit vor dem dekadenten, eklektischen Bauboom der „Ringstraßenzeit“, getragen von den Bodenspekulanten und dem Großbürgertum, als erstrebenswerte Ausdrucksform – gestalterische Zurückhaltung, Bescheidenheit und Materialechtheit.

Die steigende Wertschätzung des historischen Stadtbildes einerseits und eine rege Publikationstätigkeit andererseits, wie Max Dvořáks Aufrufe und Mahnschriften, die beiden bereits mehrfach zitierten Bände der österreichischen Kunsttopographie zu Wien<sup>536</sup>, ebenso wie die programmatischen Flugschriften des „Vereins zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs“<sup>537</sup> aus den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts, können als Reaktion auf den massiven Stadtbauprozess in Wien im Laufe des 19. Jahrhunderts gelesen werden. Radikale Bauvorhaben in der Wiener Innenstadt um 1900 und in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts, befeuerten neuerlich die Diskussionen um den Erhalt von „Alt-Wien“, wie beispielsweise der – bereits von Mayreder – geplante und aus verkehrstechnischen Gründen angeblich unumgängliche Straßendurchbruch östlich der Rotenturmstraße und der Kärtnerstraße, der über den Laurenzerberg führen sollte und unter anderem die alten Stadtbereiche an der Johannes- und Himmelpfortgasse, sowie eine Platzwand des Franziskanerplatzes durchbrochen hätte (Abb.100).<sup>538</sup> Darüber hinaus gab es Pläne, eine Straßenbahnlinie durch die dicht verbaute Altstadt zu führen, ein umfangreiches Bauvorhaben, dem unter anderem ebenfalls der Franziskanerplatz zum Opfer gefallen wäre.<sup>539</sup>

Durchaus gab es auch Anlassfälle, die sowohl die Architektenschaft, das Stadtbauamt als auch die institutionalisierte Denkmalpflege an einem Strang ziehen ließen, nämlich dann, wenn

---

<sup>534</sup> LUX, Joseph August, *Der Städtebau und die Grundpfeiler der heimischen Bauweise. Zum Verständnis für die Gebildeten aller Stände namentlich aber für Stadtverordnete, Baumeister, Architekten, Bauherren etc.*, Dresden 1908.

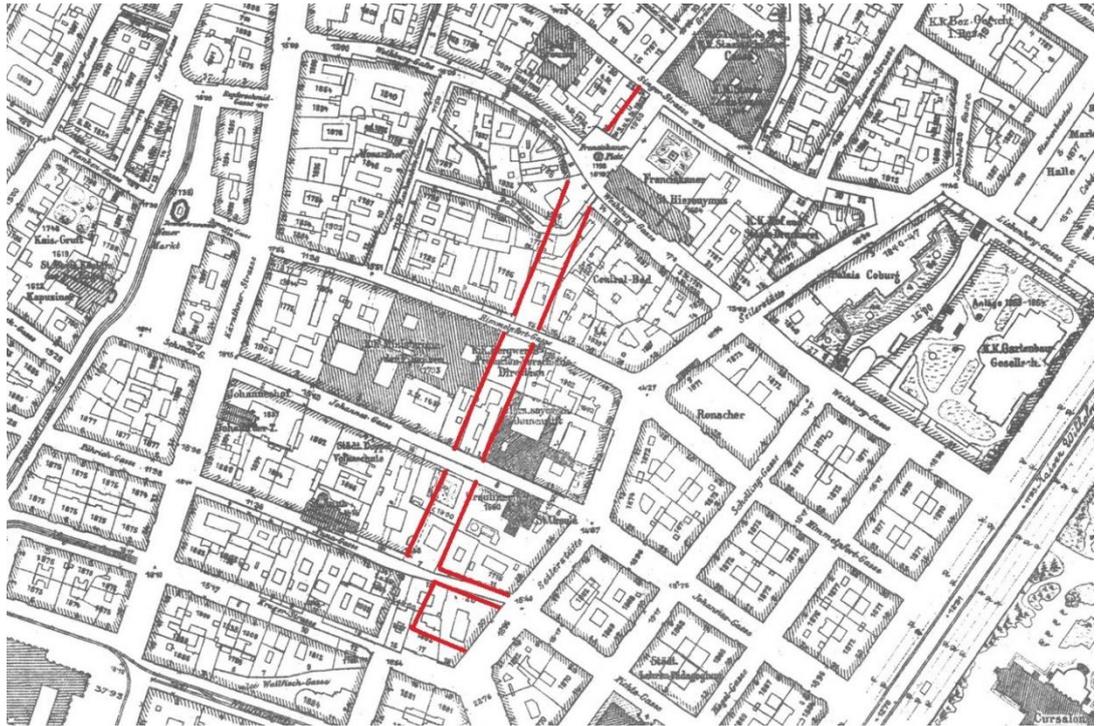
<sup>535</sup> Siehe dazu den Artikel HANISCH, Ruth, *Joseph August Lux und die Internationale der Heimatkunst*, in: KRAUSKOPF, Kai, Hans-Georg LIPPERT und Kerstin ZASCHKE [Hrsg.], *Neue Tradition. Europäische Architektur im Zeichen von Traditionalismus und Regionalismus*, Dresden 2012, S.87-106.

<sup>536</sup> Österreichische Kunsttopographie Bd.2 (1908) und Bd.15 (1916).

<sup>537</sup> Vgl. dazu v.a. die Bände: DVOŘÁK, Max, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd. 2, Wien/Leipzig 1910; TIETZE, Hans, *Das Wiener Stadtbild*, Flugschriften ..., Bd.4, Wien 1910; HOLEY, Karl, *Ein Denkmalschutzgesetz für Österreich*, Flugschriften ..., Bd. 5, Wien/Leipzig Wien 1911; GIANNONI, Karl, *Heimatschutz*, Flugschriften ..., Bd. 6, Wien/Leipzig 1911.

<sup>538</sup> HASSINGER, Hugo, *Die Vernichtung des Wiener Stadtbildes*, in: DVOŘÁK, Max, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Flugschriften ..., Bd. 2, Wien/Leipzig 1910, S.41-46; Vgl. dazu auch: WINKLER, Susanne, „'Alt-Wien' im Wien Museum. August Stauda und Karl Graf Lanckoronski“, in: DYBAS, Boguslaw, Anna ZIEMLEWSKA, Irmgard NÖBAUER [Hrsg.], *Karl Lanckoronski und seine Zeit*, Wien 2014, S.217-237, hier S.227.

<sup>539</sup> Vgl. u.a. PÖTZL, Ed., *Der bedrohte Franziskanerplatz*, in: DVOŘÁK, Max, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Flugschriften ..., Bd. 2, Wien/Leipzig 1910, S.32-38.



**Abb.100.**  
 Projektierter Straßendurchbruch vom Franziskanerplatz bis zur Krugerstraße (rot hervorgehoben),  
 Generalstadtplan von 1912

**Abb.101.**  
 August Stauda,  
 Trattnerhof am Graben,  
 abgetragen 1911/12



alle Parteien eine Maßnahme für nicht zweckmäßig *und* für das Stadtbild nicht zuträglich erachteten. So beispielsweise verurteilte die Zentralstelle ebenso wie Karl Mayreder, eigentlich ein glühender Befürworter der Regulierung, den Anfang 1912 geplanten und auch durchgeführten Straßendurchbruch vom Graben zur Goldschmiedgasse über den Grund des bereits abgetragenen Trattnerhofes (Abb.101). Stattdessen plädierte man für die Erhaltung der geschlossenen Platzwand zumindest an dieser Seite des Grabens. Die Denkmalpflege äußerte sich also nicht nur kritisch bei Fragen der Regulierung und des Abbruchs, sondern auch bei Gestaltungsfragen.<sup>540</sup> Der „Fall Trattnerhof“ war wohl einer der am heftigsten diskutierten Fälle der Jahre vor dem Ersten Weltkrieg. Eine kritische Stellungnahme dazu gibt es auch vom „Verein zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs“ und Karl Giannoni.<sup>541</sup>

Neben diesen zahlreichen, kritischen Texten und dem Diskurs in der Öffentlichkeit lässt sich die Ablehnung der Demolierungswelle auch anhand der Entwicklung der Gesetzgebung nachvollziehen, welche allerdings nur mit erheblicher Verzögerung auf den laufenden Prozess festgeschrieben werden konnte. Dem letztlich erst 1923 verabschiedeten Denkmalschutzgesetz gingen jedoch jahrzehntelange Vorarbeiten und Bemühungen voraus, bereits 1890 fanden erste Beratungen statt und 1898 brachte Freiherr von Helfert einen ersten Gesetzesentwurf im Herrenhaus vor.<sup>542</sup> Es folgte im Jahr 1903 Alois Riegls gemeinsam mit dem Juristen Maximilian Bauer vorgebrachter Gesetzesentwurf.<sup>543</sup> Karl Holey fordert 1911 die Notwendigkeit eines gesetzlich verankerten Denkmalschutzes mit den Worten: *„Und wann wäre ein starker Schutz nötiger als heute. Es hat gewiß nicht viele Zeiten gegeben, in denen die Zerstörung der alten Denkmäler gründlicher und grundloser betrieben worden wäre als in den letzten Jahren des XIX.Jahrhunderts.“*<sup>544</sup>

Gleichermaßen ist August Staudas fotografische Dokumentation der Wiener Innenstadt und vor allem der Vororte als Versuch zu lesen, einen bedrohten baulichen Zustand der Stadt zumindest im schwarz-weißen Bild zu konservieren.<sup>545</sup> Dass auch die Architektur- und Stadtfotografie gerade um 1900 in Wien „boomte“, ist ein weiteres Indiz für das in der Öffentlichkeit

---

<sup>540</sup> Siehe dazu zahlreiche Artikel in der Tagespresse (*Neuer Straßendurchbruch beim Trattnerhof*, in: Neue Freie Presse, 02.02.1912, S.15), sowie in der Fachzeitschrift der Bautechniker (*Vereinsberichte. Der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein*, in: Der Bautechniker, 02.02.1912, S.10-11).

<sup>541</sup> *Der Straßendurchbruch...* (Neue Freie Presse 1912), S.10.

<sup>542</sup> BRÜCKLER, Theodor, *Vom Konsilium zum Imperium. Die Vorgeschichte der österreichischen Denkmalschutzgesetzgebung*, in: ÖZKD, Jg.45, 1991, Heft 3/4, S.160-173, hier S.163-164.

<sup>543</sup> BRÜCKLER (1991), S.165.

<sup>544</sup> HOLEY, Karl, *Ein Denkmalschutzgesetz für Österreich*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd. 5, Wien/Leipzig Wien 1911, S.4.

<sup>545</sup> Neben der Fotografie, die als „wahrheitsgetreue“ Darstellung der gebauten Wirklichkeit als besonders geeignet schien, die vom Abriss bedrohten und betroffenen Gebäude zumindest im Bild festzuhalten, war auch die Vedutenmalerei um 1900 auf die Darstellung verwinkelter Altstadtbereiche fokussiert; siehe dazu: DOPPLER, Elke, *Die Jäger der verlorenen Schätze. Wiener Vedutenmalerei von 1870 bis 1910*, in: KOS, Wolfgang und Christian RAPP [Hrsg.], *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien 2004, S.123-133.

angekommene Interesse an den baulichen Veränderungen und dem drohenden Verlust an charakteristischen Altstadtbereichen. Gerade die malerischen, verwinkelten Vororte und die dort oft herrschenden ärmlichen Verhältnisse wurden in Staudas rund 3000 Fotografien umfangreich dokumentiert. Als sein wichtigster Auftraggeber gilt Graf Karl Lanckoronski-Brzezie, Sammler, Mäzen und seit 1910 Vizepräsident der Zentralkommission, der ihn als Privatmann mit Dokumentationen beauftragte.<sup>546</sup>

Einhergehend mit diesem wachsenden Bewusstsein für die historische und künstlerische Bedeutung der Altstädte entwickelte sich um 1900 eine „städtebauliche Denkmalpflege“, die der ästhetischen Wirkung des *Stadtbildes* und der Erhaltung des Ensembles eine wachsende Bedeutung zuschrieb und sich gegen das rein technokratische, räumlich-strukturelle Verständnis der Stadt und die damit einhergehende verkehrstechnische und „hygienische“ Regulierung auflehnte.<sup>547</sup> Das Verhältnis von „Alt“ und „Neu“ war dabei von Beginn an ein entscheidendes Thema, die Frage der Einbindung von Neubauten in den historisch gewachsenen, baulichen Kontext. Die städtebauliche Denkmalpflege nach 1900 war an der Erhaltung der Struktur und des Bildes der Stadt interessiert, betrachtete aber auch die Gestaltung von Neubauten im historischen Umfeld als ihre Aufgabe und war daher eng verknüpft mit der Frage der adäquaten zeitgenössischen *Stadtgestaltung*. Viele Städtebauer, Architekten oder Kunsthistoriker, wie etwa Hans Tietze, waren der Ansicht, dass sich Neubauten in die bestehende Struktur und das Gesamtbild der Stadt einfügen mussten. Der Abriss von Bestandsbauten war zwar durchaus legitim, allerdings nicht bedingungslos zu befürworten. Wertvolle Baudenkmale sollten unter allen Umständen erhalten bleiben. Bei Fragen zu möglichen Umgestaltungen wurden ästhetische Gründe den historischen übergeordnet, demnach das (Stadt-)Bild der Substanz und der authentischen, über Jahrhunderte gewachsenen Stadtstruktur vorgezogen.<sup>548</sup>

Die Assanierungsbauten der 1930er Jahre zeigen mitunter diese vom Heimatschutz geforderte Bestreben des formalen Unterordnens und der ästhetischen Zurückhaltung, ebenso finden sich aber auch Beispiele einer durchaus selbstbewusst auftretenden Architektur, wie in Kapitel 2 erläutert wurde.

Aus „*Achtung vor dem Gewesenen und Gewordenen*“ erachtete auch die ebenfalls um 1900 aufkommende Heimatschutzbewegung gewisse „materielle Opfer“, einen angemessenen natürlichen Prozess der Stadtveränderung, als durchaus vertretbar. Das heimische Bauwesen sollte dabei weiterentwickelt werden, die zeitgenössische Architektur ihren Platz finden. Die „*neuen Schöpfungen*“ mussten laut Tietze allerdings „*mit den bestehenden Monumenten in*

---

<sup>546</sup> WINKLER, Susanne, „August Stauda, *Spezialist in Aufnahmen von Architekturen, Häusern, Villen, Schlössern und Interieurs...*“, in: Dies. [Hrsg.], *August Stauda. Ein Dokumentarist des alten Wien*, Ausst.Kat. (Wien Museum), Wien 2004, S.7-10; vgl. auch WINKLER (2014), S.217-237; BRÜCKLER (1989), S.150-151.

<sup>547</sup> Siehe zum Thema v.a. SONNE (2013) hier vor allem S.161-165.

<sup>548</sup> SONNE (2013), S.161-165.

*Einklang*“ gebracht werden und hatten nur ihre Berechtigung, sofern sich der Abbruch des Altbestandes tatsächlich als notwendig erwies.<sup>549</sup> Wie Max Dvořák oder Hugo Hassinger erkannte auch Hans Tietze in der Nachlässigkeit der Stadtverwaltung und der schematischen Anwendung von veralteten Instrumenten ein wesentliches Problem.

*„Die Freunde von Wien erheben Einspruch dagegen, daß ohne Not zerstört wird, daß Teile, die im Bilde Wiens unentbehrlich sind, vernichtet werden, weil bürokratische Gesinnung und eine sich modern gebärdende Großstadtsucht sich weigern, ihre schematisch und längst unmodern gewordenen Anschauungen zu überprüfen.“*<sup>550</sup>

Vergleichbare Töne schlägt Hassinger 1912 in seinem Plädoyer für die Heimatschutzbewegung an. Sich auf Schultze-Naumburg berufend, sei es nicht Absicht des Heimatschutzes, *„die Dinge museal zu konservieren“*.

*„Die Heimatschutzbestrebungen wollen nicht um jeden Preis das Alte erhalten, aber sie fordern, daß in jedem einzelnen Falle, wo es gilt, ein altes Stück unserer Heimat durch ein neues zu ersetzen, geprüft werde, ob es das alte, in seinem Kulturwert gleich- und höherwertig, zu ersetzen vermag. Sie fordern, daß sich Neues harmonisch unserer alten Heimat einfüge, nicht aber, daß in gedankenloser Verfolgung doktrinärer Schlagworte von ‚Fortschritt, Verkehr, Hygiene‘ blindlings das Alte geopfert werde.“*<sup>551</sup>

Vielfach wurde demzufolge bereits um 1900 der Gedanke des Ensembles aufgeworfen, wenn auch der Begriff noch keine explizite Erwähnung findet. Bei Dvořák wird schließlich der Schutz historisch gewachsener Altstadtbereiche als wesentliches Ziel der Denkmalpflege definiert, ja gerade der das Denkmal umgebenden Bebauung wird eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Unüberlegte, dem Verkehr geschuldete *„Verluste und Verwüstungen zu verhindern“*, sieht er als zentrale Aufgabe des Denkmalschutzes.<sup>552</sup>

Durch die Zerstörung der Umgebung wurden bereits zahlreiche schöne Altstadtbauten um ihre Wirkung gebracht, beklagt auch Hassinger.<sup>553</sup> in seinem Entwurf für ein Österreichisches Denkmalschutzgesetz von 1911 unterstreicht Karl Holey ebenfalls die Bedeutung der Umgebung eines Denkmals, dessen Wirkung im Stadtbild erst durch *„an und für sich weniger bedeutender Bauten in der unmittelbaren Nachbarschaft“* zur Geltung komme.<sup>554</sup> Wie Riegl es dem Alterswert zuspricht, glaubt Holey, dass auch der Wert des Stadtbildes von ungebildetem Publikum leicht erkannt werde. Die Schönheit der Städte übe *„[...] auf das primitive ästhetische Empfinden des*

---

<sup>549</sup> TIETZE, S.43-45.

<sup>550</sup> TIETZE, S.45-46.

<sup>551</sup> HASSINGER (1912), S.12-13.

<sup>552</sup> DVOŘÁK (1916), S.1-3.

<sup>553</sup> HASSINGER (1912), S.22.

<sup>554</sup> HOLEY (1911), S.39.

*Volkes eine starke Wirkung“ aus und „vielmehr als das einzelne Bauwerk prägt sich die künstlerische Gesamtwirkung eines Stadtbildes auch dem naiv empfindenden Menschen ein“.*<sup>555</sup>

Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde der umfangreiche Stadtumbauprozess vorerst verlangsamt. In den folgenden 1920er Jahren fokussierte sich die Tätigkeit der Gemeinde vor allem auf die Wohnbauoffensive mit der Errichtung zahlreicher Gemeindebauten. Die städtebaulichen Maßnahmen des „Roten Wien“ konzentrierten sich auf den Bau von Großwohnanlagen am Stadtrand, die massiven Eingriffe in die Altstadtstruktur in diesen Jahren blieben weitgehend aus (vgl. Kap.1.2).

Vermutlich auch deshalb schwand die Präsenz von Regulierungsfragen in der Tagespresse und die Zahl der Mahnschriften und Appelle der Heimatschützer und Denkmalpfleger.<sup>556</sup> Deren Publikationstätigkeit verlagerte sich laut Wolfgang Sonne vor allem auf Architekturzeitschriften und denkmalfachliche Periodika, worin in den 1920er Jahren Themen der Altstadterhaltung ebenso wie städtebauliche Gestaltungsfragen weiterhin diskutiert wurden.<sup>557</sup>

Einen wichtigen Ort für die Diskussion von Aspekten der Altstadterhaltung bildeten auch die Denkmalpflege-Tagungen. Vor allem zu verweisen ist hier auf den 1928 in Würzburg und Nürnberg abgehaltenen Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz, der sich explizit dem vermeintlichen Gegensatz von „*Altstadt und Neuzeit*“ widmete. Da daran auch einige Mitarbeiter der Zentralstelle teilnahmen zeigt, dass die Sorge um die Altstadt- und Stadtbilderhaltung Ende der 1920er Jahre – wieder – ein zentrales Thema für die österreichische, vor allem die Wiener Denkmalpflege darstellte.<sup>558</sup>

---

<sup>555</sup> HOLEY, Karl, *Im neuen Rom das alte Rom*, in: Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums, Heft 33, 1936, S.51-59, hier S.52.

<sup>556</sup> Dies ergab die Recherche in der ANNO-Zeitschriftendatenbank. Die Suche zum Schlagwort „Straßendurchbruch“ etwa führte Zeitraum von 1910 bis 1914 zu zahlreichen Treffern (vorwiegend zur Trattnerhof-Frage), von 1914 bis 1938 waren hingegen kaum Treffer zu verzeichnen.

<sup>557</sup> SONNE (2013), S.166-167.

<sup>558</sup> Vgl. dazu die Teilnehmerliste in: O.A., *Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg*, Berlin 1928, S.331-338.

#### 4.2. Stadtbau 1934-1938 – Fälle von besonderem öffentlichen Interesse

Öffentliche Debatten über zahlreiche Demolierungs- und Neubaupläne bestimmten schließlich auch wieder die Jahre ab 1934. In erster Linie Projekte in der Innenstadt und den ehemaligen Vororten Wiens wurden dabei intensiv diskutiert. Noch vor 1934 hatte man in der Herrengasse Wiens erstes Hochhaus realisiert, das vergleichbar viel Missmut, Unverständnis und „Wienerische Nörgerei“ hervorgerufen hatte, wie es beispielsweise beim Bau des Loos Haus‘ – nur eine Hausnummer weiter – kurz nach 1900 der Fall gewesen war. Die bestehenden Altbauten hatte man allerdings schon rund 20 Jahre zuvor abgetragen. Die neuerliche Protestwelle wurde ausgelöst durch die laufenden und noch geplanten Demolierungen in der Innenstadt. Das große Interesse der Öffentlichkeit wirkte sich nicht nur in den Tageszeitungen aus, auch in einer gesteigerten Anzahl an Fachvorträgen. So referierte beispielsweise Karl Holey zu Beginn des Jahres 1938 zum Thema „*Lebende alte Stadtschönheit im Herzen der Großstadt*“, der auch in der Tagespresse kommentiert wurde.<sup>559</sup>

Die Diskursanalysen zu den folgenden Abbruchvorhaben verdeutlichen zum einen die unterschiedlichen Auffassungen der Zentralstelle für Denkmalschutz und des Stadtbauamtes. Zum anderen handelt es sich dabei um jene „Fälle“, die massive Resonanz aus der Bevölkerung hervorriefen, die sich in Form von privaten Briefen an die Denkmalschutzbehörde und einer mitunter ausufernden Berichterstattung der Tagespresse äußerte. Um ein Stimmungsbild dieser Zeit vermitteln zu können, seien in diesem Kapitel auch zahlreiche Zitate aus Briefen und Zeitungsartikeln angeführt.

Fragen der Assanierung und geplante Demolierungen bestimmten vor allem in den Jahren 1937 und 1938 die Medien. Zahlreiche Tageszeitungen, wie *Das Interessante Blatt* oder das *Neue Wiener Tagblatt*, berichten in dieser Zeit mit hoher Frequenz über die lebhaften Diskussionen der Wiener Öffentlichkeit. Im Zusammenhang mit dem Abriss des Freihauses prägten die Debatte in erster Linie Fragen zur Neugestaltung eines ganzen Stadtviertels. Die geplanten Neubauten auf dem Kahlenberg zogen Diskussionen um Aspekte des Ortsbildschutzes nach sich, nicht nur aufgrund des exponierten und prominenten Bauplatzes sondern auch aufgrund der für den Bau der Höhenstraße als notwendig erachteten Regulierung städtischer Bereiche (Bsp. Billrothstraße). Im Gegensatz dazu zeugen die beiden letzten Beispiele zum Abriss des Palais Paar und zum Teilabbruch des Dominikanerklosters in der Wollzeile von der Wertschätzung und vom Umgang mit künstlerisch und historisch bedeutsamen Einzelobjekten.

Die Position der Zentralstelle für Denkmalschutz war, wie alle Beispiele zeigen, ambivalent. In manchen Entscheidungen musste man sich letztlich dem politischen Willen fügen und handelte somit mitunter entgegen der eigenen Auffassung. Einige Entscheidungen sind aus

---

<sup>559</sup> Siehe dazu: *Wiens schönes Stadtbild*, in: Neues Wiener Abendblatt, 09.02.1938, S.2 und OETTINGER (Wiener Zeitung 1938), S.7.

Sicht der heutigen Denkmalpflege überraschend oder lassen sich nur noch mit Mühe nachvollziehen.

#### 4.2.1. Der schrittweise Abbruch des Freihauses

Die Neubebauung der Freihausgründe stellt die umfassendste Bauleistung mit Hilfe des Assanierungsfonds in Wien dar. Binnen weniger Jahre entstanden hier, neben der städtebaulichen Gesamtplanung und der Anlage der Operngasse, mehrere individuell gestaltete Assanierungsbauten.

Die Planung dafür setzte bereits Jahrzehnte vor der Realisierung ein, im Gegensatz zur Regulierung anderer Straßenzüge, war jene des Freihausviertels und die Anlage der Operngasse im Generalstadtplan von 1912 allerdings noch nicht vorgesehen (Abb.102). Bis zur Umsetzung und zum schrittweisen Abbruch der, nach dem letzten Brand von 1759 neu erbauten, weitläufigen, mehrere Innenhöfe umfassenden Anlage dauerte es letztlich aber doch bis ins Jahr 1936. Nachdem die Union-Baugesellschaft die Anlage bereits 1913 erworben hatte und die Demolierung plante, wurden bis dahin lediglich drei Gebäude an der Mühlgasse niedergelegt.<sup>560</sup> Die systematische Neugestaltung der Freihausgründe und die in den Augen der Stadtplaner „*angesichts der Verkehrsentwicklung schon dringend gewordene Verlängerung der Operngasse durch das Freihaus hindurch*“, setzte aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse während und nach dem Ersten Weltkrieg erst mit dem Ständestaat ein.<sup>561</sup>

Die Aufmerksamkeit in den Medien für die Bebauung der Freihausgründe war enorm (Abb.103).<sup>562</sup> Es handelte sich allerdings beim Freihaus auch um das mit rund 25.000 m<sup>2</sup> größte Zinshaus Wiens.<sup>563</sup> Vor allem die Zeitschrift „Österreichische Kunst“ verfolgte mit regem Interesse, wie mit finanzieller Hilfe durch den Assanierungsfonds „*mitten im Zentrum Wiens eine neue Stadt*“ emporwuchs.<sup>564</sup> Die Interessen der Zeitschrift lagen bei der Berichterstattung verständlicherweise in der zeitgenössischen Architektur und man befasste sich weniger mit denkmalpflegerischen Aspekten und dem drohenden Verlust des historischen Stadtbildes.

Die bereits vor dem Ersten Weltkrieg geplante Regulierung wurde, trotz heftiger Kritik aus den Reihen der Verkehrsplaner und Architekten letztlich in den 1930er Jahren umgesetzt.<sup>565</sup>

---

<sup>560</sup> WiA (Assanierungsfonds), S.43-44.

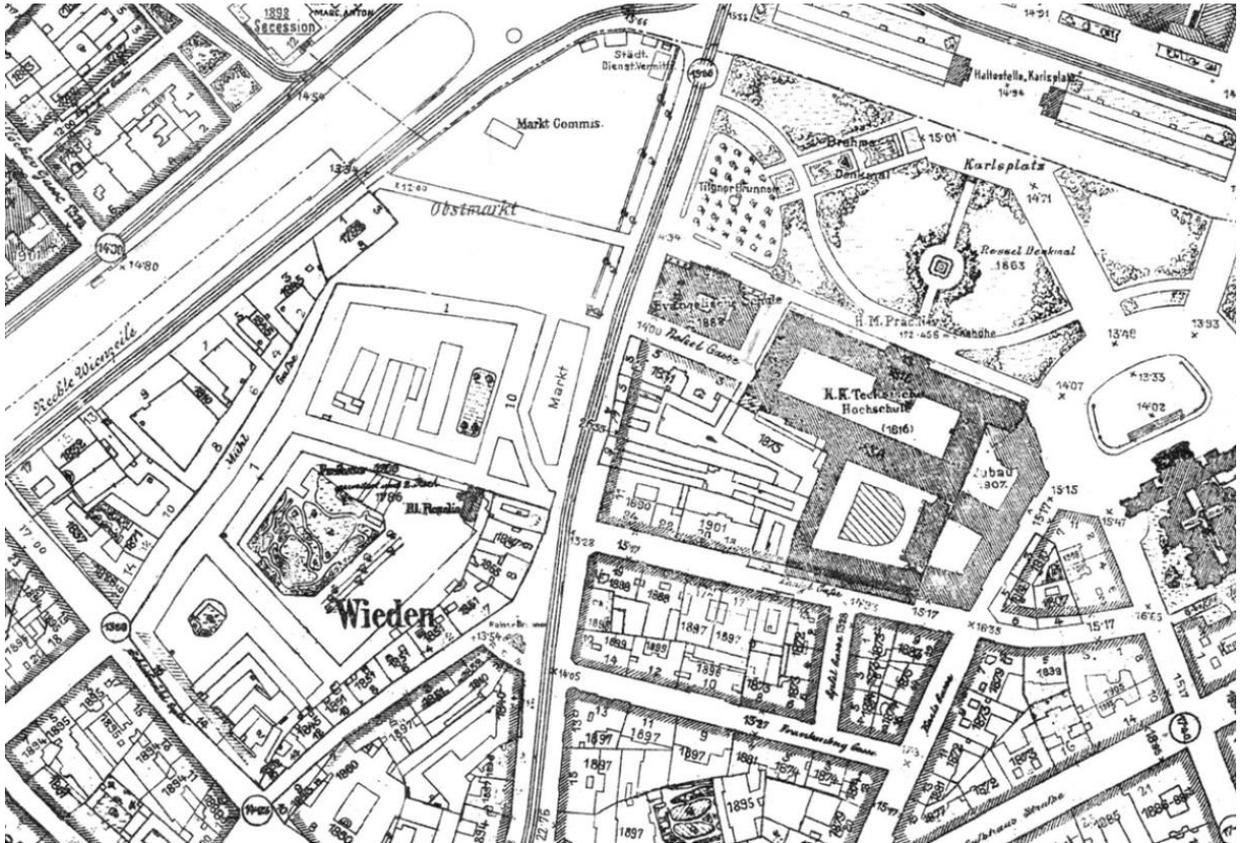
<sup>561</sup> *Der Umbau des Freihauses*, in: Österreichische Bauzeitung, Nr.4, 1.Jg., Jänner 1936, S.40.

<sup>562</sup> Zahlreiche Artikel zu den einzelnen Objekten finden sich in der Tagespresse und in den Zeitschriften „Österreichische Kunst“ und „Österreichische Bauzeitung“; vgl. etwa: *Wiener Assanierungsbauten*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 5, S.14-15; *Neubauten fertiggestellt*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 12, S.21-22.

<sup>563</sup> *Ein Stück Alt-Wien: Das Freihaus wird niedrigerissen*, in: Das interessante Blatt, 06.02.1936, S.10.

<sup>564</sup> *Ein Neubau auf den Freihausgründen*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 4, S.26.

<sup>565</sup> Kritik wurde an dem Verkehrskonzept und an der Bebauungsstruktur geübt, die nicht mehr den zeitgemäßen, hygienischen Anforderungen entspreche. Kritik kam vorrangig von Architekt und Baurat Robert Oerley, vgl. dazu: *Die Verbauung der Freihausgründe und das Verkehrsproblem*, in: Österreichische Bauzeitung, Nr.12, 1.Jg., April 1936, S.133-140; *Zur Verbauung der Freihausgründe*, in: Österreichische Bauzeitung, Nr.15, 1.Jg., Mai 1936, S.173-174.



Seite 10 ————— Das interessante Blatt ————— Nr. 6

Ein Stück Alt-Wien:  
**Das Freihaus wird niedrigerissen** *Von Staatsarchivar Dr. Julius Schmid*



Lüften wir den Schleier des alten Freihauses, so weht uns ein Hauch der Romantik vergangener Jahrhunderte entgegen. Bilder steigen auf, die längst verschwunden . . .

Das Freihaus, das uns in seiner früheren Gestalt noch in Gemälden, Bildern und Stichen erhalten und über das in Prosa und Reimen geschrieben worden ist, bedeckte eine Fläche von rund 25.000 Quadratmetern und war das größte Zinshaus Wiens.

Früher war der Platz, wo das Freihaus stand, von zwei Seitenarmen des Wienflusses umspült und kann als die Wiege des IV. Wiener Gemeindebezirkes — der Wieden — bezeichnet werden. Mit dem Freihaus ist und bleibt ein großes Stück Wiener Lokalgeschichte verknüpft.

Unter den vielen Bewohnern des Freihauses sei des alten Anstreichermeisters und Larvenzenglers W. Drescher gedacht, dessen beide Söhne, der Komponist C. W. Drescher und der Militärkapellmeister V. Drescher, im Freihaus geboren sind. Auch die Schauspielerin Beimgab-Jensen hat einst im Freihaus gewohnt.

Als ältestes Ueberbleibsel kann die Rosalienkapelle und der unmittelbar daran anschließende Wohntrakt gelten, wo die Marsanos, die älteste Familie und Partei des Freihauses hauste (seit 1662), die sich mit Oelzerzeugung im handwerksschafflichen Sinne befaßte. Der Glockenturm und die schöne Barockkapelle der Rosalienkapelle sind nicht mehr und die drei herrlichen Altäre, welche kostbare Bildhauerei- und Schützearbeiten enthalten, wurden vom jetzigen Seniorchef Karl Marsano auf seine Kosten freigelegt und instand gesetzt.

Die heute am Naschmarkt gegenüber der Girardigasse stehende kleine Marienkapelle stand seiner-

Das „Mozart-Häuschen“, das im sechsten Hof im Garten stand. Es befindet sich jetzt als Schenswürdigkeit auf dem Kapuzinerberg in Salzburg und wurde in seiner ursprünglichen Form aufgestellt.



Die Rosalienkapelle und der daran anschließende Wohntrakt, in dem seit 1662 die Familie Marsano wohnt, gelten als ältester Teil des Hauses.



Der sogenannte „Geistergang“, der den vierten mit dem sechsten Hof verbindet und von den Bewohnern des Hauses infolge seiner Dürstigkeit gemieden wurde.

mannt, brannte im Jahre 1657 nieder. 1660 wurde ein Neubau aufgeführt, es entstand das Freihaus. Im Jahre 1698, als Peter der Große von Rußland seine Europareise machte, war er auch im Freihaus als Gast des

*Fortsetzung auf Seite 11.*



**Jetzt gibts Kaffee!**

Da freuen sich die Kleinen wie die Großen und allen schmedes — die Mutter kocht den Kaffee nämlich immer mit einem Zusatz von

**Impressional**  
 ... der macht den Kaffee so gut!

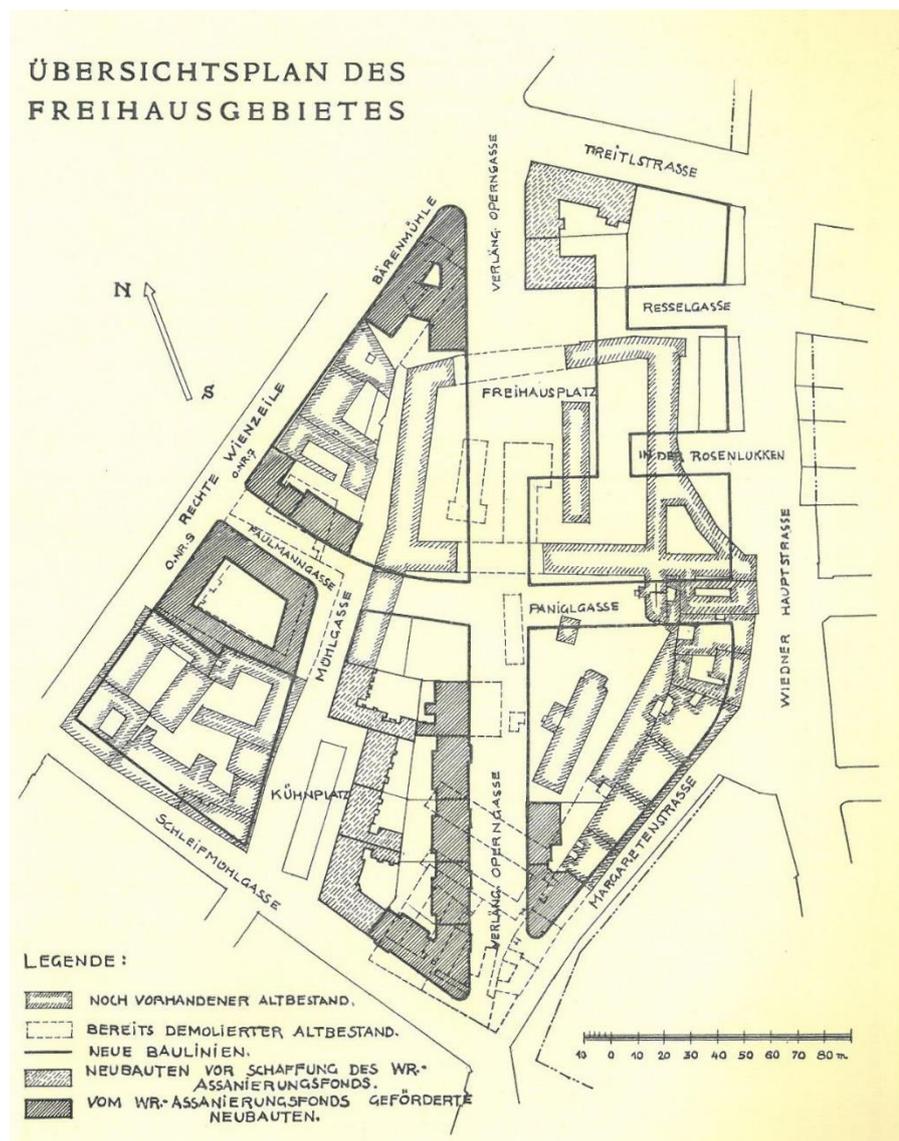
Abb.102. Ausschnitt Freihausgründe, Generalstadtplan 1912

Abb.103. Das Interessante Blatt vom 6.Februar 1936, Bericht über den Abbruch des Freihauses

**Abb.104.**  
Stockwerkaufnahme auf die  
Kreuzung Schleifmühlgasse-  
Operngasse, im Hintergrund  
die neu angelegte Operngasse,  
um 1935 (Ausschnitt)



**Abb.105.**  
Übersichtsplan des Assanierungs-  
gebiets im Bereich des (teilweise  
bereits abgebrochenen) Freihauses,  
Abbruchstand 1937





**Abb.106.**  
Stockwerkaufnahme durch die auf den  
Freihausgründen entstehende, verlängerte  
Operngasse, um 1935

**Abb.107.**  
Operngasse Nr.36, mit Hauszeichen  
(Plan des alten Freihauses vor der  
Demolierung), 1937

Mehrere Bauunternehmer investierten in der profitversprechenden Lage in unterschiedlich gestaltete und von verschiedenen Architekten geplante Neubauten. An mehreren Stellen des Freihauses wurde dabei gleichzeitig mit dem Abbruch der 150 Jahre alten Bausubstanz und der Neuanlage der Operngasse begonnen (Abb.104-106).<sup>566</sup> Einer der wichtigsten Bauherren war Oskar Poeller, der mit den Neubauten an der ehemaligen Bärenmühle und Ecke Wienzeile-Faulmannstraße gleich zwei Objekte verwirklichen ließ.<sup>567</sup>

Die belebte Vergangenheit des Freihauses versuchte man mit den Namen der Assanierungsbauten (Papagenohof, Neubau zur „Bärenmühle“) und durch speziellen Fassadenschmuck (so genannte Hauszeichen, wie Wandreliefs und Wandmalereien, Figurenschmuck) für die Zukunft zu bewahren (Abb.107). Die Erdgeschoßzone kennzeichneten fast nahtlos aneinandergereihte Geschäftsräume, die sechs Stockwerke darüber waren für kleine und mittelgroße Wohnungen vorgesehen.<sup>568</sup> Aufgrund der Lage des Bauplatzes in Zentrumsnähe scheint sowohl die Bauplatzvergabe an die Bauherren als auch die Wohnungsvermietung nach der Fertigstellung der Neubauten kein Problem dargestellt zu haben.

Die Räumung des alten Freihauses war bis April 1936 abgeschlossen, am 1. Mai begann der schrittweise Abbruch.<sup>569</sup> Einer der ersten fertiggestellten Assanierungsbauten war jener von Clemens Holzmeister und Max Fellerer an der Rechten Wienzeile 7-9 (siehe nochmals Abb.19-20). Auch hier wurde man dem Anspruch der Assanierungsbauten gerecht, die üblicherweise in den Obergeschoßen zu Klein- und Mittelwohnungen ausgebaut waren und in der Erdgeschoßzone mehreren kleinen Geschäftslokalen Platz boten. Neben Aufzügen und Sonnenterrassen zeigten die Bauten auch in den Wohnungen allen erwarteten Komfort, etwa durch die eingebaute Zentralheizung und die *„besondere Ausgestaltung der Badezimmer und sonstigen hygienischen Einrichtungen“*.<sup>570</sup>

Diskussionen über die Zukunft der Freihausgründe fanden in der Öffentlichkeit zwar statt, betrafen aber nicht die Legitimität, das Freihaus abzureißen, sondern befassten sich in erster Linie mit der Art und Weise der geplanten Neugestaltung. Die Freihauskontroverse war demnach vielmehr eine städtebaulich-architektonische als eine denkmalpflegerische, wenngleich auch hier, durch den städtebaulichen Maßstab und die zentrale Lage des Baugrundes, Aspekte der Stadtbilderhaltung besonders relevant waren.

Die neuen Prestigebauten an der Operngasse sollten nicht zuletzt den architektonischen Aufbruch verdeutlichen, ermöglicht mit den Förderungen der ständestaatlichen Führung des Landes. Gerade der Straßenzug Operngasse 26-36 verdeutlicht den angestrebten „großstädtischen Charakter“, vermittelt durch die französischen Fenster, die modernen,

---

<sup>566</sup> *Die Arbeitsbeschaffung der Gemeinde Wien*, in: Neue Freie Presse, 14.04.1935, S.8.

<sup>567</sup> *Ein Neubau ...* (Österreichische Kunst 1937), S.26.

<sup>568</sup> *Der Umbau...* (Österreichische Bauzeitung 1936), S.40.

<sup>569</sup> *Ab 1.Mai wird das Freihaus abgebrochen*, in: Neuigkeits-Weltblatt, 25.03.1936, S.4.

<sup>570</sup> *Die Verbauung der Wienzeile*, in: Technik und Wirtschaft, 28.11.1936, S.7.

ausklappbaren Holzrollos, die klar abgesetzte und zumeist mit Steinplatten oder Keramikfliesen verkleidete Erdgeschoßzone.

Mit dem „Anschluss“ 1938 war die Neugestaltung der Freihausgründe noch nicht zur Gänze abgeschlossen, zahlreiche Assanierungsbauten wurden erst in den Jahren danach fertiggestellt, respektive errichtet. Interessanterweise erhielt auch nach der politischen Wende im März 1938 die Architektur der Neubauten, obschon noch „in der Systemzeit“ projektiert, in Zeitschriften und in der Tagespresse anerkennende Worte. Im November 1938 formulierte man in der Tageszeitung „Neues Wiener Tagblatt“ eine nahezu heroische Beschreibung für die Neubauten an der Operngasse und glaubte in den „Prachtbauten“ gar den Ausdruck des von den Nationalsozialisten erstrebten „Groß Wien“ zu erkennen:

*„[...] Schlank, graziös erhebt sich zwischen der neuen Operngasse und der Wienzeile die Eckfront und funkelt im Scheine der Morgensonne. Es sind die vorgebauten, breiten Glasfenster, die diesem Prachtbau eine freundliche, anmutige Note geben. [...] Ein kleines Stückerl des Freihauses duckt sich noch ganz verschüchtert im Schatten der Titanen. [...] Freundliche Loggien und Balkone zieren die Häuserwände und verlocken zu einem kleinen Sonnenbad an diesen letzten, trügerischen Herbsttagen. Geschäfte aller Art zeigen geschmackvoll arrangierte Auslagen. [...]“<sup>571</sup>*

Die Erhaltung des Freihauses stand, bei allem Interesse für die bewegte Geschichte der Wohnhofanlage, offenbar weder für die Wienerinnen und Wiener noch für die Zentralstelle für Denkmalschutz zur Debatte. Im Archiv des Bundesdenkmalamtes finden sich zum Abriss im Allgemeinen kaum Unterlagen, lediglich zu vereinzelt Objekten, die für sich einen Teilabriss der Anlage erforderlich machten. Bei jedem geplanten Abbruch einzelner Parzellen fand durch die Referenten der Zentralstelle die gewohnte Besichtigung statt, die bestehende Bausubstanz aus dem 18. Jahrhundert wurde mitunter als „verwahrlost“<sup>572</sup> beschrieben und grundsätzlich als wenig erhaltenswert (Abb.108). Obgleich die Entstehung von Mozarts Zauberflöte mit der Geschichte des Freihauses eng verbunden war, wurde kein historischer Wert der Anlage festgestellt. Die künstlerische Ausgestaltung der neu errichteten Assanierungsbauten rekurrierte allerdings auf diese bewegte Vergangenheit des Freihauses, etwa mit einem Wandbild im Stiegenhaus des „Papagenohofes“ (Operngasse 28)<sup>573</sup>, oder auch den Hauszeichen an den Fassaden der Gebäude Operngasse 23-25 und 36.

Allein hinsichtlich der bereits erwähnten alten „Bärenmühle“, eine in etwa gleichzeitig mit dem Freihaus erbaute ehemalige Mühle (siehe dazu nochmals Abb.37), war die Haltung der Denkmalschutzbehörde eine etwas andere. Das Gebäude war zwar nicht Teil des eigentlichen Freihauskomplexes, der Abriss wurde aber dennoch, im Zuge der Verlängerung der Operngasse

---

<sup>571</sup> *Die neue Operngasse*, in: Neues Wiener Tagblatt, 27.11.1938, S.11.

<sup>572</sup> Aktenvermerk von Emmerich Siegris am 03.11.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Schleifmühlgasse 12-14, 1656/Dsch/1934.

<sup>573</sup> *Ein Wohnbau und...*(Österreichische Kunst 1938), S.12.

**Abb.108.**  
 August Stauda, Blick von der  
 Schleifmühlgasse 16 Richtung  
 Obstmarkt, rechts der damals noch  
 bestehende Freihaus-Komplex, 1908



**Abb.109.**  
 Filmstills aus dem Kurzfilm  
 „Das Freihaus in Wien“, 1936



und einer „ungünstigen Niveauänderung“<sup>574</sup> erforderlich (vgl. Kap. 2.3.2.). Der Abriss des Empirehauses galt aus verkehrstechnischen Gründen als unvermeidbar, auch die künstlerische Wirkung des Gebäudes sah man durch die Anlage der Operngasse stark beeinträchtigt. Die Erhaltung der *„historisch bemerkenswerten Marmorgedenktafel im Hausflur und [der] reizvollen Reliefs aus der Empirezeit oberhalb der Fenster des 1.Stockes der Fassaden“* sollte allerdings angestrebt werden.<sup>575</sup> In Abstimmung mit den Wiener Städtischen Sammlungen erreichte die Zentralstelle letztlich, die wertvollen Reliefs und die Gedenktafel zu retten.<sup>576</sup>

Die architektonische Bescheidenheit und der durchaus schlechte Erhaltungszustand des gesamten Freihauskomplexes rechtfertigten eine Erhaltung letztlich nicht, auch der historische Wert der Anlage konnte dies nicht aufwiegen. Die Beseitigung der historischen Bausubstanz wurde, bei aller kulturhistorischen Bedeutung, wie beispielsweise der Uraufführung von Mozarts Zauberflöte im Freihaustheater im Jahr 1791, mit dem Bedarf an Verkehrsverbindungen und „hygienischeren Häusern“ argumentiert.<sup>577</sup>

Dennoch reichte die Bedeutung der Anlage soweit, dass 1936 ein Stummfilm *„Das Freihaus in Wien“* produziert wurde.<sup>578</sup> Unbekannt sind dazu die Entstehungsgeschichte, Auftraggeber und Produzent. Es handelt sich dabei um keinen Propagandafilm, vielmehr übt der Film Kritik am Verlust eines idyllischen Restes von Alt-Wien, mit malerischen aber auch finsternen und geheimnisvollen Winkeln, Höfen und Durchgängen. Er präsentiert ein „Kleinstadtidyll“, eine eigene Welt im Herzen der Großstadt (Abb.109). In zwischengeschalteten Kurztexten wird die Geschichte des Freihauses erläutert und das damalige Erscheinungsbild des ärmlichen Wohnquartiers charakterisiert. Auch die historische Bedeutung des Wohnkomplexes und der drohende Verlust eines *„an Geschichte reichen Stückes der Stadt Wien“* wird hervorgehoben.

*„Mächtiges Mauerwerk und breite Einfahrten scheinen der Ewigkeit trotzen zu wollen und doch ist die Zeit nahe, da auch diese ausgedehnten Baulichkeiten beseitigt werden sollen, um neuzeitlichen Gebäuden Platz zu machen. Ein altes, an Geschichte reiches Stück der Stadt Wien verschwindet, um dem stets wachsenden Verkehr Platz zu machen.“<sup>579</sup>*

---

<sup>574</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 23.01.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Rechte Wienzeile 1, 233/Dsch/1936.

<sup>575</sup> Abschrift des Antwortschreibens an die Stadt Wien von Emmerich Siegris vom 25.01.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IV. Bezirk, Profan, Rechte Wienzeile 1, 233/Dsch/1936. Im Zuge der Abbrucharbeiten war man auf ein altes Relief gestoßen, das zwei Bären zeigte. Das Relief nahm Bezug auf eine alte Sage, die besagt, dass einst der Besitzer der Mühle von Bären angefallen worden war und von einem Gehilfen gerettet wurde; vgl. dazu: *Das alte Wahrzeichen der „Bärenmühle“* aufgefunden, in: Telegraf am Mittag, 09.03.1937 (siehe dazu: BDA Archiv, Top. Mat., Wien IV. Bezirk, Profan, Rechte Wienzeile 1, 920/Dsch/1937).

<sup>576</sup> Vgl. dazu folgende Akten: BDA Archiv, Top. Mat., Wien IV. Bezirk, Profan, Rechte Wienzeile 1, 1128/Dsch/1937 und 1577/Dsch/1937.

<sup>577</sup> *Ein Neubau auf den Freihausgründen Ecke Operngasse*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 3, S.16.

<sup>578</sup> WStLA, Filmarchiv der Media Wien, Sign.: 048.

<sup>579</sup> Siehe dazu das Zeitfenster Minute 12:53 – 13:23.

#### 4.2.2. Die Neugestaltung des Kahlenbergs

Auf dem Kahlenberg befand sich zu Beginn der 1930er Jahre ein zum Teil stark vernachlässigtes Gebäudeensemble, bestehend aus der Kirche zum Hl. Josef, einem etwas heruntergekommenen Hotelrestaurant, erbaut im Zuge der Weltausstellung 1873, der historistischen Villa Braun-Stammfest sowie einigen Nebengebäuden, die nach Auflassung des 1683 errichteten Kamaldulenserklusters unter Josef II. innerhalb der Klostermauern erbaut wurden (Abb.110-111). Daneben bestanden auf den Kahlenberg auch noch Gebäude der 1874 fertig gestellten Zahnradbahn, deren Betrieb schon 1922 wiedereingestellt worden war.<sup>580</sup>

Bereits 1932 berichtete die Tagespresse von einer geplanten „Wiederbelebung“ des Kahlenberges. Die Gemeinde Wien hatte neben dem Restaurant auch die Aussichtswarte, einige Nebengebäude sowie die Trasse der alten Zahnradbahn zu angeblich äußerst günstigen Konditionen erworben.<sup>581</sup> Jahrelang hatte man davor Projekte für den Kahlenberg abgelehnt. Erst als die Stadt selbst als Eigentümerin auf den Plan trat, wurden plötzlich bereits zuvor aufgeworfene Ideen für die Neugestaltung des Kahlenberges erwogen und als realisierbar erachtet. In den Medien wurde die Angelegenheit allerdings so präsentiert, als hätte sich erst Bürgermeister Schmitz der Sache angenommen.<sup>582</sup> Über Jahre hinweg hatte man die Bauten auf dem Kahlenberg jedoch absichtlich vernachlässigt und einen Verkauf an Investoren verhindert, sodass letztlich „an die Stelle des Alten Neues gesetzt werden musste“<sup>583</sup>.

Die Neugestaltung des Kahlenberges, ein Prestigeprojekt der Stadt Wien, sollte diesen zu einem attraktiven Ausflugsziel für alle Wiener und Wienbesucher werden lassen und, mit dem Bau der Wiener Höhenstraße und dem Anschluss an die städtische Stromversorgung und die Hochquellwasserleitung, auch die Erschließung des Ausflugsberges mit Infrastruktur umfassen.<sup>584</sup> Der Bau der Höhenstraße wurde von der Stadt Wien als wichtige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme dargestellt. Fertigstellen konnte man das erste Teilstück vom Cobenzl bis zum Kahlenberg, das „Glanzstück der großen Hochstraße durch den Wienerwald“, am 16. Oktober 1935.<sup>585</sup>

Nach einem Ideenwettbewerb für die Neugestaltung des Kahlenbergrestaurants wurden bereits im Frühjahr 1933 sechs Projekte preisgekrönt und in weiterer Folge zu einem engeren Wettbewerb Mitte des Jahres 1933 geladen.<sup>586</sup> Die zwei ersten Preise erhielten in der ersten Runde die Projekte von Carl Witzmann und Otto Niederoser sowie von Erich Boltenstern und Leopold

---

<sup>580</sup> SOWA, Johannes, *80 Jahre Wiener Höhenstraße*, Reihe Archivbilder, Erfurt 2014, S.101-103.

<sup>581</sup> *Verschacherung des Kahlenberges? Ist es der Gemeinde Wien ernst mit der Wiederbelebung des Kahlenberges – Ein Konkurrenzmanöver?*, in: Deutschösterreichische Tages-Zeitung, 25.10.1932, S.5.

<sup>582</sup> *Das neue Kahlenbergrestaurant*, in: Profil, 1935, Heft 9, S.430-431, hier S.431.

<sup>583</sup> *Gleichenfeier auf dem Kahlenberg*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.11, 01.06.1936, S.19-20, hier S.19.

<sup>584</sup> *Große Pläne um den Kahlenberg*, in: Deutschösterreichische Tages-Zeitung, 08.01.1933 (siehe dazu: BDA Akt, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, ehem. Villa Braun-Stammfest, 5209/Dsch/1932).

<sup>585</sup> *Die Wiener Höhenstraße*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.19, 01.10.1936, S.1.

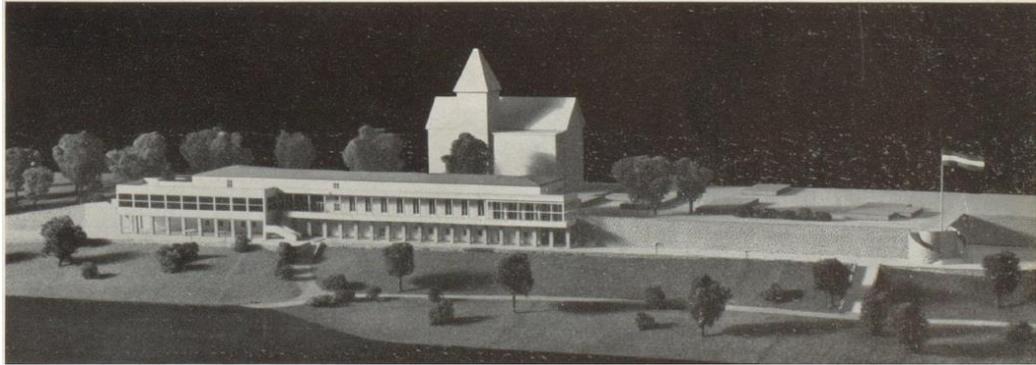
<sup>586</sup> *Wettbewerb zur Aufschließung des Kahlenberges*, in: Profil, Jg.1, 1933, Heft 4, S.X-XII.



**Abb.110.** Flugbild mit Kirche und Restaurant am Kahlenberg, im Vordergrund die Villa Braun-Stammfest, um 1930



**Abb.111.** Ansichtskarte vom Kahlenberg mit Restaurant (links) und Villa Braun-Stammfest (rechts), 1909



**Abb.112.** Erich Boltensstern, Modell des neuen Restaurants am Kahlenberg



**Abb.113.** Restaurant am Kahlenberg, Ansicht der langgestreckten Aussichtsterrasse

Ponzen.<sup>587</sup> Letztlich realisierte man Boltensterns abgeänderten Entwurf, die ursprünglich neben dem Restaurant geplante Badeanlage und der Festspielplatz wurden allerdings nicht ausgeführt (Abb.112-113).

Für den Wettbewerb konsultierte man auch die Zentralstelle für Denkmalschutz und holte Kriterien für die Ausschreibung ein, wobei aus Sicht der Behörde vor allem „auf die Wirkung des Turmes und Gebäudes der [...] Kirche auf dem Kahlenberge im Ortsbilde von Josefsdorf und in der Landschaft möglichst Bedacht genommen werden“ sollte. Darüber hinaus galt als Vorgabe, dass bei der Anlage der Straße auch auf die unterirdischen Reste des Kamaldulenserklusters und den Friedhof Rücksicht genommen werde.<sup>588</sup>

Der Neubau des Kahlenbergrestaurants sollte ein wahres „Schmuckstück der Wienerstadt“ werden, die Architektur Boltensterns den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung verdeutlichen, der die motorisierte Bevölkerung über die fertiggestellte Höhenstraße nun endlich auf den Kahlenberg brachte.<sup>589</sup>

Dem Neubau mussten das alte Hotelrestaurant weichen sowie für die ausladende Aussichtsterrasse auch die ehemalige Villa Braun-Stammfest, errichtet um 1880 (Abb.114-115), angeblich ohnehin baufällig.<sup>590</sup> Die Villa, eine imposante, breit gelagerte historistische Anlage mit ihrer Schaufront zur Stadt ausgerichtet, mit weitläufiger Parkanlage, ausladender Freitreppe und mittig gelegenem Wintergarten aus schmiedeeiserner, kunstvoll gestalteter Glaskonstruktion, wurde vom Referenten der Zentralstelle Emmerich Siegris – in der damals vorherrschenden, konsequenten Ablehnung des Historismus – als künstlerisch wertlos und daher wenig interessant erachtet, weshalb man gegen den Abriss auch keinen Einwand erhob.<sup>591</sup> Die erste Bauverhandlung zum Umbau des Kahlenberghotels in ein modernes Ausflugsrestaurant fand im April 1935 statt. Die Zentralstelle war dabei vor allem um die Wahrung der Fernwirkung der Kirche besorgt und begrüßte daher die niedrigere Gebäudehöhe des Neubaus.<sup>592</sup> Von der Villa sollten lediglich einzelne wertvolle Einrichtungsgegenstände und Teile der festen Ausstattung, wie Wandverkleidungen und Kassettendecken, erhalten und in die städtischen Sammlungen überführt werden.<sup>593</sup> An der Erhaltung des Gebäudes an sich zeigte die Zentralstelle keinerlei Interesse.

---

<sup>587</sup> *Wettbewerb Kahlenberg*, in: Profil, Jg.1, 1933, Heft 7, S.241-244, hier S.241.

<sup>588</sup> Schreiben Sektionschef Leodegar Petrin an die Kahlenberg AG, o.D., BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, ehem. Villa Braun-Stammfest, 873/Dsch/1933.

<sup>589</sup> *Gleichenfeier...* (Amtsblatt der Stadt Wien 1936), S.20.

<sup>590</sup> BOLTENSTERN, Erich, *Der Umbau des Kahlenberghotels*, in: Die Pause, Jg.1, 1935, Heft 5, S.35.

<sup>591</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris am 24.12.1934, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, ehem. Villa Braun-Stammfest, 1968/Dsch/1934.

<sup>592</sup> Aktenvermerk Karl Holey (?) am 23.04.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, ehem. Villa Braun-Stammfest, 1363/Dsch/1935.

<sup>593</sup> Abtragungsbewilligung vom 25.03.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, ehem. Villa Braun-Stammfest, 1574/Dsch/1935.

**Abb.114.**  
Villa Braun-Stammfest,  
Seitenansicht, Aufnahme 1933



**Abb.115.**  
Villa Braun-Stammfest,  
Gartenfront, Aufnahme 1935



Die Abrisstätigkeit auf dem Kahlenberg wurde von allen Seiten akzeptiert, auch von Seiten des Denkmalschutzes. Dem Prestigeprojekt der Stadt Wien mussten aber nicht nur auf dem Kahlenberg wesentliche Opfer gebracht werden, mit dem Bau der Höhenstraße waren auch noch weitere Regulierungs- und Abbruchmaßnahmen verbunden, etwa die Regulierung der Billrothstraße, die als Zubringer zur Höhenstraße eine wichtige Verkehrsader darstellte. *„Daher wurden bedeutende Opfer gebracht, um diesen Straßenzug [Billrothstraße – Grinzinger Allee – Cobenzlstraße] den neuen Verkehrsbedürfnissen entsprechend auszugestalten und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.“*<sup>594</sup> Hinsichtlich dieser geplanten Abrisstätigkeit für die Anlage der Höhenstraße, war die Position der Zentralstelle jedoch eine andere, als noch betreffend die notwendige Demolierung der Villa Braun-Stammfest. Für die Erhaltung des Ortskerns und des Ortsbildes von Grinzing beispielsweise, setzte sich die Behörde energisch ein (vgl. dazu Kap.3.5.1.) und auch hinsichtlich der Regulierung der Billrothstraße war man nicht mit allen Abbruchvorhaben einverstanden (vgl. Kap. 2.3.2, siehe S.85-89). Die Bewahrung des Ortsbildes war für die institutionalisierte Denkmalpflege zwar von großem Interesse, gleichzeitig sah man die Erhaltung der bestehenden Einzelgebäude aus dem Historismus, wengleich diese auch von besonderer architektonischer Qualität waren, als nicht erstrebenswert.

#### **4.2.3. Das Palais Paar und die Begradigung der Wollzeile**

Im Gegensatz zur Architektur des Historismus wurden die gebauten Zeugen des Barock in der Zwischenkriegszeit bereits geschätzt. Schon die Österreichische Kunsttopographie von 1916 bezeichnet das Palais Paar in der Wollzeile (Nr. 30) als einen der *„hervorragendsten Paläste der Stadt“*. Das durch sein markantes Hauptgeschoß und die durch das Doppeltor nicht zentrierte Ausrichtung individuelle und einprägsame Barockpalais galt als ältestes Postgebäude Europas<sup>595</sup> (Abb.116). Das angrenzende und in weiterer Folge ebenfalls abgetragene Gebäude Wollzeile 32, *„gleichfalls ein hervorragender Bau des XVIII. Jhs.“*, wurde im selben Band sogar mit einer von wenigen Abbildungen bedacht (Abb.117).<sup>596</sup>

Trotz dieser frühen Wertschätzung wurden beide Objekte aus einer angeblichen städtebaulichen Notwendigkeit heraus abgetragen. Die Wollzeile galt als Teil einer wesentlichen Verkehrsachse durch die dicht bebaute Innenstadt und musste, so die Auffassung der Stadtverwaltung, begradigt und von vorstehenden Altbauten „befreit“ werden (Abb.118). Vor allem in den Jahren 1937 und 1938 wurde die Frage um die Zukunft des Palais Paar von Fachleuten sowie der Öffentlichkeit rege diskutiert, was sich an einem umfassenden Aktenbestand im Archiv des Bundesdenkmalamtes und an zahlreichen Artikeln der Tagespresse ablesen lässt.

---

<sup>594</sup> *Neugestaltung der Billrothstraße*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.12, 15.06.1936, S.23.

<sup>595</sup> Eine Abbildung des Palais Paar mit entsprechender Bildunterschrift, in: Das Interessante Blatt, 20.01.1938, S.8.

<sup>596</sup> Österr. Kunsttopographie, Bd.15, S.87.

**Abb.116.**  
August Stauda,  
Fassade des Palais Paar,  
Aufnahme von 1907



**Abb.117.**  
August Stauda,  
Wollzeile 30-32 (rechts ein Teil  
des Palais Paar), 1907





**Abb.118.** Generalregulierungsplan 1892, Ausschnitt Wollzeile

Den erhaltenen Akten im Archiv des Bundesdenkmalamtes zufolge, stellte man das Palais Paar bereits 1924 aufgrund „seiner geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung“ unter Schutz.<sup>597</sup> Der Besitzer Alfons Paar erhob gegen diesen Bescheid 1932 Einspruch, dieser wurde im Dezember 1935 vom Bundesgerichtshof jedoch abgelehnt.<sup>598</sup>

Trotz bzw. gerade aufgrund der bestehenden Unterschutzstellung wandte sich im Jänner 1936 der Assanierungsfonds an die Zentralstelle mit der Bitte um Stellungnahme, da ein Ansuchen um „Umbau“ des Palais Paar und diesbezügliche Förderung eingelangt war. Die Anfrage wurde von der Zentralstelle, mit Verweis auf die Unterschutzstellung und die Bedeutung des Palais, das „mit seiner bemerkenswerten Barockfassade und seinen Innenräumen zu den künstlerisch bemerkenswertesten Barockpalästen Wiens“ gehöre, erwartungsgemäß abgewiesen.<sup>599</sup>

Im Februar 1937 besichtigte Referent Otto Demus im Auftrag von Sektionschef Leodegar Petrin abermals das Gebäude in der Wollzeile 30, und auch er stellte fest, dass es „samt dem Nebenhaus, Wollzeile 32, zu den besten Bauten dieses Stadtteiles“ gehöre und daher „alles zu versuchen [wäre], um das Bauwerk unverändert zu erhalten“.<sup>600</sup>

<sup>597</sup> Abschrift des Bescheides vom 26.06.1924, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 30, 3194/Dsch/1933.

<sup>598</sup> Vgl. dazu die Akten: BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 30, 1072/Dsch/1935 und 12/Dsch/1936.

<sup>599</sup> Aktenvermerk Otto Demus am 19.02.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 30, 314/Dsch/1936.

<sup>600</sup> Aktenvermerk Otto Demus am 19.02.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 30, 314/Dsch/1936.

Am 15. Juni 1937 traf der „Fachbeirat für Fragen des Bauwesens auf dem Gebiete der Denkmalpflege“, gebildet aus Clemens Holzeister, Karl Holey und Karl Kraus, gemeinsam mit Petrin, Siegris und Seiberl zu einer Besprechung zusammen. Einstimmig sprach sich der Fachbeirat für die Erhaltung des Palais Paar aus und stellte fest, dass die Voraussetzungen dafür *„günstiger sei[en] als im Falle des Dominikanerklosters“*, eine Einschätzung und Hoffnung, die sich allerdings leider nicht bewahrheiten sollte. Holey zufolge war der Abbruch des Palais aus städtebaulichen Gründen nicht notwendig, stattdessen könne man *„ähnlich wie dies in Deutschland und in der Cechoslovakei [sic] häufig geschehe, unter Erhaltung der Fassade im Inneren eine völlige Umgestaltung vornehmen“*.<sup>601</sup>

Im September 1937 erfolgte eine erneute Anfrage des Assanierungsfonds mit der Bitte um Stellungnahme. Die MA 31a verwies in ihrem Schreiben dabei auf die Dringlichkeit der verkehrstechnischen Regulierung der Wollzeile, der diese Gebäude geopfert werden müssten. Etwas unerwartet meldete die Zentralstelle darauf zurück, dass unter Einschränkungen ein Teilabriss nun doch möglich sei und schlug im Sinne Holeys eine „Entkernung“ vor: *„Die Straßen- und Hofschauseiten des Hauses Wollzeile 30 [...] sind einschließlich des für die künstlerische Gesamtwirkung des Baues höchst bedeutsamen Daches sowie der Architektur der Toreinfahrt unverändert zu erhalten.“* Ebenso zu erhalten wäre die Schauseite des Hauses Wollzeile 32.<sup>602</sup>

Weiterhin versuchte die Zentralstelle, mit Verweis auf den Stimmungswert und die künstlerische Bedeutung des gesamten Stadtteiles, dem Bestreben der Stadtverwaltung Stand zu halten. Im Oktober 1937 verwies man in einem neuerlichen Schreiben mit Nachdruck auf die Bedenken, dass eine Regulierung der Wollzeile das Verkehrsproblem tatsächlich lösen würde, vielmehr würde diese auch eine Regulierung der Bäckerstraße nach sich ziehen und damit Auswirkungen auf das Stadtbild und den Ensemblecharakter eines der ältesten Teile Wiens nehmen:

*„Die Bäckerstraße aber bildet im Verein mit der Sonnenfels- und der Schönlaterngasse und dem Universitätsplatz, dem schönsten Platze Wiens, den letzten kleinen Rest der Wiener Altstadt, der sich geschlossen erhalten hat. Dieser an sich ganz kleine Stadtteil ist voll von prächtigen alten Bauten und enthält eine Fülle malerischer, ungemein stimmungsvoller Straßenansichten. Wohl nirgends ist so wie hier der Hauch der großen ruhmreichen Vergangenheit Wiens so unmittelbar zu empfinden. Die Demolierung eines einzigen Hauses, geschweige denn die Eröffnung einer großen Verkehrsstraße würde den ganzen Zauber, der über diesem Stadtteil liegt unwiederbringlich zerstören [...]“*<sup>603</sup>

---

<sup>601</sup> Sitzungsprotokoll des Fachbeirates vom 15.07.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 30, 2102/Dsch/1937.

<sup>602</sup> Auch der hofseitig gelegene ehemalige Marstall sowie diverse Kunstgegenstände und Einrichtungsobjekte in den Innenräumen wurden als erhaltenswert eingestuft; vgl. dazu Korrespondenz zwischen der MA 31a und der Zentralstelle, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3491/Dsch/1937.

<sup>603</sup> Schreiben der Zentralstelle an die MA 31a vom 28.10.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3628/Dsch/1937.

Diesen Anmerkungen zuwider wird laut Aktenvermerk am 11. November 1937 von der Zentralstelle plötzlich die laut Denkmalschutzgesetz notwendige Zustimmung für den „Umbau“ des Palais Paar und des Nachbargebäudes erteilt. Dieser Entscheidung war eine Weisung aus dem Bundesministerium für Unterricht vorausgegangen.<sup>604</sup> Bürgermeister Schmitz persönlich hatte in einem Schreiben an den Bundesminister auf die Dringlichkeit der Demolierung hingewiesen und um Bewilligung der Abtragung ersucht. Diese Entscheidung musste die Denkmalschutzbehörde hinnehmen und man ergriff keine weiteren Initiativen. Der Unmut der Referenten der Zentralstelle über dieses Zugeständnis kommt in einigen internen Aktennotizen deutlich zum Ausdruck: „*Schrecklicher Vandalismus!*“ (Ginhart) und „*Die Demolierung gerade dieser Häuser, deren hoher Kunstwert eine besondere Zierde von Wien war, ist für unsere Stadt ein unersetzlicher Verlust.*“ (Siegris).<sup>605</sup>

Es blieb der Zentralstelle also nur noch der Versuch, in Abstimmung mit dem Museum der Stadt Wien und den Städtischen Sammlungen, die Kunstgegenstände im Palais Paar und die wertvollen Stuckreliefs aus dem Marstall zu retten. Im Jänner 1938 begann man schließlich, unter Protest der Öffentlichkeit, mit den Abbrucharbeiten. Die Dachziegel wurden für die Eindeckung der Grinzinger Pfarrkirche weiterverwendet.<sup>606</sup>

#### **4.2.4. Der Teilabriss des Dominikanerklosters**

Auch im Zusammenhang mit dem Neubau des Dominikanerklosters, ebenfalls in der Wollzeile, können die schwierige Position der Zentralstelle für Denkmalschutz und die Spannungen mit der Stadt Wien besonders plastisch dargestellt werden. Die nahezu lückenlos erhaltenen Akten im Archiv des Bundesdenkmalamtes ermöglichen es, den interessanten Verlauf der Verhandlungen um den geplanten Neubau nachzuvollziehen. Der schlichte, viergeschossige Baukörper erstreckte sich auf unregelmäßigem Grundriss zwischen Wollzeile, Postgasse und der Dominikaner-Bastei (siehe nochmals Abb.118). Das ausladende Gebäude mit schlichter, kaum gegliederter Fassade, kennzeichnete von weitem in erster Linie der markante Schlossturm (Abb.119-120). Wie auch das soeben besprochene Palais Paar, war der im 17. Jahrhundert erbaute Komplex der Stadtverwaltung aus verkehrstechnischen Gründen ein Dorn im Auge, da man neben der Begradigung der Wollzeile auch einen Durchbruch von der Dominikanerbastei zur Bäckerstraße und zum alten Universitätsplatz plante (Abb.121).

Ende des Jahres 1936 war die Zentralstelle entschieden dafür eingetreten, das Gebäude, das als Liegenschaft im Besitz einer Glaubensgemeinschaft schon damals per Gesetz unter Schutz stand,

---

<sup>604</sup> In den Akten des Bundesdenkmalamtes ist eine kurze Mitteilung an Sektionschef Leodegar Petrin enthalten, die da lautet: „*Die Zentralstelle für Denkmalschutz ist anzuweisen, den Einspruch gegen Abtragung der Häuser Wollzeile 30-32 zurückzuziehen.*“, siehe dazu: BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3942/Dsch/1937.

<sup>605</sup> Aktenvermerke vom November 1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 4064/Dsch/1937.

<sup>606</sup> Vgl. dazu die Akten 4357/Dsch/1937, 96/Dsch/1938 und 147/Dsch/1938.

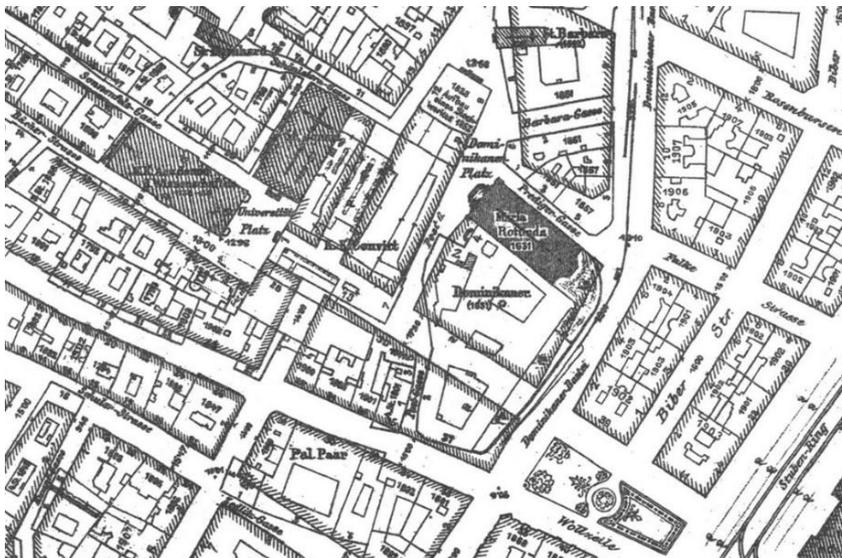
**Abb.119.**  
 August Stauda,  
 Aufnahme des  
 Dominikanerkonvents an der  
 Dominikaner-Bastei, 1905



**Abb.120.**  
 Dominikanerkloster mit  
 Schlossturm, Blick vom  
 Stubenring, 1896



**Abb.121.**  
 Generalstadtplan 1912,  
 Ausschnitt mit dem damals noch  
 vorgesehenen Durchbruch der  
 Bäckerstraße durch Bastei und  
 Dominikanerkonvent



vollumfänglich zu erhalten.<sup>607</sup> Im Oktober des Jahres wurde man um Stellungnahme gebeten, da der Dominikanerorden beim Assanierungsfonds einen Antrag gestellt hatte. Entschieden sprachen sich die Referenten Siegris und Ginhart in ihrer Reaktion gegen den Abbruch des Klosterkomplexes aus. Der Zerstörung, so Siegris in einem internen Aktenvermerk, „würde einen schweren Verlust für das Stadtbild bedeuten und die h.a. Zustimmung zu diesem Projekt würde in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden“. Ginhart wandte sich mit noch drastischeren Worten in seinem Antwortschreiben an das Wiener Rathaus:

*„Jede Veränderung [...] wäre ein derart weitgehender Eingriff in das historisch erhaltenswerte alte Wiener Stadtbild und der Dominikanerbastei, daß jede, wenn auch eventuell nur teilweise Demolierung auf den entschiedenen Widerstand aller Freunde des anerkannt schönen Wiener Stadtbildes stoßen müßte. In der gesamten Öffentlichkeit würde ein berechtigter Sturm der Entrüstung gegen dieses Bauvorhaben ausbrechen. Zum Schutze des Wiener Stadtbildes dieser denkwürdigen Gegend kann daher die gesetzlich erforderliche h.a. Zustimmung zu den geplanten Veränderungen nicht erteilt werden.“<sup>608</sup>*

Diese Stellungnahme führte zu einem kurzzeitigen, internen Zerwürfnis, da im Juli 1936 in einer Sitzung des Fachbeirates für Stadtplanung der damalige Vertreter der Zentralstelle, Oskar Oberwalder, dem Umbau bereits zugestimmt hatte.<sup>609</sup> Da ein neuerlicher Umbauantrag des Dominikanerkonvents lediglich die Veränderung des rückwärtigen Traktes zur Postgasse und des Seitentraktes zur Wollzeile unter Beibehaltung der gesamten Front zum Karl-Lueger-Platz beinhaltete, konnte die Unstimmigkeit vorerst beigelegt werden. Die Zentralstelle stimmte dem Teilumbau unter der Bedingung zu, dass auch der markante Schlosserturm, das Portal des Einganges zur ehemaligen Windhag'schen Bibliothek und die Basteimauern und somit „das Platzbild der Dominikanerbastei“ weitgehend erhalten blieben.<sup>610</sup>

Im Laufe des Jahres 1936 erteilte die Zentralstelle also im Sinne einer Kompromisslösung ihre Zustimmung für den Teilabriss der Klosteranlage, unter der Bedingung, dass das „Bild der Bastei“ erhalten bleibe. Im Februar 1937 änderten sich die Rahmenbedingungen allerdings maßgeblich, da der Assanierungsfonds den Umbau als nicht wirtschaftlich erachtete und einen geringeren Zuschuss bewilligte. Der Konvent trat daher neuerdings an die Zentralstelle heran, wandte sich in einem Schreiben direkt an Sektionschef Petrin und bat um Zustimmung, das ursprünglich geplante und radikalere Projekt, das den Umbau des gesamten Gebäudes zwischen Lueger-Platz und Wollzeile umfasste und von dem man sich eine höhere Rentabilität erwarten konnte, umsetzen zu dürfen und argumentierte dabei vor allem mit der finanziellen Notlage des

---

<sup>607</sup> BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 3312/Dsch/1936 und 3399/Dsch/1936.

<sup>608</sup> Vermerk Antwortschreiben Karl Ginhart an die MA 31a am 04.11.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 3312/Dsch/1936.

<sup>609</sup> Bauverhandlungsprotokoll vom 09.11.1936, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 3424/Dsch/1936.

<sup>610</sup> Bauverhandlungsprotokolle und Aktenvermerke in: BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 3499/Dsch/1936, 3567/Dsch/1936, 3641/Dsch/1936, 46/Dsch/1937.

Ordens.<sup>611</sup> Die Zentralstelle reagierte empört, war man dem Konvent doch bereits weitestgehend – aus denkmalpflegerischer Sicht zu weit – entgegengekommen. Dem Stellenwert der Angelegenheit entsprechend antwortete Sektionschef Petrin persönlich:

*„Nicht nur, dass wir Ihnen den weitgehenden Umbau des rückwärtigen Traktes in der Postgasse bewilligten und dabei auch den Durchgang konzedierten, der das Bild der Bastei weitgehend tangieren wird, es wurde Ihnen auch in überaus entgegenkommender Weise – ich möchte fast sagen, gegen unser besseres Gewissen – die Adaptierung der Parterreräumlichkeiten für den Restaurationsbetrieb und die Beseitigung des vorliegenden Endteiles der Bastei bewilligt. [...] Ich hatte schon die Absicht, Ihnen gleich zu schreiben, [...] dass wir nicht gesonnen sind, auch bei solchen weitreichenden Plänen uns willfährig zu erweisen [...].“<sup>612</sup>*

Die im Februar 1937 vorgelegten neuen Umbaupläne der Architekten Kurt Klaudy, Georg Lippert und Anton Liebe sahen in der Wahrnehmung der Zentralstelle eine derart radikale Veränderung vor, dass *„vom Ring aus gesehen so ziemlich jede Erinnerung an die Bastei vollständig verschwinden, an Stelle des bisherigen Konventgebäudes ein sechsgeschossiger moderner Neubau treten und das gesamte Stadtbild beim ehemaligen Stubentor hiedurch in der einschneidendsten Weise verändert würde“* (Abb.122). Da man hier vor allem Fragen des Stadtbildes betroffen sah, nicht nur des Denkmalschutzes, wandte sich Petrin, mit dem Hinweis auf die Undurchführbarkeit dieser Pläne, auch persönlich an die Magistratsabteilung und den Bürgermeister der Stadt Wien.<sup>613</sup> In seinem Brief an Vizebürgermeister Lahr ersuchte Petrin fast flehend um Unterstützung des Standpunktes der Zentralstelle:

*„Es wäre der Anfang vom Ende des ganzen alten Stadtteiles zwischen Stubentor und Lugeck, der uns allen ans Herz gewachsen [...] ist. Wien verdankt seine Anziehungskraft für Ausländer nicht zuletzt dem Umstande, dass es heute noch eine altherwürdige Stadt ist, die sich von den schablonenhaften Neubauten anderer Grosstädte [sic] in wohltuendster Weise abhebt. Wenn wir auf den leider seit einigen Jahren so vielfach betretenen Pfaden der Ausmerzung alter Stadtbilder noch einige Zeit fortschreiten, so wird Wien eine Grosstadt [sic] werden wie viele andere [...].“<sup>614</sup>*

Unmissverständlich kommt in diesen Zeilen der seit langem wachsende Unmut des Beamten über die umfangreichen Regulierungsmaßnahmen der Stadtverwaltung zu Ausdruck und die Besorgnis um den fortschreitenden Verlust der charakteristischen Bebauung und der architektonischen Eigenheit Wiens.

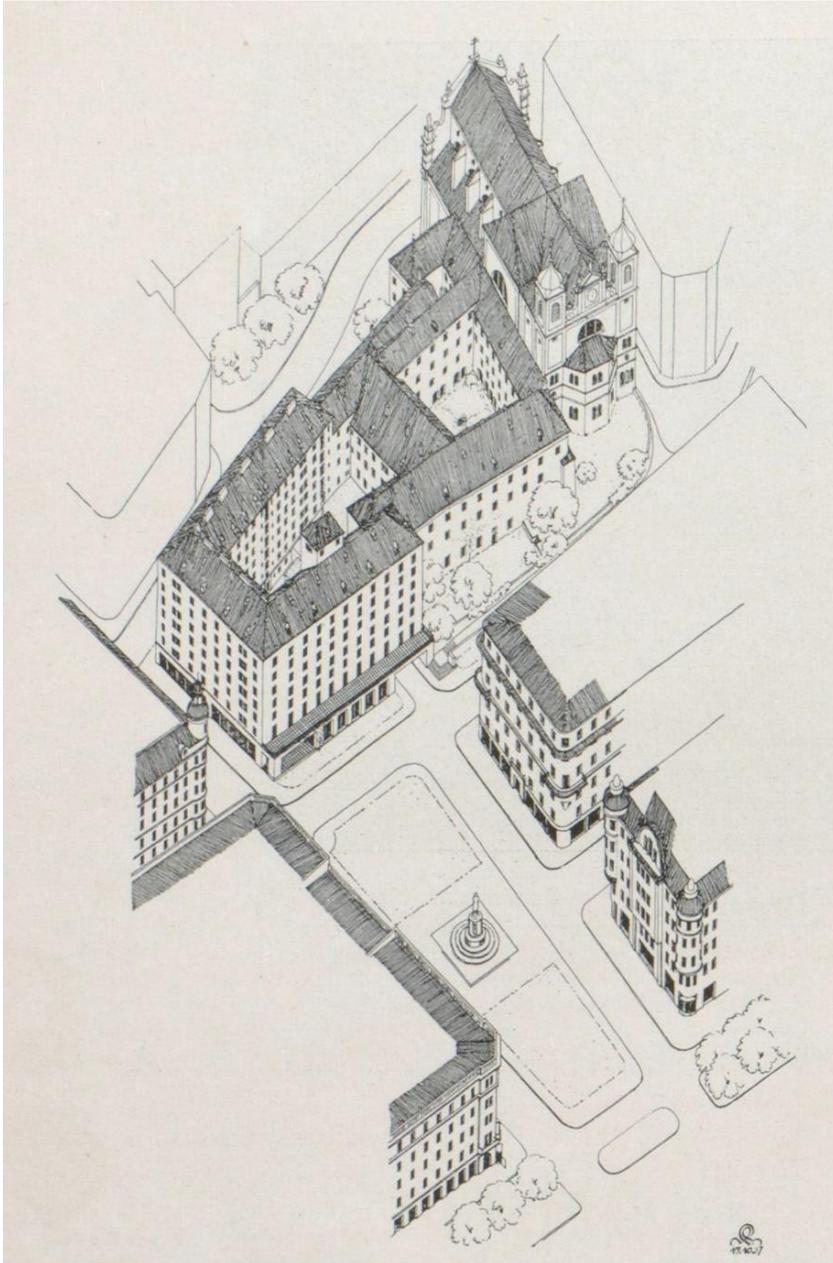
---

<sup>611</sup> Siehe dazu den Schriftverkehr zwischen Dominikanerorden und Zentralstelle in den Akten: BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 558/Dsch/1937, 682/Dsch/1937 und 792/Dsch/1937.

<sup>612</sup> Schreiben des Priors an Sektionschef Leodegar Petrin vom 12.02.1937 und Antwortschreiben, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 558/Dsch/1937.

<sup>613</sup> Schreiben von Leodegar Petrin vom März 1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 682/Dsch/1937.

<sup>614</sup> Schreiben von Leodegar Petrin vom 22.02.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 792/Dsch/1937.



**Abb.122.**  
Kurt Klaudy, Georg Lippert und  
Anton Liebe, der Dominikaner-  
Neubau in seiner neuen,  
städtebaulichen Situation



**Abb.123.**  
Kurt Klaudy, Georg Lippert und  
Anton Liebe, Ansicht des gerade  
fertiggestellten Dominikaner-  
Neubaus

Im März 1937 berief Petrin schlussendlich den „Fachbeirat für Fragen des Bauwesens auf dem Gebiete der Denkmalpflege“ ein (Clemens Holzmeister, Karl Holey und Karl Kraus), den man auch hinsichtlich des geplanten Abrisses des Palais Paar rund drei Monate später hinzuziehen sollte. In dieser Sitzung wurden wesentliche Auflagen für die Gestaltung des Neubaus schriftlich ausgearbeitet, die man in weiterer Folge auch dem Bürgermeister übermittelte.<sup>615</sup> Der *„bestehende Charakter des Platzbildes und seines Abschlusses“* müsse erhalten bleiben, der Neubau sich in seiner Gestaltung an das bestehende Gebäude angleichen, vor allem hinsichtlich des Verhältnisses von Fenster- und naturfarbig verputzten Wandflächen. Die Ausführung der Fensterumrahmungen, der Gesimse und des Sockels sollte in Werkstein geschehen, auch die Dachdeckung dürfe die *„Harmonie des Platzes“* nicht stören.<sup>616</sup>

Trotz dieses vehement vertretenen Standpunktes, stimmte die Zentralstelle im April desselben Jahres einem Totalumbau zu. Bei einer Sitzung im Wiener Rathaus stellte man laut Aktenvermerk fest, dass *„vornehmlich aus finanziellen Erwägungen der Umbau des Dominikanerklosters bedauerlicherweise nicht verhindert werden“* könne. Diese plötzliche Kursänderung scheint auf den von Ordensseite und auch von Seiten des Stadtbauamtes ausgeübten Druck zurückzuführen zu sein. Die Gestaltungsaufgaben für den Neubau blieben bestehen und wurden um einige weitere Punkte ergänzt: Beispielsweise einigte man sich auf die Erhaltung, beziehungsweise die Neuerrichtung, des stadtbildprägenden Schlosserturms. Auf Vorbauten wie Erker musste verzichtet und die Dachdeckung sollte möglichst aus altem Ziegelbestand hergestellt werden.<sup>617</sup>

Trotz der Zustimmung zum Neubau des Traktes an der Wollzeile äußerte die Zentralstelle eine weitere Bedingung. Im Rahmen des „Umbaus“ sollte der barocke Refektoriumssaal, mit seinen wertvollen Stuckaturen und Deckenfresken erhalten und in den Neubau integriert werden.<sup>618</sup> Als im Juli 1937 der Orden darauf verwies, dass der Käufer des Komplexes (die Bau- und Terrain AG) vom Kauf zurücktreten würde, sollte diese Auflage bestehen bleiben, war auch das letzte Aufbäumen der Zentralstelle gebrochen.<sup>619</sup> Sowohl der Prior des Dominikanerordens als auch Stadtbaudirektor Musil persönlich sprachen sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Erhaltung des Refektoriums und für einen kompletten Neubau aus (Abb.123).<sup>620</sup>

---

<sup>615</sup> Siehe dazu die Aufzeichnungen und den Briefverkehr in den Akten: BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 1030/Dsch/1937 und 1155/Dsch/1937.

<sup>616</sup> Beschluss des Fachbeirates in der Sitzung zum Umbau des Dominikanerklosters vom 16.03.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 1030/Dsch/1937.

<sup>617</sup> Protokoll der Sitzung bei Vizebürgermeister Lahr mit Vertretern der Stadtverwaltung und der Zentralstelle für Denkmalschutz vom 10.04.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 1356/Dsch/1937.

<sup>618</sup> Aktenvermerk Herbert Seiberl am 14.07.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 2509/Dsch/1937.

<sup>619</sup> Schreiben des Priors an die Zentralstelle vom 13.07.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 2567/Dsch/1937.

<sup>620</sup> Schreiben Stadtbaudirektor Musil an die Zentralstelle vom 28.07.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 2783/Dsch/1937.

Die Zentralstelle musste sich somit in diesem Falle nicht nur der Auffassung der Verkehrs- und Stadtplaner, sondern auch ökonomischen Überlegungen beugen und dem Abriss zustimmen – letztlich ohne wesentliche Teile des Bestandes retten zu können. Dem Referenten der Zentralstelle blieb nur noch übrig, „die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen“ und bereits im Juli 1937 begannen die Abbrucharbeiten. Lediglich ein Deckenfresko konnte abgenommen und erhalten werden.<sup>621</sup> Der Neubau von Kurt Klaudy, Georg Lippert und Anton Liebe versucht, das alte Stadtbild, die Stadtsilhouette mit der Front des Klosters und dem markanten Schlosserturm zum 3. Bezirk hin, nachzuempfinden. Letztlich aber bleibt es bei einem entfremdeten Zitat, allein durch die Dimensionen des Neubaus.

Gerade die beiden zuletzt angeführten Beispiele stellten in der Öffentlichkeit heftig und kontrovers diskutierte Fälle dar, die in der öffentlichen Wahrnehmung einerseits das Unverständnis für das Vorgehen der städtischen Verwaltung und andererseits auch den Eindruck der Untätigkeit und „Zahnlosigkeit“ der Zentralstelle für Denkmalschutz immer stärker werden ließ. Dies äußert sich zum einen in den Aktenvermerken der Referenten der Zentralstelle selbst und auch in den zahlreichen Zuschriften von Privatpersonen, die im Jahr 1937 und im Frühjahr 1938 an die Denkmalschutzbehörde ergingen. Auch die Stadtverwaltung und Bürgermeister Schmitz kamen immer stärker unter Druck, was Letzteren schließlich dazu bewegte, Ende des Jahres 1937 die Bildung einer Expertenkommission zur Prüfung der städtebaulichen Fragen und zur Überarbeitung des Generalregulierungsplanes von 1892 zu veranlassen.

---

<sup>621</sup> Aktenvermerk (Referent unbekannt) am 03.08.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 2783/Dsch/1937.

### **4.3. Von Befürwortung bis Widerstand – Stimmen zur Assanierung**

Im folgenden Kapitel werden die Standpunkte der Befürworter und Kritiker der Stadtregulierung in Wien besprochen und die zentralen Diskussionspunkte festgehalten. Die Position der Zentralstelle sowie die Haltung der Stadtverwaltung zu Aspekten der Altstadterhaltung bzw. -Regulierung wurden bereits in Kapitel 3.1 und 3.2 genauer betrachtet. Ergänzend dazu soll im Folgenden auf die Meinungen der „Stadtbewahrer“ und „Stadterneuerer“ abseits dieser beiden widerstreitenden Parteien eingegangen werden.

In den denkmalpflegerischen und städtebaulichen Diskurs um die Stadtregulierung in Wien war in den 1930er Jahren ein überschaubarer Personenkreis an Fachleuten involviert, die jedoch auch öffentlich intensiv dazu Stellung bezogen. Kommentare zur eigenen Position und Wertungen bereits durchgeführter oder geplanter Maßnahmen finden sich in entsprechenden Fachperiodika und in der Tagespresse, oder wurden in Vorträgen geäußert. Einige Namen begegnen besonders häufig, wie Karl Holey, Clemens Holzmeister, Hugo Hassinger oder Robert Oerley.

Dank zahlreicher Quellen im Archiv des Bundesdenkmalamtes und Artikeln in der Tagespresse kann auch die emotional aufgeladene Stimmung in der Bevölkerung vor allem gegen Ende des Jahres 1937 gut nachvollzogen werden. Während die Fachkreise in erster Linie auf den Verlust kulturell und historisch bedeutsamer Objekte verwiesen und man auf der gegnerischen Seite die Notwendigkeit der Regulierung und „Stadtverbesserung“ betonte, kennzeichneten die privaten Zusendungen an die Zentralstelle und die Zeitungsberichte ein zumeist sehr emotional vorgetragenes und eindringliches Ersuchen, sich doch nun endlich um den Erhalt „der alt-ehrwürdigen Wienerstadt“ zu bemühen - gerichtet sowohl an die Zentralstelle, als auch an die Stadtverwaltung.

#### **4.3.1. Freischaffende Architektenschaft**

Unter den Architekten und Stadtplanern fanden sich naturgemäß auch zahlreiche positive Stimmen zu geplanten und durchgeführten Regulierungsmaßnahmen, denn gerade von den Förderungen durch den Assanierungsfonds erhoffte man sich eine Verbesserung der seit Jahren schlechten Auftragslage. Die Initiative, die private Bautätigkeit wieder zu fördern, kam daher auch aus der in einer tiefen wirtschaftlichen Krise steckenden Architektenschaft (siehe dazu auch Kap. 2.1). Die Zentralvereinigung der Architekten wandte sich mehrfach an das Stadtbauamt, forderte die Unterstützung der freischaffenden Architekten und erbat stärker in Bau- und Regulierungsfragen miteinbezogen zu werden.<sup>622</sup> Im Jahr 1937 bot man darüber

---

<sup>622</sup> Schreiben der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, der Österreichischen Gesellschaft für Städtebau und des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins an Bürgermeister Schmitz vom 15.07.1936, WStLA, 1.5.4. Stadtbauverwaltung, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 102/1936, GZ 3202/1936.

hinaus an, den von der Stadtverwaltung noch immer als Planungsgrundlage verwendeten und stark in der Kritik stehenden Generalregulierungsplan von 1892 zu überarbeiten. In Form eines Wettbewerbes unter den „städtebaulich erfahrenen Architekten der Zentralvereinigung“ und in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt solle ein neuer, zeitgemäßer Generalstadtplan erstellt werden, der eine „klare zielbewusste Entwicklung der Stadt, das Vermeiden von fallweise erzwungenen Verlegenheitslösungen und die einwandfreie Festlegung von beabsichtigten Veränderungen im Stadtbild im Gegensatz zu den unberührt bleibenden Teilen der Stadt“ möglich machen sollte.<sup>623</sup> Bereits im Jahr davor hatte man sich gemeinsam mit dem Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein und der Österreichischen Gesellschaft für Städtebau, also als die „gesamte Technikerschaft“, an den Bürgermeister gewandt, mit der Bitte, Zugang zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zu erhalten und generell, im Sinne eines Mitwirkens an der „Verwirklichung des Ständestaats“, auch in wichtige Fragen des Städtebaus und der Bauordnung miteinbezogen zu werden. Gerade im Falle der Verbauung und Neugestaltung der ehemaligen Freihausgründe sah man sich übergangen – was letztlich, zwischen den Zeilen gelesen, auch zu einer architektonisch und stadtplanerisch nur unbefriedigenden Lösung geführt habe.<sup>624</sup>

Bereits Ende des Jahres 1934 veröffentlichte die Reichspost einen umfangreichen Artikel zu aktuellen Situation von Architektur und Städtebau in Wien.<sup>625</sup> Darin ließ man vier „hervorragende Wiener Baukünstler“, namentlich und in dieser Reihenfolge Karl Holey, Clemens Holzmeister, Siegfried Theiss und Robert Kramreiter, zu Wort kommen und zu dringenden Bauaufgaben „ihrer Zeit“ Stellung beziehen. Die genannten Architekten waren wohl auch jene, die in den folgenden Jahren nicht nur zahlreiche Aufträge erhielten, sondern auch den größten Einfluss auf die Bautätigkeit im Ständestaat nahmen. Vor allem auf Karl Holey werden wir im Folgenden noch öfter zurückkommen. Während Holey von einer neuen City am rechten Donauufer schwärmte, einer „vom Geiste des neuen Städtebaus zeugende[n] Geschäftsstadt mit Promenaden, breiten Uferstraßen, Gartenanlagen, modernen Verkehrsanlagen und einzelnen architektonischen Dominanten längs des Ufers“, und Holzmeister Vorschläge für städtebauliche Verbesserungen entlang der Ringstraße brachte, befasste sich der „Kirchenbauer“ Kramreiter mit den (immer) noch ungelösten – und damals viel diskutierten – „Problembereichen“ um die Karls- und Votivkirche. Der Beitrag von Siegfried Theiss erweist sich hier jedoch als der interessanteste, da er darin Stellung bezog zu wichtigen neuen Bauaufgaben und generellen Fragen des Städtebaus, unter anderem zu der auch „in anderen Kulturstaaten [...] lebhaft

---

<sup>623</sup> Brief Clemens Holzmeister an Bürgermeister Schmitz, vom 26.10.1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4353/1937.

<sup>624</sup> Brief der Zentralvereinigung der Architekten, des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins und der Österreichischen Gesellschaft für Städtebau an Bürgermeister Schmitz vom 15.07.1936, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 102/1936, GZ 3202/1936.

<sup>625</sup> *Neue Linien im Wiener Stadtbilde*, in: Reichspost, 25.12.1934, S.9-10.

*behandelte[n] Frage der Altstadterneuerung“*. Theiss plädierte einerseits für die Einschränkung der Reklame und Eindämmung der „Möblierung“ der Straßen, die eine wesentliche Verbesserung für das Stadtbild mit sich brächten. Hinsichtlich der *Altstadterneuerung* habe die Gemeinde Wien mit Bürgermeister Schmitz durch gesetzliche Bestimmungen „*schon vorgearbeitet*“, dem nun eine großzügige Stadterneuerung folgen müsse. „*Überalterte*“ Gebäude müssten den neuen Bauten weichen, der Denkmalschutz dürfe „*nicht auch auf Mittelmäßiges ausgedehnt werden*“.

Viele Architekten befürworteten also die städtebaulichen Regulierungsprojekte, ließ sich davon doch eine erhebliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erwarten. Dennoch gab es unter den Architekten auch Kritiker, die sich spätestens im Jänner 1938, als Unterzeichner der eingangs zu diesem Kapitel bereits erwähnten, privat lancierten Unterschriftenaktion zur „*Rettung von Alt-Wien*“ zu erkennen gaben. Stadtbaurat Musil glaubte allerdings viele Architekten lediglich deshalb als Gegner der Stadtregulierung, da sie bei Assanierungsprojekten nicht zum Zuge gekommen waren und vermutete beispielsweise hinter Holzmeisters Unterstützung der Unterschriftenaktion von 1938 die erfolglose Bewerbung um den Umbau des Palais Paar in der Wollzeile.<sup>626</sup>

Die Rolle Clemens Holzmeisters ist unter den Architekten im Ständestaat mit Sicherheit die interessanteste.<sup>627</sup> Durch seine Funktionen als Bundeskulturrat, Präsident der Zentralvereinigung der Architekten und Vorsitzender des Österreichischen Werkbundes und seine Tätigkeit als Professor und später auch Rektor der Akademie der Bildenden Künste, war er im öffentlichen und kulturellen Leben sehr präsent und auch politisch einflussreich.<sup>628</sup> Seine Funktion und Haltung in der Ausarbeitung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde in Kapitel 2 bereits angesprochen. Er stand der Assanierung zumindest in den frühen 1930er Jahren positiv gegenüber.

Eine auffällige Figur war auch Robert Oerley. Eigentlich ausgebildeter Tischler und Maler und als Architekt nahezu Autodidakt, hatte er sich aber an der Seite von Holzmeister in Ankara internationale Bekanntheit erarbeitet. 1934 war er nach Wien zurückgekehrt, nach einigen prestigeträchtigen Aufträgen in der Türkei und Unstimmigkeiten mit Holzmeister, und musste sich fortan mit kleineren Aufträgen begnügen. 1935 berief man ihn allerdings in den Fachbeirat für Stadtplanung.<sup>629</sup> Sein Name begegnet in der Tagespresse der 1930er Jahre

---

<sup>626</sup> Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Schmitz vom 26.01.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 236/1938.

<sup>627</sup> Zu Holzmeisters Rolle im Ständestaat siehe v.a. POSCH, Wilfried, Clemens Holzmeister. Architekt zwischen Kunst und Politik, Salzburg 2010, vor allem S.229-259.

<sup>628</sup> Suttner, S.102, zit. nach Holzmeisters Selbstbiographie: HOLZMEISTER, Clemens, *Architekt in der Zeitenwende*, Salzburg [u.a.] S.49; zur Rolle von Clemens Holzmeister siehe auch: ENDERLE-BURCEL, Gertrude, *Christlich – ständisch – autoritär. Mandatäre im Ständestaat, 1934 – 1938. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages*, Wien 1991, S.105.

<sup>629</sup> WEIHSMANN (2005), S.276-277.

überdurchschnittlich häufig. 1936 äußerte er etwa utopische Ideen, wie ein unterirdisches Straßenkreuz unter dem ersten Bezirk und eine zweigeschossige Straßenführung. Stärker der Realität verhaftet war hingegen sein Vorschlag, die „im Wege stehenden Häuserecken“ abzurunden („wegzuoperieren“) und 2/3 aller Straßen zu Wohnstraßen zu erklären. Für die Mietkasernen-Viertel in Simmering und Ottakring schlug er eine „Auskernung“ der Innenhöfe vor, die „zu wirklichen Gärten“ umgestaltet werden sollten.<sup>630</sup> In der Vertreter-Versammlung im Rahmen der 15. Österreichischen Bundestagung für Heimatpflege 1936 in Wiener Neustadt stellte er „Leitsätze für Besserung im Bauwesen“ vor, worin er über Ideen für die Organisation und Planung im Siedlungsbau in den Städten referierte sowie „10 Gebote“ für den Bau von Wohnhäusern festhielt. Zu diesen Leitsätzen zählte unter anderem: „*Du hast nicht aus dem Rahmen des Ganzen herauszufallen, sondern dich einzugliedern*“.<sup>631</sup>

Kritik wurde von der Architektenschaft im Allgemeinen vor allem an der kompromisslosen Durchführung der Regulierungsvorhaben und der technokratischen Umsetzung der neuen Baulinien anhand des Generalregulierungsplanes von 1892 geübt, der ihrer Einschätzung nach keinen Spielraum bot für städtebau-künstlerische und architektonisch ansprechende, individuelle Lösungen. Hinsichtlich des Neubaus des Dominikanerklosters am Stubentor äußerte sich einer der Architekten, Kurt Klaudy, im Herbst 1938 zu den Problemen bei der Planung wie folgt: Erstrebenswert sei ihrer Ansicht nach gewesen, das „wertvolle Alte“ in die lebendige Siedlung einzubinden, damit „*es niemals mehr Gefahr läuft, entfernt zu werden*“. Vorrang hatten in diesem Fall städtebaulich-künstlerische Interessen, die zu einer „*ehrlichen, endgültigen Lösung des Problems*“ führen sollten. Die Platzwand musste seiner Meinung nach unbedingt erhalten beziehungsweise geschlossen werden, die Architekten waren daher von Beginn an entschieden gegen einen gänzlichen Durchbruch der Bäckerstraße, wie er noch im Generalregulierungsplan vorgesehen gewesen war.<sup>632</sup>

#### 4.3.2. Haltung von Universität und Technischer Hochschule

Auch an den fachrelevanten Lehrstühlen der Technischen Hochschule (Wohnbau, Städtebau und Siedlungswesen) und der Universität Wien (Kunstgeschichte) war sowohl die Meinung der Stadterneuerer vertreten, als auch jene der Denkmalpflege und des Heimatschutzes.

Als prägende Persönlichkeiten in den Bereichen Städtebau und Denkmalpflege treten in den Jahren des Ständestaats im Kreis der Lehrenden an der Technischen Hochschule vor allem Karl Holey und Erwin Ilz in Erscheinung. Die Lehrkanzel für Städtebau an der Technischen

---

<sup>630</sup> OERLEY, Robert, *Wie ich Wien umbauen würde... Donaustadt der Zukunft*, in: Neues Wiener Tagblatt, 08.04.1936, (Angaben nach: Tagblattarchiv, Wienbibliothek Rathaus, Stadtplanung 1902-1937, AC09396305).

<sup>631</sup> BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 10, Tagungen und Kongresse (1934-1941), Fasz.3 (1936).

<sup>632</sup> KLAUDY, Kurt, *Der Dominikaner-Neubau*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 10, S.27-28.

Hochschule beschreibt Hassinger 1938 als „*Wiege des Heimatschutzgedankens*“, da man hier den jungen Architekten eine „*heimatpflegerische Baugesinnung*“ lehrte.<sup>633</sup>

Karl Holey, Architekt und Dombaumeister, war von 1914 bis 1939 als technischer Generalkonservator für die Zentralstelle tätig und auch Mitglied des „Fachbeirates für Fragen des Bauwesens auf dem Gebiete der Denkmalpflege“. Seit 1926 lehrte er als ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Wien, wo er sich 1920 in der Geschichte des Städtebaus habilitiert hatte.<sup>634</sup> In den Jahren des Ständestaats hielt er am Institut für „Wohnbau, Städtebau und Siedlungswesen“ Vorlesungen zur Denkmalkunde und mehrfach auch zum Thema „Geschichte des Städtebaus“.<sup>635</sup> 1937 wirkte er an der Ausstellung „*Italiens Stadtbaukunst. Urbanistica Italiana in Regime Fascista*“ mit, die von November bis Dezember des Jahres in den Räumen der Sezession gezeigt wurde. Dies lässt auf seine fachliche Präsenz und seine Einflussnahme auf Fragen der Stadtplanung schließen. Einen denkmalfachlichen Zugang erwarb er sich nicht zuletzt durch seine langjährige Tätigkeit als technischer Generalkonservator der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale, der späteren Zentralstelle für Denkmalschutz.<sup>636</sup>

Holey vertrat die Meinung des Heimatschutzes. Ihm war an der Erhaltung der Altstadtensembles gelegen und er erkannte die Bedeutung der umgebenden, mitunter auch bescheidenen Bauten für die Wirkung des eigentlichen Denkmals. Wie Riegls Alterswert, könne auch die Schönheit einer Stadt, die „*künstlerische Gesamtwirkung*“, vom Laien nachempfunden werden. Das 19. Jahrhundert bezeichnete er als „*die schlimmste Zeit des Städtebaues*“, da man aufgrund der dominierenden Forderungen des Verkehrs und der Hygiene die eigentliche Stadtbaukunst als „*Raumkunst*“ vernachlässigt habe.<sup>637</sup> Die zeitgenössische Architektur sah er als Ergänzung zum Bestand und als Bereicherung, wie er am Beispiel Rom ausführt:

*„Ein neues Rom entsteht seit der Machtergreifung des neuen Staatswesens und doch ist und bleibt es das alte, ewige Rom. Das ist das Geheimnis der ewigen Stadt, daß sie sich immer wieder von Innen heraus erneuert und verjüngt. Das Neue wird nicht zusammenhanglos an das Alte gefügt oder wie eine neue Schale um einen alten Kern gelegt, der vom Neuen erdrückt oder erstickt würde und abstirbt, nein, das Neue durchdringt das Alte, vermählt sich mit ihm und erfüllt es mit neuem Leben.“*<sup>638</sup>

---

<sup>633</sup> HASSINGER, Hugo, *Um die Erhaltung und Neugestaltung des Wiener Stadtbildes*, in: Reichspost, 20.01.1938, S.7.

<sup>634</sup> BRÜCKLER (2001), S.113.

<sup>635</sup> Die Vorlesungen zur Denkmalkunde und zum Thema „Geschichte des Städtebaus“ wurden von Holey in den Studienjahren 1933/34, 1936/37, 1937/38 und 1938/39 gelesen; vgl. dazu die jeweiligen Bände der Publikationsreihe: „Vorlesungsverzeichnis, Studienpläne und Personalstand der Technischen Hochschule Wien“.

<sup>636</sup> BRÜCKLER (2001), S.113.

<sup>637</sup> HOLEY (1936), S.52 und 56.

<sup>638</sup> So Karl Holey im Vorwort zum Katalog der Ausstellung, siehe: HOLEY (1937), S.5.



**Abb.124.** Karl Holey, Entwurfszeichnung Neubau neben der Karlskirche, nicht ausgeführt, Mai 1936



**Abb.125.** Karl Holey, Studie für einen Assanierungsbau in der Wollzeile (Nr.50, 50A und 52), nicht ausgeführt, April 1938

Holey vermittelte mit dieser Einstellung zwischen den beiden Lagern und galt als „objektiv“.<sup>639</sup> Seine Entwürfe für einen Neubau östlich der Karlskirche verdeutlichen, dass er für diesen sensiblen Bauplatz nicht den architektonischen Kontrast suchte, sondern eine eigenständige aber zurückhaltende Architektur vorzog, als „Ergänzung“ zum Bestand (Abb.124).

Kritik übte er an dem seiner Ansicht nach „ordnungslos“, durch mangelnde staatliche Führung entstandenen, „*unerfreuliche[n] Durcheinander und rücksichtslose[n] Nebeneinander*“ an den Stadträndern von Wien und bezog sich damit auf die Tätigkeit des Stadtbauamtes in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg und die in dieser Zeit entstandenen Siedlungen und Einfamilienhäuser. Seine Nähe zum politischen System des Ständestaats verdeutlicht auch seine Ansicht, dass „*nicht jede Staatsform [...] einen günstigen Boden für ein einheitliches, planvolles Bauen*“ biete, wie es der christliche Ständestaat täte und andere „*Staaten mit starker Führung*“. Als großes Beispiel vorausgegangen war seiner Meinung nach Italien, wo ein „*verjüngtes Staatswesen unter machtvoller Führung seinen Lebenswillen in einer großen Bautätigkeit*“ zur Geltung bringe.<sup>640</sup> Als erstrebenswert erachtete er eine „*Erneuerung von innen heraus*“ bei gleichzeitiger Erhaltung der „*wertvollen alten Elemente*“ und mit dem Ziel, die „*neuen Umbildungen*“ mit dem Bestand in Beziehung zu bringen, um „*die große Einheit*“ zu bewahren. Die Erschließung der Altstadt Roms mit neuen Verkehrsadern rücke das Alte Rom „*erst in das rechte Licht*“ und erzeuge eine städtebauliche Eingliederung.<sup>641</sup> In diesen Bemerkungen wird die Widersprüchlichkeit in seiner Haltung deutlich, die zwischen der deutlichen Befürwortung der Erhaltung und Pflege und der Bewunderung für durchaus radikale städtebauliche Maßnahmen pendelt.

Holey meldete sich auch in vielbeachteten Vorträgen zu Wort. Eine tatsächliche Gefahr erkannte er in seinem Vortrag mit dem programmatischen Titel „*Lebende alte Stadtschönheit im Herzen der Großstadt*“ nicht in den Forderungen des Verkehrs, sondern vielmehr in den veränderten Wohnbedürfnissen. Viele Eingriffe in die Altstadt hätten auch taktvoll stattgefunden und zu Recht manches Opfer gefordert. Es sei die unsachgemäße Assanierung und die leichtfertige Zerstörung, die man unterbinden müsse. Gerade in Wien verfüge man aber über die gesetzlichen und institutionellen Voraussetzungen, um „*sein Stadtbild in schonungsvollster und künstlerischester [sic] Weise umzugestalten*“, während man viele Bereiche der Stadt auch in ihrer bisherigen Form erhalten müsse.<sup>642</sup> Sein Entwurf für einen Assanierungsbau in der Wollzeile zeigt ebendiese zurückhaltende, „*schonungsvolle*“ Einbindung in eine historische Umgebung (Abb.125), wie auch der zuvor gezeigte Entwurf für ein Gebäude neben der Karlskirche.

---

<sup>639</sup> Stadtbaudirektor Musil erwähnt „*einen objektiv gehaltenen Artikel*“ zum Thema, den Holey verfasst habe; Vgl. Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Schmitz vom 26.01.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 236/1938.

<sup>640</sup> *Staatskunst und Baukunst*, in: Reichspost, am 12.04.1936, S.3.

<sup>641</sup> HOLEY (1936), S.57-59.

<sup>642</sup> Siehe dazu den ausführlichen Bericht über Holey's Vortrag in der Tagespresse: *Wiens schönes Stadtbild*, in: Neues Wiener Abendblatt, 09.02.1938, S.2.

Erwin Ilz las zwischen 1934-1938 in sämtlichen Semestern die zweiteilige Vorlesung „Wohnbau, Städtebau und Siedlungswesen“<sup>643</sup>, den gleichnamigen Lehrstuhl an der Technischen Hochschule hatte er erst im Jahr 1932 gegründet.<sup>644</sup> Zwar bezeichnete Karl Giannoni, seit den 1920er Jahren und auch nach dem Ständestaat „oberster Heimatschützer“ des Landes – von ihm wird später noch die Rede sein – Ilz als besonders geeignet, „*Wege des Ausgleiches zwischen den kulturellen Forderungen und jenen des Verkehrs zu finden*“<sup>645</sup>, seine Haltung im Umgang mit der historischen Stadt erscheint allerdings durchaus ambivalent.

Ilz verstand unter den „*Neuen Aufgaben des Städtebaus*“ auch die „*Auflockerung der Großstadt [durch eine] Verringerung der Siedlungs- und Wohndichte*“ sowie die Schaffung von Freiflächen zur „*Entlüftung [...] des überlasteten Großstadtraumes*“.<sup>646</sup> Darüber hinaus forderte er die große stadtplanerische Geste, sprach sich für weitreichende und durchdachte stadtplanerische Lösungen aus, wie sie Sitte schon gefordert hatte, anstatt für kleinteilige Maßnahmen und ebenso unbefriedigende Kompromisslösungen. Die „*Ordnung der Verkehrsfragen*“, mit Blick auf die „*großen Zusammenhänge*“, bildete seiner Ansicht nach die Grundlage jeder baukünstlerischen Lösung.<sup>647</sup> Die zeitgenössische Architektur müsse dabei neuartig gestaltet werden. Ziel sei es, „*aus dem heutigen Leben eine selbständige Form*“ zu entwickeln und *nicht* „*Vergangenem, dem unwiederbringlich Zerstörten*“ nachzutruern. Auch in Wien gäbe es, so schreibt er 1935, viele städtebaulich ungelöste Bereiche, die „*immer noch ihrer endgültigen architektonischen Lösung harren*“ würden, wie der Karlsplatz oder der Minoritenplatz.<sup>648</sup> Diese progressive Auffassung von Architektur und sein funktionalistischer und mitunter radikaler Ansatz verbanden sich dennoch, so scheint es, mit den Interessen der Denkmalpflege und Stadtbilderhaltung, zumindest war er Mitglied des Österreichischen Verbandes für Heimatpflege, was Giannonis Fürsprache erklärt.<sup>649</sup>

In einem Zeitungsartikel vom Jänner 1938 schlug Ilz die Entkernung und „*Moderne Häuser hinter alten Fassaden*“ vor. Durchaus radikale Maßnahmen, die allerdings damals in der Praxis der so genannten „*Altstadtsanierung*“ durchaus üblich waren, wie Kapitel 5 noch zeigen

---

<sup>643</sup> Vorlesungsverzeichnis, Studienpläne und Personalstand der Technischen Hochschule Wien, Studienjahr 1933/34.

<sup>644</sup> BRAUMANN, S.12.

<sup>645</sup> Brief Karl Giannoni an Zentralstelle und Memorandum, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 290/Dsch/1938.

<sup>646</sup> ILZ, Erwin, *Neue Aufgaben des Städtebaues*, in: Festschrift ‚75 Jahre Ziviltechniker‘, Wien 1935, Sonderabdruck, S.1-6, hier S.4.

<sup>647</sup> ILZ, Erwin, *Stadtbaukunst und Verkehr*, in: Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines, Heft 51/52, 1935, S.307-310, hier S.309; als Beispiel nennt Ilz in einer seiner Publikationen den Kölner Dom und seine Umgebung. Die einstige Verbauung des Kölner Doms trug „*in ihrer malerischen Gesamtwirkung den stadtbaukünstlerischen Raumforderungen gebührend Rechnung*“, ihre Schleifung und die Freilegungspraxis des 19. Jahrhunderts (der Dom sei heute ein „*vom Maßstab der Umgebung vollkommen losgelöstes Ausstellungsstück*“) und die nicht auf lange Sicht geplanten verkehrsbedingten Eingriffe (Bsp. Bahnlinienführung) hätten dieses Zusammenspiel zerstört. Die Umgebung müsse „*den Betrachter auf das Bauwerk vorbereiten*“ und der Dom müsse über eine neue Bebauung „*wirkungsvoll hervortreten*“.

<sup>648</sup> ILZ (1935, *Stadtbaukunst und Verkehr*), S.307 und 309.

<sup>649</sup> Die Bedeutung von Erwin Ilz, Inhaber der Professur für Städtebau an der Technischen Hochschule bis ins Jahr 1945, für die städtebaulichen Planungen des NS-Regimes in Wien ab 1938 beleuchten MATTI, Siegfried und Gottfried PIRHOFER, *Wien. ‚Tor zum Südosten‘. Stadt- und Regionalplanung im Kontext imperialer Raumpolitik*, in: HOLZSCHUH, Ingrid und Monika Platzer, *‚Wien. Die Perle des Reiches‘. Planen für Hitler*, Ausst.Kat. (Architekturzentrum Wien), Zürich 2015, S.12-25.

wird. Dass er sich mit der Assanierung und Altstadtsanierung intensiv befasste, zeigt ein Artikel zu den „Gegenwartsaufgaben des Städtebaues“, indem Ilz die aktuell angewandten und möglichen Methoden der Assanierung, zur Gesundung und Verkehrsverbesserung der Altstadtbereiche, darlegte, wie die Auskernung, Straßendurchbrüche und die „Niederlegung“ eines ganzen Viertels. Dass er radikalen Erneuerungen durchaus etwas abgewinnen konnte, zeigt seine abschließende Bemerkung, dass die Gesellschaft nun dazu dränge, der „geänderten Geistesrichtung“ auch in den Städten „monumentalen Ausdruck zu verleihen“, wie man an den Plänen für den Ballhausplatz und das Fronthaus erkenne.<sup>650</sup>

Am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Universität Wien war Mitte der 1930er Jahre in erster Linie Hans Sedlmayr mit Aspekten des Städtebaus und der Altstadterhaltung befasst. Dabei folgte er in seinem Engagement für die Erhaltung historischer Stadtbilder und Kulturdenkmäler seinem „unvergesslichen Lehrer Max Dvořák“, dessen Lehrstuhl er 1936 von Julius Schlosser übernommen hatte.<sup>651</sup> Auch Sedlmayr kritisierte in einem Artikel im „Neuen Wiener Tagblatt“, der nur wenige Tage vor dem „Anschluss“ 1938 erschien, die massiven Eingriffe in die Wiener Altstadt der jüngeren und jüngsten Vergangenheit. Laut Sedlmayr wäre die Durchführung der Maßnahmen, die der Generalregulierungsplan von 1892 für die Altstadt Wiens vorgesehen hatte, „ihrer vollkommenen Vernichtung gleichgekommen“ und hätte „zugleich ein wirklich modernes Wien verhindert“. <sup>652</sup> In diesem Interesse hatte er im Jänner 1938 gemeinsam mit seinem Assistenten Karl Oettinger 30.000 Unterschriften gegen den Abbruch des Palais Paar in der Wollzeile gesammelt, worauf wir später noch zurückkommen werden.<sup>653</sup> Als das spätbarocke Palais trotz der Unterschriftenaktion letztlich dennoch abgebrochen wurde, sei dies für ihn „eine erste bittere Erfahrung“ gewesen.<sup>654</sup>

Sedlmayr lehrte auch an der Technischen Hochschule Wien als Privatdozent und las beispielsweise im Studienjahr 1933/34 eine Vorlesung zur „Geschichte der künstlerischen Stadtgestaltung“<sup>655</sup> und 1935/36 die Vorlesung „Geschichte und Aufgaben der Stadtbaukunst in Österreich“.<sup>656</sup> Seiner Ansicht nach konnten dem Verkehr gewisse Opfer gebracht werden,

---

<sup>650</sup> ILZ, Erwin, *Gegenwartsaufgaben des Städtebaues, mit besonderer Berücksichtigung Österreichs, Deutschlands und Italiens*, Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines“, Heft 1/2 und 3/4, 1938, S.1-9, hier S.5-6.

<sup>651</sup> BDA Archiv, Karton 3, Teilnachlass Hans Sedlmayr, Autobiographische Aufzeichnungen, 2.1.3. H. Sedlmayr, „Tätigkeit und Veröffentlichungen für den Denkmalschutz“.

<sup>652</sup> SEDLMAYR (Neues Wiener Tagblatt 1938), S.9 und SEDLMAYR, Hans, *Stadtgestaltung und Denkmalschutz*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1939/40, S.151-161, hier S.156.

<sup>653</sup> Auch Stadtbaudirektor Musil hatte seinen Lehrstuhl als Ausgangspunkt der Unterschriftenaktion verdächtigt, da er seiner Ansicht nach „in enger Fühlungnahme mit den Kreisen der Zentralstelle für Denkmalschutz“ stünde; siehe dazu: Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Schmitz vom 26.01.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 236/1938.

<sup>654</sup> BDA Archiv, Karton 3, Teilnachlass Hans Sedlmayr, Autobiographische Aufzeichnungen, 2.1.3. H. Sedlmayr, „Tätigkeit und Veröffentlichungen für den Denkmalschutz“.

<sup>655</sup> BDA Archiv, Karton 3, Teilnachlass Hans Sedlmayr, Liste der Vorlesungen HS, 2.3. Nachlass Sedlmayr – Biographisches, Vortragsliste 1931 – 1983.

<sup>656</sup> Vorlesungsverzeichnis, Studienpläne und Personalstand der Technischen Hochschule Wien, Studienjahr 1935/36, S.77.

allerdings nur, wenn „ein klares Ziel“ feststünde.<sup>657</sup> Sedlmayr forderte, die städtebaulichen Lösungen aus der Eigenart der jeweiligen Stadt und ihrer Entwicklungsgeschichte heraus zu entwickeln, im großen, wie im kleinen Maßstab. Für Wien plante er schließlich im Jahr 1939 einen zweiten neuen Stadtkern im zweiten Bezirk, mit der Begründung, dadurch die Altstadt innerhalb der Ringstraße zur Gänze erhalten zu können.<sup>658</sup> Auf ideologische Hintergründe soll hier nicht näher eingegangen werden, allerdings planten auch die Architekten und Stadtplaner des NS-Regimes (und dies bereits vor dem „Anschluss“) eine Monumentalachse durch den 2. und 20. Bezirk, sowie ein Forum jenseits der Donau.<sup>659</sup> Bezeichnend ist, dass auch für Sedlmayr die im Bereich des 2. Bezirks bestehende und durch die jüdische Geschichte geprägte Altstadt durchaus geopfert werden konnte.

In einem Brief an seinen Assistenten Karl Oettinger von 1940 schlägt Sedlmayr vor, ihre gemeinsamen Beiträge zur Denkmalpflege zu publizieren, „[...] als Beweis, dass auch seit 1936 der Geist Riegls und Dvořáks am Institut lebendig geblieben“ sei.<sup>660</sup> Wohl eine Anspielung auf die in diesen Jahren in Wien erfolgende Umbautätigkeit und die kritische Haltung des Lehrstuhls zu dieser Form der „Stadterneuerung“. Auch Oettinger erkannte, wie Sedlmayr und Holey, bei allem Erhaltungswillen für die wenigen noch bestehenden „Altstadtsinseln“ [...] in ihrer städtebaulichen Einheit“, die Bedeutung und Berechtigung für die zeitgenössische Architektur, dennoch sollten nur die wirklich notwendigen Demolierungen erfolgen.<sup>661</sup>

Mit Fragen der Stadtgestaltung und Stadtbildpflege waren jedoch nicht nur Kunsthistoriker befasst. Auch der Geograph Hugo Hassinger, ebenfalls Universitätsprofessor an der Universität Wien, der 1931 die Lehrkanzel für Kulturgeographie übernommen hatte, forschte auf diesem Gebiet.<sup>662</sup> Für den zweiten Band der Österreichischen Kunsttopographie hatte er die schon mehrfach gezeigten kunsthistorischen Pläne erstellt, die den Denkmalbestand in Wien eindrücklich darstellten und vor allem zusammenhängende Ensembles auf bisher unbekannt Weise anschaulich machten. Er vertrat ebenfalls den Standpunkt des Heimatschutzes, zu dessen Bewegung er von Beginn an zählte (wie seine bereits genannten Publikationen verdeutlichen).

---

<sup>657</sup> SEDLMAYR (Neues Wiener Tagblatt 1938), S.9.

<sup>658</sup> SEDLMAYR (1939), S.159; zu seinen Überlegungen zum „konkreten Städtebau“ siehe v.a. S.151-152.

<sup>659</sup> Zu den konkreten Plänen für Wien siehe u.a. HOLZSCHUH, Ingrid, *Wiener Stadtplanung im Nationalsozialismus von 1938 bis 1942. Das Neugestaltungsprojekt von Architekt Hanns Dunstmann*, Köln 2011, sowie HOLZSCHUH, Ingrid, *Verlorene Stadtgeschichten. Hitlers Blick auf Wien*, in: HOLZSCHUH, Ingrid und Monika Platzer, *„Wien. Die Perle des Reiches“. Pläne für Hitler*, Ausst.Kat. (Architekturzentrum Wien), Zürich 2015, S.28-45.

<sup>660</sup> BDA Archiv, Karton 3, Teilnachlass Hans Sedlmayr, 2.6.4. Korrespondenz mit Karl Oettinger, Brief vom Herbst 1940.

<sup>661</sup> OETTINGER (Wiener Zeitung 1938), S.7.

<sup>662</sup> Hugo Hassinger war Raumforscher und erstellte u.a. sämtliche kunsthistorische Stadtpläne Wiens für die Kunsttopographie von 1916. In der NS-Zeit pflegte er vor allem interdisziplinäre Forschung, unter anderem mit Hans Sedlmayr und Adalbert Klaar. Den Lehrstuhl an der Universität Wien leitete er bis 1951 (vgl. SVATEK, Petra, *Raumforschung an der Universität Wien im 20. Jahrhundert. Kontinuitäten und Wandlungen einer multidisziplinären und politisch orientierten Forschungsrichtung*, in: KNIEFAC, Katharina [u.a.], *Universität – Forschung – Lehre. Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert*, Wien 2015, S.241-259); zur „völkischen Ausrichtung“ des Lehrstuhls siehe: FAHLBUSCH, Michael [u.a.], *Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme. Teilband 1. Biographien*, Berlin 2017, S.1399.

Der Heimatschutz war seiner Ansicht nach eben „*kein Hemmnis des Fortschrittes [bedeute], sondern im Gegenteil kulturelle Aufbauarbeit und Weiterentwicklung.*“ In Wien wären seiner Meinung nach beste Voraussetzungen gegeben, für „*eine im Sinne des Heimatschutzes sich vollziehende Umbildung*“ der Stadt, aufgrund der bereits bestehenden Denkmalschutzgesetzgebung, der seit der Jahrhundertwende aufkeimenden Heimatschutzbewegung und ihren zahlreichen bereits erschienenen Schriften zum Thema der Altstadterhaltung.<sup>663</sup>

#### 4.3.3. Österreichischer Verband für Heimatpflege

Die Heimatschutzbewegung übte schon nach 1900 harsche Kritik an der radikalen Stadterneuerung. In den 1930er Jahren wurde diese kritische Haltung weiterhin eingenommen, weshalb hier genauer auf die Organisation und ihre Protagonisten eingegangen werden soll.

Für Hans Tietze war die „*alte Denkmalpflege*“ eine wissenschaftliche Disziplin, die Heimatschutzbewegung hingegen eine „*sittliche Forderung*“, eine neue Weltanschauung mit einer „*täglich wachsenden Schar*“ an Anhängern.<sup>664</sup> Eine ähnliche Anschauung vertrat Max Dvořák, denn im Gegensatz zur Denkmalpflege, als Ausdruck eines gebildeten kleinen Kreises, verstand er den Heimatschutz als ein Phänomen der Masse.<sup>665</sup> Wie bereits mehrfach angesprochen, war die Bewahrung des Stadtbildes ein zentrales Anliegen der Heimatschutzbewegung. Berührungspunkte gab es dadurch mit den Agenden der Zentralstelle für Denkmalschutz, was sich auch in Personalien niederschlug. Die Zentralstelle hatte bereits 1923 eine eigene Fachstelle für Fragen des Natur- und Heimatschutzes eingerichtet, unter der Leitung von Karl Giannoni.<sup>666</sup> Giannoni war darüber hinaus auch seit den 1920er Jahren Vorsitzender des Österreichischen Verbandes für Heimatpflege<sup>667</sup>, dessen Fachausschuss sich aus einigen der damals wichtigsten Experten im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege zusammensetzte. Zu den führenden (gewählten) Mitgliedern zählten neben Karl Holey und Oskar Oberwalder (Zentralstelle) ab 1934 auch Hugo Hassinger und Erwin Ilz.<sup>668</sup>

Für Giannoni, den Wegbereiter und wohl prägendsten Vertreter der österreichischen Heimatschutzbewegung von deren Beginn bis in die Zeit des Nationalsozialismus,<sup>669</sup> bedeutete

---

<sup>663</sup> HASSINGER (Reichspost 1938), S.7.

<sup>664</sup> TIETZE, S.43.

<sup>665</sup> DVOŘÁK (1910), S.86.

<sup>666</sup> KIRSCH (1938), S.63; Siehe dazu auch: FRODL-KRAFT, S.78. Auch Giannoni spricht in einem Brief an den Bund des schwedischen Heimatschutzes, vom 21.04.1938, von der Begründung der „Fachstelle für Heimatpflege“ im Jahr 1923 (BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorrespondenz, Fasz.3 (1922-1940).

<sup>667</sup> Im Jahr 1934 war in der Bezeichnung des Vereins das Wort „Heimatschutz“ mit dem Begriff „Heimatpflege“ ausgetauscht worden, „*um Verwechslungen mit der politischen Heimatschutzorganisation vorzubeugen*“. Dies berichtet Karl Giannoni selbst, in der Mitteilung über die Wahlen des Ausschusses an die Polizeidirektion Wien vom 02.05.1934, OESTA, AdR BKA BKA-I BPDion Wien VB Sig. XVIII 8742.

<sup>668</sup> Mitteilungen über die Wahlen des Ausschusses an die Polizeidirektion Wien von 1928 und 1934, OESTA, AdR BKA BKA-I BPDion Wien VB Sig. XVIII 8742.

<sup>669</sup> Zu dieser Einschätzung gelangt auch BRÜCKLER (1989), S.157.

der Heimatschutz die „*Praxis der Pietät und des guten Geschmackes*“, mit einem Wort „*Heimatsinn*“, der die ganze Bevölkerung erfassen solle, um in Zukunft die Erhaltung der Ortsbilder bei einer gleichzeitigen Weiterentwicklung der ortstypischen Bauweise zu gewährleisten.<sup>670</sup> Der Verband machte sich durch die Veranstaltung einer Wanderausstellung zum Thema Heimatpflege und Denkmalschutz, die seit den 1920er Jahren in zahlreichen Gemeinden Station machte und von erläuternden Vorträgen begleitet wurde, um die Verbreitung der Anliegen der Denkmalpflege besonders verdient.<sup>671</sup> Auch in Deutschland zeigte man sich tief beeindruckt von der Arbeit des Verbandes, wie man Giannoni im Juli 1938, im Rahmen eines Gesprächs zur Eingliederung des Verbandes in den Deutschen Heimatbund, versicherte.<sup>672</sup> Die Verbindung des staatlichen und vereinsmäßigen Heimatschutzes in Personalunion durch Karl Giannoni, die auch in den Bundesländern durch die oftmalige ehrenamtliche Tätigkeit der Landeskonservatoren als Vorsitzende der Länderorganisationen des Heimatschutzes gegeben war, betrachtete man als äußerst günstig. Dadurch sei es möglich, „*tiefer in die Bevölkerung einzuwirken als dies rein amtlich gelingen würde*“.<sup>673</sup>

Giannoni konnte sich eine „*Umbildung [Wiens] im Sinne des Heimatschutzes*“ vorstellen. Auch er blendete also den Gedanken der Veränderung nicht aus, sondern wollte die Suche nach einem neuen „Heimatstil“ vorantreiben, wie er auch in der Österreichischen Bauzeitung 1936 festhält: „*[...] es wäre entwicklungshemmend und müßte zu falschem Romantizismus führen, wenn man übersähe, daß als ‚heimisch‘ oder ‚bodenständig‘ stets das galt, was bisher bestand, als fremd aber das was nachkam.*“ So hätten die Barockhäuser die gotischen Gebäude als neue „*werdende ‚heimatliche Bauweise*“ abgelöst und so würde sich auch in Zukunft die „*Einbürgerung neuer Formen ohne Schaden vollziehen*“ können.<sup>674</sup> Ziel sollte es sein, dass „*bei einer notwendigen Auswechslung alter Teile durch neue die Gesamtwirkung nicht zerstört [werde]*“.<sup>675</sup> Ein Abwägen also zwischen der Berechtigung des bestehenden „Alten“ und dem geplanten „Neuen“, das schon

---

<sup>670</sup> GIANNONI, Karl, *Heimatschutz*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd. 6, Wien/Leipzig 1911, hier S.6.

<sup>671</sup> Zu den diversen Ausstellungen siehe im BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 5, Ausstellungen 1920-1940; Die Ausstellungen fanden vor allem östlichen Teil Österreichs statt, in Niederösterreich, Wien, Oberösterreich, Burgenland und der Steiermark (Graz). Die für offenbar Ende März 1938 geplante Ausstellung in Neunkirchen wurde von Giannoni in einem Brief an seinen Freu und damaligen Landeskonservator der Steiermark, Walter Semetkowski, vom 11.03.1938 (verfasst also gewissermaßen „während“ des „Anschlusses“ Österreichs an das Deutsche Reich) mit den Worten abgesagt: „*Die politischen Verhältnisse und die durch sie verursachte Aufregung in der Bevölkerung hat deren Interesse für Vortrags- und Ausstellungs-Veranstaltungen so sehr geschwächt, dass es unmöglich ist, jetzt in Neunkirchen an eine Ausstellung zu denken.*“ (vgl. BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 5, Ausstellungen 1920-1940, Fasz. 7 (Graz).

<sup>672</sup> Schreiben Karl Giannoni an die Zentralstelle am 01.07.1938, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 5, Ausstellungen 1920-1940, Fasz. 1, 2046/Dsch/1938; auch in einem Schreiben an den Bund des schwedischen Heimatschutzes, mit einem Bericht über die Geschichte und Organisation des Heimatschutzes in Österreich, berichtet Giannoni davon, dass die Organisation auch im „*(Alt-)Reich und in der Schweiz als mustergültig anerkannt [...]*“ werde (BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorespondenz, Fasz.3 (1922-1940), Brief vom 21.04.1938).

<sup>673</sup> Antwortschreiben Karl Giannoni an den Bund des schwedischen Heimatschutzes vom 21.04.1938, mit einem Bericht über die Geschichte und Organisation des Heimatschutzes in Österreich, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorespondenz, Fasz.3 (1922-1940).

<sup>674</sup> *Bauliche Heimatpflege*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.1, Folge 15, 20.05.1936, S.175-176, hier S.176.

<sup>675</sup> GIANNONI (1933, *Grundfragen...*), S.10; Vgl. dazu auch SONNE (2013), S.170.

die Heimatschutzbewegung in ihren Anfängen kurz nach 1900 gefordert hatte. Das „Neue“ sollte sich dabei dem Gesamtbild der Straße unterordnen und anpassen. Die in den Anfängen der Bewegung noch vorhandene, aufgeschlossene Haltung gegenüber der zeitgenössischen Architektur, während man die historisierende und historistische Architektur strikt ablehnte, war laut Brückler allerdings bereits im Laufe der 1920er Jahre verflogen, bis man schließlich in den 1930er Jahren in eine „Überbetonung des ‚Heimat-Begriffs‘“ und in „völkisch-nationale“ Leitgedanken abgedriftet sei.<sup>676</sup>

Als besten Schutz für die Erhaltung der Altstadt erachtete der Heimatschutz die „Verkehrsablenkung“ und die „Gründung von dezentralisierenden Neustadtteilen“, wie sie auch Sedlmayr forderte.<sup>677</sup> Naturgemäß sprach sich der Verband für Heimatpflege entschieden gegen die radikale Stadtregulierung aus. Das Einlenken der Stadtverwaltung und der Entschluss der Bildung einer Kommission wurde daher auch vom Verband für Heimatpflege „aufs Wärmste begrüßt“. In Hinblick auf die Bildung dieser Kommission sandten der Verband für Heimatpflege und andere Vereinigungen im Jänner 1938 „im Interesse der Erhaltung von Alt-Wien“, ein gemeinsames „Memorandum“ an Bürgermeister Richard Schmitz, mit den – aus Sicht des Heimatschutzes – in Wien in Zukunft zu berücksichtigenden Leitgedanken des Städtebaus.<sup>678</sup> Weite Passagen dieser Denkschrift gehen allerdings nicht auf Giannoni, sondern auf Hans Sedlmayr und Robert Oerley zurück, wie sich anhand der im BDA-Archiv erhaltenen Korrespondenz rekonstruieren lässt.<sup>679</sup> Letzterer war ebenfalls Mitglied der Österreichischen Verbandes für Heimatpflege und ab 1935 eben auch im Fachbeirat für Stadtplanung vertreten.

Letztlich hoffte man, dass auch Vertreter des Heimatschutzes in die Kommission einberufen werden würden. Die Denkschrift machte daher auch für diese Aufgabe sogleich Vorschläge und nannte die Universitätsprofessoren Hugo Hassinger, der sich „*schon vor dem Kriege vor nunmehr fünfundzwanzig Jahren, für einen verstärkten Schutz des alten Wien ausgesprochen und gegen die Gefahren, die es damals wie heute bedrohten*“ gewendet habe, und Erwin Ilz als hierfür besonders befähigt.

Das Memorandum forderte nicht nur den Schutz der Kunstdenkmale, sondern auch der „*Denkmäler der Geschichte und der Natur*“. Wien müsse „*als Ganzes*“ geschützt werden und damit „*seine Eigenart, sein Charakter [...]*“. Darunter verstanden die Unterzeichner die Altstadt, die gut erhaltenen Teile der inneren Bezirke (II-IX), aber auch die „*reizenden Ortsbilder in den alten Siedlungskernen der äußeren Bezirke [...]*“, die durch das Wachstum der Großstadt bedroht waren. Damit argumentierte der Heimatschutz ganz im Sinne Max Dvořáks, der bereits in

---

<sup>676</sup> BRÜCKLER (1989), S.147-147 und 154.

<sup>677</sup> Siehe dazu SEDLMAYR (1939), S.159.

<sup>678</sup> Brief Karl Giannoni an Zentralstelle und Memorandum, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 290/Dsch/1938.

<sup>679</sup> Vgl. dazu die Briefe von Hans Sedlmayr und Robert Oerley vom 11. bzw. 14.01.1938, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 6a, Diverse Materialien (Fasz.1-10), Fasz. 9 (Stadtbild Wien).

seinem Vorwort zum zweiten Band der österreichischen Kunsttopographie von 1908 auf den drohenden Verlust der Vororte hingewiesen hatte. Von der Altstadt müssten vor allem die „wenigen noch geschlossen erhaltenen Viertel“ geschützt werden, womit man sich in erster Linie auf den Bereich um die alte Universität bezog. Wesentlich ist, dass man auch der Umgebung von Denkmälern bereits eine besondere Bedeutung zuerkannte. Zum Schutz eines Denkmals sei auch der Schutz seiner umgebenden Bebauung und somit auch die Bewahrung der angrenzenden, möglicherweise bescheidenen Objekte zu gewährleisten. Nicht nur die „überragende[n] Werke der Kunst“, auch „das scheinbar Geringe“ sei für die Identität der Wiener Bevölkerung bedeutsam. Bescheidene, schlichte Bürgerhäuser der Stadt, würden in Summe den Schatz Wiens darstellen – und gerade diese Objekte waren besonders oft Ziel der Assanierung. Die erhaltenswerten Gebäude müssten festgestellt und in einem Plan erkenntlich gemacht werden und die Fluchtlinien des neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes auf diesen Umstand Rücksicht nehmen.

Im November 1937, nach Bekanntwerden der weiteren Demolierungsvorhaben in der Wollzeile (Palais Paar), hatte der Verband noch eine „Protestversammlung gegen den Demolierungsplan der Inneren Stadt“ geplant, „um den einmütigen Wunsch nach Erhaltung des Wiener Stadtbildes kundzugeben“ und der Stadtverwaltung, die „diese Umbaupläne auf das weitestgehende förder[e]“, Gegenvorschläge zu unterbreiten. Hugo Hassinger warb in einem Schreiben, das an sämtliche Rektorate der Wiener Hochschulen, an den Neuen Werkbund und die Zentralvereinigung der Architekten und zahlreiche Kulturvereine und Künstlervereinigungen erging, im Namen des Österreichischen Verbandes für Heimatpflege um Unterstützung der Veranstaltung. Mit dem Einlenken des Bürgermeisters und der Ankündigung, eine Kommission einzusetzen, wurde die Veranstaltung abgesagt, da man eine solche nun als nicht mehr notwendig und auch nicht mehr angebracht erachtete. Vielmehr wollte man als Heimatschutzorganisation in diese Kommission miteingebunden werden, weshalb man anstatt einer groß angelegten Protestkundgebung lieber eine schriftliche Stellungnahme verfasste.<sup>680</sup>

Die jährlich stattfindenden österreichischen Heimatschutztagungen dienten dem fachlichen Austausch und der Diskussion aktueller Themen, wobei der Ortsbildschutz mehrfach eine zentrale Rolle spielte. Die 13. Österreichische Bundestagung für Heimatpflege im Jahr 1934 wurde in Gmunden abgehalten und stand unter dem Thema „Fremdenverkehr und Heimatpflege“.<sup>681</sup> Anwesend bei dieser Tagung war neben Karl Giannoni und anderen

---

<sup>680</sup> Hugo Hassinger, Schreiben vom 25.11.1937, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 6a, Diverse Materialien (Fasz.1-10), Fasz. 9 (Stadtbild Wien).

<sup>681</sup> Siehe dazu den ausführlichen Tagungsbericht, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 1a, Verwaltungsakten 1923-1940, 1190/Dsch/1934. Die darauffolgende Tagung im Jahr 1935 fand Ende Mai in Graz statt, 1936 in Wiener Neustadt (siehe dazu BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 1a, Verwaltungsakten 1923-1940).

Mitarbeitern der Zentralstelle auch Erwin Ilz und Hugo Hassinger.<sup>682</sup> Im Rahmen der Tagung verwies man darauf, dass die „*Heimat auch jetzt in der Zeit des Umbruchs Gehör finden müsse*“ und „*viele im Laufe früherer Zeiten gelockerte Bindungen wieder gefestigt werden müssten*“.<sup>683</sup> Walter Semetkowski, damaliger Landeskonservator der Steiermark und Freund Giannonis, betonte in seinem Vortrag zum Thema „Ortsbild und Fremdenverkehr“, dass eine reine Erhaltung und Pflege des Bestandes für den Schutz des Ortsbildes nicht ausreichend sei, erforderlich sei auch eine „*taktvolle Einfügung des Neuen in das Alte oder das Anwachsen an dieses*“.<sup>684</sup>

#### 4.3.4. Reaktionen der Öffentlichkeit

Die Kritik der Bevölkerung und der Medien an den Regulierungsplänen der Stadtverwaltung wurde ab Mitte der 1930er Jahre immer massiver, während in der Tagespresse in den Jahren 1934 und 1935 noch eine starke Befürwortung der Assanierungsaktion vorgeherrscht hatte. Spätestens Ende des Jahres 1937 wurde letztlich eine breite Protestwelle losgetreten. Der Unmut der Wiener Öffentlichkeit wurde vor allem mit dem Bekanntwerden der geplanten Demolierung des Palais Paar und dem anstehenden Umbau des Dominikanerkonvents unüberhörbar deutlich. Auch der Wettbewerb zur städtebaulichen Umgestaltung des Grinzinger Ortskerns trug seinen Teil dazu bei. Nachdem Regulierungspläne des Stadtbauamtes bekannt geworden waren, waren es laut dem Neuigkeits Weltblatt „*abertausende Freunde Grinzings*“ die sich „*geradezu leidenschaftlich für die vollständige Erhaltung der idyllischen Häuserzeilen des alten Hauerortes und seiner Gäßchen*“ einsetzten.<sup>685</sup>

Schon zu Beginn der 1930er Jahre wurden vereinzelt Stimmen laut, die sich in privaten Schreiben an die Zentralstelle wandten. Die Anteilnahme und Eigeninitiative von Privatpersonen hinsichtlich der Erhaltung des Stadtbildes wurden von den Referenten der Zentralstelle sehr geschätzt. Ginhart bemerkt etwa im Februar 1938 über Viktor Schneider, Ratssekretär des Patentamtes und seit 1931 Korrespondent der Zentralstelle<sup>686</sup> im Bundesministerium für Unterricht, der sich auch häufig in Tageszeitungen zum Thema äußerte: „*Der brave Herr Schneider kann nicht genug gerühmt werden wegen seines mannhaften und unbeirrbaren Einsatzes für die Rettung des barocken Wiener Stadtbildes.*“<sup>687</sup> Schneider äußerte sich in der Tagespresse unter anderem zum Abriss des Dominikanerordens und des Palais Paar und sandte

---

<sup>682</sup> Vgl. Teilnehmerliste der Heimatpflege-Tagung 14.-17. Juli 1934 in Gmunden, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 10, Tagungen und Kongresse (1934-1941), Fasz.1 (1934).

<sup>683</sup> Dies bemerkt Dr. Wolf, Ministerialsekretär im Bundesministerium für Unterricht, vgl. Tagungsbericht S.2, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 1a, Verwaltungsakten 1923-1940, 1190/Dsch/1934.

<sup>684</sup> Tagungsbericht S.6, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 1a, Verwaltungsakten 1923-1940, 1190/Dsch/1934.

<sup>685</sup> *Ist Alt-Grinzing...* (Neuigkeits-Weltblatt 1937), S.4.

<sup>686</sup> Siehe dazu auch: BRÜCKLER (2001), S.243.

<sup>687</sup> Aktenvermerk Karl Ginhart vom 05.02.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 365/Dsch/1938.

im April Briefe an Bürgermeister Schmitz und auch Kardinal Theodor Innitzer, worin er auf die breite Protesthaltung in der Bevölkerung hinwies:

*„Ich bitte, sie [gemeint sind damit seine Aufsätze zur Rettung des Wiener Stadtbildes] als Hilferuf eines um das Schicksal seiner Wienerstadt ernst besorgten Wieners anzusehen und überzeugt zu sein, daß sie Tausenden meiner Mitbürger und gewiß nicht den schlechtesten aus der Seele gesprochen sind, kaum jemand weiß ich, der mit mir nicht eines Sinnes wäre, aber ich weiß viele, die mir aus ganzem Herzen gedankt haben.“<sup>688</sup>*

Den geplanten Abriss der Gebäude Singerstraße 30 und 32 bezeichnete Schneider als „unentbehrlich für das Wiener Stadtbild“. Der Verlust würde einen „geradezu unersetzlichen Schaden für das ohnehin an schönen Blicken so arme Wiener Stadtbild“ bedeuten.<sup>689</sup>

Die Kritik Schneiders richtete sich in erster Linie an die Investoren und Baufirmen. Die Stadt Wien kommt – vermutlich dank einer bewussten Zurückhaltung – erstaunlich gut weg, auch wenn er die durch ein „Verkehrsbedürfnis“ motivierten Abrissvorhaben, etwa in der Billrothstraße oder Singerstraße, durchaus hart kritisierte:

*„Bitten will ich Sie, Herr Bürgermeister, schützen Sie unsere Stadt vor den Gelüsten der Bauspekulanten, die Arbeitsbeschaffung sagen und ihren Geldbeutel meinen. Der Assanierungsfonds darf nicht von skrupellosen Baufirmen mißbraucht werden [...]. Es darf nicht so weit kommen, daß der Volkswitz sich seiner bemächtigt und ihn zum ‚Demolierungsfonds‘ macht.“<sup>690</sup>*

Auch zahlreichen Zuschriften aus dem Ausland erreichten die Zentralstelle, vor allem aus Deutschland. Es waren Briefe von Privatpersonen, die sich um die bauliche Zukunft Wiens Gedanken machten und sorgten.<sup>691</sup>

*„Nürnberg schützt seine alten Viertel, Wien reisst sie ruchlos nieder. Ist es nicht möglich wenigstens die bis auf eine Kleinigkeit gut erhaltenen Liechtenthalergasse unter unbedingten Denkmalschutz zu stellen? Wie lieblich ist der Anblick von der Kirche durch die Liechtenthalerstrasse zu – der Geist Schuberts weht einem entgegen! [...]“<sup>692</sup>*

---

<sup>688</sup> Brief Viktor Schneider an Bürgermeister Schmitz vom 28.04.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 1730/Dsch/1937, S.1.

<sup>689</sup> Abschrift eines Schreibens von Viktor Schneider vom 12.04.1935, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Singerstraße 30-32, 1382/Dsch/1935.

<sup>690</sup> Brief Viktor Schneider an Bürgermeister Schmitz vom 28.04.1937, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 1730/Dsch/1937, S.3.

<sup>691</sup> Zitat aus dem Brief eines Baurats aus Stuttgart an Bürgermeister Schmitz vom Jänner 1938: „[...] Wie beglückend persönlich sind oft auch die bescheidenen Bürgerbauten des alten Wien! [...] die vielen Köstlichkeiten machen mehr Wiens Charakter aus, den wir alle so lieben – wir Fremde vielleicht noch mehr als die Wiener selbst – als die grossen Straßenfluchten mit 6 Stockwerken und mehr, als vielleicht selbst die schöne Lage Wiens mit seinem Wienerwald [...]“; vgl. Brief eines Baurats aus Stuttgart an Bürgermeister Schmitz vom 26.01.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 356/1938.

<sup>692</sup> Privater Brief an das BDA 03.09.1932, BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Lichtentalergasse, 4042/Dsch/1932.

Die gesteigerte Abrisstätigkeit der Gemeinde Wien hatte darüber hinaus die absurd erscheinende Situation zur Folge, dass Hausbesitzer mitunter von sich aus die Zentralstelle um Unterschutzstellung ihres Hauses baten, um bei einer angeblich notwendigen Straßenregulierung einer Enteignung bzw. einem erzwungenen Umbau zu entgehen.<sup>693</sup> So auch im Falle „eines der besten sowie wertvollsten Barockhäuser der Stadt Wien“, Schulhof 4 (1010, Abb.126), dessen Unterschutzstellung im November 1936, nach Anfrage des Besitzers, tatsächlich in die Wege geleitet wurde.<sup>694</sup>



**Abb.126.**  
August Stauda,  
Schulhof 4, 1010 Wien,  
Aufnahme von 1898

Den Höhepunkt erreichte die aus der Bevölkerung vorquellende Protestbewegung mit der von Hans Sedlmayr und Karl Oettinger initiierten Unterschriftenaktion vom Jänner 1938, die gemeinsam mit einer von wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterfertigten „Denkschrift“ am 20. Jänner an den Bundespräsidenten, sowie an den Bundeskanzler und den

<sup>693</sup> Siehe dazu bspw. Cobenzlgasse 26; BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Cobenzlgasse 26, 312/Dsch/1936.

<sup>694</sup> Siehe dazu BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Schulhof 4, 3391/Dsch/1936.

Bürgermeister von Wien erging.<sup>695</sup> Auslöser dafür waren in erster Linie die Demolierungsabsicht für das Palais Paar und vor allem auch die damals noch in Planung begriffenen Demolierungen in der Singerstraße (Nr. 30 und 32).<sup>696</sup> Gemeinsam mit der Unterschriftenaktion versuchte eine Reihe führender Persönlichkeiten des Wiener Kulturlebens gegen die steigende Zahl an Demolierungen zu protestieren, in der Hoffnung, damit *„ein geschichtlich und künstlerisch einzigartiges Stadtbild für die Nachwelt zu bewahren“*. Als eigentliches Problem identifizierte man auch hier den immer noch als Planungsgrundlage hinzugezogenen Generalregulierungsplan von 1892, der *„den heutigen Anschauungen von Denkmalwert und Denkmalschutz“* nicht mehr entspreche und andererseits *„die Durchführung der modernen Prinzipien des Städtebaues“* verhindere.<sup>697</sup>

Zahlreiche Berichte in diversen Tageszeitungen begrüßten die Unterschriftenaktion. Die Zeitschrift *„Österreichische Kunst“* äußerte gar die Hoffnung, dass dadurch das *„häufig zu tief schlummernde Interesse des Wieners an den Kunstfragen seiner Heimat“* geweckt werde.<sup>698</sup> Auch das Neue Wiener Tagblatt, berichtete im Jänner 1938 und holte dabei zu einem flammenden Plädoyer für die Erhaltung von *„Alt-Wien“* aus:

*„Die Zahl der Demolierung von künstlerisch wertvollen, kunsthistorisch bedeutsamen, in jedem Sinn unersetzlichen Baudenkmalern hat in jüngster Zeit bekanntlich in Wien in wahrhaft beklagenswerter Weise unaufhaltsam zugenommen. Das Stadtbild hat dadurch unermessliche Schädigung erfahren. Dem Fortschreiten dieser höchst sonderbaren und barbarischen Art von „Straßenregulierung“ und „Stadtverschönerung“ soll jetzt unter Zuhilfenahme der maßgebenden zuständigen obersten Faktoren Einhalt geboten werden. Wer Wien liebt, muß zustimmen und der eingeleiteten Aktion beitreten. Das herrliche alte, einmalige Wien soll und muß geschützt und erhalten bleiben, uns und den nachkommenden Geschlechtern [...]“*.<sup>699</sup>

Die Aktion erreichte eine Unterstützerzahl von 20.000 Unterschriften in nur wenigen Wochen und noch weitere etwa 10.000 Unterschriften wurden in den letzten Tagen gesammelt und Kisten mit den Unterschriften im Rathaus hinterlegt. Sedlmayr bezeichnete die Aktion in einem Artikel aus dem Jahr 1939 als *„Protest der Dreißigtausend“*, der in der Geschichte der Denkmalschutzbewegung einzigartig sei und *„die Verwurzelung des Denkmalschutzgedankens in den Bedürfnissen eines von der Großstadt nicht zerstörten Volkes mit elementarer Wucht erwiesen*

---

<sup>695</sup> Unterfertigt wurde die Denkschrift von Botschafter Konstantin Dumba, Präsidenten der Völkerbundliga, Universitätsprofessor Doktor Finsterer, Feldmarschalleutnant a. D. v. Heimerich, Margarete Gräfin Lanckoronska, Johannes Prinzen Liechtenstein, Dr. Max Mell, Dr. h. c. Franz Schmidt und Karl Grafen Wilczek, vgl. BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, 365/Dsch/1938); die alphabetisch geordnete Unterschriftenliste ist ebenfalls im Archiv des Bundesdenkmalamtes zu finden (BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 466/Dsch/1938), wie auch der vorausgegangene Aufruf an die Bevölkerung (BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 4520/Dsch/1937).

<sup>696</sup> Siehe dazu den bereits genannten kritischen Zeitungsartikel von OETTINGER (Neues Wiener Tagblatt 1938), S.8.

<sup>697</sup> Denkschrift zur Erhaltung des Alten Wien, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 365/Dsch/1938.

<sup>698</sup> *Rettet Wiens künstlerisches Stadtbild*, in: Österreichische Kunst, Jg. IX, 1938, Heft 2, o. S.

<sup>699</sup> *Das bedrohte alte Wien*, in: Neues Wiener Tagblatt, 22.01.1938, S.5.

habe“.<sup>700</sup> An anderer Stelle bezeichnet Sedlmayr die Protestbewegung mit äußerst pathetischem Beiklang als einen „aus der Wurzel einer tiefen Heimatliebe hervorbrechende[n] Selbsterhaltungstrieb der Stadt“.<sup>701</sup> Die Reichspost bewertete die Aktion als lang ersehnten Aufschrei der Wiener Bevölkerung, der beweise, dass „das Bild dieser schönen Stadt und die Erhaltung Alt-Wiens eine Herzenssache von aber Tausenden [sic] von Wienern“ darstelle und „das echte Wienertum durchaus nicht ausgestorben“ sei.<sup>702</sup>

Die Unterschriftenaktion zeigte jedoch vorerst kaum Auswirkungen. Die beiden Patrizierhäuser in der Singerstraße, die seit einiger Zeit zum Abbruch vorgesehen waren und Mitauslöser für die Aktion waren, wurden letztlich dennoch abgerissen (siehe zum Objekt auch Kap. 2). Auch die von Bürgermeister Schmitz bereits im November 1937 vorgesehene Bildung einer Expertenkommission, die die schwierigeren Anlassfälle diskutieren sollte,<sup>703</sup> war trotz des anhaltenden Protests der Bevölkerung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgesetzt worden.<sup>704</sup> Die Resonanz aus der Politik war allerdings groß, auch der Bundespräsident wünschte über weitere Schritte informiert zu werden.<sup>705</sup> Ganz anschaulich verdeutlicht die Aktion die emotionale Stimmung in der Bevölkerung, die – ähnlich wie schon um 1900 – in einer Phase der wirtschaftlichen und politischen Instabilität, besonders sensibel auf die in voller Wucht fortschreitende Umbautätigkeit reagierte.

Die Berichterstattung der Tagespresse zeigt in den Jahren 1937/38 einen gewissen Sinneswandel. In den Anfangsjahren 1934/35 wurden noch die positiven Aspekte des Aufbauprogrammes unterstrichen, die Senkung der Arbeitslosigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die verkehrstechnischen Gründe als Legitimation herangezogen:

*„[...] Das Auge des Laien aber blickt unbeteiligt an den Hindernissen des Großstadtverkehrs vorbei, wo immer sie ihn abschnüren. Nur wenn man es einmal eilig hat, etwa im Auto rasch an sein Ziel zu kommen, dann merkt man [...] wie sehr es an der Zeit ist unter möglicher Schonung der Geschichte und Tradition dieser Stadt die Verkehrshindernisse zu entfernen und wie begrüßenswert dieser erste Schritt der Wiener Gemeindeverwaltung zum Großreinemachen im regellosen Stadtbild ist.“<sup>706</sup>*

---

<sup>700</sup> SEDLMAYR (1939), S.158.

<sup>701</sup> SEDLMAYR (Neues Wiener Tagblatt 1938), S.9.

<sup>702</sup> 20.000 Wiener für die Erhaltung des Alt-Wiener Stadtbildes, in: Reichspost, 22.01.1938, S.2.

<sup>703</sup> Schreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an den Magistratsdirektor vom 29.11.1937, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 109/1937, GZ 4587/1937.

<sup>704</sup> Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bürgermeister Schmitz vom 26.01.1938, WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A 1, Allgemeine Registratur, Schachtel 110/1938, GZ 236/1938.

<sup>705</sup> In einem Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht ersuchte auch die Präsidentschaftskanzlei, „angesichts des großen Interesses, das der Herr Bundespräsident für die in Rede stehende Angelegenheit bekundet“, um Mitteilung über etwaige Verfügungen und Entscheidungen; vgl. dazu Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht vom 05.02.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, GZ 466/Dsch/1938.

<sup>706</sup> Fort mit... (Neues Wiener Journal 1934), S.3.

Die Medien begrüßten im Jahr 1934 die Ankündigung, dass die lange missachtete, notwendige verkehrstechnische und städtebauliche Regulierung der Inneren Stadt und der ehemaligen Vorstädte nun „endlich“ in Angriff genommen werde. Die *„Modernisierung der Inneren Bezirke“* habe vor dem Ersten Weltkrieg vielversprechend eingesetzt, so ein Artikel der „regierungstreuen“ Reichspost vom Dezember 1934. Nach dem Krieg und aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation war die Bautätigkeit dann vorerst unterbrochen worden. Schuld an den jahrelangen Versäumnissen in der weiteren Verbesserung des innerstädtischen Bereichs sei allerdings erst die *„einseitige politische Einstellung der sozialdemokratischen Stadtverwaltung“* gewesen, die die private Bautätigkeit mit der neuen Mietgesetzgebung<sup>707</sup> im Jahr 1922 und den dadurch verschuldeten niedrigen Mieteinnahmen der Hausbesitzer praktisch ausgeschaltet und sich fast ausschließlich auf den Bau von Wohngroßanlagen an der Peripherie konzentriert habe, während dringende verkehrstechnische und städtebauliche Fragen der Innenstadt ignoriert wurden. Als Konsequenz gäbe es *„heute kaum mehr eine europäische Großstadt, die ein so uneinheitliches und unlogisches städtebauliches Bild“* aufweise, wie Wien. Die neue Stadtverwaltung müsse sich daher nun mit diesen dringlichen Aufgaben befassen, die Fehler und Versäumnisse des vergangenen politischen Systems korrigieren und die *„Bautätigkeit nach städtebaulichen Gesichtspunkten regeln“*.<sup>708</sup> Mit vergleichbarer Euphorie schrieb man 1936 in der Neuen Freien Presse:

*„Mit nicht genug anzuerkennender Energie wird an der Erneuerung Wiens gearbeitet. Die Bevölkerung weiß dem Bürgermeister aufrichtigen Dank dafür, daß das kommunale Arbeitsprogramm wahrlich nicht auf dem Papier stehen bleibt, daß Straßenbauten im ganzen Stadtgebiet durchgeführt werden, daß zahlreiche Arbeitslose Brot und Erwerb finden, daß Engpässe verschwinden, Verkehrshindernisse beseitigt werden, daß sich allüberall fleißige Hände rühren.“*<sup>709</sup>

Die Verschönerung der Stadt sei nun endlich, und das planmäßig, in Angriff genommen worden:

*„Nach einem weitausgreifenden Plan geschieht unendlich viel sowohl für die Verschönerung als auch für die Assanierung Wiens, für die Ausgestaltung der Verkehrswege, für Erleichterung und Förderung von Handel und Wandel. Man gewinnt den Eindruck, als habe man es sich fest vorgenommen, diese und jene lässige [sic] Sünde der Vergangenheit zu tilgen und Akte ausgleichender Gerechtigkeit zu setzen.“*<sup>710</sup>

Der bereits von Dvořák konstatierte „Fortschrittswahn“, hier ins Positive gekehrt als Forderung der Zeit und des modernen Städtebaus, geht ebenso deutlich aus der Berichterstattung hervor:

---

<sup>707</sup> Siehe dazu BGBl. 822/1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Mietengesetz) und LGBl. für Wien 59/1922 zur Einführung einer allgemeinen Mietzinsabgabe im Gebiete der Stadt Wien.

<sup>708</sup> *Neue Linien...* (Reichspost 1934), S.9.

<sup>709</sup> *An allen Ecken und Enden*, in: Neue Freie Presse, 14.10.1936, S.3.

<sup>710</sup> *An allen...* (Neue Freie Presse 1936), S.3.

*„[...] Und was hat es für Kämpfe gekostet, bis die Risalite und Erker und Balkone und sonstigen schönen, aber unpraktischen Mauervorsprünge, die das historische Stadtbild herstellten, wegrasiert werden durften. Altes zu ehren, ist ein schöner Grundsatz des bodenständigen Wienertums, doch Neuem nicht zu wehren, ist eine unabweisliche Forderung der Zeit, die mit ihrem Entwicklungstempo nicht vor Riesennippes haltmachen kann. Dutzende von Engpässen, von überflüssigen, wie in Gedanken stehengebliebenen Mauerzierarten behindern immer mehr und mehr den Verkehr, den Pulsschlag dieser Stadt. Darum liegt in der deutlich ausgesprochenen Zweckbestimmung des Wiener Assanierungsfonds ein begrüßenswert freimütiges Bekenntnis zu den Grundsätzen des modernen Städtebaues.“<sup>711</sup>*

Architekturzeitschriften, wie der „Österreichische Baumeister“, äußerten naturgemäß Interesse an der baulichen Umgestaltung und drängten darauf, *„veraltete, der heutigen Wohnkultur nicht mehr entsprechende oder den Verkehr störende Häuser zu beseitigen und durch Neubauten zu ersetzen“*. Auch die als minderwertig erachteten „Mietskasernen“ der Gründerzeit sollten zeitgemäßen, „gesunden“ Wohnbauten weichen:

*„Es gibt [...] eine ganze Menge Häuser, die aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammen und unter äußerster Ausnützung der damaligen Verbauungsvorschriften mit Hof- und Seitentrakten errichtet wurden, die am besten von der Bildfläche verschwinden sollten. Solche Objekte, die zum Großteil licht- und luftlose, dumpfe Elendsquartiere beinhalten und mitunter in ganzen Gruppen oder Blocks stehen [...]“<sup>712</sup>*

Wie sehr sich dieser Standpunkt im Laufe der Jahre wandelte, erkennt man an einprägsamen Schlagzeilen, wie *„Lasst uns noch ein paar alte Gassen...!“<sup>713</sup>*, *„Für Erhaltung des alten Wien“<sup>714</sup>*, *„Aufruf zur Erhaltung von Alt-Wien“<sup>715</sup>*, *„Fünf edle Häuser bitten um Gnade“<sup>716</sup>* und dergleichen, die vor allem in den späten Jännertagen des Jahres 1938 die Wiener Tageszeitungen bestimmten. Sogar die regierungstreue „Reichspost“ nahm den Unmut aus der Bevölkerung auf und unterstützte die Kritik an der fortschreitenden Abrisstätigkeit.<sup>717</sup>

Nicht nur die Tagespresse, auch inländische Periodika, wie die Zeitschrift „Österreichische Kunst“, berichteten nun eindringlich über die Gefahren, die dem Wiener Stadtbild drohten: *„Diese Gefahren sind nicht nur eine wienerische Angelegenheit und nicht nur Sache der Freunde der Wiener Kunst; Lebensfragen Österreichs sind sie, Kulturfragen Europas, brennende Gefahren.“* Angeprangert wurden auch hier die reine Bauspekulation und die sinnlose Opferung alter Bausubstanz für eine schlechte, unüberlegte Verkehrsplanung und falsche Verkehrslenkung.<sup>718</sup>

---

<sup>711</sup> Fort mit... (Neues Wiener Journal 1934), S.3.

<sup>712</sup> Arbeitsbeschaffung durch Altstadtsanierung, in: Der österreichische Baumeister, Jg.2, Heft 5, 10.02.1935, S.86.

<sup>713</sup> Lasst uns noch ein paar alte Gassen...!, in: Wiener Journal, 23.01.1938, S.9.

<sup>714</sup> Für Erhaltung des alten Wien, in: Wiener Neueste Nachrichten, 22.01.1938, S.3.

<sup>715</sup> Aufruf zur Erhaltung von Alt-Wien, in: Neue Freie Presse, 21.01.1938, S.6.

<sup>716</sup> Fünf edle Häuser bitten um Gnade, in: Reichspost, 25.04.1937, S.7-8.

<sup>717</sup> Siehe dazu bspw.: 20.000 Wiener... (Reichspost 1938), S.2.

<sup>718</sup> Rettet Wiens... (Österreichische Kunst 1938), o.S.

Die regierungsnahen Organe, wie etwa das Amtsblatt der Stadt Wien, wurden hingegen nicht müde, die Vorteile und Verbesserungen zu betonen, die der Stadt Wien nun dank des Assanierungsfonds zukamen. Dabei wurden die Verkehrsprobleme die zum Abriss führten oftmals auch (bewusst) übertrieben dargestellt, die Ecke Veronikagasse und Hernalser Hauptstraße bezeichnete man etwa als „*Todes-Ecke*“ und „*viel beklagte Gefahrenquelle*“.<sup>719</sup>

---

<sup>719</sup> *Wiener Assanierungsfonds*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.15, 01.08.1936, S.1.

#### 4.4. Die Assanierungsbauten in der Architekturkritik

Trotz ihres entscheidenden Einflusses auf das Wiener Stadtbild ist den Akten des Bundesdenkmalamtes keine Kritik an den Assanierungsbauten zu entnehmen. Ihre Architektur und ihr Verhältnis zur umgebenden Bebauung, ihre Wirkung im Stadtbild, werden schlichtweg nicht kommentiert. Für die Gestaltung der Neubauten war die Wiener Bauordnung zuständig und man verstand diese Gestaltungsfragen somit als Angelegenheit des Stadtbauamtes. Diese kommentarlose Hinnahme überrascht dennoch, da sich die Denkmalpflege natürlich auch mit der Einfügung des „Neuen“ in das „Alte“ befasste. So hielt man bereits in der 1931 verfassten „Charta von Athen zur Restaurierung von historischen Denkmälern“ fest, dass die Neubauten „den Charakter und äußere Aspekte der Städte“ respektieren müssten. Erhöhte Sorge habe für die Umgestaltungen in der Umgebung von Denkmälern zu gelten, ganze Ensembles und malerische Perspektiven müssten bewahrt werden.<sup>720</sup>

Es sollen hier nun, anschließend an die bisherige Diskursanalyse – beziehungsweise diese ergänzend –, auch noch weitere positive Stimmen in der Wahrnehmung der Assanierung und ihrer baulichen Zeugnisse zu Wort kommen. Die zeitgenössische Architekturkritik reagierte in den Fachzeitschriften ausgiebig und zumeist äußerst euphorisch auf die Gestaltung der Assanierungsbauten, unter Schlagzeilen wie beispielsweise „Die Straße frei der neuen Zeit“.<sup>721</sup> In Architekturzeitschriften, wie etwa der „Österreichischen Kunst“, werden zwischen 1934 und 1938 regelmäßig Assanierungsbauten besprochen und als moderne, sowohl in ihrer Architektur als auch ihrer Ausstattung, innovative Wohnbauten präsentiert, auch wenn sie zumeist als verputzter Ziegelbau und nur selten mit Hilfe fortschrittlicher Konstruktionsmethoden (Eisen, Eisenbeton) realisiert wurden.<sup>722</sup> Eine Ausnahme bildet der Assanierungsbau Ecke Rotenturmstraße-Lichtensteg, geplant von Heinrich Schmid und Hermann Aichinger. Dieser wurde mittels einer Stahlkonstruktion errichtet, ein „siebengeschossiges Stahlgerippe“, ausgeführt durch die Waagner-Biro A. G., mit Ziegeln ausgefacht. Der Bau wird von der Zeitschrift „Österreichische Kunst“ 1936 als „moderner Wohnbau von interessanter Form und Konstruktion“ beschrieben.<sup>723</sup> Auch der Neubau an der Bärenmühle löste Begeisterung aus. Er wirke geradezu „anziehend“, dank der großen Glasflächen und seiner „sauber verputzten klaren Fassade mit Dachterrasse und den interessant vorragenden Erkern“.<sup>724</sup>

---

<sup>720</sup> Siehe dazu Punkt III („Ästhetische Aufwertung von Denkmälern“) der Charta von Athen, publiziert in deutscher Übersetzung beispielsweise in: ICOMOS (2012), S.27.

<sup>721</sup> *Die Straße frei der neuen Zeit*, in: Die Pause, Jg. 2, 1937, Heft 6, S.44-47; Die Berichterstattung erfolgte vor allem über die Zeitschrift „Österreichische Kunst“. Deutlich weniger Resonanz zeigten die Zeitschriften „Profil“ (*Assanierungsbauten in Wien*, in: Profil, Jg. 3, 1935, Heft 6, S.300-303) und „Die Pause“.

<sup>722</sup> bspw. Eisenbetonkonstruktion und Ausfachung mit Bimsbetonsteinen etwa Operngasse 25, Eisenbetonpfeilerbau auch Singerstraße 4 und Assanierungsbau in der Windmühlgasse 11 wird ebenfalls als „Eisenbetonskelettbau“ bezeichnet, siehe dazu *Arbeiten...* (Österreichische Kunst 1938), S.15.

<sup>723</sup> *Ein neuer Wohnbau...* (Österreichische Kunst 1936), S.29-30.

<sup>724</sup> Ebd.





**Abb.127.**  
 (linke Seite) Angelo Felix  
 Pollak, Assanierungsbau  
 am Laurenzerberg, vor der  
 Fertigstellung, 1936

**Abb.128.**  
 Franz Gessner,  
 Operngasse 26  
 („Papagenohof“),  
 Aufnahme 1937

**Abb.129.**  
 Karl Koblicsek,  
 Assanierungsbau in der  
 Invalidenstraße 13-19,  
 Aufnahme 1936



Schlagworte wie „modern“, „gediegen“, „hygienisch“, „sauber“, „gesund“ bestimmen die Beschreibungen. Nicht nur das äußere Erscheinungsbild entsprach diesen Parametern, dank der glatten und hellen Putzfassaden, auch die licht- und luftdurchfluteten Wohnungen. Die „modernste wohntechnische Ausstattung“<sup>725</sup> und der Komfort der Kleinwohnungen werden bei nahezu allen Beschreibungen betont, etwa die Warmwasserversorgung, vorhandene Elektro- bzw. Zentralheizung, die Ausstattung der Küchen mit Elektrogeräten und die Erschließung durch moderne Aufzüge.<sup>726</sup> Auf die angeblich schnelle Vermietung der Wohnungen wird ebenfalls wiederholt hingewiesen. Dies bestätige, dass die Neubauten dem aktuellen Wohnbedarf vollumfänglich entsprachen.<sup>727</sup>

Die Assanierungsbauten werden als *stadtbildbereichernde* Gebäude präsentiert, jener am Laurenzerberg wird beispielsweise als Neubau von „kühner Modernität“ bezeichnet, der sich steil aus dem verwinkelten alten Straßengewirr erhebe und dank seiner Dachterrassen und „Abstufungen aller Art“ weit entfernt sei von der „langweilige[n] Raumwirkung des Zinshauses der letzten Generation“ (Abb.127). Die Qualitäten des Assanierungsbaus in der Neulinggasse 52 lägen in der „guten architektonischen Lösung“ durch die „richtige Gliederung der Massen“ (siehe nochmals Abb.15).<sup>728</sup>

Nahezu allen Beschreibungen gemein ist das Bedürfnis, die Architektur vom unausgesprochenen Vorwurf der (zu) rigiden Sachlichkeit loszulösen und die architektonischen Qualitäten hervorzuheben, die in der Fassadengestaltung zumeist auf die Anlage der Balkone und allenfalls die Gestaltung durch Vor- und Rücksprünge beschränkt waren. So konnte etwa die Wirkung der Fassade des Neubaus am Laurenzerberg durch die „Gliederung und grüne Umrahmung der Fenster, durch die Balkongitter und Verglasungen vom kalt nüchternen zum bewegten und freundlichen Eindruck gemildert“ werden.<sup>729</sup> Der Papagenohof an der verlängerten Operngasse werde durch die spezielle Ecklösung gar vor „schematischer Nüchternheit“ bewahrt (Abb.128).<sup>730</sup> Auch der in seinen Dimensionen überdurchschnittlich große Assanierungsbau an der Invalidenstraße (1030) besteche, laut der Zeitschrift „Österreichische Kunst“, durch seine klare, „übersichtliche“ Front, die mit schlichten Balkonen gegliedert und belebt werde (Abb.129).<sup>731</sup> Der Neubau in der Singerstraße 4 wirke geradezu „vornehm in Proportionen und Fassadengestaltung“. Für die ruhige und „zartlinige Wirkung der Fassade“ des Assanierungsbaus seien die Stahlverbundfenster mit extra schlanken Profilen verantwortlich (Abb.130).<sup>732</sup>

---

<sup>725</sup> *Der neue Wohnbau am Laurenzerberg*, in: Österreichische Kunst, 1936, Heft 7-8, S.30.

<sup>726</sup> Zur Ausstattung der Wohnungen vgl. etwa *Modernste Einrichtung im Assanierungsbau*, in: Profil, Jg.3, 1935, Heft 6, S.304.

<sup>727</sup> Vgl. etwa *Der Neubau des Arch. Baumeister J. Hecht, VIII., Feldgasse*, in: Österreichische Kunst, 1937, Heft 7, S.28.

<sup>728</sup> *Ein neuer Wohnbau von Arch.Dr.Ing.S.C.Drach*, in: Österreichische Kunst, 1938, Heft 2, S.16.

<sup>729</sup> *Der neue Wohnbau...* (Österreichische Kunst 1936), S.30.

<sup>730</sup> *Der ‚Papagenohof‘...* (Österreichische Kunst 1937), S.22.

<sup>731</sup> *Ein neuer Wohnbau des Konvents...* (Österreichische Kunst 1936), S.28.

<sup>732</sup> *Ein Assanierungsbau Wien I, Singerstraße*, in: Österreichische Kunst, 1937, Heft 5, S.15.

Darstellung und Kritik der Assanierungsbauten erfolgte in den Architekturzeitschriften nicht nur anhand der Texte, die fast ausschließlich die Vorzüge der Bauten betonten. Zur Verdeutlichung des „sauberen“, „modernen“ Charakters wurde auch Bildmaterial bewusst eingesetzt. So hebt sich in der schwarz-weiß-Fotografie des Assanierungsbaus an der Landstraßer Hauptstraße 31 die klare, strahlendweiße Front von den angrenzenden Gebäuden besonders deutlich ab (Abb.131). Auch die Gegenüberstellung mit den abgetragenen Altbauten wird gesucht, um die vermeintlichen städtebaulichen „Verbesserungen“ und architektonischen Vorzüge zu veranschaulichen. Deshalb bedient man sich nicht selten Fotografien, die sowohl den in Fertigstellung befindlichen Neubau und den bereits in Teilen abgetragenen Altbau zeigten (Abb.132).



**Abb.130.**  
Karl Hofmann und  
Felix Augenfeld, Assanierungs-  
bau Singerstraße 4, Aufnahme 1937

# ÖSTERREICHISCHE KUNST

MONATSSCHRIFT FÜR BILDENDE UND DARSTELLEND KUNST, ARCHITEKTUR UND KUNSTHANDWERK

Telephon U-25-619 / Österreichisches Postcheckkonto 26.646 / Postsparkassenkonto Prag 890.566 / Erscheint am 15. jeden Monats / Bezugspreis: Jährlich 6.20.—, RM 18.—, P. 26.—, Kz. 110.—; halbjährig 3.11.—, RM 9.—, P. 13.—, Kz. 70.—; Einzelhefte 3.50, RM 1.00, P. 2.50, Kz. 11.—. Nicht rechtzeitig gekündigte Abonnenten gelten als erneuert; / Prospekte und Verträge kostenlos.

HEFT 12

7. JAHRGANG

DEZEMBER 1936

## Carl Wilh. Schmidt: Bauten und Projekte



Haus „Zur goldenen Birn“, Wien, Landstraße

Arch. Carl Wilh. Schmidt

### Abb.131.

Carl Wilhelm Schmidt,  
Assanierungsbau Landstraßer  
Hauptstraße Nr.31

### Abb.132.

Assanierungsbau, Reiserstraße  
10/Beatrixgasse 23, davor Reste des  
abgebrochenen Gebäudes, um 1930



#### 4.5. Zusammenfassung und Ausblick - Neuanfang der Stadtbildpflege im Jahr 1938

Die Untersuchung der Reaktionen auf die Abrisstätigkeit und die Regulierungsmaßnahmen der 1930er Jahre galt in erster Linie der Aufarbeitung der bestehenden Positionen der Fachleute. Andererseits war es auch Ziel, die Stimmung in der Bevölkerung einzufangen, die letztlich den Schutz der Altstadt einforderte und durch die Protestbewegung ein gewisses Einlenken der Stadtverwaltung provozierte, wenn auch durch die politischen Umwälzungen im Frühjahr 1938 diese Entwicklung vermutlich ohnehin eingeleitet worden wäre. Hand in Hand mit dem aus der Bevölkerung kommenden Widerstand versuchte man letztlich im Herbst des Jahres 1938, den seit Jahrzehnten bestehenden Konflikt zwischen der Zentralstelle und dem Stadtbauamt beizulegen und die vorhandenen Regelwerke zu ergänzen.

Die Protestbewegung der 1930er Jahre kann als Fortsetzung der Heimatschutzbestrebungen der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg verstanden werden. Ebenso wie in dieser bewegten gesellschaftlichen Umbruchphase zeigen sich auch in den 1930er Jahren ähnliche Parameter, die die Wertschätzung der Altstadt sowie gleichzeitig eine Verlustangst aufkommen ließen und eine gewisse „Entwicklungsfeindlichkeit“ bestärkten: Eine vor allem zu Beginn der 1930er Jahre schlechte wirtschaftliche Situation und politisch und gesellschaftliche Instabilität.

Mit dem „Anschluss“ im März 1938 nahm die öffentlich geäußerte Kritik an den städtebaulichen Maßnahmen seit 1934 schlagartig zu und wurde mit dem „System“, wie man den Ständestaat zumeist bezeichnete, gleichgesetzt. Kritik am Umgang mit der historischen Stadt und an der Vernachlässigung oder gar dem Abbruch wertvoller Bausubstanz wurde nun deutlich ausgesprochen und die Denkmalschutzbehörde zumeist von jeglicher Schuld freigesprochen. Die Zentralstelle habe, so tönte es beispielsweise in der Tagespresse, in den vergangenen Jahren *„im Verein mit der heimatbewußten Bevölkerung Wiens einen erbitterten Kampf gegen eine rücksichtslose Wohnbaupolitik der Stadtverwaltung geführt“*.<sup>733</sup> Auch von Seiten der Zentralstelle wurde die Assanierung der Stadt Wien nun als falsche städtebauliche Maßnahme der vergangenen politischen Führung dargestellt. So bemerkte etwa Karl Ginhart in einem Antwortbrief auf eine Zuschrift aus Deutschland:

*„[...] Es wird in Wien jetzt Gott sei Dank nichts mehr abgerissen, was irgendwie wertvoll ist. In der Dollfuss-Schuschnigg-Zeit war das schrecklich, da ist ein wertvolles altes Haus nach dem anderen gefallen und alle unsere Bemühungen waren fruchtlos [...].“*<sup>734</sup>

---

<sup>733</sup> Siehe dazu *Großzügiger Denkmalschutz. Schutz den Bauwerken der Ostmark*, in: Neues Wiener Tagblatt, 17.09.1938, S.10: *„Eine sehr stiefmütterliche Behandlung erfuhren in der Systemzeit die Probleme des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.“* Hierfür seien auch die begrenzten finanziellen Mittel mit verantwortlich gewesen, die die Vernachlässigung wertvoller Bausubstanz zur Folge gehabt hätten.

<sup>734</sup> Antwortschreiben Karl Ginhart vom 23.12.1938 auf eine Zuschrift des Buchhändlers Friedrich Otto (aus Mannheim), BDA Archiv, Top. Mat., Karton Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 4797/Dsch/1938.

Somit benutzte einerseits der Ständestaat die Assanierung als Propagandainstrument, um sich gegenüber dem „Roten Wien“ zu behaupten. Unter nationalsozialistischer Führung kritisierte man wiederum die radikalen städtebaulichen Eingriffe in der Zeit des Ständestaats. Ganz eklatant tritt hier also die politische Instrumentalisierung des Städtebaus zu Tage.

Die mit dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich sogleich durchgeführten Umwälzungen in der Zentralstelle, bei nahezu gleichbleibendem Beamtenstab, werden bei Frodl-Kraft detailliert aufgezeigt.<sup>735</sup> Der politische Umbruch in dieser Zeit wirkte sich zwar inhaltlich nicht merklich auf das theoretische und praktische Verständnis der Denkmalpflege aus, äußerte sich allerdings zum Teil in einer Geringschätzung der Leistungen der vorangegangenen Jahre und führte zu einer „Aufbruchsstimmung“ in den Kreisen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes. Diese Entwicklung steht mit der Geschichte dieser Disziplinen in den Jahren des Ständestaats in unmittelbarer Beziehung und soll daher hier abschließend noch genauer betrachtet werden. Die Beurteilung – und zum Teil auch Verurteilung – der bis 1938 in Wien praktizierten Denkmal- und Stadtbildpflege durch die Öffentlichkeit und auch Mitarbeiter der Zentralstelle selbst, soll daher als Abschluss zu diesem Kapitel angesprochen werden. Die Aussagen verdeutlichen einerseits den über Jahre bestehenden und auch unterdrückten Unmut, andererseits auch die politische Vereinnahmung von Städtebau und Denkmalpflege.

In Publikationen, Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, die sich nach dem Anschluss zur Situation der Denkmalpflege äußerten, wurde das nun angeblich wiedereinsetzende Interesse für die Belange der Denkmalpflege betont, die man in den Jahren des Ständestaats stark vernachlässigt habe. Robert Eigenberger etwa bezeichnete die vergangenen Jahre unter der letzten Regierung als „*traurige Notzeit*“ der Denkmalpflege und verstand das von ihm geschaffene neue Institut für Konservierung an der Akademie der Bildenden Künste als „*Keimzelle*“ einer „*neuen, umfassenden Denkmalpflege*“.<sup>736</sup> Auch Ernst Schimschas Bericht zum „*Aufbau Wiens im neuen Reich*“ aus dem Jahr 1939 verdeutlicht diese Auffassung nur zu gut. Die nun „*[...] geschaffene Situation der Erhaltung alter Baudenkmäler*“ sei sehr viel günstiger, als noch in den Jahren des autoritären österreichischen Bundesstaates.<sup>737</sup> Er lehnte eine schematische Regulierung, wie sie in Wien seit der Jahrhundertwende verfolgt wurde, entschieden ab, forderte jedoch gleichzeitig eine proaktiv handelnde und auch gestaltende Denkmalpflege.

*„Das Altreich ist ja bekannt für die unvergleichliche Liebe und Sorge, mit der seine Gemeinden die baulichen Zeugen der Vergangenheit pflegen und konservieren [...]. Es ist zu*

---

<sup>735</sup> Frodl-Kraft spricht hier v.a. den Umgang mit beweglichen Denkmälern bzw. die Zwangseinteignungen von jüdischem Kunstbesitz an sowie Restaurierungen und Instandsetzungsmaßnahmen, die nun Dank der gesteigerten finanziellen Mittel möglich wurden; siehe dazu FRODL-KRAFT, v.a. S.153-156 und S.196-211.

<sup>736</sup> EIGENBERGER, Robert, *Neue Aufgaben der Denkmalpflege*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 4, S.11-14, hier S.13.

<sup>737</sup> SCHIMSCHA, Ernst, *Wiens Wachstum und sein Aufbau im neuen Reich*, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Bd.1, 1939, S.129-138, hier S.137.

*hoffen und anzunehmen, daß dieser Geist auch in der Ostmark und in Wien Platz greifen wird.*

*Es muß hier allerdings auch eine grundsätzliche Umstellung der diesbezüglichen Denkweise vorgenommen werden. Eine Denkmalpflege, die sich im gegebenen Falle auf ein einfaches und starres Sein einer mit Vetorecht ausgestatteten Stelle beschränkt, muß immer versagen und hat auch versagt. Es gilt vielmehr durch schöpferische Vorschläge die Forderungen des Lebens mit denen der Pietät in Einklang zu bringen, durch vorausgehende Planungen das den Baudenkmalern drohende Unheil vorweg abzuwenden – kurz, sich den Problemen aktiv gegenüberzustellen. [...]*

*Es wird die Gemeinde sein, die hier in jeder Hinsicht vorangehen muß, nicht nur finanziell, sondern auch verwaltungstechnisch, indem etwa die aus einer verständnislosen Zeit übernommenen, noch heute in Geltung stehenden schematischen Regulierungen aufgehoben werden, so daß es keiner fühllos gezogenen Baulinie mehr möglich ist, den Bestand altehrwürdiger Kunstdenkmäler zu gefährden.“<sup>738</sup>*

Mit der „Heimkehr ins Reich“ proklamierte man nicht nur eine tatsächliche Durchsetzung des Denkmalschutzes und den Ausbau der praktischen Denkmalpflege, die unter den begrenzten finanziellen Mitteln in den Jahren des Ständestaats gelitten habe, sondern (vor allem in Wien) auch einen gewissen „Neuanfang“ der Heimat- und Stadtbildpflege.<sup>739</sup> So verkündet die Linzer Tages-Post am 11. März 1939, ein Jahr nach dem „Anschluss“:

*„So tritt die Heimatpflege in unserem Gau und seiner Hauptstadt, wie auch in allen anderen Städten der Ostmark aus einer unwürdigen Aschenbrödelrolle heraus als Trägerin einer öffentlichen, politischen Aufgabe zum aktiven Kampfe auf einem entscheidenden Posten an. Sie kämpft um die deutsche Landschaft, um die deutsche Stadt und um den deutschen Menschen.“<sup>740</sup>*

Generell galt im Deutschen Reich in den 1930er Jahren das denkmalpflegerische Interesse nicht nur dem Einzeldenkmal, sondern dem Ensemble und dem gesamten Stadtbild, das dank entsprechender „Gesundungsmaßnahmen“ in besonderer Weise das „Deutschtum“ zu verkörpern vermochte, worauf im folgenden Kapitel noch genauer eingegangen wird. Auch der in Hamburg im September 1938 abgehaltene „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ stand bezeichnenderweise unter dem Thema „Heimatpflege in der Stadt“.<sup>741</sup> Der Österreichische Verband für Heimatpflege, veranstaltete dort (wie auch auf den bisher abgehaltenen, österreichischen Tagungen) – auf seiner ersten Tagung als in das Deutsche Reich „heimgekehrte“ Heimatschutzorganisation – eine Ausstellung, die auf reges Interesse stieß und

---

<sup>738</sup> SCHIMSCHA, S.137.

<sup>739</sup> Siehe dazu vor allem die zeitgenössischen Berichte von Mitarbeitern der Zentralstelle in der Zeitschrift Deutsche Kunst und Denkmalpflege, bspw.: SEIBERL, Herbert, *Die Österreichische Denkmalpflege in der Systemzeit und ihre Aufgaben für die nächste Zukunft*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1938, S.125-128; GINHART, Karl, *Das österreichische Denkmalamt in der Systemzeit und in der Gegenwart*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1938, S.257-259; aber auch das Neue Wiener Tagblatt berichtete von geplanten „umfassenden Altstadtgesundungen“ (*Großzügiger Denkmalschutz. Schutz den Bauwerken der Ostmark*, in: Neues Wiener Tagblatt, 17.09.1938, S.10).

<sup>740</sup> *Die Großstadt, ein Stück Heimat. Das Kampfziel nationalsozialistischer Heimatpflege*, in: Linzer Tages-Post, 11.03.1939.

<sup>741</sup> O.A., *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1938*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1938, S.80.

als „hervorragendes Werbemittel für Denkmalpflege und Heimatschutz“ bezeichnet wurde, „das in dieser Form im Altreiche unbekannt“ wäre.<sup>742</sup>

Die Zentralstelle erhoffte sich, nicht zuletzt durch größere finanzielle Mittel, das in der Vergangenheit „Versäumte soweit als möglich nachzuholen“ und „die schönsten alten Stadtteile von Wien durch entsprechende Gesundungsmaßnahmen für die Zukunft zu sichern“. In der Zeitschrift Deutsche Kunst und Denkmalpflege wird von Präsident Herbert Seiberl hinsichtlich der verabsäumten Altstadterhaltung der vergangenen Jahre die Schuld klar zugewiesen und die „rücksichtslose Wohnbaupolitik der Stadtverwaltung“ angeprangert. Die Zentralstelle wird hingegen als heroische Kämpferin an der Seite der „heimatbewussten Bevölkerung Wiens“ dargestellt. Die Fehler der vergangenen Jahre sollten sich gar nicht erst wiederholen können, durch die „Liebe des Führers zu seiner Heimat und sein bewunderungswürdiges Verständnis für das historisch Gewordene“ sah man die Erhaltung der wertvollen Kulturgüter in der Zukunft als gesichert.<sup>743</sup>

Auch Karl Giannoni begrüßte als Vorsitzender des Österreichischen Verbandes für Heimatpflege im Frühjahr 1938 „die hier so lange ersehnte Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche“, wodurch die noch aus dem Ständestaat bestehende „Organisation von Denkmalpflege und Heimatschutz [...] nicht mehr lange zu Recht bestehen“, sondern sich durch die Eingliederung in das Deutsche Reich „selbstverständlich änder[n]“ würde.<sup>744</sup>

Im September des Jahres 1938 äußerte Seiberl, damals kommissarischer Leiter<sup>745</sup> der Zentralstelle, nachdem trotz Initiative von Zentralstelle und Bürgermeister Schmitz die Einführung einer Kommission bis dahin nicht umgesetzt worden war, in einem Schreiben an den designierten Bürgermeister Neubacher den dringlichen Wunsch „die alte störende Zweigeleisigkeit zwischen dem Magistrate und der Zentralstelle für Denkmalschutz [...]“ zu beseitigen und nicht „[...] als ein schlimmes Erbe der Systemzeit in die Gegenwart [...]“ mitzunehmen. Er forderte „grundsätzlich[e] Denkmalpflegefragen“ zu regeln und Maßnahmen festzulegen, um unter „[...] Berücksichtigung der modernen Erfordernisse die wertvollsten alten Teile des Wiener Stadtbildes erhalten [...]“ zu können.<sup>746</sup> Die Aussprache dürfte erfolgreich gewesen sein, da Seiberl im Jänner 1939 in einem Antwortschreiben auf eine private Zuschrift festhält, dass die Zentralstelle nunmehr, „[...] in weit höherem Maße als in der vergangenen Zeit

---

<sup>742</sup> Die Veranstaltung der Ausstellung bestätigt die Bewilligung einer finanziellen Unterstützung derselben durch die Zentralstelle (vgl. dazu: Schreiben an den Verband für Heimatpflege vom 13.07.1938, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorrespondenz (1922-1944)); die Begeisterung über die Ausstellung erwähnt Giannoni in einem Schreiben an die Zentralstelle am 01.07.1938, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 5, Ausstellungen 1920-1940, Fasz. 1, 2046/Dsch/1938.

<sup>743</sup> SEIBERL, S.125-126.

<sup>744</sup> Antwortschreiben von Karl Giannoni an den Bund des schwedischen Heimatschutzes, vom 21.04.1938, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorrespondenz, Fasz.3 (1922-1940).

<sup>745</sup> Leodegar Petrin war im Juli 1938 beurlaubt und schließlich im September 1938 zwangspensioniert worden, siehe dazu: BRÜCKLER (2001), S.201 und GINHART (1938), S.257.

<sup>746</sup> Schreiben von Präsident Herbert Seiberl an Bürgermeister Neubacher vom 16.09.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Karton Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 3189/Dsch/1938.

*Einfluss auf die Gestaltung des Wiener Stadtbildes“* nehmen könne und daher, wie man in Besprechungen mit der Wiener Baudirektion festgestellt habe, für die Zukunft *„keinerlei Gefahren für das Wiener Stadtbild und seine historischen Bauten zu erwarten“* seien.<sup>747</sup>

Nach einer anfänglichen Aufbruchseuphorie und der Hoffnung auf eine „goldene“ Zukunft machte sich noch im Jahr 1938 in den Reihen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes Ernüchterung breit.<sup>748</sup> Von oberster Stelle schien vorerst die Regulierungstätigkeit eingestellt zu werden. Nach einer Besprechung mit Staatssekretär Mühlmann erging im Juni 1938 an alle Landeskonservatorate ein Runderlass, diese mögen bei Kenntnisnahme von *„umfassenden Umbau- oder Adaptierungsplänen [...] in geschlossenen Orts- und Stadtgebieten, wie solche bereits in Salzburg, Graz und Steyr bestehen“*, sofort Meldung an die Zentralstelle in Wien machen.<sup>749</sup> In weiterer Folge wurden von der Stadtplanung für die neu eingemeindeten Orte (bspw. Liesing, Klosterneuburg oder Perchtoldsdorf) allerdings ebenfalls Regulierungspläne ausgearbeitet, die von der Zentralstelle aufgrund ihrer großen Auswirkungen auf die vorhandene Bausubstanz vehement kritisiert wurden.<sup>750</sup> Weiterhin hatte man also mit Regulierungsabsichten zu kämpfen. Giannoni versuchte etwa vergebens den Tag für Denkmalpflege im Jahr 1939 nach Steyr zu holen, um damit die Umgestaltungspläne der nationalsozialistischen Lokalpolitiker, die jede Rücksicht auf die Anliegen des Heimatschutzes vermissen ließen, zu verhindern.<sup>751</sup>

Es lässt sich vermuten, dass man von Seiten der Zentralstelle nach dem „Anschluss“ auch eine angemessene und aktive Stadtbildpflege fortan mit Nachdruck betreiben wollte. 1941 regte man für die Ortsbilder der ehemaligen Vororte Lichtental (1090), Obersievering (1190) oder Perchtoldsdorf (heute Bezirk Mödling) gar eine Förderung der Instandsetzung der erhaltenen und *„aufs schwerste gefährdeten Bausubstanz“* an. Mit Kredithilfen sollte versucht werden, *„ein typisches Altwiener-Milieu [zu] erhalten“* und durch jährliche Zuwendungen *„für diese Heimatpflegearbeiten der Verfall Alt-Wiener Vierteln hintangehalten werden“*.<sup>752</sup> Ob es sich dabei tatsächlich um eine „Erhaltung“ gehandelt hätte, oder ob man diese Aufgaben „schöpferisch“ interpretiert hätte, sei dahingestellt. Das „schöpferische Moment“ in der Denkmalpflege der 1930er Jahre wird im folgenden Kapitel noch Thema sein.

---

<sup>747</sup> Antwortschreiben an Friedrich Otto von Herbert Seiberl am 05.01.1939, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 4797/Dsch/1938. Das Treffen zwischen Stadtbauamt und Zentralstelle fand vermutlich am 20. Oktober 1938 statt, siehe dazu ein Schreiben von Herbert Seiberl an die Stadtbaudirektion vom 07.10.1938, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 3441/Dsch/1938.

<sup>748</sup> BRÜCKLER (1989), S.151-152.

<sup>749</sup> Aktenvermerk Otto Demus vom 17.06.1938, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 1a, Verwaltungsakten (1923-1940), 1882/Dsch/1938.

<sup>750</sup> So Emmerich Siegris in einem Schreiben an das Regulierungsbüro des Stadtbauamtes vom 13.06.1939, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 3531/Dsch/1939.

<sup>751</sup> BRÜCKLER (1989), S.151-152.

<sup>752</sup> Brief Herbert Seiberl an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 02.01.1941, BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 6/Dsch/1941.

Die Restaurierungstätigkeit blühte jedenfalls nach 1938 auf. Otto Demus spricht gar von einem „Fieberzustand“ in der Restaurierung nach 1938, durch Zuführung beträchtlicher öffentlicher Mittel. Trotz der erzwungenen Auswanderung wichtiger Persönlichkeiten der österreichischen Denkmalpflege (z.B. Hans Tietze) wurden seiner Ansicht nach zwischen 1938 und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges auch *„bedeutende Erfolge auf dem Gebiet der Erhaltung österreichischer Kunstwerke erzielt“*.<sup>753</sup>

Eine gestaltende Denkmalpflege, die sich auch der Adaptierung historischer Bausubstanz annahm, wurde weiterhin betrieben. Ein Indiz dafür sind etwa die erneut aufgegriffenen Ideen für Arkadengänge, um die innerstädtischen Straßengen zu vergrößern und die Breite der Gehsteige verbreitern zu können. Auf Initiative der Zentralstelle wurden 1939 beispielsweise beidseitige Arkadengänge entlang der Schottengasse angedacht, die erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz des Melkerhofs und des Schottenhofs nach sich gezogen, eine gänzliche Demolierung allerdings erfolgreich abgewendet hätten.<sup>754</sup> Auch das damals noch nicht realisierte Projekt für die ehemalige böhmische Hofkanzlei in der Wipplingerstraße sollte 1939 nochmals neu ausgearbeitet werden.<sup>755</sup>

Darüber hinaus wurde auch versucht in die Stadtstruktur „korrigierend“ einzugreifen. Beispielsweise wurden im Auftrag Adolf Hitlers 1942 Überlegungen angestellt, anstelle des Weiterbaus des Fronthauses und der Weiterverfolgung der städtebaulichen Maßnahmen durch den Ständestaat eine Wiederherstellung der historischen Platzform und der Konturen der angrenzenden Bebauung vor der Abtragung des ehemaligen Kaiserspitals im Jahr 1903 zu realisieren und einen Zubau an das heutige Bundeskanzleramt<sup>756</sup> zu errichten.<sup>757</sup>

Zum Teil wurden im veralteten Regulierungsplan neu gezogene Baulinien zur Straßenverbreiterung erneut abgeändert, so etwa im oberen Bereich der Herrengasse, zwischen Freyung und Strauchgasse (Abb.133).<sup>758</sup> Bezeichnend ist in diesem Fall, dass man im Jahr 1939, entgegen der ursprünglichen Intention, die westlich angrenzende und kleinteiligere Bebauung mit mehreren Barockpalais und Biedermeierbauten zu regulieren, nunmehr die gegenüberliegenden Parzellen des Palais Harrach und des ehemaligen Nationalbankgebäudes (heute „Palais Ferstl“) reguliert und somit eine Teildemolierung der Bausubstanz aus dem 19. Jahrhundert bevorzugt hätte.

---

<sup>753</sup> DEMUS, S.408.

<sup>754</sup> Siehe dazu die Akten im BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Schottengasse, 970/Dsch/1939; Für dieses Projekt wurde u.a. auch ein Gutachten von Erwin Ilz eingeholt, Professor für Städtebau an der Technischen Hochschule Wien, siehe dazu im selben Akt 1080/Dsch/1939;

<sup>755</sup> BDA Archiv, Top. Mat., Wien 1. Bezirk, Profan, Wipplingerstraße 7 (ehem. Böhm. Hofkanzlei), 1147/Dsch/1939.

<sup>756</sup> damals Gebäude des Reichsstatthalters.

<sup>757</sup> Brief Herbert Seiberl vom 17.12.1942, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Ballhausplatz, 498/Dsch/1942.

Seiberl übermittelte dafür dem zuständigen Mitarbeiter in der Hochbauabteilung des Reichsstatthalters im Mai 1943 eine Sammlung historischer Ansichten, insgesamt 45 Fotoaufnahmen.

<sup>758</sup> Vgl. den im März 1939 vom Stadtbauamt genehmigten neuen Stadtplan, BDA Archiv, Top. Mat., Wien 1. Bezirk, Herrengasse, 2891/Dsch/1939.

Das Stadtbild störende Werbebeschilderung und die Bemalung von Fassaden und Feuermauern, die von der Zentralstelle bereits in den 1920er Jahren stark kritisiert worden war, wurde nun verstärkt beanstandet. Ab März 1938 wird in den Akten des Bundesdenkmalamtes sehr häufig von „das Stadtbild verunstaltenden Reklamemalereien“ gesprochen.<sup>759</sup> Eine besondere Aktion „Zur Reinigung des Stadtbildes von groben Verunstaltungen“ von der Zentralstelle, der Stadtverwaltung und dem Kulturamt, gegen die überhandnehmende Werbebeschilderung im Stadtbild wurde in der Tagespresse für das Jahr 1939 angekündigt.<sup>760</sup> Mit dieser von der Zentralstelle „aufs Wärmste“ begrüßten Aktion wollte man in erster Linie den Missbrauch der im Straßenbild sichtbaren Feuermauern, der oftmals weit in den Straßenraum vorstehenden Altbauten, als Werbeflächen unterbinden und die Werbeschriftzüge schrittweise entfernen lassen.<sup>761</sup>

Mit einer schier unüberschaubaren Menge an Unterschutzstellungen wurde nach dem „Anschluss“ versucht, das seit 1923 existierende Denkmalschutzgesetz durch planmäßig durchgeführte Unterschutzstellungsverfahren effektiv anzuwenden. Für das Jahr 1939 kann ein sprunghafter Anstieg an Bescheiden verzeichnet werden, die, laut Frodl-Kraft, in den Jahren des

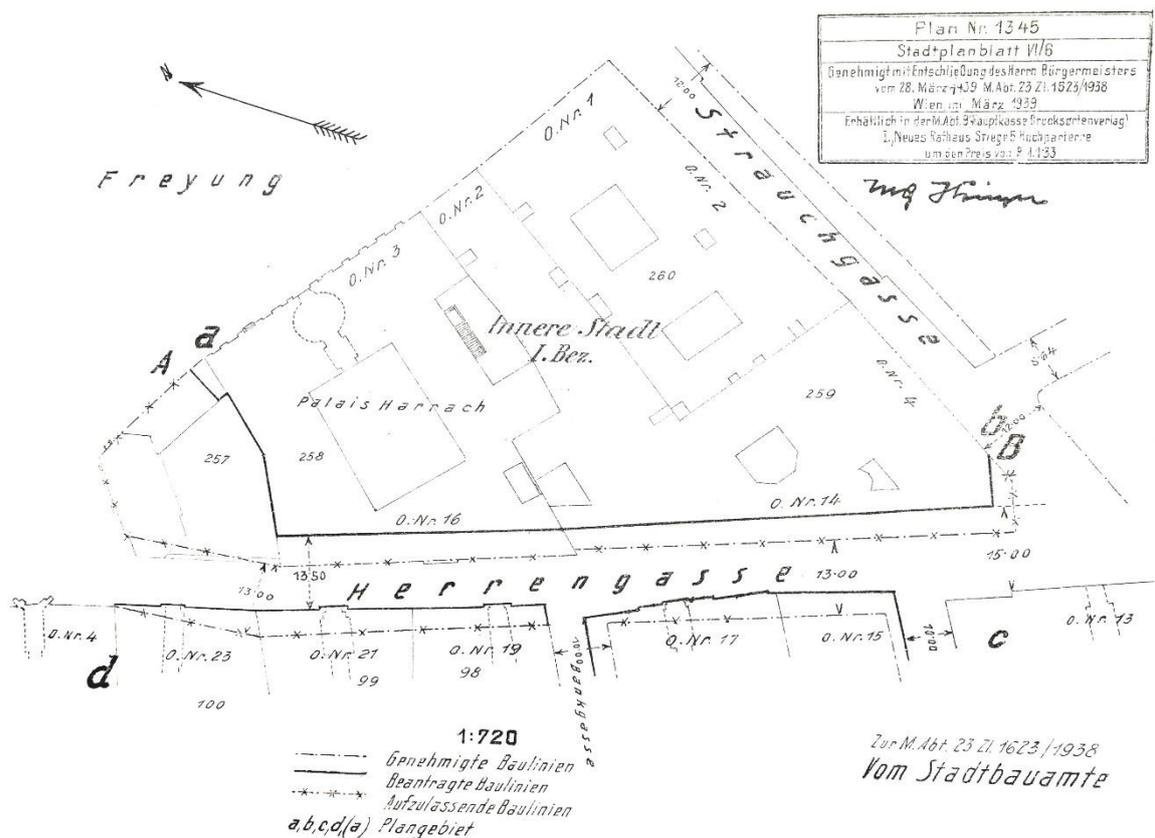


Abb.133. Plan mit den geänderten Baulinien in der Herrengasse, März 1939

<sup>759</sup> Vgl. dazu bspw. Akten zum Objekt Liechtensteinstraße 93, 1090 Wien.

<sup>760</sup> Störende Reklameschriften müssen verschwinden, in: Neuigkeits-Weltblatt, 24.12.1938, S.4.

<sup>761</sup> Brief des Kulturamtes der Gaustadt Wien und der Zentralstelle an die Baupolizei, vom 27.12.1938 (?), 4790/Dsch/1938.

Ständestaats bewusst zurückgehalten wurden.<sup>762</sup> Aus Angst vor der Beschlagnahme und Umwidmung zu Parteizwecken, wandten sich erneut Eigentümer in Eigeninitiative an die Zentralstelle und suchten um Unterschutzstellung an.<sup>763</sup>

Baulichen Ensembles und einheitlichen Straßenzügen galt nunmehr, so scheint es, besondere Aufmerksamkeit. So wurde beispielsweise nahezu die Hälfte der Gebäude entlang der Naglergasse im Laufe des Jahres 1939 unter Denkmalschutz gestellt. Das große Interesse an der Erhaltung des Stadtbildes äußerte sich etwa auch in der Fürsprache der Zentralstelle für die Bewahrung des Gebäudeensembles am Tiefen Graben (Hausnummern 8-20, Abb.134). Der vermeintlichen „*Sanierung dieses Teiles der Stadt*“, der angeblich lediglich „*vielen kleinen unschönen Häuser*“ in äußerst schlechtem Erhaltungszustand zum Opfer gefallen wären,<sup>764</sup> trat neben dem zuständigen Referenten<sup>765</sup> in erster Linie Herbert Seiberl nun sehr entschieden entgegen.<sup>766</sup>

Hinsichtlich der Bewertung von Altbauten und der Wertzuschreibung sind im Vergleich der Jahre des Ständestaats mit der Zeit nach dem „Anschluss“ allerdings keine wesentlichen Unterschiede festzustellen. Nur im Falle weniger Objekte wurde ab 1939 tatsächlich anders bewertet und, anders als in den Jahren zuvor, eine Erhaltung entschiedener eingefordert. Hatte man beispielsweise noch im Juni 1936 gegen die Abtragung der „*belanglosen Häuser*“ in der Hofzeile 5-9 (1190) keinen Einspruch erhoben, erkannte man im Jänner 1939 die städtebauliche Bedeutung des Objektes Hofzeile 5 für den Platzraum um die Döblinger Pfarrkirche und versuchte auf die Umgestaltung Einfluss zu nehmen.<sup>767</sup> Bei anderen Gebäuden setzte man sich für die Erhaltung entschiedener ein, als es vielleicht noch im Jahr zuvor der Fall gewesen war. Das Palais Kaunitz-Esterhazy in der Amerlingstraße 6 (1060, Abb.135) etwa sollte 1939 abgetragen werden, als es bereits als Gymnasium genutzt wurde. Die Referenten sprachen sich jedoch dagegen aus (und verhinderten damit zumindest vorerst eine Demolierung)<sup>768</sup>, da es sich ihrer Ansicht nach um ein künstlerisch und historisch wertvolles Objekt handelte, einer der wenigen noch erhaltenen Sommersitze des alten Wien.<sup>769</sup>

---

<sup>762</sup> Vgl. dazu auch FRODL-KRAFT, S.241; dieser Einschätzung entspricht auch bspw. der Aktenvermerk von Emmerich Siegris vom 07.09.1932 zur vorgeschlagenen Unterschutzstellung der Lichtentalergasse: „[...] Eine Stellung von Häusern unter Denkmalschutz würde einen sehr weitgehenden Eingriff in den Privatbesitz bedeuten und wäre daher zu vermeiden.“ (BDA Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Lichtentalergasse, 4042/Dsch/1932).

<sup>763</sup> Siehe dazu Anmerkungen in Akten des Bundesdenkmalamtes (Top. Mat.), sowie FRODL-KRAFT, S.241.

<sup>764</sup> Brief des Feuerwehrkommandanten an die Zentralstelle vom 08.05.1939, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Tiefer Graben 8-20, 2901/Dsch/1939; die Feuerwehr plante den Abriss der genannten Objekte und eine Erweiterung der Feuerwehrzentrale. Der Neubau sollte „in Stockwerkshöhe und Formgebung“ an die Nachbarbauten angepasst werden.

<sup>765</sup> Hierbei handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den seit 1938 im Dienst der Zentralstelle stehenden Architekten Peter Fuchs; vgl. BRÜCKLER (2001), S.77.

<sup>766</sup> Die Zentralstelle wollte sich „aus Rücksicht auf die Erhaltung des alten Stadtbildes“ für die Häuserzeile am Tiefen Graben einsetzen und gar eine Unterschutzstellung prüfen; vgl. Aktenvermerke von Peter Fuchs (?) am 23. und 25.05.1939, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Tiefer Graben 8-20, 2901/Dsch/1939.

<sup>767</sup> Vgl. dazu die Aktenvermerke in den Akten 1760/Dsch/1936 und 399/Dsch/1939 in BDA Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, Hofzeile 5.

<sup>768</sup> Der Abbruch erfolgte schließlich dennoch, nach Aufhebung des Denkmalschutzes im Jahr 1967; vgl. LANDERER, Markus, Claus SÜSS und Robert SCHEDIWWY, *Wiener Wahrzeichen*, Wien 2011, S.92.

<sup>769</sup> Schreiben von Präsident Herbert Seiberl an den Reichsstatthalter vom 24.02.1939, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Amerlingstraße 6, 1116/Dsch/1939.



**Abb.134.** Häuserzeile Tiefer Graben 10-20, 1914



**Abb.135.** Palais Kaunitz-Esterhazy, Gesamtansicht 1939

In vielen Fällen blieb man der Einschätzung der früheren Jahre treu, wie etwa hinsichtlich der fortschreitenden Demolierung des „Ratzenstadels“. Referent Siegris stellte im März 1939 erneut fest, dass einige Objekte des Stadtviertels feuchtes Mauerwerk aufwiesen und baufällig oder schlichtweg unbewohnbar seien.<sup>770</sup> Da eine Erhaltung vom „*sanitären Standpunkt aus nicht gerechtfertigt*“ schien und die Gebäude außerdem über die neuen Baulinien hinausragten, wurden sie von ihm zur Demolierung freigegeben.<sup>771</sup> Die Wertzuschreibung verschiebt sich allerdings auch mitunter und in den Kommentaren der Referenten finden sich auch antisemitische Äußerungen. Aus Karl Ginharts Antwortbrief auf eine Zuschrift aus Deutschland:

*„[...] Jetzt sollen im 2. Bezirk, jenseits des Kais, wo die Juden wohnen, einige Häuser aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 19. Jhs. verschwinden, um die nicht schade ist. Die innere Stadt mit den wertvollen Palästen, Kirchen und Plätzen bleibt unberührt erhalten, ebenso der Ring mit allen seinen Prachtbauten und selbstverständlich auch sonst jeder wertvolle Bau in den äußeren Bezirken. [...] Heil Hitler.“<sup>772</sup>*

Hier geschieht eine politisch und ideologisch motivierte Differenzierung der Erhaltungswürdigkeit des Bestandes. Die Altstadt Wiens im Zentrum wird als erhaltenswert eingestuft, die Zerstörung einiger Häuser der Altstadt im 2. Bezirk, mit ihrer jüdischen Geschichte, wird hingegen kritiklos akzeptiert.

Durchaus überraschend ist, dass dem Historismus nun bereits eine gewisse Relevanz und Bedeutung für die Architekturgeschichte zugeschrieben wurde. So kritisierte beispielsweise Ginhart im Jahr 1940 die neuerdings umgreifende „*Neufassadierung*“ der Ringstraßengebäude, die ein städtebauliches Ensemble zerstöre. Ginhart, damals tätig als Dozent am Institut für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule Wien, richtete ein besorgtes Schreiben an die Zentralstelle und ersuchte dringlich darum, der fortschreitenden „*Neufassadierung*“ Einhalt zu gebieten.<sup>773</sup> Seinem Eindruck nach schien es „*in der letzten Zeit [...] Sitte zu werden, dass die Fassaden einzelner Ringstraßenhäuser Modernisierungen erfahren*“, indem man sämtliche Schmuckelemente an den Fassaden abschlage und die Fenster „*mit derben Umfahrungen*“ versehe.<sup>774</sup> Vergleichbare Eingriffe in die Fassadengestaltung also, wie sie auch mit Unterstützung des Hausreparaturfonds in den Jahren des Ständestaats erfolgten. Nicht nur die „*Harmonie des Baues*“ werde dadurch erheblich gestört, die „*ursprüngliche Einheitlichkeit [...] der grössten und künstlerisch hochwertigsten städtebaulichen Leistung des 19. Jahrhunderts*“, ihre Gesamtwirkung, werde dadurch vernichtet. Auch Herbert Seiberl äußerte im August 1940, in

---

<sup>770</sup> Betroffen waren seiner Ansicht nach die Objekte Kaunitzgasse 13, 27, 29 und 31, das Gebäude Dürergasse 25 und einige Objekte in der Magdalenenstraße (Nr. 5, 12, 14, 16 und 18).

<sup>771</sup> Aktenvermerk Emmerich Siegris vom 06.03.1939, BDA Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Ratzenstadl, 1314/Dsch/1939.

<sup>772</sup> Antwortschreiben Karl Ginhart vom 23.12.1938 auf eine Zuschrift des Buchhändlers Friedrich Otto (aus Mannheim), BDA Archiv, Top. Mat., Karton Wien Allgemein 2, 1930-1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 4797/Dsch/1938.

<sup>773</sup> Vgl. Brief Ginhart zur „*Neufassadierung*“ der Ringstraßengebäude vom 05.03.1940, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Ringstraße, 878/Dsch/1940.

<sup>774</sup> Er nennt in diesem Zusammenhang die beiden Häuser Schuberting 5 und Kärntnerring 12.

einem Brief an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues, ähnliche Bedenken hinsichtlich der „modernen, ‚sachlichen‘ Gestaltung“, deren gehäuftes Vorkommen die Erscheinung und „künstlerische Wirkung“ der Ringstraße verändern würde und zur Folge hätte, dass „die Monumentalbauten in einer Umgebung [stünden], die stilistisch nicht im Einklang“ stehe.<sup>775</sup>

---

<sup>775</sup> Brief Herbert Seiberl an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues vom 12.08.1940, BDA Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Ringstraße, 2035/Dsch/1940.



## 5. Die Assanierung der Stadt Wien im Kontext internationaler Stadtplanungstendenzen

Die Assanierung der Stadt Wien in den Jahren des Ständestaats begleitete somit ein Diskurs zwischen Vertretern der *Stadtbildkorrektur* bzw. *Stadterneuerung* einerseits und jenen der *Stadtbilderhaltung* andererseits, die sich – nicht nur in Wien – schon seit dem späten 19. Jahrhundert gegenüberstanden. Die Erneuerer, die gegen die „unhygienischen“ und vermeintlich minderwertigen Bauten vergangener Epochen wetterten und dem Verkehr umso mehr Bedeutung zugestanden, gegen die Bewahrer von Alt-Wien, die eine bauliche Veränderung nur unter bestimmten Voraussetzungen und in beschränktem Ausmaß zulassen wollten.

Die Stadt(bild)korrektur in den Jahren des Ständestaats erfolgte vor allem durch die private Hand, gelenkt durch die Regulierungspläne des späten 19. Jahrhunderts. Die Gemeinde selbst trat nur in wenigen Fällen als Bauwerber auf, erwarb „abbruchreife“ Objekte, um sie in weiterer Folge durch Neubauten zu ersetzen, wie im Falle der Objekte Reznicekgasse 20 (1090) und Kahlenbergstraße 7-9 (1190) (vgl. Kap. 3). Die neuen Assanierungsbauten dienten der Begradigung der Straßenverläufe und damit der Homogenisierung des Stadtgrundrisses, sowie der „Verbesserung“ des Stadtbildes. Gewisse Eingriffe in das Stadtbild wurden auch von der Denkmalpflege unterstützt, es sei hier nochmals an die gezielte Beseitigung der Fehler und „Auswüchse“ des Historismus aus dem Stadtbild erinnert, oder an die Freistellung der Blickachse auf die Kirche Maria am Gestade.

Wie bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit festgehalten wurde, erweist sich die Stadtregulierung des 19. Jahrhunderts, die verkehrstechnischen, aber auch „gesundheitlichen“ und ästhetischen Beweggründen Folge leistete, als ein gesamteuropäisches Phänomen. Wien war damals ein Schauplatz von vielen, die Anlage der Ringstraße mit ihren angrenzenden (Monumental-)Bauten stellte allerdings eine Besonderheit dar, nicht zuletzt aufgrund ihrer Dimensionen. Die so genannte „Citybildung“ in der Inneren Stadt erfolgte über mehrere Jahrzehnte, durch einen schrittweisen Umbau der alten Bausubstanz, zumeist durch die Hausbesitzer selbst und gesteuert durch die neuen Regulierungspläne. Nach einer entscheidenden Unterbrechung dieses Stadterneuerungsprozesses, bedingt durch den Ersten Weltkrieg, die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen und infolge der Konzentration auf die Errichtung von Wohnhausanlagen am Stadtrand zur Zeit des „Roten Wien“, versuchte man ab 1934 wieder an die Regulierungstätigkeit in der Zeit der Monarchie anzuschließen. Diesen Prozess der Stadtregulierung legte die Stadt durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, in erster Linie durch die Erschaffung des Assanierungsfonds, zu weiten Teilen – und wiederum – in die Hände der Privatwirtschaft.

Auch in den 1930er Jahren wurden nicht nur in Wien Stadtregulierungsmaßnahmen umgesetzt. In zahlreichen europäischen Städten wurde die Stadterneuerung erneut in Angriff genommen bzw. fortgesetzt, was in Österreich und im Speziellen in Wien auch wahrgenommen wurde. So erwähnte etwa Siegfried Theiss im Dezember 1934 die damals aktuellen Pläne, die Innenstadt Stockholms aufzulockern, und Karl Holey berichtete in Zeitungsartikeln und Vorträgen über die Regulierungstätigkeit in Rom.<sup>776</sup> In seinem bereits zitierten Artikel zu den „Gegenwartsaufgaben des Städtebaues“ legte Erwin Ilz die aktuell angewandten und möglichen Methoden der Assanierung dar, zur Gesundung und Verkehrsverbesserung der Altstadtbereiche, wie die Auskernung, Straßendurchbrüche und die „*Niederlegung eines gesamten Viertels*“ (Vgl. Kap. 4.3.2.). In letzterem liefere Italien „*die bemerkenswertesten Beispiele*“ und auch England leiste hier „*ganz Hervorragendes*“.<sup>777</sup>

In den vorangegangenen Kapiteln der vorliegenden Arbeit wurde versucht, die „Wiener“ Regulierungstätigkeit der 1930er Jahre in der hiesigen Entwicklung des Städtebaus und der Stadtregulierung zu „verorten“ und mit dem Stadtumbau des 19. Jahrhunderts in Beziehung zu setzen. In diesem Kapitel werden die Assanierung der Stadt Wien und die damit einhergehenden Veränderungen im Stadtbild in ihrem unmittelbaren zeitlichen Kontext „gelesen“, denn Fragen der Stadtregulierung und insbesondere das Thema der „Altstadtsanierung“ waren in den 1930er Jahren in ganz Europa – wieder, bzw. noch immer – präsent.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Maßnahmen der Assanierung und Hausreparatur im internationalen Kontext zu analysieren und aufzuzeigen, welche Ansätze es in den 1930er Jahren im Bereich der (Alt-)Stadtsanierung und -regulierung gab und woran man sich in Wien möglicherweise orientierte. Letztlich sollen hier Nachweise für den fachlichen Austausch erbracht und allenfalls Parallelen und Gegensätze zu Maßnahmen in anderen Staaten aufgezeigt werden.

Laut Harald Bodenschatz stellte der Umgang mit der historischen Stadt gerade in totalitär geführten Systemen, vor allem in Italien, Deutschland und der Sowjetunion, in denen Architektur und Städtebau für politische Zwecke vereinnahmt wurden, eine zentrale Frage dar.<sup>778</sup> Neben der Errichtung monumentaler Verwaltungsbauten, eindrucksvoller Sportstätten und zahlreicher Siedlungen waren es die „gesunden“ Altstädte, die den wirtschaftlichen, politischen und sozialen

---

<sup>776</sup> Siegfried Theiss äußert sich zu Altstadterneuerung bspw. in: *Neue Linien...* (Reichspost 1934), S.9-10; Karl Holey berichtet über die Stadtregulierung in Rom u.a. in: HOLEY (1936) und HOLEY, Karl, *Staatskunst und Baukunst*, in: Reichspost, 12.04.1936, S.3.

<sup>777</sup> ILZ (1938), S.5-6.

<sup>778</sup> Zum „europäischen diktatorischen Städtebau“, wie Harald Bodenschatz den Städtebau in Italien und anderen Diktaturen in den 1930er Jahre bezeichnet, siehe im Detail v.a. BODENSCHATZ, Harald, *Diktatorischer Städtebau in der Zwischenkriegszeit. Besonderheiten Italiens mit Blick auf das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion*, in: MATTIOLI, Aram, Gerald STEINACHER [Hrsg.], *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis*, Zürich 2009, S.45-64., sowie BODENSCHATZ, Harald, *Rom-Moskau-Berlin. Städtebau und Diktatur*, in: CZECH, Hans-Jörg [Hrsg.], *Kunst und Propaganda. Im Streit der Nationen 1930-1945*, Ausst.Kat. (Deutsches Historisches Museum, Berlin), Dresden 2007, S. 48-61.

Aufschwung des Landes verdeutlichen sollten. Daher liegt hier die Vermutung nahe, dass man sich in Österreich – und im Speziellen in Wien – an den Methoden der Stadtregulierung und „Altstadtsanierung“ in den erwähnten Ländern orientierte. Die Entwicklungen im Deutschen Reich und in Italien sind es auch, die Karl Holey im Dezember 1937 in einem Artikel in der Reichspost zur städtebaulichen Zukunft Wiens als beispielgebend anführt: die „*gründliche Erneuerung von innen heraus*“ im faschistischen Italien und die „Gesundung“ einiger Altstädte durch „*diktatorisch ausgerüstete Baukünstler*“ in Deutschland. Es seien zu begrüßende, „tiefgreifende Veränderungen“, die zwar „*mit starker Hand [...] aber nicht rücksichtslos*“ durchgeführt würden.<sup>779</sup>

Nicht zuletzt aufgrund dieser Einschätzung eines der führenden Architekten zur Zeit des Ständestaats, Generalkonservator der Zentralstelle und Mitglied des Bundeskulturrates, müssen die Stadtregulierungsmaßnahmen in Rom sowie die so genannte „Altstadtgesundung“ im Dritten Reich im Folgenden näher betrachtet und für einen Vergleich herangezogen werden.

Die Forschung versuchte bisher die Assanierung der Stadt Wien in den 1930er Jahren mit den Maßnahmen des „*risanamento*“ im faschistischen Italien gleichzusetzen oder zumindest in Verbindung zu bringen.<sup>780</sup> Eine tiefgreifende Untersuchung und ein Vergleich der beiden Maßnahmen der Stadtregulierung bzw. „Altstadtsanierung“ fanden bis dato allerdings nicht statt.

Die in Italien gegebenen politischen Voraussetzungen – Mussolinis Machtergreifung erfolgte bekanntlich bereits im Jahr 1922 – stellten schon geraume Zeit vor der Ausschaltung der Demokratie in Österreich die Weichen für eine ideologische Beeinflussung von Architektur und Städtebau. Bis zum Zweiten Weltkrieg war dadurch eine weitgehende Instrumentalisierung des Städtebaus möglich. In dieser Hinsicht waren die Bedingungen für den österreichischen Ständestaat, durch die kurze Herrschaftsdauer und die schwierigen wirtschaftlichen Voraussetzungen, sicherlich weitaus ungünstiger.

Die kulturellen Beziehungen des Österreichischen Ständestaats mit dem faschistischen Italien unter Mussolini wurden durch das bilaterale Kulturabkommen von 1935 intensiviert.<sup>781</sup> Diese Verbundenheit der beiden Staaten sollte sich hier wie dort auch im Bereich der bildenden Kunst und in einer verstärkten Ausstellungstätigkeit äußern. Inwiefern man sich in Wien an den Regulierungsmaßnahmen, vorrangig jenen in Rom, orientiert haben könnte und welche

---

<sup>779</sup> HOLEY, Karl, *Zeitgebote Erneuerungen*, in: Reichspost, 25.12.1937, S.9.

<sup>780</sup> Andreas Suttner's Einschätzung, dass man sich bei der „*Stadtsanierung*“ in Wien an den Beispielen in Rom „*angelehnt*“ habe (S.194), greift etwas zu kurz. Für die Bewertung der Regulierungsmaßnahmen in Rom und hinsichtlich der Frage nach einem etwaigen fachlichen Austausch mit den Planern in Wien werden keine Primärquellen konsultiert.

<sup>781</sup> Siehe dazu FILIPUZZI, Angelo, *Die italienisch-österreichischen Kulturabkommen*, in: WANDRUSZKA, Adam und Ludwig JEDLIČKA [Hrsg.], *Innsbruck – Venedig. Österreichisch-italienische Historikertreffen 1971 und 1972*, Wien 1975, S.581-598; allgemein zur Außenpolitik Österreichs im Ständestaat u.a. STUHLPFARRER, Karl, *Austrofaschistische Außenpolitik - ihre Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen*, in: TÁLOS, Emmerich und Wolfgang NEUGEBAUER [Hrsg.], *Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938*, Wien 2012, S.322-336.

Unterschiede und Parallelen im Bereich der Stadtregulierung und „Altstadtsanierung“ zu erkennen sind, soll im Folgenden genauer analysiert werden.

Auch im Deutschen Reich kam im Bereich des Städtebaus dem Umgang mit der historischen Stadt ein besonderes Interesse zu,<sup>782</sup> auch hier wiederum vor allem aus ideologischen Gründen. Bereits seit 1933, also seit Anbeginn der nationalsozialistischen Herrschaft, stellte die „Altstadtgesundung“ ein zentrales Anliegen dar. Erste Sanierungen setzten bereits 1933 unter anderem in Hamburg, Berlin, Köln und Frankfurt ein.<sup>783</sup> Im Rahmen der Altstadtsanierungen wurden nicht nur Regulierungsmaßnahmen getroffen, sondern unter dem Stichwort der „Entschandelung“ auch „Bereinigungen“ des Stadtbildes durchgeführt und beispielsweise Fassaden „entstuckt“, also von ihrem Fassadendekor „befreit“ – eine Maßnahme, die Parallelen zur Hausreparatur in Wien vermuten lässt. Stadtbild wie Stadtgefüge wurden durch kommunale Sanierungsprogramme „korrigiert“. Ein Vergleich soll auch hier zur Einschätzung der Regulierungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen in Wien beitragen.

Vorweg müssen allerdings noch einige Beobachtungen zum Städtebau der 1930er Jahre festgehalten werden, die die generell und in ganz Europa aufkommende Bedeutung der Fragen zum Umgang mit der historischen Stadt verdeutlichen. Es soll hier vorerst der Fokus also etwas erweitert werden, denn die (Alt-)Stadtregulierung aus „hygienischen“, verkehrstechnischen und auch aus ästhetischen Gründen, war ein Phänomen dieser Zeit und wurde in ganz Europa diskutiert und durchgeführt. Der Altstadt und ihrer Erhaltung wurde dabei unterschiedlich große Bedeutung beigemessen, oftmals war der Umgang mit der historischen Substanz ungemein radikal.

Teilerstörungen in den Altstädten begegnen in der Zwischenkriegszeit nicht allein in Diktaturen, sondern lagen laut Bodenschatz „im internationalen Trend“ und wurde auch von Vertretern der Internationalen Moderne befürwortet.<sup>784</sup> Lampugnani verweist auf die bereits mit der Avantgardebewegung beginnende „Ablehnung“ der historischen Stadt im frühen 20. Jahrhundert und hier in erster Linie auf das Manifest der Futuristen von 1909, die gar zur Zerstörung der historischen Städte aufriefen.<sup>785</sup> Seit den 1920er Jahren wurden zum Teil äußerst radikale Stadtumbau- und Stadtregulierungskonzepte publiziert, wie Le Corbusiers „*Plan Voisin*“ von 1925, demzufolge eine „Auflockerung“ der Pariser Innenstadt durch Hochhäuser mit kreuzförmigem Grundriss umgesetzt werden sollte, oder Ludwig Hilberseimers Vorschlag einer

---

<sup>782</sup> Besonders gut nachvollziehen lässt sich dies an den zahlreichen Artikeln in Architektur- bzw. Städtebau-Zeitschriften, vgl. dazu v.a. die Zeitschriften „Moderne Bauformen“ und „Monatshefte für Baukunst und Städtebau“.

<sup>783</sup> Eine erste Aufarbeitung der Sanierung im Dritten Reich leistete Ursula Petz in den späten 1980er Jahren, siehe dazu: PETZ, Ursula von, *Stadtsanierung im Dritten Reich. Dargestellt an ausgewählten Beispielen*, Dortmund 1987; Zum Thema äußern sich u.a. auch DÜWEL, Jörn und Niels GUTSCHOW, *Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ideen – Projekte – Akteure*, Stuttgart/Leipzig/Wiesbaden 2001.

<sup>784</sup> BODENSCHATZ (2009), S.50.

<sup>785</sup> LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, *Das historische Zentrum als Gebrauchsgegenstand, Kulturgut, Lehrstück*, in: Ders., *Radikal normal. Positionen zur Architektur der Stadt*, Ostfildern 2015, S.159-167.

Neubebauung der Berliner Innenstadt mit Hochhauszeilen aus dem Jahr 1929.<sup>786</sup> Derart radikale und ebenso utopische Visionen fanden in den 1930er Jahren in Städtebau-Publikationen durchaus Erwähnung, wie beispielsweise in Cesare Chiodis „*La città moderna. Tecnica urbanistica*“ von 1935.<sup>787</sup>

Tagungen und Kongresse dienten dem internationalen Meinungs-austausch und der Diskussion neuer und alter Planungsmethoden und aktueller städtebaulicher Fragen. Wesentlich unter den internationalen Städtebaukongressen in diesen Jahren waren die CIAM (Congrès Internationaux d'Architecture Moderne, gegründet 1928) und die – heute weniger bekannten, aber weitaus größeren – Kongresse der „International Federation of Housing and Town Planning“ (IFHTP) und des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen.<sup>788</sup>

Letztere werden in diesem Kapitel noch öfters Erwähnung finden, die im vorliegenden Zusammenhang weniger relevanten CIAM seien hier hingegen bewusst nur zur Vollständigkeit genannt. Der IV. Kongress für Neues Bauen im Jahr 1933 stand unter dem Thema „Die funktionelle Stadt“ und brachte als Ergebnis die Charta von Athen hervor, mit elementaren Grundsätzen für den zukünftigen Städtebau. Im Vorfeld des Kongresses hatte man 33 Großstädte, darunter Rom, Berlin, Genf, Budapest und Prag, in einer systematischen Analyse untersucht und die Gleichartigkeit der städtebaulichen Probleme aufgezeigt, für die im Rahmen des Kongresses Lösungen gesucht werden sollten.<sup>789</sup> Die Diskussion der Stadtanalysen fand auf einem Passagierschiff statt, mit insgesamt über 100 Teilnehmern aus 16 Ländern.<sup>790</sup> Die in Folge ausgearbeitete Charta von Athen richtete ihre Forderungen nach einer stärkeren Belichtung, Belüftung und Unterteilung des Stadtraumes nach Funktionen entschieden gegen die historisch gewachsene Stadt und das dort vermeintlich vorzufindende „Chaos“. Im darauffolgenden Kongress von Paris im Jahr 1937 wurden die Fragen der Stadtsanierung erneut aufgegriffen.<sup>791</sup>

---

<sup>786</sup> Le Corbusiers „*Plan Voisin*“ gingen seine Überlegungen und Studien zur „*Ville Contemporaine*“ (1922) voraus; Ludwig Hilberseimer publizierte sein Stadtmodell der „*Hochhausstadt*“ bereits 1924, die „praktische Anwendung“ dieser Idee auf einen Teil der Berliner Innenstadt skizzierte er Jahre erst später und publizierte den Vorschlag 1930 in HILBERSEIMER, Ludwig, *Vorschlag zur City-Bebauung*, in: Die Form, Jg.5, S.608-611; Zu den städtebaulichen Ansätzen allgemein in den 1920er Jahren siehe bspw.: ZEESE, Andreas, *Altstadt und Moderne im Diskurs der 1920er Jahre. Internationale Positionen zum Umgang mit der historischen Kernstadt*, in: STALLA Robert und Andreas ZEESE [Hrsg.], *Architektur und Denkmalpflege*, Innsbruck 2012, S. 329-344; zu Hilberseimers „Hochhausstadt“ siehe die Diplomarbeit der Autorin (KNAUER, Birgit, *Ludwig Hilberseimers „Hochhausstadt“ im Kontext urbanistischer Konzepte der 1920er Jahre in Europa*, Dipl., Wien 2008).

<sup>787</sup> CHIODI, Cesare, *La città moderna. Tecnica urbanistica*, Mailand 1935, S.237-238.

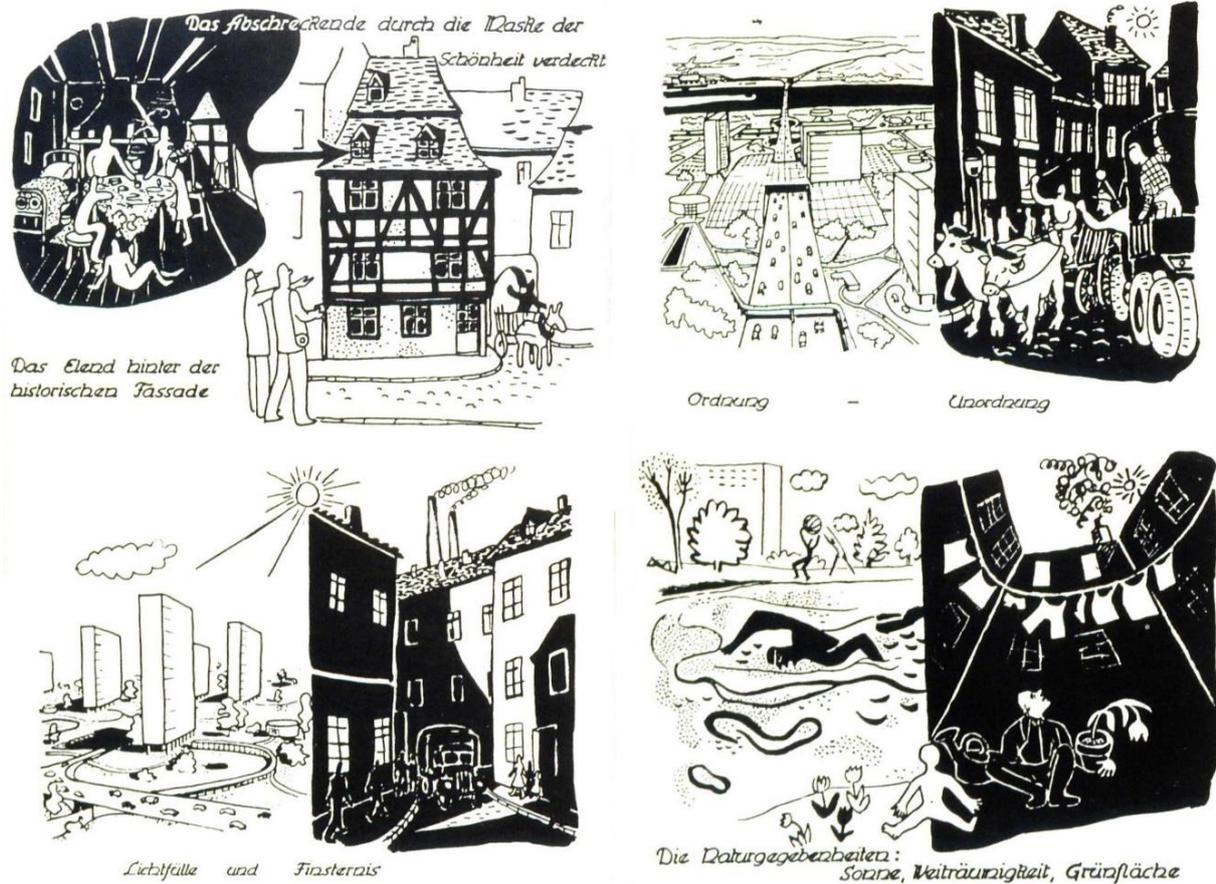
<sup>788</sup> Bis zur Zusammenlegung 1938 bestanden zwei Verbände mit ähnlichen Absichten und eigenen Kongressen. Der genannte ältere, 1913 von Ebenezer Howard gegründete Verband hatte seinen Sitz in London, die zweite, erst 1929 gegründete Vereinigung („Internationaler Verband für Wohnungswesen“) hatte seinen Sitz in Frankfurt am Main und wollte vor allem eine Wohnungsreform vorantreiben. Nach der Fusion 1938 hatte der neue Verband seinen Sitz in Brüssel (*Gründung eines internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau*, in: Österreichische Bauzeitung, J.2, Folge 45, 27.11.1937, S.543; *Verständigung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen mit der Internationalen Federation für Wohnungswesen und Städtebau*, in: Das Wohnen, Jg.5, 1930, Heft 12, S.253-254).

<sup>789</sup> vgl. Bericht zum Internationalen Kongress für Neues Bauen 1933 (Die Funktionelle Stadt), in: Weiterbauen, Jg.1 Heft 1, September 1934 (Beiblatt zur Schweizerische Bauzeitung, 1934).

<sup>790</sup> HILPERT, S.135.

<sup>791</sup> ALBERS, Gerd, *Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa. Begegnungen, Einflüsse, Verflechtungen*, Braunschweig/Wiesbaden 1997, S.195.

Da die von Le Corbusier erweiterte und kommentierte Fassung erst 1943<sup>792</sup> publiziert wurde und zum anderen, da unter den Delegierten keine österreichische Landesgruppe vertreten war (wie auch an den übrigen CIAM zwischen 1929 und 1936 nicht)<sup>793</sup> wird hier nicht näher darauf eingegangen (Abb.136).



**Abb.136.**  
 Marcel Lods,  
 illustrierte Forderungen der Charta von Athen,  
 für die Wiederaufbauplanung in Mainz, 1947

<sup>792</sup> 1933 wurde die Charta von Athen nur in französischer Sprache veröffentlicht, in der griechischen Fachzeitschrift „Annales Techniques“, und 1934 in deutscher Übersetzung in der Schweizer Zeitschrift „weiterbauen“ (HILPERT, S.201).

<sup>793</sup> Zur Liste der Delegierten für die IV. CIAM Konferenz 1933 siehe: STEINMANN, Martin [Hrsg.], *CIAM. Internationaler Kongress für Neues Bauen*, Basel 1979, S.213.

### 5.1. Die Altstadt als „gesamteuropäisches Problem“ für Städtebau und Denkmalpflege

Das in den Jahren nach 1900 einsetzende Interesse der Denkmalpflege an der Erhaltung der Altstadt, an der Bewahrung und Pflege nicht nur einzelner Objekte, sondern auch zusammenhängender Ensembles, wurde in dieser Arbeit bereits angesprochen. Der Städtebau und die Denkmalpflege befassten sich ab etwa 1900 gleichermaßen mit den Problemen und den Fragen im Umgang mit der historischen Stadt, mit mehr und weniger Interesse an deren Erhaltung.

Die noch immer – bzw. wieder – bestehende Aktualität der Fragen der Altstadtsanierung und -regulierung in den späten 1920er und beginnenden 1930er Jahren wird anhand der Themen der Städtebaukongresse deutlich. Laut Albers waren die Kongresse des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau (IFHTP) in den 1920er und 1930er Jahren hier „*gewiss die wichtigste und wirksamste Plattform für den Austausch*“ zwischen den Ländern.<sup>794</sup> Der Verband war aus der 1913 in London gegründeten „International Garden Cities and Town Planning Association“ hervorgegangen. Mit der (neuerlichen) Namensänderung im Jahr 1929 erlangten Fragen des Wohnungswesens zunehmend Bedeutung, während der Gartenstadtgedanke in den Hintergrund rückte.<sup>795</sup>

Der von der IFHTP veranstaltete Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress in Rom<sup>796</sup> im Jahr 1929 widmete sich, ebenso wie jener in Berlin<sup>797</sup> zwei Jahre später, den Fragen zur Zukunft und zum Umgang mit der historischen Stadt.<sup>798</sup> Die im Rahmen des Kongresses in Rom von Marcello Piacentini geleitete Sektion zur „Neuplanung alter und historischer Städte im Rahmen moderner Verhältnisse“ und die zahlreichen Länderberichte zeigen auf, dass in Europa Altstadtsanierungen als eine kommunale, von der Gemeinde gelenkte Maßnahme vorherrschend waren. Diese erwarb bzw. enteignete zum Abbruch bestimmte Objekte oder Grundstücke und realisierte eine Neubebauung nach einem einheitlichen Plan.<sup>799</sup>

Aufbauend auf dem 1931 in Berlin stattgefundenen Kongress und der begleitenden „Internationalen Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen“ versuchte eine Publikation des Deutschen Vereins für Wohnungsreform von 1935 eine ebenfalls umfangreiche Darstellung internationaler Positionen und aktueller Aufgaben des Städtebaus, von den USA, über China bis

---

<sup>794</sup> ALBERS, S.193.

<sup>795</sup> ALBERS, S.157-158 und S.191.

<sup>796</sup> Thema des Kongresses war u.a. „Die zeitgemäße Neuplanung alter und historischer Städte“, vor allem aber stellte der Geschloßwohnbau in Großstädten und die Wohnbaufinanzierung einen Kernpunkt der Tagung dar; siehe die Zusammenfassende Publikation zum Kongress: International Federation of Housing and Town Planning [Hrsg.], *International Housing and Town Planning Congress Roma 1929*, 3 Bde., Rom 1929.

<sup>797</sup> In Berlin befasste man sich mit den Themen „Beseitigung verwahrloster Wohnviertel“ und „Das Verkehrsproblem in Beziehung zu Städtebau und Landesplanung“ (HIPPENMEIER, K., *Internationaler Städtebaukongress in Berlin vom 1.-5.Juni 1931*, in: Das Werk, Jg.18, 1931, Heft 8, S.22-26).

<sup>798</sup> Auf die Präsenz des Themas der Stadtsanierung bei den genannten Tagungen verweist auch Karl Kühn (siehe KÜHN, S.5)

<sup>799</sup> PIACENTINI, Marcello, *Die Neuplanung alter und historischer Städte im Rahmen moderner Verhältnisse*, in: International Federation of Housing and Town Planning [Hrsg.], *International Housing and Town Planning Congress Roma 1929*. Bd.2. Programm und Generalberichte, Rom 1929, S.67-72, hier S.72.

Europa. Auch in diesem Kompendium wird die Bedeutung des Themas der Altstadtsanierung im europäischen Städtebau der 1930er Jahre deutlich.<sup>800</sup> Hierin findet man auch einen umfangreichen Bericht zum Städtebau und Wohnungswesen in Österreich, verfasst von Karl Heinrich Brunner, der an der Technischen Hochschule bei Karl König und Karl Mayreder studiert und sich in den späten 1920er Jahren in Südamerika (in Chile und Kolumbien) einen Namen gemacht hatte.<sup>801</sup> Brunner berichtet in seinem vermutlich 1932 verfassten Text, ausführlich über Regulierungsmaßnahmen in ganz Österreich, wobei er Wien nicht erwähnt, da hier *„zufolge der wirtschaftlichen Not ein nahezu vollkommener Stillstand der Entwicklung“* eingetreten sei, sondern Graz, Salzburg und vor allem Steyr.<sup>802</sup> Die Maßnahmen kennzeichnen sich durch eine überwiegende Rücksicht auf den historischen Bestand, in Salzburg liege *„das Hauptaugenmerk der Baupflege auf der Erhaltung der architektonischen Struktur, der Proportionen und der charakteristischen Art des Stadtbildes“* und auch in Steyr solle das *„baukünstlerisch wertvolle Gesamtbild“* der Altstadt bewahrt werden, weshalb man den Verkehr nicht durch die enge Altstadt jage, sondern versuche, das Verkehrsproblem durch die Anlage von Umfahrungsstraßen zu lösen.

Im Jahr 1935 befasste sich der in Prag abgehaltene Kongress des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, erneut mit dem Thema der Altstadtsanierung. Der Titel *„Elendsviertelsanierungen“* nimmt die in den Städtebaukreisen vorherrschende Auffassung vorweg, dass es sich bei den historischen Quartieren der Stadt um *„unhygienische“*, sowie sozial bedenkliche und städtebaulich rückständige Bereiche handelte. Im Rahmen einer begleitenden Ausstellung wurden unterschiedliche Maßnahmen der Stadtsanierung aus 35 Städten vorgestellt und auch in Form einer Publikation festgehalten. Diese Zusammenstellung verdeutlicht das in ganz Europa zu diesem Zeitpunkt vorherrschende Interesse an der Lösung des *„Problems Altstadt“* und auch den Einfluss der Gesetzeslage und der Finanzierung auf Umfang und Umsetzung der Sanierungen. Generalsekretär des Verbandes war damals niemand Geringerer als Franz Schuster<sup>803</sup>, überraschenderweise steuerte Österreich allerdings nur einen überschaubaren Beitrag zu Linz bei, der auch nicht einmal in den Textband aufgenommen wurde. Wien vermisst man gänzlich.

Unter den in der Ausstellung gezeigten geplanten oder abgeschlossenen Altstadtsanierungen waren hingegen zahlreiche Projekte in deutschen und skandinavischen Städten, sowie in

---

<sup>800</sup> Ebenso große Bedeutung hatten Aspekte der Stadterweiterung und des Wohn- bzw. Siedlungsbaus, wobei diese Themen auch mit der Stadtsanierung in Verbindung standen; SCHWAN, Bruno, Deutscher Verein für Wohnungsreform [Hrsg.], *Städtebau und Wohnungswesen der Welt*, Berlin 1935.

<sup>801</sup> WEIHSMANN (2005), S.52.

<sup>802</sup> Brunners Bericht wurde vermutlich spätestens im Jahr 1932 verfasst, als sich Brunner für kurze Zeit in Wien aufhielt (vgl. Weihsmann (2005), S.52). Die Regulierungsmaßnahmen in Wien (Assanierungsfonds) setzten erst 1934 ein. Brunner wird in der Publikation als *„Architekt in Wien“* vorgestellt; zum Bericht siehe SCHWAN, S.286-292 (Abbildungen bis S.293).

<sup>803</sup> Schuster hatte von 1933-1936 dieses Amt inne und war daher auch für den Kongress in Prag mitverantwortlich (vgl. Architekturzentrum Wien, online-Architektenlexikon 1770-1945, Franz Schuster).

London, Prag, Brünn und Rom.<sup>804</sup> Veranschaulicht vor allem anhand anschaulicher Vorher-Nachher-Darstellungen im Stadtgrundriss und Fotografien. In den dreisprachigen Erläuterungen (deutsch, englisch, französisch) wird die Ähnlichkeit der Herausforderungen und Probleme, denen sich die Stadtverwaltungen stellen mussten, deutlich. Die gezeigten Beispiele bilden dabei eine große Bandbreite an Regulierungsmaßnahmen ab und reichen von „sanfteren“ Methoden, wie der Auslichtung der Altstadtstruktur (Abb.137), bis zu radikalen Lösungen, die die Demolierung ganzer Stadtbereiche befürwortete und das historische Stadtgefüge vollständig aufbrach und neu strukturierte (Abb.138).

Die Materialsammlung für Ausstellung und Publikation erfolgte über den Versand von Fragebögen an maximal zwei Städte in allen Ländern. Diese holten Informationen ein über die Gesetzeslage, die Enteignungsbestimmungen, sowie über die Organisation, die Finanzierung, die baukünstlerischen Grundsätze und die Probleme der bisher durchgeführten Sanierungen.<sup>805</sup> Beispielhaft wurden von den Städten sodann Plan- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt. Nicht überall hatte man allerdings Erfolg, wie Franz Schuster in seinem Vorwort erläutert – und die Vermutung liegt nahe, dass er damit auch auf Wien anspielte:

*„Einige von ihnen, darunter Weltstädte, entschuldigten sich, nicht berichten zu können, da ihre neuen Sanierungsmaßnahmen wenig umfangreich oder erst am Anfang seien, andere konnten ihren Bericht erst zu so später Zeit in Aussicht stellen, daß sie leider nicht mehr berücksichtigt werden konnten.“<sup>806</sup>*

Wie die Ergebnisse der erwähnten Städtebaukongresse verdeutlichen, waren in den 1930er Jahren planmäßig durchgeführte, kommunale, also von der Gemeinde veranlasste Altstadtsanierungen vorherrschend. Dem gezielten Ankauf von Objekten und/oder der Enteignung der Grund- bzw. Hausbesitzer durch die Gemeinde folgte der Abbruch und die Neubebauung, zumeist nach Zusammenlegung der Parzellen, durch die Gemeinde selbst oder durch gemeinnützige Baugesellschaften oder Genossenschaften. So etwa in Amsterdam, Kopenhagen oder in Londoner Arbeitervierteln. Beispielsweise in Brünn war hingegen eine planmäßige Durchführung der Assanierung aufgrund der „ungünstigen“ Gesetzeslage und dadurch in die Länge gezogener und kostspieliger Enteignungsverfahren nicht möglich. Wie in Wien lag die Regulierung dort vor allem in der Hand privater Eigentümer, Investoren und Baugesellschaften, die bei Bedarf bzw. bei verfügbarem Kapital Neubauten realisierten.<sup>807</sup>

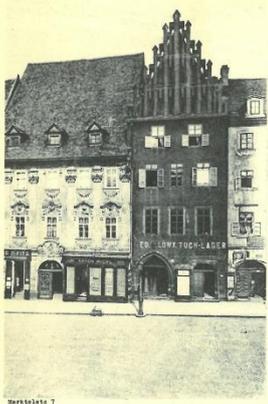
---

<sup>804</sup> Siehe dazu die Publikation zur Ausstellung (jeweils ein Text- und Bildband) mit der Beschreibung und Darstellung der einzelnen Sanierungsbeispiele: Internationaler Verband für Wohnungswesen [Hrsg.], *Elendsviertelsanierung. Beseitigung von Elendsvierteln und Verfallwohnungen*, Stuttgart 1935.

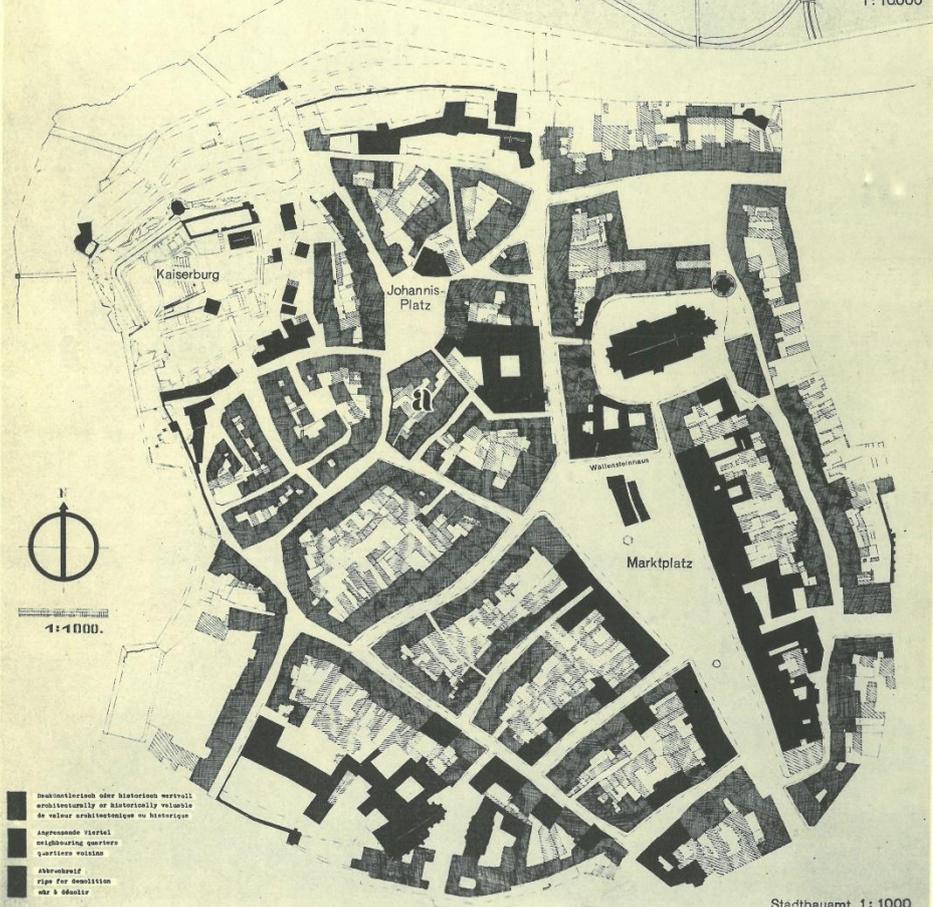
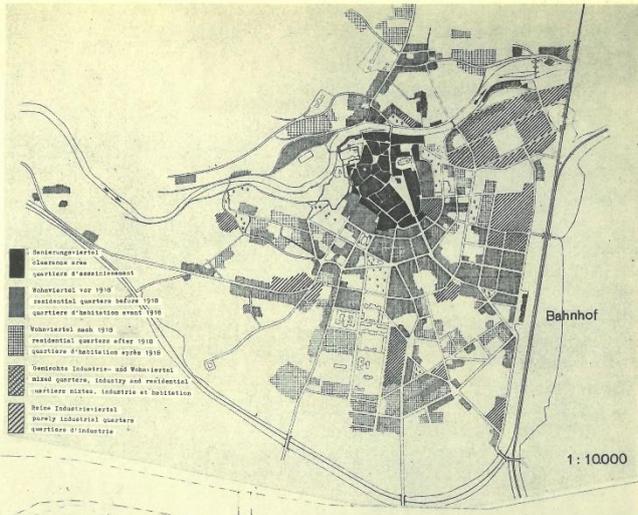
<sup>805</sup> Internationaler Verband für Wohnungswesen (1935), S.IX-XII.

<sup>806</sup> Franz Schuster in seinem Vorwort in: Internationaler Verband für Wohnungswesen (1935), S.VII-VIII.

<sup>807</sup> Ebd., S.40.

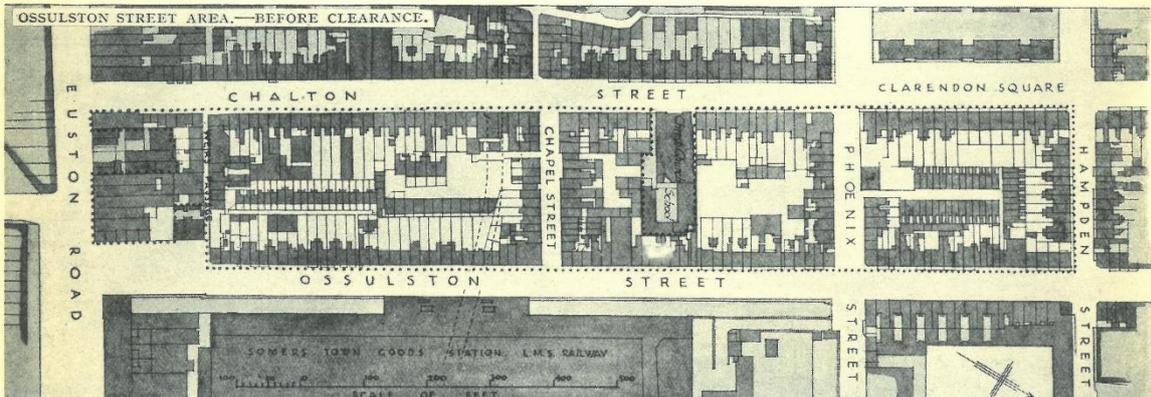


Marktplatz 7

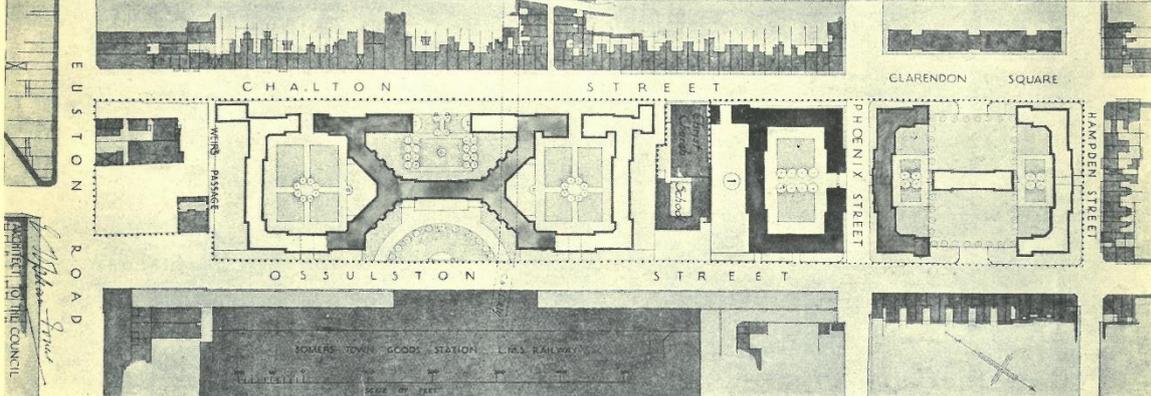


vor- und nachher before and after clearance avant et après l'assainissement

**Abb.137.**  
Altstadtsanierung in Eger/Cheb (damalige Tschechoslowakei),  
Auskerung des Blockinneren, Publikation aus dem Jahr 1935



vor der Sanierung      avant l'assainissement      before clearance



Sanierungsvorschlag      clearance scheme      projet d'assainissement

Sanierung 2. 7

**Abb.138.**  
Sanierung eines Arbeiterviertels in London,  
durch Totalabbruch und Neubau vor 1935

In direktem Zusammenhang mit der „Altstadt-Debatte“ stand die Frage des Wohnbaus und der Bewältigung der in den meisten Großstädten Europas vorherrschenden Wohnungsnot. Durch den Abriss historischer (Wohn-)Quartiere in den Stadtzentren stellte sich gleichzeitig auch das Problem des Baus von Ersatzwohnungen für die delogierte Mieter. Vor allem für die einkommensschwachen Schichten der Bevölkerung, die eben gerade die zum Abriss bestimmten Altstadtquartiere bewohnten, bestand ein Mangel an Kleinwohnungen. Die entscheidende Frage, ob hier die öffentliche Hand oder die Privatwirtschaft eingreifen sollte, wurde etwa im Rahmen der Kongresse in Rom 1929 und vor allem in Berlin 1931 diskutiert. Die Stadt Wien unter der neuen christlich-sozialen Stadtregierung entschied sich 1934, nach der Realisierung des umfangreichen kommunalen Wohnbauprogramms der 1920er Jahre, für den privatwirtschaftlichen Weg, der allerdings keine Lösung des Problems herbeiführte. Als eines der wenigen Länder kehrte man auch in Finnland in den 1920er Jahren zu einer vorrangig privatwirtschaftlichen Wohnungsproduktion zurück, als Bauunternehmer traten vor allem Wohnungsaktiengesellschaften auf.<sup>808</sup> In den Tagungsbänden zu den Städtebaukongressen wird in zahlreichen Länderberichten auf die zwangsläufig notwendige Lenkung und Förderung durch die Gemeinden verwiesen, da der Bau von Kleinwohnungen für die Privatwirtschaft (auch aufgrund der Mietzinsregelung) schlichtweg nicht lukrativ genug sei.<sup>809</sup>

Zurück zu den Fragen des „Stadtumbaus“. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit, eine Lösung für den „Umbau“ der Altstadt zu finden, unter möglichst weitgehender Bewahrung des alten Stadtbildes, hatte schließlich – ob der herben Verluste an historischer Bausubstanz in den vorausgegangenen Jahrzehnten – auch die Denkmalpflege erkannt. Das Bewusstsein für die Bedeutung der Altstädte hatte schon bedeutend früher eingesetzt, im vorangegangenen Kapitel wurde die nach 1900 einsetzende städtebauliche und denkmalpflegerische Kritik am Stadtumbau bereits skizziert. An dieser Stelle ist es erforderlich, hier noch etwas mehr ins Detail zu gehen.

Einhergehend mit der Kritik an einem rücksichtslosen Umgang mit der „Alten Stadt“ wurden kurz nach der Jahrhundertwende von Seiten der Denkmalpflege auch erste konkrete städtebauliche Lösungen für die „Altstadtfragen“ präsentiert. Seit seinem Bestehen war der jährlich stattfindende „Tag für Denkmalpflege“<sup>810</sup> nicht nur ein Ort der Besprechung „klassischer“ Denkmalpflege-Themen, sondern auch Plattform für die Diskussion von Fragen des

---

<sup>808</sup> Siehe dazu den finnischen Länderbericht im Rahmen des Städtebaukongresses in Berlin 1931: HARVIA, Yrjö, *Die Entwicklung der Wohnungswirtschaft in Finnland*, in: Internationaler Verband für Wohnungswesen [Hrsg.], *Internationaler Wohnungskongress Berlin 1931. Vorberichte der Länder. Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft*, Frankfurt a.M. 1931, S.238-254.

<sup>809</sup> Siehe dazu beispielsweise die Berichte von Belgien, Dänemark, Deutschland, Italien oder Schweden, in: Internationaler Verband für Wohnungswesen [Hrsg.], *Internationaler Wohnungskongress Berlin 1931. Vorberichte der Länder. Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft*, Frankfurt a.M. 1931.

<sup>810</sup> Bis zum Jahr 1910 fanden die Fachtagungen unter dieser Bezeichnung statt, ab 1911 wurden sie im Zweijahresrhythmus als „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ abgehalten, allerdings mit Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg, erst 1920 fand die insgesamt dritte Tagung unter Beteiligung beider Organisationen statt; vgl. WOHLLEBEN, S.37.

Städtebaus und insbesondere der Stadt(bild)erhaltung.<sup>811</sup> Im Rahmen der Tagung in Erfurt im Jahr 1903 referierten Joseph Stübgen und Cornelius Gurlitt über „*die Gestaltung der Straßenfluchtlinien vom Standpunkte der Denkmalpflege*“ und brachten ihre Anschauungen in „*trefflich formulierten Leitsätzen*“<sup>812</sup> zu Papier. 1928 stand schließlich der zuvor genannte Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Würzburg und Nürnberg ganz im Zeichen des scheinbar „ewigen Widerspruchs“ „*Altstadt und Neuzeit*“.<sup>813</sup>

In der bereits erwähnten Charta von Athen zur Restaurierung von historischen Denkmälern<sup>814</sup>, Ergebnis des Ersten Internationalen Kongresses der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege, ebendort abgehalten im Jahr 1931, hielt man schließlich erstmals in diesem Rahmen Richtlinien für den Umgang mit der historischen Stadt fest. Bei Neubauten solle der Charakter der Städte respektiert werden. Die Umgebung von Denkmälern, Ensembles und malerische Perspektiven bedürften ganz besonderer Sorge.<sup>815</sup> Die große Gruppe der Italiener an dieser Tagung war am Inhalt dieser ersten internationalen Übereinkunft zur Restaurierung generell maßgeblich beteiligt, allen voran Gustavo Giovannoni, von dem hier noch die Rede sein wird.<sup>816</sup>

Umfangreiche Publikationen zum Thema der Altstadtsanierung aus dem Fachbereich der Denkmalpflege erschienen ebenfalls in diesen Jahren und verdeutlichen die Präsenz des „Problems Altstadt“ im denkmalpflegerischen Diskurs der 1930er Jahre, nicht nur im deutschsprachigen Raum. Der soeben erwähnte Gustavo Giovannoni veröffentlichte 1931 seine bereits 1913 ausformulierte Theorie des „diradamento“ als selbständige Publikation zum Städtebau.<sup>817</sup> Cornelius Gurlitt, deutscher Kunsthistoriker und Mitbegründer des Tags für Denkmalpflege, hatte in seinem bereits 1920 erschienenen „*Handbuch des Städtebaues*“ dem Thema der Erhaltung und den Möglichkeiten der Umgestaltung des historischen Stadtkerns große

---

<sup>811</sup> Auf die „wiederholte Beratung“ von Fragen der Altstadterhaltung seit dem ersten „Tag für Denkmalpflege“ im Jahr 1900 verweist u.a. Cornelius Gurlitt (GURLITT, Cornelius, *Handbuch des Städtebaues*, Berlin 1920, S.272); zur Stadterhaltungsdebatte um 1900 in der Denkmalpflege vgl. FISCHLI, Melchior, *Die Restaurierung der Stadt. Stadtmorphologische Denkfiguren in der deutschen Altstadtdebatte um 1900*, in: ENSS, Carmen und Gerhard VINKEN [Hrsg.], *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege*, Bielefeld 2016, S.43-57; zur Bedeutung des „Tag[es] für Denkmalpflege“ im Allgemeinen und zur Diskussion städtebaulicher Themen vgl. WOHLLEBEN, Marion, *Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende*, Zürich 1989.

<sup>812</sup> REHORST, Carl, *Über die Möglichkeit der Erhaltung alter Städtebilder unter Berücksichtigung moderner Verkehrsanforderungen. Mannheim 1907*, in: OECHELHAEUSER, Adolf von, *Denkmalpflege. Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege*, Bd.1, Leipzig 1910, S.404-445, hier S.404.

<sup>813</sup> O.A., *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens*, Berlin 1929.

<sup>814</sup> Nicht zu verwechseln mit der zuvor genannten Charta von Athen der CIAM von 1933.

<sup>815</sup> Charta von Athen zur Restaurierung von historischen Denkmälern (1931), hier zitiert nach: ICOMOS Deutschland [u.a.], *Monumenta I. Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege*, Stuttgart 2012, S.24-31, hier S.27.

<sup>816</sup> KARO, Georg, *Tagung für Denkmalpflege in Athen (21. Bis 30. Oktober 1931)*, in: *Die Denkmalpflege*, 1931, S.37-40.

<sup>817</sup> GIOVANNONI, Gustavo, *Vecchie città ed edilizia nuova*, Turin 1931.

Aufmerksamkeit gewidmet.<sup>818</sup> Karls Kühns<sup>819</sup> „Die Schöne Altstadt. Ihr Schutz, Ihr Umbau, ihre Verbesserung“, erschienen 1932, steht ebenso beispielhaft für diese Entwicklung.<sup>820</sup>

Die Lösung des „Problems Altstadt“ nahm im Städtebaudiskurs der 1930er Jahre somit eine zentrale Rolle ein, für die „Techniker“ und Stadterneuerer ebenso, wie für die Vertreter der (städtebaulichen) Denkmalpflege, wenngleich man der Altstadtsubstanz und dem Stadtbild unterschiedlich große Bedeutung beimaß. Der Umgang mit dem baulichen Erbe stellte in dieser komplexen Diskussion nur eine Frage von vielen dar, neben jener der Finanzierung, der Entschädigung der Enteigneten, der Umsiedelung der delogierten Mieter und der damit zusammenhängenden Errichtung von neuen Wohnbauten und Stadtrandsiedlungen – und nicht zuletzt neben der Frage der Gestaltung der Neubauten im Bereich der historischen Stadt.

---

<sup>818</sup> GURLITT, S.240-288.

<sup>819</sup> Karl Friedrich Kühn war Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, war Landeskonservator in Böhmen und während des Zweiten Weltkrieges Leiter des Denkmalamtes in Brünn, vgl. Österreichisches Biographisches Lexikon ÖBL, 1815-1950, Bd. 4 (Lfg. 19, 1968), S.322.

<sup>820</sup> KÜHN, Karl, *Die schöne Altstadt. Ihr Schutz, ihr Umbau, ihre Verkehrsverbesserung. Eine Untersuchung zur praktischen Auswertung der Erkenntnis vom Wesen der alten Stadt*, Berlin 1932.

## 5.2. Die „Gesundung“ der Altstädte im faschistischen Italien

Vorweg lässt sich festhalten, dass die in den 23 Jahren faschistischer Diktatur in Italien (1922-1945) durchgeführten Maßnahmen der „Altstadtsanierung“ weitaus umfangreicher waren, als die in Wien durchgeführte Stadtregulierung ab Mitte der 1930er Jahre.<sup>821</sup> Nicht zuletzt aufgrund der zeitlichen Distanz, denn zum Beginn des Ständestaats erreichten die in den 1920er Jahren anlaufenden Stadtumbaumaßnahmen des Faschismus bereits ihren Höhepunkt, stellt sich jedoch die Frage nach einer möglichen Vorbildfunktion Italiens und des Städtebaus unter Mussolini. Der Vergleich der Entwicklungen gerade in den beiden Hauptstädten liegt nahe, wurde den städtebaulichen Maßnahmen in den jeweils wichtigsten Städten des Landes doch besondere Relevanz und Dringlichkeit attestiert.

### 5.2.1. Vom „Freischaufeln“ und in Szene setzen

In den trockengelegten Sümpfen der Küstenebene südwestlich von Rom wurden nach der Machtübernahme Mussolinis ganze neue Städte aus dem Boden gestampft (Littoria, Sabaudia, Mussolinia, u.a.), während man zahlreiche Altstädte im ganzen Land nach dem damals vorherrschenden und vor allem politisch motivierten denkmalpflegerischen Verständnis „instandsetzte“, oder mittels städtebaulicher Maßnahmen im größeren Maßstab zu „erneuern“ und an „die moderne Zeit anzupassen“ versuchte. Diese umfassenden Regulierungsmaßnahmen wurden sowohl in den Großstädten wie Rom, Mailand oder Bologna umgesetzt, als auch in den kleineren Provinzstädten. Die „Sanierung“ ganzer Stadtviertel wurde durch den Neubau „gesunder“ Wohnungen und die Erschließung und Regulierung durch die Anlage neuer Verkehrsachsen zu einem umfassenden städtebaulichen Konzept ergänzt.<sup>822</sup>

Diese „Gesundung“ der Städte stellte für den Faschismus eine besonders dringliche Aufgabe dar, die durch die Beseitigung der „Elendsviertel“ und der dort vorherrschenden „unhygienischen Verhältnisse“ rasch vollzogen werden sollte. Diese Maßnahmen des „risanamento“ wurden mit staatlichen Mitteln gefördert, allerdings nicht überall mit derselben Vehemenz umgesetzt. Einerseits wurden mitunter weitläufige Gebiete in zahlreichen Altstädten abgerissen und neu aufgebaut. Andererseits verwies man aber gleichermaßen auf die künstlerische oder historische Bedeutung bestimmter Altstadtbereiche, deren charakteristische Bebauung und Baudenkmale „unter allen Umständen“ zu erhalten wären. Um „*das alte Stadtdickicht dem modernen Leben anzupassen*“ sollten vor allem Straßendurchbrüche durchgeführt und in den Hinterhöfen Anbau-

---

<sup>821</sup> Die Geschichte des Städtebaus unter Mussolini wurde vor allem von Harald Bodenschatz umfassend aufgearbeitet: BODENSCHATZ, Harald, *Rom-Moskau-Berlin. Städtebau und Diktatur*, in: CZECH, Hans-Jörg [Hrsg.], *Kunst und Propaganda*, (Ausst.Kat., Deutsches Historisches Museum Berlin), Dresden 2007, S. 48-61; BODENSCHATZ, Harald [Hrsg.], *Städtebau für Mussolini. Auf der Suche nach der neuen Stadt im faschistischen Italien*, Berlin 2011; siehe zum Thema auch: MATTIOLI, Aram, Gerald STEINACHER [Hrsg.], *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis*, Zürich 2009; PAGANO, Giuseppe, Cesare DE SETA [Hrsg.], *Architettura e città durante il fascismo*, Mailand 2008.

<sup>822</sup> Italienische Städtebaukunst, 1937, S.5.

ten entfernt werden, nach der Methode der „Stadtbild-Restaurierung“ Gustavo Giovannonis, die er unter dem Begriff des „diradamento“<sup>823</sup> bereits rund 10 Jahre vor der faschistischen Machtergreifung formuliert hatte. In Altstadtbereichen von hoher künstlerischer und geschichtlicher Bedeutung sollte „aufgelockert“ und Licht und Luft in die Stadt gebracht werden, ohne dabei die „*charakteristischen Eigentümlichkeiten*“ und die „*städtebauliche Einheit*“ zu zerstören. Durch den Abbruch „minderwertiger“ Hofbauten und die Anlage von Verbindungsstraßen und kleinen Plätzen sollte wieder ein „*organisch gegliedertes, gefälliges Ganzes*“ entstehen.<sup>824</sup>

Gustavo Giovannoni war Denkmalpfleger und Architekt und nahm in der Theorie und Entwicklung des italienischen Städtebaus im frühen 20. Jahrhundert bis in die 1930er Jahre eine zentrale Rolle ein.<sup>825</sup> Für Mussolini zählte er, wie auch „Staatsarchitekt“ Marcello Piacentini, zum „*Kreis loyaler Architekten*“.<sup>826</sup> Giovannoni führte den Begriff des „ambiente“ in den städtebaulichen und denkmalpflegerischen Diskurs ein, womit er dem städtischen Ensemble, als zusammengehörige bauliche Einheit, künstlerische Bedeutung zuerkannte, und wehrte sich vehement gegen die noch immer übliche Methode der Freistellung von Monumentalbauten.<sup>827</sup> Er trat für eine „erhaltende Stadterneuerung“ ein und kritisierte die im Faschismus zumeist angewandte, radikale Stadtregulierungsmethode des „sventramento“ („Ausweiden“).<sup>828</sup>

Mit seiner Methode der „Auflockerung“ dicht bebauter, „unhygienischer“ Altstadtviertel konnten Stadt- und Straßenbilder bewahrt werden, da sich die Regulierungstätigkeit auf das Blockinnere, oder weniger bedeutsame historische Bauten beschränkte. Es sollten keine neuen, monotonen Straßen durch die Altstadt durchgebrochen, sondern durch ein „*allargamento irregolare*“ der Stadtstruktur eine bessere Belichtung und Belüftung der Häuser bewerkstelligt werden. Dafür war im Vorfeld, auf Basis einer genauen Kenntnis der Geschichte und Kultur der Stadt, eine detaillierte Analyse und gewissenhafte Bewertung des Bestandes erforderlich: „*Occorre anzitutto determinare [...] quali siano i capisaldi immutabili, cioè gli edifici di carattere*

---

<sup>823</sup> Zu Deutsch „lichten, ausdünnen“, im übertragenen Sinn Entkernung oder Auflockerung; zu Giovannonis theoretischem Ansatz und seiner Auffassung eines angemessenen Umgangs mit der historischen Stadt siehe vor allem seine beiden 1913 erschienen Aufsätze GIOVANNONI, Gustavo, *Vecchie città ed edilizia nuova*, in: Nuova antologia, Bd. 165 (Mai-Juni 1913), 1913, S.449-472 und GIOVANNONI, Gustavo, *Il „diradamento“ edilizio dei vecchi centri. Il quartiere della Rinascenza in Roma*, in: Nuova antologia, Bd.166 (Juli-August 1913), 1913, S.53-76.

<sup>824</sup> Italienische Städtebaukunst, 1937, S.7-19.

<sup>825</sup> Etwa in Cesare Chiodis „La città moderna. Tecnica urbanistica“ wird seine Methode des „diradamento“ im Speziellen hervorgehoben und erläutert, was den Stellenwert Giovannonis und seiner städtebaulichen Überlegungen in den 1930er Jahren verdeutlicht; vgl. CHIODI, S.221-222.

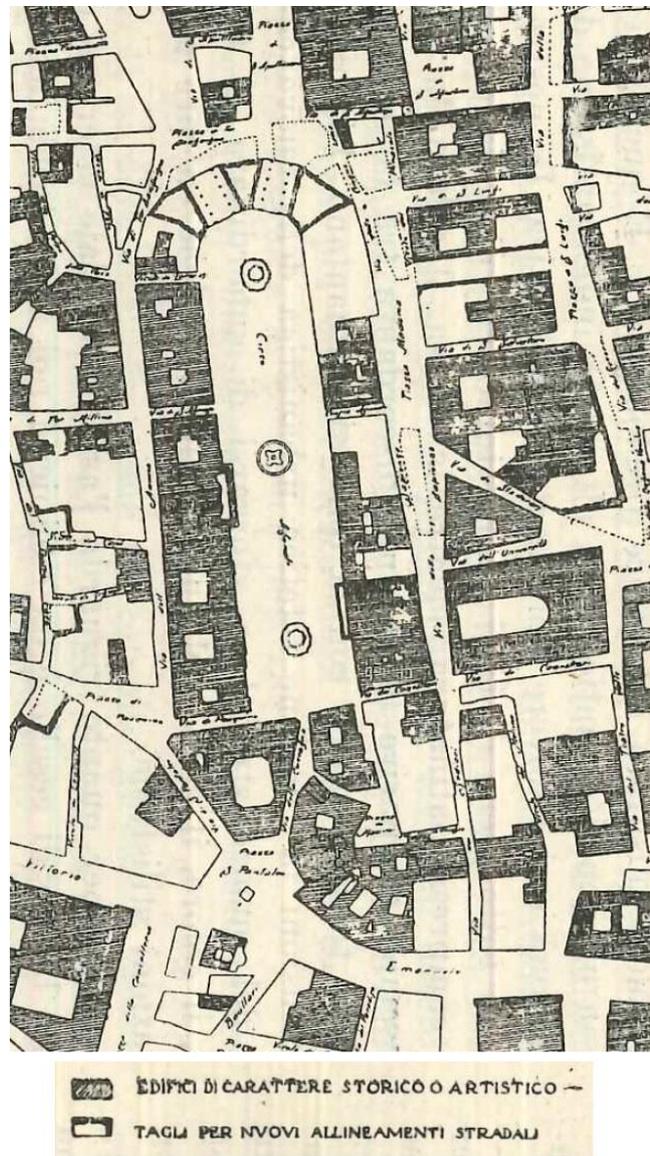
<sup>826</sup> MATTIOLI, Aram, *Architektur und Städtebau in einem totalitären Gesellschaftsprojekt*, in: MATTIOLI, Aram und Gerald STEINACHER [Hrsg.], *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis*, Zürich 2009, S.13-43, hier S.17.

<sup>827</sup> Erläuterungen zu Giovannonis „Il ‚diradamento‘ edilizio dei vecchi centri“, in: LAMPUGNANI (2014), S.144.

<sup>828</sup> Zur Bedeutung der Idee des „ambientismo“ im europäischen Kontext und zu Giovannonis Städtebauphosphorie siehe TRAGBAR, Klaus, *Die Entdeckung des ambiente. Gustavo Giovannoni und sein europäischer Kontext*, in: ENSS, Carmen und Gerhard VINKEN [Hrsg.], *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege*, Bielefeld 2016, S.29-41, hier S.34-35.

*storico ed artistico che debbono essere conservati, le opere ed i gruppi di cui deve esser rispettato l'ambiente [...].*<sup>829</sup>

Gleichzeitig konnten auch verkehrstechnische Probleme bewältigt und die „Erschließung“ bedeutender historischer Bauwerke ermöglicht werden. Es handelte sich somit um eine das Stadtbild und die Wohnverhältnisse verbessernde Maßnahme. Als eines „der größten und lehrreichsten Beispiele“ für eine vorbildliche Umsetzung des „diradamento“ wird der Durchbruch des Corso del Rinascimento in Rom angeführt (Abb.139).<sup>830</sup> Die Methode zielte nicht auf die Herstellung geradliniger Straßenverläufe und einheitlicher Straßenzüge ab, sondern vielmehr wurden weniger bedeutsame Bauten zur besseren Durchlüftung der dicht bebauten Altstadt „geopfert“ und auch die Errichtung von Neubauten auf ein Mindestmaß reduziert.<sup>831</sup>



**Abb.139.**

Projekt eines „diradamento“ im Renaissance-Quartier von Rom, Ausschnitt mit den Regulierungsabsichten für den Corso del Rinascimento, präsentiert im Rahmen des IFHTP-Kongresses in Rom 1929, durchgeführt ab April 1936, Ausschnitt und Legende

<sup>829</sup> GIOVANNONI, *Il diradamento edilizio...* (1913), S.64.

<sup>830</sup> Italienische Städtebaukunst, 1937, S.11.

<sup>831</sup> Internationaler Verband für Wohnungswesen (1935), S.130.



Die Anwendung dieser Methode sollte sich nach Möglichkeit auf jene Stadtviertel beschränken, „die schlechte hygienische Bedingungen und wenig oder gar keine historischen Denkmäler besaßen“. Letzteres blieb allerdings lediglich ein guter Vorsatz, zumeist hatte man doch „ins lebende Fleisch des Stadtbildes schneiden müssen, um dem Verkehr die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben“ und vielerorts weitaus radikalere Regulierungsmaßnahmen durchgeführt.<sup>832</sup> Denn die Methode des „diradamento“ galt nicht immer als geeignet, sondern wurde bei „Elendsvierteln“ ohne „Elemente von geschichtlichem, künstlerischem, monumentalem Wert“ etwa und in den Fällen, wo „dringliche Verkehrsgründe“ bestanden oder wirtschaftliche Beweggründe für einen Abbruch sprachen, gar als „ungenügend“ erachtet.<sup>833</sup> So setzte man beispielsweise bei der Anlage der Via Imperiali in Rom oder der Neugestaltung der Piazza della Vittoria in Brescia nach Plänen von Marcello Piacentini eine weitaus radikalere Form der „Altstadtsanierung“ ein.<sup>834</sup> Auf diese und andere Beispiele kommen wir später noch zurück.

In der neuen Hauptstadt Rom, der wichtigsten Stadt für den Faschismus, wurden in den 1920er und 1930er Jahren aus heutiger Sicht in unglaublichem Ausmaß Abbruchmaßnahmen in der gewachsenen Altstadt durchgeführt<sup>835</sup>, einerseits um unhygienische Stadtviertel zu entfernen und andererseits um die antiken Zeugnisse sichtbar zu machen und nahezu museal zu präsentieren (Abb.140). Diese „Freilegung“ der antiken Bauten und Ruinen, aber auch herausragender Bauten der darauffolgenden Epochen – ja sogar „des so geschmähten XIX. Jahrhunderts“ – allesamt „Urkunden verflossener Zeitalter“, wurde als Akt der Verbesserung und Aufwertung gesehen und ihre Präsenz im Stadtbild sollte „das faschistische Volk“ zu ähnlichen Leistungen anspornen oder es diese noch übertreffen lassen.<sup>836</sup> Die große Geschichte des Römischen Imperiums, wurde nun durch den Faschismus förmlich wiederentdeckt und stolz zur Schau gestellt. Die Minderwertigkeit und der miserable Zustand der dafür abgetragenen Altbauten wurde in diesem Zusammenhang nur allzu gerne betont.<sup>837</sup> Die „bedeutendsten Denkmäler der Römerzeit wurden von allem überflüssigen Beiwerk, das sich in Jahrhunderten angesammelt hatte, befreit und in den Kreislauf des modernen Lebens wieder eingeschaltet“.<sup>838</sup> Auf den neu angelegten Prachtstraßen und Verkehrswegen im Herzen Roms, den „arterie della Roma

---

<sup>832</sup> Italienische Städtebaukunst, 1937, S.9.

<sup>833</sup> Italienische Städtebaukunst, 1937, S.21.

<sup>834</sup> Zur Umgestaltung der Piazza Vittoria in Brescia siehe u.a.: BODENSCHATZ (2011), S.298-299.

<sup>835</sup> Einen guten Überblick über die Abbruchmaßnahmen in Rom und den Zusammenhang mit der Errichtung der „Ersatzwohnsiedlungen“ am Stadtrand („borgate“ genannt) bietet ROSSI, Piero Ostilio, *Roma. Guida all'architettura moderna 1909-2011*, Bari 2012, S.74-78.

<sup>836</sup> Italienische Städtebaukunst, 1937, S.27.

<sup>837</sup> Vgl. etwa Italienische Städtebaukunst S.9: die Anlage der Via dell'Impero wurde „durch Niederlegung eines ganzen, hässlichen, ungesunden Viertels“ ermöglicht; die ärmlichen Häuser und ihr scheinbar durchwegs äußerst desolater Zustand wurden auch in den offiziellen Publikationen des *Governatorato di Roma* (Römische Stadtregierung) besonders wirkungsvoll dargestellt, oftmals auch in anschaulichen Vorher-Nachher-Vergleichen (siehe dazu bspw. MUÑOZ, Antonio, *Via dei Trionfi. Isolamento dell Campidoglio*, Rom 1933, Tafelteil).

<sup>838</sup> Italienische Städtebaukunst, 1937, S.7.

di Mussolini“<sup>839</sup>, deren Bau „ein Gewimmel elender Häuser“<sup>840</sup> beseitigt hatte, konnte man nunmehr die „offen gelegte“ Geschichte der Stadt und die Größe des Imperiums bewundern. Durch die Freilegung und die Erschließung konnte sich – so die Auffassung der Faschisten – das „neue Rom“ mit dem antiken Rom „wieder vereinigen“, die Steine der Antike „*riacquistano oggi vita e valore*“<sup>841</sup> (Abb.141-142).

### 5.2.2. „Im neuen Rom das alte Rom“

Die städtebaulichen Eingriffe in die römische Altstadt in den 1920er und 1930er Jahren waren enorm und stellten, nach den radikalen Maßnahmen im späten 19. Jahrhundert, einen neuerlichen Höhepunkt der Demolierungstätigkeit dar. Der Freilegung antiker Monumente, ihre „Befreiung“ von späteren Überbauungen, und der Umgestaltung des „Renaissance-Quartiers“ in der Tiberschleife wurde dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.<sup>842</sup>

Seit 1873, zwei Jahre nach der Hauptstadtwerdung Roms, wurden für die „Ewige Stadt“ Generalbebauungspläne erstellt. Der letzte Plan vor der Machtergreifung Mussolinis aus dem Jahr 1909 wurde sodann bis in die 1920er Jahre mehrfachen Revisionen unterzogen – ohne allerdings zu einem Ergebnis und einem rechtsgültigen neuen Generalbebauungsplan<sup>843</sup> zu gelangen – durch eigens einberufene Kommissionen, der unter anderem Gustavo Giovannoni angehörte.<sup>844</sup> Der in Wien erst in den späten 1930er Jahren angedachten Gründung einer Kommission zur Überprüfung des Generalregulierungsplanes von 1892 war man in Rom also um einige Zeit voraus. Verabschiedet wurde ein neuer Generalbebauungsplan schließlich im Jahr 1931 (Abb.143), der zahlreiche der später durchgeführten Regulierungen enthielt, aber nicht zur Gänze bzw. in abgeänderter Form und mit ergänzenden Planungen realisiert wurde.<sup>845</sup>

Bereits in den 1920er Jahren setzte, neben dem Bau der ersten öffentlichen Gebäude, die Freilegung archäologischer Zonen unter „Kahlschlag“ bestehender Altstadtbereiche ein. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden erste Straßendurchbrüche im Osten der Altstadt durchgeführt und die Straßenbahnlinien im Zentrum durch Autobusse ersetzt. Bereits ab 1924

---

<sup>839</sup> MUÑOZ, Antonio, *Via dei Trionfi. Isolamento dell Campidoglio*, Rom 1933, S.22.

<sup>840</sup> Italienische Städtebaukunst, 1937, S.9.

<sup>841</sup> MUÑOZ (1933), S.22.

<sup>842</sup> BODENSCHATZ (2011), S.45.

<sup>843</sup> Verabschiedet wurde ein neuer Generalbebauungsplan für Rom im Juli 1931, im März 1932 erlangte er schließlich Gesetzeskraft. In der Kommission, die mit der Erarbeitung des neuen Generalbebauungsplans beauftragt wurde, waren die Architekten Brasini, Piacentini, und Giovannoni, sowie Archäologen und Vertreter der Politik, siehe BODENSCHATZ (2011), S.106; zur genauen Geschichte, der Ausarbeitung und Bedeutung des Plans siehe S.106-117.

<sup>844</sup> In ihrem Bericht aus dem Jahr 1924, zur vorläufig letzten Revision des Generalbebauungsplanes von 1909, forderte die Kommission die grundsätzliche Erhaltung der Altstadt, die Dezentralisierung und Errichtung eines neuen Stadtzentrums im Bereich des Hauptbahnhofes, die Anlage von Untergrundbahnen und Straßentunnels. Auch Zugeständnisse an die Adaptierung der Altstadt waren in dem Bericht enthalten, die Freilegung einiger antiker Monumente und die Verbreiterung einiger Straßen bzw. der Durchbruch einiger neuer Erschließungswege, BODENSCHATZ (2011), S.60-61; Zu den Entwicklungen von 1873 bis in die 1920er Jahre siehe BODENSCHATZ (2011), S.54-59.

<sup>845</sup> Zur Genese des Generalbebauungsplanes siehe BODENSCHATZ (2011), S.113-117.



*Roma - Via dell'Impero*

**Abb.141.**  
Ansichtskarte von Rom, Via dell'Impero und Kapitol  
aus der Vogelperspektive 1937

**Abb.142.**  
Ansichtskarte von Rom, Blick von erhöhtem Standpunkt  
über die Via dell'Impero Richtung Piazza Venezia, 1938



**Abb.143.**  
Ausschnitt aus dem Generalbebauungsplan für Rom 1931, mit den geplanten Regulierungsmaßnahmen (in gelb die geplanten Ab- bzw. Durchbrüche, rot die vorgesehenen Neubauten, orange die Schutzzone)

erfolgten die Freilegungen der Trajansmärkte und mehrerer Tempel an der Piazza della Bocca della Verità, sowie ab 1925 des Marcellus-Theaters (Abb.144). Bis Ende der 1920er Jahre folgten weitere schwerwiegende Abbrüche großer Altstadtbereiche, etwa zwischen dem „Altare della Patria“ (Denkmal für Vittorio Emanuele II) an der Piazza Venezia und der Piazza della Bocca della Verità, der vor allem die städtebaulich bedeutende Piazza Aracoeli am Fuße des Kapitols zum Opfer fiel (Abb.145). Selbst der vehemente Protest Giovannonis konnte diesen Eingriff nicht verhindern.<sup>846</sup>

In den frühen 1930er Jahren wurde der „Umbau“ der Altstadt und die „Freilegung“ der antiken Monumente weiterverfolgt, auch die Verkehrsmaßnahmen erhielten allerdings zunehmende Bedeutung. Die Abbrucharbeiten für die 30 Meter breite „Prachtstraße“ Via dell’Impero starteten 1930 (Abb.146). Gemeinsam mit den das antike „Herz“ Roms umfassenden Straßen um das Kolosseum, den Kapitolshügel und den Circus Maximus<sup>847</sup> wurden dadurch bis 1933 dem Verkehr neue Dimensionen ermöglicht, gleichzeitig die antike Geschichte „herausgeschält“ und das neue Zentrum der Stadt, die Piazza Venezia hervorgehoben. Die Tiberinsel wurde ab 1930 zur Krankenhausstadt umgebaut, die Altbauten in der Umgebung der Engelsburg wurden bereits ab 1928 abgetragen und das symbolträchtige Gebäude mit einer Parkanlage umgeben und vom Rest der Stadt „isoliert“.<sup>848</sup>

In den späten 1930er Jahren wurde die Regulierung der Altstadt weiter vorangetrieben, mit der Anlage des „Kultplatzes“ um das Augustus-Mausoleum (ab Oktober 1934), des Corso del Rinascimento samt Abbruch des nördlichen Platzendes der Piazza Navona und der Zerstörung kleiner Plätze und Gassen (ab April 1936), und mit dem Durchbruch und der neobarocken Ausgestaltung der Via della Conciliazione zwischen Engelsburg und Petersdom (ab Oktober 1936).<sup>849</sup> Diese wichtigsten Schauplätze der römischen „Altstadtsanierung“ werden im folgenden Abschnitt näher betrachtet.

Die Altstadtregulierungen in Rom zeigen kein einheitliches Bild, wie auch generell im Umgang mit der historischen Stadt im Faschismus mit dem – seltener eingesetzten – „diradamento“ und der radikaleren Variante des „sventramento“ zwei unterschiedliche Methoden angewandt wurden. Zum Großteil wurden die Neubauten entlang der Straßendurchbrüche zurückhaltend gestaltet. Vor allem durch die Farbigkeit und Beschaffenheit der verwendeten Materialien und die bisweilen stark abstrahierten Zitate antiker Bauelemente entstand kein ästhetischer Bruch. Als eines der besten Beispiele hierfür erscheint der, zuvor bereits erwähnte, Corso del Rinascimento.

---

<sup>846</sup> BODENSCHATZ (2011), S.71-79.

<sup>847</sup> in den damaligen Bezeichnungen Via dei Trionfi – Via del Mare – Via dei Cerchi; mit den heutigen Namen Via di San Gregorio – Via del Teatro di Marcello – Via del Circo Massimo.

<sup>848</sup> Eine Zusammenfassung der Regulierungstätigkeit der frühen 1930er Jahre bei: BODENSCHATZ (2011), S.117-129.

<sup>849</sup> Eine Zusammenfassung der Regulierungstätigkeit der späten 1930er Jahre bei: BODENSCHATZ (2011), S.158-166.



**Abb.144.**  
Freilegung des Marcellus-  
Theaters, nach 1925



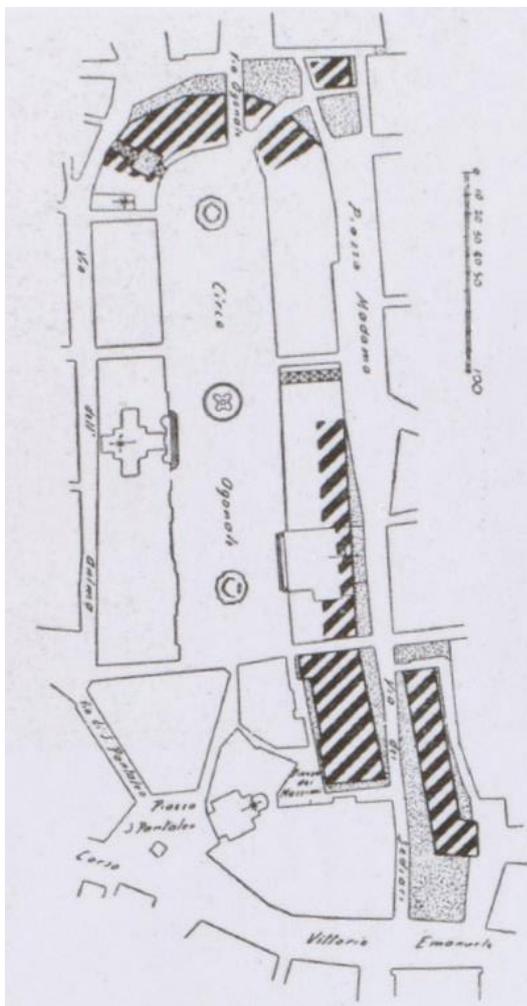
**Abb.145.**  
Gebiet um das Denkmal für  
Vittorio Emanuele II, im  
Jahr 1929



**Abb.146.**  
Freilegungs- bzw.  
Abbrucharbeiten für die  
Anlage der Via dell'Impero,  
Fortschritt bis August 1932

Wie der Name vermuten lässt, durchschneidet er das „Renaissance-Quartier“ und verläuft zum Teil parallel zur Piazza Navona.<sup>850</sup> Die Regulierung betraf hier vor allem den südlichen Teil des Straßenzuges, zwischen dem Palazzo Madama und der Kirche Sant'Andrea della Valle und äußerte sich vor allem in unscheinbaren Neubauten (Abb.147-148).

Die an den Platz um das „herausgeschälte“ Augustusmausoleum grenzenden Neubauten wurde hingegen als faschistische „Rahmenarchitektur“ für das antike Monument inszeniert und setzten einen bewussten Kontrast zur umliegenden Altstadt. Zwar sind die Gebäude in ihrer Materialität der Umgebung verbunden, vor allem aber durch ihre Monumentalität, verursacht durch die Aufhebung der Kleinteiligkeit der Bebauung, die Zusammenfassung der Parzellen und die überdimensionierten Arkadengänge erzeugen sie eine deutliche Zäsur (Abb.149-150).

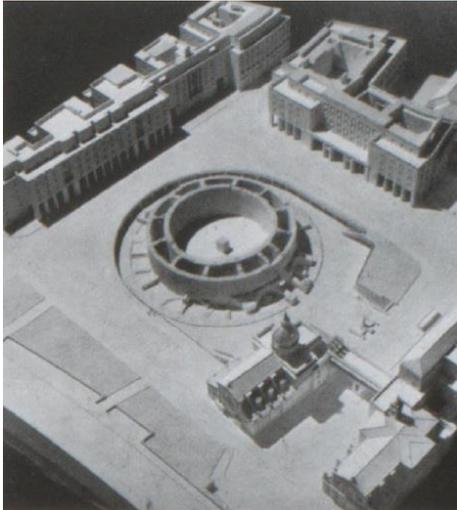


**Abb.147.**  
Arnaldo Foschini, Regulierungsplan  
für die Anlage des Corso del  
Rinascimento, 1935

**Abb.148.**  
Neubauten am Corso del Rinascimento



<sup>850</sup> Erste Regulierungspläne für das Renaissance-Quartier publizierte Giovannoni bereits in seinem Aufsatz „Il ‚diradamento‘ edilizio dei vecchi centri. Il quartiere della Rinascenza in Roma“ von 1913.



**Abb.149.**  
Vittorio Morpurgo, Modell des ersten  
Projektes zur Freilegung des Augustus-  
Mausoleums, in der Zeitschrift  
„Architettura“ 1936



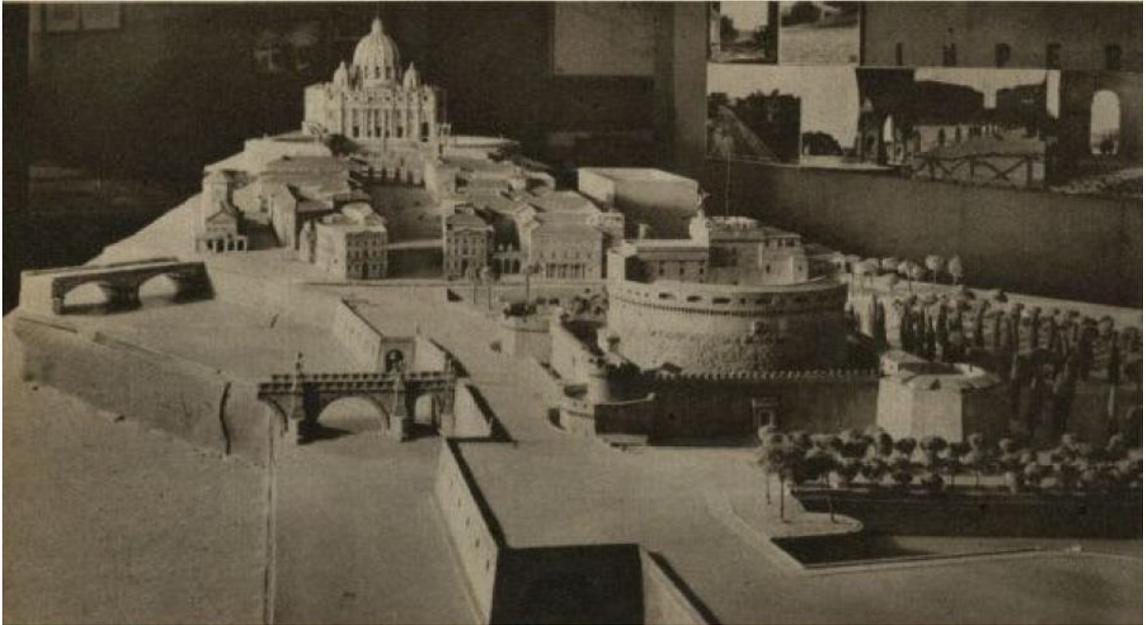
**Abb.150.**  
Piazza Augusto Imperatore,  
Aufnahme aus dem Jahr 2008

Als drittes Beispiel sei hier nochmals der Durchbruch der Via della Conciliazione erwähnt, eine triumphale Achse auf die Hauptfront des Petersdoms, die den Abbruch eines ganzen Baublocks erforderlich machte. Trotz großer Proteste und kritischer Stimmen, vor allem jener von Gustavo Giovannoni, wurde diese „Radikalisierung“ umgesetzt. Zahlreiche Enteignungen waren hier notwendig. Den Abbruch des langgestreckten Altstadtensembles (die so genannte „Spina“, Abb.151-152) rechtfertigte man wiederum mit dem angeblich untragbaren, ungesunden Zustand und der Minderwertigkeit der historischen Bebauung. Der Umbau erfolgte nach Plänen von Marcello Piacentini und Attilio Spaccarelli, die am Ende der breit angelegten Achse auf den Petersdom einen monumentalen Übergang zum Petersplatz und Berninis Kolonnaden realisierten.<sup>851</sup> Eine „barocke Idee“ wurde hier mit einer relativ unscheinbaren, historisierenden Architektur entlang der neuen Straße umgesetzt. Die Neubauten setzten sich vorrangig durch ihre Dimension von der umgebenden Altstadt ab (Abb.153-154). Die beiden Pfeilervorhallen vor dem Petersplatz hingegen treten durchaus selbstbewusst auf, sie erzeugen eine nochmalige Verengung der Straße, bevor der Blick auf den Platzraum vor der Kirche eröffnet wird.

Auch in anderen italienischen Städten wurden derart radikale oder auch noch massivere Eingriffe in die historische Stadt realisiert. Bestes Beispiel dafür ist wohl die Neugestaltung – bzw. *Neuanlage* – der Piazza della Vittoria in Brescia mit, im Verhältnis zur umgebenden Altstadt, überdimensionalen Neubauten (Abb.155-156).<sup>852</sup> Nicht zuletzt deshalb sprach man in der Ausstellung Italiens Stadtbaukunst mit breitem Selbstbewusstsein von einem „*nuovo elemen-*

<sup>851</sup> BODENSCHATZ (2011), S.164-166.

<sup>852</sup> vgl. dazu etwa BODENSCHATZ (2011), S.298-299.



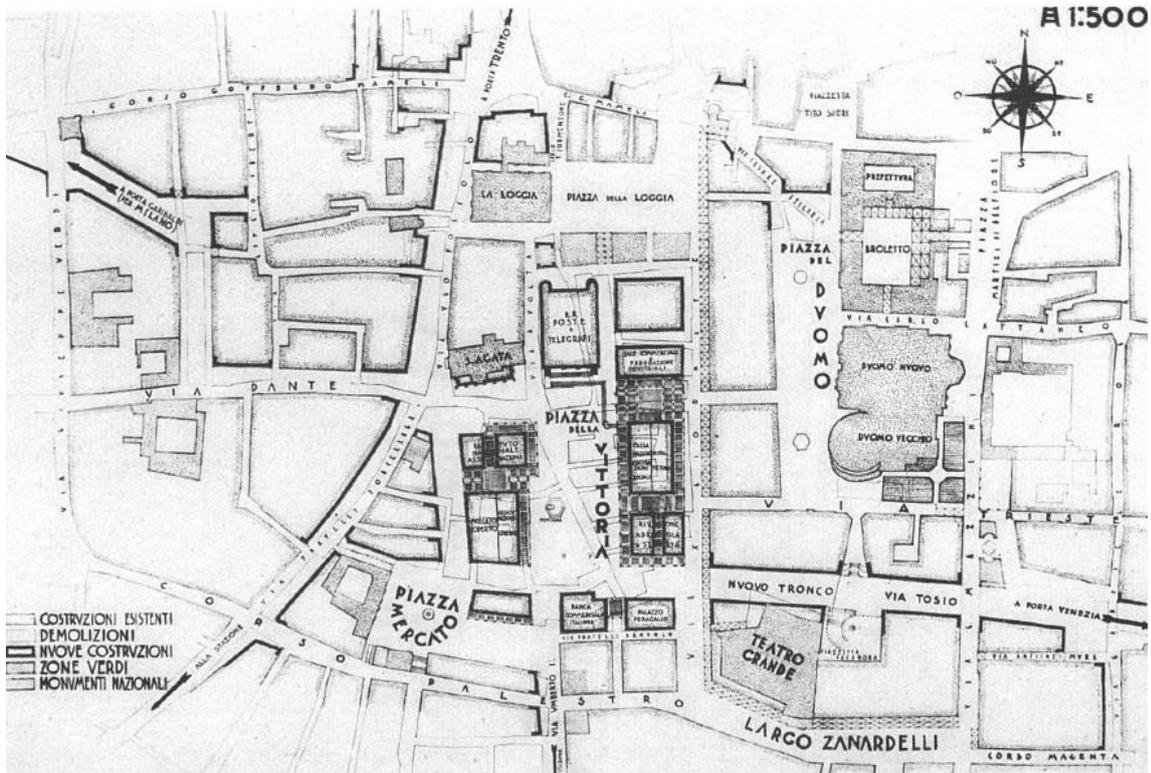
**Abb.151.**  
Blick vom Tiberufer zur Peterskirche, vor und nach der Beseitigung der so genannten 'Spina'

**Abb.152.**  
Aufnahme des in der Ausstellung von 1937 gezeigten Modells zur Anlage der Via della Conciliazione

**Abb.153.**  
Marcello Piacentini und Attilio Spaccarelli, Ausführungsentwurf mit Angabe der Bauten, 1:6000



**Abb.154.**  
Neubauten an der neuen Via della Conciliazione



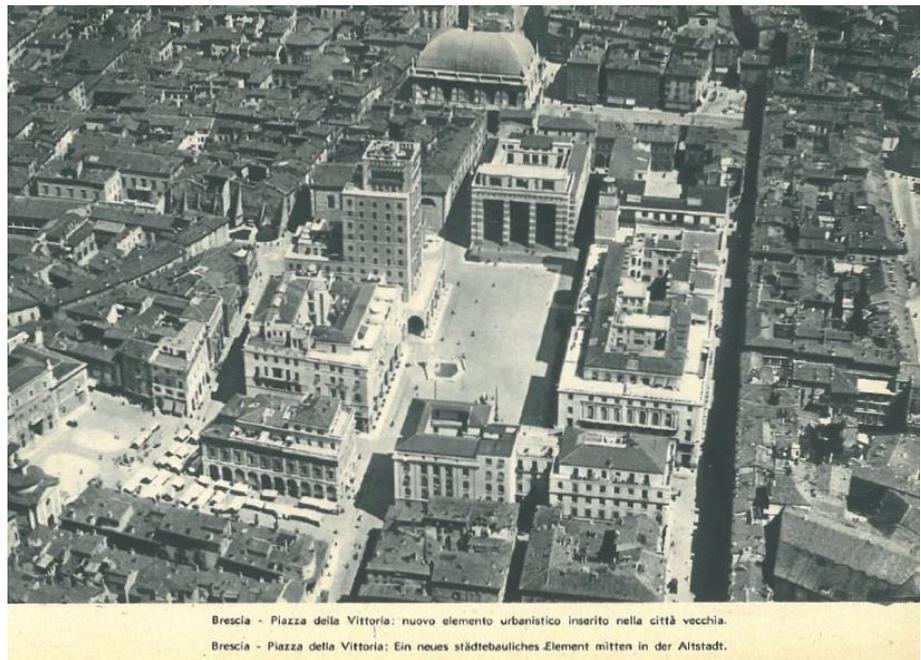
**Abb.155.**  
Die Altstadt von Brescia mit der neuen Piazza della Vittoria

*to urbanistico inserito nella città vecchia*“. Hier erfolgte nur eine bedingte Einbindung des „Neuen“ in das „Alte“ (Abb.157). Im Stadtgrundriss und in der Stadtstruktur schaffte man durchaus eine Verbindung des neuen „Elements“ mit der historischen Umgebung. Im Stadtbild hingegen, in der dritten Dimension, erfolgt eine bewusste formale Zäsur, auch wenn Piacentini durch die Auflösung der Erdgeschoßwand mit Arkadengängen und abstrahierten „Palladio-Motiven“ an die norditalienische Architekturtradition anknüpft.<sup>853</sup>

**Abb.156.**  
Die neue Piazza della Vittoria in Brescia,  
Aufnahme vor 1935



**Abb.157.**  
Piazza della Vittoria,  
Brescia, Aufnahme vor  
1937



<sup>853</sup> Für eine ausführliche Beschreibung von Piacentinis Entwurf und zu dessen Umsetzung siehe: BEESE, Christine, *Marcello Piacentini. Moderner Städtebau in Italien*, Berlin 2016, S.433-443.

### 5.2.3. Rom und Wien

Laut Bodenschatz waren die Diktaturen der 1930er Jahre keine „introvertierten Inseln“<sup>854</sup>. Trotz vermeintlicher Abschottung aufgrund politischer und ideologischer Differenzen, fand der fachliche Austausch im Bereich des Städtebaus und der Architektur im Europa der 1930er Jahre durchaus statt. Schauplätze für diesen Austausch waren in erster Linie die, in diesem Kapitel bereits erwähnten, internationalen Städtebaukongresse.

Die Fachleute auf den Gebieten der Architektur und des Städtebaus waren informiert über die international geführten Diskurse und auch im Deutschen Reich sah man Italien vor allem zu Beginn des Jahrzehnts als Vorbild.<sup>855</sup> Es stellt sich hiermit natürlich die Frage, ob und inwiefern man sich in Wien auch im Bereich der Stadtregulierung an Italien und im Speziellen an Rom orientierte und in welchem Rahmen der Austausch stattgefunden haben könnte. Würde es sich hierbei um die zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit handeln, müsste man in der Aufarbeitung sicherlich noch deutlich mehr ins Detail gehen und noch weiterführende Akten und Quellen, etwa im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Baudirektion) auswerten. Die Basis des hier untersuchten Gegenstandes bieten hauptsächlich Artikel in der Tagespresse sowie Beiträge in- und ausländischer Fachzeitschriften und in den Tagungsbänden der Städtebaukongresse.

Die kulturellen Beziehungen mit Italien wurden bekanntlich durch das im Jahr 1935 unterzeichnete österreichisch-italienische Kulturabkommen<sup>856</sup> gefestigt. Nach der Ermordung Dollfuß' wurde Francesco Salata von Mussolini als Gesandter nach Wien abgestellt und mit der Führung der Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Kulturabkommens betraut, das man bereits 1930 unter Bundeskanzler Johann Schober angedacht hatte. Salata hatte in Graz und Wien studiert und brachte durch seine Kenntnisse der österreichischen Sprache und Kultur optimale Voraussetzungen mit.<sup>857</sup> In den 19 Artikeln des am 2. Februar 1935 in Rom unterzeichneten Vertrages<sup>858</sup> wurde nicht nur die Errichtung von Kulturinstituten festgehalten, auch die Intensivierung der Kontakte im Bereich des Schul- und Hochschulwesens wurde vereinbart, etwa die Förderung der beiden Sprachen als Fremdsprachen im Schulunterricht sowie der Ausbau der jeweiligen Universitätslehrstühle und die Förderung des Studentenaustausches. Darüber hinaus sollten durch Förderprogramme im Kulturbereich und die Veranstaltung von Ausstellungen

---

<sup>854</sup> BODENSCHATZ (2009), S.45-47.

<sup>855</sup> Vgl. dazu vor allem: CORNELIßEN, Christoph, *Zur Rezeption der italienischen Architektur im „Dritten Reich“*, in: MATTIOLI, Aram und Gerald STEINACHER, *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis*, Zürich 2009, S.373-395.

<sup>856</sup> BGBl. 138/1935, *Übereinkommen mit Italien, betreffend den Ausbau der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten*; S.531-539.

<sup>857</sup> FILIPUZZI, S.585.

<sup>858</sup> Für Italien zeichnete Mussolini persönlich, für Österreich Staatssekretär Hans Pernter (seit Juli 1934 Staatssekretär im Bundesministerium für Unterricht, ab Mai 1936 Bundesminister für Unterricht), siehe BGBl. 138/1935, S.539; vgl. dazu auch: *Das österreichisch-italienische Kulturabkommen*, in: Salzburger Chronik, 30.01.1935, S.7. Zur Biografie von Hans Pernter siehe u.a. die Biographien ehemaliger Abgeordneter und Minister auf der Internetseite des Österreichischen Parlaments (<https://www.parlament.gv.at/WWER/>)

Kenntnisse über das beiderseitige kulturelle Schaffen vermittelt werden.<sup>859</sup> Der kulturelle Austausch sollte unter anderem auch durch die Kulturinstitute und dort veranstaltete Ausstellungen erfolgen.<sup>860</sup> Bereits im Dezember 1934 beauftragte Mussolini Francesco Salata mit der Organisation und Gründung eines Italienischen Kulturinstitutes in Wien.<sup>861</sup> Im Mai 1935 erwarb man das Palais Fürstenberg (urspr. Lützwow) als Sitz des Italienischen Kulturinstitutes, das von Giovanni Ponti für die neue Nutzung adaptiert wurde.<sup>862</sup>

Ebenfalls im Jahr 1935 starteten die Planungen für den (Neu-)Bau des österreichischen Kulturinstitutes<sup>863</sup> in Rom, dessen Planung Karl Holey, nach Vorschlag von Minister Pernter im Ministerrat<sup>864</sup>, übertragen wurde. Die Fertigstellung erfolgte im November 1937 und im Dezember übersiedelte das Österreichische Kulturinstitut in den Neubau. Nur kurze Zeit später, noch im März 1938, wurde selbiges allerdings bereits dem Deutschen Historischen Institut unterstellt.<sup>865</sup> Ausstellungen zu Architektur und Städtebau der beiden Staaten wurden in den Jahren des Ständestaats in den beiden Kulturinstituten nicht abgehalten, jedoch war das italienische Kulturinstitut in die Gestaltung und Organisation der Ausstellung „*Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime*“, gezeigt 1937 in der Wiener Sezession, maßgeblich beteiligt, worauf wir später noch zurückkommen werden.

Die neuen Leitlinien des Städtebaus des „Neuen Italien“ Mussolinis und die bereits seit den 1920er Jahren umgesetzten Projekte stießen nicht nur in Deutschland<sup>866</sup>, sondern auch in Österreich auf reges Interesse, wenngleich der Städtebau in Rom in der österreichischen Tagespresse nur am Rande rezipiert wurde. In erster Linie der Abbruch der „Spina“ für die Anlage der Via della Conciliazione wurde in den Tageszeitungen regelmäßig verfolgt (Abb.158).

Ein Austausch fand sicherlich sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene statt. Noch während der Zeit des „Roten Wien“ und vor der Machtergreifung der Christlich-sozialen, erlangten die Entwicklungen im Bereich des Städtebaus in der jungen italienischen Hauptstadt internationale Aufmerksamkeit. Im September 1929 wurde in Rom der zuvor bereits erwähnte

---

<sup>859</sup> Abdruck eines Vortrages von Staatssekretär Hans Pernter über: *Die Bedeutung zwischenstaatlicher Kulturabkommen*, in: Salzburger Chronik, 14.05.1935, S.4-5, hier S.4; zum Inhalt des Kulturabkommens siehe auch FILIPUZZI, S.587-589.

<sup>860</sup> Vgl. BGBl. 138/1935, Artikel 14, S.537.

<sup>861</sup> *Die Schaffung eines italienischen Kulturinstitutes in Wien*, in: Salzburger Chronik, 07.12.1934, S.11; am 4.Jänner 1935 wurde der Entwurf des Abkommens im Ministerrat besprochen, wobei vorrangig die damals angedachte provisorische Unterbringung des italienischen Kulturinstitutes in den Räumen der Hofburg diskutiert wurde (vgl. dazu: MRP 978/Top 5, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.2/Schuschnigg, S.182-184).

<sup>862</sup> *Das Italienische Kultur-Institut in Wien*, in: Profil, Jg.4, 1936, Heft 3, S.104-107, hier S.104.

<sup>863</sup> Das Österreichische Kulturinstitut in Rom blickte damals bereits auf eine Jahrzehnte lange Geschichte zurück. Im Jahr 1881 war das Österreichische Historische Institut in der (damals jungen) italienischen Hauptstadt eingerichtet worden. Zur (Bau-)Geschichte und Architektur des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom siehe: PODBRECKY, Inge, *Das österreichische Institutsgebäude in Rom. Architektur und Identität*, in: Römische Historische Mitteilungen, 2010, Bd. 52, S.323-371.

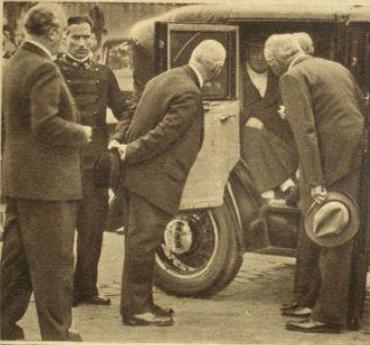
<sup>864</sup> Vgl. MRP vom 07.02.1936, 1022/Top 11, in: BURCEL/MENTZEL, Bd.4/Schuschnigg, S.352; Die Beauftragung Holey's erfolgte offensichtlich durch Direktvergabe, ohne Wettbewerb, wie auch Podbrecky vermutet (S.326).

<sup>865</sup> Zur Baugeschichte siehe: PODBRECKY, S.331-336; hier v.a. S.334-335.

<sup>866</sup> Hier berichteten Zeitschriften, wie die Monatshefte für Baukunst und Städtebau oder die Deutsche Bauzeitung, über Entwürfe und Realisierungen von Monumental- und Verwaltungsbauten oder auch über den aktuellen italienischen Wohnbau. Die Deutsche Bauzeitung gab im Juli 1938 ein Sonderheft zur „Baukunst des Faschismus“ heraus.



### Der Papst vor der freigelegten Peterskirche



Papst Pius XI. verläßt, aus seiner Sommerresidenz Castel Gandolfo zurückkehrend, am Tiberufer das Auto, um vor der Einfahrt in den Vatikan die Neuausgestaltung der Straßenzüge, die zum Petersdom führen, zu besichtigen und wird von der über seine vollkommene Genesung begeisterten Menge stürmisch begrüßt. Durch Niederlegung einer Reihe von Häuserblocks wurde ein neuer eindrucksvoller Blick vom Tiberufer aus auf St. Peter gewonnen.  
Phot. Fellet.

Oesterreichisch-polnisches Kulturabkommen. — Der König der Kunstfälscher. — Sensationelle Ski-Erfindung

Abb.158. Titelseite der Wiener Wochenzeitung „Das interessante Blatt“ mit der „freigelegten Peterskirche“, November 1937

Kongress des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau abgehalten, der unter anderem „Die zeitgemäße Neugestaltung alter und historischer Städte“ zum Thema hatte. Unter den 1200 Kongressteilnehmern aus 60 Ländern<sup>867</sup>, mit Vertretern von Ministerien und kommunalen Planungsbehörden ebenso wie von Universitäten und Städtebauvereinigungen war auch Franz Musil.<sup>868</sup> Im vorab erarbeiteten Tagungsband wurde in Form von mehr oder weniger ausführlichen Vorberichten von Vertretern zahlreicher Länder, darunter natürlich auch Italien, über Methoden und Planungskonzepte sowie aktuelle Regulierungsvorhaben berichtet. So äußerte sich etwa Luigi Piccinato zur Methode des „diradamento“. Am Kongress selbst wurden keine Vorträge hierzu mehr gehalten, sondern diese Berichte im Plenum diskutiert. Diskussionsleiter der Sektion zur „Neuplanung historischer Städte“ war dabei niemand Geringerer als Marcello Piacentini und im Eröffnungsvortrag referierte Gustavo Giovannoni über die Entstehung des Generalregulierungsplanes für Rom.<sup>869</sup> Der Kongress bot somit eine Möglichkeit der Diskussion der damals üblichen Methoden der Stadtregulierung, Beiträge lieferten neben Italien unter anderem die Skandinavischen Länder, die Niederlande, England und Deutschland.

Anlässlich des Kongresses und des dort diskutierten Themas zeigte man zur selben Zeit im Palazzo delle Esposizioni eine Ausstellung, die neben Regulierungsplänen für diverse andere italienische Städte auch mehrere Vorschläge für einen neuen Generalregulierungsplan für Rom präsentierte und somit auch erstmals einem internationalen Fachpublikum die Umgestaltungspläne für die Hauptstadt offenbarte.<sup>870</sup> Die Wiener Stadtplanung erlangte somit bereits sehr früh Kenntnis über die Regulierungsabsichten in der italienischen Hauptstadt, noch in den Jahren des „Roten Wien“, als Franz Musil aber bereits als Direktor des Stadtbauamtes amtierte.

In den Jahren des Ständestaats lässt sich ein reges Interesse am Italienischen Städtebau und den Maßnahmen der Altstadtregulierung wahrnehmen. Im Juni 1935 hielt der Kunsthistoriker und Direktor des Amtes für Altertümer und Schöne Künste (Antichità e Belle Arti) des „Governatorato di Roma“<sup>871</sup>, Antonio Muñoz, auf Einladung des Italienischen Kulturinstitutes in der Wiener Hofburg einen Lichtbildervortrag zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Rom.<sup>872</sup> Dieser stellte vor allem die Freilegungsarbeiten vor und zeigte, so berichtete das Salzburger Volksblatt, wie unter Mussolini die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der alten Stadt „aufgepropften“ Teile entfernt wurden und man damit das alte Rom

---

<sup>867</sup> Siehe dazu den Abschlussbericht zum Kongress: International Federation of Housing and Town Planning [Hrsg.], *International Housing and Town Planning Congress Roma 1929*, Bd.3, Schlussbericht, Rom 1929, S.15.

<sup>868</sup> Franz Musil ist auch mit zwei Beiträgen im Tagungsband vertreten (mit Berichten zu den Themen „Die Planung von Wohnhausgruppen in großen Städten in Österreich“ und „Planungsmethoden für die Erweiterung von Städten in Österreich“; International Federation of Housing and Town Planning (1929), S.157-163 und S.381-390).

<sup>869</sup> Siehe dazu im genannten Tagungsband die Einzelberichte sowie das Programm des Kongresses.

<sup>870</sup> BODENSCHATZ (2011), S.67-69.

<sup>871</sup> So nannte man die Stadtregierung Roms zur Zeit des Faschismus.

<sup>872</sup> Der Vortrag stand unter dem Titel „Von der Roma quadrata zum Rom Mussolinis“.

wieder zur Geltung bringen konnte.<sup>873</sup> Im September desselben Jahres wurde in Rom der 13. Internationale Architektenkongress abgehalten, an dem auch, als offizieller Delegierter Österreichs<sup>874</sup> und zum damaligen Zeitpunkt Präsident der österreichischen Sektion des Comité Permanent International des Architectes (CPIA), Siegfried Theiss teilnahm. In der Zeitschrift Profil berichtete er Ende des Jahres 1935 über Inhalte und Ergebnisse des Kongresses,<sup>875</sup> der international große Beachtung erfuhr, nicht zuletzt deshalb, weil zahlreiche Besichtigungen einen „*vorzüglichen Einblick in Architektur und Städtebau des neuen Italien*“ ermöglichten.<sup>876</sup> Die Zahl von 500 Teilnehmern aus 32 Ländern bestätigt dies.<sup>877</sup> Im Rahmenprogramm waren Besichtigungen in Rom und der Besuch der neu gegründeten Städte Littoria und Sabaudia vorgesehen, „*um die Herren Kongreßteilnehmer einen klaren Einblick in die konstruktive und architektonische Tätigkeit des Neuen Italiens gewinnen zu lassen, und zwar in Hinsicht auf die Entwicklung moderner Organismen, als auch auf die Wertung der kostbaren von der Vergangenheit überlieferten Kunstgüter im Rahmen des modernen Städtebaus*“.<sup>878</sup> Den hohen Stellenwert des Kongresses belegt auch die Tatsache, dass die jeweiligen Länderdelegierten bei Mussolini persönlich zu einem Empfang geladen waren.<sup>879</sup> Der Kongress und die im Rahmen dessen besichtigten Bauleistungen dürften bei vielen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben. So schildert etwa Max Kopp, teilnehmender Schweizer Architekt, wie folgt seinen Eindruck der neuen staatlichen Bauten, des Forum Mussolini (heute Foro Italico) und der Universitätsstadt:

*„Wir Hirtenknaben staunen über die Grosszügigkeit dieser Anlagen, bei denen die Kostenfrage kaum eine Rolle zu spielen scheint. Ein starkes Streben nach neuen Formen ist erkennbar. Aber ebenso stark scheint die ungeheure Kraft der römischen Tradition. Im Kraftfeld dieser beiden Energien pendelt hier die Baukunst.“*<sup>880</sup>

Ende Oktober 1936 fand wiederum in Rom zum 6. Mal der „Convegno Volta“ statt, ein Kongress veranstaltet von der Königlichen Akademie Italiens, der sich in diesem Jahr mit der Verbindung zwischen Architektur und den bildenden Künsten befasste. Eingeladen waren „*22 der hervorragendsten Architekten, Maler und Bildhauer*“ Europas, darunter Le Corbusier, Paul Bonatz

---

<sup>873</sup> *Historisches und zeitgenössisches Rom*, in: Salzburger Volksblatt, 14.06.1935, S.6.

<sup>874</sup> So berichtet es die Zeitschrift „Architettura“, einleitend zu Siegfried Theiss' Artikel zur zeitgenössischen Architektur Österreichs (THEISS, Siegfried, *Recente architettura austriaca*, in: Architettura, Jg.15, 1936, S.213-228, hier S.212).

<sup>875</sup> THEISS, Siegfried, *Der XIII. Internationale Architektenkongress in Rom*, in: Profil, 3.Jg., 1935, Heft 11, S.558-560.

<sup>876</sup> Außerdem hatte seit 1930 kein derartiger Kongress stattgefunden; vgl. *Architektenkongress in Rom, 22. bis 28. September*, in: Schweizerische Bauzeitung, Jg.105/106, 1935, Heft 3, S.37.

<sup>877</sup> Diese Zahlen werden im Pariser Tagblatt gemeldet, *Internationaler Architektenkongress in Rom*, in: Pariser Tagblatt (Sonntagsbeilage), Nr.663, 06.10.1935, S.3.

<sup>878</sup> *Architektenkongress in Rom*, in: Profil, 3.Jg., 1935, Heft 6, S.312.

<sup>879</sup> KOPP, Max, *Vom XIII. Internationalen Architektenkongress in Rom. 22.-28. September 1935*, in: Das Werk, Jg.22, 1935, Heft 11, S.390-394, hier S.391.

<sup>880</sup> KOPP (Das Werk 1935), S.391.

und auch Clemens Holzmeister, sowie „20 führende Künstler, vornehmlich Architekten, Italiens“.<sup>881</sup> Dass der Austausch auch in diesem Rahmen stattfand, ist mehr als anzunehmen.

Auch auf politischer Ebene fanden zahlreiche Treffen zwischen Bürgermeister Schmitz und hohen – und den höchsten – Politikern Italiens statt. Die österreichischen Tageszeitungen berichteten darüber, mit zum Teil übertriebener Euphorie. Im September 1936 hielt sich Bürgermeister Richard Schmitz im Rahmen eines offiziellen Besuchs für einige Tage in Rom auf. Besichtigt wurden dabei unter anderem neu angelegte Verkehrsstraßen, Notstandsbauten für Arbeiter, die neue Universitätsstadt aber auch die neu gegründeten Städte Littoria und Sabaudia in den pontinischen Sümpfen. Empfangen wurde Schmitz bei seinem Besuch nicht nur vom Gouverneur der Stadt Rom, Giuseppe Bottai, sondern auch von Außenminister Gian Galeazzo Ciano und Mussolini persönlich.<sup>882</sup> Angeblich fand man dabei auch anerkennende Worte für die Baupolitik in Wien, die „auch ausländischen Stadtverwaltungen wertvolle Anregungen“ bieten würde.<sup>883</sup>

Auf der anderen Seite wurden auch Vertreter der italienischen Regierung in Österreich willkommen geheißen, zumeist fanden auch hierzulande zumindest im Rahmenprogramm Besichtigungen „herausragender Bauleistungen“ statt. Im August 1935 lud man etwa zur Eröffnung der Großglockner Hochalpenstraße. Der Einladung folgte, als „Sonderdelegierter“ und „Vertreter Mussolinis“, Unterstaatssekretär Giovanni Host-Venturi.<sup>884</sup> Im Juni 1937 besuchte der Gouverneur von Rom, Don Piero Colonna, vier Tage lang die Stadt Wien und traf dabei nicht nur mit Bürgermeister Schmitz und Bundeskanzler Schuschnigg zusammen, sondern auch mit Bundesminister für Unterricht Hans Pernter und dem Gesandten und Direktor des Italienischen Kulturinstituts Francesco Salata.<sup>885</sup> Während seines Aufenthaltes besichtigte Colonna die Höhenstraße, die Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche, die Assanierungsbauten auf den Freihausgründen und mehrere Familienasyle.<sup>886</sup>

Besondere Aufmerksamkeit soll hier abschließend der bereits erwähnten und von November bis Dezember des Jahres 1937 in der Wiener Sezession abgehaltenen Ausstellung „Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime“ („*Urbanistica italiana in regime fascista*“) gewidmet werden. Veranstaltet wurde sie gemeinsam mit dem Italienischen Kulturinstitut sowie der Österreichischen Gesellschaft für Städtebau. Das „Ausstellungskomitee“ stellten neben dem

---

<sup>881</sup> *Convegno Volta Rom 1936*, in: Die Pause, Jg.4, 1936, Heft 12, S.574.

<sup>882</sup> *Bürgermeister Schmitz in Rom*, in: Salzburger Chronik, 30.09.1936, S.3.

<sup>883</sup> So geschildert im Amtsblatt der Stadt Wien: *Bürgermeister Schmitz in Rom*, Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.20, 15.10.1936, S.1.

<sup>884</sup> Vgl. MRP 1004/Top 24, in: ENDERLE-BURCEL/NECK, Bd.3/Schuschnigg, S.186; Unterstaatssekretär Giovanni Host-Venturi zählte zu den internationalen Ehrengästen, vgl. dazu die Berichterstattung der österreichischen (Tages-)Presse (bspw. Die Bühne, Heft 406, S.20 (Bilder zur Eröffnung); *Die Großglocknerstraße dem Verkehr übergeben*, in: Salzburger Chronik, 05.08.1935, S.1; *Grandioses Rennen am Großglockner*, in: Wiener Sonntags- und Montagszeitung, 05.08.1935, S.1).

<sup>885</sup> *Welt und Stadt*, in: Wiener Salonblatt, Nr.12, 13.06.1937, S.2-4, hier S.3-4.

<sup>886</sup> *Der Gouverneur von Rom in Wien*, Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.45, Nr.24, 12.06.1937, S.16.

Präsidenten des Italienischen Kulturinstitutes in Wien, Francesco Salata, Oberbaurat Leopold Bauer, seines Zeichens Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Städtebau, sowie die Architekten Alexander Popp (zum damaligen Zeitpunkt auch Präsident der Sezession) und Karl Holey, damals bereits Rektor der Technischen Hochschule Wien und Mitglied des Bundeskulturrates.<sup>887</sup>

Bedauerlicherweise ist zu dieser Ausstellung kaum Quellenmaterial erhalten.<sup>888</sup> Dank einer zweisprachigen Publikation<sup>889</sup> zur Ausstellung samt separatem Katalogteil sowie einigen Bildquellen und Berichten in österreichischen Tageszeitungen<sup>890</sup> können zumindest die Inhalte der Ausstellung und die Auswahl der gezeigten Exponate rekonstruiert werden. Es handelte sich um eine Zusammenstellung von Modellen, (Regulierungs-)Plänen, Fotografien, Projekt-darstellungen und Diagrammen, die Karl Holey angeblich gemeinsam mit dem Architekten Paolo Rossi de Paoli in Rom ausgesucht und für die Ausstellung arrangiert hatte.<sup>891</sup>

*„Zahlreiche künstlerisch ausgeführte Plastiken, große Photographien und Pläne vermitteln dem Besucher ein umfangreiches Bild der Bautätigkeit Italiens in den letzten Jahren. Besonderes Augenmerk wird auf die speziell in Rom stattgefundenen Regulierungs- und Freilegungsarbeiten gerichtet, worüber hochinteressante Modelle, wie zum Beispiel das der Anlagen am Forum Romanum mit der Via dell’Impero und der Regulierung des Stadtviertels vor der Peterskirche, ein interessantes Bild geben.“<sup>892</sup>*

Gezeigt wurden die bereits durchgeführten und geplanten Regulierungsarbeiten in zahlreichen Italienischen Städten, aber auch die neu gegründeten Städte in den pontinischen Sümpfen. Hauptaugenmerk lag auf den Regulierungs- und Freilegungsarbeiten und den Neubauten des Faschismus in Rom (Abb.159). Siedlungen, Wohnbauten, Verwaltungsbauten sowie Freizeit- und Sportanlagen fanden ebenso Beachtung, wie die Gestaltung neuer Parkanlagen. Pläne, Aufnahmen und Modelle präsentierten die Freilegung des Forum Romanum und des Augustus-Mausoleums und die Regulierung des Stadtviertels um die Peterskirche. Aus dem von Karl Holey verfassten Vorwort zum Katalog der Ausstellung lässt sich seine große Bewunderung für die Re-

---

<sup>887</sup> So vermerkt auf dem Deckblatt der Publikation zur Ausstellung (Katalogteil mit einer Auflistung der gezeigten Modelle, Pläne und Fotoaufnahmen).

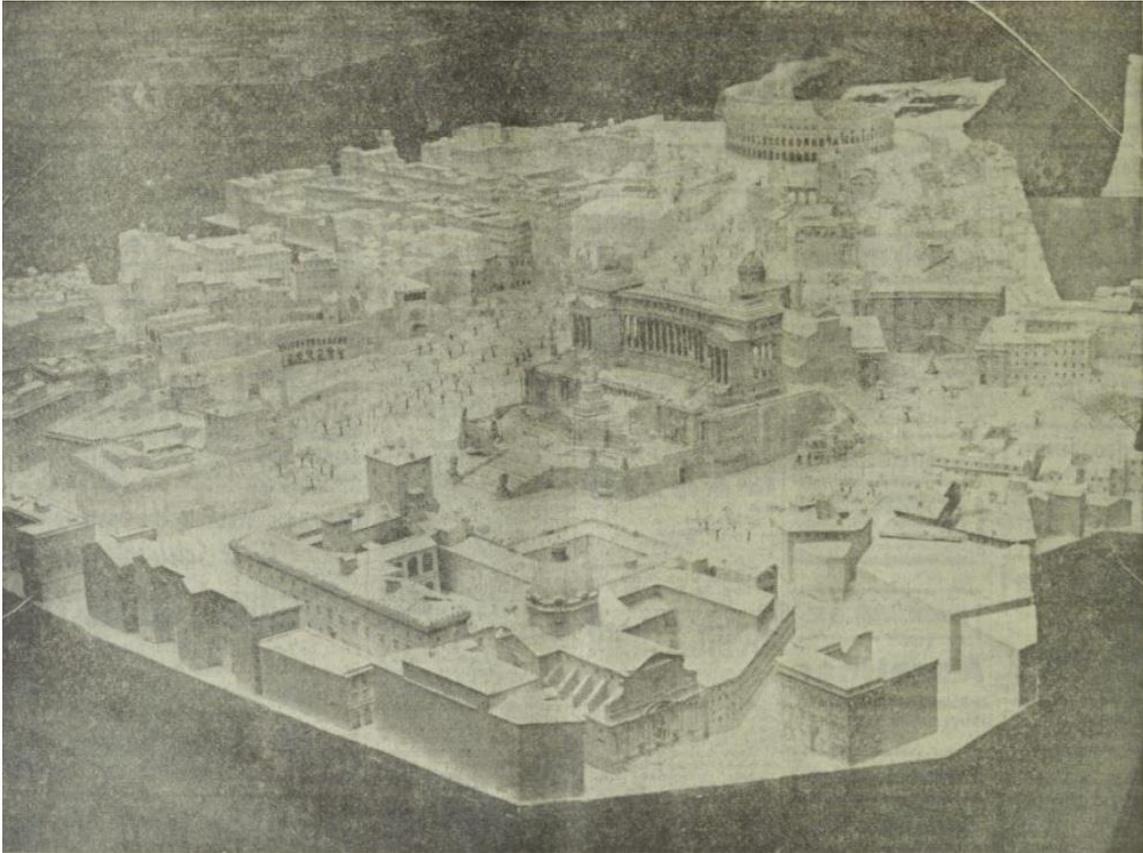
<sup>888</sup> Bis auf diesen Ausstellungskatalog sind zu dieser Ausstellung im Archiv der Sezession leider keine Unterlagen erhalten. Auch im Archiv des Künstlerhauses, das einen Teil des Bestandes aus dem Sezessionsarchiv verwahrt, konnten keine weiteren Quellen ausfindig gemacht werden, der Bestand aus dem Sezessionsarchiv aus den Jahren 1913-1945 wurde laut Archiv im 2. Weltkrieg zerstört. Auch die Suche im Nachlass von Karl Holey im Archiv der Technischen Universität Wien blieb erfolglos.

<sup>889</sup> Anderer Meinung ist hier Massaretti. Seiner Ansicht nach handelt es sich bei diesem Heft nicht um die Publikation zur Ausstellung, sondern um ein „Werbeheft“ für den Italienischen Städtebau, das Mussolini auch bei seinem Staatsbesuch im September 1937 in Deutschland begleitet haben könnte; siehe MASSARETTI, Pier Giorgio, *Modernität und Emphase. Städtebau im italienischen Faschismus*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, Katia FREY, Eliana PEROTTI [Hrsg.], *Anthologie zum Städtebau. Bd.II.2. Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014, S.1307-1320, hier S.1307.

<sup>890</sup> Vgl. dazu etwa: *Eine Ausstellung ‚Italiens Stadtbaukunst‘*, in: Salzburger Volksblatt, 06.11.1937, S.8.

<sup>891</sup> Dies berichtet zumindest die Österreichische Bauzeitung, *Ausstellung italienischer Stadtbaukunst in der Sezession*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.2, Nr.45, 27.11.1937, S.544.

<sup>892</sup> *Italiens Stadtbaukunst. Zur Ausstellung in der Sezession*, in: Radio Wien, 03.12.1937, S.10.



**Abb.159.**  
Modell der Regulierungs- und Freilegungsarbeiten in Rom, Bereich zwischen der Piazza Venezia und dem Kolosseum, gezeigt im Rahmen der Ausstellung „Italiens Stadtbaukunst“ im Jahr 1937 in Wien

**Abb.160.**  
Aufnahme bei der Eröffnung der Ausstellung „Italiens Stadtbaukunst“ 1937 in Wien, zu sehen Bundeskanzler Schuschnigg (mittig mit verschränkten Händen) zu seiner Rechten Karl Holey und Minister Hans Pernter, zu seiner Linken Architekt und Mitgestalter der Ausstellung Paolo Rossi de Paoli

gulierungsarbeiten in Rom und generell für die Entstehung dieses „mächtigen Bauwillens“ unter dem „starken Führer“ Mussolini deutlich ablesen. Interessanterweise zeigte man nicht nur den damals aktuellen Generalregulierungsplan für Rom von 1931, sondern auch die Regulierungspläne und Stadterweiterungspläne von 1883, 1890, 1909. Somit wurde auch der Entwicklung der Hauptstadt im Laufe des späten 19. Jahrhunderts und früheren Regulierungsarbeiten eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt.

Mehrere Tageszeitungen berichteten von der Eröffnung der Ausstellung, die von Bundeskanzler Schuschnigg persönlich vorgenommen wurde (Abb.160).<sup>893</sup> Auch Bürgermeister Schmitz besuchte die Schau und wurde dort nicht nur vom Präsidium der Sezession, sondern auch vom italienischen Gesandten und „Kulturvermittler“ Francesco Salata empfangen.<sup>894</sup> Trotz der Aufmerksamkeit durch die politische Führung, stellte die Schau in der nationalen Presse allerdings überraschenderweise letztlich nur eine Randnotiz dar.

Mit Sicherheit kann die Ausstellung als Zeichen für den kulturellen Austausch verstanden werden, beeinflusst hat sie die städtebaulichen Planungen des Ständestaats sicherlich nicht – bzw. nicht mehr. Vielmehr ist sie vermutlich Ausdruck einer ganzheitlichen Bewunderung für ein architektonisches und städtebauliches Werk, dem man hierzulande, aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen und unzulänglichen gesetzlichen Bestimmungen nicht ebenbürtig werden konnte. Und letztlich ist die Realisierung der Ausstellung in Wien wohl auch schlichtweg ein Spiegel der Begeisterung Karl Holeys für den Städtebau im faschistischen Italien und nicht zwingend Ausdruck des Strebens nach Gleichartigem durch die politische Führung des Ständestaats.

Spätestens mit 1929 und dem Städtebaukongress in Rom war das Wiener Stadtbauamt über die in der italienischen Hauptstadt geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen informiert. Der Austausch auf fachlicher und politischer Ebene war auch nach der politischen Distanzierung zwischen Italien und Österreich im Jahr 1936 wohl weiterhin gegeben, wie die erwähnten Treffen vermuten lassen. Die in Wien durchgeführte Assanierung unterscheidet sich allerdings in mehreren Punkten entscheidend von den in Rom durchgeführten Sanierungsmaßnahmen, worauf wir im letzten Abschnitt dieses Kapitels zu sprechen kommen werden.

---

<sup>893</sup> Am 18.11.1937 berichteten Das Interessante Blatt und das Neuigkeits-Welt-Blatt mit jeweils einem Foto von der Eröffnung der Ausstellung, wenige Tage später, am 21.11. die Zeitschrift Wiener Bilder (Nr.47, S.3), und am 03.12.1937 folgte eine Ausstellungsbesprechung in der reich illustrierten Zeitschrift Radio Wien (S.10); auch in den Bundesländern wurde über die Ausstellung berichtet, etwa durch das Salzburger Volksblatt.

<sup>894</sup> Schmitz besuchte am 20.November 1937 die Ausstellung, vgl. *Bürgermeister Schmitz in der italienischen Städtebauausstellung*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, 27.11.1937, S.13.

### 5.3. Die „Gesundung“ und „Entschandelung“ der Altstädte im nationalsozialistischen Deutschland

Mit den Heimstätten-Siedlungen wurden in der NS-Zeit in ganz Deutschland mit sparsamen Mitteln – dank Typisierung – „gute deutsche“ Wohnbauten errichtet. In den schlichten, mit Ziegel oder Schiefer gedeckten Satteldächern und den „bodenständigen“, „ortsüblichen“ Baudetails kam *„eine natürliche Verbundenheit des Menschen mit dem Boden, auf dem er wohnt, und der Landschaft, die ihn umgibt, zum Ausdruck“*<sup>895</sup>. Das Ziel, dem deutschen Volk ein angemessenes Wohnumfeld zu schaffen, äußerte sich jedoch nicht nur in der Realisierung zahlreicher Siedlungen. Auch die deutschen Altstädte sollten eine entsprechende Sanierung erfahren. In den oftmals noch mittelalterlich geprägten Kernstädten versuchte man, unter dem Schlagwort der „Altstadtgesundung“, eine Ordnung in der Struktur der Stadt herzustellen und vor allem durch „auflockernde“ Maßnahmen eine Verbesserung der Wohnverhältnisse zu erreichen. Erklärtes Ziel war aber auch die Generierung eines idealisierten „Ganzen“, eines von allen „Verschandelungen“ bereinigten Stadtbildes.<sup>896</sup> Darunter verstand man sowohl übermäßigen Fassadenschmuck, störende Reklame sowie Baulücken und in ihrer Gestaltung oder ob ihres schlechten Erhaltungszustandes „unpassende“ Bauten.

Geleitet von einem ideologisch bestimmten Geschichtsbild verstand man unter dieser „Gesundung“ eine ästhetische und substanzielle Aufwertung der Altstädte, schlichtweg eine Verschönerung der „deutschen Heimat“. Die „Gesundung“ war allerdings auch eine treffsichere Maßnahme, um sozialpolitische Brennpunkte der Stadt zu „entschärfen“ und politische Gegner und „gesellschaftsfeindliche Elemente“ in leichter kontrollierbare und „gesündere“ Wohnanlagen umzusiedeln.<sup>897</sup> Die „richtige“, „deutsche“ Wohnung wurde so gesehen auch als „resozialisierende Maßnahme“<sup>898</sup> verstanden, die *„die Bevölkerung, die sich hier festgesetzt hatte [...] in besseren Wohnverhältnissen für die menschliche Gesellschaft wieder zu gewinnen“*<sup>899</sup>. Tatsächlich wohnten in den 1930er Jahren in den Altstädten vorwiegend sozial „schwache“

---

<sup>895</sup> Siehe dazu bspw.: *Häuser in deutscher Landschaft*, in: Monatshefte für Baukunst und Städtebau, Jg. 18, 1934, Heft 3, 101-110.

<sup>896</sup> Erste Gesetzliche Bestimmungen gegen die „Verschandelung“ von Ortsbildern, vor allem durch übermäßige Reklame und unpassende Neubauten, wurden allerdings schon bedeutend früher erlassen. Das erste seiner Art war das so genannte „Verunstaltungsgesetz“ von Preußen (*„Gesetz gegen die Verunstaltung von historisch bedeutenden Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gebieten“*), verabschiedet im Jahr 1907. Die so genannten „Verunstaltungsgesetze“ waren ein erster Versuch, den Schutz der Altstadt in den Griff zu bekommen und der öffentlichen Verwaltung hier eine gesetzliche Handhabe zu ermöglichen. Auf diesen Beginn der Ortsbildpflege in Deutschland verweist auch Hans-Rudolf Meier in seinem Vortrag „Das Eigene entwickeln – Zeitschichten und städtebauliche Denkmalpflege“ im Rahmen der Fachtagung zum Thema „Das Eigene entwickeln - Städtebaulicher Denkmalschutz als Kernelement integrierter Stadtentwicklungspolitik. Zielstellungen, Problemfelder, Lösungsansätze“ im Oktober 2009 (veröffentlicht auf der Internetseite des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz: [http://www.dnk.de/Im\\_Fokus/n2372?node\\_id=2372&beitrag\\_id=216](http://www.dnk.de/Im_Fokus/n2372?node_id=2372&beitrag_id=216) )

<sup>897</sup> FLAGMEYER, Michael, *Zwischen Nostalgie und sozialer Säuberung. Stadtsanierung im Dritten Reich*, in: KRAUSKOPF, Kai, Hans-Georg LIPPERT und Kerstin ZASCHKE [Hrsg.], *Neue Tradition Konzepte einer antimodernen Moderne in Deutschland von 1920 bis 1960*, Dresden 2009, S.221-244, hier S.221.

<sup>898</sup> Vgl. FLAGMEYER, S.231.

<sup>899</sup> DERLAM, Theodor, *Die Frankfurter Altstadtgesundung*, in: Monatshefte für Baukunst und Städtebau, Jg.23, 1939, Heft 2, S.65-72, hier S.67.

Schichten, unter meist tatsächlich miserablen Wohnverhältnissen. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedingungen waren vor allem im 19. Jahrhundert die ohnehin dicht bebauten Altstädte mit zusätzlichen Hofeinbauten oder Aufstockungen weiter verdichtet worden. Aufgrund der geringen Mieteinnahmen wurden von den Hausbesitzern kaum Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt und die Bausubstanz verkam zunehmend.<sup>900</sup>

Bereits in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Diktatur wurden zahlreiche kommunale Sanierungsprogramme umgesetzt, etwa in Braunschweig, Frankfurt am Main, Hannover, Weimar oder Kassel.<sup>901</sup> Fachzeitschriften für Städtebau und Denkmalpflege, allen voran die Monatsschrift „Städtebau“ und die „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“, berichteten ausgiebig. Die Verfasser der Beiträge waren zumeist die leitenden Planer der Sanierungen und/oder Beamte der Stadtverwaltung. Bis 1940 wurden 41 Altstadtsanierungen mit staatlichen Zuschüssen (maximal 20% der Gesamtkosten) gefördert.<sup>902</sup> Der Begriff der „Altstadtgesundung“ war dabei breit gefasst und subsummierte unterschiedliche Sanierungsmethoden, von der „Wiederherstellung“ über die strukturelle „Auflockerung“ des Altstadtgefüges bis zu Totalabbruch und Neubebauung ganzer Stadtbereiche. Die Maßnahmen waren also nicht einheitlich und wurden daher auch in den Fachzeitschriften umfassend diskutiert.<sup>903</sup> Die Neubauten wurden von Baugesellschaften ausgeführt und von „Privatarchitekten“ geplant, deren Auswahl zumeist aufgrund von Wettbewerben erfolgt war. Die „künstlerische Oberleitung“ lag beim städtischen Bauamt, wobei bei Neubauplänen in der Altstadt auch der staatliche Denkmalschutz hinzugezogen wurde.<sup>904</sup> Die Maßnahmen der jeweiligen Stadtplanungsbehörde berücksichtigten also neben anderen Anliegen auch Aspekte der Denkmalpflege.<sup>905</sup> Wie auch die Wiederaufnahme der Inventarisierung und der nun erfolgreich begonnene Kampf gegen die überhandnehmende Außenreklame, war die „Altstadtgesundung“ ab 1933/34 Zeichen eines lange ersehnten Aufbruchs und Ausdruck einer erstarkten Denkmalpflege.<sup>906</sup>

Diese Sanierungsmaßnahmen begleiteten gleichzeitig immer lauter werdende Forderungen nach einem neuen Altstadtsanierungsgesetz, das den Zugriff auf privates Eigentum und Boden – und somit auch die Durchführung der Sanierungs- und Regulierungsmaßnahmen –

---

<sup>900</sup> Diese Entwicklung der Altstädte im 19. Jahrhundert wird nahezu in jedem Zeitschriftenartikel zum Thema „Altstadtgesundung“ eingangs erläutert, zumeist mit einer deutlichen Schuldzuweisung für die baulichen und sozialen Missstände an ebendiese Phase der jeweiligen Stadtgeschichte, so auch bei: FLESCHE, Hermann, *Die Gesundung der Altstadt Braunschweig*, in: Städtebau, Jg.29, 1934, Heft 4, S.197-204, hier S.197.

<sup>901</sup> Zu den einzelnen Maßnahmen siehe v.a.: PETZ, Ursula von, *Stadtsanierung im Dritten Reich. Dargestellt an ausgewählten Beispielen*, Dortmund 1994.

<sup>902</sup> FAGMEYER, S.230.

<sup>903</sup> PETZ, S.5-6.

<sup>904</sup> DERLAM (Monatshefte für Baukunst und Städtebau 1939), S.72.

<sup>905</sup> SCHECK, Thomas, *Denkmalpflege und Diktatur. Die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern in Schleswig-Holstein und im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus*, Berlin 1995, S.116.

<sup>906</sup> SCHECK, S.131.

erleichtert und beschleunigt hätte.<sup>907</sup> Stattdessen wurde im Oktober 1937 das „Gesetz zur Neugestaltung deutscher Städte“ verabschiedet womit der Staat seine Pläne zur großflächigen Neugestaltung historischer Stadtzentren konkretisierte und die rechtlichen, administrativen und ökonomischen Bedingungen dafür schuf.<sup>908</sup> In erster Linie wurden für diese Ziele „adäquate“ – nämlich rasch zum Ziel führende – Enteignungsbestimmungen festgelegt.<sup>909</sup> Die Umsetzung der vorerst nur für die „Führerstädte“ geplanten Umgestaltung, die mit 1940 auch auf kleinere Städte ausgedehnt wurde, setzte somit erst zu einem zu späten Zeitpunkt ein, als dass dadurch auf die Stadtregulierung in Wien ein Einfluss hätte ausgehen können. Darüber hinaus war aus Mangel an Baumaterial und Arbeitskräften und nicht zuletzt aufgrund von Finanzierungsproblemen der Fortschritt weitaus weniger rasch, als erhofft. In Berlin begannen die Räumung und der Abbruch für den Bau der Nord-Süd-Achse, nach Durchführung der Enteignung tausender Wohnungen, erst im Jahr 1938.<sup>910</sup> Die monumentalen Neugestaltungspläne zur Zeit des Nationalsozialismus sind daher, in diesem Kapitel des Vergleichs und der Kontextualisierung, nicht weiter von Interesse. Umso mehr hingegen der Umgang mit der historischen Stadt um die Mitte der 1930er Jahre.

### 5.3.1. Von der Erhaltung der Altstadt zur „Steigerung des Ganzen“

Unter dem Begriff „Altstadtgesundung“ verstand man sowohl regulierende Maßnahmen und strukturelle Änderungen im Stadtgrundriss, als auch Gesundungsmaßnahmen, die die Bausubstanz an sich betrafen.

Hinsichtlich der Stadtstruktur stellte eine Methode die „Entkernung“ oder „Auflockerung“ dar. Die deutschen Großstädte sahen sich dabei stärker mit dem Problem der so genannten gründerzeitlichen „Mietskaserne“<sup>911</sup> konfrontiert, während die mittelgroßen und kleineren deutschen Städte die noch dicht bebauten, mittelalterlichen Stadtkerne vorfanden.<sup>912</sup> Durch die Niederlegung von „unhygienischen“, minderwertigen Hof- und Hintergebäuden sollte die Stadtstruktur aufgelockert, *„die menschenunwürdigen Wohnungen der Altstädte beseitigt und den*

---

<sup>907</sup> Schon 1934 meldete sich diesbezüglich der damalige Stadtbaurat von Frankfurt am Main, Reinhold Niemeyer zu Wort (NIEMEYER, Reinhold, *Wo bleibt das Gesetz über die Gesundung der Altstädte?*, in: Städtebau, Jg.29, 1934, Heft 2, S.89-94).

<sup>908</sup> LAMPUGNANI, Vittorio, *Laubendylle und Monumentalachsen. Städtebau im Deutschland des Nationalsozialismus*, in: Ders., *Die Stadt im 20. Jahrhundert. Visionen, Entwürfe, Gebautes*, Band II, Berlin 2010, S.581-611, hier S.597-598.

<sup>909</sup> Zum Gesetz zur Neugestaltung deutscher Städte hält man in der Deutschen Bauzeitung 1937 fest: *„Das Gesetz legt alle Hindernisse nieder, welche einer planvollen Ausgestaltung der vier Großstädte [Anm.: Berlin, München, Nürnberg und Hamburg] aus boden- und grundstücksrechtlichen Verhältnissen heraus etwa noch hätte erwachsen können. Es nimmt zu diesem Zweck auch wichtige Grundsätze des kommenden Reich-Enteignungsrechts vorweg und setzt alle gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft, welche etwa auf Grund anderer Gesetze der reibungslosen Durchführung der städtebaulichen Aufgaben entgegenstehen könnten.“*, vgl. dazu: *Das Reich schafft dem Städtebau freie Bahn*, in: Deutsche Bauzeitung, Jg.71, 1937, Heft 41, S.B 895-B 897.

<sup>910</sup> LAMPUGNANI (2010), S.609-611.

<sup>911</sup> Als „größte Mietskasernenstadt der Welt“ bezeichnete der Stadtplaner und Herausgeber der Zeitschrift „Wasmuths Monatshefte für Baukunst“ Werner Hegemann Berlin 1930 in seiner gleichnamigen Publikation (HEGEMANN, Werner, *Das steinerne Berlin – Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt*, Berlin 1930).

<sup>912</sup> FLAGMEYER, S.222.



bestehen bleibenden Wohnungen Licht und Luft zugeführt“<sup>913</sup> werden (Abb.161). Erich Labes, Oberbaurat und Stadtplaner in Kassel, skizziert die Eingriffe 1936 wie folgt:

*„Was über das vertretbare Maß hinaus hineingepfropft worden ist, ist wieder soweit auszuräumen, bis ein erträglicher Zustand, wie er etwa Ende des 17.Jahrhunderts in den Altstädten noch bestand, wieder erreicht ist.“*<sup>914</sup>

Man nahm sich demnach den Stadtgrundriss des vorindustriellen Zeitalters, mit kleinen Gärten in den Hinterhöfen als „wiederherzustellendes“ Ideal zum Vorbild. In schrittweisem oder radikalem Abbruch von sekundären Hofbauten sollten die Hinterhöfe von „minderwertiger Bausubstanz“ befreit werden, die man als Ursache für die schlechten Wohnverhältnisse in der vor allem im Laufe des 19. Jahrhunderts zu stark verdichteten Altstadt deklariert hatte. Durch die Freistellung der Innenhöfe unter Erhaltung der Vorderhäuser sollte eine ausreichende Belichtung und Belüftung generiert und dennoch die Altstadt großteils erhalten werden. Auch bei Giovannonis Methode des „diradamento“ erfolgte vor der „Auslichtung“ eine – allerdings differenziertere – Bewertung des Bestandes. Weniger Bedeutsames wurde zur Verbesserung der Gesamtsituation abgetragen.

Bereits im 19. Jahrhundert hatten Stadtreformer im Rahmen des damaligen Hygiene-Diskurses, die Forderung nach einer geringeren Dichte in den Wohnquartieren und einer Auflockerung der Stadt gestellt und für „Reformblöcke“ mit unbebauten und begrünten Innenhöfen plädiert.<sup>915</sup> In den 1920er Jahren wurde diese Idee wieder aufgegriffen. Auch Cornelius Gurlitt befasst sich in seinem „Handbuch des Städtebaues“ von 1920 mit der Möglichkeit der Auflockerung der Altstadtstruktur als Methode der „Stadtgesundung“.<sup>916</sup> 1928 plädierte Ernst May, von 1925 bis 1930 Stadtrat und Dezernent für Städtebau in Frankfurt am Main, am „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ in Würzburg für die Beseitigung der „Elendsquartiere“ in den Altstädten, mit ihren engen, verwinkelten Innenhöfen, die nahezu gänzlich ohne Licht und Luft auskommen müssten (Abb.162). Die „wertvolleren Teile der Altstadt“ sollten „in den lebendigen Organismus der modernen Großstadt“ eingegliedert werden, um sie erhalten zu können.<sup>917</sup>

In den 1930er Jahren wurde die sozialistisch geprägte Altstadtsanierung des vorangegangenen Dezenniums „völkisch interpretiert“ und die dicht bebaute Altstadt, mit ihren engen Gassen und Hinterhöfen, neuerdings für die sozialen Missstände verantwortlich gemacht.<sup>918</sup> Die Maßnahmen der 1930er Jahre bauten grundsätzlich auf den Vorarbeiten und Überlegungen der 1920er Jahre

---

<sup>913</sup> Die Feststellung der Sanierungsentschädigungen, in: Deutsche Bauzeitung, 1937, Jg.71, Heft 32, S.634-638.

<sup>914</sup> LABES, Erich, Grundsätzliches zur Altstadtsanierung und Altstadterhaltung, in: Städtebau, Jg.31, 1936, Juni, S.61-69, hier S.63.

<sup>915</sup> HANISCH, (2014), S.16.

<sup>916</sup> GURLITT, S.260.

<sup>917</sup> Siehe dazu den Vortrag von Ernst May am Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1928 in Würzburg und Nürnberg, zum Thema „Altstadt und Neuzeit“ in: O.A., Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens, Berlin 1929, S.79-87, hier S.81-82.

<sup>918</sup> DÜWEL/GUTSCHOW, S.106.

auf und waren somit nichts Neues. Braunschweig war schließlich die erste Großstadt des Deutschen Reiches, in der Entkernungen und Auflockerungen ab 1933 planmäßig durchgeführt wurden.<sup>919</sup>

Neben der Entkernung waren auch Straßendurchbrüche legitim und wurden als „schonender“ erachtet, als die Methode der Straßenverbreiterung. Denn nach Möglichkeit, so beispielsweise in Kassel, zog man die Durchbrüche durch das Blockinnere, wodurch zwar einige Neubauten ergänzend zum Bestand errichtet werden mussten, aber zumindest geringere Abbrüche historischer Substanz erforderlich waren (Abb.163). Diese Methode ermöglichte eine weitgehende Erhaltung alter Straßenzüge und ließ *„Alt und Neu viel leichter wieder miteinander verwachsen“*. Bei einseitigen oder gar zweiseitigen Straßenverbreiterungen, wie sie die Stadtregulierung des 19. Jahrhunderts praktiziert hatte, ginge hingegen, so Erich Labes, *„der Stimmungswert der natürlich gewachsenen Altstadt verloren“*.<sup>920</sup>

Auch die, schon von Schultze-Naumburg Anfang des 20. Jahrhunderts *„verteufelte“*, *„mathematisch gerade Straße“*<sup>921</sup>, wie sie im Städtebau des 19. Jahrhunderts zur Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse gezogen wurde, entsprach nicht dem Bild der mittelalterlichen, *„deutschen“* Altstadt. Sie könne mit dieser nur *„selten eine volle Harmonie eingehen“*<sup>922</sup>, so Labes weiter, weshalb sich beispielsweise in Kassel *„unter Berücksichtigung bestehender erhaltenswerter Gebäude“* eine *„dem alten Straßensystem verwandte ungezwungene Führung“* ergeben habe.<sup>923</sup> Die Unregelmäßigkeit im Stadtgrundriss, der *„ungezwungene Verlauf der Straßen- und Platzflächen“*, angepasst an die natürlichen Gegebenheiten des Geländes, wurde respektiert und als *„Eigenart“* der deutschen Stadt anerkannt, ebenso wie die schmalen Parzellen, die Satteldächer und Dachgauben.<sup>924</sup>

In gewisser Hinsicht erweisen sich demnach die bisher skizzierten Regulierungsmaßnahmen der 1930er Jahre im Deutschen Reich in ihrer Absicht als durchaus *„pietätvoll“* der historischen Substanz gegenüber – zumindest hinsichtlich der Struktur der Stadt und der beabsichtigten Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses. Neben der *„Auskernung“* wurden im Bereich der Altstädte allerdings auch radikalere Maßnahmen getätigt, Straßendurchbrüche durchgeführt und durchaus auch ganze Häuserblocks niedergelegt. Im Falle des so genannten *„Gängeviertels“* in Hamburg etwa, wurden weite Bereiche der Altstadt

---

<sup>919</sup> FLAGMEYER, S.232.

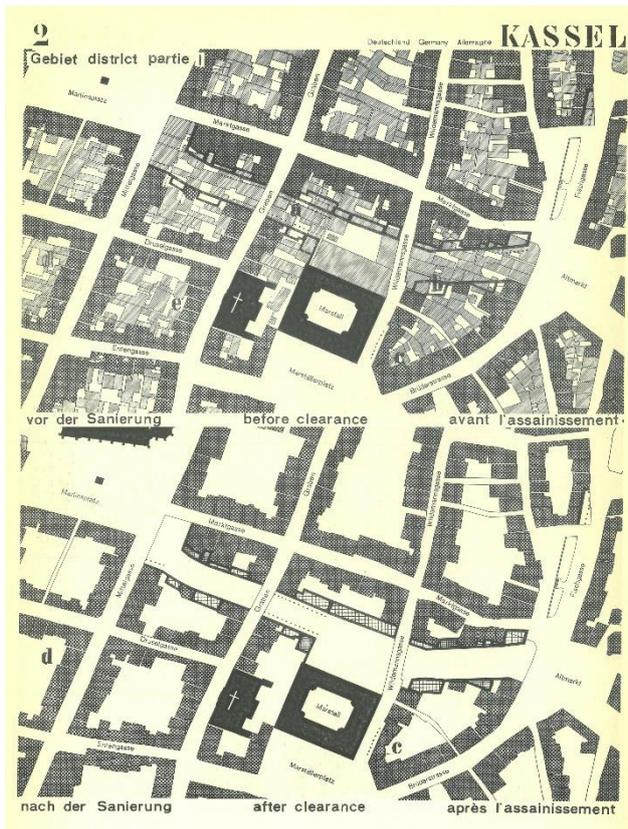
<sup>920</sup> LABES (Städtebau 1936), S.66.

<sup>921</sup> Siehe dazu zahlreiche Beispiele (oft mit Gegenbeispielen als Bildpaare angeführt, wodurch er seine Position besonders anschaulich vermitteln konnte) in SCHULTZE-NAUMBURG, Paul, *Kulturarbeiten. Bd.IV. Städtebau*, München 1906.

<sup>922</sup> LABES (Städtebau 1936), S.66.

<sup>923</sup> LABES, Erich, *Planvolle Erhaltung der deutschen Altstädte*, in: Deutsche Bauzeitung, Jg.71, August 1937, S.156-160, hier S.159.

<sup>924</sup> LABES (Deutsche Bauzeitung 1937), S.160.



**Abb.163.**  
„Altstadtgesundung“ in Kassel, Straßendurchbruch zwischen  
Martinsplatz und Altmarkt



**Abb.164.**  
Titelblatt der Deutschen Bauzeitung, November  
1937, Umgestaltung des Gängeviertels in Hamburg

abgebrochen und „in freier Nachahmung“ des Spitzgiebelmotivs der Vorgängerbauten neu bebaut (Abb.164).<sup>925</sup> Ähnliches erfolgte auch in Frankfurt, im Bereich des „*neueren, künstlerisch weniger wertvollen Teil[es] der Altstadt*“, wo man die Altbauten entlang zweier Straßen demolierte und auf dem Gelände „*Neubauten nach den gesunden Grundsätzen des Siedlungsbaues, aber in der aufgelockerten Form einzelner Giebelhäuser*“ errichtete.<sup>926</sup> Auch im Rahmen der Sanierung am Johannisplatz in Leipzig wurden Altbauten abgebrochen und stattdessen „*sachlich wohlgeformte*“ Kleinwohnungshäuser errichtet, mit Kleinwohnungen zur Miete, die „*den Ansprüchen der Hygiene*“ entsprachen.<sup>927</sup> Dies sind nur einige wenige Beispiele von vielen.

Es sind demnach unterschiedliche Auffassungen der „Altstadtgesundung“ und Methoden der Regulierung festzustellen, die einen mehr oder weniger schonenden Umgang mit der Struktur der Stadt pflegten. Die „Gesundungen“ folgten keinem einheitlichen Schema, oder einer von einer übergeordneten Stelle ausgearbeiteten Gesamtplanung.<sup>928</sup> 1940 publizierte die deutsche Gesellschaft für Wohnungswesen eine rückblickende Zusammenfassung der

<sup>925</sup> So beschrieben auf dem Titelblatt der Deutschen Bauzeitung, Heft 45 (November 1937). Zum Umbau des Gängeviertels siehe u.a. SCHECK, S.116-119.

<sup>926</sup> DERLAM (Monatshefte für Baukunst und Städtebau 1939), S.67 und 72.

<sup>927</sup> *Die Sanierung am Johannisplatz in Leipzig*, in: Deutsche Bauzeitung, Jg.72, 1938, Heft 11, S.B 319-B 321, hier S.B 319.

<sup>928</sup> SCHECK, S.129.

Altstadtsanierungen „mit Reichshilfe“ der Jahre 1934-1938, worin sich diese Diversität der Maßnahmen widerspiegelt.<sup>929</sup> Hier wird in vier Kategorien unterschieden, die Auflockerung, den Totalabbruch und Neubau, gemischte Verfahren und „Sanierungen besonderer Art“<sup>930</sup>.

Einige Beispiele seien hier noch kurz vorgestellt: In Kassel erfolgte unter der Leitung von Erich Labes eine vergleichsweise rücksichtsvolle Sanierung im Sinne des frühen Heimatschutzgedankens. Der Wandel der Altstadt durfte sich seiner Ansicht nach „nur im Rahmen seiner [Anm.: des Stadtbildes] bestimmten Eigenart vollziehen“, bestimmte Bereiche der Altstadt müssten in ihrer „städtebaulichen Einheit“ bewahrt bleiben und vor allen Veränderungen und Zerstörungen geschützt werden. Die „rhythmische Bewegtheit“ des Stadtbildes, erzeugt durch die unterschiedliche Gestaltung der Häuser, und das „bunte Auf- und Ab“ der unterschiedlichen Gebäudehöhen und Giebelformen dürfe bei der Einfügung neuer Häuser nicht gestört werden.<sup>931</sup>

Auch in Frankfurt am Main blieben im Rahmen der „Gesundungsmaßnahmen“ zwischen 1936 und 1939, trotz der erwähnten Totalabbrüche, viele mittelalterliche Straßenzüge von Verbreiterungen und Durchbrüchen verschont – allerdings hatte man im 19. Jahrhundert zur Erleichterung des Verkehrs in dieser Hinsicht bereits einiges „geleistet“.<sup>932</sup> Eine einseitige Neubebauung zugunsten einer Verbreiterung des Straßenraumes, im Bereich der als „hochwertig“ erachteten Altstadt, wurde laut dem zuständigen Baurat Theodor Derlam verworfen, da man befürchtete, dass „durch eine solche Maßstabsänderung und durch die verschiedenartige Form der beiden Platzwände die Einheit des mittelalterlichen Stadtbildes in erheblichem Umfange“ gelitten hätte.<sup>933</sup>

In Braunschweig trat Hermann Flesche, Professor für Stadtbaukunst an der hiesigen Hochschule, für eine Lösung ein, die „Braunschweigs Eigenart unangetastet [...]“ lassen und dennoch „vernünftige Wohnungen“ schaffen sollte.<sup>934</sup> Mittels „Auskernung“ der Innenhöfe und Änderungen im Inneren der Gebäude wurde der mittelalterliche Charakter der Stadt mit ihren Fachwerkhäusern bis zu einem gewissen Grad bewahrt, wenngleich man in der „Wiederherstellung“ der Fassaden ideologisch bestimmten Formvorstellungen folgte und – nicht anders, als im „verteufelten“ 19. Jahrhundert – ein eklektisches Bauen praktizierte.

---

<sup>929</sup> Deutsche Gesellschaft für Wohnungswesen [Hrsg.], *Altstadtsanierung mit Reichshilfe 1934-1938*, Berlin 1940.

<sup>930</sup> Meint in diesem Fall die Beseitigung historischer Kelleranlagen in Altenburg, einer mittelgroßen Stadt in Thüringen.

<sup>931</sup> LABES (Deutsche Bauzeitung 1937), S.156-160.

<sup>932</sup> PETZ, S.27-28; Frankfurt zählte laut Otto Schilling zu jenen deutschen Städten, die in den Jahren 1850 bis zum Ersten Weltkrieg am stärksten umgestaltet worden waren. In seiner bereits 1921 publizierten Schrift „Innere Stadterweiterung“ werden Sanierungsmaßnahmen in Innenstädten mehrerer deutscher Städte aufgearbeitet, so auch die zahlreichen Durchbrüche und Straßenverbreiterungen in Frankfurt. Das Buch zeigt Parallelen, Probleme und „das Typische“ in der Umbildung der historischen Städte im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert auf. Es sollte ein „Handbuch für gute Altstadtsanierung“ darstellen und wird auch von Cornelius Gurlitt in seinem „Handbuch des Städtebaues“ als weiterführende Literatur angegeben; vgl. SCHILLING, Otto, *Innere Stadt-Erweiterung*, Berlin 1921, siehe zu Frankfurt ab S.104.

<sup>933</sup> DERLAM (Monatshefte für Baukunst und Städtebau 1939), S.72.

<sup>934</sup> FLESCHÉ (Städtebau 1934), S.197.

Bis in die 1940er Jahre ist in dieser Hinsicht eine gewisse Intensivierung festzustellen, betrachtet man beispielsweise im Vergleich mit den Maßnahmen in Kassel oder Braunschweig die „Gesundung“ der Altstadt von Hannover. Dort stellte man, unter der Leitung von Stadtbaurat und Professor Karl Elkart sowie unter herben Verlusten großer Altstadtbereiche, den ehemaligen „Ballhof“ frei und flankierte ihn an beiden Seiten mit „neuen“ Fachwerkbauten, einem Heim für den „Bund Deutscher Mädchen“ und einem ebensolchen für die Hitlerjugend (Abb.165). Für die Neubauten waren angeblich die alten Fachwerkbauten *„sorgfältig auseinander genommen und nach Auswechslung der schadhaften Teile und Beseitigung späterer Zutaten wieder im alten Verband aufgerichtet“* worden.<sup>935</sup> Ergebnis war jedoch ein vorgetäushtes historisch gewachsenes Ensemble aus Fachwerkhäusern, die allein aufgrund ihrer Dimensionen und Anordnung an den Seiten eines viel zu großen Platzraumes kaum aus der Zeit stammen konnten, aus der sie glaubhaft machen zu sein.

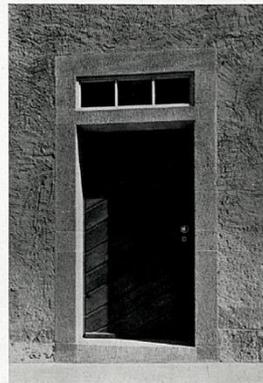
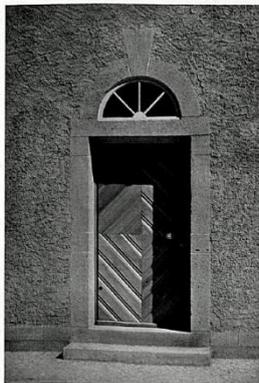
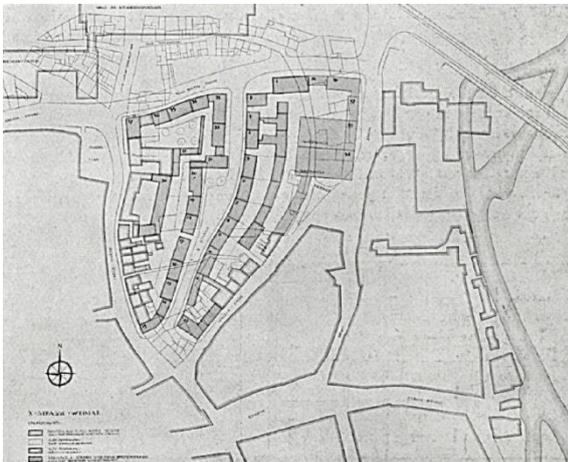
Relevanz für die Herstellung ganzheitlicher Stadtbilder hatte freilich auch die Gestaltung der Neubauten im Altstadtgefüge, die an Stelle von „unpassenden“ oder nicht mehr erhaltungswürdigen Altbauten notwendig erschienen. Die Neubauten sollten sich anpassen und dem Gesamteindruck unterordnen. Sie wurden aber eben gerade nicht als *„Imitationen des Alten“* verstanden, wie die *„Sünden des 19. Jahrhunderts“*, sondern als *„Ausflickungen“*, die sich durch *„den Farbton, die Proportion, den Werkstoff, den Umriss“* an ihrer Umgebung orientierten, im Sinne einer *„bescheidenen Begleitung“* des Bestehenden.<sup>936</sup>



**Abb.165.**  
Altstadtsanierung in  
Hannover, Freilegung des  
Ballhofes und Errichtung  
des HJ-Heimes

<sup>935</sup> *Gesundungsarbeiten in der Altstadt von Hannover*, in: Deutsche Bauzeitung, Jg.73, 1939, Heft 32, S.K254-259, hier S.K 254

<sup>936</sup> PINDER, Wilhelm, *Zur Rettung der Deutschen Altstadt*, in: Ders. und Leo BRUHNS [Hrsg.], *Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1907-1935*, Leipzig 1938, S.192-203, hier S.200-201.



**Abb.166.**  
Weimar, Ansicht der X-Straße  
von Willem Bäumer,  
Blick nach Süden, 1939

**Abb.167.**  
Lageplan 1:4000 mit den  
neuen Straßenzügen von Willem  
Bäumer über dem historischen  
Stadtgrundriss (nördlich davon  
Teile des neuen Gauforums von  
Hermann Giesler), Weimar, 1939

**Abb.168.**  
Willem Bäumer,  
Baudetails von Häusern an  
der X-Straße in Weimar

Willem Bäumer, zum damaligen Zeitpunkt Professor an der von Paul Schultze-Naumburg geleiteten Weimarer Hochschule für Baukunst,<sup>937</sup> realisierte schließlich bis 1939 mit der so genannten „X-Straße“ in Weimar eine „Lehrstraße“ für die Zukunft der Altstadtanierung, die gleichsam einen Höhepunkt der skizzierten Entwicklung markiert (Abb.166-167). In dieser Art, wie die Gebäude entlang dieser Straße, sollten Neubauten in der „deutschen“ Altstadt gestaltet werden – Bäumer gab sozusagen die Anleitung und den zur Verfügung stehenden Formenkanon vor.

*„In den Einzelheiten – Gesimsen, Dachaufbauten, Fenstern, Türen – sind die Häuser ebenso verschieden wie im großen [sic]. Hier bietet die X-Straße dem bodenständigen Bauwesen geradezu eine Sammlung von Musterbeispielen für gute, einfache Gestaltung aus den Gesetzen des Baustoffs und Handwerks.“<sup>938</sup>*

Auch diese umfassenden Ergänzungen des historischen Bestandes, obschon es sich um Neubauten handelte, bezeichnete man als Akt der „Altstadtsanierung“. Die neu angelegte Straße erzeugte in den Augen der durchführenden Planer, durch die vermeintlich typische, bodenständige, „deutsche“ Architektur und die Wiederaufnahme des „kleinen Maßstab[s] des alten Weimar“<sup>939</sup> einen „natürlichen Übergang zur vorhandenen Altstadtbebauung“<sup>940</sup>. Man verfolgte damit das Ziel, ein einheitliches Ganzes zu erzeugen, ohne störende Elemente, wobei eine gewisse Vielfalt in der Gestaltung der Neubauten durchaus erwünscht war (Abb.168). Mit „einfachen Mitteln“ sollte eine „gewisse Stattlichkeit des Ausdrucks“ erzielt werden, durch dick aufgetragenen Kellenputz, Sohlbänke und Fensterumrahmungen aus Stein oder Muschelkalk. Und in einer überschwänglichen „Geschichtsverbundenheit“ wurden die Neubauten zum Teil auch als Fachwerkbauten ausgeführt.<sup>941</sup>

*„[Es] ergab sich für die Gestaltung der einzelnen Häuser, daß jedes nach seiner Lage in der Straße und nach seinen inneren Raumgegebenheiten ein eigenes Gesicht bekam. Jedes Haus ist verschieden vom anderen, trotzdem sind alle aus einem Geist und einer Gesinnung herausgewachsen. Es ist wie in einer echten Volksgemeinschaft: Jedes ordnet sich ein und bewahrt doch zur Steigerung des Ganzen seine Eigenart.“<sup>942</sup>*

---

<sup>937</sup> Bäumer war aus der konservativen „Stuttgarter Schule“ hervorgegangen und u.a. Assistent von Paul Schmitthenner gewesen (DURTH, Werner und Paul SIGEL, *Baukultur. Spiegel gesellschaftlichen Wandels*, Berlin 2009, S.339).

<sup>938</sup> HOEFER, Friedbert, *Die Bauten der Altstadtsanierung in Weimar*, in: *Moderne Bauformen*, Jg.40, 1941, Heft 12, S.513-538.

<sup>939</sup> HOEFER (*Moderne Bauformen* 1941), S.517.

<sup>940</sup> HOEFER (*Moderne Bauformen* 1941), S.533.

<sup>941</sup> Siehe dazu beispielsweise die gezeigten Beispiele von Baudetails bei HOEFER (*Moderne Bauformen* 1941), S.513-538.

<sup>942</sup> HOEFER (*Moderne Bauformen* 1941), S.516.

### 5.3.2. Der „schöpferische“ Umgang mit der historischen Substanz

Der Umgang mit der vorhandenen Altstadtsubstanz war nicht nur in der Regulierungstätigkeit zumeist rigoros, sondern auch in der vermeintlichen „Wiederherstellung“ des Stadtbildes. Hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes der Altstadtbauten strebte man im wahrsten Sinne keine Erhaltung, sondern eine *Gestaltung* an, die sich vordergründig in der Vereinheitlichung von Firsthöhen, Dachformen und Grundstücksbreiten äußerte. Auch eine „angemessene“ Farbigkeit der Fassaden sollten das Straßenbild verschönern und eine „*Harmonisierung der gebauten Umwelt*“<sup>943</sup> erzeugen (Abb.169). Man versuchte somit einheitliche Straßenzüge zu generieren und scheinbar homogene historische „Ganzheiten“ und städtebauliche Ensembles vorzutäuschen. Die Maßnahmen zeigen demnach eine entschiedene Ablehnung des historisch Gewordenen, des „gewachsenen“ Stadtbildes mit seinen Unregelmäßigkeiten, seinem Alterswert und seinem „unvollkommenen“ Zustand.

Formuliert wurden diese Ziele und Methoden der „Altstadtgesundung“ bereits am „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ im Jahr 1933 in Kassel, durch den Kunsthistoriker Wilhelm Pinder.<sup>944</sup> Die Tagung stand mit „Im Wiederaufbau der Nation“ unter einem ebenso programmatischen Titel, wie der Vortrag Pinders selbst, der sich der „Rettung der Deutschen Altstadt“ widmete.<sup>945</sup> Pinder stellte die Forderung nach einer hart durchgreifenden, „*übergeordneten Instanz*“ und nach einem „*weitreichende[n] Enteignungsrecht*“.<sup>946</sup> Den Bestand gelte es zu adaptieren, um einstige „Ganzheiten“ wiederherzustellen. Die erstrebenswerten Eingriffe, wie Geschoße abzunehmen oder draufzusetzen, „*Verzierungen fortzunehmen*“ und „*ein neues bescheidenes Gesicht in die Nachbarschaft des Alten zu bringen*“ verstand er, wie auch der Titel seines Vortrags unterstreicht, als „*Erhaltungsmaßnahmen*“ für die Altstadt.<sup>947</sup>

*„[...] das Alte zu erhalten [...] vor allem durch taktvolle Angleichung der Umgebung; durch Dienst am Alten, durch begleitende Formen! Höhenunterschiede ausgleichen, Umrisse vereinfachen, Farben angleichen, Werkstoffe angleichen, ganz Schlechtes vernichten! Ganzheiten wiederherstellen! Das ist möglich, das ist Pflicht.“*<sup>948</sup>

Im Rahmen dieser „Vereinheitlichung“ war vor allem die Beseitigung von baulichen Ergänzungen und Dekorationen des Historismus das erklärte Ziel. Dies wurde in Deutschland allerdings

---

<sup>943</sup> DÜWEL/GUTSCHOW, S.109.

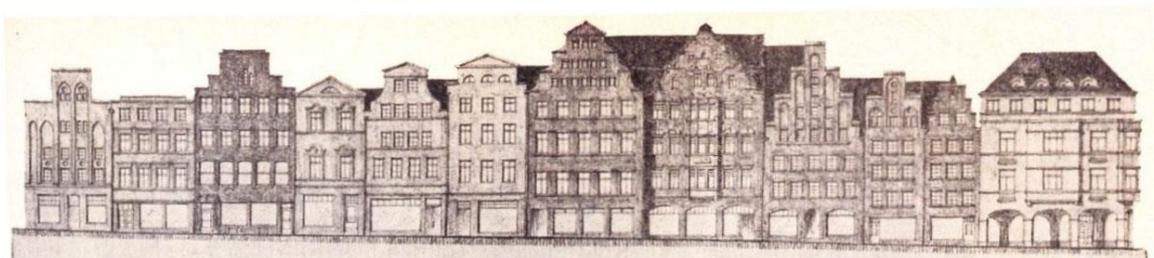
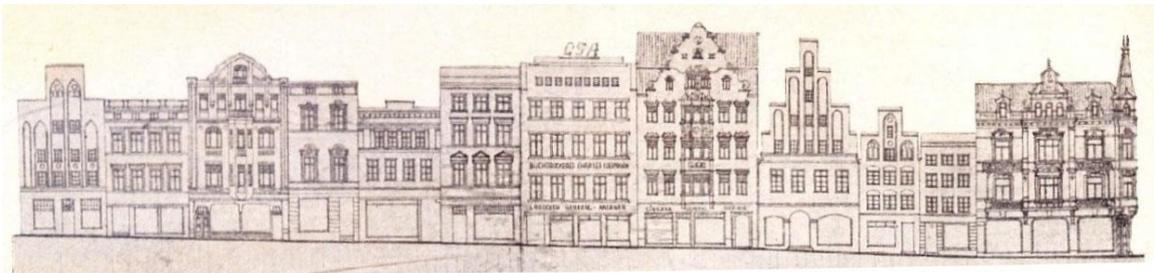
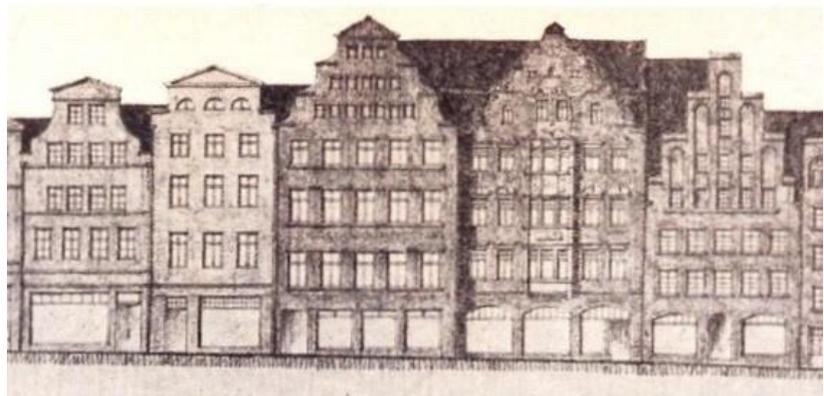
<sup>944</sup> DÜWEL/GUTSCHOW, S.108.

<sup>945</sup> PINDER, Wilhelm, *Die Rettung der Deutschen Altstadt*, in: O.A., *Denkmalpflege und Heimatschutz. Im Wiederaufbau der Nation. 22.Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz im Rahmen des Ersten Reichstreffens des Reichsbundes Volkstum und Heimat Kassel 1933*, Berlin 1934, S.123-133; erneut publiziert wurde Pinders Vortrag in einem Sammelband seiner wichtigsten Aufsätze im Jahr 1938 (im Folgenden wird auch daraus zitiert): PINDER, Wilhelm, *Zur Rettung der Deutschen Altstadt*, in: Ders. und Leo BRUHNS [Hrsg.], *Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1907-1935*, Leipzig 1938, S.192-203.

<sup>946</sup> PINDER (1938), S.197.

<sup>947</sup> PINDER (1938), S.201.

<sup>948</sup> PINDER (1938), S.202.



**Abb.169.**  
 Die Königstraße in Lübeck (Nr.43-67) vor und nach der  
 „Altstadtgesundung“, Angleichung der Fassaden und Kubaturen nach  
 dem Entwurf von Otto Hespeler, Gesamtansicht und Detail (jeweils  
 oben der vorhandene Zustand, darunter die Ansicht nach der  
 „Gesundungsmaßnahme“)

bereits in der Weimarer Republik, genauer seit den 1920er Jahren praktiziert.<sup>949</sup> Die institutionalisierte Denkmalpflege befürwortete von Beginn an die Beseitigung der Spuren des 19. Jahrhunderts, dessen architektonisches Erbe man als minderwertig erachtete. So beispielsweise auch an der Kirche St. Georg in Köln, zu deren „Instandsetzung“ ab 1928 Clemens Holzmeister gerufen wurde, der mit steinsichtigen Oberflächen im Innenraum eine vermeintliche „Rückführung“ der Kirche in ihren „ursprünglichen“ Zustand durchführte. Letztlich realisierte er *seine* Vorstellung einer mittelalterlichen Kirche und einen Zustand, in dem man diese nie vorgefunden hatte.<sup>950</sup>

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde die Beseitigung des Historismus aus dem Stadtbild fortgesetzt, intensiviert und war fortan vor allem politisch-ideologisch motiviert. Ziel war eine „angemessene“ Gestaltung und „Verbesserung“ des Stadtbildes, im Sinne einer „schöpferischen Denkmalpflege“.<sup>951</sup> Diese, in den 1930er Jahren die Disziplin bestimmende Auffassung von Denkmalpflege, sah als eine ihrer zentralen Aufgaben die „Einbindung des Denkmals in die Gegenwart“, durch eine künstlerische Gestaltung, aus dem Wesen des Denkmals heraus entwickelt. Auch sollte dem Betrachter das Denkmal „verständlich“ gemacht werden, man ging also weit über eine konservierende Tätigkeit hinaus und über zu einer „schöpferischen“, gestaltenden, aktiv in die Substanz des Bauwerks eingreifenden Denkmalpflege.<sup>952</sup> Dieser Prozess gipfelte in der „Entschandelung“<sup>953</sup> ganzer Straßenzüge, wie der Semlowerstraße in Stralsund im Jahr 1939 und in der „Eindeutschung“ der Stadtbilder im okkupierten Osten.<sup>954</sup>

Vor allem die Zeit nach 1850 wurde als Zeit des Niedergangs und der Verunstaltung des Stadtbildes angesehen.

*„Die damaligen Architekten wollten immer etwas Neues, Persönliches, ‚Modernes‘ bringen; dazu kam die starre Anwendung der damals üblichen großstädtischen Bauordnung mit kahlen Brandmauern, und die Bauindustrie mit Blechornamenten, Pappe [und] Türmchen. Die damals erbauten Häuser stehen mit wenig Ausnahmen als schauerhafte Fremdkörper im alten Stadtbilde.“<sup>955</sup>*

---

<sup>949</sup> Die Geschichte der „Entstuckung“ am Beispiel Berlin von den 1920er Jahren bis in die Jetzt-Zeit untersuchte im Detail HILLER VON GAERTRINGEN, Hans-Georg, *Schnörkellos. Die Umgestaltung von Bauten des Historismus im Berlin des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2012. Gerhard Vinken verweist anhand eines Beispiels in Flandern darauf, dass auch bereits nach dem Ersten Weltkrieg durch den Krieg verwüstete Stadtbilder vereinheitlicht und nach den damaligen Vorstellungen des „echten Eigenen“ und der baukulturellen Tradition korrigiert bzw. „schöpferisch ergänzt“ wurden, siehe dazu: VINKEN, Gerhard, *Stadt – Denkmal – Bild. Wider die homogenen Bilder der Heimat*, in: BRANDT, Sigrid und Hans-Rudolf MEIER [Hrsg.], *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, S.162-175, hier S.168.

<sup>950</sup> HUBEL, S.104-106.

<sup>951</sup> Vgl. HUBEL, S.108-114.

<sup>952</sup> Zum Begriff der „schöpferischen Denkmalpflege“ und zur näheren Erläuterung siehe v.a. FLEISCHNER, Susanne, *„Schöpferische Denkmalpflege“*. *Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege. Beiträge zur Denkmalpflege und Bauforschung*, Bd. 1, Münster 1999, v.a. S.21-22.

<sup>953</sup> Zum Begriff der Entschandelung siehe v.a. LÜBBEKE, Wolfram, *Entschandelung – Über einen ästhetisch-städtebaulichen Begriff der „Denkmalpflege“ im Nationalsozialismus*, in: *Die Denkmalpflege*, Jg.65, 2007, Heft 2, S.146-156.

<sup>954</sup> DÜWEL/GUTSCHOW, S.109-110.

<sup>955</sup> HESPELER, Otto, *Der Umbau der Lübecker Altstadt*, in: *Städtebau*, Jg.33, 1938, Mai, S.37-40, hier S.38.

Historische, mitunter schmuckreiche Fassadengestaltungen wurden entfernt, die Architektur auf ihre Grundstruktur hin „bereinigt“ und die Fassaden glatt verputzt (Abb.170). Verputzte Architekturoberflächen mittelalterlicher Bauten wurden häufig auf Steinsichtigkeit „bereinigt“ und spätere Anbauten entfernt, vermeintliche „Urzustände“ rekonstruiert, da dadurch die Bauten besser in das Mittelalterbild passten (Abb.171). Vor allem die im 19. Jahrhundert erfolgten Eingriffe und „Umbauten“ versuchte man so weit wie möglich rückgängig zu machen, Bauten von ihren historistischen „Verkleidungen“ zu „befreien“.<sup>956</sup> Das Stadtbild sollte, unter Zustimmung der Denkmalpflege, „von all diesen ungesunden und schlechten Zutaten“ gereinigt werden, um ihm „den eigenartigen Gesamteindruck wiederzugeben“<sup>957</sup>, wie Otto Hespeler, Oberbaurat von Lübeck, diese Eingriffe charakterisiert.

Aber nicht nur das 19. Jahrhundert war erklärtes Feindbild, auch bei Bauten der „klassischen“ Moderne nutzte man die Sanierung als „historisches Korrektiv“ und setzte beispielsweise Wohnbauten in Hamburg im Rahmen der Stadtsanierung Satteldächer auf.<sup>958</sup> Im Gegenzug dazu galt das Fachwerkhaus, das das Stadtbild zahlreicher deutscher Altstädte prägte, als genuin „deutsche“ Baukunst. Die Erhaltung dieses Erbes und auch die zweifelhafte und ausufernde Praxis der Freilegung von Fachwerken, wurde mit Unterstützung des Bundes Heimatschutz seit den 1920ern praktiziert und in den 1930er Jahren fortgesetzt.<sup>959</sup> Ungeliebte Bauepochen wurden somit stigmatisiert und andere idealisiert – es etablierte sich, so fasst es Anja Wiese zusammen, ein „normativer Schönheits- beziehungsweise Hässlichkeitsbegriff“.<sup>960</sup>

Die Maßnahmen der Stadtbildkorrektur nach 1933, die regulierenden Eingriffe in den Grundriss der Stadt ebenso wie die in das Erscheinungsbild der Altstadtbauten eingreifenden Maßnahmen, waren ideologisch motiviert. Ihre Durchführung, und damit die Realisierung einheitlicher, schöner deutscher „Altstädte“, sollte zwar von einer übergeordneten Stelle geleitet, aber ebenso von der breiten Bevölkerung mitgetragen und umgesetzt werden. Die „deutsche Stadt“ sollte so rasch wie möglich ein geordnetes, sauberes Stadtbild aufweisen. Im Mai 1936 veranlasste man daher, in Hinblick auf die Austragung der Olympischen Spiele, eine große „Entschandelungsaktion“, durch die in den Dörfern und Städten jede „Verschandelung“, alles „Unordentliche“ und „Unschöne“, beseitigt werden sollte, um die Deutsche Heimat im besten Licht zu zeigen. Unter dem „Unschönen“ verstand man übermäßige Reklame, Baulücken, sowie „unpassende“ (historistische) Ergänzungen und heruntergekommene Fassaden. Mit der

---

<sup>956</sup> PUSBACK, S.223-224.

<sup>957</sup> HESPELER (Städtebau 1938), S.39.

<sup>958</sup> FLAGMEYER, S.231-232.

<sup>959</sup> HUBEL, S.107-108.

<sup>960</sup> WIESE, Anja, „Entschandelung und Gestaltung“ als Prinzipien nationalsozialistischer Baupropaganda. Forschungen zur Wanderausstellung „Die schöne Stadt“ 1938-1943, in: Die Denkmalpflege, Bd.69, 2011, Heft 1, S.34-41, hier S.34.



### Entschandelungen in Nürnberg

Abb. 707 und Abb. 708. Dieses Haus an der Fleischbrücke war durch die Schaufenstereinbauten in Erd- und Obergeschoß entstellt. Letztere fielen fort, erstere wurden verkleinert und mit den in Altnürnberg üblichen Stichbögen überspannt. Abb. 709 und Abb. 710. Haus Plobenhofstraße im Knickpunkt des wohl erhaltenen Straßenzuges. Der neue Zustand zeigt nach Ersatz der großen Glasflächen in einem Stahlblettbau durch maßstäblich richtige Fenster den ersten Abschnitt der Vereinigung; ein tiefer eingreifender Umbau des Erdgeschosses folgt, das Obergeschoß erhält ein „Chörlein“ (Erker ausbau).

#### Abb.170.

Aus Werner Lindners „Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung“ von 1939, positive Beispiele für „Entschandelungen“ in Nürnberg



**Abb.171.**  
Nürnberg, Bayrischer Hof, im Kern aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, im 19. Jahrhundert stark überformt, Instandsetzung 1927-28 (u.a. wurden die Balkone an der Straßenfront entfernt)



### Schlimme und reizvolle Gegensätze

Abb. 371. Zur Armseligkeit der Mietskisten tritt der Torso des altpreussischen Hauses in beschämenden Gegensatz.

Abb. 372. Weder der knusperhäuschenhafte kleine Wechselhalz noch die große Klapperbude haben etwas mit ehrlicher Fachwerkbauweise zu tun.

Abb. 373. In die biedere märkische Kleinstadt hatte sich auch der Kubismus eingeschlichen. Der Klotz braucht einrechtes Dach und ehrliche Gliederung.

Abb. 374. Friedrichstadt. Stärkster Gegensatz zwischen hochgiebligem Speisergebäude und niedrigem Wohnhaus — und doch vollendeter Zusammenklang.

Abb. 375. Nürnberg. Der klassizistische, flächenhafte Bau Gegensatz zum reich gegliederten gotischen Gotteshaus — nicht Feind des ehrfürchtgebietenden Monumentes, sondern ihm bescheiden dienend.



180

### Abb.172.

Aus Werner Lindners „Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung“ von 1939, 'Schlimme und reizvolle Gegensätze', die jeweilige Bewertung verdeutlicht sich auch in der unterschiedlichen Schriftart des erläuternden Textes

Ausarbeitung von Richtlinien für die Aktion wurde Werner Lindner betraut, Fachbeauftragter des Deutschen Bundes Heimatschutz, der in Lichtbildvorträgen die Maßnahmen vorstellte.<sup>961</sup>

Die Propagandamaschine versuchte der Bevölkerung die große Bedeutung dieser Eingriffe zu verdeutlichen, nicht zuletzt mittels der Wanderausstellung „Die schöne Stadt – ihre Entschandelung und Gestaltung“, die ab 1938 im gesamten Reichsgebiet gezeigt wurde.<sup>962</sup> In der Ausstellung wurden neben Modellen auch zahlreiche Bildtafeln gezeigt mit Sanierungsbeispielen aus unterschiedlichen Städten in gewohnten und wirkungsvollen Vorher-Nachher-Vergleichen und erläutert mit polemischen Bildunterschriften.<sup>963</sup> Auch Lindners 1939 publiziertes Buch „*Die Stadt ihre Pflege und Gestaltung*“, ein von völkischer Gesinnung geprägtes Regelwerk für die „schöne“ Stadtgestaltung, beabsichtigte mit einer Fülle an Beispielen die Veranschaulichung und Verbreitung für „richtig“ erachteter Maßnahmen der „Altstadtgesundung“ und Stadtbildpflege.<sup>964</sup> Hinsichtlich der Gestaltung von Neubauten äußert sich Lindner über „passende“ Fenster, Türen und Dachformen sowie über die richtige Gestaltung von Putzoberflächen. Ebenso bringt er Beispiele sowohl für „gute Schaufensterformen“ und angemessene Reklame und Beschilderungen, als auch für „*schlechte und gute ,Platzmöbel*“. Zumeist werden zur Veranschaulichung „gute“ und „schlechte“ Beispiele einander direkt gegenübergestellt und für die oft ausführlichen Bildunterschriften unterschiedliche Schriftarten gewählt (Abb.172). Letztlich folgen einige Straßenzüge aus diversen deutschen Städten mit gelungenen „Entschandelungsaktionen“ sowie Beispiele vorbildlicher „Gesundungsmaßnahmen“, etwa in den Altstädten von Frankfurt, Kassel und Köln (Abb.173).

Im November 1936 verabschiedete man schließlich eine Baugestaltungsverordnung. Gemäß dieser waren „*bauliche Anlagen und Änderungen [...] so auszuführen, daß sie Ausdruck anständiger Baugesinnung und werkgerechter Durchbildung sind und sich der Umgebung einwandfrei einfügen*“.<sup>965</sup> Im Sinne des Heimatschutzgedankens sollte sich alles „Neue“ „*taktvoll*“<sup>966</sup> in die Altstadt eingliedern und dem Gesamtbild unterordnen.

Die in Deutschland in den 1930er Jahren betriebene so genannte „schöpferische Denkmalpflege“ setzte eine Entwicklung fort, die bereits in der Monarchie ihren Ursprung genommen hatte und in der Weimarer Republik weiterhin gepflegt worden war. Wie Wolfgang Sonne ausführt, wurde das einzelne Objekt als Teil der Stadtstruktur gelesen und eine vordergründig auf die visuelle Wahrnehmung des Denkmals ausgerichtete „denkmalpflegerische“ Praxis vertreten.

---

<sup>961</sup> WIESE, S.34-35.

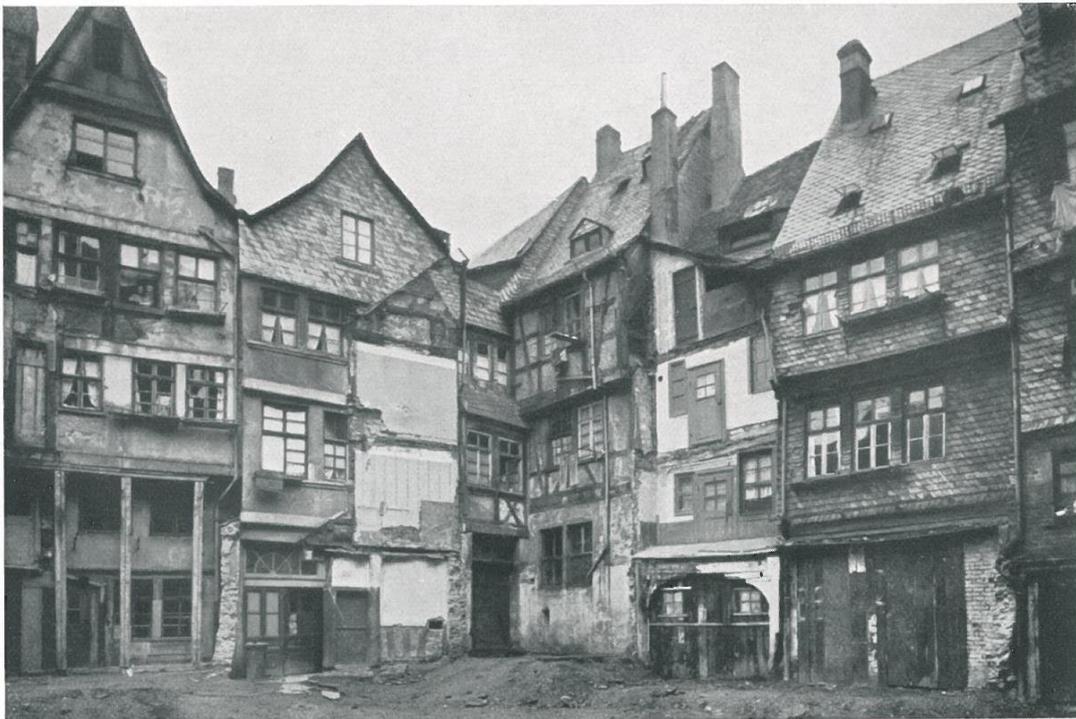
<sup>962</sup> Die Wanderausstellung unter dem Titel „*Die schöne Stadt – ihre Entschandelung und Gestaltung*“ wurde in den Jahren 1938-43 abgehalten, Näheres dazu im Beitrag von Anja Wiese.

<sup>963</sup> WIESE, S.37.

<sup>964</sup> Vgl. dazu LINDNER, Werner, *Die Stadt ihre Pflege und Gestaltung*, München 1939.

<sup>965</sup> Siehe §1 der „Verordnung über Baugestaltung vom 10.November 1936“, in: Reichsgesetzblatt (1936), Teil 1, S.938.

<sup>966</sup> Diese Bezeichnung verwenden sowohl LABES (Städtebau 1936, S.67), als auch HESPELER (Städtebau 1938, S.40) in ihren zeitgenössischen Berichten zur „Altstadtgesundung“.



Aus der Altstadt-sanierung von Frankfurt a. M.

Abb. 741 und Abb. 742. „Auskernung“ an der kleinen Fischergasse. Wo vordem Elend und Verfall in ungesunden Hinterhäusern herrschte, ist heute ein luftiger Hof von größtem Altstadtreiz entstanden. Das ist eine vorbildliche Sanierung!

267

**Abb.173.**

Aus Werner Lindners „Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung“ von 1939, „vorbildliche“ Altstadt-sanierung in Frankfurt, Auskernung an der kleinen Fischergasse

Im Nationalsozialismus führte man diese Auffassung bruchlos fort und forderte eine Unterordnung des einzelnen Gebäudes im Gesamtbild der Stadt. Die vermeintliche „Verbesserung“ des historischen Bestandes wurde dabei als legitimes Ziel verstanden und äußerte sich in der optischen Angleichung von Fassaden, Giebelformen und Geschoßhöhen, durch die Überformung einzelner, aus „ungeliebten“ Epochen stammender Objekte bis zur „Harmonisierung“ ganzer Straßenzüge.<sup>967</sup>

Die Denkmal- und Stadtbildpflege verstand sich als „schöpferische Instanz“, die einen vermeintlichen Urzustand wiederherzustellen oder gar zu verbessern versuchte und es als legitim erachtete, ungeliebte Zeitschichten oder ganze Epochen der Architekturgeschichte aus dem Stadtbild zu entfernen. Das Adjektiv „wiederherstellen“ wurde also völlig anders verstanden und – aus heutiger Sicht – zur Legitimation der Vorhaben missbraucht. Die besprochenen Eingriffe in die Stadtstruktur und das Stadtbild verstand man als Maßnahmen der *Altstadterhaltung* und darüber hinaus als Verbesserung des gegebenen Zustands.

Die Denkmal- und Stadtbildpflege war im Deutschen Reich demnach als gestaltende Kraft in den Prozess der „Altstadtgesundung“ miteingebunden. Der zunehmenden Wertschätzung des städtischen Ensembles seit der Jahrhundertwende, vorbereitet durch Camillo Sitte und die wachsende Bedeutung der Stadtbaukunst, stand nun ein mangelndes Interesse an – bzw. ein anderes Verständnis von – Authentizität gegenüber. Anpassungen der historischen Substanz im deutschtümelnden Geschmack des Nationalsozialismus wurden auch von der Denkmal- und Stadtbildpflege vertreten.

Ein wesentlicher Motor dieser Entwicklung waren die deutschen Heimatschutzverbände, deren „heimatverbundene“, teils reaktionäre Einstellung ab den 1920er Jahren schließlich in eine zutiefst nationalistische Haltung umgeschlagen war.<sup>968</sup> Hatte der Mitbegründer der Heimatschutzbewegung in Deutschland, Paul Schultze-Naumburg, in seinen „Kulturarbeiten“, in den Ausführungen zum Städtebau von 1906, noch die „wundervolle Harmonie“ und malerische Wirkung der alten Stadtbilder im „Rhythmus“ der Häuser, dem geschwungenen Verlauf der Straßen, den Unregelmäßigkeiten etwa durch Vorsprünge und dem „*mannigfaltig steigenden Aufbau der grossen Massen*“ erkannt,<sup>969</sup> verstand man in den 1930er Jahren unter der „Harmonie“ des Stadtbildes die „Homogenisierung“ der Altstadtsubstanz und eine oftmals radikale Angleichung an ein idealisiertes Bild der „deutschen Heimat“.

---

<sup>967</sup> SONNE (2013), S.169-172; zur Denkmalpflege der 1930er Jahre bzw. NS-Zeit siehe auch: PUSBACK, Birte, *Wertvorstellungen und Leitlinien der Denkmalpflege in der NS-Zeit*, in: MEIER, Hans-Rudolf [Hrsg.], *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S.220-229.

<sup>968</sup> Zu dieser Entwicklung und zum Einfluss der Heimatschutzbewegung auf die Denkmalpflege in Deutschland siehe etwa eine Zusammenfassung bei HUBEL, S.96-114; vgl. auch JAKOBI, Verena, *Die Heimatschutzbewegung und die Entdeckung des Ensembles*, in: SCHEURMANN, Ingrid [Hrsg.], *Zeitschichten erkennen und erhalten. Denkmalpflege in Deutschland*, München/Berlin 2005, S.120-123.

<sup>969</sup> (Hier die zitierte 2.Auflage) SCHULTZE-NAUMBURG, Paul, *Kulturarbeiten. Bd.IV. Städtebau*, München 1909, S.22-27 und S.279-282.

### 5.3.3. Der Heimatschutz als „verbindendes Element“

Da gerade in der institutionalisierten Denkmalpflege und in der Heimatschutzbewegung die Kontakte zu den deutschen Kollegen auch über die Jahre des Ständestaats hindurch konsequent gepflegt wurden, soll im Folgenden der Frage des fachlichen Austauschs und einer möglichen Einflussnahme nachgegangen werden.

Vermutlich mit der ersten gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz 1911 in Salzburg, mit über 800 TeilnehmerInnen<sup>970</sup>, wurden die Kontakte intensiviert. In „Koreferaten“ berichteten Paul Clemen und Max Dvořák über die Entwicklungen und Ziele der Denkmalpflege in den jeweiligen Ländern und Paul Schulze-Naumburg und Karl Giannoni (gemeinsam mit Walter Semetkowski) über ebensolche des Heimatschutzes.<sup>971</sup> Unter den Teilnehmern aus Österreich waren laut Teilnehmerliste Emmerich Siegris, Hans Tietze, Max Dvořák, Dagobert Frey und Karl Holey. Aber interessanterweise auch bedeutende Befürworter und einstige Mitgestalter der Wiener Stadtregulierung nahmen an der Tagung teil, Oberbaurat Heinrich Goldemund und Karl Mayreder, die 1894 zur Leitung des neu eingeführten Stadtregulierungsbüros ernannt worden waren (vgl. Kap.1).<sup>972</sup>

Nach der erzwungenen Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg setzte sich der Austausch in den 1920er Jahren fort. Von da an stand man mit dem Deutschen Bund Heimatschutz in regem Kontakt, vor allem durch die jährlich stattfindenden Fachtagungen (v.a. dem Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz).<sup>973</sup> Daran änderte sich, trotz der politischen Differenzen, auch während der 1930er Jahre nichts.<sup>974</sup>

Am Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Würzburg 1928, der bereits öfters erwähnt wurde, mit dem programmatischen Titel „Altstadt und Neuzeit“, wurden die aktuellen Fragen der Altstadterhaltung diskutiert. Am ersten Tag der Tagung trugen „Altmeister“ Theodor Fischer und der noch junge Ernst May, Stadtbaurat von Frankfurt am Main, zum Thema vor. Fischer forderte „Takt“ bei der Veränderung von Altstädten, von den Architekten gleichermaßen, wie von den Bauherren und Behörden. May plädierte für den Abriss „wertloser“ Altbauten und die Beseitigung der Elendsquartiere in Altstädten, sowie für eine ausreichende Belichtung und Belüftung der dichten Altstadtstruktur.<sup>975</sup>

---

<sup>970</sup> Gattinnen und Begleitungen werden allerdings in der Teilnehmerinnenliste mitangeführt.

<sup>971</sup> O.A., *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911. Stenographischer Bericht*, Berlin 1912; zum Programm siehe S.27-28.

<sup>972</sup> Die TeilnehmerInnenliste siehe ebd., S.3-25.

<sup>973</sup> Vgl. BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorespondenz, Fasz.3 (1922-1940).

<sup>974</sup> Laut den Teilnehmerlisten der österreichischen Heimatpflege-Tagungen nahmen allerdings hierzulande nur vereinzelt Fachleute aus Deutschland teil, mit Ausnahme der Österreichischen Bundestagung für Heimatschutz im Mai 1929 in Bregenz (mitveranstaltet vom Deutschen Bund Heimatschutz und der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz). Zu den Tagungen siehe BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 10, Tagungen und Kongresse (1934-1941).

<sup>975</sup> siehe dazu die Niederschrift der beiden Vorträge im Tagungsband.

Unter den Teilnehmern bei dieser Tagung war auch eine ganze Reihe von Mitarbeitern der Zentralstelle für Denkmalschutz, Fortunat von Schubert-Soldern (damaliger Präsident), Oskar Oberwalder, Baurat Emil Ladewig (Technische Abteilung), Dagobert Frey<sup>976</sup> und Karl Giannoni, Referent für Fragen des Heimatschutzes.<sup>977</sup>

Eine Intensivierung der fachlichen Beziehungen brachte die im Mai 1929 in Bregenz, als „Gesamtdeutsche Heimatschutztagung“ abgehaltene Jahrestagung des Österreichischen Verbandes für Heimatschutz. Mitveranstaltet vom Deutschen Bund Heimatschutz und der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hielt dort Rudolf Esterer seinen viel beachteten Vortrag zum Thema „*Heimatschutz und neue Baugesinnung*“.<sup>978</sup> Im Dreijahresrhythmus sollte die Tagung als „*gemeindeutsche Tagung für Heimatpflege*“ auch in Zukunft abgehalten werden. Im Jahr 1933 folgte schließlich ein Vorschlag des Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Arist Rollier, eine Wiederholung der „*Dreiländer-Zusammenkunft*“ im Juni desselben Jahres am Bodensee stattfinden zu lassen. Dieses Angebot musste Giannoni aufgrund der finanziellen Situation und der mangelnden Zeitressourcen jedoch mit großem Bedauern ablehnen.<sup>979</sup>

Auch wenn die Wiederholung der gemeinsamen Tagung nicht zustande kam, war in den Jahren davor und danach der gegenseitige Besuch der Fachtagungen üblich,<sup>980</sup> wie die Korrespondenz zwischen den Präsidenten der Verbände belegt. Karl Giannoni führte mit dem Deutschen Bund Heimatschutz und seinem Geschäftsführer Werner Lindner vor allem seit der gemeinsamen Tagung von 1929 ein sehr freundschaftliches Verhältnis, das sich durch die gegenseitigen Besuche von Tagungen ergeben und schließlich intensiviert hatte.<sup>981</sup> Lindner trat vermutlich auch deshalb bei der österreichischen Bundestagung im Jahr 1931 abermals als Vortragender in Erscheinung.<sup>982</sup>

---

<sup>976</sup> Dagobert Frey ist mit einer sehr interessanten Äußerung im Tagungsband vertreten, da er in der anschließenden Diskussion zu den Vorträgen die aktuelle Situation in Wien schilderte und etwa den (erneut) in Erwägung gezogenen Straßendurchbruch Akademiestraße erwähnte. Als Lösung des Verkehrsproblems schlug er ein System von Einbahnstraßen, à la française (nach dem Vorbild Paris) vor; vgl. O.A., *Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg*, Berlin 1929, S.106-108.

<sup>977</sup> Vgl. dazu die Teilnehmerliste in ebd., S.331-338.

<sup>978</sup> Zum Programm der Tagung und Korrespondenz im Vorfeld derselben siehe: BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 9, Tagungen und Kongresse (1929-1933), Fasz.1 (1929).

<sup>979</sup> Korrespondenz mit Arist Rollier vom 22.02. bzw. 28.03.1933, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 9, Tagungen und Kongresse (1929-1933), Fasz.5 (1933); Die finanziellen Engpässe und die teils aus der eigenen Tasche zu bezahlenden Tagungs- und Reisekosten werden von Giannoni auch in anderen Briefen an Werner Lindner festgehalten, siehe dazu etwa einen Brief vom 21.03.1933, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 9, Tagungen und Kongresse (1929-1933), Fasz.5 (1933).

<sup>980</sup> Vgl. auch FRODL-KRAFT, S.76.

<sup>981</sup> Dies bezeugen zahlreiche Briefe im Archiv des Bundesdenkmalamtes, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 9, Tagungen und Kongresse (1929-1933).

<sup>982</sup> Im Rahmen der 11. Österreichischen Bundestagung für Heimatpflege 1931 in Leoben referierte Lindner zum Thema „*Das Problem der technisch-industriellen Bauform*“. Siehe dazu: BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 9, Tagungen und Kongresse (1929-1933), Fasz.3 (1931).

Einen weiteren Anknüpfungspunkt neben den genannten Tagungen bildete die länderübergreifende Publikationstätigkeit. Seit 1926 wurde die auf Initiative von Dagobert Frey ins Leben gerufene „Zeitschrift für Denkmalpflege“ in gemeinsamer Herausgeberschaft publiziert,<sup>983</sup> dies behielt man auch über die Jahre des Ständestaats hinweg bei, mit zahlreichen Berichten zur aktuellen Denkmalpflegepraxis und zu abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten in ganz Österreich.<sup>984</sup> Die 1934 in „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ umbenannte Zeitschrift diente förmlich als ein „gemeinsames Sprachrohr“ der Denkmalpflege in Deutschland und Österreich, auch wenn, so Frodl-Kraft, letzterer in diesen Jahren vorrangig die reine Berichterstattung zu abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten zufiel.<sup>985</sup> Die österreichische Denkmalschutzbehörde, die in Berlin und generell im Deutschen Reich hohes Ansehen genoss,<sup>986</sup> und die in einzelnen Länderverbänden organisierte deutsche Denkmalpflege waren laut Frodl-Kraft in einer „geistigen und kulturellen Zusammengehörigkeit“ verbunden.<sup>987</sup>

Die „Altstadtgesundungen“ und „Entschandelungsaktionen“ im Deutschen Reich wurden auch in der Denkmalpflege-Zeitschrift besprochen. 1934 thematisierte man die Sanierungsarbeiten in Braunschweig, Nürnberg und Kassel, im Jahr darauf sowie 1937 jene in Frankfurt. Zum Thema der „Entschandelung“ im weiteren Sinne äußerte sich Werner Lindner ebenfalls 1934 in seinem Beitrag zum Thema „Heimatsbild und Außenreklame“. Von 1926 an wurden gleichwertig Berichte aus Österreich und Deutschland gebracht und auch städtebauliche Themen und Fragen zur zeitgenössischen Architektur in der Altstadt behandelt.

In den Expertenkreisen für Städtebau erfolgte der Austausch zu Fragen der Altstadtsanierung und Stadtregulierung zwischen österreichischen und deutschen Fachleuten vermutlich weitaus weniger intensiv, als an den Fachtagungen der Denkmalpflege. Die Vertretung Österreichs an den internationalen Städtebaukongressen, die sich dem Thema der Altstadtsanierung und -regulierung widmeten, beschränkte sich, so scheint es, auf einige wenige Personen. Auf die beiden internationalen Kongresse für Wohnbau und Stadtplanung in Rom (1929) und Berlin (1931), die sich mit dem Thema der Altstadtsanierung auseinandersetzten, wurde in diesem Kapitel bereits hingewiesen. Unter den Berichterstatlern<sup>988</sup> findet man auf österreichischer Seite nur Franz Musil, der allerdings zum damaligen Zeitpunkt als Direktor des Stadtbauamtes Wien bereits so zu sagen „oberster Städtebaubeauftragter“ der

---

<sup>983</sup> FRODL-KRAFT, S.93.

<sup>984</sup> Zur Geschichte und Herausgeberschaft der Zeitschrift siehe FRODL-KRAFT, S.90-103 und S.122-124.

<sup>985</sup> FRODL-KRAFT, S.122.

<sup>986</sup> DEMUS, S.405.

<sup>987</sup> FRODL-KRAFT, S.124.

<sup>988</sup> Im Rahmen des eigentlichen Kongresses wurden keine Vorträge gehalten, sondern die vorab eingereichten Länderberichte durch einen Experten zusammengefasst und unter dessen Leitung diskutiert.

Bundeshauptstadt war, sowie Anton Weber, von 1923-1934 Stadtbaurat für Wohnungswesen.<sup>989</sup> Auf deutscher Seite begegnen bedeutende Namen, wie Cornelius Gurlitt, Ernst May, Fritz Schumacher oder Joseph Stübben.<sup>990</sup> Die Programme der beiden Kongresse in Rom und Berlin verdeutlichen, dass bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten, noch zur Zeit der Weimarer Republik, „Altstadtsanierungen“ Thema waren und durchgeführt wurden.<sup>991</sup> Auf der Teilnehmerliste für Rom findet man darüber hinaus auch jene Stadtplaner und Stadtbaumeister, die zur Zeit des Nationalsozialismus dann auch für die Gesundheitsmaßnahmen verantwortlich waren, wie Karl Elkart (Hannover), Hermann Flesche (Braunschweig) oder Otto Hespeler (Lübeck).<sup>992</sup>

Im Rahmen des 1935 in Prag abgehaltenen Kongresses des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen wurden schließlich bereits in der Umsetzung befindliche oder noch geplante „Gesundungsmaßnahmen“ in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Heidelberg und Kassel präsentiert. Der österreichische Beitrag in der Publikation beschränkte sich, wie bereits ausgeführt, allerdings lediglich auf eine knappe Darstellung zweier Regulierungsmaßnahmen in Linz.

Vermutlich einen wesentlichen Schauplatz stellte die im Mai 1937 abgehaltene Versammlung der Deutschen Akademie für Bauforschung in Wien dar, nachdem man sich zuletzt 1928 ebendort getroffen und ausgetauscht hatte. Dazwischen waren die *„Verbindungen zwischen den Männern des reichsdeutschen und österreichischen Bauwesens nie abgerissen“*, stattdessen sei die *„tiefe Verbundenheit [...] zwischen der Fachwelt der beiden deutschen Staaten“* immer aufrecht geblieben.<sup>993</sup> Im Rahmen der Tagung wurden von deutschen und österreichischen Referenten über die aktuellen Leistungen im Bereich des Siedlungswesens und über die Wohnungs- und Siedlungspolitik in beiden Staaten berichtet. Einem Vortrag über die Altstadtsanierungen in Hannover, den Stadtbaurat Karl Elkart hielt und der eine Sanierung mit besonders starker ideologischer Prägung vorstellte, folgte der Bericht von Stadtbaudirektor Franz Musil – wenig überraschend – über *„Die Wiener Assanierungsbauten und ihre Finanzierung“*.<sup>994</sup> Spätestens im Rahmen dieser Tagung wurde die Wiener Stadtplanung wohl im Detail über das Altstadtsanierungskonzept des Nachbarlandes informiert. Aufschluss über die Einschätzung Musils dieser Methoden würde vermutlich eine – hier nicht leistbare – Auswertung

---

<sup>989</sup> Auf der (provisorischen) Teilnehmerliste für Rom scheinen darüber hinaus aus Wien zwar auch die Zentralvereinigung für Architekten, ansonsten nur unbekanntere Namen, wie Wilhelm Baumgarten oder Wilhelm Bonczak (Siehe dazu das (provisorische) Teilnehmerverzeichnis, Bd.1, Vorberichte, Rom 1929, S.519ff).

<sup>990</sup> RIBOLDAZZI, Renzo, *The IFHTP congresses between the wars. A source for studies on modern town planning*, in: *The Town Planning Review*, 2013, Vol.84(2), S.159-170, hier S.161.

<sup>991</sup> 1929 berichtete Jobst Siedler über „Die Neuplanung alter und historischer Städte in Deutschland“ in der Zukunft; SIEDLER, Jobst, *Die Neuplanung alter und historischer Städte in Deutschland*, in: *International Federation of Housing and Town Planning [Hrsg.], International Housing and Town Planning Congress Roma 1929*, Bd.1, Vorberichte, Rom 1929, S.307-313.

<sup>992</sup> Siehe dazu das (provisorische) Teilnehmerverzeichnis, Bd.1, Vorberichte, Rom 1929, S.519ff.

<sup>993</sup> *Die Wiener Tagung der Akademie für Bauforschung*, in: *Deutsche Bauzeitung*, 1937, Jg.71, Heft 22, S.399-400, hier S.400.

<sup>994</sup> *Die Wiener Tagung...* (*Deutsche Bauzeitung* 1937), S.400.

persönlicher Aufzeichnungen erbringen bzw. eine darauf fokussierte Recherche in den Akten der Baudirektion im Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Im Städtebau waren die Kontakte der Wiener Stadtverwaltung nach Deutschland, vermutlich ob der politischen Situation, weniger gegeben. Die internationalen Kongresse wurden von Stadtbaudirektor Musil besucht. Die Frage inwiefern sie zum Austausch dienten und Beeinflussungen zur Folge hatten, bleibt trotz der internationalen Beachtung fraglich, wenn man etwa die Charakterisierung des Kongresses des IFHTP in London 1935 durch den Schweizer Architekten Hans Bernoulli liest.

*„Was wir ‘verhandelt‘ haben? Oh – da waren ja die Berichte, die natürlich jeder gelesen hatte und über die man sich nun aussprechen sollte. Viele Höflichkeiten, sehr allgemeine Wahrheiten und etliche Sprachschwierigkeiten. In angenehmstem Rahmen.“<sup>995</sup>*

Auch die hier zuletzt genannte Tagung im Jahr 1937 kam vermutlich zu spät, um Auswirkungen auf die Wiener Stadtregulierung im Ständestaat nehmen zu können. Architekten und Städtebauer wie Karl Holey oder Erwin Ilz waren allerdings informiert über die „Gesundungsmaßnahmen“ im Deutschen Reich, über Maßnahmen wie die Auskernung des Blockinneren, wie ihre zitierten Artikel in Fachzeitschriften und der Tagespresse verdeutlichen. Trotz der inhaltlichen Verbundenheit mit dem reichsdeutschen Heimatschutz und der Denkmalpflege kann man vermutlich auch hier nicht von einer spezifischen Einflussnahme dieser Institutionen auf die denkmalpflegerische Praxis und die Stadtbildpflege in Österreich sprechen. Einerseits konnten in den Akten des Bundesdenkmalamtes keine Hinweise auf ein größeres Interesse an der Praxis der „Altstadtgesundung“ in Deutschland ausgemacht werden. Vorschläge, etwa für Gesundungsmaßnahmen oder Auskernungen, bleiben aus. Zum anderen verdeutlichen die Beiträge und Berichte in den Fachzeitschriften ab 1926, dass bereits zu diesem Zeitpunkt in Österreich eine schöpferische Denkmalpflege praktiziert wurde. Nicht überall in Österreich und nicht mit dieser Intensität, wie nach 1933 im Deutschen Reich, dennoch finden sich in den Zeitschriften zahlreiche Beispiele, vor allem für die durchaus vergleichbare Ablehnung des Historismus und die Unterstützung der Entfernung dieser Zeitschicht aus dem Stadtbild.

Das nun folgende abschließende Kapitel wird in diesem Punkt noch mehr ins Detail gehen und die großen Unterschiede zu den Maßnahmen im Deutschen Reich verdeutlichen.

---

<sup>995</sup> BERNOULLI, Hans, *Skizzen vom Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress London 1935*, in: *Das Werk*, Jg. 22, 1935, Heft 9, S.327-330, hier S.329.

#### 5.4. Die Wiener Assanierung im internationalen Kontext

Sowohl die Praxis der Altstadtsanierung im Deutschen Reich als auch die Regulierungsmaßnahmen im faschistischen Italien, im Speziellen in Rom, waren der österreichischen Denkmalpflege ebenso wie der Wiener Stadtplanung somit vermutlich von Beginn an, sprich seit den späten 1920er bzw. frühen 1930er Jahren, bekannt.

Die Städtebaukongresse in Rom (1929), Berlin (1931) und Prag (1935) behandelten das Thema der Altstadtsanierung und die diversen Regulierungsmethoden, vom „diradamento“, über die Auskernung bis hin zu radikaleren Methoden, ausführlich oder zumindest als einen von mehreren Tagungsschwerpunkten. Diverse Ausstellungen im Rahmenprogramm dieser Kongresse oder auch unabhängig davon, wie die Ausstellung zum Italienischen Städtebau in Wien im Jahr 1937, verbreiteten Informationen zu den in Europa und auch in den USA vorherrschenden Methoden der Altstadtregulierungen und -sanierungen und verdeutlichen heute, in der Rückschau auf diese Ereignisse, die „Internationalität“ des „Problems Altstadt“ in dieser Zeit.

Ein Blick auf die Inhalte der Tagungen der Denkmalpflege seit 1900 zeigt die Präsenz des Themas auch in diesen Kreisen, sowohl nach der Jahrhundertwende als auch in den späten 1920er und 1930er Jahren. Dass bei nahezu allen besprochenen Schauplätzen Teilnehmer aus Österreich anwesend waren, sei es Mitarbeiter der Zentralstelle oder des Stadtbauamtes, oder sogar aktive Beiträge leisteten, lässt zumindest auf einen Informationsaustausch zu Konzepten und Positionen schließen.

Was aber fand nun in Wien statt, im Vergleich mit den bisher skizzierten Maßnahmen? Es bleibt hier nun die Lücke zu schließen und die Eingriffe der Stadtregulierung und *Stadtkorrektur* im Wien der 1930er Jahre in den soeben skizzierten internationalen historischen und städtebauteoretischen Kontext einzuordnen und letztlich zu bewerten. Die in der Literatur aufgeworfene Frage der „Orientierung an Rom“ hinsichtlich des Umgangs mit der Altstadt und die These, dass es Parallelen der in Wien praktizierten „Hausreparatur“ zur „Entschandelung“ in Deutschland gibt, lassen sich auf Basis der vorangegangenen Ausführungen abschließend beantworten: Obschon Bundespräsident Miklas, im Rahmen seines Besuchs der Ausstellung in der Sezession im November 1937, seine große Bewunderung für die „*städtebauliche Erneuerung Italiens*“<sup>996</sup> angeblich mehrfach äußerte, kann gerade vor dem Hintergrund der „gesamteuropäischen“ Dimensionen der „Altstadt-Diskussion“ von einer spezifischen Beeinflussung durch die italienische Form der Altstadtsanierung wohl kaum die Rede sein. Darüber hinaus zeigen sich in einigen Punkten auch zu große Unterschiede, etwa in der Tatsache, dass die Regulierung in Rom

---

<sup>996</sup> So vermeldet es zumindest die Tageszeitung Salzburger Chronik, *Wiener Ausstellung „Italiens Städtebaukunst“*, in: Salzburger Chronik, 20.11.1937, S.10.

nicht von der Privatwirtschaft durchgeführt, sondern durch die „starke Hand des Staates“ gelenkt wurde.

Die in Deutschland im Rahmen der „Altstadtgesundung“ erfolgte und ideologisch motivierte „Entschandelung“ von den Überformungen des 19. Jahrhunderts fand unter anderen Vorzeichen statt, als die durch den Hausreparaturfonds geförderte „Fassadeninstandsetzung“ in Wien. In Wien standen ausschließlich praktische und ästhetische Überlegungen dafür. Die Ablehnung des Historismus, eine Grundhaltung von Denkmalpflege und Heimatschutzbewegung, verband sich im Deutschen Reich hingegen im Laufe der 1930er Jahre mit einem ideologisch motivierten Drang zur Verbesserung und „Harmonisierung“ der Deutschen Altstadt.

Grundsätzlich muss man von der Assanierung der Stadt Wien in den Jahren 1934-1938 als von einem durchaus individuellen Stadtregulierungsprozess sprechen. Parallelen zu Regulierungsmaßnahmen und Stadtbildkorrekturen in anderen Staaten und Städten sind sicherlich vorhanden – dies lässt sich allerdings vielmehr darauf zurückführen, dass die Regulierungstätigkeit ein allgemeines Zeitphänomen war. Auskernungen oder Entkernungen etwa wurden ebenso in Stockholm und Zürich, wie auch in Frankfurt durchgeführt, vor allem unter der Prämisse der Gesundung und Ordnung der gewachsenen, historischen Stadt. Auch Karl Holey (Palais Paar, siehe 4.2.3.), Erwin Ilz (siehe 4.3.2.) und Robert Oerley (Auskernung von Mietskasernen, siehe 4.3.1.) schlugen derartige Maßnahmen vor.

Im Folgenden werden die Parallelen und Unterschiede zu den vorhin genauer betrachteten „Gesundungsmaßnahmen“ in Italien und im Deutschen Reich nochmals benannt und zusammengefasst. Der Vergleich zeigte anhand mehrerer Punkte Ähnlichkeiten und Abweichungen auf, die hier nacheinander angeführt werden, gleichsam als Zusammenfassung zu diesem Kapitel.

#### **5.4.1. Bautätigkeit als Zeichen des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbruchs**

Konzepte der Altstadtsanierung hatte es im Deutschen Reich schon Zur Zeit der Weimarer Republik (1918-1933) gegeben, diese waren allerdings am Widerstand der Hausbesitzer gescheitert, bzw. konnten die Sanierungen der engen Altstadtbereiche und eine Verbesserung der miserablen Wohnverhältnisse trotz bestehender Enteignungsbestimmungen bis in die 1930er Jahre aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage nicht durchgeführt werden.<sup>997</sup> Die „lange ersehnte“ Lösung des Problems wurde sodann von den Nationalsozialisten neuerlich in Angriff genommen und gleichzeitig auch propagandistisch verwertet.<sup>998</sup>

---

<sup>997</sup> FLAGMEYER, S.235.

<sup>998</sup> FLAGMEYER, S.225-226.

Auch in Wien wurde man im Ständestaat – so die Ansicht des Stadtbauamtes – nun endlich wieder „schöpferisch tätig“ (vgl. Kap. 3.1.). Auf Basis eines gewissen Eigenkapitals und mit Förderungen durch den Assanierungsfonds und später das Kleinwohnungshausförderungsgesetz sollte die Privatwirtschaft dem Antlitz der Hauptstadt ein gesundes und geordnetes Aussehen verleihen, nachdem man in den Jahrzehnten davor in dieser Hinsicht angeblich „untätig“ gewesen war. Man versuchte damit an die städtebaulichen Maßnahmen der Monarchie anzuknüpfen. Eine propagandistische „Verwertung“ städtebaulicher Maßnahmen und eine Instrumentalisierung des Bauwesens fanden also auch in Wien statt.

Die städtebaulichen Gegebenheiten in der Altstadt, die Rahmenbedingungen für die Altstadt-sanierung ab den 1930er Jahren, waren in Wien allerdings andere, als beispielsweise in Rom. In der Wiener Innenstadt hatte sich bereits im 19. Jahrhundert eine umfangreiche Citybildung vollzogen, die schrittweise die historische Bebauung überformt hatte und vor dem Ersten Weltkrieg nicht abgeschlossen war. Diese Überformung in der Gründerzeit hatte einige „unförmige“ Stadtbereiche und Straßenzüge und auch einzelne vorspringende Häuser „übrig gelassen“, derer man sich nun ab 1934 vermeintlich annehmen *musste* und wollte. Auch war die Stadt, seit Jahrhunderten Sitz der Habsburger und Hauptstadt eines großen Reiches, bereits mehrfach überformt und repräsentativ ausgestaltet worden und ihre Altstadt in Gestalt und Struktur heterogener als die so junge Hauptstadt Rom. Ganz anders als in Wien waren die sanierungsbedürftigen Stadtbereiche in Rom vor allem mittelalterlich geprägt und wurden teils zur Gänze entfernt. Auch in ihren Dimensionen ist die Stadtregulierung in Wien daher kaum mit jener in Rom vergleichbar. Die städtebaulichen Eingriffe der 1930er Jahre in die Altstadt von Wien erfolgten fast ausschließlich punktuell.

Wie in Wien, wurden aber auch in Rom gegen Ende des 19. Jahrhunderts bereits entscheidende Regulierungsmaßnahmen durchgeführt. Der „Umbau“ der Altstadt zur Erschließung für den Verkehr und aus Gründen der „Hygiene“ – aber auch zur Repräsentation des neu geschaffenen Nationalstaates – stellten seit der Einigung Italiens und vor allem seit der Hauptstadtwerdung im Jahr 1870 zentrale Themen des Städtebaus in Rom dar.<sup>999</sup> Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erfolgten zahlreiche Eingriffe, die das Stadtbild entscheidend veränderten, wie die Regulierung des Tiber und die beiderseitige Anlage von Uferstraßen, sowie der Durchbruch neuer Erschließungsachsen. Dem Bau des überdimensionalen Denkmals für den ersten König Italiens, Vittorio Emanuele II, an der Piazza Venezia, fielen ebenso zahlreiche historische

---

<sup>999</sup> Zum Thema Hygiene und Stadt-Umbau siehe den Artikel mit gleichnamigem Titel PICCINATO, Giorgio, *Hygiene und Stadt-Umbau. Das Spannungsfeld zwischen Staat, Gemeinden und privaten Unternehmern: Rom als Beispiel*, in: FEHL, Gerhard und Juan RODRÍGUEZ-LORES [Hrsg.], *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel 1995, S.97-113. Zur Bedeutung des Straßendurchbruchs des Corso Vittorio Emanuele II siehe HENTSCHEL, Britta, *Der Corso Vittorio Emanuele II. Städtebau im Rom des 19. Jahrhunderts*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago und Matthias NOELL, *Stadtformen. Die Architektur der Stadt zwischen Imagination und Konstruktion*, Zürich 2005, S.190-202.

Gebäude zum Opfer.<sup>1000</sup> Auch die ersten „Freilegungen“ am Kapitolshügel, am Palatin sowie am Forum Romanum wurden bereits im 19. Jahrhundert durchgeführt.<sup>1001</sup> Im Faschismus wurde dieses Regulierungswerk und die „Stadtgesundung“ mit unglaublicher Intensität fortgeführt.

#### 5.4.2. Die Enteignungsgesetze und die „starke Hand des Staates“

Die Stadtplanung ist an gesetzliche Bestimmungen gebunden. Bauordnungen, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne nehmen und nahmen auf die Gestaltung der Stadt entscheidenden Einfluss, etwa durch die Vorgabe von Gebäudehöhen und Mindest-Gebäudeabständen sowie die Festlegung neuer Baulinien. Der Stadterneuerungsprozess wurde darüber hinaus von den Enteignungsrichtlinien gesteuert, bzw. stellten Enteignungsgesetze in vielen Staaten ein wesentliches, aber oft nicht praktikables Instrument der Stadtregulierung und -erneuerung dar, wie die Beiträge und Diskussionen im Rahmen der Städtebaukongresse der späten 1920er und frühen 1930er Jahre verdeutlichen.<sup>1002</sup> Hans Bernoulli klagt in seinem Bericht über den Internationalen Städtebaukongress in London im Jahr 1935 über die Tatsache, dass den aktuellen Städtebau ein „*einzigster Kampf zwischen privaten und öffentlichen Befugnissen*“ kennzeichne. Als die wesentlichen Probleme der Stadtverwaltungen allerorts lässt seine Zusammenfassung die „unsachgemäße“ Bebauung, Bodenspekulation, Finanzierungsprobleme und vor allem die mühseligen, langwierigen Enteignungsverfahren erkennen.<sup>1003</sup>

Mit diesem weitgreifenden, komplexen Thema der Enteignung, das – wie generell der Städtebau – in der praktischen Umsetzung mit den politischen Strukturen der jeweiligen Staaten in unmittelbarem Zusammenhang steht,<sup>1004</sup> gelangen wir in einen Bereich, für dessen genaue Abhandlung hier sowohl der notwendige Raum, als auch das erforderliche juristische Fachwissen fehlt. Die Relevanz dieses Aspektes soll an dieser Stelle aber dennoch festgehalten werden.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, ab 1853, wurde mit den städtebaulichen Maßnahmen durch Georges Eugène Haussmann, in Paris zum ersten Mal in derartigen Dimensionen in die historische Stadtstruktur eingegriffen.<sup>1005</sup> Neben dem Durchbruch breiter und geradliniger

---

<sup>1000</sup> BODENSCHATZ (2011), S.44-45.

<sup>1001</sup> BODENSCHATZ (2011), S.73-75.

<sup>1002</sup> In Deutschland wurde vor allem in den Fachzeitschriften und Tagungsberichten zu den Städtebaukongressen die Gesetzeslage zur Enteignung intensiv diskutiert, vor allem die Frage der gerechten Berechnung des Grundstückswertes und der Entschädigung der Eigentümer; siehe dazu v.a. das November-Heft der Zeitschrift „Städtebau“ mit mehreren Gesetzesentwürfen zur „Altstadtgesundung“ und einem Beitrag über die Entschädigung bei Enteignungsverfahren: Städtebau, Jg.29, 1934, S.549ff.

<sup>1003</sup> BERNOULLI (Das Werk 1935), S.327-330.

<sup>1004</sup> in Rom wurden die Gemeindekompetenzen noch in den frühen 1920er Jahren ausgeschaltet und dadurch der Weg für den faschistischen Städtebau geebnet, BODENSCHATZ (2011), S.29 und 47.

<sup>1005</sup> Die Rezeption der Haussmann'schen Maßnahmen ist beinahe unüberschaubar und beginnt noch bzw. schon im 19.Jahrhundert. Zur neueren Kritik, aus einer entscheidenden zeitlichen Distanz heraus, siehe v.a. BENEVOLO, Leonardo, *Die*

Avenuen durch die klein parzellierten, dicht bebauten mittelalterlichen Stadtviertel realisierte er auch eine weitläufige Kanalisation. Seine Prachtboulevards waren möglich dank eines autoritären Staates und der notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen, der Zonenenteignung.<sup>1006</sup>

Auch im Dritten Reich sah man, durch die autoritäre Staatsform und die neu erlassenen, bzw. noch zu erlassenden Gesetze nun die Zeit für einen „wirklich schöpferischen Städtebau“ gekommen.<sup>1007</sup> Fortan konnte und sollte der Blick auf „das Ganze“ gerichtet werden und „planvolle Sorge“ getragen werden für den „*gedeihlichen Fortbestand der Altstadt als eines lebensfähigen Wirtschaftskörpers mit gesunden Wohnungs-, Arbeits- und Verkehrsverhältnissen, wie für den baukulturellen Fortbestand der Altstadt als eines uns überkommenen einheitlichen Gesamtkunstwerkes*“.<sup>1008</sup> Bereits 1918 war das Preußische Wohnungsgesetz verabschiedet worden, das Enteignungen im Interesse der Allgemeinheit und zur Verbesserung der Wohnverhältnisse ermöglichte. Im Jahr 1931 änderte man das Gesetz zugunsten eines stark abgekürzten Enteignungsverfahrens.<sup>1009</sup> Im Parteiprogramm der NSDAP wurde 1935 die Möglichkeit der unentgeltlichen Enteignung für gemeinnützige Zwecke festgeschrieben, die schließlich eine einfachere und weniger kostenintensive Inbesitznahme von privatem Grund und Boden ermöglichen sollte, sowie die rasche Enteignung großer, zusammenhängender Stadtbereiche. Die Entschädigung bei der Enteignung nicht-jüdischen Grundbesitzes lag „im Ermessen der Behörden“.<sup>1010</sup> Wenn auch keine übergeordnete Planung der „Altstadtdesundungen“ bestand und die Pläne individuell durch die jeweiligen Stadtbauämter ausgearbeitet wurden, konnten die großflächigen Eingriffe im Deutschen Reich nur durch die Androhung von Repressalien und durch Einschüchterung der Hausbesitzer und Mieter umgesetzt werden.<sup>1011</sup>

In Italien wurden erste Enteignungsbestimmungen für eine Umsetzung der Stadtregulierung im Sinne der Hygiene bereits im Jahr 1865, durch das neue Gesundheitsgesetz festgelegt.<sup>1012</sup> Dieses ermöglichte es Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern zugunsten der Allgemeinheit, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der hygienischen Bedingungen,

---

*Geschichte der Stadt*, Frankfurt a.M. 2007 [ital. Erstausgabe: *Storia della città*, Bari 1978]; KIESOW, Gottfried, *Gesamtkunstwerk – Die Stadt. Zur Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis in die Gegenwart*, Bonn 1999, S.216-217; DELFANTE, Charles, *Architekturgeschichte der Stadt. Von Babylon bis Brasilia*, Darmstadt 1999, S.177-179.

<sup>1006</sup> SARASIN, Philipp, *Die moderne Stadt als hygienisches Projekt. Zum Konzept der „Assanierung“ der Städte im Europa des 19. Jahrhunderts*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, *Stadt & Text. Zur Ideengeschichte des Städtebaus im Spiegel theoretischer Schriften seit dem 18. Jahrhundert*, Berlin 2011, S.99-112, hier S.109-110.

<sup>1007</sup> REICHOW, Hans, *Altstadtdesundung. Zielsetzung, Finanzierung und Rechtsordnung für Altstadt- und Wohnungsgesundungen*, in: *Städtebau*, Jg.29, 1934, April, S.193-196, hier S.193.

<sup>1008</sup> LABES (Deutsche Bauzeitung 1937), S.156.

<sup>1009</sup> Beitrag zu Frankfurt am Main in: Internationaler Verband für Wohnungswesen (1935), S.64.

<sup>1010</sup> FLAGMEYER, S.229.

<sup>1011</sup> SCHECK, S.130.

<sup>1012</sup> Siehe dazu PICCINATO, Giorgio, *Hygiene und Stadt-Umbau. Das Spannungsfeld zwischen Staat, Gemeinden und privaten Unternehmern. Rom als Beispiel*, in: FEHL, Gerhard und Juan RODRÍGUEZ-LORES [Hrsg.], *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel 1995, S.97-113.

Enteignungen durchzuführen, allerdings nur bei jenen Gebäuden, die direkt an die zur Debatte stehende Straße grenzten. Noch ausgedehntere Befugnisse wurden nach den Epidemien in Neapel erteilt. 1885 folgte ein neues Gesetz, das die Enteignung unabhängig der Lage des Gebäudes möglich machte, Steuererleichterungen gewährte und die Entschädigungsbestimmungen neu definierte.<sup>1013</sup> Trotz dieser weitreichenden Enteignungsbestimmungen, waren in Italien nach dem Ersten Weltkrieg aus wirtschaftlichen Gründen keine großflächigen Sanierungen möglich.<sup>1014</sup> Die Durchführung der zum Teil radikalen Sanierungsmaßnahmen in Rom in den 1920er und 1930er Jahren, mit zahlreichen Enteignungen, Demolierungen ganzer Altstadtbereiche und der Umsiedlung tausender Bewohner in die so genannten „borgate“, war letztlich nur aufgrund der politischen Situation und dank der „starken Hand des Staates“ möglich. Die weitgehende „*Ausschaltung der kommunalen Autonomie*“ nennt Bodenschatz als wesentliche Grundlage für die Durchsetzung eines „zentralistischen Städtebaus“. Der „Governatorato“ war für die Durchführung der staatlich gelenkten – und auch finanzierten – städtebaulichen Projekte verantwortlich. Anders als im nationalsozialistischen Deutschland verabschiedete man jedoch keine städtebaulichen Sondergesetze.<sup>1015</sup>

In Österreich wurden erst im Jahr 1929 die seit 1919 bestehenden Enteignungsbestimmungen überarbeitet und wesentlich erweitert, zu einem „Gesetz betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken“. Wie in Kapitel 1 bereits ausgeführt wurde, ist dieses Gesetz in Ergänzung zur neuen Wiener Bauordnung desselben Jahres zu sehen. Die Anwendung der neuen Enteignungsbestimmungen erfolgte in Wien allerdings nicht im „großen Stil“, vermutlich aus wirtschaftlichen Gründen. Nur in Einzelfällen kaufte die Stadt Wien Objekte zu Assanierungszwecken auf, um sie danach zu demolieren. In den Akten des Bundesdenkmalamtes spricht man von einer „*geschickten Taktik der Gemeinde Wien*“ (Kap. 3). Die „starke Hand“ war in Wien allerdings offensichtlich nicht gegeben, beziehungsweise ließ die wirtschaftliche Situation keine andere Handhabe der Regulierung zu.

#### **5.4.3. Die „Harmonisierung“ der Altstadt – ein „schöpferischer“ Umgang mit der historischen Bausubstanz**

Hinsichtlich des Umgangs mit dem historischen Stadtgrundriss stellt die Assanierung in Wien in den 1930er Jahren dennoch eine, international gesehen, vergleichsweise milde Form der Stadtregulierung dar – beziehungsweise hatte man im 19. Jahrhundert bereits genügend weit „vorgearbeitet“. In Italien wurden in den 1920er und 1930er Jahren ganze Plätze neugestaltet und monumentale Straßenzüge angelegt, kein Vergleich also mit dem Umfang der in Wien

---

<sup>1013</sup> Internationaler Verband für Wohnungswesen (1935), S.176-178.

<sup>1014</sup> Internationaler Verband für Wohnungswesen (1935), S.177.

<sup>1015</sup> BODENSCHATZ (2011), S.49 und 429.

getroffenen Maßnahmen, sieht man von dem Durchbruch der verlängerten Operngasse durch das alte Freihaus ab. Auch die Methode der Freilegung historischer Gebäude, eine städtebauliche Praxis des 19. Jahrhunderts, war im faschistischen Italien von besonderer Bedeutung, wurde in Wien Mitte der 1930er Jahre jedoch kaum praktiziert, abgesehen von der Freistellung der Blickachse auf die Kirche Maria am Gestade.

Die Förderungen des Hausreparaturfonds zielten auf eine saubere, sachliche Gestaltung von Architekturoberflächen und die Entfernung von unnötigem, histori(sti)schem Fassadenschmuck – in ihrem Ergebnis also durchaus vergleichbar mit der Praxis der „Entschandelung“ im Deutschen Reich, aber anders als dort nicht ideologisch motiviert. Auch eine Rückführung auf vermeintlich historische Zustände war dabei nicht das Ziel. Diese Ablehnung des Historismus im Stadtbild kann man als Gemeinsamkeit in der Städtebau- und Denkmalpflegepraxis der 1930er Jahre sehen und letztlich als Ausdruck ihrer Zeit. Die übertriebene, schmuckreiche, „unehrliche“, eklektische Fassadengestaltung des 19. Jahrhunderts lehnte man vielerorts ab. Der Heimatschutz dehnte diese Geringschätzung auch auf den städtebaulichen Maßstab aus, mit der Ablehnung der gründerzeitlichen geraden Straße und die auf dem Reißbrett entstandenen, keine Rücksicht auf Topographie und historisch bedeutsame Objekte nehmenden, Regulierungspläne. Letztlich ist die Geringschätzung der Architektur und Stadtplanung des 19. Jahrhunderts auch mit den großen substanziellen Verlusten, die diese hervorriefen, begründbar.

Die in Wien durchgeführten „Fassadeninstandsetzungen“ müssen wohl als „Entstuckungen“ bezeichnet werden, da der Begriff der „Entschandelung“ ideologisch konnotiert ist. Mit den „Fassadeninstandsetzungen“ wurde eine bewusste Neugestaltung angestrebt, „hygienisch“ und schadlos sollten sich die Wohngebäude präsentieren, am Fassadenschmuck des Historismus zeigte man wenig Interesse. Die Maßnahmen wurden auf freiwilliger Basis der Hauseigentümer durchgeführt und waren nicht flächendeckend oder planmäßig organisiert.

Diese „Entstuckungen“ wurden in Wien durch den Hausreparaturfonds zusätzlich gefördert, allerdings bereits vor 1934 praktiziert. Ein gutes Beispiel dafür ist die bereits 1933/34 durchgeführte „Vereinfachung“ der neobarocken Fassaden im Zuge der notwendigen „*Neuverputzung*“ des so genannten „Kugelhauses“ am Hof (Abb.174), die in der Zeitschrift „*Deutsche Kunst und Denkmalpflege*“ von Referent Karl Ginhart in seinem Bericht aus dem Jahr 1934 als besonders gewinnbringend für das Stadtbild beschrieben wird.<sup>1016</sup> Die „*aufdringliche[n] Stukkierungen und Dachfenstergiebel*“ und der „*überladene Reichtum an geschwungenen Gesimsen und üppig gehäuften Ornamenten*“ konnten zugunsten der „*stillen Vornehmheit*“ der Platzwand entfernt werden. Eine laut Ginhart „nachahmenswerte“ Tat, denn das Gebäude füge sich nun be-

---

<sup>1016</sup> Das Haus zur Goldenen Kugel war in den frühen 1880er Jahren an Stelle mehrerer schmaler Altstadthäuser errichtet worden, ein 6-geschossiges Gründerzeithaus mit neobarockem Dekor (LEHNE/ROITHNER, S.57).



**Abb.174.**  
Das so genannte „Kugelhaus“  
am Hof im Jahr 1934,  
nach der „Entstuckung“ der  
neobarocken Fassade

**Abb.175.**  
Neugestaltung der Fassade der  
Kapuzinerkirche

scheiden in seine Umgebung ein.<sup>1017</sup> Als weiteres Beispiel dient hier auch die schöpferische Neugestaltung der Fassade der Kapuzinerkirche, die – so berichtet Fortunat von Schubert-Soldern in der Zeitschrift *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* – im Jahr 1842 „nicht sehr günstig“ erneuert worden war. Die Umgestaltung entfernte im Sinne der damaligen Denkmalpflege die frühhistoristischen Dekorelemente. Die Neue Fassade war sachlich klar, „*bei Weglassung aller kleinlichen Details*“ und mit „*künstlerischem Feingefühl*“ gestaltet (Abb.175).<sup>1018</sup> Diese Maßnahmen wurden offensichtlich in Abstimmung mit der Zentralstelle durchgeführt, da man in den Fachzeitschriften darüber berichtete.

Der Beseitigung der „Spuren“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts aus dem Stadtbild war die Denkmalpflege auch hierzulande also sehr positiv gesinnt. Laut Frodl-Kraft zeigt die österreichische Denkmalpflege vor 1938 allerdings ein heterogenes Bild. Nicht in jedem Bundesland herrschte dasselbe Verständnis von *Denkmalpflege* vor und eine einheitliche Praxis im Umgang mit der historischen Bausubstanz. In der Steiermark, unter Landeskonservator Walter Semetkowski, war man eher der „schöpferischen Denkmalpflege“ des 19. Jahrhunderts verbunden, Walter Frodl in Kärnten praktizierte hingegen die Grundsätze der Konservierung und Restaurierung der so genannten „modernen Denkmalpflege“, wie sie um 1900 erarbeitet worden waren. Letztlich ist diese Parallelität unterschiedlicher Auffassungen von Denkmalpflege laut Frodl-Kraft auch Ausdruck der parallel aktiven Generationen von Denkmalpflegern.<sup>1019</sup> Frodl war um 22 Jahre jünger als Semetkowski und 1934 erst 26 Jahre alt.

Ein Blick in die Bundesländer soll ein noch klareres Bild der Praxis von Denkmal- und Stadtbildpflege der 1930er Jahre in Österreich zeichnen. Zum einen wurden bei „Restaurierungen“, im Sinne einer ästhetischen „Bereinigung“, Ausschmückungen des Historismus entfernt und Gliederungselemente freigelegt, wie beispielsweise in der Pfarrkirche von Schöngraben (1936/37)<sup>1020</sup>. Emmerich Siegris berichtete in der Zeitschrift *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 1935 über die Restaurierung des Kircheninneren der Pfarrkirche von Kirchsschlag und verwies dabei auf die Entfernung dicker Mörtelschichten von den Steinteilen, die man nun unverputzt belassen habe. In Kombination mit den hell „gefärbelten“ Wandflächen konnten die konstruktiven Teile sich nun „*umso wirkungsvoller davon abheben*“.<sup>1021</sup>

Abseits der Denkmalpflege findet man im Profanbau zahlreiche Beispiele von Entstickungen und Fassadenumgestaltungen, die als Ergebnis eine sachlich-traditionalistische

---

<sup>1017</sup> GINHART, Karl, *Berichte aus Österreich. Wien*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, Jg.1,1934, S.89-90, hier S.90.

<sup>1018</sup> O.T., in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, Jg. 1935, S.216.

<sup>1019</sup> FRODL-KRAFT, S.124-125.

<sup>1020</sup> Vgl. FRODL-KRAFT, S.212.

<sup>1021</sup> SIEGRIS, Emmerich, *Berichte aus Österreich. Niederösterreich*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, Jg.2, 1935, S.157.



**Abb.176.**  
 Umbau eines privaten  
 Wohnhauses in St. Lorenzen  
 (Mürztal), Vorher-Nachher-  
 Vergleich, vor 1936

**Abb.177.**  
 Umbau“ eines Althauses am  
 damaligen Dollfuß-Platz,  
 Salzburg, um 1935/36



Heimatschutzarchitektur<sup>1022</sup>, eine „versachlichte Anpassungsarchitektur“, hervorbrachten, vor allem im ländlichen Raum. Im Sinne Rudolf Esterers verfiel man dabei aber in keine „rohe Nüchternheit“, wie er es der „Neuen Sachlichkeit“ zum Vorwurf machte.<sup>1023</sup> Das sachliche Moment, die „*Rückkehr zu Einfachheit und Zweckmäßigkeit*“ wurde gepaart mit traditionalistischen Elementen, wie Wandmalereien, hölzernen Fensterläden und Satteldächern. Der Umbau eines Hauses in St. Lorenzen (Mürztal) ermöglichte eine angebliche „*Anpassung an das bestehende Ortsbild*“, eine im Sinne des Heimatschutzes durchgeführte Form der „*Stadtbildpflege*“. Der „*alte, entgeistigt historisierende Fassadenschmuck [wurde] abgeräumt*“ und die schlichte weiße Zementputzfassade mit altertümelnden „*Fresken in Seccotechnik*“ versehen (Abb.176).<sup>1024</sup> Im Zuge des Umbaus des Verkaufsraumes im Erdgeschoß „befreite“ man die Fassade von sämtlichen störenden Gesimsen, Fensterumrahmungen und Fensterläden, die Schaufensterfront wurde ihrer Holzverkleidung entledigt und stattdessen mit einem antikisierenden Zahnschnittgesims nach oben hin abgeschossen. Die „entstuckten“ „Wiener“ Fassaden kennzeichnet hingegen eine sachlich-klare Architektur, die auf regionaltypische, traditionalistische Elemente jeglicher Art völlig verzichtet. Vermutlich auch aufgrund des hier vorhandenen, großstädtischen Kontextes. Gemein ist allen Beispielen allerdings die Ablehnung des historischen, respektive historistischen Fassadendekors.

Auch der „Umbau“ des Hauses des Preßvereins in Salzburg kann als Beispiel für einen „angepasste“ Architektur herangezogen werden (Abb.177). Angeblich wurde hier „*die äußere Erscheinung des Bauwerks [...] in seiner ganzen Erscheinung belassen, welche für Alt-Salzbürger Häuser typisch ist*“<sup>1025</sup>. Nach heutigem Verständnis verwirklichte man hingegen eine traditionalistische „Anpassungsarchitektur“. Die Fenster der Obergeschoße wurden verkleinert und mit „typischen“ Fensterläden versehen, die Schaufensterflächen zurückhaltend gestaltet, vorhandene Gliederungselemente entfernt und die Fassade stattdessen glatt verputzt.

Der Blick auf die Altstadtanierung in Salzburg in den frühen 1930er Jahren führt nochmals vor Augen, dass auch in Österreich eine „schöpferische Denkmalpflege“ praktiziert und „auf das Ganze“ abzielende Maßnahmen, nämlich die Anpassung unpassender Elemente, der Kampf gegen übertriebenen Dekor des 19. Jahrhunderts, Ausdruck eines rücksichtslosen Individualismus, durchgeführt wurden. Kaj Mühlmann<sup>1026</sup>, in Salzburg geborener

---

<sup>1022</sup> Zur Entwicklung und Definition des Begriffs „Heimatschutzarchitektur“ (1920er und 1930er Jahre), auch im Verhältnis zum „Heimatstil“ (Ende 19. Jahrhundert) siehe v.a. LEHNE, Andreas, *Heimatstil - zum Problem der Terminologie*, in: ÖZKD, Jg.53, 1989, Heft 3/4, S.159-164; HAJÓS, Géza, *Heimatstil – Heimatschutzstil*, in: ÖZKD, Jg.53, 1989, Heft 3/4, S.156-158. Elisabeth Crettaz-Stürzel arbeitete in ihrem umfassenden Werk zur Entwicklung und Hochzeit des Heimatstils in der Schweiz (1896-1914) auch die Begriffsunklarheiten auf (vgl. CRETZAZ-STÜRZEL, Elisabeth, *Heimatstil. Reformarchitektur in der Schweiz 1896-1914*, 2 Bde., Wien [u.a.] 2005).

<sup>1023</sup> ESTERER, Rudolf, *Heimatschutz und neue Baugesinnung. Vortrag, gehalten auf der Heimatschutztagung in Bregenz am 18.Mai 1929 von Oberregierungsrat R. Esterer*, Wien 1929, S.12.

<sup>1024</sup> *Junge Baugesinnung in Steiermark*, in: Profil, Jg.4, 1936, Heft 12, S.554-559, hier S.554 und 556.

<sup>1025</sup> *Ein Umbau in Salzburg*, in: Profil, Jg.4, 1936, Heft 12, S.560.

<sup>1026</sup> Eigentlich Kajetan Mühlmann.

Kunsthistoriker, bekennender Nationalsozialist und nach dem Anschluss 1938 Staatssekretär für innere Angelegenheiten und Kunst und in weiterer Folge einer der obersten NS-Kunsträuber, verfasste 1932 einen Bildband mit kurzen einleitendem Text zur Altstadtanierung in Salzburg durch den dortigen Stadtbaumeister Franz Wagner.<sup>1027</sup> Darin charakterisiert er das seit dem 17. Jahrhunderts sich herausgebildete Salzburger Bürgerhaus, mit seinem für die Inn-Salzach-Bauweise typischen Grabendach und die über die eigentliche Traufhöhe bis zum oder gar über den Dachfirst hinaufgezogene Giebelwand (Vorschussmauer), meist mit geradem Abschluss oder Hohlkehle. Die Fassaden beschreibt er als typischerweise sehr flächig und mit nur geringem Dekor ausgestattet. Eine ähnliche Charakterisierung findet man auch im „Georg Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ von 1933. Stuckaturen beschränkten sich auf Fensterumrahmungen, Lauben und Erker fehlten im Salzburger Stadtbild fast vollständig.<sup>1028</sup> Der bescheidene Dekor der Salzburger Bürgerhäuser kam Mühlmanns Schönheitsideal eines gleichmäßigen Stadtbildes sehr entgegen. *„Das einzelne Haus taucht als Individuum unter in der strengen Baulinie der Gasse und in der durchlaufenden Giebellinie der Dächer [...]“* und forme damit in der Ansammlung eine homogene Stadtstruktur und *„wohltuende Gleichförmigkeit“*. In der Ausführung der „Sanierungen“ zeigt sich oftmals ein Ausmerzen der vorhandenen Unregelmäßigkeiten sowie der „zahlreichen Bausünden“ des 19. Jahrhunderts, vor allem der „pompösen“ und „schwülstigen“ Fassaden dieser Zeit *„deren Beseitigung [...] eine dankbare Aufgabe gemäß der wiederkehrenden Besinnung auf die gute alte Bauweise Salzburgs wäre“*. Mühlmann spricht also bereits vor Pinders Vortrag im Rahmen des Tages für Denkmalpflege in Kassel im Jahr 1933 – wenn auch nicht wortwörtlich – von einer notwendigen „Entschandlung“ des Salzburger Stadtbildes. Auch die Erdgeschoßzone der Altstadt wurde in vielen Punkte *„im Sinne Alt-Salzburgs“* umgestaltet, vereinfacht, Holzvertäfelungen des 19. Jahrhunderts wurden entfernt, mittelalterliche Steinmauern oder Maßwerkfenster freigelegt oder als oberer Abschluss die so typischen Hohlkehlen „wiederhergestellt“ (Abb.178).

Das Problem der „Verunstaltung“ des Stadtbildes durch übermäßige Reklame, war auch in Österreich vor allem seit den 1920er Jahren thematisiert worden.<sup>1029</sup> Möglichkeiten zu ihrer Einschränkung hielt man auch bereits im ersten Denkmalschutzgesetz von 1923 fest (vgl. Kap. 3). Sowohl auf der österreichischen Heimatpflege-Tagung 1930 in Eisenstadt sowie an jener 1934 in Gmunden stellte das Thema der Reklame in Dorf und Großstadt einen wesentlichen

---

<sup>1027</sup> MÜHLMANN, Kaj, *Stadterhaltung und Stadterneuerung in Salzburg. An Beispielen der Restaurierungen Franz Wagners*, München/Wien 1932.

<sup>1028</sup> FREY, Dagobert und Karl GINHART [Hrsg.], *Georg Dehio. Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Österreich. Band I. Die Kunstdenkmäler in Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg*, Berlin 1933, S.144-145.

<sup>1029</sup> Siehe dazu die Akten im Archiv des Bundesdenkmalamtes (etwa: BDA Archiv, Top.Mat., Karton Wien I. Bezirk, Profan allgemein, 3065/Dsch/1925). Auch in Zeitschriften wurde das Thema der Reklame im Stadtbild behandelt sowie die „richtige“ Gestaltung von Geschäftseinbauten und Schaufenstern, siehe dazu bspw.: *Schach der Zügellosigkeit. Ein Protest wider der Unsitten im Ladenbau*, in: Profil. Jg.2, 1934, Heft 8, S.256-261.

Tagungspunkt dar.<sup>1030</sup> Auch in diesem Thema zeigen sich deutliche Parallelen zu den Anliegen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes im Deutschen Reich. Ähnlich wie dort im Jahr 1933, wurde in Österreich nach dem „Anschluss“ 1938, in einer „allgemeinen Aufbruchsstimmung“, verstärkt gegen das „Reklamewesen“ vorgegangen.<sup>1031</sup> Viel an „Entschandelungstaten“ dürfte allerdings in Wien auch nach dem März 1938 nicht umgesetzt worden sein, trotz der geplanten „großen Aktion“ (vgl. Kap. 4.5). In einem Antwortschreiben von Karl Giannoni an einen Mitarbeiter des Kulturamtes der Stadt Wien vom Dezember 1940 und dessen Vorschlag, in Wien eine Ausstellung „Das schönere Wien“ abzuhalten, die das „Bessermachen“ der Verschandelungen (wie die Entfernung von Reklame an Feuermauern) zeigen sollte und „*das vorbildlich gute Neue, das an diese Stelle getreten ist*“, hält dieser fest, dass der Zeitpunkt dafür seiner Ansicht nach noch deutlich verfrüht sei, denn in Wien sei an „Entschandelungen“ und an „*vorbildlich Neuem*“ – auch bedingt durch den Krieg – „*noch so wenig erfolgt, dass dies gegenüber einem so gewaltigen Stadtbilde wie Wien fast nicht in Erscheinung*“ trete. Die Stadt Wien müsse erst „Entschandelungen“ vornehmen, ehe man in einer derartigen, „*höchst wünschenswerten Ausstellung*“ darauf hinweisen könne.<sup>1032</sup>



**Abb.178.** Beispiel einer „vorbildlichen“ Stadtbildpflege-Maßnahme in Salzburg, im Vorher-Nachher-Vergleich, um 1930

<sup>1030</sup> AMBROS, Wilhelm, *Die österreichische Bundestagung für Heimatpflege 1930*, in: Die Denkmalpflege, 1930, S.183-185; Tagungsprogramm und nähere Ausführungen zum Tagungsprogramm (BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 10, Tagungen und Kongresse (1934-1941), Fasz.1 (1934); und BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 1a, Verwaltungsakten 1923-1940 1190/Dsch/1934).

<sup>1031</sup> Zur Entwicklung im Deutschen Reich siehe SCHECK, S.131.

<sup>1032</sup> Brief Karl Giannoni an Franz Wogl (?) Wien, vom 19.12.1940, BDA Archiv, Heimatschutz, Karton 5, Ausstellungen 1920-1940, Fasz. 25a (Wien).

#### 5.4.4. „Neue“ Architektur in der historischen Stadt

Neben der anfänglichen Konzentration auf den Bereich der Ortsbildpflege,<sup>1033</sup> befasste sich die österreichische Heimatschutzbewegung – trotz oder gerade aufgrund ihrer großstadtfeindlichen Haltung – auch mit der Weiterentwicklung der heimischen Baukultur und mit der Frage, wie man in der Altstadt neu bauen solle. Aus vermeintlichem Mangel an „gutem Neuen“ orientierte man sich zu Beginn an dem „guten Alten“ und forderte eine Rückbesinnung auf die „bodenständige“, „heimische“ Bauweise. Karl Giannoni versuchte 1933, in einem ausführlichen Beitrag in der Zeitschrift für Denkmalpflege, das daraus erwachsene Missverständnis aus dem Weg zu räumen, dass sich der Heimatschutz gegen „das Neue“ verwehre. Der Heimatschutz fordere lediglich die Eingliederung des Neuen in die Umgebung, eine Anpassung in den Größenverhältnissen, den Umrissen, der Dachform und der Farbe. Nie aber solle kopiert werden, oder neue Nutzungen hinter altertümelnden Fassaden versteckt werden. Die *„Einbürgerung neuer Formen“*, die Einfügung „moderner“ Architektur in das Gesamtbild, könne sich bei qualitätsvoller Ausführung durchaus *„ohne Schaden vollziehen“*.<sup>1034</sup>

Die Wiener Assanierungsbauten stellen zum Teil unscheinbare Baulückenverbauungen dar, teils aber auch selbstbewusste Neubauten (vgl. Kap. 2). Sie passten sich durch die in der Bauordnung vorgeschriebene Gebäudehöhe an ihre Umgebung an, nur selten sind relevante städtebauliche Akzente auszumachen, mit Ausnahme etwa des Neubaus an der Bärenmühle. Die Assanierungsbauten waren von privater Hand mit öffentlicher Förderung errichtete Wohnbauten, die Gestaltung oblag den planenden Architekten. Diese versuchten keine stilistische Anpassung an das historisch gewachsene, umgebende Stadtbild oder Nachahmung historischer Fassaden. Die Assanierungsbauten präsentieren sich als hauptsächlich zurückhaltend „moderne“ Bauten. Ob sie den Vorstellungen von Denkmalpflege und Heimatschutz entsprachen, muss hier aus Mangel an Quellen unbeantwortet bleiben. Vermutlich kam der von Lippert, Klaudy und Liebe realisierte Assanierungsbau an der Dominikaner-Bastei diesen Vorstellungen am nächsten. In den Akten des Bundesdenkmalamtes endet die Beurteilung der „Abrissfälle“ mit dem Entscheid für einen ebensolchen, die danach errichteten Assanierungsbauten werden nicht kommentiert.

Als Vergleich zu den Wiener Assanierungsbauten sollen hier kurz noch wenige Beispiele für „regulierende Neubauten“ in Rom angesprochen werden. Für Adalberto Liberas „Umbau“ eines Mietshauses in der Via San Basilio (Nr.53, Abb.179) musste ein Altgebäude aus der Mitte des 19. Jahrhunderts weichen.<sup>1035</sup> Das schmale, 5-geschossige Wohnhaus zeigt eine deutliche formale Absetzung zum umgebenden historischen Bestand und ebenso wie einige Assanierungsbauten in Wien Tendenzen zur Internationalen Moderne, wie vor allem durch die

---

<sup>1033</sup> CRETAAZ-STÜRZEL, S.127-129.

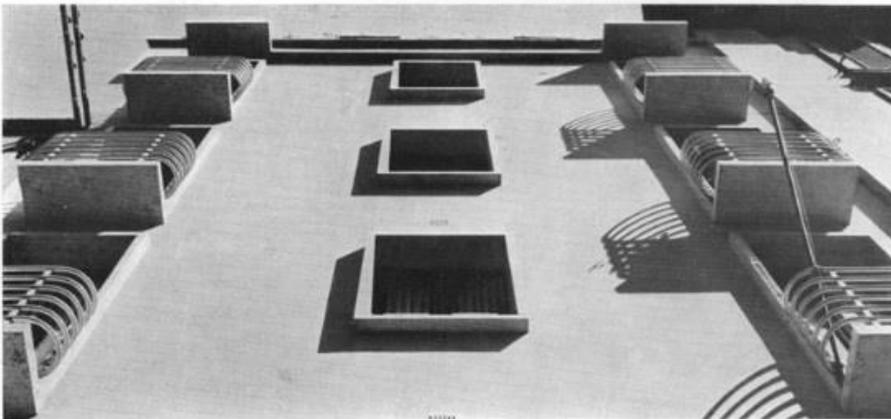
<sup>1034</sup> GIANNONI (Die Denkmalpflege 1933), siehe v.a. S.144-146.

<sup>1035</sup> ROSSI (2012), S.80.



ARCH. ADALBERTO LIBERA. - *Alcune fotografie della casetta rimodernata in Via S. Basilio in Roma.*

*Basamento in travertino di Rapolano lucido, fascie orizzontali in travertino di Tivoli, ringhiera in ferro verniciato.*



*Notevole la trovata delle fascie circolanti le finestre, fortemente aggettanti e giocanti vigorosamente nel volume d'insieme.*

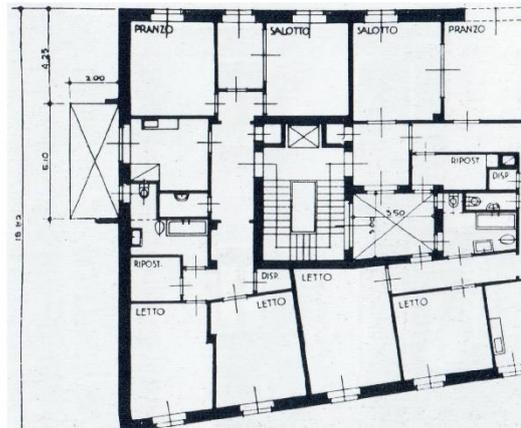
638

**Abb.179.**  
 Adalberto Libera, Casa da Pigione,  
 Via San Basilio 53, Rom, 1931/32, Fotos und  
 Erläuterungen aus der Zeitschrift "Architettura"



**Abb.180.**  
Marcello Piacentini, eigenes  
Wohnhaus in Rom am Lungotevere

**Abb.181.**  
Cesare Valle, Mietshaus am Lungotevere, 1932,  
Ansicht Grundriss und Aufriss



Balkone mit Geländern aus gerundeten, lackierten Metallrohren. Die deutlich vortretenden Fenstereinfassungen aus Travertin, auch die Verkleidungen des Erdgeschoßes mit Travertinplatten stellen bewusst einen Bezug zur lokalen Bautradition her, diese wird allerdings neu interpretiert. In der Zeitschrift *Architettura* wird die durch den Umbau geschaffene „Aufwertung“ und die Anpassung des Neubaus an die Umgebung besonders betont: „*La nuova facciata si intona perfettamente all’ambiente mantenendo le sue linee modeste e semplici in una elegante veste di lindore e chiarezza.*“<sup>1036</sup>

Marcello Piacentinis privates Wohnhaus in Rom, am Lungotevere des linken Tiberufers gelegen, kann hier ebenfalls als Beispiel eines regulierenden Neubaus angeführt werden (Abb.180).<sup>1037</sup> Wie die Monatshefte für Baukunst verkünden, stehe der Bau zwar „*eigenwüchsig im römischen Stadtbild*“, aber er gliedere sich diesem gut ein, da er sich keiner „*ausländischen Kunstformen*“ bediene. Eine starke Verbindung zur lokalen Bautradition wird auch hier durch die verputzte Fassade und die Gesimse und Sohlbänke aus Travertin hergestellt.<sup>1038</sup> Cesare Valle plante nicht weit davon entfernt ebenfalls am Lungotevere (Lungotevere Marzio Nr.9, Abb.181) ein Mietshaus, das ein Althaus zu Regulierungszwecken ersetzte. Dieser mit sechs Geschoßen in seiner Kubatur weitaus wuchtigere Neubau lehnt trotz seiner Lage in der Altstadt jegliche formale Nachahmung und Historisierung ab und schafft eine schlichte Eleganz.<sup>1039</sup>

Diese römischen „Assanierungsbauten“, stellen durch die verwendeten Baumaterialien (v.a. durch den Travertin) einen starken – und stärkeren – Bezug zur lokalen Bautradition und zur historisch gewachsenen Umgebung her. Alle drei Beispiele zeigen aber ebenso ein architektonisches Selbstbewusstsein und auch eine architektonische Qualität, die man in Wien nur an wenigen Objekten aus dieser Zeit finden kann.

Neben den regulierenden Neubauten soll abschließend auch zumindest ein kurzer Blick auf die Gestaltung von Monumentalbauten im Bereich der Altstadt geworfen werden. Hier verfolgte man sowohl in Rom, wie auch in Wien eine weitgehend zurückhaltende Linie. Wie in Kapitel 3 erläutert wurde, beabsichtigte man für das Fronthaus am Ballhausplatz eine weitgehende Eingliederung in die historische Umgebung. Im Falle des einzigen offiziellen Monumentalbaus des Ständestaats, der auch fertiggestellt wurde, dem Rundfunkgebäude der Österreichischen Radio-Verkehrs AG (RAVAG) in der Argentinierstraße, wurde ein eher unaufgeregter Entwurf von blockhafter Monumentalität der Arbeitsgemeinschaft Clemens Holzmeister, Heinrich Schmid und Hermann Aichinger realisiert, der in der Stadtsilhouette kaum

---

<sup>1036</sup> *Piccola casa da pigione*, in: *Architettura*, Jg. 12, 1933, Heft 10, S.637-639, hier S.637.

<sup>1037</sup> Die Regulierung des Tiber samt der Anlage breiter Uferstraßen stellte eine der frühesten und bedeutendsten Regulierungsmaßnahmen im 19.Jahrhundert in Rom dar und war zu Beginn der faschistischen Herrschaft nahezu abgeschlossen; vgl. dazu die Regulierungspläne von 1887, 1883 und 1909 bzw. 1931 (bei Bodenschatz 2011) und den Fortschritt der Regulierung bzw. die jeweils noch geplanten Neubauten.

<sup>1038</sup> LENZI, Luigi, *Neue Bauten von Marcello Piacentini. Das eigene Haus des Architekten in Rom*, in: Monatshefte für Baukunst und Städtebau, 1934, Heft 11, S.531-532, hier S.532.

<sup>1039</sup> ROSSI (2012), S.79.

in Erscheinung tritt (Abb.182).<sup>1040</sup> Der engere Wettbewerb im Jahr 1935 hatte fünf sehr unterschiedliche Einreichungen hervorgebracht. Vor allem Entwürfe in einer traditionalistisch-monumentalen Architektursprache, wie jener von Clemens Holzmeister (Abb.183) oder Peter Behrens und Alexander Popp (Abb.184), aber auch Beiträge im „Internationalen Stil“, wie der Vorschlag von Max Fellerer und Eugen Wörle (Abb.185).<sup>1041</sup> Im realisierten Gebäude lässt sich im Verhältnis zum Entwurf eine deutliche Reduktion der Massivität des Baukörpers und seiner städtebaulichen Dominanz feststellen.

Die großen Neubauten der faschistischen Ära im Zentrum Roms ordnen sich laut Bodenschatz den umliegenden Monumenten der Antike und der Neuzeit bewusst unter, wie beispielsweise auch in der Wettbewerbsausschreibung<sup>1042</sup> für den ursprünglich an der Via dell'Impero angesiedelten Palazzo del Littorio<sup>1043</sup> festgehalten wurde. Die zum Teil durchaus wuchtigen Neubauten in der Altstadt, etwa entlang des Corso del Rinascimento, passen sich dem Stadtbild und dem Stadtgrundriss weitgehend an, ja treten durch die Farbigkeit der Putzoberflächen und historisierende Elemente kaum als Neubauten in Erscheinung.<sup>1044</sup> Es gibt aber auch andere Beispiele. In vielen italienischen Kleinstädten, wie das Beispiel Brescia zeigt, wurde inmitten der Altstadt ein neues politisches und gesellschaftliches Zentrum gebildet, durch teils monumentale Neubauten, die sich im Stadtbild auffällig bemerkbar machten (vgl. Kap. 5.2.2.).



**Abb.182.**

Das heutige ORF-Funkhaus (ehem. Rundfunkgebäude der Österreichischen Radio-Verkehrs AG), 1935-39, Argentinierstraße

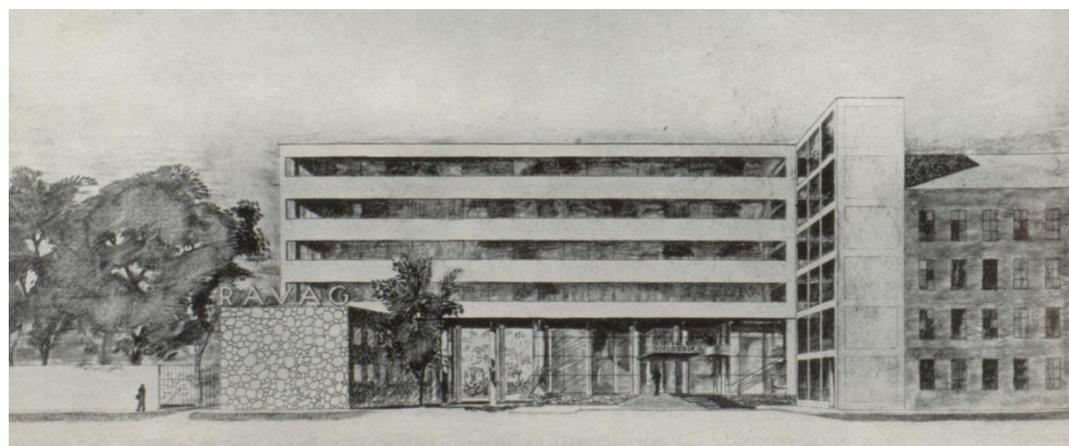
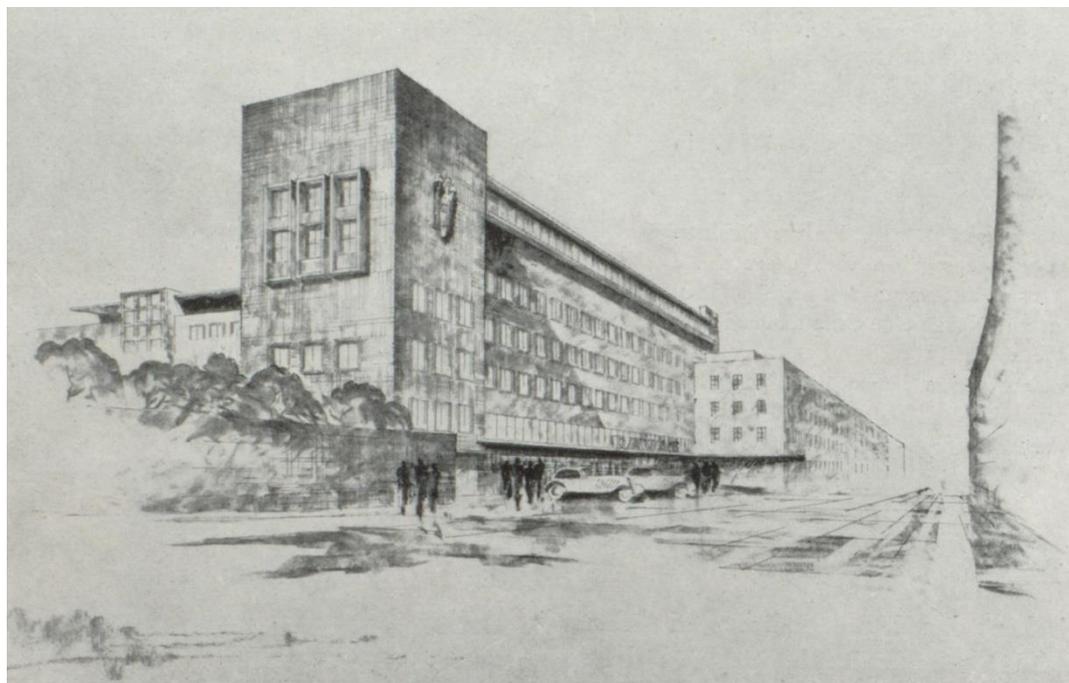
<sup>1040</sup> ACHLEITNER, Friedrich, *Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert*, Bd.III/1, Wien 1.-12. Bezirk, Salzburg [u.a.] 2010, S.149-150; Erwähnung findet das Rundfunkgebäude u.a. auch bei SUTTNER, S.182-183.

<sup>1041</sup> Siehe dazu die unterschiedlichen Entwürfe, gezeigt beispielsweise in: *Die Grundlagen zum Funkhauswettbewerb*, in: Profil, Jg.3, 1935, Heft 8, S.394-407.

<sup>1042</sup> BODENSCHATZ (2011), S.130.

<sup>1043</sup> Der Palazzo del Littorio war ursprünglich als Parteizentrale des Partito Nazionale Fascista geplant, wurde später und wird heute immer noch als Außenministerium genutzt.

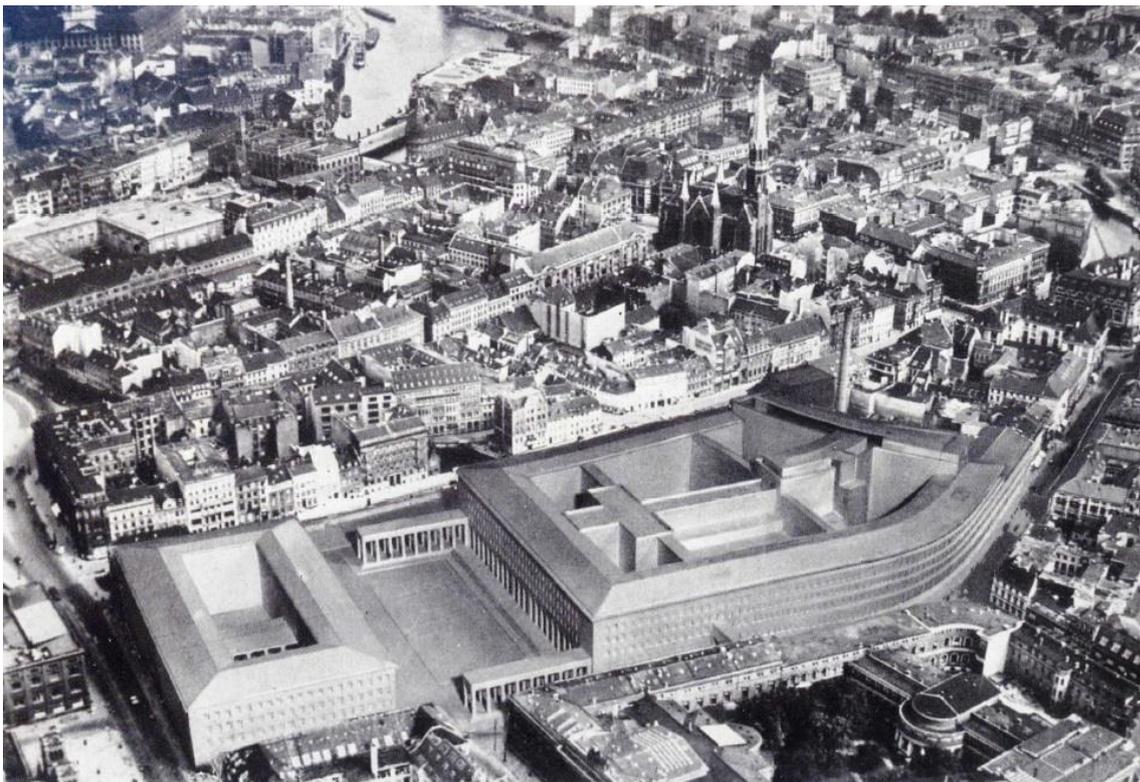
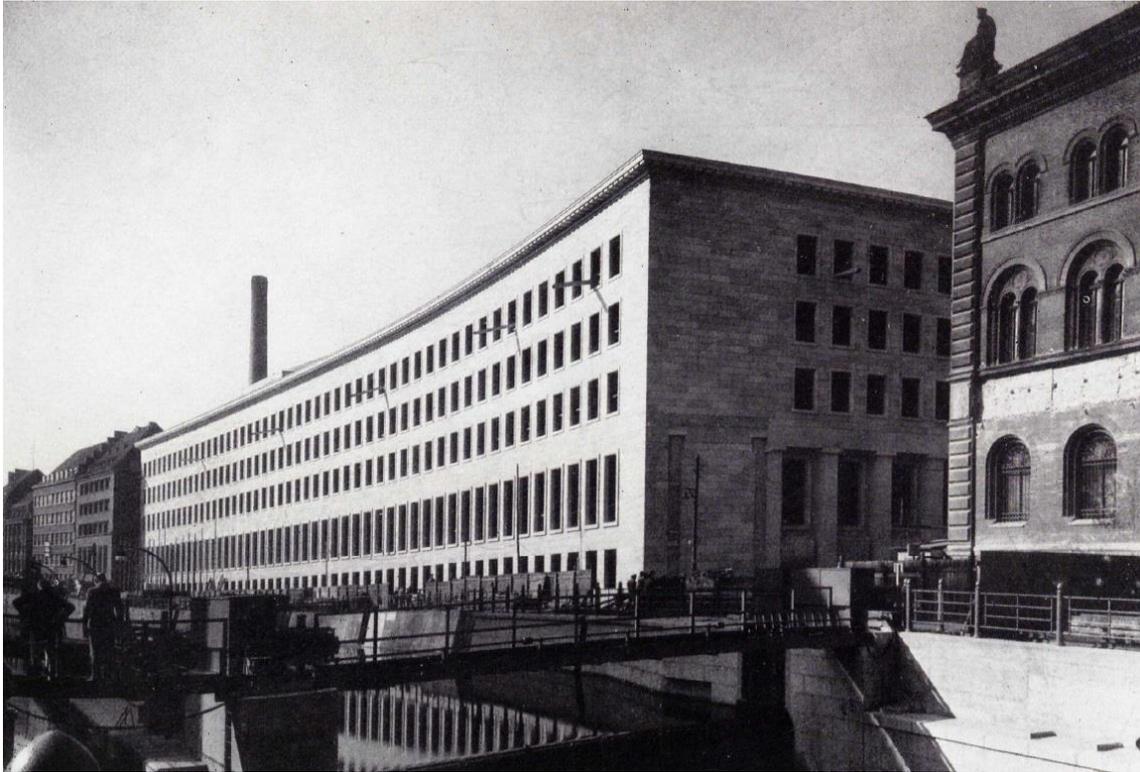
<sup>1044</sup> BODENSCHATZ (2011), S.40.



Wettbewerbsentwürfe für das neue Rundfunkgebäude der Österreichischen Radio-Verkehrs AG (RAVAG)

**Abb.183. -185.**

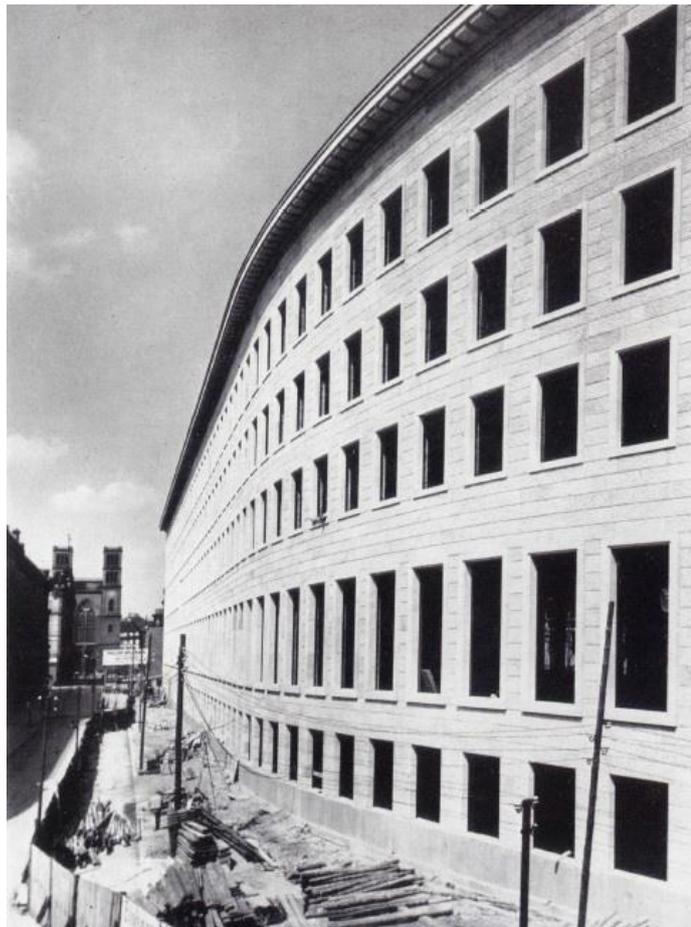
Entwurf von Clemens Holzmeister (oben), von Peter Behrens und Alexander Popp (Mitte) und von Max Fellerer und Eugen Wörle (unten)



**Abb.186.**  
Berlin, Neubau der Reichsbank an der Spree,  
errichtet 1934-40

**Abb.187.**  
Modell des geplanten Reichsbankgebäudes, links  
unten die beiden Türme der  
Friedrichswerderschen Kirche und ein Teil der  
Bauakademie von Friedrich Schinkel

Die Repräsentationsbauten des Nationalsozialismus erweisen sich zumeist als wuchtige, raumgreifende Gebäude, mit geringem Bezug zum historischen Stadtgrundriss und mit nur wenig Respekt für das Stadtbild. Der Reichsbank-Neubau in Berlin ab 1934 verdeutlicht dies wohl am besten (Abb.186). Das Gebäude war der erste Monumentalbau in Berlin nach der nationalsozialistischen Machtergreifung und erster „Großbau“ des Dritten Reiches.<sup>1045</sup> Für die Realisierung wurde der Abbruch eines kleinteilig bebauten Viertels notwendig (Abb.187). Der Neubau wurde zwischen 1934-1940 realisiert und war das damals mit Abstand größte Gebäude der Reichshauptstadt. Der monumentale Baukörper folgt zwar im Grundriss dem Spree-Verlauf und passt sich in der Gebäudehöhe an die angrenzenden Bauten an, durch seine Dimensionen und die mit Sandsteinplatten verkleidete Fassade setzt er sich allerdings auch deutlich von der Umgebung ab (Abb.188).<sup>1046</sup> Der Bau wurde regelrecht in den damals kleinteiligen Altstadtbereich „hineingepflanzt“, obwohl es sich um eine sensible Umgebung handelte – war der Monumentalbau doch unmittelbar neben der Spree-Insel, sowie der Friedrichswerderschen Kirche und der Bauakademie Friedrich Schinkels situiert.



**Abb.188.**

Berlin, Neubau der Reichsbank kurz vor der Fertigstellung, im Hintergrund zu sehen die Friedrichswerdersche Kirche von Friedrich Schinkel

---

<sup>1045</sup> DONATH, Matthias, Landesdenkmalamt Berlin [Hrsg.], *Architektur in Berlin 1933-1945. Ein Stadtführer*, Berlin 2007, S.61-66

<sup>1046</sup> DONATH, S.61.

Demnach zeigt sich im Dritten Reich ein durchaus ambivalentes Verhältnis zur „historischen Stadt“. Neben den überdimensionierten Repräsentationsbauten und den Ideen der radikalen Neugestaltung und Neustrukturierung – man denke an die Pläne für Berlin und die übrigen „Führerstädte“ – verfolgte man im ganzen Land die Praxis der „Wiederherstellung“ beschaulicher, „typisch deutscher“ Altstadtensembles, was sich auch auf die Gestaltung der Neubauten im historischen Umfeld auswirkte. Die ergänzenden Neubauten sollten sich „*dem historisch Gewordenen unterordnen*“, in „freier Nachahmung“ historischer und „heimischer“ Bauformen. Ein Wandel der Stadt war möglich, sollte sich aber nur „*im Rahmen seiner bestimmten Eigenart*“ vollziehen.<sup>1047</sup>

### **5.5. Zusammenfassung**

Die soeben genannten Punkte zeigen sowohl Parallelen wie auch Unterschiede auf, in der gesetzlichen Ausgangslage, der wirtschaftspolitischen Situation und dem daraus sich ergebenden Handlungsspielraum. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Assanierung in Wien, mit ihrer Absicht, die Straßenräume zu regulieren, zu verbreitern und dem Verkehr zu öffnen, sowie hygienische und ästhetische Verbesserungen der Altstadt herbeizuführen, sich mitten im städtebaulichen und denkmalpflegerischen Diskurs im Europa der 1930er Jahre um die Zukunft der Altstadt wiederfindet. Die Beseitigung von „unhygienischen“, „verunstaltenden“ Altbauten, die sich dem modernen Verkehr und den neuen Baulinien widersetzen und für das „moderne Stadtbild“ untragbar waren, wurde nicht nur in Wien praktiziert, sondern auch in zahlreichen anderen europäischen (Groß-)Städten. Die Form der Finanzierungshilfe und die Art der Realisierung dieser Regulierungen durch die Privatwirtschaft war aber in Europa die weniger übliche Variante. Die Assanierungsbauten erscheinen als Stadtbildkorrektur in Form einer zeitgemäßen, zurückhaltenden Ergänzung. Sie weisen keine traditionalistischen Elemente auf, stellen aber zum Großteil auch keine selbstbewussten architektonischen Entwürfe dar, vergleicht man sie etwa mit römischen Beispielen dieser Zeit.

---

<sup>1047</sup> LABES (Deutsche Bauzeitung 1937), S.156-159.





## 6. Ungeliebtes / unbekanntes Erbe - Eine aktuelle Herausforderung für Denkmalpflege und Denkmalschutz

Befasst man sich aus einem architekturhistorischen und denkmalpflegerischen Interesse heraus mit der Assanierung Wiens und der Stadtbild*korrektur* in den Jahren des Ständestaats, erweist es sich in einem zweiten Schritt als unerlässlich, auch aus Sicht der heutigen Denkmalpflege und des Denkmalschutzes einen Blick auf die in diesen Jahren entstandenen Bauten zu richten. In diesem abschließenden Kapitel werden daher der allgemeine Erhaltungszustand der Assanierungsbauten zusammenfassend dargestellt und denkmalpflegerische Parameter für ihre Erhaltung und Inwertsetzung festgehalten.

Die Zeugnisse des Ständestaats zu erforschen, zu beurteilen und allenfalls unter Schutz zu stellen, stellt für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz eine heute noch nicht abgeschlossene Aufgabe dar. Neben zahlreichen Kirchen, einigen Familienasylen und Siedlungen sowie wenigen Sonderbauten, wie der Höhenstraße, stellen die Assanierungsbauten in der „Bauleistung“ des Ständestaats in Wien den größten Anteil. Bis dato wurden davon drei Objekte per Bescheid unter Denkmalschutz gestellt, Neulinggasse 52 und Schlachthausgasse 44 (beide 1030) sowie Singerstraße 4 (1010).<sup>1048</sup> Die Bewertung der sodann abgetragenen Altbauten und die Feststellung eines zumeist mangelnden künstlerischen und architektonischen Wertes, ging der Errichtung der Assanierungsbauten voraus. Heute, rund 80 Jahre nach ihrer Realisierung, ist es Aufgabe der Denkmalpflege bei eben diesen Objekten eine Bewertung – und Selektion – vorzunehmen.

Auch wenn es sich, rückblickend auf die gesamte österreichische Architekturgeschichte, um eine äußerst kurze Zeitspanne handelt, bilden die Jahre des Ständestaats einen historisch relevanten Abschnitt der österreichischen Geschichte, der auch in der Architektur und im städtebaulichen Gefüge der Stadt signifikante Spuren hinterlassen hat. Darüber hinaus wurden die Assanierungsbauten größtenteils von bekannten österreichischen und Wiener Architekten geplant. Die Denkmalwürdigkeit dieser Zeugen der Architekturgeschichte zu eruieren, stellt eine große Herausforderung und gleichsam eine wichtige und dringliche Aufgabe für Denkmalpflege und Denkmalschutz dar. Bestes Beispiel für einen vermutlich zu spät aufmerksam gewordenen Denkmalschutz ist der Assanierungsbau in der Rotenturmstraße (siehe nochmals Abb.21), der eine der herausragenden architektonischen Hinterlassenschaften der Assanierung darstellte und im Zuge einer Umnutzung massiv überformt wurde.

---

<sup>1048</sup> Stand März 2018; Per §2a des österreichischen Denkmalschutzgesetzes stehen neben den so genannten Familienasylen auch Assanierungsbauten im Besitz der Gemeinde (bspw. Mondscheingasse 9) oder von Glaubensgemeinschaften (bspw. Postgasse 2, Invalidenstraße 13-19) unter Denkmalschutz.

Eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, eine „Aneignung“ dieser Bauten und ihrer (Entstehungs-)Geschichte, evoziert durch eine entsprechende Vermittlungsarbeit, würde zur Wertschätzung und damit in weiterer Folge auch zu einer besseren und bewussteren Erhaltung beitragen. Zur Assanierung ab Mitte der 1930er Jahre besteht in der heutigen Gesellschaft kaum oder nur geringes Wissen. Auch aus diesem Grund werden die architektonischen und städtebaulichen Besonderheiten der im Zuge der Assanierung entstandenen, meist unscheinbaren Bauten nur selten erkannt. Zumeist werden die Assanierungsbauten, auch von „geschulten Augen“, vielmehr den 1950er Jahren zugeordnet, zu denen auch starke formale Parallelen bestehen.<sup>1049</sup>

In Italien und Deutschland ist der Umgang mit dem baulichen Erbe der faschistischen bzw. nationalsozialistischen Vergangenheit schon lange in das Blickfeld der Denkmalpflege und auch der Öffentlichkeit gelangt.<sup>1050</sup> Die Erhaltung dieser „unbequemen“ Denkmale, wie Norbert Huse unter anderem die Bauten des Dritten Reichs bezeichnet, ein „schwieriges“ architektonisches Erbe einer historisch belasteten Vergangenheit, „*das niemand haben will*“<sup>1051</sup>, wird heute – nicht nur von Seiten der institutionalisierten Denkmalpflege – als unbestrittene Notwendigkeit für das kollektive Erinnern und Gedenken erachtet. Die Wiener Assanierungsbauten und die überschaubare Anzahl anderer Objekte aus der Zeit des Ständestaats sind allerdings weniger „unbequeme“, als vielmehr *unbekannte* Zeitzeugen. Und bestimmt nicht alle Denkmale.

Freilich sind Wohnbauten grundsätzlich ideologisch weniger stark „aufgeladen“ und ziehen daher weniger Beachtung auf sich, als Repräsentationsbauten. Aber auch das ehemalige „Funkhaus“ fristet weitgehend unbeachtet sein Dasein. Würde das Haus der Front heute bestehen, wäre das vermutlich etwas anderes – und vermutlich wäre der Ständestaat damit auch noch präsenter im Gedächtnis der ÖsterreicherInnen – eine vielleicht etwas kühne Behauptung.

Friedrich Achleitner schenkt den Assanierungsbauten, in seinem mehrbändigen Architekturführer zur Wiener Architektur des 20. Jahrhunderts aus den frühen 1990er Jahren, bereits gebührende Aufmerksamkeit. Die Diplomarbeit von Trinkaus rückt einen Teil der Assanierungsbauten, jene Objekte, die mit Mitteln und im Auftrag der Gemeinde erbaut wurden, erstmals in den Fokus. Auch die vorliegende Dissertation möchte letztlich einen weiteren Teil dazu beitragen, dass die Architektur dieser noch immer unbekannteren und vermeintlich unattraktiven Bauten eine genauere Betrachtung und größere Beachtung findet.

---

<sup>1049</sup> hinsichtlich des Assanierungsbaus in der Singerstraße 4 spricht auch Friedrich Achleitner von der architektonischen Nähe der späten 1930er zu den 1950er Jahren, vgl. ACHLEITNER, Friedrich, Bd.I/III, S.52.

<sup>1050</sup> Letzte große Beachtung fand das Thema im Rahmen der Tagung des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege „Umstrittene Denkmale. Der Umgang mit dem Erbe der Diktaturen“ 2012 in Bozen (siehe dazu die gleichnamige Publikation: FRANZ, Birgit und Waltraud KOFLENER-ENGL [Hrsg.], *Umstrittene Denkmale. Der Umgang mit dem Erbe der Diktaturen. Monumenti controversi*, Jahrestagung 2012 in Bozen, Holzwinden 2013).

<sup>1051</sup> HUSE, Norbert, *Schwierige Erbschaften*, in: Ders., *Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen?*, München 1997, S.34-66.



Abb.189. Assanierungsbau, Operngasse 30, Aufnahme März 2018



Abb.190. Assanierungsbau Invalidenstraße, stark veränderte Erdgeschosszone

In Kapitel 2 wurde auf die Unterschiedlichkeit der Assanierungsbauten hingewiesen, ebenso aber auch auf die übereinstimmenden oder immer wiederkehrenden Charakteristika, wie ihre Lage, Kubatur, verwendete Materialien und Baudetails. Diese Eigentümlichkeiten sind es, die zum Teil die Intentionen für ihre Errichtung verdeutlichen und die sie andererseits als Architektur ihrer Zeit ausweisen. Aus denkmalpflegerischer Sicht sollten diese Charakteristika, unabhängig davon, ob ein Denkmalschutz besteht oder nicht, erhalten und wieder sichtbar gemacht werden.

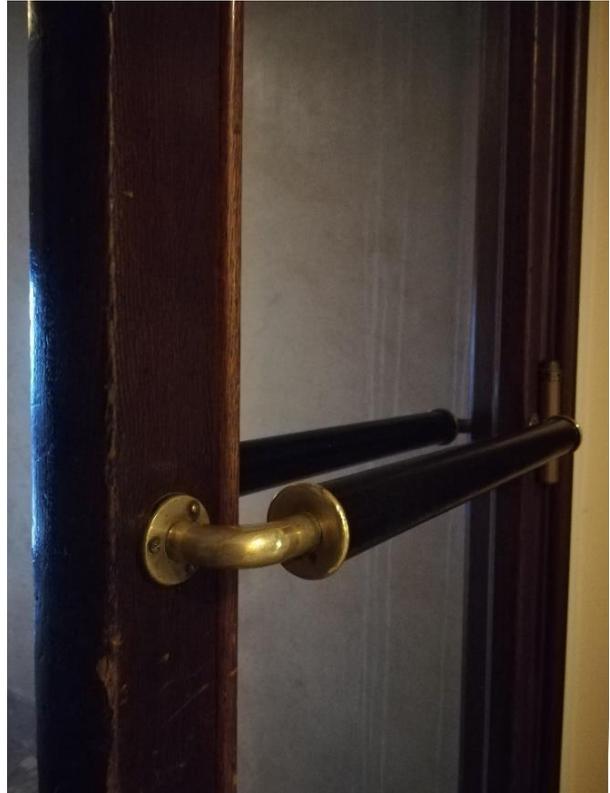
Der aktuelle Zustand der Assanierungsbauten erweist sich als äußerst unterschiedlich. Zum Teil wurden die Gebäude bereits einer oder mehreren Sanierungen unterzogen und mitunter in ihrem Erscheinungsbild stark verändert. Wärmedämmungen, Dachaufbauten und im Zuge von Umnutzungen im Erdgeschoß erfolgte Umbauten trugen oftmals ebenso zur Minderung oder Veränderung des ursprünglichen Charakters bei.

Die charakteristischen, oft drei- oder vierflügeligen Holzfenster wurden bereits häufig durch Kunststofffenster ersetzt. Wenn auch die Teilung beibehalten wurde, sind die Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Fassade bei näherer Betrachtung erheblich. Besonders eklatant tritt der Unterschied bei Operngasse 30 zu Tage (Abb.189).

Am stärksten sind die Erdgeschoßzonen von Überformungen betroffen. Der ursprünglich zumeist sehr filigrane, elegante Charakter, die Durchlässigkeit, dank großer Glasflächen und schlanker Fensterprofile ging bei den meisten Assanierungsbauten durch zu aufdringlich und massiv gestaltete Geschäftseinbauten und deren Schaufensterflächen verloren (vgl. etwa die Assanierungsbauten an der Invalidenstraße und entlang der Operngasse; Abb.190).

Im Allgemeinen lassen sich, im Sinne einer substanzorientierten Denkmalpflege, für eine etwaige Instandsetzung der Assanierungsbauten folgende Parameter festhalten: Die Wohnungsgrundrisse wurden bereits zum Teil verändert. Eine gänzliche Beibehaltung der originalen Raumaufteilung als denkmalpflegerische Forderung zu stellen, wäre praxisfern und unrealistisch. Erste Priorität im Rahmen eines denkmalpflegerischen Konzeptes sollte daher die substanzielle Erhaltung der Fassaden und ihrer Gliederungselemente, sowie der Eingangs- und Erschließungsbereiche haben. Gerade die Foyers stellen in vielen Assanierungsbauten ein besonderes Charakteristikum dar. Häufig sind noch originale Wandverkleidungen vorhanden (Marmor-/Steinplatten oder Keramikfliesen) sowie Bodenbeläge aus Linol oder Kunststein. Ebenso charakteristisch sind zweiflügelige Holzschwingtüren samt Beschlägen und Griffen zwischen Eingangs- und Erschließungsbereich (Abb.191), sowie oftmals hölzerne Handläufe im Stiegenhaus (Abb.192).

Die Balkon- und Terrassengeländer sowie die oft plastisch vortretenden Fensterumrahmungen (in unterschiedlichen Materialien ausgeführt, wie etwa Kunststein, Naturstein oder Putz) stellen



**Abb.191.**  
Schwingtüre, Assanierungsbau  
Reisnerstraße 10, Türbeschlag

**Abb.192.**  
Assanierungsbau Operngasse 28,  
Detail Stiegegeländer



weitere charakteristische Elemente der Fassadengestaltung und damit erhaltenswerte Baudetails dar. Ein wesentliches, künstlerisches Element der Assanierungsbauten, die Ausgestaltung mit Hauszeichen oder Fassaden- bzw. Heiligenfiguren, die zum Teil von den Vorgängerbauten übernommen wurden (wie etwa eine Figurengruppe mit Darstellung der Marienkrönung bei Ziegelofengasse 18, Abb.193-194), sollte unbedingt erhalten werden. Diese Bildwerke und historischen Versatzstücke sollten einerseits an die Geschichte des Ortes erinnern und zum anderen auch zur Legitimität und Wertschätzung des Neubaus beitragen. Eine oberflächliche Reinigung der gemalten oder in Stein oder als Majolika ausgeführten Wandbilder würde vermutlich zumeist ausreichen, um sie – ebenso wie die Geschichte des Ortes – wieder „lesbar“ zu machen.



**Abb.193.**  
August Stauda,  
Ziegelofengasse 18,  
Tor mit Krönung Mariae,  
Aufnahme 1898

**Abb.194.**  
Ziegelofengasse 18,  
Aufnahmen vom März 2018,  
mit teilzerstörter Figurengruppe

Eine zumindest annähernde Wiederherstellung des meist durchlässigen Charakters der Geschäftsflächen im Erdgeschoßbereich wäre wünschenswert. Eine zeitgemäße, hochwertige Neugestaltung der Schaufensterflächen, in Anlehnung an die ursprüngliche Gliederung und Gestaltung wäre anzustreben. Dadurch würde auch der oft bewusst gesetzte Kontrast zur glatt verputzten, hellen Fassadenfläche wiederhergestellt werden.

Die in Kapitel 4 skizzierte Beurteilung der Assanierungsbauten durch die zeitgenössische Architekturkritik fiel oftmals sehr – bisweilen zu – euphorisch aus, dennoch gibt es einige Beispiele, die die Bezeichnung „Denkmal“ nicht nur aufgrund ihres historischen Wertes und ihres Zeugniswertes, sondern auch ob ihrer künstlerischen, architektonischen und städtebaulichen Qualitäten durchaus verdienen. Einige Objekte tragen das Potenzial in sich, bei angemessener denkmalpflegerischer Behandlung und Inwertsetzung, den Charakter der Assanierungsbauten und ihre Besonderheiten zu veranschaulichen, wie etwa Neulinggasse 52 (Abb.195). Dieser bereits unter Denkmalschutz stehende Wohnbau kann pars pro toto als Denkmal für die Zeit des Ständestaats und die Sonderform des Assanierungsbaus gesehen werden. Die markanten Fensterumrahmungen aus schwarzem Blech hoben sich ursprünglich noch deutlicher von der strahlend weißen Fassade, aus „schöne[m] Tiroler Putz“<sup>1052</sup>, ab. Die in Kupfer ausgeführten und noch erhaltenen Balkongitter und Terrassengeländer stellen ein typisches Baudetail der 1930er Jahre dar.<sup>1053</sup>

Wie Achleitner bereits feststellte, ist hier auch der architektonische Wert gegeben, in der verglasten Hoffassade und der mit Stahlblech verkleideten Eingangshalle.<sup>1054</sup> Nach einer fachge-



**Abb.195.**  
Assanierungsbau  
Neulinggasse 52,  
Aufnahme März 2018

<sup>1052</sup> „Ein neuer Wohnbau von Arch.Dr.Ing.S.C.Drach“, in: Österreichische Kunst, 1938, Heft 2, S.16.

<sup>1053</sup> „Ein neuer Wohnbau von Arch.Dr.Ing.S.C.Drach“, in: Österreichische Kunst, 1938, Heft 2, S.16.

<sup>1054</sup> Achleitner, III/1, Wien, S.127.

rechten Renovierung könnte dieser Bau exemplarisch für die Gebäudegruppe der Assanierungsbauten stehen, da hier im Zusammenhang mit der angrenzenden historischen Bebauung auch die städtebaulichen Überlegungen besonders klar in Erscheinung treten.

Wünschenswert wäre im Allgemeinen eine Wiedersichtbarmachung der Assanierungsbauten im Stadtgefüge, wenn auch ihre Erbauung aufgrund der Auswirkungen auf das Stadtbild in vielen Fällen von einer starken Ablehnung begleitet war. Letztlich galt die Kritik zur Erbauungszeit nicht der Architektur der Neubauten, sondern den Regulierungsmaßnahmen. Die strahlend helle Erscheinung, den „sauberen“ Charakter, das „Großstädtische“, „Geordnete“ wieder aufzuzeigen, läge im Sinne der ursprünglichen Intention dieser Bauten. Die Architektur-oberfläche ist hierbei von besonderer Relevanz. Wichtige Hinweise zur ursprünglichen Fassadengestaltung liefern Zeitschriftenbeiträge und erhaltenes Planmaterial.<sup>1055</sup>

Neben der Unterschutzstellung weiterer Assanierungsbauten wäre es wünschenswert, die größte zusammenhängende, städtebauliche Hinterlassenschaft des Ständestaats, die Bebauung entlang der verlängerten Operngasse, als zusammengehöriges Ensemble wieder sichtbar zu machen. Durch die Definition einer alle Objekte umfassenden „Schutzzone“<sup>1056</sup>, begründet mit der Charakteristik der Assanierungsbauten und der historischen und städtebaulichen Relevanz, könnte eine Erhaltung begünstigt werden. Derzeit ist der Bereich entlang der Operngasse zwar als Schutzzone definiert, diese umfasst jedoch weite Bereiche des 4. Bezirks und bezieht sich nicht auf die Geschichte der Assanierung.<sup>1057</sup>

Die Gegenüberstellung des heutigen Erscheinungsbildes mit einer historischen Aufnahme zeigt den über die Jahrzehnte entstandenen Verlust des Riegl'schen Neuheitswertes und des „mondänen“, großstädtischen Charakters. Auch verdeutlicht dieser Vergleich die Auswirkungen der „Verwilderung“ des Erdgeschoßbereiches und die Beeinträchtigung der Gesamterscheinung durch die Errichtung von disproportionierten Dachaufbauten (Abb.196-197). Gerade spezifische Baudetails, wie die ausstellbaren Rollläden der (z.T. französischen) Fenster und die in schwarzen Fliesen eingefassten Eingangsbereiche an den Objekten Operngasse 30-34 und 36, wären allerdings heute immer noch erhalten und würden es vermögen, bei entsprechender Instandsetzung, den einstigen – und heute in Vergessenheit geratenen – Anspruch und besonderen Charakter dieser Bauten aufzuzeigen.

---

<sup>1055</sup> Der Assanierungsbau Ecke Schönbrunnerstraße/ Nevillegasse 2-5 (1050) wurde laut der Zeitschrift Österreichische Kunst mit „Außenflächen in Quarzsand elfenbeinweiß verputzt“ („Wohnhausneubau Wien V, Schönbrunnerstr.-Newilleg.“, in: Österreichische Kunst, 1938, Heft 6, S.14-15, hier S.15).

<sup>1056</sup> In der Wiener Bauordnung (§7) seit 1972 festgeschriebener Schutz des äußeren Erscheinungsbildes charakteristischer städtischer Ensembles. Dies beinhaltet die Bewahrung der historischen Bebauungsstruktur, der prägenden Bausubstanz, der natürlichen Gegebenheiten und Freiräume.

<sup>1057</sup> Das Assanierungsgebiet im Bereich des ehemaligen Freihauses wurde in der Schutzzone „Alte und Neue Wieden“ aufgenommen; Stadtplanung Wien [Hrsg.], *Schutzzonen-Atlas der Stadt Wien. Schutzzonen für den 4.-7. Bezirk*, Wien 2005.



**Abb.196.** Operngasse 30-34, im Hintergrund Papagenohaus eingerüstet, 1937



**Abb.197.** Operngasse Blick Richtung Oper, Aufnahme März 2018



## 7. Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Wie diese Arbeit aufzeigen sollte, macht sich eine durchaus lineare Entwicklung und konsequente Umsetzung städtebaulicher Regulierungsmaßnahmen von der Jahrhundertwende bis in die späten 1930er Jahre bemerkbar. Die radikale Abrisstätigkeit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg setzte sich in den Jahren 1934-38 fort. Die Wiener Stadtregierung wollte nach 1934 auch explizit an die Umbautätigkeit im „Wien der Vorkriegszeit“ anschließen, lobte die vor dem Ersten Weltkrieg durchgeführte „Ausweitung und Verbesserung der Straßenzüge“.<sup>1058</sup> Zahlreiche der Abbrüche und Regulierungsmaßnahmen waren bereits im Generalregulierungsplan von 1892 vorgesehen. Auch nach 1934 griff man somit auf eine zu diesem Zeitpunkt bereits rund 40 Jahre alte – veraltete – stadtplanerische Grundlage zurück.

Die in den Jahren des Ständestaats durchgeführten Korrekturen von Stadtstruktur und Stadtbild zogen den Verlust zahlreicher Altbauten vor allem aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert nach sich und waren auf eine weitere „Harmonisierung“ ausgerichtet. Es handelte sich bei vielen dieser abgetragenen Gebäude um „übrig gebliebene“ Zeugen eines in seiner Gesamtheit nicht mehr existenten, baulichen Zustandes der Stadt. Die Bautätigkeit der Gründerzeit, die in vielen Teilen der Altstadt nach und nach die historische Bausubstanz ersetzt hatte, und die nunmehr weiteren Straßenräume, ließen die noch verbliebenen Altbauten aus den vorherigen Jahrhunderten als „unpassende“ Elemente in der Stadtlandschaft erscheinen. Ihre Beseitigung unterstützte die Stadtverwaltung – zur Verschönerung und „Gesundung“ der Stadt und für einen geregelteren Verkehrsfluss. Regulierte, einheitliche Straßenführungen betrachtete man als „schön“, jede Form der Unregelmäßigkeit und Individualität, „gewachsene“ Zustände, die die Geschichte der Stadt Wien verdeutlichten, wollte man aus den genannten Gründen beseitigen.

Die Zentralstelle für Denkmalschutz kämpfte gegen die fortschreitende Assanierung auf verlorenem Posten, da die meisten der zum Abbruch vorgesehenen Altbauten nicht unter Denkmalschutz standen bzw. für eine Unterschutzstellung zum damaligen Zeitpunkt nicht in Frage kamen. Wie im Denkmalschutzgesetz seit 1923 festgeschrieben, ist seitdem die Denkmalswürdigkeit in der kulturellen und/oder (kunst-)historischen Bedeutung eines Objektes zu finden. In der Bewertung des Althausbestandes durch die Referenten der Zentralstelle überlagerten allerdings die künstlerische Gestaltung und die ästhetischen Qualitäten eines Gebäudes (Kunstwert) alle anderen Aspekte. Bescheidene Althäuser mit schlichter Fassadengliederung, Objekte, die heute mitunter aufgrund ihres Alterswertes, ihrer

---

<sup>1058</sup> Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien 1935), S.25.

stadtdenkmalsgeschichtlichen Bedeutung oder ihres Seltenheitswertes unter Denkmalschutz stehen (bzw. stehen würden), wurden damals zum Abriss frei gegeben. Infolge der meist schmuckarmen Fassaden konnte der Denkmalschutz zum damaligen Zeitpunkt nicht angewandt werden. Der Ortsbildschutz lag im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, die hier jedoch andere Interessen verfolgte.

Unterstützung erhielt die amtliche Denkmalpflege allerdings aus der Bevölkerung, von zahlreichen Kunsthistorikern und Vertretern der Heimatschutzbewegung, aber auch von Architekten und Stadtplanern. Der Protest gegen den zunehmenden Verlust der „Charakteristik“ der Wiener Altstadt erreichte im Jänner des Jahres 1938 seinen Höhepunkt und hatte ein Einlenken der Stadtplanung zur Folge.

Die Stadterneuerung vollzog sich einerseits durch die Unterstützung der Privatwirtschaft beim Abbruch „unhygienischer“ Altbauten, dank niedrig verzinsten Darlehen des Assanierungsfonds. Die Architektur der Neubauten war dabei zeitgemäß, zumeist sachlich zurückhaltend. Im Stadtbild machten sich die so genannten „Assanierungsbauten“ jedoch als zeitgenössische Ergänzungen durchaus bemerkbar. Unter ihnen finden sich – auf den zweiten Blick – auch Beispiele von architektonischer und städtebaulicher Qualität. Mit Hilfe des Hausreparaturfonds wurden darüber hinaus zahlreiche Fassaden neugestaltet und von sämtlichem historischen bzw. historistischen Zierrat „befreit“. Ausschlaggebend für die neue Gestaltung war auch hier der Zeitgeschmack, gleichermaßen wie eine sehr pragmatische Auffassung von Erhaltung und Instandsetzung.

Auch die Denkmalpflege unterstützte eine gewisse „Bereinigung“ des Stadtbildes, in erster Linie die Beseitigung historistischer „Geschmacklosigkeiten“, Zeugnisse eines – damals erst kürzlich vergangenen – Abschnittes der Architekturgeschichte, der in den 1930er Jahren noch kaum Anerkennung fand, ja zumeist und auch in den Reihen der Denkmalpflege auf große Ablehnung stieß. Diese Ablehnung der Architektur des Historismus lässt sich mit dem noch nicht vollzogenen „Aneignungsprozess“ durch die Gesellschaft und die Kunstgeschichte, bzw. mit der fehlenden zeitlichen Distanz zum Erbauungszeitpunkt, erklären.

Die abschließende „Verortung“ der Assanierungsmaßnahmen zwischen 1934 und 1938 in Wien im Kontext internationaler Stadtplanungstendenzen, zeigte die Präsenz des Themas der Altstadtsanierung und Stadtregulierung in den späten 1920er und in den 1930er Jahren in ganz Europa (und auch darüber hinaus) auf. In vergleichbarer Intensität befassten sich nicht nur die Stadtplaner, sondern auch die Denkmalpflege mit der Zukunft der historischen Stadt. Parallelen in den Regulierungsbestrebungen der Stadtverwaltungen konnten letztlich deutlich gemacht werden, die sich im Streben nach „Ordnung“ und „Harmonisierung“ des Stadtbildes, in der Kritik und bisweilen entschiedenen Ablehnung des Historismus und in der Absicht „unhygienische“ Altbauten zu entfernen äußerten.

Im Laufe der Recherche und der Ausarbeitung der vorliegenden Arbeit wurden zahlreiche Parallelen zum Diskurs von Denkmalpflege und Stadterneuerung der Gegenwart und zu aktuellen Entwicklungen deutlich. Genauso wie um 1900 und in den 1930er Jahren, begegnen sich naturgemäß auch heute Befürworter und Gegner der Stadterneuerung. Die Diskussionen der Jahrhundertwende fanden in den Jahren des Ständestaats ihre Fortsetzung und gegenwärtig sind viele der damals virulenten Fragen immer noch Ursache hitziger Diskussionen.

Vertreter der Heimatschutzbewegung forderten nach 1900, als Mindestmaß der Rücksicht auf die Altbausubstanz, zumindest eine Bewertung der Bestandsobjekte und ein Abwägen zwischen Gewinn und Verlust ein. Sie kämpften beharrlich gegen eine voreilige, den aktuellen Bedürfnissen verschriebene – oder gar ohne jede Not betriebene – Stadterneuerung. Die Stadterneuerer hingegen verwiesen auf den notwendigen Wandel der Stadt, der sich letztlich ja auch immer vollzogen habe. In genau diesem Widerstreit werden, im Rückblick auf die Geschichte und vor allem auf das frühe 20. Jahrhundert, Parallelen zu heutigen Diskussionen über städtebauliche Planungen oder konkrete Entwürfe nur allzu deutlich. Lässt sich aber aus der Geschichte, aus der Analyse der Assanierung der 1930er Jahre, für die Gegenwart etwas ableiten? Abschließend sollen dazu noch einige Gedanken folgen.

Die Diskussion über das „Neue“ in der „alten“ Stadt wird vermutlich nie beendet sein – im Gegenteil wird diese Frage immer wieder aufs Neue diskutiert werden (müssen). Der Heimatschutz forderte eine Rücksichtnahme auf die Umgebung, in Form, Proportion und Material – im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts letztlich auch missverstandene oder zu weit getriebene Forderungen. Der „qualitätsvollen“ zeitgenössischen Architektur räumte er aber – zumindest in seinen Anfängen – ebenso Berechtigung ein. Als ein Leitsatz der städtebaulichen Denkmalpflege gilt diese Forderung der „Rücksichtnahme“ zeitgenössischer „Zutaten“ auch heute. In diesem Sinne äußert sich auch die Charta von Venedig<sup>1059</sup> von 1964, wichtigstes internationales Dokument der „modernen Denkmalpflege“, zu städtebaulichen Aspekten. Sie betont die Bedeutung der Umgebung von Denkmalen und fordert die Bewahrung des städtebaulichen Maßstabs, den Neubauten nicht durchbrechen sollten.<sup>1060</sup>

Im Sinne der frühen Heimatschutzbewegung sollte auch heute vor Eingriffen in die Altstadtsubstanz ein „Abwägungsprozess“ stattfinden und die Frage der Legitimation gestellt werden. Nur für etwas „qualitätsvolles“ Zeitgemäßes und nur in einem beschränkten Ausmaß kann und sollte historische Substanz preisgegeben werden – zumindest aus der Sicht der Denkmalpflege. Die Kriterien der Beurteilung von „Qualität“ liegen in den – durchaus messbaren – Eigenschaften (lat. *qualitas*) des architektonischen und städtebaulichen Entwurfs, die zumeist einem kleinen Kreis mehr oder weniger qualifizierter bzw. objektiver Entscheidungsträger

---

<sup>1059</sup> Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles.

<sup>1060</sup> Charta von Venedig, Artikel 6 und 7; siehe bspw.: Monumenta I, S.47-51.

obliegt. Die Forderung Max Dvořáks, die Umgestaltung der Städte jenen zu überantworten „*die mit allen nicht nur praktischen, sondern auch ästhetischen Erfordernissen des Städtebaues und den Rechten und Erfordernissen der Denkmalpflege*“ vertraut wären,<sup>1061</sup> besitzt heute wohl ungebrochene Aktualität.

Der institutionalisierten Denkmalpflege waren in den 1930er Jahren bei geplanten Eingriffen in die historische Struktur der Stadt, bei Umbau- oder Regulierungsabsichten, häufig die Hände gebunden, sofern es sich nicht um denkmalgeschützten Bestand handelte. Und selbst eine Unterschutzstellung garantierte nicht die oberste Priorität der denkmalpflegerischen Anliegen. Oftmals waren es wirtschaftliche oder stadtplanerische Aspekte, denen letztlich größeres Gewicht beigemessen wurde. Nicht anders ist es leider auch in der Gegenwart.

Vor allem in Zeiten großer Zerstörungen, wenn die Gesellschaft mit dem drohenden Verlust der gebauten Umwelt auch einen Verlust der eigenen Identität befürchtet, werden Rufe nach Erhaltung und Bewahrung laut. So um 1900 und auch Ende der 1930er Jahre, als Wien in den Augen vieler der so eigentümliche und auch im Ausland geschätzte Charakter verlorenzugehen drohte. Dieser Zusammenhang zwischen Verlusterfahrung und der Verteidigung des historischen Baubestandes wird auch in den Jahrzehnten danach bis heute wiederholt deutlich, ja erweist sich als ein nahezu zyklisch wiederkehrendes Phänomen. Im Laufe der späten 1960er und frühen 1970er Jahre, entdeckte man die Bedeutung der Altstädte und historischen Ensembles wieder, nachdem und während man die auf den Leitsätzen der CIAM basierende Stadtplanung der Nachkriegszeit, ihre Forderungen nach einer „autogerechten“ und „aufgelockerten Stadt“ und die Idee einer rigiden Aufteilung der Stadt nach Funktionen, hinter sich gelassen hatte.<sup>1062</sup> Der „wiedergefundenen“ Wertschätzung der historischen Stadt folgte in einem zweiten Schritt eine gesetzliche Verankerung. Die Einführung von Schutzzonen in Wien und deren Aufnahme in die Wiener Bauordnung erfolgte 1972. Im Jahr 1978 wurde im Zuge einer Novellierung der Begriff des „Ensembles“ in das österreichische Denkmalschutzgesetz aufgenommen.<sup>1063</sup>

Im Laufe der späten 1930er Jahre lehnten sich nicht nur Fachleute, sondern auch die Wiener Gesellschaft zunehmend gegen die Beseitigung historischer Bausubstanz auf. Der Charakter „Alt-Wiens“ drohte in den Augen vieler verloren zu gehen. Diese „Eigenheit“ Wiens wurde nicht mehr nur an einzelnen, herausragenden Objekten festgemacht, von der breiten Bevölkerung wurde zunehmend auch die Bedeutung der Altstadt als „Gesamtkunstwerk“ wahrgenommen. Ein

---

<sup>1061</sup> DVOŘÁK (1916), S.50.

<sup>1062</sup> Vgl. auch PEROTTI, Eliana, *Die funktionsdurchmischte Stadt*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, Katia FREY, Eliana PEROTTI [Hrsg.], *Anthologie zum Städtebau. Bd.III. Vom Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur zeitgenössischen Stadt*, Berlin 2005, S.407-409.

<sup>1063</sup> LEHNE, Andreas, *Das Ensemble und der staatliche Denkmalschutz in Österreich. Entwicklung, Erfahrungen und Definitionen*, in: Bundesdenkmalamt [Hrsg.], *Altstadt Melk. Ensembleschutz für ein Stadtdenkmal*, Fokus Denkmal Bd.5, Horn 2014, S.37-43, hier S.38-39.

beachtlicher Teil der Wiener Bevölkerung setzte sich gegen den Abbruch historischer Bausubstanz zur Wehr, in einem in der Geschichte der Denkmalschutzbewegung einzigartigen „Protest der 30.000“, wie es der Kunsthistoriker Hans Sedlmayr retrospektiv formulierte. Nicht zuletzt aufgrund des wachsenden Druckes der Öffentlichkeit schwenkte die Stadtverwaltung mit ihren Regulierungsbestrebungen letztlich auf einen moderateren Kurs ein.

Die Rolle der Gesellschaft im städtebaulichen Diskurs ist heute ungebrochen – ja es scheint, als ob im Zeitalter von Partizipation und Social Media, die Öffentlichkeit auch immer stärker an diesen Diskursen teilnimmt und auch zunehmend Entscheidungsgewalt entwickelt. Zur Sorge um die Erhaltung des historischen Stadtbildes hat sich aktuell die Sorge um die drohende Aberkennung des UNESCO-Welterbestatus dazugesellt. Bürgerinitiativen kämpfen – meist Seite an Seite mit Denkmalpflege und Ortsbildschutz – gegen geplante oder in der Umsetzung begriffene Abbrüche oder Bauvorhaben, mit und gegen bereits bekannte Argumente.

Die Stadt ist einem natürlichen und steten baulichen Wandel unterworfen. Der größte Anteil der Bausubstanz unterliegt weder den Bestimmungen des Denkmalschutzes noch einer anderen Schutzbestimmung, etwa durch die Wiener Bauordnung (Schutzzonen), weshalb dieser Prozess sich nur bedingt steuern lässt. Weit in den Straßenraum der Gründerzeit hineinreichende Althäuser waren in den 1930er Jahren noch zahlreicher als heute im Stadtbild vertreten. Diese in einer Vielzahl der Assanierung „geopferten“ Altbauten waren zumeist ortsbildprägende Substanz, erreichten jedoch damals – auch teils zu Recht – nicht den Rang eines Einzeldenkmals. Eine heutige Bewertung würde hier zumindest in einigen Fällen sicherlich anders ausfallen. Durch das schrittweise Schwinden des historischen Bestandes vollzog sich gleichsam ein „natürlicher Prozess“ der „Denkmalwerdung“, eine dem Lauf der Zeit – und, so könnte man durchaus behaupten, der Bodenspekulation und (privat-)wirtschaftlichen Interessen – überlassene „Auslese“. Nicht zuletzt durch den über die Jahrzehnte „erarbeiteten“ Seltenheitswert gewannen einst von der Denkmalpflege wenig beachtete Objekte an Bedeutung.

Verloren gingen durch den Abbruch „bescheidener“ Bauten durch die fortschreitende Assanierung der Stadt jedoch zahlreiche Zeugnisse der Stadtgeschichte, verbliebene, charakteristische Elemente der früheren Altstadt oder der ursprünglichen Vorstadtbebauung. Auf der „Habenseite“ verbuchen wir stattdessen häufig keinen großen „architektonischen Gewinn“. Das Schicksal der biedermeierlichen oder noch älteren Vorstadthäuser von damals, ist mit jenem der Gründerzeithäuser von heute vergleichbar, die derzeit in besonderem Maße den Kräften der Stadterneuerung unterworfen sind. Mit einer mit 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Novellierung der Wiener Bauordnung hat man nun versucht, dem rasanten Überformungsprozess entgegenzuwirken.<sup>1064</sup> Für den Abbruch von Altbauten, die vor dem 01.01.1945 errichtet wurden, muss nun eine Genehmigung eingeholt werden – somit theoretisch auch für den

---

<sup>1064</sup> Vgl. dazu die Änderungen bzw. Ergänzungen in § 7, 60 und 62 der Wiener Bauordnung.

Abbruch von Assanierungsbauten. Ob diese neue Regelung die zunehmende Überformung der Stadt in „geordnete Bahnen“ lenken kann, wird sich weisen.

In der Trennung von Ortsbildschutz (Landesgesetz) und Denkmalschutz (Bundesgesetz) obliegt es in den meisten Fällen der Stadtverwaltung, Entscheidungen zu treffen, und es sollte deren Aufgabe sein, *„dafür zu sorgen und keine Opfer und Mühen zu scheuen, wo es sich um das Schicksal alter Bauten und Stadtteile handelt“* – um hier nochmals mit Max Dvořák zu sprechen. Schwach ausgeprägte gesetzliche Schutzbestimmungen für „bescheidene“ Objekte, „Denkmale zweiten Ranges“, zusammenhängende Ensembles ohne eigentliche „Denkmalqualität“, bringt gerade diese Bereiche der Stadt in Gefahr, durch eine stete Überformung ihr „Gesicht“, ihren Charakter zu verlieren. Im Zweifelsfalle sollte stets die Bewahrung des „guten Alten“ vorgezogen werden – vor allem bei einem Mangel an „gutem Neuen“.

Die Umstände der Assanierung, die Bewertung der Abrissobjekte damals und heute, machen die Wertverschiebung und die immer wieder aufs Neue notwendige Neubewertung des (Denkmal-)Bestandes deutlich. Die Architektur des Barock wurde in den 1930er Jahren hochgeschätzt, während man zum Zeitpunkt der Erstellung des Generalregulierungsplanes Ende des 19. Jahrhunderts auf Objekte dieser Epoche noch weitgehend keine Rücksicht genommen hatte. Gleichsam sind heute die Assanierungsbauten selbst in den Fokus der Denkmalpflege vorgerückt.





## 8. Anhang

### 8.1. Abbildungsnachweis

Abbildung	Quelle
<b>Einleitung</b>	
<b>Abb.1</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.25
<b>Abb.2</b>	WiA (Hausreparaturfonds), S.10
<b>Abb.3</b>	O.A., Italienische Städtebaukunst im ..., Titelseite

<b>Kapitel 1</b>	
<b>Abb.4</b>	BANIK-SCHWEIZER, S.126
<b>Abb.5</b>	WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6 1892
<b>Abb.6</b>	MAYREDER, Karl, <i>Motiven-Bericht zum Antrage des Stadtbauamtes für den Regulierungsplan der Inneren Stadt Wien</i> , Wien 1896, beiliegender Plan 1:7500
<b>Abb.7</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 2937F
<b>Abb.8</b>	ÖNB Bildarchiv/Lichtbildstelle, Invnr.: L 27.152B

<b>Kapitel 2</b>	
<b>Abb.9</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.65
<b>Abb.10</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.18-19
<b>Abb.11</b>	WiA (Hausreparaturfonds), S.9-10
<b>Abb.12</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: 141.205A(B)
<b>Abb.13</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 1083F
<b>Abb.14</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.50
<b>Abb.15</b>	Österreichische Kunst, 1938, Heft 2, S.16
<b>Abb.16</b>	Österreichische Kunst, 1937, H5, S.14
<b>Abb.17</b>	Österreichische Kunst, 1938, H2, S.12
<b>Abb.18</b>	Österreichische Kunst, 1937, H4, o.S.
<b>Abb.19</b>	Albertina DB, Invnr.: CLHA14/12/1
<b>Abb.20</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.52
<b>Abb.21</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: 134.130D
<b>Abb.22</b>	Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien 1935), S.13
<b>Abb.23</b>	Österreichische Kunst, 1937, Heft 12, S.22
<b>Abb.24</b>	Birgit Knauer
<b>Abb.25</b>	Österreichische Kunsttopographie, Bd.15, 1916
<b>Abb.26</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 453F
<b>Abb.27</b>	Historische Stadtpläne, <a href="http://www.wien.gv.at/kulturportal/public/">www.wien.gv.at/kulturportal/public/</a>
<b>Abb.28</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.20
<b>Abb.29</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.21
<b>Abb.30</b>	Österr. Kunsttopographie 1916
<b>Abb.31</b>	Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien 1935), S.11
<b>Abb.32</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.19
<b>Abb.33</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.18
<b>Abb.34</b>	Österreichische Kunsttopographie, Bd.15, 1916
<b>Abb.35</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: GER 3450 D
<b>Abb.36</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.53
<b>Abb.37</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 1954F
<b>Abb.38</b>	Österreichische Kunsttopographie, Bd.15, 1916
<b>Abb.39</b>	Österreichische Kunsttopographie, Bd.15, 1916
<b>Abb.40</b>	ÖNB Bildarchiv/Lichtbildstelle, Invnr.: L 25.648B
<b>Abb.41</b>	Magistrat der Stadt Wien (Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien 1935), S.24
<b>Abb.42</b>	Österreichische Kunst, 1938, Heft 5, S.31
<b>Abb.43</b>	Österreichische Kunst, 1938, Heft 5, S.30
<b>Abb.44</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 723F
<b>Abb.45</b>	Österreichische Kunsttopographie, Bd.15, 1916
<b>Abb.46</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 1478F
<b>Abb.47</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 2342 Fds
<b>Abb.48</b>	Österreichische Kunsttopographie, Bd.15, 1916

<b>Abb.49</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.29
<b>Abb.50</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.36
<b>Abb.51</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: 140.929A-B
<b>Abb.52</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.37
<b>Abb.53</b>	Österreichische Kunst, 1937, H 8-9, S.25
<b>Abb.54</b>	Österreichische Kunsttopographie, Bd.15, 1916
<b>Abb.55</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 1.624F
<b>Abb.56</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 1.626F
<b>Abb.57</b>	WiA (Hausreparaturfonds), S.9
<b>Abb.58</b>	WiA (Hausreparaturfonds), S.10
<b>Abb.59</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: 112.652D
<b>Abb.60</b>	Profil, Jg.3, 1935, Heft 9
<b>Abb.61</b>	GUTSCHOW, S.76
<b>Abb.62</b>	GUTSCHOW, S.70
<b>Abb.63</b>	WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6 1892
<b>Abb.64</b>	WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6 1922
<b>Abb.65</b>	Bauakt Baupolizei Wien, Wiedner Hauptstraße 103-105 (ELZ 762)
<b>Abb.66</b>	Bauakt Baupolizei Wien, Wiedner Hauptstraße 103-105 (ELZ 762)
<b>Abb.67</b>	Bauakt Baupolizei Wien, Wiedner Hauptstraße 103-105 (ELZ 762)
<b>Abb.68</b>	Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 10, S.26

<b>Kapitel 3</b>	
<b>Abb.69</b>	Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 1, S.19
<b>Abb.70</b>	WiA (Kunstförderung), Bildteil, o.S.
<b>Abb.71</b>	Österreichische Kunsttopographie, Bd.15, 1916
<b>Abb.72</b>	Die Pause, 1938, S.48
<b>Abb.73</b>	WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6 1892
<b>Abb.74</b>	WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6 1922
<b>Abb.75</b>	Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1933, S.144-145
<b>Abb.76</b>	Österreichische Kunst, Jg. 7, 1936, Heft 12, S.6
<b>Abb.77</b>	Historische Stadtpläne, <a href="http://www.wien.gv.at/kulturportal/public/">www.wien.gv.at/kulturportal/public/</a>
<b>Abb.78</b>	Österreichische Kunst, Jg. 7, 1936, Heft 12, S.17
<b>Abb.79</b>	Die Pause, 1937, Heft 12, S.44
<b>Abb.80</b>	Die Pause, 1937, Heft 12, S.47
<b>Abb.81</b>	Die Pause, 1937, Heft 12, Titelseite
<b>Abb.82</b>	WStLA, Filmarchiv der Media Wien, Invnr.: 001A1-2, 1934-37
<b>Abb.83</b>	WStLA, Filmarchiv der Media Wien, Invnr.: 050, 1936
<b>Abb.84</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 368F
<b>Abb.85</b>	ÖNB Bildarchiv/Lichtbildstelle, Invnr.: L 27095-B
<b>Abb.86</b>	ÖNB Bildarchiv/Lichtbildstelle, Invnr.: L 25835-B
<b>Abb.87</b>	Weltblatt, 13.03.1927
<b>Abb.88</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: 110877 D
<b>Abb.89</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 257 F
<b>Abb.90</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 954 F
<b>Abb.91</b>	ÖNB Bildarchiv/Lichtbildstelle, Invnr.: L 56.499A(B)
<b>Abb.92</b>	Historische Stadtpläne, <a href="http://www.wien.gv.at/kulturportal/public/">www.wien.gv.at/kulturportal/public/</a>
<b>Abb.93</b>	Das interessante Blatt, 20.01.1938, S.8
<b>Abb.94</b>	ÖNB Bildarchiv/Lichtbildstelle, Invnr.: L 52.433B
<b>Abb.95</b>	WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6 1892
<b>Abb.96</b>	ÖNB Bildarchiv/Lichtbildstelle, Invnr.: L 53.073A(B)
<b>Abb.97</b>	BDA Archiv, Top. Mat., Karton Wien I. Bezirk, Profan D-G, Griechengasse, 591/Dsch/1938
<b>Abb.98</b>	Birgit Knauer, Aufnahme Juli 2018
<b>Abb.99</b>	Birgit Knauer, Aufnahme Dezember 2017

<b>Kapitel 4</b>	
<b>Abb.100</b>	Historische Stadtpläne, <a href="http://www.wien.gv.at/kulturportal/public/">www.wien.gv.at/kulturportal/public/</a>
<b>Abb.101</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 2910F
<b>Abb.102</b>	Historische Stadtpläne, <a href="http://www.wien.gv.at/kulturportal/public/">www.wien.gv.at/kulturportal/public/</a>
<b>Abb.103</b>	Das interessante Blatt, 06.02.1936, S.10
<b>Abb.104</b>	ÖNB Bildarchiv/Zvacek, Invnr.: 140.870A(B), Fritz Zvacek
<b>Abb.105</b>	WiA (Assanierungsfonds), S.45

<b>Abb.106</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: 140.871A(B)
<b>Abb.107</b>	ÖNB Bildarchiv/Lobinger, Invnr.: 76906-B
<b>Abb.108</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 2764Bruch F
<b>Abb.109</b>	WStLA, Filmarchiv der Media Wien, Invnr.: 048
<b>Abb.110</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: AF 6480 C
<b>Abb.111</b>	ÖNB, AKON, Invnr.: AK044 377
<b>Abb.112</b>	Profil, 1935, Heft 9, S.431
<b>Abb.113</b>	Profil, 1936, S.396
<b>Abb.114</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: L 38.738C
<b>Abb.115</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: 112.569C
<b>Abb.116</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 2694F
<b>Abb.117</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 2697F
<b>Abb.118</b>	WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6 1892
<b>Abb.119</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 1998F
<b>Abb.120</b>	ÖNB Bildarchiv/Lichtbildstelle, Invnr.: L 25.509A-B
<b>Abb.121</b>	Historische Stadtpläne, <a href="http://www.wien.gv.at/kulturportal/public/">www.wien.gv.at/kulturportal/public/</a>
<b>Abb.122</b>	Österreichische Kunst, 1938, Heft 10, S.28.
<b>Abb.123</b>	Österreichische Kunst, 1938, Heft 10, S.27
<b>Abb.124</b>	TUWA, NL Holey, Mappe Karlsplatz
<b>Abb.125</b>	TUWA, NL Holey, Mappe Wollzeile
<b>Abb.126</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 119F
<b>Abb.127</b>	Österreichische Kunst, 1936, Heft 7-8, S.30
<b>Abb.128</b>	Österreichische Kunst, 1937, Heft 12, S.22
<b>Abb.129</b>	Österreichische Kunst, 1936, Heft 7-8, S.28
<b>Abb.130</b>	Österreichische Kunst, 1937, Heft 5, S.15
<b>Abb.131</b>	Österreichische Kunst, 1936, Heft 12, S.5
<b>Abb.132</b>	ÖNB Bildarchiv/Lichtbildstelle, Invnr.: L 53.882B
<b>Abb.133</b>	BDA Archiv, Wien I. Bezirk, Herrengasse 2891/Dsch/1939
<b>Abb.134</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: CL 214, 5
<b>Abb.135</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: 4.198B

<b>Kapitel 5</b>	
<b>Abb.136</b>	REINBORN, S.138
<b>Abb.137</b>	Internationaler Verband für Wohnungswesen (1935), S.21
<b>Abb.138</b>	Internationaler Verband für Wohnungswesen (1935), S.49
<b>Abb.139</b>	International Federation of Housing and Town Planning (1929), S.354
<b>Abb.140</b>	Internationaler Verband für Wohnungswesen (1935), S.70
<b>Abb.141</b>	ÖNB, AKON, Invnr.: AK086_138
<b>Abb.142</b>	ÖNB, AKON, Invnr.: AK101_367
<b>Abb.143</b>	BODENSCHATZ (2011), S.109 (entnommen dem Plankonvolut: Governatorato di Roma 1931 Anno IX. Mailand/Rom 1931, Blätter 5 und 8, Ausschnitt)
<b>Abb.144</b>	BODENSCHATZ (2011), S.74 (nach CARDILLI, Luisa, <i>Gli anni del Governatorato (1926-1944). Interventi urbanistici – scoperte archeologiche – arredo urbano – restauri</i> , Roma 1995, S.71)
<b>Abb.145</b>	BODENSCHATZ (2011), S.74 (nach MUÑOZ, Antonio, <i>Roma di Mussolini</i> , Mailand 1935, S.66)
<b>Abb.146</b>	BODENSCHATZ (2011), S.121 (nach MUÑOZ, Antonio, <i>Via die Monti e Via del Mare</i> , 2. Ausgabe, Rom 1932, S.15)
<b>Abb.147</b>	BODENSCHATZ (2011), S.160 (nach der Zeitschrift „Architettura“, Sonderheft 1936, <i>Urbanistica della Roma Mussoliniana</i> , S.64)
<b>Abb.148</b>	Wikimedia Commons, Ben Skála, Benfoto, Februar 2013
<b>Abb.149</b>	BODENSCHATZ (2011), S.163 (nach der Zeitschrift „Architettura“, Sonderheft 1936, <i>Urbanistica della Roma Mussoliniana</i> , S.91)
<b>Abb.150</b>	Fotoarchiv Marburg: Bibliotheca Hertziana, Aufnahme-Nr. bhim00003364, Signatur urb, Zugang 2008.12.03
<b>Abb.151</b>	Städtebau, Jg. 34, 1939, Heft 2, S.16
<b>Abb.152</b>	Radio Wien, 03.12.1937, S.10
<b>Abb.153</b>	Städtebau, Jg. 34, 1939, Heft 2, S.18
<b>Abb.154</b>	UNIDAM Bilddatenbank, Monika Grohs 2006
<b>Abb.155</b>	PICCINATO, Luigi, <i>Städtebau in Italien</i> , in: Das Werk, Jg.20, 1933, S.330-337, hier S.331
<b>Abb.156</b>	SCHWAN, S.219
<b>Abb.157</b>	Italienische Städtebaukunst, o.S.
<b>Abb.158</b>	Das Interessante Blatt, Ausgabe vom 04.11.1937, Titelseite

<b>Abb.159</b>	Neuigkeits-Welt-Blatt, Ausgabe vom 18.11.1937, S.22
<b>Abb.160</b>	Das Interessante Blatt, 18.11.1937, S.5
<b>Abb.161</b>	Städtebau, Jg.31, Juni 1936, S.62
<b>Abb.162</b>	Monatshefte für Baukunst und Städtebau, 1939, Heft 2, S.66
<b>Abb.163</b>	Internationaler Verband für Wohnungswesen (1935), S.36
<b>Abb.164</b>	Deutsche Bauzeitung, 1937, Heft 45, November, Titelseite
<b>Abb.165</b>	LINDNER, S.276
<b>Abb.166</b>	Moderne Bauformen, Jg.40, 1941, Heft 12, S.533
<b>Abb.167</b>	Moderne Bauformen, Jg.40, 1941, Heft 12, S.515
<b>Abb.168</b>	Moderne Bauformen, Jg.40, 1941, Heft 12, S.537
<b>Abb.169</b>	Städtebau, Jg.33, Mai 1938, S.38-39
<b>Abb.170</b>	LINDNER, S.258
<b>Abb.171</b>	GUTSCHOW, S.32
<b>Abb.172</b>	LINDNER, S.180
<b>Abb.173</b>	LINDNER, S.267
<b>Abb.174</b>	Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.1, 1934, S.90
<b>Abb.175</b>	Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.2, 1935, S.216
<b>Abb.176</b>	Profil, 1936, Heft 12, S.557
<b>Abb.177</b>	Profil, 1936, Heft 12, S.560
<b>Abb.178</b>	MÜHLMANN, Bildteil, o.S.
<b>Abb.179</b>	Architettura, Jg.12, 1933, Heft 10, S.638
<b>Abb.180</b>	Monatshefte für Baukunst und Städtebau, 1934, Heft 11, S.531
<b>Abb.181</b>	ROSSI, S.79
<b>Abb.182</b>	Birgit Knauer, Aufnahmen Juni 2018
<b>Abb.183</b>	Profil, Jg.3, 1935, Heft 8, S.399
<b>Abb.184</b>	Profil, Jg.3, 1935, Heft 8, S.402
<b>Abb.185</b>	Profil, Jg.3, 1935, Heft 8, S.400
<b>Abb.186</b>	Monatshefte für Baukunst und Städtebau, Jg.27, 1937, Heft 9, S.291
<b>Abb.187</b>	Monatshefte für Baukunst und Städtebau, Jg.27, 1937, Heft 9, S.292
<b>Abb.188</b>	Monatshefte für Baukunst und Städtebau, Jg.27, 1937, Heft 9, S.293

<b>Kapitel 6</b>	
<b>Abb.189</b>	Birgit Knauer, Aufnahme März 2018
<b>Abb.190</b>	Birgit Knauer, Aufnahme März 2018
<b>Abb.191</b>	Birgit Knauer, Aufnahme März 2018
<b>Abb.192</b>	Birgit Knauer, Aufnahme März 2018
<b>Abb.193</b>	ÖNB Bildarchiv/Stauda, Invnr.: ST 226F
<b>Abb.194</b>	Birgit Knauer, Aufnahme März 2018
<b>Abb.195</b>	Birgit Knauer, Aufnahme März 2018
<b>Abb.196</b>	ÖNB Bildarchiv, Invnr.: L 55.367C
<b>Abb.197</b>	Birgit Knauer, Aufnahme März 2018

## 8.2. Quellenverzeichnis

### 8.2.1. Primärquellen

#### Primärliteratur

- AMBROS, Wilhelm, *Die österreichische Bundestagung für Heimatpflege 1930*, in: Die Denkmalpflege, 1930, S.183-185.
- CHIODI, Cesare, *La città moderna. Tecnica urbanistica*, Mailand 1935.
- Deutsche Gesellschaft für Wohnungswesen [Hrsg.], *Altstadtsanierung mit Reichshilfe 1934-1938*, Berlin 1940.
- DVOŘÁK, Max, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd. 2, Wien/Leipzig 1910.
- DVOŘÁK, Max, *Aufruf!*, in: SCARROCCHIA, Sandro, *Max Dvořák. Schriften zur Denkmalpflege. Max Dvořák. Gesammelt und kommentiert von Sandro Scarrocchia*, Wien 2012, S.430-431.  
[Erstabdruck in: NEUWIRTH, Josef, *Die Denkmalpflege im Rahmen der städtischen Verwaltung (Alt-Wien, 1)*, Wien 1911, S.3-7].
- DVOŘÁK, Max, *Katechismus der Denkmalpflege*, Wien 1916.
- ESTERER, Rudolf, *Heimatschutz und neue Baugesinnung. Vortrag, gehalten auf der Heimatschutztagung in Bregenz am 18.Mai 1929 von Oberregierungsrat R. Esterer*, Wien 1929.
- FREY, Dagobert und Karl GINHART [Hrsg.], *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Österreich. Band I. Die Kunstdenkmäler in Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg*, Berlin 1933.
- FREY, Dagobert [Hrsg.], *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Abteilung 2. Österreich. 2. Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland*, Berlin/Wien 1935.
- GIANNONI, Karl, *Heimatschutz*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd. 6, Wien/Leipzig 1911.
- GIANNONI, Karl, *Grundfragen des Heimatschutzes*, Wien 1933.
- GIANNONI, Karl, *Heimatschutz. Gegenwartsstellung und Zukunftsaufgaben*, in: Die Denkmalpflege, Jg.7, 1933, S.142-151, hier v.a.144-146.
- GIANNONI, Karl, *Die zwölfte österreichische Bundestagung für Heimatpflege zu Hall in Tirol 1933*, in: Die Denkmalpflege, Jg.7, 1933, S.191.
- GINHART, Karl, *Berichte aus Österreich. Wien*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.1,1934, S.89-90.
- GINHART, Karl, *Kurzberichte. Wien*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.3, 1936, S.303-305.
- GINHART, Karl, *Das österreichische Denkmalamt in der Systemzeit und in der Gegenwart*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.5, 1938, S.257-259.
- GIOVANNONI, Gustavo, *Vecchie città ed edilizia nuova*, in: Nuova antologia, Bd. 165 (Mai-Juni 1913), 1913, S.449-472.
- GIOVANNONI, Gustavo, *Il „diradamento“ edilizio dei vecchi centri. Il quartiere della Rinascenza in Roma*, in: Nuova antologia, Bd.166 (Juli-August 1913), 1913, S.53-76.
- GIOVANNONI, Gustavo, *Vecchie città ed edilizia nuova*, Turin 1931.
- GOLDEMUND, Heinrich, *Die bauliche Entwicklung und Stadtregulierung*, in: WEYL, Theodor [Hrsg.], *Die Assanierung von Wien*, Leipzig 1902, S.102-128.

- GURLITT, Cornelius, *Handbuch des Städtebaues*, Berlin 1920.
- GUTSCHOW, Konstanty und Hermann ZIPPEL, *Umbau. Fassadenveränderung, Ladeneinbau, Wohnhausumbau, Wohnungsteilung, seitliche Erweiterung, Aufstockung, Zweckveränderung, Planung und Konstruktion*, Stuttgart 1932.
- HARVIA, Yrjö, *Die Entwicklung der Wohnungswirtschaft in Finnland*, in: Internationaler Verband für Wohnungswesen [Hrsg.], *Internationaler Wohnungskongress Berlin 1931. Vorberichte der Länder. Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft*, Frankfurt a.M. 1931, S.238-254.
- HASSINGER, Hugo, *Die Vernichtung des Wiener Stadtbildes*, in: DVOŘÁK, Max, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd. 2, Wien/Leipzig 1910, S.41-46.
- HASSINGER, Hugo, *Heimatschutz- und Verkehrsfragen*, Wien 1912.
- HEGEMANN, Werner, *Das steinerne Berlin – Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt*, Berlin 1930.
- HOLEY, Karl, *Ein Denkmalschutzgesetz für Österreich*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd. 5, Wien/Leipzig Wien 1911.
- HOLEY, Karl, *Im neuen Rom das alte Rom*, in: Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums, Heft 33, 1936, S.51-59.
- HOLEY, Karl, *Ausstellung Italiens Stadtbaukunst*, Ausst.Kat. (Sezession Wien), Wien 1937.
- International Federation of Housing and Town Planning [Hrsg.], *International Housing and Town Planning Congress Roma 1929*, 3 Bde., Rom 1929.
- Internationaler Verband für Wohnungswesen [Hrsg.], *Internationaler Wohnungskongress Berlin 1931. Vorberichte der Länder. Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft*, Frankfurt a.M. 1931.
- Internationaler Verband für Wohnungswesen [Hrsg.], *Elendsviertelsanierung. Beseitigung von Elendsvierteln und Verfallswohnungen*, 2 Bde., Stuttgart 1935.
- ILZ, Erwin, *Neue Aufgaben des Städtebaues*, in: Festschrift ‚75 Jahre Ziviltechniker‘, Wien 1935, Sonderabdruck, S.1-6.
- ILZ, Erwin, *Stadtbaukunst und Verkehr*, in: Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines, Heft 51/52, 1935, S.307-310.
- ILZ, Erwin, *Gegenwartsaufgaben des Städtebaus mit besonderer Berücksichtigung Österreichs, Deutschlands und Italiens*, in: Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines, Heft 1/2 und 3/4, 1938, Sonderabdruck, S.1-9.
- KIRSCH, Wilfried, *Vom Werden des Österreichischen Heimat- und Naturschutzes*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.5, 1938, S.62-64.
- K.K. Zentral-Kommission für kunst- und historische Denkmale [Hrsg.], *Die Denkmale der Stadt Wien (XI.-XXI. Bezirk)*, Österreichische Kunsttopographie Bd. 2, Wien 1908.
- K.K. Zentral-Kommission für kunst- und historische Denkmale [Hrsg.], *Kunsthistorischer Atlas der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes*, Österreichische Kunsttopographie Bd. 15, Wien 1916.
- KÜHN, Karl, *Die schöne Altstadt. Ihr Schutz, ihr Umbau, ihre Verkehrsverbesserung*, Berlin 1932.
- LINDNER, Werner, *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung*, München 1939.

- LUX, Joseph August, *Der Städtebau und die Grundpfeiler der heimischen Bauweise. Zum Verständnis für die Gebildeten aller Stände namentlich aber für Stadtverordnete, Baumeister, Architekten, Bauherren etc.*, Dresden 1908.
- Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien. Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934/35*, Wien 1935.
- Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau. Drei Jahre neues Wien. Der Neuaufbau Wiens im berufständischen Staate, drei Jahre Aufbauarbeit, die Personalpolitik der Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz 1934 - 1936*, Wien 1937.
- Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau. Der Wiener Assanierungsfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluß der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien in den Jahren 1934 - 1936*, Wien 1937.
- Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau. Kunstförderung durch die Stadt Wien. Aufträge und Erwerbungen von Werken der Kunst und des Kunstgewerbes unter dem Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934 - 1936*, Wien 1937.
- Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau. Der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die von Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluss der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung von Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten an privaten Wohnhäusern durch die Stadt Wien in den Jahren 1934 - 1936*, Wien 1937.
- Magistrat der Stadt Wien [Hrsg.], *Wien im Aufbau. Wohnungs- und Siedlungswesen. Städtischer Grundbesitz. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen in den Jahren 1934 - 1936*, Wien 1937.
- MAYREDER, Karl, *Motiven-Bericht zum Antrage des Stadtbauamtes für den Regulierungsplan der Inneren Stadt Wien*, Wien 1896.
- MÜHLMANN, Kaj, *Stadterhaltung und Stadterneuerung in Salzburg. An Beispielen der Restaurierungen Franz Wagners*, München/Wien 1932.
- MUÑOZ, Antonio, *Via dei Trionfi. Isolamento dell Campidoglio*, Rom 1933.
- O.A., *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911. Stenographischer Bericht*, Berlin 1912.
- O.A., *Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg*, Berlin 1928.
- O.A., *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens*, Berlin 1929.
- O.A., *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime. Urbanistica Italiana in Regime Fascista*, Rom 1937.
- O.A., *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1938*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, Jg.5, 1938, S.80.
- PETRIN, Leodegar, *Die Organisation der Denkmalpflege in Österreich*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, Jg.4, 1937, S.59-61.
- PIACENTINI, Marcello, *Die Neuplanung alter und historischer Städte im Rahmen moderner Verhältnisse*, in: International Federation of Housing and Town Planning [Hrsg.], *International Housing and Town Planning Congress Roma 1929*. Bd.2. Programm und Generalberichte, Rom 1929, S.67-72.

- PINDER, Wilhelm, *Zur Rettung der Deutschen Altstadt*, in: Ders. und Leo BRUHNS [Hrsg.], *Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1907-1935*, Leipzig 1938, S.192-203.
- PÖTZL, Ed., *Der bedrohte Franziskanerplatz*, in: DVOŘÁK, Max, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd. 2, Wien/Leipzig 1910, S.32-38.
- REHORST, Carl, *Über die Möglichkeit der Erhaltung alter Städtebilder unter Berücksichtigung moderner Verkehrsanforderungen. Mannheim 1907*, in: OECHELHAEUSER, Adolf von, *Denkmalpflege. Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege*, Bd.1, Leipzig 1910, S.404-445.
- SCHILLING, Otto, *Innere Stadt-Erweiterung*, Berlin 1921.
- SCHIMSCHA, Ernst, *Wiens Wachstum und sein Aufbau im neuen Reich*, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Bd.1, 1939, S.129-138.
- SCHUBERT-SOLDERN, Fortunat von, *Zur Geschichte der Denkmalpflege in Österreich*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.1, 1934, S.108-115.
- SCHULTZE-NAUMBURG, Paul, *Kulturarbeiten. Bd.IV. Städtebau*, München 1909. [Erstausgabe 1906]
- SEDLMAYR, Hans, *Wien. Stadtgestaltung und Denkmalschutz*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1939/40, S.151-161.
- SEIBERL, Herbert, *Die Österreichische Denkmalpflege in der Systemzeit und ihre Aufgaben für die nächste Zukunft*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg.5, 1938, S.125-128.
- SIEDLER, Jobst, *Die Neuplanung alter und historischer Städte in Deutschland*, in: International Federation of Housing and Town Planning [Hrsg.], *International Housing and Town Planning Congress Roma 1929*, Bd.1, Vorberichte, Rom 1929, S.307-313.
- SIEGRIS, Emmerich, *Der alte Weinbauort Grinzing und die Bestrebungen, sein Ortsbild zu erhalten*, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Bd.27, 1938, S.294-302.
- SCHWAN, Bruno, Deutscher Verein für Wohnungsreform [Hrsg.], *Städtebau und Wohnungswesen der Welt*, Berlin 1935.
- TIETZE, Hans, *Das Wiener Stadtbild*, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd.4, Wien 1910.
- Vaterländische Front-Werk „Neues Leben“ [Hrsg.], *Weltausstellung Paris 1937. Neues Leben in Kunst und Technik in Österreich*, Wien 1937.
- WEYL, Theodor [Hrsg.], *Die Assanierung von Wien*, Leipzig 1902.
- Wiener Stadtbauamt [Hrsg.], *100 Jahre Wiener Stadtbauamt 1835 – 1935*, Wien 1935.
- WOLF, Richard [Hrsg.], *Die Bauordnung für Wien. Mit einer Einleitung, erläuternden Bemerkungen, Auszügen aus Vorlage und Kommissionsbericht, einschlägigen anderen Gesetzen und Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes*, Wien 1930.

## Tageszeitungen und Periodika

(jeweils chronologisch geordnet; die Artikel aus den diversen Denkmalpflege-Zeitschriften werden in den Sparten Primär- bzw. Sekundärliteratur angegeben.)

### **Tageszeitungen:**

- SITTE, Camillo, *Der Wille des Stadtbauamtes*, in: Neues Wiener Tagblatt, 12.03.1893.
- SITTE, Camillo, *Die Ausweidung Wiens*, in: Neues Wiener Tagblatt, 06.12.1891.
- Die Zeit der großen Demolierungen*, in: Wiener Montags-Journal, 12.06.1912, S.10.
- Neuer Straßendurchbruch beim Trattnerhof*, in: Neue Freie Presse, 02.02.1912, S.15.
- Verschacherung des Kahlenberges? Ist es der Gemeinde Wien ernst mit der Wiederbelebung des Kahlenberges – Ein Konkurrenzmanöver?*, in: Deutschösterreichische Tages-Zeitung, 25.10.1932, S.5.
- Große Pläne um den Kahlenberg*, in: Deutschösterreichische Tages-Zeitung, 08.01.1933.
- Fort mit den Verkehrshindernissen in Wien. Ein Jahr Arbeit für 40.000 Arbeitslose*, in: Neues Wiener Journal, vom 20.09.1934, S.3.
- Die Schaffung eines italienischen Kulturinstitutes in Wien*, in: Salzburger Chronik, 07.12.1934, S.11.
- Neue Linien im Wiener Stadtbilde*, in: Reichspost, 25.12.1934, S.9-10.
- Das österreichisch-italienische Kulturabkommen*, in: Salzburger Chronik, 30.01.1935, S.7.
- Die Arbeitsbeschaffung der Gemeinde Wien*, in: Neue Freie Presse, 14.04.1935, S.8.
- Die Bedeutung zwischenstaatlicher Kulturabkommen*, in: Salzburger Chronik, 14.05.1935, S.4-5.
- Historisches und zeitgenössisches Rom*, in: Salzburger Volksblatt, 14.06.1935, S.6.
- Die Großglocknerstraße dem Verkehr übergeben*, in: Salzburger Chronik, 05.08.1935, S.1.
- Grandioses Rennen am Großglockner*, in: Wiener Sonntags- und Montagszeitung, 05.08.1935, S.1.
- Ein Stück Alt-Wien: Das Freihaus wird niedergerissen*, in: Das interessante Blatt, 06.02.1936, S.10.
- Ab 1.Mai wird das Freihaus abgebrochen*, in: Neuigkeits-Weltblatt, 25.03.1936, S.4.
- OERLEY, Robert, *Wie ich Wien umbauen würde... Donaustadt der Zukunft*, in: Neues Wiener Tagblatt, 08.04.1936.
- HOLEY, Karl, *Staatskunst und Baukunst*, in: Reichspost, am 12.04.1936, S.3.
- Für die Erhaltung Alt-Grinzings*, in: Wiener Neueste Nachrichten, 07.08.1936.
- Bürgermeister Schmitz in Rom*, in: Salzburger Chronik, 30.09.1936, S.3.
- An allen Ecken und Enden*, in: Neue Freie Presse, 14.10.1936, S.3.
- Die Verbauung der Wienzeile*, in: Technik und Wirtschaft, 28.11.1936, S.7.
- Die Modernisierung in Grinzing*, in: Neueste Nachrichten, 17.04.1937.
- Fünf edle Häuser bitten um Gnade*, in: Reichspost, 25.04.1937, S.7-8.
- Welt und Stadt*, in: Wiener Salonblatt, Nr.12, 13.06.1937, S.2-4.
- Ist Alt-Grinzing bereits verloren?*, in: Neuigkeits-Weltblatt, vom 14.08.1937, S.4.
- Eine Ausstellung ‚Italiens Stadtbaukunst‘*, in: Salzburger Volksblatt, 06.11.1937, S.8.
- Vor der Entscheidung im Grinzinger Wettbewerb*, in: Reichspost, vom 09.11.1937, S.5.

*Wiener Ausstellung „Italiens Städtebaukunst“*, in: Salzburger Chronik, 20.11.1937, S.10.

*Italiens Stadtbaukunst. Zur Ausstellung in der Secession*, in: Radio Wien, 03.12.1937, S.10.

*Denkmalschutz für Wiens Vororte. Alle historischen Bauten bleiben erhalten*, in: Wiener Journal, 16.12.1937.

HOLEY, Karl, *Zeitgebotene Erneuerungen*, in: Reichspost, 25.12.1937, S.9.

HASSINGER, Hugo, *Um die Erhaltung und Neugestaltung des Wiener Stadtbildes*, in: Reichspost, 20.01.1938, S.7.

*Weitere Vorkehrungen zur Erhaltung Alt-Wiens*, in: Telegraf Nachtausgabe, 20.01.1938.

*Aufruf zur Erhaltung von Alt-Wien*, in: Neue Freie Presse, 21.01.1938, S.6.

*Das bedrohte alte Wien*, in: Neues Wiener Tagblatt, 22.01.1938, S.5.

*20.000 Wiener für die Erhaltung des Alt-Wiener Stadtbildes*, in: Reichspost, 22.01.1938, S.2.

*Für Erhaltung des alten Wien*, in: Wiener Neueste Nachrichten, 22.01.1938, S.3.

*Lasst uns noch ein paar alte Gassen...!*, in: Wiener Journal, 23.01.1938, S.9.

OETTINGER, Karl, *Die Zerstörung der Singerstraße überflüssig*, in: Neues Wiener Tagblatt, 30.01.1938, S.8.

*Wiens schönes Stadtbild*, in: Neues Wiener Abendblatt, 09.02.1938, S.2.

OETTINGER, Karl, *Altes und Neues in der Stadtplanung Wiens*, in: Wiener Zeitung, 02.03.1938, S.7.

SEDLIMAYR, Hans, *Die Gefahr für Alt-Wien*, in: Neues Wiener Tagblatt, 06.03.1938, S.9.

*Großzügiger Denkmalschutz. Schutz den Bauwerken der Ostmark*, in: Neues Wiener Tagblatt, 17.09.1938, S.10.

*Die neue Operngasse*, in: Neues Wiener Tagblatt, 27.11.1938, S.11.

*Die Großstadt, ein Stück Heimat. Das Kampfziel nationalsozialistischer Heimatpflege*, in: Linzer Tages-Post, 11.03.1939.

*Fronthaus wird Nährstandszentrale*, in: Neues Wiener Tagblatt, 18.03.1939, S.10

#### **Nationale Periodika:**

##### Amtsblatt

*Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.5, 01.03.1936, S.16-18.

*Neue Assanierungsbauten in Wien*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg. 44, Nr.10, 15.05.1936, S.3.

*Gleichenfeier auf dem Kahlenberg*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.11, 01.06.1936, S.19-20.

*Neugestaltung der Billrothstraße*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.12, 15.06.1936, S.23.

*Wiener Assanierungsfonds*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.13, 01.07.1936, S.1.

*Wiener Assanierungsfonds*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.15, 01.08.1936, S.1.

*Die Wiener Höhenstraße*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.19, 01.10.1936, S.1.

*Bürgermeister Schmitz in Rom*, Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.44, Nr.20, 15.10.1936, S.1.

*Die Bautätigkeit in Wien*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg. 44, Nr.21, 01.11.1936, S.2.

*Wiener Assanierungsfonds*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.45, Nr.4, 23.01.1937, S.1-2.

*Der Gouverneur von Rom in Wien*, Amtsblatt der Stadt Wien, Jg. 45, Nr.24, 12.06.1937, S.16.  
*Die Arbeitsbeschaffung für Wien*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.45, Nr.38, 18.09.1937, S.1-2.  
*Bürgermeister Schmitz in der italienischen Städtebauausstellung*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, 27.11.1937, S.13.  
*Vier Jahre neues Wien*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.46, Nr.7, 12.02.1938, S.1-2.  
*Wiener Assanierungsfonds 1938*, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Jg.46, Nr. 8, 19.02.1938, S.3.

#### Die Pause

BOLTENSTERN, Erich, *Der Umbau des Kahlenberghotels*, in: Die Pause, Jg.1, 1935, Heft 5, S.35.  
*Convegno Volta Rom 1936*, in: Die Pause, Jg.2, 1936, Heft 12, S.574.  
*Die Straße frei der neuen Zeit*, in: Die Pause, Jg.3, 1937, Heft 6, S.44-47.  
*Das Haus der Front*, in: Die Pause, Jg.3, 1937, Heft 12, S.44-47.  
*Maria am Gestade. Die städtebauliche Lösung des Geländes vor der Kirche*, in: Die Pause, Jg.4, 1938, Heft 1/2, S.48-52.

#### Profil

*Wettbewerb zur Aufschließung des Kahlenberges*, in: Profil, Jg.1, 1933, Heft 4, S.X-XII.  
*Wettbewerb Kahlenberg*, in: Profil, Jg.1, 1933, Heft 7, S.241-244.  
*Schach der Zügellosigkeit. Ein Protest wider der Unsitten im Ladenbau*, in: Profil, Jg.2, 1934, Heft 8, S.256-261  
*Arbeitsbeschaffungsplan der Architekten*, in: Profil, Jg.3, 1935, Heft 1, S.13-17.  
*Assanierungsbauten in Wien*, in: Profil, Jg.3, 1935, Heft 6, S.300-303.  
*Modernste Einrichtung im Assanierungsbau*, in: Profil, Jg.3, 1935, Heft 6, S.304.  
*Architektenkongress in Rom*, in: Profil, Jg.3, 1935, Heft 6, S.312.  
*Das neue Kahlenbergrestaurant*, in: Profil, Jg.3, 1935, Heft 9, S.430-431.  
THEISS, Siegfried, *Der XIII. Internationale Architektenkongress in Rom*, in: Profil, Jg.3, 1935, Heft 11, S.558-560.  
*Das Italienische Kultur-Institut in Wien*, in: Profil, Jg.4, 1936, Heft 3, S.104-107.  
*Die Kunstförderung der Stadt Wien*, in: Profil, Jg.4, 1936, Heft 4, S.165.  
*Junge Baugesinnung in Steiermark*, in: Profil, Jg.4, 1936, Heft 12, S.554-559.  
*Ein Umbau in Salzburg*, in: Profil, Jg.4, 1936, Heft 12, S.560.  
*Umbau am Michaelerplatz*, in: Profil, Jg.4, 1936, Heft 12, S.570.

#### Österreichische Bauzeitung

*Der städtische Wohnungsbedarf und die Möglichkeit seiner Deckung*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.9, Nr.46, 13.11.1933, S.383.  
*Baumeister Soche zur Frage der Arbeitsbeschaffung*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.9, Nr.46, 13.11.1933, S.385.

- Arbeitsbeschaffung*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.9, Nr.46, 13.11.1933, S.381.
- Der Umbau des Freihauses*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.1, Nr.4, Jänner 1936, S.40.
- OERLEY, Robert, *Die Verbauung der Freihausgründe und das Verkehrsproblem*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.1, Nr.12, April 1936, S.133-140.
- OERLEY, Robert, *Zur Verbauung der Freihausgründe*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.1, Nr.15, 20.05.1936, S.173-174.
- Bauliche Heimatpflege*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.1, Nr.15, 20.05.1936, S.175-176.
- Gründung eines internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.2, Nr.45, 27.11.1937, S.543.
- Ausstellung italienischer Stadtbaukunst in der Secession*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.2, Nr.45, 27.11.1937, S.544.
- Haben wir noch Bedarf an neuen Wohnungen?*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.3, Nr.3, 15.01.1938, S.1-2.
- Zum Grinzinger Wettbewerb*, in: Österreichische Bauzeitung, Jg.3, Nr.6, 15.02.1938, S.65-71.

#### Der Baumeister

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen*, in: Der Baumeister, Jg.1, Folge 2, 10.01.1934, S.6.
- Rektor Professor Clemens Holzmeister verlangt die Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe*, in: Der Baumeister, Jg.1, Folge 3, 20.01.1934, S.2.
- Arbeitsbeschaffungsprogramm des Rektors Prof. Clemens Holzmeister*, in: Der Baumeister, Jg.1, Folge 5, 10.02.1934, S.2-4.
- Vorsprache des Baugewerbes beim Bundeskommissär für Wien*, in: Der Baumeister, Jg.1, Folge 8, 10.03.1934, S.2.
- Arbeitsbeschaffung und Baugewerbe*, Der Baumeister, Jg.1., Folge 31, 01.11.1934, S.1-2.
- Arbeitsbeschaffung durch Altstadtanierung*, in: Der österreichische Baumeister, Jg.2, Heft 5, 10.02.1935, S.86.

#### Österreichische Kunst

- Ein neuer Bau im Wiener Straßenbild*, in: Österreichische Kunst, Jg.6, 1935, Heft 12, S.17.
- Ein neuer Wohnbau des Konvents der Elisabethinen Ecke Invalidenstraße - Ungargasse. Von Oberbaurat Arch. Karl Kolbischek*, in: Österreichische Kunst, Jg.7, 1936, Heft 7-8, S.28.
- Ein neuer Wohnbau der Arch. H. Schmid und H. Aichinger“*, in: Österreichische Kunst, Jg.7, 1936, Heft 7-8, S.29-30.
- Der neue Wohnbau am Laurenzerberg – von Baurat Zivilarch. Angelo Felix Pollak*, in: Österreichische Kunst, Jg.7, 1936, Heft 7-8, S.30.
- Die Neugestaltung eines Warenhauses von Architekt Karl Dirnhuber*, in: Österreichische Kunst, Jg.7, 1936, Heft 11, S.27.
- Carl Wilhelm Schmidt. Bauten*, in: Österreichische Kunst, Jg.7, 1936, Heft 12, S.5-17.
- Der Umbau des Palais Herberstein durch Arch. Ing. Felix Nemečić*, in: Österr. Kunst, Jg.8, 1937, Heft 1, S.19.
- Neue Geschäfte und Portale im Wiener Stadtbild*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 1, S.21-24.

- Ein Neubau auf den Freihausgründen Ecke Operngasse*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 3, S.16.
- Zwei neue Hausbauten des Arch. Konrad R. Götz*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 4, o.S.
- Ein Neubau auf den Freihausgründen*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 4, S.26.
- Wiener Assanierungsbauten*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 5, S.14-15.
- Ein Assanierungsbau Wien I, Singerstraße*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 5, S.15.
- Der Neubau des Arch. Baumeister J. Hecht, VIII., Feldgasse*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 7, S.28.
- Die Döblinger Wohnbauten von Arch. Ing. Karl Krist*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 8-9, S.25.
- Neubauten fertiggestellt*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 12, S.21-22.
- Der ‚Papagenohof‘, ein Neubau auf den Freihausgründen von Arch. Franz Gessner*, in: Österreichische Kunst, Jg.8, 1937, Heft 12, S.22.
- Arbeiten des Architekten Ernst Frommer*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 1, S.12-15.
- Rettet Wiens künstlerisches Stadtbild*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 2, o. S.
- Ein Wohnbau und ein Landhaus der Arch. Alfred Adler u. Martin Schmid*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 2, S.12.
- Ein neuer Wohnbau von Arch.Dr.Ing.S.C.Drach*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 2, S.16.
- Ein neuer Wohnbau von Architekt August Strang*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 2, S.17.
- Der Neubau der ‚Bärenmühle‘*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 3, S.17.
- EIGENBERGER, Robert, *Neue Aufgaben der Denkmalpflege*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 4, S.11-14.
- Wohnhausanlage Neubaugasse – Seidengasse in Wien VII*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 5, S.30-32.
- Wohnhausneubau Wien V, Schönbrunnerstr.-Nevilleg*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 6, S.14-15.
- KLAUDY, Kurt, *Der Dominikaner-Neubau*, in: Österreichische Kunst, Jg.9, 1938, Heft 10, S.27-28.

#### Sonstige

- Vereinsberichte. Der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein*, in: Der Bautechniker, 02.02.1912, S.10-11.
- NEUSTÄDTER-STÜRMER, Odo, *Arbeitsbeschaffung in 1934*, in: Wiener Wirtschafts-Woche, 08.11.1933, Jg.2, Nr.45, S.1.

#### **Internationale Tageszeitungen und Periodika (chronologisch geordnet)**

- Der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress 1926 in Wien*, in: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen, Jg. 2, 1927, Heft 1, S.7-9.
- Verständigung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen mit der Internationalen Federation für Wohnungswesen und Städtebau*, in: Das Wohnen, Jg.5, 1930, Heft 12, S.253-254.

- HIPPENMEIER, K., *Internationaler Städtebaukongress in Berlin vom 1.-5.Juni 1931*, in: Das Werk, Jg.18, 1931, Heft 8, S.22-26.
- Piccola casa da pigione*, in: Architettura, Jg. 12, 1933, Heft 10, S.637-639.
- Häuser in deutscher Landschaft*, in: Monatshefte für Baukunst und Städtebau, Jg. 18, 1934, Heft 3, 101-110.
- NIEMEYER, Reinhold, *Wo bleibt das Gesetz über die Gesundung der Altstädte?*, in: Städtebau, Jg.29, 1934, Heft 2, S.89-94.
- REICHOW, Hans, *Altstadtgesundung. Zielsetzung, Finanzierung und Rechtsordnung für Altstadt- und Wohnungsgesundungen*, in: Städtebau, Jg.29, 1934, Heft 4, S.193-196.
- FLESCHE, Hermann, *Die Gesundung der Altstadt Braunschweig*, in: Städtebau, Jg.29, 1934, Heft 4, S.197-204.
- LENZI, Luigi, *Neue Bauten von Marcello Piacentini. Das eigene Haus des Architekten in Rom*, in: Monatshefte für Baukunst und Städtebau, 1934, Heft 11, S.531-532.
- Internationaler Architektenkongress in Rom*, in: Pariser Tagblatt (Sonntagsbeilage), Nr.663, 06.10.1935, S.3.
- KOPP, Max, *Vom XIII. Internationalen Architektenkongress in Rom. 22.-28.September 1935*, in: Das Werk, Jg.22, 1935, Heft 11, S.390-394.
- Architektenkongress in Rom, 22. bis 28.September*, in: Schweizerische Bauzeitung, Jg.105/106, 1935, Heft 3, S.37.
- BERNOULLI, Hans, *Skizzen vom Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress London 1935*, in: Das Werk, Jg. 22, 1935, Heft 9, S.327-330.
- LABES, Erich, *Grundsätzliches zur Altstadtsanierung und Altstadterhaltung*, in: Städtebau, Jg.31, 1936, Juni, S.61-69.
- THEISS, Siegfried, *Recente architettura austriaca*, in: Architettura, Jg.15, 1936, S.213-228.
- Die Pavillons der fremden Staaten*, in: Das Werk, Jg.24, 1937 (Sonderheft Weltausstellung Paris 1937), S.339-341.
- LABES, Erich, *Planvolle Erhaltung der deutschen Altstädte*, in: Deutsche Bauzeitung, Jg.71, August 1937, S.156-160.
- Die Wiener Tagung der Akademie für Bauforschung*, in: Deutsche Bauzeitung, 1937, Jg.71, Heft 22, S.399-400.
- Die Feststellung der Sanierungsentschädigungen*, in: Deutsche Bauzeitung, 1937, Jg.71, Heft 32, S.634-638.
- Das Reich schafft dem Städtebau freie Bahn*, in: Deutsche Bauzeitung, Jg.71, 1937, Heft 41, S.B 895-B 897.
- HESPELER, Otto, *Der Umbau der Lübecker Altstadt*, in: Städtebau, Jg.33, 1938, Mai, S.37-40.
- Die Sanierung am Johannisplatz in Leipzig*, in: Deutsche Bauzeitung, Jg.72, 1938, Heft 11, S.B 319-B 321.
- DERLAM, Theodor, *Die Frankfurter Altstadtgesundung*, in: Monatshefte für Baukunst und Städtebau, Jg.23, 1939, Heft 2, S.65-72.
- Gesundungsarbeiten in der Altstadt von Hannover*, in: Deutsche Bauzeitung, Jg.73, 1939, Heft 32, S.K254-259.

HOEFER, Friedbert, *Die Bauten der Altstadtsanierung in Weimar*, in: *Moderne Bauformen*, Jg.40, 1941, Heft 12, S.513-538.

### 8.2.2. Sekundärliteratur

ACHLEITNER, Friedrich, *Österreichische Architektur im 20.Jahrhundert. Wien*, Bd.I/III, 1.-12.Bezirk, Salzburg [u.a.] 2010.

ALBERS, Gerd, *Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa. Begegnungen, Einflüsse, Verflechtungen*, Braunschweig/Wiesbaden 1997.

BACHER, Ernst, *150 Jahre Denkmalpflege in Österreich*, in: *ÖZKD*, Sonderheft, Jg.54, 2000, Heft 4, S.460-465.

BALTZAREK, Franz, Verein f. Geschichte d. Stadt Wien, *Wien 1934 – 1938. Die Geschichte der Bundeshauptstadt im autoritären Österreich*, in: *Wiener Geschichtsblätter*, Jg.29, Sonderheft 2, 1974, S.49-97.

BANIK-SCHWEITZER, Renate, „Zugleich ist auch bei der Stadterweiterung die Regulierung der innern Stadt im Auge zu behalten“. *Wiener Altstadt und Ringstraße im Tertiärisierungsprozeß des 19.Jahrhunderts*, in: FEHL, Gerhard und Juan RODRÍGUEZ-LORES [Hrsg.], *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel 1995, S.126-147.

BEESE, Christine, *Marcello Piacentini. Moderner Städtebau in Italien*, Berlin 2016.

BÉKÉSI, Sándor, *Alt-Wien oder Die Vergänglichkeit der Stadt. Zur Entstehung einer urbanen Erinnerungskultur vor 1848*, in: KOS, Wolfgang und Christian RAPP [Hrsg.], *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien 2004, S.29-38.

BÉKÉSI, Sándor, *Zwischen Alt und Neu. Umbau und Wahrnehmung von Wien um 1800*, in: BRUNNER, Karl und Petra SCHNEIDER [Hrsg.], *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien*, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien/Köln/Weimar 2005, S.574-583.

BÉKÉSI, Sándor, *Die Erfindung von ‚Alt-Wien‘ oder: Stadterzählungen zwischen Pro- und Retrospektive*, in: SOMMER, Monika und Heidemarie UHL [Hrsg.], *Mythos Alt-Wien. Spannungsfelder urbaner Identitäten*, Innsbruck 2009, S.45-66.

BENEVOLO, Leonardo, *Die Geschichte der Stadt*, Frankfurt am Main 2007 (9.Auflage). [Ital. Erstausgabe: *Storia della città*, Bari 1978]

BODENSCHATZ, Harald, *Rom-Moskau-Berlin. Städtebau und Diktatur*, in: CZECH, Hans-Jörg [Hrsg.], *Kunst und Propaganda. Im Streit der Nationen 1930-1945*, Ausst.Kat. (Deutsches Historisches Museum, Berlin), Dresden 2007, S.48-61.

BODENSCHATZ, Harald, *Diktatorischer Städtebau in der Zwischenkriegszeit. Besonderheiten Italiens mit Blick auf das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion*, in: MATTIOLI, Aram, Gerald STEINACHER [Hrsg.], *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis*, Zürich 2009, S.45-64.

BODENSCHATZ, Harald [Hrsg.], *Städtebau für Mussolini. Auf der Suche nach der neuen Stadt im faschistischen Italien*, Berlin 2011.

BRANDT, Sigrid, Hans-Rudolf MEIER [Hrsg.], *Stadt und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, Schriftenreihe Stadtentwicklung und Denkmalpflege Bd.11, Berlin 2008.

- BRAUMANN, Christoph, *Stadtplanung in Österreich von 1918 bis 1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Salzburg*, Wien 1986.
- BRÜCKLER, Theodor, *Zur Geschichte der Österreichischen Heimatschutzbewegung*, in: ÖZKD, Jg. 43, 1989, Heft 3/4, S.145-156.
- BRÜCKLER, Theodor, *Vom Konsilium zum Imperium. Die Vorgeschichte der österreichischen Denkmalschutzgesetzgebung*, in: ÖZKD, Jg.45, 1991, Heft 3/4, S.160-173.
- BRÜCKLER, Theodor und Ulrike NIMETH, *Personenlexikon zur Österreichischen Denkmalpflege*, Wien 2001.
- BRUNNER, Karl und Petra SCHNEIDER [Hrsg.], *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien*, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien/Köln/Weimar 2005.
- CRETTAZ-STÜRZEL, Elisabeth, *Heimatstil. Reformarchitektur in der Schweiz 1896-1914*, 2 Bde., Wien [u.a.] 2005.
- CZEIKE, Felix und Peter CSENDES, *Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902 - 1970*, 2 Teile, Wiener Schriften Heft 33 und 34, Wien/München 1972.
- DELFANTE, Charles, *Architekturgeschichte der Stadt. Von Babylon bis Brasilia*, Darmstadt 1999 [franz. Erstausgabe Paris 1999].
- DEMUS, Otto, *Die österreichische Denkmalpflege*, in: LOEBENSTEIN, Egon [Hrsg.], *100 Jahre Unterrichtsministerium 1848-1948*, Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948, S. 393-411.
- DONATH, Matthias, Landesdenkmalamt Berlin [Hrsg.], *Architektur in Berlin 1933-1945. Ein Stadtführer*, Berlin 2007.
- DOPPLER, Elke, *Die Jäger der verlorenen Schätze. Wiener Vedutenmalerei von 1870 bis 1910*, in: KOS, Wolfgang und Christian RAPP [Hrsg.], *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien 2004, S.123-133.
- DURTH, Werner und Paul SIGEL, *Baukultur. Spiegel gesellschaftlichen Wandels*, Berlin 2009.
- DÜWEL, Jörn und Niels GUTSCHOW, *Städtebau in Deutschland im 20.Jahrhundert. Ideen – Projekte – Akteure*, Stuttgart/Leipzig/Wiesbaden 2001.
- ENDERLE-BURCEL, Gertrude, *Christlich – ständisch – autoritär. Mandatare im Ständestaat, 1934 – 1938. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages*, Wien 1991.
- ENDERLE-BURCEL, Gertrude und Rudolf NECK [Hrsg.], *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918-1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß*, Bde. 1-7, Wien 1980-1986.  
[Bd.1 1980, Bd.2 1982, Bd.3 1983, Bd.4 1984, Bd.5 1984, Bd.6 1985, Bd.7 1986]
- ENDERLE-BURCEL, Gertrude und Rudolf NECK [Hrsg.], *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918 - 1938. Abt. 9, Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg*, Bde.1-8, Wien 1988-2013.  
[Bd.1 1988, Bd.2 1993, Bd.3 1995, Bd.4 2000, Bd.5 2001, Bd.6 2006, Bd.7 2011, Bd.8 2013]
- ENSS, Carmen und Gerhard VINKEN [Hrsg.], *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege*, Bielefeld 2016.
- ESCHERICH, Mark, *Heimatschutz und Mittelalter-Selbstbild. Die Altstadt von Erfurt 1910-1930*, in: KRAUSKOPF, Kai, Hans-Georg LIPPERT und Kerstin ZASCHKE [Hrsg.], *Neue Tradition. Europäische Architektur im Zeichen von Traditionalismus und Regionalismus*, Dresden 2012, S.129-142.

- FAHLBUSCH, Michael [u.a.], *Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme. Teilband 1. Biographien*, Berlin 2017, S.1399.
- FEHL, Gerhard und Juan RODRÍGUEZ-LORES [Hrsg.], *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel 1995.
- FELLER, Barbara, *Baupolitik in Wien im Austrofaschismus*, Dipl., Wien 1991.
- FELLER, Barbara, *Vorwärts in die Vergangenheit. Stadtbilder und Baupolitik im austrofaschistischen Wien zwischen 1934 und 1938*, in: KOS, Wolfgang und Christian RAPP [Hrsg.], *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausst.Kat. Wien Museum im Künstlerhaus), Wien 2004, S.273-279.
- FILIPUZZI, Angelo, *Die italienisch-österreichischen Kulturabkommen*, in: WANDRUSZKA, Adam und Ludwig JEDLICKA [Hrsg.], *Innsbruck – Venedig. Österreichisch-italienische Historikertreffen 1971 und 1972*, Wien 1975, S.581-598.
- FISCHLI, Melchior, *Die Restaurierung der Stadt. Stadtmorphologische Denkfiguren in der deutschen Altstadtdebatte um 1900*, in: ENSS, Carmen und Gerhard VINKEN [Hrsg.], *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege*, Bielefeld 2016, S.43-57.
- FLAGMEYER, Michael, *Zwischen Nostalgie und sozialer Säuberung. Stadtsanierung im Dritten Reich*, in: KRAUSKOPF, Kai, Hans-Georg LIPPERT und Kerstin ZASCHKE [Hrsg.], *Neue Tradition. Konzepte einer antimodernen Moderne in Deutschland von 1920 bis 1960*, Dresden 2009, S.221-244.
- FLEISCHNER, Susanne, „Schöpferische Denkmalpflege“. *Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege. Beiträge zur Denkmalpflege und Bauforschung*, Bd. 1, Münster 1999.
- FRANZ, Birgit und Waltraud KOFLER-ENGL [Hrsg.], *Umstrittene Denkmale. Der Umgang mit dem Erbe der Diktaturen. Monumenti controversi*, Jahrestagung 2012 in Bozen, Holzminden 2013.
- FRODL, WALTER, *Idee und Verwirklichung. Das Werden der staatlichen Denkmalpflege in Österreich*, Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege XIII, Wien/Köln/Graz 1988. [Denkmalpflege in Österreich, Informationsschrift des Bundesdenkmalamts, 3. Aufl. Wien 1990].
- FRODL-KRAFT, Eva, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918 - 1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, Wien [u.a.] 1997.
- GERLICH, Rudolf, Stadtbaudirektion Wien [Hrsg.], *150 Jahre Wiener Stadtbauamt. 1835 – 1985*, Wien 1985.
- HAJÓS, Géza, *Heimatstil – Heimatschutzstil*, in: ÖZKD, Jg.53, 1989, Heft 3/4, S.156-158.
- HANISCH, Ruth, *Joseph August Lux und die Internationale der Heimatkunst*, in: KRAUSKOPF, Kai, Hans-Georg LIPPERT und Kerstin ZASCHKE [Hrsg.], *Neue Tradition. Europäische Architektur im Zeichen von Traditionalismus und Regionalismus*, Dresden 2012, S.87-106.
- HANISCH, Ruth, *Die formative Kraft des Faktischen. Erweiterung und Modernisierung der Großstadt*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, Katia FREY, Eliana PEROTTI [Hrsg.], *Anthologie zum Städtebau. Bd.II.1. Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014, S.7-24.
- HENTSCHEL, Britta, *Der Corso Vittorio Emanuele II. Städtebau im Rom des 19.Jahrhunderts*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago und Matthias NOELL, *Stadtformen. Die Architektur der Stadt zwischen Imagination und Konstruktion*, Zürich 2005, S.190-202.
- HILPERT, Thilo, *Century of Modernity. Das Jahrhundert der Moderne. Architektur und Städtebau. Essays und Texte*, Wiesbaden 2015.
- HILLER VON GAERTRINGEN, Hans-Georg, *Schnörkellos. Die Umgestaltung von Bauten des Historismus im Berlin des 20.Jahrhunderts*, Berlin 2012.

- HOLZSCHUH, Ingrid, *Wiener Stadtplanung im Nationalsozialismus von 1938 bis 1942. Das Neugestaltungsprojekt von Architekt Hanns Dunstmann*, Köln 2011.
- HOLZSCHUH, Ingrid, *Verlorene Stadtgeschichten. Hitlers Blick auf Wien*, in: HOLZSCHUH, Ingrid und Monika Platzer, ‚Wien. Die Perle des Reiches‘. *Planen für Hitler*, Ausst.Kat. (Architekturzentrum Wien), Zürich 2015, S.28-45.
- HUBEL, Achim, *Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung*, Stuttgart 2011.
- HUSE, Norbert, *Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen?*, München 1997.
- HUSE, Norbert [Hrsg.], *Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, München 2006.
- ICOMOS Deutschland [u.a.], *Monumenta I. Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege*, Stuttgart 2012.
- JAKOBI, Verena, *Die Heimatschutzbewegung und die Entdeckung des Ensembles*, in: SCHEURMANN, Ingrid [Hrsg.], *Zeitschichten erkennen und erhalten. Denkmalpflege in Deutschland*, München/Berlin 2005, S.120-123.
- KASAL-MIKULA, Renata, *Alt-Wien unter dem Demolierungskrämpen. Wiens Innenstadt nach 1858*, in: KOS, Wolfgang und Christian RAPP [Hrsg.], *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausst.Kat. Wien Museum im Künstlerhaus), Wien 2004.
- KIESOW, Gottfried, *Gesamtkunstwerk - Die Stadt. Zur Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis in die Gegenwart*, Bonn 1999.
- KLAAR, Adalbert, *Umwandlung des Wiener Stadtbildes*, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, Bd.12, 1955/56, S.182-197.
- KOS, Wolfgang und Christian RAPP [Hrsg.], *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausst.Kat. Wien Museum im Künstlerhaus), Wien 2004.
- LAMPUGNANI, Vittorio Magnago und Matthias NOELL, *Stadtformen. Die Architektur der Stadt zwischen Imagination und Konstruktion*, Zürich 2005.
- LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, *Laubenidylle und Monumentalachsen. Städtebau im Deutschland des Nationalsozialismus*, in: Ders., *Die Stadt im 20. Jahrhundert. Visionen, Entwürfe, Gebautes*, Band II, Berlin 2010, S.581-611.
- LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, *Die Stadt im 20. Jahrhundert. Visionen, Entwürfe, Gebautes*, Berlin 2010.
- LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, Katia FREY, Eliana PEROTTI [Hrsg.], *Anthologie zum Städtebau. Bd.II.1. Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014.
- LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, Katia FREY, Eliana PEROTTI [Hrsg.], *Anthologie zum Städtebau. Bd.II.2. Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014.
- LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, *Das historische Zentrum als Gebrauchsgegenstand, Kulturgut, Lehrstück*, in: Ders., *Radikal normal. Positionen zur Architektur der Stadt*, Ostfildern 2015, S.159-167.
- LANDERER, Markus, Claus SÜSS und Robert SCHEDIWY, *Wiener Wahrzeichen*, Wien 2011.
- LEHNE, Andreas, *Heimatstil – zum Problem der Terminologie*, in: ÖZKD, Jg.53, 1989, Heft 3/4, S.159-164.
- LEHNE, Andreas, *Das Ensemble und der staatliche Denkmalschutz in Österreich. Entwicklung, Erfahrungen und Definitionen*, in: Bundesdenkmalamt [Hrsg.], *Altstadt Melk. Ensembleschutz für ein Stadtdenkmal*, Fokus Denkmal Bd.5, Horn 2014, S.37-43.
- LEHNE, Andreas und Gabriele ROITHNER, *Wiener Stadtjuwelen im Wandel der Zeit*, Wien 2015.

- LÜBBEKE, Wolfram, *Entschandelung. Über einen ästhetisch-städtebaulichen Begriff der "Denkmalpflege" im Nationalsozialismus*, in: Die Denkmalpflege, Jg.65, 2007, Heft 2, S.146-156.
- MAYER, Wolfgang, Verein für Geschichte der Stadt Wien [Hrsg.], *Die städtebauliche Entwicklung Wiens bis 1945*, Ausst.Kat. (Wiener Stadt- und Landesarchiv), Wien 1978.
- MASSARETTI, Pier Giorgio, *Modernität und Emphase. Städtebau im italienischen Faschismus*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, Katia FREY, Eliana PEROTTI [Hrsg.], *Anthologie zum Städtebau. Bd.II.2. Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014, S.1307-1320.
- MATTIOLI, Aram, Gerald STEINACHER [Hrsg.], *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis*, Zürich 2009.
- MATTIOLI, Aram, *Architektur und Städtebau in einem totalitären Gesellschaftsprojekt*, in: MATTIOLI, Aram und Gerald STEINACHER [Hrsg.], *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis*, Zürich 2009, S.13-43.
- MATTL, Siegfried und Gottfried PIRHOFER, *Wien. ‚Tor zum Südosten‘. Stadt- und Regionalplanung im Kontext imperialer Raumpolitik*, in: HOLZSCHUH, Ingrid und Monika Platzer, *Wien. Die Perle des Reiches‘. Planen für Hitler*, Ausst.Kat. (Architekturzentrum Wien), Zürich 2015, S.12-25.
- MISTELBAUER, Markus, *Architektur und Ideologie. Wohnbau im Austrofaschismus*, Dipl., Wien 2015.
- PAGANO, Giuseppe, Cesare DE SETA [Hrsg.], *Architettura e città durante il fascismo*, Mailand 2008.
- PEROTTI, Eliana, *Die funktionsdurchmischte Stadt*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, Katia FREY, Eliana PEROTTI [Hrsg.], *Anthologie zum Städtebau. Bd.III. Vom Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur zeitgenössischen Stadt*, Berlin 2005, S.407-409.
- PETZ, Ursula von, *Stadtsanierung im Dritten Reich. Dargestellt an ausgewählten Beispielen*, Dortmund 1987.
- PICCINATO, Giorgio, *Hygiene und Stadt-Umbau. Das Spannungsfeld zwischen Staat, Gemeinden und privaten Unternehmern: Rom als Beispiel*, in: FEHL, Gerhard und Juan RODRÍGUEZ-LORES [Hrsg.], *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel 1995, S.97-113.
- PIRHOFER, Gottfried und Kurt STIMMER, *Pläne für Wien. Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005*, Wien 2007.
- PLISCHKE, Stefan, *Wir müssen bauen. Der Assanierungsfonds und die Wohnbaupolitik in Wien 1934-1938*, in: TABOR, Jan, Österreich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung [Hrsg.], *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922 – 1956*, Ausst.Kat. (Künstlerhaus Wien), Baden 1994, S.216-223.
- PODBRECKY, Inge, *Das österreichische Institutsgebäude in Rom. Architektur und Identität*, in: Römische Historische Mitteilungen, 2010, Bd. 52, S.323-371.
- POSCH, Wilfried, *Clemens Holzmeister. Architekt zwischen Kunst und Politik*, Salzburg 2010.
- PUSBACK, Birte, *Wertvorstellungen und Leitlinien der Denkmalpflege in der NS-Zeit*, in: MEIER, Hans-Rudolf [Hrsg.], *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S.220-229.
- REINBORN, Dietmar, *Städtebau im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart [u.a.] 1996.
- REITER-ZATLOUKAL, Ilse, Christiane ROTHLÄNDER und Pia SCHÖLNBERGER [Hrsg.], *Österreich 1933 – 1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß- / Schuschnigg-Regime*, Wien [u.a.] 2012.

- RIBOLDAZZI, Renzo, *The IFHTP congresses between the wars. A source for studies on modern town planning*, in: *The Town Planning Review*, 2013, Vol.84 (2), S.159-170.
- ROSSI, Piero Ostilio, *Roma. Guida all'architettura moderna 1909-2011*, Bari 2012.
- SARASIN, Philipp, *Die moderne Stadt als hygienisches Projekt. Zum Konzept der „Assanierung“ der Städte im Europa des 19.Jahrhunderts*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, *Stadt & Text. Zur Ideengeschichte des Städtebaus im Spiegel theoretischer Schriften seit dem 18. Jahrhundert*, Berlin 2011, S.99-112.
- SCARROCCHIA, Sandro, *Max Dvořák. Schriften zur Denkmalpflege. Gesammelt und kommentiert von Sandro Scarrocchia*, Wien 2012.
- SHECK, Thomas, *Denkmalpflege und Diktatur. Die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern in Schleswig-Holstein und im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus*, Berlin 1995.
- SCHEURMANN, Ingrid, *Stadtbild in der Denkmalpflege: Begriff- Kontext – Programm*, in: BRANDT, Sigrid und Hans-Rudolf MEIER [Hrsg.], *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, S.140-149.
- SCHNEIDER, Petra, *Heimweh. Die neue Sehnsucht nach der alten Stadt im Wien um 1900*, in: BRUNNER, Karl und Petra SCHNEIDER [Hrsg.], *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien*, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien/Köln/Weimar 2005, S.584-595.
- SCHWEITZER, Renate, *Der Generalregulierungsplan für Wien (1893-1920)*, in: *Berichte zur Raumforschung und Raumplanung* 14 (1970), S. 24-41.
- SEMSROTH, Klaus, Michael MÖNNINGER und Christiane Crasemann COLLINS [Hrsg.], *Camillo Sitte. Schriften zu Städtebau und Architektur. Camillo Sitte Gesamtausgabe Bd.2*, Wien/Köln/Weimar 2010.
- SOMMER, Monika und Heidemarie UHL [Hrsg.], *Mythos Alt-Wien. Spannungsfelder urbaner Identitäten*, Innsbruck/Wien/Bozen 2009.
- SONNE, Wolfgang, *Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege*, in: MEIER, Hans-Rudolf [Hrsg.], *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S.158-179.
- SONNE, Wolfgang, *Stadtbaukunst. Die Disziplin Städtebau als kulturelles Projekt*, in: LAMPUGNANI, Vittorio Magnago, Katia FREY, Eliana PEROTTI [Hrsg.], *Anthologie zum Städtebau. Bd.II.1. Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014, S.93-109.
- SOWA, Johannes, *80 Jahre Wiener Höhenstraße*, Reihe Archivbilder, Erfurt 2014.
- Stadtplanung Wien [Hrsg.], *Schutzzonen-Atlas der Stadt Wien. Schutzzonen für den 4.-7.Bezirk*, Wien 2005.
- STEINMANN, Martin [Hrsg.], *CIAM. Internationaler Kongress für Neues Bauen*, Basel 1979.
- STRASSER, Heinrich, Stadtbaudirektion Wien [Hrsg.], *Tätigkeit des Wiener Stadtbauamtes und der städtischen Unternehmungen technischer Richtung in der Zeit von 1935 bis 1965*, 2 Bde., Wien 1974.
- STUHLPFARRER, Karl, *Austrofaschistische Außenpolitik - ihre Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen*, in: TÁLOS, Emmerich und Wolfgang NEUGEBAUER [Hrsg.], *Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938*, Wien 2012, S.322-336.
- SUTTNER, Andreas, *Das Schwarze Wien. Bautätigkeit im Ständestaat 1934 – 1938*, Wien/Köln/Weimar 2017.
- SVATEK, Petra, *Raumforschung an der Universität Wien im 20. Jahrhundert. Kontinuitäten und Wandlungen einer multidisziplinären und politisch orientierten Forschungsrichtung*, in:

- KNIEFAC, Katharina [u.a.], *Universität – Forschung – Lehre. Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert*, Wien 2015, S.241-259.
- TABOR, Jan [Hrsg.], Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung [Hrsg.], *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922 – 1956*, Ausst. Kat. (Künstlerhaus Wien), Baden 1994.
- TÁLOS, Emmerich und Wolfgang NEUGEBAUER [Hrsg.], *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938*, Wien 2012.
- TRAGBAR, Klaus, *Die Entdeckung des ambiente. Gustavo Giovannoni und sein europäischer Kontext*, in: ENSS, Carmen und Gerhard VINKEN [Hrsg.], *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege*, Bielefeld 2016, S.29-41.
- TRINKAUS, Matthias, *Wohnbaupolitik in Wien 1934-1938*, Dipl., Wien 2013.
- VALLAZZA, Brigitte, *„Wir bauen auf“ – Propaganda zur Bautätigkeit im österreichischen Ständestaat (1934-1938)*, Diss., Wien 1986.
- VANCSA, Eckhart, *Die Großstadt als Denkmal: Beispiel Wien*, in: ÖZKD, Jg. 43, Heft 1/2, 1989, S.1-6.
- VINKEN, Gerhard, *Stadt – Denkmal – Bild. Wider die homogenen Bilder der Heimat*, in: BRANDT, Sigrid und Hans-Rudolf MEIER [Hrsg.], *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, S.162-175.
- WEIHSMANN, Helmut, *Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934*, Wien 2002.
- WEIHSMANN, Helmut, *In Wien erbaut. Lexikon der Wiener Architekten des 20.Jahrhunderts*, Wien 2005.
- WEINZIERL, Erika und Kurt SKALNIK, *Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik*, 2 Bde., Graz/Wien/Köln 1983.
- WENNINGER, Florian [Hrsg.], *Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933 – 1938. Vermessung eines Forschungsfeldes*, Wien [u.a.] 2013.
- WIESE, Anja, *„Entschandelung und Gestaltung“ als Prinzipien nationalsozialistischer Baupropaganda: Forschungen zur Wanderausstellung "Die schöne Stadt" 1938-1943*, in: *Die Denkmalpflege* 69, 2011, Heft 1, S.34-41.
- WINKLER, Susanne, *„August Stauda „Spezialist in Aufnahmen von Architekturen, Häusern, Villen, Schlössern und Interieurs...“*, in: Dies. [Hrsg.], *August Stauda. Ein Dokumentarist des alten Wien*, Ausst.Kat. (Wien Museum), Wien 2004, S.7-10.
- WINKLER, Susanne, *„Alt-Wien“ im Wien Museum. August Stauda und Karl Graf Lanckoronski*, in: DYBAS, Boguslaw, Anna ZIEMLEWSKA, Irmgard NÖBAUER [Hrsg.], *Karl Lanckoronski und seine Zeit*, Wien 2014, S.217-237.
- WOHLLEBEN, Marion, *Stadtbild – Oberfläche – Schein*, in: BRANDT, Sigrid, Hans-Rudolf MEIER (Hrsg.), *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, Schriftenreihe Stadtentwicklung und Denkmalpflege Bd.11, Berlin 2008, S.150-161.
- WOHLLEBEN, Marion, *Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende*, Zürich 1989.
- ZEESE, Andreas, *Altstadt und Moderne im Diskurs der 1920er Jahre. Internationale Positionen zum Umgang mit der historischen Kernstadt*, in: STALLA Robert und Andreas ZEESE [Hrsg.], *Architektur und Denkmalpflege*, Innsbruck 2012, S.329-344.



### **8.3. Lebenslauf**

MMag. Birgit Knauer, geb. 1983 in Linz, 2 Kinder; Studium der Kunstgeschichte und Romanistik (Hauptfach Italienisch) an der Universität Wien, weitere fachliche Vertiefung an der TU Wien (Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege); von 2013 bis 2018 tätig als Universitätsassistentin am Fachbereich Denkmalpflege und Bauen im Bestand der Technischen Universität Wien, davor ehrenamtliche Mitarbeiterin des Bundesdenkmalamtes an den Tagen des Denkmals (2011-2013) und wissenschaftliche Recherchen zu Unterschutzstellungen im Auftrag des Bundesdenkmalamtes, für die Abteilungen Wien und Niederösterreich.

#### **Forschungsschwerpunkte**

Geschichte und Theorie der Denkmalpflege

Aspekte der städtebaulichen Denkmalpflege

Entwicklung und Geschichte der Stadt Wien

Architekturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

#### **Ausbildung**

10/2003–11/2011	Romanistik, Diplomstudium Italienisch Abschluss: Magistra der Philosophie Universität Wien
10/2003 - 03/2009	Diplomstudium Kunstgeschichte Abschluss: Magistra der Philosophie Universität Wien
09/1994 - 06/2002	Bundesgymnasium Wels Brucknerstraße Brucknerstraße, 4600 Wels



## 8.4. Kurzfassung und Abstract

### Kurzfassung

Die christlich-soziale Stadtregierung stellte im Rahmen des im Jahr 1934 eingeführten „Assanierungsfonds“ und des „Hausreparaturfonds“ finanzielle Mittel zur Verfügung, um die private Bauwirtschaft, die nach der Weltwirtschaftskrise fast zum Erliegen gekommen war, wieder anzukurbeln. Mithilfe der beiden Fonds sollte aber auch das Stadtbild Wiens von seinen „unharmonischen Zügen“ „befreit“ werden. „Veraltete“ und „verkehrsbehindernde“ Altbauten, die auch in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr den „neuzeitlichen Anforderungen“ entsprachen, wurden zugunsten von zeitgemäßen „Assanierungsbauten“ abgetragen. Die Eingriffe fanden mitunter an städtebaulich markanten Punkten statt.

Zum anderen wurde die, als „Fassadeninstandsetzung“ bezeichnete, Entfernung historischer Putzfassaden und ihrer Gliederungselemente gefördert. Sämtlicher Fassadendekor wurde „abgeschält“, Gebäude von ihrem historischen Zierrat – zumeist historistische „Geschmacklosigkeiten“ – „befreit“ und stattdessen glatt verputzt oder nahezu schmucklos gestaltet. Neben der Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Anpassung des Stadtgrundrisses an die nunmehr veränderten verkehrstechnischen Anforderungen, versprach man sich von den genannten Maßnahmen nicht zuletzt auch eine „Verschönerung“ des Stadtbildes.

In der vorliegenden Dissertation wird dieser bisher noch zu wenig beachtete Abschnitt der Architektur- und Stadtgeschichte Wiens im Zusammenhang mit der Geschichte der österreichischen Denkmalpflege und Heimatschutzbewegung aufgearbeitet. Die Untersuchung der „Assanierung“ im Kontext des damaligen theoretischen Diskurses der Denkmalpflege und der praktischen Handhabung des Denkmalschutzes, drängt sich allein aufgrund der Tatsache auf, dass die dafür notwendige Zerstörung historischer Bausubstanz auch mit Zustimmung der Zentralstelle für Denkmalschutz (heutiges Bundesdenkmalamt) durchgeführt wurde.

Im Rahmen dieser Dissertation werden die ideologischen Hintergründe, der tatsächliche Umfang sowie die Auswirkungen der Eingriffe im Detail aufgearbeitet. Von besonderem Interesse ist darüber hinaus der fachliche und öffentliche Diskurs zur Assanierung. Kritik an der teils radikalen Stadtregulierung kam nicht nur von Kunsthistorikern und Vertretern der Heimatschutzbewegung, sondern ebenso von Architekten und Stadtplanern. Aber auch die Wiener Gesellschaft protestierte zunehmend gegen die fortschreitende Beseitigung historischer Bausubstanz. Der Charakter „Alt-Wiens“ drohte in den Augen vieler verloren zu gehen.

Der abschließende Vergleich mit den in Deutschland und Italien durchgeführten Maßnahmen der „Entschandlung“ und des „Risanamento“ und letztlich die Verortung der „Wiener Assanierung“ in der Entwicklung der „Altstadtsanierung“ im Europa der Zwischenkriegszeit, wird Parallelen und auch Unterschiede zu den Regulierungsmaßnahmen in anderen Staaten aufzeigen.

## **Abstract**

From 1934 onwards, the christian-social city government offered financial funds (the so called “Assanierungsfonds” and the “Hausreparaturfonds”), to boost the private building industry, that had nearly come to a standstill during the world economic crisis. With these measures the council also intended to “clear” the cityscape of its “inharmonious” and “unsuitable” structures. “Outdated” buildings, that apparently caused an obstruction of the traffic and didn’t comply with terms of health and economic efficiency any more, were destroyed in order to construct “modern” and “fitting” residential buildings instead (“Assanierungsbauten”), which were quite often situated in characteristic parts of the city.

Furthermore, the “Hausreparaturfonds” supported the “repair” of the visible side of façades, which rather meant knocking down historic decoration – often ornamentation of the loathed historicism. Instead one preferred smoothly rendered façades, almost without decoration. All these measures should lead to an improvement of the housing and living conditions and also of the traffic situation, by straightening the ground plan of the city. Not least of all the city government also hoped for an “embellishment” of the cityscape.

This dissertation deals with a period of the history of architecture and history of the city of Vienna that has not received enough attention until today. It also tries to analyse the “Assanierung” of Vienna within the context of the history of preservation and the arising of the “Heimatschutzbewegung” in Austria, because the demolition of numerous old buildings was carried out with the approval of the “Zentralstelle für Denkmalschutz” (today’s Austrian Federal Monuments Office).

This thesis examines the ideological context and dimensions of this “urban regeneration”, as well as the repercussions of all the mentioned measures on the cityscape. But the discourse of experts and of the Viennese society also forms an important part of the thesis. Not only art historians and members of the “Heimatschutzbewegung”, also architects and town planners criticized the mostly radical transformation of the city. The general public discussed the progressive change of the urban landscape by loss of historic structures as well and expressed concern about the future of the old town and the historic cityscape.

The following comparison with the practice of town planning in Germany (“Entschandelung”) and Italy (“risanamento”) in the 1920s and 1930s will demonstrate parallels and differences and lead to a classification of the Viennese “Assanierung” within the different tendencies of town planning and the treatment of “the historic city” in this period.

